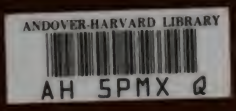

Harvard Depository
Brittle Book

Digitized by Google

Ch Hist
341

911
Rule

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Kirchengeschichte,

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,

Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Dritten Bandes erste Abtheilung.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1833.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Digitized by Google

PERMITTITUR IMPRIMI.

Coloniae 14. Octobris 1833.

HÜSGEN, *Vic. Generalis.*

Digitized by Google

Vorwort.

Zu den größten Aufgaben des Kirchenhistorikers gehört ohnstreitig die Darstellung der Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts, nicht nur weil es schwer ist, vom Parteigeiste frei zu bleiben — wie die Werke fast aller Historiker dieses Zeitraums darthun, — sondern auch, weil bei jener Begebenheit eine so große Menge äußerer und innerer Ursachen zusammenwirkten, daß keine gewöhnliche Kunst dazu gehört, sie alle zusammenzufassen, jeder einzelnen Erscheinung ihren rechten Platz anzuweisen, und das gehörige Licht zu geben. Die Sache wird aber um so schwieriger bei einem Werke, welches die Begebenheiten mehr skizziren, als in ihrer ganzen Entfaltung und mit allen Nebenumständen darstellen soll. Ferner entsteht bei Werken beschränkten Umfangs dieser Periode die Frage, worauf das Augenmerk vorzüglich zu richten sei, ob auf den Antheil, welchen die Dogmatik oder das Kirchenrecht oder die Politik oder die Persönlichkeit der Reformatoren an der Spaltung hatten? Die meisten Historiker neuerer Zeit sind gewohnt, die Reformation nur als eine Reaction gegen das zu tyrannische, nach ihrer Meinung alles Gute erstickende, und mitunter unförmlich gewordene Kirchenregiment darzustellen, so zwar daß sie die ganze Schuld des traurigen Haders fast nur auf die Päpste, Mönche und Bischöfe wälzen. Dadurch aber, abgesehen von der Beschränktheit ihres historischen Blickes, haben sie den Katholikern

Digitized by Google

Veranlassung gegeben, die Kirchenspaltung für eine Revolution, und die Reformatoren für kirchliche Revolutionäre zu erklären und als solche anzuklagen. Ich bin weit entfernt, diese Behauptung meiner Glaubensbrüder unterstützen zu wollen, sie ist aber eine natürliche Folge einer solchen meist nur ans Aeußere sich haltenden Behandlung dieses Stoffes. Sie fällt aber von selbst hinweg, und das ekelhafte Aufrühren schmutziger Geschichten und das wechselseitige Schimpfen haben ein Ende, wenn man die dogmatische Geistesrichtung von Luther und den übrigen Reformatoren auffaßt, und vom dogmatischen Standpunkte aus das große Drama entfaltet. Die Moralität jener Männer und ihrer Gegner tritt freilich dann in den Hintergrund, dagegen aber werden ihre Thaten auch, in wiefern sie historische geworden, in vollem Lichte gesehen. Von diesem Standpunkte aus habe ich den Gegenstand vorzüglich zu behandeln versucht, natürlich in wieweit es in einem Werke von so geringem Umfange geschehen kann. Nur besorge ich, daß mitunter einige Polemik sich möge eingeschlichen haben, was dem Historiker nicht begegnen sollte.

Da ich in Zukunft größerer Muße entgegensehen darf, so hoffe ich im nächsten Jahre die zweite Abtheilung des dritten Bandes folgen zu lassen.

Bodendorf an der Ahr, den 28. Septbr. 1833.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Fünfte Periode.

Von der großen Kirchenspaltung bis zur französischen Revolution oder vom Jahre 1517 — 1792.

Erster Abschnitt.

Vom Jahre 1517 — 1555.

§. 1.

Politischer, wissenschaftlicher und religiöser Zustand.

Bis in das funfzehnte Jahrhundert hatten die Völker Europa's fast unabhängig von einander gehandelt; Rom allein stand mit jedem Lande, Rußland ausgenommen, in ununterbrochener Verbindung, vereinigte die Nationen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, wie die Kreuzzüge, und übte das Amt eines Vermittlers. Aber seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bildete sich nach und nach, mehr durch Eroberungs- und wechselseitige Eifersucht der Mächte als durch Verträge und Bedürfnisse, ein allgemeiner politischer Weltzusammenhang, der in der neuesten Zeit so weit gediehen ist, daß jeder Stoß, den ein Theil erleidet, durchs Ganze empfunden wird. Dadurch ist die ganze Menschheit, wenn wir das Innere Asiens und Afrika's abrechnen, zu einer großen Familie geworden. Für dieses engere Anschließen der Völker aneinander wirkte besonders die Erfindung der Posten unter Ludwig XI. (1461—1474), eingeführt unter Maximilian I. in Deutschland; die Erfindung oder Einführung des Schießpulvers, wodurch das

Digitized by Google

ganze Militärwesen umgeändert und die geharnischten Ritter entbehrlich wurden, die Einführung besoldeter Heere, der Kampf der Spanier und Franzosen um Italien, die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen in Ost- und Westindien, und endlich die größte und unvertilgbarste Macht der neuern Zeit, die Buchdruckerkunst.

Was die einzelnen damals einflußreichsten Mächte Europa's betrifft, so müssen wir die Päpste immer noch oben an stellen. Aber ihre Macht war nur noch ein täuschender Schatten. Schon die Concilien von Constanz und Basel hatten ihr unheilbare Wunden geschlagen, und hatten die Verzweigungen der Oppositionspartei über ganz Europa verbreitet. Sie bestand aus Männern aller Stände. Die hohen Prälaten der Kirche sehnten sich nach Befreiung der ihnen lästigen Abgaben und nach größerer Unabhängigkeit; die Fürsten und der Adel sahen mit neidischen Blicken auf den großen Reichthum der Kirche und auf die Summen, welche aus allen Ländern nach Rom flossen; die deutschen Reichsstädte haßten die bischofliche Jurisdiction; die Gelehrten und die Frommen ärgerten sich über den Unfug des Ablaßwesens, über das liederliche Leben in Rom und den Verfall der Disciplin unter dem Clerus, ja fast bei allen galt die Meinung, daß durch die Päpste allein die so sehnlichst gewünschte reformatio in capite et membris sei hintertrieben worden. Wie man jetzt das Unbehagen der Völker den Fürsten zuzuschreiben pflegt, so damals den Päpsten. Sie hatten viel verschuldet, aber bei weitem nicht Alles. Den empfindlichsten Stoß versetzte Julius II. der päpstlichen Macht durch seine Bündnisse und seine Feldzüge. Denselben Fehler begingen seine Nachfolger aus dem Hause Medici. Denn bis dahin hatten die Päpste durch ihr Vermittleramt über den Fürsten gestanden, jetzt aber stellten sie sich ihnen gleich, und erweckten durch ihre Länder- und Kriegslust Neid und Haß gegen sich. So war die ganze moralische Kraft, wodurch Rom seit vier Jahr-

Digitized by Google

hunderten die Welt beherrscht hatte, untergraben, und es bedurfte nur eines kräftigen Stoßes, um sie über den Haufen zu werfen. Wir finden Leo X. seit dem J. 1513 auf dem päpstlichen Stuhle, ein Prinz aus dem Hause der Mediceer, bei seiner Thronbesteigung erst 37 Jahre alt. Er besaß herrliche Eigenschaften des Geistes und Herzens, eine feine Bildung, Kenntniß und Liebe für Kunst und Wissenschaft, aber für einen Papst war er viel zu vergnügungssüchtig, verschwenderisch und länderssüchtig [1]).

Den nächsten Rang nach den Päpsten und den ersten unter den weltlichen Mächten behaupteten die römisch-deutschen Kaiser. Damals regierte seit 1493 Maximilian I., ein ritterlicher Fürst, voll guten Willens, aber schon für seine Zeit nicht mehr schlau genug, zu unbeständig und zu arm an äußeren Mitteln. Denn die kaiserliche Macht war seit den Hohenstaufen tief gesunken. Sie galt nicht viel mehr, als ihr jeder Inhaber durch seine Persönlichkeit und die Mittel seines Hauses Bedeutung zu geben verstand. Dennoch war die innere Organisation Deutschlands nicht ohne Fortschritte geblieben. Durch die goldene Bulle Karls IV. vom J. 1356, war den Unordnungen, die ehemals fast auf jede Kaiserwahl folgten, Einhalt gethan, und unter Maximilian war 1495 der ewige Landfrieden eingeführt, und durch die Errichtung des kaiserlichen Kammergerichts einigermaßen gesichert worden. Die freien Städte Deutschlands waren reich und gebildet, die Masse des Adels ziemlich verarmt und unwissend, das Landvolk gedrückt und unzufrieden, daher öftere Aufstände. Unter den deutschen Fürsten waren damals die angesehensten der Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Mainz, zugleich Erz-

1) De vita Leonis X. Onuphrius in Platina; P. Jovii Vitae virorum illustr. T. II; Leben und Regierung Leo's X. von W. Roscoe aus dem Engl. von F. G. Glaser mit Anmerk. von Henke. Leipz. 1806—8. 3 Bde. 8.

Digitized by Google

bischof von Magdeburg und Verweser von Halberstadt, ein Prinz aus dem Hause Brandenburg, und Friedrich der Weise, Herzog von Sachsen und Kurfürst.

Frankreich war damals noch in engere Grenzen eingeschlossen, als dies heute der Fall ist, denn Elsaß und Lothringen mit Einschluß der Bisthümer Metz, Toul und Verdun gehörten noch zum deutschen Reiche, und Calais besaßen die Engländer. Dafür aber waren theils unter den letzten Königen die Provinzen mit der Krone vereinigt, theils wurden sie es unter Franz I.; die Großen des Reichs waren gedehmüthigt und zu Unterthanen herabgesetzt worden. Auch die Besetzung der Bisthümer war durch das letzte Concordat 1515 an die Krone gekommen. Dieser Sieg der königlichen Macht über den Feudalismus äußerte bereits seine wohlthätigen Folgen; die Städte nahmen zu an Bevölkerung und Wohlstand, der Landbau kam in Aufnahme, und zahlreiche Bildungsanstalten vermehrten die Masse der Kenntnisse. Damals regierte Franz I., seit 1515, jung, ehrgeizig, kriegerisch und tapfer. Seine natürlichen Talente, das Waffenglück im Anfange seiner Regierung in Italien, und die Gunst, welche er den Wissenschaften und Künsten zuwandte, machten ihn zum Lieblinge seines Volkes.

Spanien näherte sich dem Gipfel seines Ruhmes. Durch die Eroberung Granada's 1492 war den Mauren die letzte Besitzung in Spanien entrissen worden, und durch die Vermählung Ferdinands von Aragonien mit der Königin Isabella von Castilien war ganz Spanien zu einem Reiche vereinigt. Beide hatten, unterstützt durch den Rath des Ministers Franz Ximenes, Erzbischofs von Toledo, den übermüthigen Geist der Ritterschaft ziemlich gedehmüthigt und strenge Gerechtigkeit eingeführt [1]). Leider nur daß

1) Esprit Flechier Histoire du Card. Ximenes. 2 Tom. 1643., ins Deutsche übers. von Peter Fritz. Würzburg 1828. 2 Th. J. de Marsolier Histoire du ministère du Card. Ximenez. Toulouse 1694.

Digitized by Google

Ferdinand zu demſelben Zwecke die Inquiſition in ſeine Staaten rief. Zu Aragonien gehörte ſeit 1504 auch Neapel und Sicilien. Auf der weſtlichen Halbkugel aber dehnten ſich ſeit 1492 die Entdeckungen und Eroberungen mit jedem Jahre aus. Da beide Regenten nur Töchter hatten, wovon die eine, Namens Johanna, vermählt war an Philipp, Maximilians Sohn, Herr der burgundiſchen Lande, und dieſer 1506 ſtarb, ſeine Gemahlin aber wahnſinnig wurde, ſo ging die ganze reiche Erbſchaft im J. 1516 an ihren und Kaiſer Maximilians Enkel, Karl I., in Deutſchland Karl V. genannt, über. Aber noch manchen harten Kampf hatte er bald mit den Großen des Reiches, bald mit den Städten zu beſtehen, ehe die Kronen zweier Welten feſt auf ſeinem Haupte ſtanden. Die öſtreichiſchen Erbländer überließ er ſeinem jüngeren Bruder Ferdinand, dem nach dem Tode Ludwigs, in der Schlacht bei Mochacy 1526, durch Familienverträge auch die Kronen von Ungarn und Böhmen nebſt dem Herzogthume Schleſien zufielen. Allein Spaniens Macht wurde durch die Eiferſucht Frankreichs gelähmt, Oeſtreich durch den Eroberungsgeiſt der Türken. —

Portugal wetteiferte mit Spanien an Entdeckungen, und feierte unter Emanuel I. (1495 — 1521) das goldene Jahrhundert ſeiner Größe; Oſtindien wurde entdeckt durch Vasquez de Gama 1498, Braſilien 1501 durch Alvarez de Cabral, die Moluckiſchen Inſeln durch Antonio de Abreu und Franz Serrao 1511.

Aber unter allen Regenten des europäiſchen Occidents war der König Heinrich VIII. von England (1509 — 1547) der unabhängigſte. In dem Kampfe der rothen und weißen Roſe hatte ſich der Ariſtokratismus verblutet und die Staatsökonomie Heinrichs VII. hatte die Parlamente faſt überflüſſig gemacht. Waren die Beſitzungen in Frankreich gleich bis auf Calais verloren gegangen, ſo war dies doch ein reiner Gewinn für Volk und König. Bei dieſer Unab-

Digitized by Google

hängigkeit und Selbstständigkeit wurde die Gunst Heinrichs der Gegenstand der Bewerbung von Frankreich und Spanien. —

Die skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden, waren seit der Calmarschen Union 1397 vereinigt, doch nur locker, indem die Könige von Dänemark fast alle Gewalt in Schweden den von der Nation gewählten Reichs-Vorstehern überlassen mußten. Christian II. stellte 1520 die Union noch einmal vollkommen her, allein eine Grausamkeit machte seiner Herrschaft in Schweden bald wieder ein Ende, und brachte Gustav Vasa auf den Thron dieses Landes. Die Macht der Könige in diesen drei Reichen war durch die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels sehr beschränkt.

Polen begriff damals außer Lithauen auch Liefland und das westliche Preußen; aber was man Nation nennen konnte, bestand nur aus dem Adel und dem Priesterstande, die Städte waren unbedeutend, die Landbewohner Sklaven; die Cultur in ihrer Kindheit. Damals regierte Sigismund (1506—1548), ein kluger, thätiger und tapferer Regent, aber viel zu eingeschränkt durch den Adel, um dem Lande aufhelfen zu können. Rußland war nur noch ein mächtiges Großfürstenthum, in schwacher Verbindung mit dem übrigen Europa und an Cultur selbst hinter seinen Nachbarn zurück. Da es sich zur griechischen Kirche hielt, so nahm es keinen Antheil an den Religionsstreitigkeiten. Die einzig furchtbare Macht des europäischen Osten waren die Türken, im Besitz fast aller Länder des griechischen Kaiserthums in Europa und Asien. Ungarn, Deutschland und Polen zitterten vor ihrer Wildheit und Tapferkeit. In dem von Murad I. (1360—1389) gestifteten Janitscharen-Corps besaßen die Sultane ein Fußvolk, wie keine andere Macht. Damals herrschte Selim I. (1512—1520) und Suleiman der Prächtige (1520—1566). —

Dies war der politische Zustand Europa's, als jene

Digitized by Google

große Spaltung ausbrach, welche Kirche und Staaten aufregte und ihren Einfluß über alle Welttheile erstreckte. Große Männer des funfzehnten Jahrhunderts hatten sie bereits im Geiste vorausgesehen, und ernstlich auf Gegenmittel gedrungen. „Die Unordnungen der Geistlichkeit," schrieb der Cardinal Julian an Eugen IV., „erregen den Haß des Volkes gegen den ganzen geistlichen Stand, und wenn man ihnen nicht abhilft, so ist zu befürchten, daß die Laien nach Art der Hussiten endlich auf die Geistlichkeit stürzen werden, wie sie schon laut drohen; denn sollte auch die Ketzerei der Böhmen getilgt werden, so wird an ihrer Stelle bald noch eine gefährlichere ausbrechen. Die Geistlichkeit ist unverbesserlich und mag ihre Unordnungen nicht abstellen; man wird über uns herfallen, wenn man keine Hoffnung zu unserer Besserung vor sich sieht. Alle Köpfe sind in Erwartung desjenigen, was geschehen wird, und irgend etwas tragisches scheint bald auszubrechen. Gott entzieht uns die Kenntniß unserer Gefahr; wie er es immer mit jenen zu machen pflegt, die er strafen will; die Glut lodert vor unsern Augen in Flammen auf, und wir rennen ihr zu [1])." Man würde jedoch irren, wenn man aus dieser Beschaffenheit der Kirche schließen wollte, daß es an wissenschaftlichem Geist und Streben und an religiösem Sinn unter den Völkern gefehlt habe. Nur das Vorhandensein beider in hohem Maaße begründete eine kirchliche Umwälzung, wie sie das sechszehnte Jahrhundert aufzuweisen hat. Die dunkelsten Jahrhunderte, wie das zehnte, sind am freiesten von religiösen Streitigkeiten, und der Indifferentismus und die Abspannung in Sachen der Religion lösen zwar die Religion auf, denken aber nicht an Reformation im guten Sinne des Wortes.

Seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren

1) Epist. l. Juliani Cardinal. ad Eugen. IV. inter opera Aeneae Sylvii p. 66.

Digitized by Google

außer andern Bildungsanstalten allein gegen 20 Universitäten in Europa gestiftet worden — eine größere Anzahl, als sonst in irgend einem Jahrhundert der christlichen Aera, und ein sprechender Beweis von der fortschreitenden Schätzung und Liebe für die Wissenschaften. Die Päpste bestätigten sie und gaben ihnen Privilegien, obgleich der feindselige Geist der Zeit gegen sie, seit dem großen Schisma, auf den Universitäten sich erzeugt und eingebürgert hatte. Die Domschulen waren allerdings so gut wie eingegangen oder vielmehr von den Universitäten erdrückt worden, — der größte Verlust für die Kirche und eine der Hauptursachen des Gedeihens der Kirchenspaltung —, aber aus den Klöstern, wie tief sie auch standen, muß doch bei weitem nicht aller wissenschaftliche Geist so verflogen sein, als man gewöhnlich behauptet, denn von Staupitz, Luther, Bucer und andere Koryphäen der Reformation hatten ja selbst den Grund zu ihrer Gelehrsamkeit in den Klöstern gelegt. Genau erwogen, waren sie mehr dadurch in Deutschland in Verruf gekommen, weil sie die Gegner der neuen von Italien herkommenden wissenschaftlichen Richtung machten, als weil sie die Unwissenheit in Schutz nahmen.

Was insbesondere die humanistischen und philosophischen Studien betrifft, so kann man wohl sagen, sie blühten damals in Italien, wie niemals und nirgends. Die großen Alten, ein Homer, Plato, Cicero, Virgil, Tacitus, scheinen gleichsam wieder aus den Gräbern auferstanden zu sein. Aus der großen Anzahl klassischer Schriftsteller Italiens von jener Zeit will ich nur einen Politian, Bembo, Sadolet, einen Bonamicus nennen. Daß mitunter bei diesem üppigen Genuß der Schätze der goldenen Zeitalter Griechenlands und Roms auch eine heidnische Richtung hervortrat, wird man, bei einiger Kenntniß der menschlichen Natur, doch wohl nicht der katholischen Kirche und den Päpsten anrechnen wollen? Dieser Geist der Zeit, auf das Alterthum gerichtet, und

Digitized by Google

aus ihm die Wissenschaft umgestaltend, war bereits über die Alpen nach Frankreich, Spanien, England und Deutschland vorgedrungen. Hier insbesondere huldigten ihm ein Reuchlin und Erasmus und verschafften ihm zahlreichen Anhang. Er drang bereits in die Theologie ein und ließ eine wohlthätige Umgestaltung ihrer Behandlungsweise erwarten. Der große Staatsmann und Cardinal Ximenes in Spanien, Stifter der Universität zu Alcala de Henares, veranstaltete durch gelehrte Orientalisten und mit großem Kostenaufwande die Complutensische Polyglotte, und Erasmus besorgte zu gleicher Zeit die erste kritische Ausgabe des N. T. Letzterer erwarb sich auch nicht geringe Verdienste um das Studium der Theologie durch seine Ausgaben der Väter, durch eine Paraphrase des N. T. und seine Anweisungsschriften zum Studium der Theologie und des Predigtamtes.

Noch herrlicher blühten damals die Künste. Als unsterbliches Denkmal, wie weit man es allein in der Baukunst gebracht hatte, steht noch heute die Peterskirche da, wozu Bramante die Zeichnung gemacht und Julius II. 1506 den Grundstein gelegt. Und was kann unsere Zeit den Werken italienischer und deutscher Maler und Bildhauer jener Tage zur Seite setzen, den Arbeiten eines Donato oder Donatello, Leonardo da Vinci, eines Raphael, Holbein, Albrecht Dürer, und so vieler andern, die noch heute der Stolz unserer Museen sind? Die Epoche der Reformation war mithin eine Zeit der größten Leistungen im Gebiete der Kunst und der schönsten Hoffnungen in der Wissenschaft!

Was endlich das religiöse Leben betrifft, so gestehen wir ein, daß jene innige Frömmigkeit, jene Verwirklichung der Worte des Apostels an die Athener: „In ihm leben, weben und sind wir," die uns in den Schriften eines Anselm, eines Bernard, eines Thomas von Aquino, eines Taulers und Thomas von Kempen

Digitized by Google

anspricht, jene Tiefe des Geistes, aus der die Mystik und scholastische Theologie des Mittelalters in ihrer guten Richtung hervorging, welche die Majestät der gothischen Dome und die fromme altdeutsche Malerei schuf, zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nicht mehr vorhanden war. Der Geist hatte eine mehr objective oder nach außenhin gehende Richtung genommen, wozu ihn die entartete Scholastik, das Wiederaufleben der humanistischen Wissenschaften, die Entwickelung der Staaten und die Entdeckungen in fremden Welttheilen trieben. Indessen war doch noch eine gute Hinterlage des alten, frommen, christlichen Sinnes vorhanden. Wie hätten auch ohne ihn Luther, Zwingli, Schwenkfeld, die Wiedertäufer so gewaltige Wirkungen in ihrer Zeit hervorbringen können, wie hätte es in der katholischen Kirche und in den von ihr getrennten so standhafte Bekenner und selbst Märtyrer geben können? Nur Zeiten, wo noch lebendiger Glaube herrscht, sind Zeiten des Märtyrthums.

Ursprung und Fortgang der lutherischen Kirche.

§. 2.

Luther tritt gegen den Ablaßverkündiger Tetzel auf.

Schon seit mehr als hundert Jahren waren ernste Klagen gegen die mißbräuchliche Vergebung des Ablasses erhoben worden; dennoch wagte es Leo X., um den Bau der Peterskirche zu vollenden, einen bereits von Julius II, seinem Vorgänger, zu demselben Zwecke verliehenen Ablaß im Jahre 1516 wieder zu erneuern [1]). Alle diejenigen, die ihre Sünden bereuen und beichten, einige Gebete ver-

1) Die Ablaßbulle in van der Hardt Historia literaria Reformationis, Francof. 1717, T. IV. p. 4. Ablaßbriefe aus damaliger Zeit in Luthers Werken, Ausgabe von Walch (wornach gewöhnlich wird citirt werden), Th. 15. S. 344 ff.

Digitized by Google

richten, und nach ihrem Vermögen zu obengenanntem Bau beitragen würden, sollten vollkommenen Ablaß, einmal im Leben, und so oft sie in Todesgefahr kommen würden, erhalten. Auch für die Seelen im Fegfeuer sollte er fürbittweise gewonnen werden können. Das Commissariat zu dessen Verkündigung in Deutschland erhielt der Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Mainz, nebst dem Franciscaner Guardian daselbst. Diese bestellten wiederum Untercommissarien, und unter diesen die Dominicaner Johannes Tetzel und Bartholomäus, beide für das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt. Eine ausführliche Instruction wurde ihnen mitgegeben [1]). Wahrscheinlich wollte es diesmal mit dessen Absatze schon nicht so recht mehr gehen, weshalb sie in seiner Anpreisung alle Schranken bei Seite warfen und ihm einen Werth beilegten, den die päpstliche Bulle selbst nicht kannte. Aber die Sache wurde so nur schlimmer; die Spötter bekamen neuen Stoff und die Gutgesinnten schämten und ärgerten sich zugleich über den frevelhaften Mißbrauch und über die Gefahr der Seelen. Auf Beifall und Beistand durfte daher jeder rechnen, der sich diesem Unfuge ernstlich widersetzen würde. Wie es aber in solchen Fällen zu geschehen pflegt, niemand wollte den Anfang machen, bis endlich Dr. Martin Luther, Augustiner-Eremit und Professor der Theologie zu Wittenberg, geboren zu Eisleben 1583, dagegen auftrat. Erst eiferte er im Beichtstuhle und auf der Kanzel dawider und da der Unfug nicht aufhörte und Wittenberg selbst immer näher rückte, schlug er am Vorabende vor Allerheiligen 95 Theses, vorzüglich gegen die Mißbräuche der Ablaßverkündigung an die Schloßkirche zu Wittenberg an, und erbot sich zu ihrer Vertheidigung [2]) Zugleich schrieb er an den Erzbischof von

1) In Luthers Werk. Th. 15. S 371 ff.

2) Die Thesen in Löscher's vollständigen Reformations Acta und

Mainz und klagte gegen seine Commissarien und ihre vorgebliche Instruction [1]). In obigen Thesen läßt er den päpstlichen Ablaß selbst noch als nützlich bestehen, beschränkt ihn aber auf die Erlassung der durch die Canones verordneten Kirchenstrafen, und mischt darunter einige Sätze gegen die katholische Lehre von der Rechtfertigung, z. B. daß wahre Reue und Leid schon allein hinreichen, um den Sünder von Strafe und Schuld zu befreien, ohne daß er jedoch mit seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, wie er sie in der Folge entwickelt hat, klar und bestimmt hervortritt. Er regte damit einen Streit auf, der früher schon von einigen Scholastikern war angefangen, aber nicht durchgeführt worden [2]).

Da sich kein Gegner auf Luthers Herausforderung einfand, so unterblieb die Disputation. Der Erzbischof scheint ebenfalls nicht geantwortet zu haben. Dagegen schickte der Bischof Hieronymus Scultetus von Brandenburg, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte, und an den Luther sich ebenfalls in dieser Sache schriftlich gewandt hatte, den Abt des Klosters Lenin ab, und ersuchte Luthern, die Beweissätze, resolutiones, seiner Thesen vor der Hand nicht drucken, wie auch den Sermon vom Ablaß, den er wahrscheinlich in denselben Tagen, wo er die Thesen anschlug, gehalten hatte, nicht von neuem auflegen zu lassen [3]). Luther war es zufrieden; allein Tetzel schürte sogleich das Feuer aufs neue an, indem er in Frankfurt a. d. O. für das Licentiat und Doctorat der Theologie eine Reihe von Thesen vertheidigte, die theils den lutherischen entgegengesetzt waren, theils die päpstliche Macht über alle Concilien erho-

---

Documenta (3 Tomi. 4. reichen bis 1520. Leipz. 1720 — 29.) Tom. I. p. 437 ff. und in allen Ausgaben der Werke Luthers.

1) Löscher Tom. I. p. 475

2) Vgl. mein Handb. d. Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Abth. S. 108.

3) Löscher T. I. p. 482. Luth. W. Ausg. Walch. Th. 15 S. 479 ff.

Digitized by Google

ben [1]): ein delicater Gegenstand in Deutschland nach den Concilien von Basel und Constanz!

In vierzehn Tagen waren Luthers Schriften über den Ablaß in ganz Deutschland verbreitet. Auch in Rom waren sie schon zu Ende des Jahres angekommen. Noch bedenklicher wurde der Streit, da Tetzels Ordensgenosse, der Magister sacri palatii in Rom, Sylvester Prierias, ein Mann von großer Bedeutung, scharfe Bemerkungen zu Luthers Thesen, freilich in einer barbarischen Sprache, schon zu Anfang des Jahres 1518 nach Deutschland schickte [1]), und der Ketzerrichter von Hoogstraten in Köln, der bereits in Reuchlins Sache sich zur Zielscheibe des Witzes der Humanisten gemacht hatte, dem Papste zur Verfolgung Luthers als eines Ketzers rieth. Luther blieb leicht keine Antwort schuldig. Dem Sylvester Prierias antwortete er derb und mitunter spöttisch, ohne sich jedoch in eine gründliche Auseinandersetzung der wichtigsten Streitfragen einzulassen, dem von Hoogstraten aber warf er seine rachsüchtige Gesinnung vor und machte sich über seine Unwissenheit lustig [2]). Noch andere Gegner traten auf, unter denen nur Johannes Eck, Prof. der Theologie zu Ingolstadt, eine Auszeichnung verdient. Sie wurden nicht sanfter als Prierias und Hoogstraten empfangen, und nach Möglichkeit dem Gelächter preisgegeben [2]).

---

1) Walch l. c. S. 81. Luthers Antwort dahinter. Sylvesters Bemerkungen konnten für Luthern in Deutschland nur vortheilhaft sein, da sie kirchliche und päpstliche Autorität identificiren. Auch bei Löscher T. II. p. 12 ff.

2) Löscher T. II. p. 323.

3) Als Probe, wie Luther seine Gegner abzufertigen verstand, diene folgendes: Eck sagt im Eingange seiner Obelisci, oder Bemerkungen über Luthers 95 Thesen, die von ihm für den Bischof von Eichstädt, aber nicht für den Druck bestimmt waren, er schreibe ohne Bücher und aus dem Stegreife. Darauf erwiedert Luther: Quam arrogans ingenii ostentatio! Sed ubi fuerit librorum copia instru-

Digitized by Google

Bald blieb der Kampf nicht mehr in den Schranken Einzelner, indem ganze Corporationen daran Theil nahmen. Die Dominicaner fanden sich in der Behandlung eines Tetzel und anderer Mitbrüder beleidigt; dagegen die Augustiner stolz auf ein Mitglied waren, das mit so vielem Beifalle Aufsehen machte. Letztere luden ihn daher auch im April des Jahres 1518 auf ihren Generalconvent in Heidelberg, und übertrugen ihm das Präsidium der bei dieser Gelegenheit Statt findenden Disputation. Sie ist wichtig für die Geschichte des lutherischen Lehrbegriffs; denn die daselbst unter seinem Vorsitze vertheidigten Sätze sprechen schon wesentlich jene Ansichten aus, als über die Natur der Freiheit des Menschen, ihr Vermögen zum Guten und Bösen, über die Rechtfertigung, die in der Folge Hauptunterscheidungslehren seiner Kirche wurden, und zeigen zugleich, daß Luther nicht durch Widerstand in seine dogmatisch-akatholische Richtung hineingetrieben wurde, sondern daß er bereits darin befangen war. Unter andern stellte er folgende Paradoxa auf: „Menschenwerke, sie mögen so schön und gut sein, als sie immer wollen, sind doch allem Ansehen nach, nichts anders als Todsünden." „Wer da sagt, die Werke ohne Christo gethan, wären zwar todt, aber keine Todsünden, scheint, als wollte er die Furcht Gottes gefährlich nachlassen." „Der freie Wille nach dem Sündenfalle hat nicht mehr, denn den bloßen Namen, und wenn er thut, was an ihm ist, begehet er eine Todsünde." „Auch im Stande der Unschuld hat der Mensch kein Vermögen gehabt, Gutes zu thun, sondern allein, daß das Gute in ihm gethan werde; wie weniger hat er vermocht, im Guten zuzunehmen [1])."

---

ctus, et morose præmeditatus, tum non obeliscos, sed phalaricas, arietes, et bombardas quoque, nihil forte bellici apparatus omittens, instituet. Quid mihi reliquum est, quaeso, nisi pavor et horror? Sed bene mihi interim, quod obeliscos scribit non ferreos, non ligneos, sed papyraceos et pictos! Opera Luth. ed. Ien. T. I. p. 32.

1) Löscher T. II. p. 46. ff. Walch. Luth. Schrift. Th. 18. S. 66. ff.

Digitized by Google

Dem Geschichtskundigen wird es nicht entgehen, daß in diesen Sätzen nur eine Fortsetzung des im Anfange des fünften Jahrhunderts angefangenen Streites über Freiheit und Gnade liege, nur daß Luther als strenger Anti-Pelagianer auftritt und selbst den heiligen Augustin noch überbietet. Aber Pelagius und Luther mußten in die entgegengesetzten Irrthümer verfallen, indem beide von unrichtigen Ansichten über die menschliche Natur vor und nach dem Sündenfalle ausgingen. Pelagius betrachtete die menschliche Natur, vor und nach dem Sündenfalle, als hinlänglich zum Guten ausgerüstet, so daß sie keiner übernatürlichen Gnade zu jeder guten Handlung nothwendig bedürfe. Nach Luther, wenn ich ihn recht verstehe, ist der Mensch vor und nach dem Sündenfalle ohne Freiheit, eine ewige unabweisbare göttliche Nothwendigkeit beherrscht ihn, und sein Herz, um mich eines kantischen Ausdrucks zu bedienen, ist ein Tummelplatz der göttlichen Gnade. Auf jeden Fall geht so viel aus obigen Thesen hervor, daß Luther sich den Menschen nach dem Falle schon damals dachte als ermangelnd der Anlage und der Gaben, Furcht gegen Gott und Vertrauen auf ihn zu erzeugen. Die katholische Kirche hat sich, so oft der Streit über diese Materie auch erneuert wurde, weder von dem einen noch von dem andern Extrem fortreißen lassen; sie hat weder dem Pelagianismus noch Augustianismus gehuldigt. In der That aber konnte Luther kein gefährlicheres Thema für die Einheit der Kirche auf die Bahn bringen, als die Lehre von der Freiheit, Gnade und Rechtfertigung, da hier bei mehreren sich scheinbar widersprechenden Stellen der heiligen Schrift nur eine vom göttlichen Geiste geleitete Interpretation den rechten Weg nicht verfehlen konnte, und da, je nachdem man die eine oder die andere Erklärung annimmt, die ganze theologische Anthropologie eine verschiedene Gestalt erhalten mußte.

Digitized by Google

§. 3.

Gegenvorkehrungen von Seiten Roms.

Bandello berichtet, der Papst habe anfangs nicht viel aus der Sache gemacht, und sie nur für Mönchszänkerei erklärt [1]). Andere Schriftsteller haben ihm bis auf die neueste Zeit nachgeschrieben. Allein sie haben einer scherzhaften Aeußerung des Papstes, wenn sie wahr ist, ein größeres Gewicht beigelegt, als sie verdient [2]). Im Gegentheile leuchtete ihm gleich anfangs die ganze Wichtigkeit dieser Sache ein. Schon unter dem 3. Februar, also etwas über drei Monate nach dem Anschlage der 95 Thesen, gab Leo dem General der Augustiner-Eremiten Gabriel, der sich damals in Venedig aufhielt, den Auftrag, Luthern durch Briefe und Unterhandlungen zur Ruhe zu bringen. „Wirst du", fügt er hinzu, „dieses bald thun, so wird's hoffentlich nicht schwer sein, das erst entstandene Feuer zu dämpfen. — Wirst du aber verweilen und den Muth fallen lassen, so sorge ich, wir können alsdann keine Mittel mehr vorkehren, den Brand zu löschen, wenn wir auch schon wollten [3])." Wie Gabriel diesen Auftrag vollzogen habe, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wandte er sich deswegen an den General-Vicarius der deutschen Augustiner-Eremiten, Johannes von Staupitz, und gab ihm die nöthige Anweisung. Aber dieser so grade als natürliche Weg mußte für diesmal sein Ziel verfehlen, da Staupitz mit Luther einverstanden war. Darüber ging natürlich eine kostbare Zeit verloren.

Unterdessen sandte Luther selbst seine Thesen mit Erklärungen, resolutiones, und einem sehr ehrerbietigen Schreiben, um sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen zu

---

1) Löscher T. II. p. 4.
2) Breslauer Zeitschrift für Theologie. Jahrg. 1832. Heft 1. S. 26.
3) Luth. Schrift. Walch. Th. 15. S. 518.

Digitized by Google

rechtfertigen, den 30. Mai 1518, an den Papst, und trug auf Untersuchung und Urtheil an. „Deine Stimme," sagt er darin, „werde ich als die Stimme Christi erkennen [1])." Hierauf setzte der Papst ein Glaubensgericht für diese Angelegenheit in Rom nieder, welches Luthern aufforderte, sich innerhalb 60 Tage zu stellen oder zu widerrufen. Luther erhielt die Citation den 7. August [2]).

Indessen wartete der Papst den Erfolg dieser Maßregel nicht ab, sondern durch neue Gerüchte aus Deutschland, und wohl am meisten durch ein Schreiben des Kaisers Maximilian vom 5. August [3]), worin Luthers Sache als sehr gefährlich für die Kirche dargestellt wird, beunruhigt, ertheilte er den 23. Aug. d. J. dem Cardinal Cajetan, der sich in Deutschland beim Reichstage befand und zu den ersten Theologen seiner Zeit gehörte, den Auftrag, Luthern vorzufordern, sich seiner zu bemächtigen, und falls er nicht widerrufe, ihn bis auf weitern Befehl festzuhalten. Sollte er sich aber nicht stellen, so möge er ihn für einen Ketzer erklären und alle Orte und Personen, die sich seiner annehmen würden, mit geistlichen und zeitlichen Strafen belegen. Von demselben Tage ist auch ein päpstliches Schreiben an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vorhanden, worin dieser von dem an den Cardinal Cajetan geschehenen Auftrage in Kenntniß gesetzt und ermahnt wird, sich Luthers Sache nicht anzunehmen [4]). Dadurch wurde zwischen dem Cardinal und dem Kurfürsten, die sich beide beim Reichstage in Augsburg befanden, eine Unterhandlung ein-

1) Löscher T. II. p. 176.

2) Obe S. 372.

3) Luth. Schrift. Th. 15. S. 534.

4) Diese Schreiben nebst den Acten der Augsburger Verhandlung bei Löscher T. II. p. 435 - 492. Luth. W. Walch Th. 15. S. 544 - 756. Daß Luther, wie Löscher und Andere erzählen, auf Verwendung des Kurfürsten von der Reise nach Rom dispensirt worden, scheint keinen Grund zu haben.

Digitized by Google

geleitet, der zufolge Luther, welcher ohnedies nicht Luſt hatte, nach Rom zu gehen, ſich vor dem Cardinal in Augsburg ſtellen ſollte.

Der Reichstag war bereits zu Ende, und der Kaiſer nebſt dem Kurfürſten Friedrich waren abgereiſt, als Luther den 7. October ankam und nach erhaltener Sicherheit von Seiten der kaiſerlichen Räthe ſich vor dem Cardinal ſtellte. Nach ſeiner eigenen Erzählung verlangte dieſer von ihm: 1) er ſolle ſich eines beſſern beſinnen und ſeine Irrthümer widerrufen; 2) verſprechen, ſich derſelben in Zukunft zu enthalten, und 3) Alles in Zukunft zu unterlaſſen, was die Kirche zerrütten und beunruhigen könnte. Da ſich aber Luther keines Irrthums bewußt ſein wollte, ſo hielt ihm der Cardinal zwei Stücke vor, erſtens habe er gelehrt, daß die Verdienſte Chriſti und der Heiligen nicht der Schatz wären, aus welchen der Ablaß geholt werden könne (was einer Extravagante Clemens VI., die anfängt Unigenitus, widerſpräche), und zweitens, daß, um der Wirkung eines Sacraments theilhaftig zu werden, nur ein feſter Glaube erforderlich ſei. Dieſes gab zu einer kurzen Disputation Veranlaſſung, welche der Cardinal mit einer väterlichen Ermahnung ſchloß, ſeine Irrthümer zu widerrufen, und ſich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen. —

Am folgenden Tage, den 13. October, erſchien Luther wieder vor dem Cardinal mit Notarien und Zeugen. Zuerſt proteſtirte er, etwas, ſo viel er ſich zu erinnern wiſſe, gegen die heil. Schrift, wider die Lehre der Kirche, wider die Decretalen der Päpſte und wider die geſunde Vernunft gelehrt zu haben; weil er aber ein Menſch ſei und irren könne, ſo unterwerfe er ſich dem Ausſpruche der heil. Kirche und aller, die es beſſer wüßten; er wolle auch hier öffentlich darüber Rede und Antwort geben. Endlich noch berufe er ſich auf die Entſcheidung der Univerſitäten Baſel, Freiburg, Löwen und Paris. Dieſem Auftritte machte endlich der Cardinal ein Ende, indem er auf einen einfachen Wi-

Digitized by Google

derruf zurückkam. Da verfiel Luther auf einen neuen Ausweg: Genug, sagte er, ist gestern gestritten worden, es sei mir erlaubt, schriftlich meine Lehrsätze zu vertheidigen. „Mein Sohn," erwiederte der Legat, „ich habe mit dir nicht gestritten, noch werde ich mit dir streiten oder disputiren. Mit väterlicher Liebe habe ich verlangt, daß du zum Gehorsam des Papstes und der Kirche zurückkehren mögest. Doch damit ich dir in jeder Art genüge, will ich dein Vorbringen schriftlich vernehmen."

Schon den nächsten Tag überreichte Luther eine lange Abhandlung über den Ablaß und die Bedeutung des Glaubens. Der Legat schien wenig daraus zu machen, versprach jedoch, sie nach Rom zu schicken, und kam sehr ernstlich auf den Widerruf zurück. Luther beharrte bei seiner Weigerung. Da hieß ihn der Legat gehen und nicht wiederkehren, außer er wolle ihm Genüge leisten. Luther ging. Jetzt versuchte der Cardinal noch, was er durch Johannes von Staupitz, der unterdessen auch nach Augsburg gekommen war, über Luther vermöchte. Da beide mit einander einverstanden waren (Staupitz hatte Luthern sogar, vielleicht dieses Geschäft voraussehend, des Ordensgehorsams entbunden), so war der ganze Erfolg, daß Luther den 17. October an den Cardinal schrieb, seine Gelindigkeit und Freundlichkeit rühmte, ihn um Verzeihung bat, daß er zu heftig und unehrerbietig gegen den Papst gesprochen habe, und daß er sich erbot, von nun an über den Ablaß zu schweigen, wenn auch seinen Gegnern Stillschweigen aufgelegt würde. Uebrigens könne er nicht widerrufen, bevor die Kirche über diesen Gegenstand nicht entschieden habe. Der Cardinal möge daher die Gnade haben, diesen ungewissen Handel an den Papst gelangen zu lassen, auf daß derselbe von der Kirche untersucht und entschieden, entweder mit gutem Gewissen zu widerrufen, oder zu glauben mit Ernst befohlen werde.

Am achtzehnten October schrieb er nochmals an den

Cardinal, nahm von ihm Abschied und appellirte von dem übel unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden. Zugleich ließ er eine von Notarien und Zeugen aufgenommene Appellationsurkunde zum öffentlichen Anschlage in Augsburg zurück. In dieser versichert er nochmals, daß er über den Ablaß nur disputirt habe, Alles der Entscheidung des Papstes anheimstelle, und dessen Stimme für Christi Stimme halten werde. Darauf verließ er ohne Verzug Augsburg, und Staupitz folgte ihm. In wie weit es jedoch Luthern mit seiner Unterwürfigkeit Ernst war, sagt er selbst in einem Berichte über sein Verhör zu Augsburg: „Meine letzte Antwort habe ich zwar mit großer Ehrerbietung gegeben und gleichsam in des Papstes Willen und Gutbefinden gestellt, glaube aber nicht, daß ich dergestalt gethan habe, als ob ich an der Sache zweifelte, oder andern Sinnes werden wollte."

Der Cardinal war über die schnelle Abreise Luthers sehr empfindlich und verlangte vom Kurfürsten, daß er ihn entweder nach Rom schicken, oder aus seinen Staaten verbannen sollte. Friedrich antwortete, er habe seine Zusage erfüllt, indem er Luthern nach Augsburg geschickt; habe jedoch gehofft, er werde ihn belehren und zum Widerruf nöthigen, denn viele gelehrte Männer in seinen Landen hätten eine gute Meinung von seiner Lehre [1]). Wahrscheinlich geschah es auf Cajetans Bericht nach Rom, daß der Papst sich verleiten ließ, durch eine eigne Bulle, den 9. Nov. d. J., die Nützlichkeit des Ablasses für die Lebendigen und Verstorbenen im Fegfeuer zu bestätigen, und die Gegner dieser Lehre mit der Excommunication latae sententiae, von der, außer in Todesgefahr, Niemand, als der Papst, solle lossprechen können, zu bedrohen [2]). Sed vanae sine viribus irae! Ein Theil der Deutschen hielt es offenbar mit Luther, ein an-

1) Luth. W. Th. 15. S. 795.

2) Löscher T. II. S. 494 sqq. Luth. W. Th. 15. S. 756 ff.

Digitized by Google

derer war unentschlossen, weil die Mißbräuche des Ablaßwesens zu offenkundig waren, und nur einzelne hatten den Muth, für den Papst aufzutreten. Unter solchen Umständen kann sich weder eine geistliche noch eine weltliche Macht halten. Die Opposition trägt immer den Sieg davon. Die Bulle wurde auch in Deutschland fast gar nicht beachtet, und Luther insbesondere suchte sich, den 28. Nov., durch eine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium dagegen zu schützen [1]).

Noch ein Beweis, wie ernsthaft der Papst Luthers Sache nahm, liegt darin, daß, während Cajetan beauftragt war, ihn entweder zum Gehorsam zurückzubringen, oder gefangen zu nehmen, der päpstliche Kammerherr von Miltitz, ein geborner Sachse, den Auftrag erhielt, die geweihte goldene Rose an den Kurfürsten von Sachsen mit einem Ablaß-Breve zu überbringen, um ihn durch eine Auszeichnung, die er längst gesucht hatte, für das päpstliche Interesse zu gewinnen. Zugleich nahm er Briefe an die einflußreichsten Männer des sächsischen Hofes mit. Allein es war ein Fehler, daß Miltitz die Rose nicht gleich mitbrachte, sondern erst ein halbes Jahr später nachgeschickt erhielt. Er sollte auch über Luther mit dem Kurfürsten unterhandeln, war jedoch in seiner Instruction an den Cardinal Cajetan in Augsburg gebunden. Er scheint wenig Gehör bei Hofe gefunden zu haben, und ließ sich unmittelbar mit Luther in Unterhandlungen ein. Dieser verstand sich auch, trotz aller Einfalt des päpstlichen Kammerherrn, zum Stillschweigen, wenn anders seine Gegner auch schwiegen, ja er belehrte sogar das Volk in einer Abhandlung dergestalt über die Verehrung der Heiligen, über den Ablaß, über die Kirchengebote und über die Autorität des Papstes, daß man mit ihm wohl zufrieden sein konnte, und er schrieb selbst, den 3. März 1519, an den Papst einen

1) Löscher T. II. p. 500 sqq.

Digitized by Google

Brief, worin er vor Gott und aller Creatur bezeugt, daß er nie Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen. Ja er bekenne, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts weder im Himmel noch auf Erden könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles. Die Sache schien auf dem besten Wege zur Einigung zu sein, als die Leipziger Disputation eintrat und die Streitigkeiten um Vieles verschlimmerte. Miltitz setzte zwar bis in das Jahr 1520 seine Sühnungsversuche fort, aber ohne weitern Erfolg, als daß er sich hin und her ziehen ließ [1]).

§. 4.

Disputation zu Leipzig.

Der schon oben genannte Johannes Eck, Doctor und Professor der Theologie zu Ingolstadt, hatte, wie erzählt worden, auf Ersuchen des Bischofs von Eichsstädt kurze Bemerkungen, Obelisci, zu Luthers Thesen geschrieben. Sie gaben die Veranlassung zu einer literarischen Fehde zwischen Johannes Eck, Andreas Carlstadt, Luthers Collegen, und Luthern selbst, die mit einer Herausforderung auf eine Disputation zu Leipzig endigte. Auf diesen gelehrten Zweikampf war die Erwartung von ganz Deutschland gespannt, und viele Vornehme, unter andern der Herzog Georg von Sachsen, dem Leipzig gehörte, und viele Gelehrte eilten herbei, als ob durch denselben das Schicksal der römischen Kirche sollte entschieden werden [2]). Der Herzog bewilligte dazu einen Saal in der Pleißenburg. Den 27. Juni 1519 kamen die Parteien zum ersten Male zusammen und eröffneten nach gehaltenem Got-

1) Die Verhandl. zwischen Miltitz und Luther bei Löscher T. II. p. 552-569 und T. III. p. 820-847. Luth. W. Th. 15. S. 808 ff.

2) Die Acten dieser Disputation vollständig in Löscher T. III. p. 203 sqq. Luth. W. Th. 15. S. 992 ff.

Digitized by Google

tesdienſte den Act durch eine feierliche Proteſtation, nichts gegen die Lehre der katholiſchen Kirche zu ſagen oder ſagen zu wollen. Zuerſt disputirte Carlſtadt mit Eck, vom 27. Juni bis 4. Juli, über den freien Willen und ſeinen Antheil an den guten Werken. Jener behauptete: der freie Wille nach dem erſten Sündenfalle ſei ein bloßer Name — res de solo titulo —, thue nichts dazu, verhalte ſich ganz paſſiv, oder ſei nur receptiv, Alles aber wirke die Gnade. Dagegen erklärte Eck: Alles Gute in uns komme zwar von Gott, ſei Werk der göttlichen Gnade, doch ſo, daß der freie Wille mitwirke [1]). Eigentlich trieben ſich Beide in einem Kreiſe herum, doch war Eck, unterſtützt durch ein treffliches Gedächtniß, was jenem mangelte, durch größere Klarheit und Beſtimmtheit der Rede, offenbar ſeinem Gegner überlegen; einmal entlockte er ihm ſogar das Geſtändniß, daß es eine Activität des freien Willens, die im Conſenſus zur Gnade beſtehe, gäbe, da ſonſt weder Luther noch er ſelbſt, wie Eck bemerkte, von irgend einer Activität etwas hätten wiſſen wollen [2]).

---

1) Eck hatte unter ſeinen, einige Zeit vor der Disputation aufgeſtellten Theſen (Löſcher T. III. p. 210) folgende: Errat, qui liberum arbitrium hominis negat dominum actuum hominis ex eo, quia ipsum habeat se active ad malum, ad bonum vero tantum passive. Dagegen Carlſtadt: Liberum arbitrium ante gratiam per spiritum S. infusam nihil valet nisi ad peccandum, hoc autem terreum non credit impostor meus, quomodo crederet, si dicerem coelestia, und: Dr. Joannes non videns, quomodo bonum opus sit totum a Deo, et Dei opus, adhuc scripturam per velamen Moysi legit et accepit.

2) Nach den katholiſchen Grundſätzen treffen im heiligen Werke der Wiedergeburt zwei Thätigkeiten zuſammen, die göttliche und die menſchliche, und durchdringen ſich, wenn daſſelbe gelingt; ſo daß es ein gottmenſchliches Werk iſt. Gottes heilige Kraft geht erregend, erweckend, und belebend voran, ohne daß jedoch der Menſch dieſelbe verdienen, oder herbeirufen, oder erſehnen könnte; aber der Menſch muß ſich aufregen laſſen und mit Freiheit folgen. Gott bietet ſeine Hilfe an, um vom Falle zu erheben, aber der Sünder muß einwilligen, und

Digitized by Google

Man glaubt, daß beide Theile sich würden geeiniget haben, wenn sie einen Unterschied zwischen den Werken eines noch nicht gerechtfertigten und eines bereits gerechtfertigten Menschen gemacht hätten [1]). Allein auch dann konnte es nicht geschehen, wenn nicht Luther, dessen Sache doch eigentlich Carlstadt führte, den zu Heidelberg aufgestellten Satz, daß der Mensch vor und nach dem Sündenfalle so beschaffen gewesen sei, daß das Gute in ihm gethan werde, zurücknahm. Ueberhaupt ließ sich die Sache ohne eine richtige Erkenntniß der Natur der Freiheit und dessen, was wir vor der Erbsünde waren und nach ihr sind, nicht über jeden Widerspruch hinausführen, und diese Kenntniß scheint Beiden gefehlt zu haben. Auf jeden Fall hatte Eck die klarsten Stellen der heil. Schrift, die Kirchenlehre und die gesunde Vernunft für sich. Denn letztere wird nie einer Lehre beipflichten, die den Menschen nur zur Maschine macht. Wozu auch die Predigt und das Anhören des Evangeliums, wenn durch die Erbsünde alle geistige Anlage und Empfänglichkeit fürs Gute vernichtet ist? Die Reformatoren widersprachen sich selbst, indem sie dem Menschen die Freiheit absprachen, die Bekehrung aber durch die Predigt des Evangeliums betrieben.

Viel anziehender ist Luthers Disputation mit Eck über den Primat des Papstes, ob er seinen Grund im göttlichen

---

dieselbe in sich aufnehmen; sie aufnehmend wird er vom göttlichen Geiste aufgenommen und allmählig durch treues Mitwirken zu jener Höhe wieder emporgebracht, von der er herabgestürzt ist. Gottes Geist wirkt nicht absolut nöthigend, obschon er dringend thätig ist; seine Allmacht setzt sich an der menschlichen Freiheit selbst eine Schranke, die sie nicht durchbrechen will, weil ein unbedingtes Eindringen in dieselbe eine Vernichtung der moralischen Weltordnung herbeiführte, welche die ewige Weisheit auf die Freiheit gegründet hat. (Concil. Trident. Sess. VI. c. V. et IV.) Möhlers Symbolik. S. 74 u. 75.

1) Löscher T. III. p. 552.

oder im menſchlichen Rechte habe [1]), indem dieſer das Erſte, jener das Zweite behauptete. Dieſer Angriff Luthers war der zweite ſchwere Streich, den er der römiſch-katholiſchen Kirche verſetzte. Durch ſeine Lehre von dem Mangel aller Freiheit zum Guten, von der Gnade und der Rechtfertigung durch den Glauben allein, ſtürzte er das ganze Syſtem der Heilsmittellehre um, durch die Behauptung aber, der Primat habe ſeinen Grund nur im menſchlichen Rechte, erſchütterte er die ganze Kirchenverfaſſung. Wäre jetzt, was ſich kein Biſchof in der alten Kirche hatte nehmen laſſen, der Biſchof von Merſeburg aufgetreten, und hätte er das Urtheil über Luther, als in weſentlichen Dingen von der Lehre der katholiſchen Kirche abweichend, und ſeine Meinung hartnäckig vertheidigend, geſprochen, ſo würde es zwar eine Spaltung gegeben haben, aber bei weitem keine ſo große. Zweitens wurde über die Frage disputirt, ob die Seelen im Fegfeuer ſchon der künftigen Seeligkeit gewiß wären, und ob die Gnade noch in ihnen etwas beſſeres wirken könne. Drittens über die Wirkung und den Nutzen des Ablaſſes. Viertens über die Reue, ob ſolche aus Liebe zu Gott oder aus der Furcht den Anfang nehme; und fünftens, ob ein bloßer Prieſter nur von der Sünde, oder auch von der Strafe abſolviren könne. Beide Männer waren einander als Dialektiker gewachſen, doch war Luther etwas mehr in der Kirchengeſchichte zu Hauſe.

---

1) Ecks Theſe l. c. p. 211. lautete: Romanam ecclesiam non fuisse superiorem aliis ecclesiis ante tempora Sylvestri negamus. Sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorem Petri et Vicarium Christi generalem semper agnovimus. Dagegen Luthers l. c. p. 213. Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem probatur ex frigidissimis Romanorum Pontificum decretis intra quadringentos annos natis; contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae et decretum Nicaeni concilii omnium sacratissimi.

Digitized by Google

Aber zu einer Einigung unter beiden Parteien konnte es schon darum nicht kommen, weil Luther in der Erklärung der heil. Schrift sich unbeschränkt über die Väter hinwegsetzte und seiner Einsicht mehr vertraute, die Decretalen der Päpste geringschätzte und auch die Unfehlbarkeit der Concilien nicht gradezu mehr anerkennen wollte. Am meisten Aufsehen erregte seine Behauptung, daß nicht alle vom Concilium zu Costnitz verdammten Artikel Huß'ens ketzerisch wären, sondern einige recht christlich und evangelisch, darunter auch der, daß die eine allgemeine Kirche nur aus den zur Seeligkeit Prädestinirten bestehe. Darüber entrüstete sich Herzog Georg dergestalt, daß er den Kopf schüttelnd und die Arme unterstemmend ausrief: „Das walt die Sucht!" Eck aber nahm davon Gelegenheit, Luthern einen Patron der Hussiten zu nennen und ihn damit, wie sehr auch Luther gegen dieses Patronat protestirte, hart zu bedrängen.

Endlich trat Carlstadt den 14. Juli noch einmal auf, und setzte seine Disputation vom freien Willen fort. Worauf er den 15. Juli noch den Satz vertheidigte, daß jeder Mensch in allen seinen guten Werken mitsündige. Obgleich der Posten, den er zuletzt vertheidigte, nicht haltbarer war, als der erste, so entwickelte er doch eine größere Geschicklichkeit. Luther wartete übrigens das Ende der Disputation in Leipzig nicht ab, denn er schien eben so wenig mit ihrem Resultate, als mit seiner Aufnahme von Seiten der Leipziger zufrieden zu sein [1]). Auf eine Entscheidung, wer Sieger sei, durfte er auch nicht warten, da die Universitäten von Paris und Erfurt zu Kampfrichtern waren angenommen worden, denen erst die Acten mußten zugeschickt werden. Es konnte also weiter nichts geschehen, als daß beide Parteien sich wieder nach Hause begaben.

---

1) Darüber Luthers Brief an Spalatin, Löscher T. III. p. 233.

Digitized by Google

Doch damit hatte die Sache kein Ende. Die Wittenberger, unzufrieden, daß die Disputation nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen war, und daß Eck fast wie erklärter Sieger von den Leipzigern ausgezeichnet wurde, suchten durch günstige Berichte und Abhandlungen über die verhandelten Materien das Verlorne wieder zu ersetzen. Dagegen aber setzten auch Eck und seine Freunde, indem sie jetzt klärer die ganze Gefahr einsahen, die der katholischen Kirche durch Luthers Richtung drohte, alle Schonung bei Seite; man sagte sich wechselseitig die empfindlichsten Dinge und belegte sich mit dem Ketzernamen. An eine Ausgleichung und Versöhnung war nicht mehr zu denken; Miltitz machte sich mit seinem Hin- und Herreisen lächerlich, und konnte von Luther weiter nichts mehr erhalten, als ein Schreiben an den Papst, dessen Inhalt aber so beleidigend und so ausschweifend war, daß jeder andere Gesandte es sich würde verbeten haben. Unter andern wird darin freie Auslegung der heil. Schrift gefordert, eine Sache, die dem Papste selbst nicht zustand noch zusteht [1]).

§. 5.

Luthers Verhältniß zu den weltlichen und geistlichen Autoritäten in Deutschland.

Kaiser Maximilian war bereits auf dem letzten Reichstage zu Augsburg 1518 gewahr worden, wie gefährlich Luthers Unternehmung für die Kirche und den Staat werden könnte. In diesem Sinne hatte er darüber an den Papst geschrieben. Allein er starb schon den 12. Januar 1519, und der Kurfürst von Sachsen übernahm verfas-

1) Luth. W. Th. 15. S. 994. Unter andern heißt es darin: „Es ist aus mit dem römischen Stuhl, Gottes Zorn ist ihn übergefallen ohne Aufhören. Er ist feind den gemeinen Conciliis, er will sich nicht unterweisen noch reformiren lassen, und vermag doch sein wüthendes unchristliches Wesen nicht hindern."

Digitized by Google

sungsmäßig das Reichsvicariat im nördlichen Deutschland. Zwar wurde bereits den 28ten Juni d. J. auf seinen Rath Maximilians Enkel, Karl V. zum Kaiser gewählt; da er sich aber in Spanien aufhielt, so konnte er vor der Hand keinen Einfluß ausüben. Von Friedrichs Beifall hing also jetzt vorzüglich das Gedeihen der lutherischen Sache ab. Dieser Fürst zeichnete sich nicht weniger durch Gerechtigkeit und Klugheit, als durch wahre Frömmigkeit und tiefe Hochachtung gegen den päpstlichen Stuhl aus. Allein seiner Einsicht konnten doch die Mißbräuche des Ablaßwesens nicht entgehen, und als Fürst schon hatte er Interesse, sie beseitigt zu wissen. Dazu kam, daß Spalatin, sein Hofprediger und Geheimschreiber, wie auch Johannes von Staupitz, auf welchen er großes Vertrauen in Universitätsangelegenheiten setzte, gleich anfangs für Luthers Sache waren. Indessen hatten sie doch keinen unbegrenzten Einfluß auf ihn, sondern er hörte, da er selbst kein Theologe war, ihren Rath. Er schätzte Luthern, ohne die Vertheidigung seiner Sache zu übernehmen, und verlangte nur, daß man ihn erst eines andern belehre, ehe man ihn verdamme. Daher war er empfindlich, daß ihn der Cardinal Cajetan zum unbedingten Widerrufe hatte nöthigen wollen. Bedenklicher wurde er nach der Leipziger Disputation, als ihm Eck in seiner Antwort auf Carlstadts und Luthers Schreiben über dieselbe auseinandersetzte, daß diese beiden Männer noch in ganz andern Dingen, als in der Lehre vom Ablaß, von der Lehre der katholischen Kirche abwichen [1]). Denn in einem Schreiben an Dietleben in Rom, vom 1ten April 1520, erklärt er, daß er Luthern aus seinen Staaten würde haben gehen lassen, wenn es nicht Miltitz gehindert hätte, und daß ihm nichts bekümmerlicheres, schmerzlicheres und weheres widerfahren könnte, denn daß bei seinem Leben und Regierung und

1) Luthers Schriften. Bd. 15. S. 1553 ff.

Digitized by Google

in seinem Schutze einige schädliche Irrthümer ausgebreitet würden und wurzeln sollten [1]). Luther äußerte auch wirklich nach Böhmen gehen zu wollen. Aber diese Bedenklichkeiten des Kurfürsten waren nicht von Dauer, er schenkte ihm bald seine Gunst und seinen Schutz wieder. Ob durch ein Schreiben des Erasmus von Rotterdam, worin dieser im größten Rufe stehende Gelehrte sich aufs vortheilhafteste über Luthern äußert, bewogen, will ich nicht behaupten, da ich weder den ganzen Brief noch das Datum desselben kenne [2]).

Indessen war für Luther auch ohne des Kurfürsten Schutz noch keine Gefahr. Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, die Blüthe der damaligen Ritterschaft, erboten sich zu seinem Beistande. Und Sylvester von Schaumburg schrieb ihm, er möge sich nicht zu fremden Nationen begeben, denn er und noch hundert Ritter wären bereit, ihn gegen jede Widerwärtigkeit zu vertheidigen [3]).

Aber was thaten denn die deutschen Bischöfe? Noch im zehnten und eilften Jahrhunderte würden sie Synoden gehalten, den Streit untersucht und abgeurtheilt haben. Jetzt legten sie die Hände in den Schooß, und nach dem damals geltenden Kirchenrechte blieb ihnen auch nicht viel mehr zu thun übrig. Denn wäre auch Luther nicht durch seine Ordens-Privilegien vor der richterlichen Einmischung der Bischöfe geschützt worden, so durften sie doch nicht eingreifen, da die Sache gleich anfangs in Rom war anhängig gemacht, angenommen und ihrem Richterstuhle entzogen worden. So rächten sich jetzt selbst am päpstlichen Stuhle die dem Synodalwesen geschlagenen Wunden, und

---

1) Luth. Schrift. Bd. 15. S. 1665. Vgl. Friedrichs Schreiben an den Cardinal Raphael de Rovera ebend. S. 537.

2) Im Auszuge in Seckendorf Historia Reform. T. II. p. 111. Vgl. Löschers Reformat. Acta. T. III. p. 114.

3) Luthers W. Th. 15. S. 1940 ff.

Digitized by Google

das Neutralisiren aller Gewalt durch Rom zeigte seine nachtheilige Seite. Daher kam es denn auch zum großen Theil, daß die Bischöfe, wie Eck in der Disputation zu Leipzig klagt, sich weit mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten. Am stärksten charakterisirt sich diese Erschlaffung des Episcopats in Deutschland in einem Schreiben des Erzbischofs Albrecht von Mainz, vom 25. Febr. 1520. Luther hatte in Briefform eine Apologie seiner Sache an ihn geschickt, und ihn gebeten, doch nicht seinen Widersachern zu glauben. Darauf antwortet der Kurfürst unter andern: Daß er noch nicht Zeit gehabt habe, seine (Luthers) Schriften zu lesen. Er überlasse die Erkenntniß darüber denen, so höheren Standes und Würde wären, und die sie auch vorlängst an sich genommen hätten [1]). Diesen Vorwurf der Indolenz kann man übrigens dem Bischofe von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte, und dem Bischofe Adolph von Merseburg, Fürsten von Anhalt, nicht machen. Jener suchte die Sache gleich anfangs beizulegen, und bedrohte Luthern später mit dem Scheiterhaufen [2]); dieser aber rügte in einer Antwort an den Reformator dessen harte gehässige Stiche in seinen heftigen Büchern und ermahnte ihn zum Frieden [3]). Wie wenig aber beide Bischöfe in der That vermochten, zeigt sich schon darin, daß der Merseburger nicht einmal die Leipziger Disputation aufhalten konnte, obgleich Leipzig zu seiner Diöces gehörte. Geneigt war Luthern der Bischof Bibra von Würzburg und der von Lüttich. Man wollte ein außerordentliches Ereigniß in ordentlichem Rechtsgange richten, und darum mißlangen alle Maßregeln. Das Außerordentliche kann nur durch

1) Beide Briefe in Luth. W. Th. 15. S. 1640 ff.
2) L. c. S. 81, 7 im Anhange.
3) Luth. W. Th. 15. S. 1652.

Digitized by Google

Außerordentliches beherrscht werden. Die Mönchsorden und zahlreichen Stifter in Deutschland kommen in diesem Streite kaum in Betracht. Die Dominicaner, durch Tetzel allerdings am meisten betheiliget, schrieen und lärmten, vorzüglich am Niederrhein und in Belgien, mehr als daß sie geschrieben hätten. Die Franciscaner auf einem Convent zu Jütterbock im Frühjahre 1519, wagten allerdings einen Angriff auf Luther, indem sie dem Bischofe zu Brandenburg ein Verzeichniß von 14 Sätzen, als so viel Irrthümern, die Luther lehren sollte, überreichten. Allein darüber stellte sie Luther auf eine so harte und beschimpfende Weise zur Rede, daß ihnen und ihren Mitbrüdern für die Zukunft der Muth vergehen mußte. Ueberhaupt konnten die Orden der Dominicaner und Franciscaner kaum ein Gewicht in die Wagschale des Streites legen, da sie, als Vertheidiger der scholastischen Theologie, die Luther wenigstens in der Form zerstörte, von den Humanisten mit Spott beladen waren. Auch drückte die Dominicaner der Haß der Inquisition. Die übrigen zahlreichen Orden, als der Benedictiner, Prämonstratenser, besaßen von ihrem ehemaligen Glanze in Deutschland mehr ihre Reichthümer als ihre Gelehrsamkeit [1]).

Endlich was die Universitäten anbelangte, so hatte Luther Wittenberg und zum Theil Erfurt für sich. Frankfurt hatte seinem Gegner Tetzel die Doctor-Würde ertheilt, und Leipzig gab demselben eine Zufluchtsstätte. Die Uni-

1) Die 14 Artikel und Luthers Schreiben darauf in Löschers Reform. Act. T. III. p. 114 sqq. Darin heißt es unter andern: „Mea doctrina tribus annis in Universitate nostra assidue est agitata, nec dum inventa reproba. Et nunc post fornacem vestri conventiculi, ab uno aut duobus stertentibus Fratribus, qui Magistrum forte viderunt aliquando, et cognoverunt nunquam, debet haeretica damnari? Videte, ne vos inveniamini haeretici et omnino tales, quales me et meos criminati estis. Als später sich Eck ihrer Artikel annahm, ging es ihnen fast noch schlimmer, l. c. p. 856 sqq.

Digitized by Google

versität zu Cöln verdammte im August des Jahres 1519 eine Reihe von Sätzen aus Luthers Schriften, und die Universität zu Löwen trat den 7ten Nov. d. J. im wesentlichen diesem Urtheile bei. Dafür erfreuete sich aber Luther wiederum des mündlichen und schriftlichen Beifalls vieler angesehenen und gelehrten Männer, eines Erasmus, dessen Stimme allein eine Universität aufwog, eines Rosdialovinus, Propstes des Karls-Collegiums zu Prag, eines Abstemius, Doctor und Canonicus zu Costnitz, und anderer. Seine Schriften aber fanden, nach dem Zeugniß des Buchdruckers Frobenius zu Basel, reichen Absatz bis nach Italien, Spanien und England, während die Schriften seiner Gegner kaum in Deutschland gelesen wurden.

§. 6.

Luthers Excommunication.

Eck hatte durch die Disputation zu Leipzig die Ueberzeugung erhalten, daß durch Luthers dogmatische Richtung der Einheit der katholischen Kirche die größte Gefahr drohe. Jetzt versuchte er noch, was er zu ihrer Abwendung beim Kurfürsten von Sachsen vermöchte, und stellte ihm dar, wie Luther nur den Weg aller Ketzer gehe [1]). Da auch hier seine Bemühungen erfolglos blieben, so eilte er im Januar 1520 nach Rom, um Luthern durch den Bann niederzuschmettern. Luthern blieb nicht unbekannt, was

1) Eck von der Disput. zu Leipz. S. 1565. „Wie kann E. C. F. G. das gestatten, daß Dr. Luther noch bleibt auf seiner irrigen, falschen, ketzerischen Meinung, daß etliche Artikel des Hussen, vom h. Concilio zu Constanz verdammt, sein christlich und wahrhaftig." Und S. 1577. „Ferner entschuldigen sie sich, Luther und Carlstadt, sie wollen schreiben. Gnädigster Herr, ich weiß wohl, sie fliehen disputiren; wie denn, als Augustinus spricht, der Ketzer Art ist Mit schreiben meinen sie die Sache zu blümen, und die Leute zu schmähen, welches manchem Narren wohlgefällt."

Digitized by Google

ihm jetzt bevorstehe, und er bereitete sich darauf in einer Art vor, daß man Muth und Standhaftigkeit ihm nicht absprechen kann. Denn während man in Rom mit großer Mühe alle Irrthümer aus seinen Schriften auszog, arbeitete er zwei Werke aus, über die Messe, und von der Babylonischen Gefangenschaft, die alle seine bisherigen dogmatischen Schriften nur zu Versuchen herabsetzten, da sie die ganze Heilsmittellehre mit dem Meßopfer, den Primat und die feierlichen Gelübde gradezu über den Haufen warfen. Denn indem Luther in diesen Werken seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß der Glaube allein rechtfertige, auf die ganze Heilsmittellehre anwandte und durchführte, hörten die Sacramente auf, positive Bedingungen zu sein, an welche Christus die Erlangung und Vermehrung der heiligmachenden Gnade in uns geknüpft; sie werden bloße Zeichen zur Erweckung des Glaubens an die Verheißung, daß Gott uns um Christi Willen unsere Sünden vergeben und an Kindesstatt angenommen habe. Der Glaube erzeugt die Liebe und diese wiederum die guten Werke. „Also," sagt er in dem Werke über die Messe, „willst du das Sacrament und das Testament würdig empfahen, siehe zu, daß du diese lebendigen Worte Christi" (der Einsetzung beim heil. Abendmahle) „vorbringest, darauf dich baueſt mit starkem Glauben, und begehrest, was dir Christus darin zugesagt hat" (Vergebung der Sünden): „so wird dirs, so bist du sein würdig, und bist wohl bereit. Derselbe Glaube und Zuversicht muß und wird dich fröhlich machen und eine freie Liebe zu Christo erwecken, durch welche du ein recht gut Leben anfahest mit Lust zu führen und Sünden von Herzen zu meiden."

Daß von den sieben Sacramenten nur zwei übrig bleiben, die Taufe und das Abendmahl, ist nothwendige Folge. Strenge, genommen konnte Luther selbst diese beiden Sacramente entbehren, sie sind nur nützlich, nicht nothwendig. So jemand den Glauben an die Sündenvergebung

ohne sie in sich erzeugt, bedarf er ihrer nicht. Dies deutet Luther selbst schon an, indem er in seiner Abhandlung über die Messe sagt: „Die Worte sind göttliche Gelübde, Zusagung und Testament. Die Zeichen sind Sacramenta, das ist, heilige Zeichen. Und als viel mehr liegt an dem Testament, denn an dem Sacrament; also liegt vielmehr an den Worten, denn an den Zeichen. Denn die Zeichen mögen wohl nicht sein, daß dennoch der Mensch die Worte habe, und also ohne Sacrament doch nicht ohne Testament seelig werde. Denn ich kann des Sacraments in der Messe täglich genießen, wenn ich nur das Testament, das ist, die Worte und Gelübde" (Verheißungen) „Christi vor mich bilde und meinen Glauben darin weide und stärke [1])." Und in der Abhandlung von der Babyl. Gefangenschaft: „Wie in der Messe das Wort Christi ist das Testament, das Brod und der Wein seynd das Sacrament. Und wie mehr gelegen ist an dem Worte, denn an dem Zeichen; also ist auch mehr an dem Testament, denn an dem Sacrament gelegen. Denn es kann ein Mensch das Wort, oder das Testament haben, und es gebrauchen, ohne das Zeichen, oder ohne das Sacrament. Glaube (spricht Augustinus), so hast du gegessen. Aber wem wird geglaubt, denn dem Worte deß, der es verheißen hat? Also kann ich täglich, ja alle Stunde, die Messe haben, indem ich, so oft ich will, mir kann die Worte Christi vorhalten und durch sie meinen Glauben speisen und stärken. Das ist recht geistlich Essen und Trinken [2].")

Aber inconsequent ist Luther durchaus von diesem Standpunkte aus, wenn er die Taufe der Kinder fest hält, auf den Grund, daß ihnen der Glaube des Pathen zugerechnet werde, und sie dadurch Sündenvergebung erhielten.

---

1) Luthers Werke von Walch. Th. 19. S. 1180.

2) Ueber die Gegensätze der Katholiken und Protestanten in der Lehre von den Sacramenten Möhler's Symbolik S. 190 ff.

Digitized by Google

Denn wie wenn die Pathen keinen Glauben hätten, sondern einen heuchelten? Eben so wenig war es nothwendig, daß Luther, die Transsubstantiation verwerfend, noch eine wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle, man mag sie nun Impanatio oder Consubstantiatio nennen, fest hielt. Daher ist man ganz in Luthers Wege fortgegangen, wenn man bei der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten diesen Punkt gar nicht erörtert hat. Man wird aber auch jetzt einsehen, daß Luther nicht genöthigt war, von seinem Standpunkte aus auf die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, wie er es thut, zu dringen. Denn warum sollte ich den Glauben nicht so gut durch eine Gestalt, wie durch beide beleben können, da ich es ja, nach seinem Worte, ohne irgend eine Gestalt kann? Er hat sich auch später in seiner Meßordnung vom Jahre 1523 dahin geäußert: „Wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte, oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur Eine nehmen, oder weder die eine noch die andere, und diejenigen verfluchen, welche kraft dieses Gebots die beiden nähmen."

Da er ferner das Priesteramt jedem Getauften auf gleiche Weise zuerkannte, unter denen nur einige, im Auftrage der Gemeinde, das Priesteramt verwalten; so mußte natürlich die ganze Hierarchie zusammenfallen. „Darin soll ein Jeder," sind Luthers Worte, „der ein Christ sein will, gewiß sein und bei sich wohl erwägen, daß wir alle zugleich Priester sind, das ist, daß wir gleiche Gewalt an dem Worte Gottes und an jedem Sacramente haben. Doch gebühre es einem jeden, sich derselben nicht zu gebrauchen, dann allein aus Verwilligung der Gemeinde, oder Beruf der Obern. Denn was allen insgemein, kann niemand insonderheit an sich ziehen, bis er dazu berufen wird." Nach dem Allen darf man sich keineswegs wundern, wenn er das päpstliche Regiment eine teufliſche Tyrannei, die Bischöfe Wölfe, die scholastischen, den Aristoteles ehrenden

Theologen Bestien, und die katholischen Priester Abgötterer nannte.

Nachdem sich Luther so ausgesprochen und ein ganz neues Gebäude der christlichen Heilslehre aufgeführt hatte, war an keine Aussöhnung und Vereinigung mehr zu denken, Luther hätte denn seine Lehre von der Freiheit und dem Glauben aufgegeben. Man muß daher auch alle diejenigen für gutmüthige Träumer erklären, die noch jetzt an eine Vereinigung glauben. Sie ist nur dann möglich, wenn der Lutheraner aufhört Lutheraner oder der Katholik — Katholik zu sein, oder beide Indifferentisten werden [1]).

Endlich erscheint Eck gegen den Herbst 1520, als päpstlicher Nuntius, mit Luthers Bannbulle in Deutschland. Sie bezeichnete ein und vierzig Sätze der von Luther vorgetragenen Lehren als Irrthümer und Ketzereien, verdammte seine Schriften zum Feuer, sprach über ihn und seine Anhänger und Beschützer den kleinen und großen Bann, wenn sie nicht ablassen würden, und forderte den Urheber selbst auf, innerhalb 60 Tage in aller Form zu widerrufen; wo nicht, so solle er als Ketzer angesehen und behandelt werden. Das Lehramt sollte er sogleich aufgeben. Das Schicksal dieser Bulle war in Deutschland für den päpstlichen Hof meist sehr unerfreulich. Denn schon das gereichte ihr zum großen Nachtheil, daß sie von Eck, dem Hauptgegner Luthers excitirt und bekannt gemacht wurde. Man glaubte darin die Befriedigung persönlicher Rachsucht zu finden. In den kurfürstlich-sächsischen Staaten wurde ihre Bekanntmachung vom Kurfürsten abgelehnt,

---

1) Ueber die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche vorzüglich: Möhlers Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Mainz 1832. Auch in: Bossuet Histoire des variations des églises protestantes. 2 Voll. 4. Paris 1655. Deutsch Augsburg 1769. 8. und von L. Ant. Mayer. München 1825. Die Widerlegungsschriften der Protest. aufgezählt in Walchs Bibl. Theol. T. II. p. 330.

Digitized by Google

an andern Orten mit Gewalt gehindert, oder herabgerissen und beschimpft. Doch befahlen sie die Bischöfe von Eichstädt und Freisingen ohne Verzug öffentlich anzuschlagen. Ulrich von Hutten aber schickte sie mit einem beißenden Commentar versehen nach Rom zurück [1]). Luther vertheidigte schriftlich seine verketzerten Sätze in dem Schreiben: „Wider die Bulle des Antichrists" und appellirte von dem Papste als einem Unchristen an ein künftiges allgemeines und freies Concilium [2]).

§. 7.

Verbrennung von Luthers Büchern; Verhandlungen zu Köln.

Karl V kam erst im Herbste des J. 1520 aus Spanien nach Deutschland und wurde den 22. October zu Aachen zum römischen Kaiser gekrönt. Darauf schrieb er seinen ersten Reichstag auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms aus und begab sich nach Köln. In seinem Gefolge waren die päpstlichen Nuntien Morinus Caraccioli und Hieronymus Aleander; dieser war hauptsächlich Luthers wegen mitgesandt. Was der junge, 21jährige Kaiser für eine Ansicht von der obschwebenden Religionsstreitigkeit aus Spanien mitbrachte, wissen wir nicht. Luther hatte ihm zwar, den 20. Januar 1520, von Wittenberg aus geschrieben, sich über seine Widersacher beklagt, daß sie ihn sammt dem Evangelium und göttlicher Wahrheit ausrotten wollten, und ihn um Schutz gebeten, bis nach angezeigter Ursache und Verantwortung seiner Lehre erkannt werde, daß er die Sache gewonnen oder verloren habe [3]). Allein der Kaiser hatte nicht darauf geantwortet.

---

1) Luth. Werke, Walch Tom. XV. p. 1691 sqq.

2) Die Vertheidigung l. c. p. 1723 sqq. Die Appellation ebend. S. 1909 ff.

3) Luth. Schreiben l. c. S. 1636 ff.

Digitized by Google

Die Verbrennung von Luthers Schriften in Brabant erhielten die päpstlichen Nuntien ohne Schwierigkeit vom Kaiser [1]), allein ihr Gesuch um ein kaiserliches Edict zur Vertilgung Luthers und seiner Ketzerei verwies er auf den Reichstag zu Worms. Sie wandten sich auch an den Kurfürsten von Sachsen, den sie in Köln antrafen, und verlangten von ihm: erstlich, daß er Luthers Bücher verbrennen lasse, und dann, daß er ihn entweder am Leben strafe oder dem Papst ausliefere [2]).

Friedrich nahm sich Bedenkzeit und ließ den Erasmus, der sich ebenfalls in Köln befand, zu einer persönlichen Unterredung einladen. Auf die Frage des Kurfürsten, was er von Luther und seiner Sache denke, antwortete er: „Luthers Hauptverbrechen bestehe darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe." Da sich aber der Kurfürst mit diesem Scherz nicht befriedigte, gab er ihm, den 5. Nov., seine Antwort in kurzen Sätzen: „Der Widerstand gegen Luther fließe aus einer bösen Quelle: aus Haß gegen die wahre Gelehrsamkeit und aus Herrschsucht; so wäre auch das Verfahren mit ihm beschaffen, Geschrei, Zusammenrottirung, bitterer Haß und giftige Schriften; man habe Luthern nie ordentlich widerlegt; die Härte der wider ihn erlassenen Bulle errege den Unwillen aller Rechtschaffenen; ein solches Verfahren sei nicht nur dem Statthalter Christi höchst unanständig, sondern auch bei der jetzigen Lage der Dinge höchst unklug und unzeitig; es würde für das Ansehen und die Ehre des heil. Stuhles am vortheilhaftesten sein, den gan-

1) Commentaria Johannis Cochlaei de Actis et scriptis Lutheri. Mogunt. 1549. p. 26.

2) Sleidan's Reformationsgeschichte. Bd. II. S. 128. Uebersetz. von Semler. (Johannis Sleidani commentariorum de statu religionis et reipublicae Germanorum sub Carolo V, libb. XXVI. Argentorati. 1555. Es giebt an 80 Auflagen von diesem Hauptwerke für die Geschichte jener Zeit.)

Digitized by Google

zen Handel, sobald als möglich, durch einige kluge, angesehene und unverdächtige Männer beizulegen." Welche Beweggründe bei Erasmus, der bis an seinen Tod der katholischen Kirche treu blieb, und in der Folge über Luther und seine Nachfolger ganz anders dachte und schrieb, alle zusammenwirkten, und dieses Urtheil dictirten, weiß nur der Herzenskundige. Aber welche Thorheit, zu verlangen, daß sich der Papst mit seinem ungehorsamen Untergebenen auf eine Stufe stellen und die Sache der ganzen Kirche einigen gelehrten Leuten anvertrauen sollte! Und wenn er auch wollte, so durfte er nicht.

Den Kurfürsten brachte Erasmus Gutachten zu dem Entschlusse, Luthers Sache zu seiner eigenen zu machen. Er ließ den päpstlichen Gesandten wissen: „Es sei ihm sehr unerwartet, daß der Papst von ihm so etwas verlangen könne; er empfinde es sehr hoch, daß Eck in seinem Lande Luthern und andern gelehrten Leuten Schaden zufüge; was Luther und andere nach Empfang der päpstlichen Bulle gethan, wüßte er nicht; aber es könne wohl sein, daß die meisten seiner Appellation Beifall gegeben hätten; er habe nie mit Luthers Sache etwas zu thun gehabt, und habe es auch jetzt nicht; wenn Luther falsche Lehren behaupte, so sei es ihm leid, doch habe er das seinige gethan, damit er widerlegt werde; Luther wolle sich stellen, wo man wolle; seine Sache müsse erst durch billige, fromme, unverdächtige und gelehrte Schiedsrichter untersucht und seine Lehre erst aus der Schrift widerlegt werden, ehe ihm zugemuthet werden könne, in die Verbrennung seiner Schriften zu willigen, oder seine Aufführung zu mißbilligen [1])." Dennoch wurden Luthers Bücher nach des Kurfürsten Abreise in Köln und an andern Orten verbrannt.

---

1) Heinrichs von Zütphen kurze Erzählung der Handlung in Köln in Luth. W. Th. 15. S. 1919 ff. Sleidan II. Buch S. 125 der Uebersetzung.

Digitized by Google

Nach erhaltener Nachricht hiervon versammelte Luther alle Studenten durch einen Anschlag am schwarzen Brete, zog mit ihnen vor das Elster-Thor und verbrannte das canonische Recht, die jüngst herausgegebene päpstliche Bulle nebst einigen Schriften von Eck und Emser. Beim Hineinwerfen der Bulle ins Feuer sprach er: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das Feuer." Den Tag darauf vermahnte er seine Zuhörer in seinen Vorlesungen, daß „jeder, dem seine Wohlfahrt lieb sei, sich für dem päpstlichen Reiche hüten müsse." „Daß die Decretal verbrannt, ist nur ein Kinderspiel; hoch von Nöthen ist es, daß der Papst, das ist, der römische Stuhl selbst, sammt aller seiner Lehr und Greueln verbrannt werde. Denn des Papstes Reich ist sogar dem Reich Christi und christlichem Leben zuwider, daß besser und sicherer ist, in einer Einöde, da kein Mensch zu sehen, zu leben, denn in und unter dem antichristlichen Reiche zu wohnen [1])." Ferner gab er eine Schrift heraus, in welcher er von dem, was er gethan, Rechenschaft gab. „Es sei," sagte er, „eine alte Gewohnheit, schädliche und gottlose Bücher zu verbrennen, wie man in der Apostelgeschichte lesen könne. Es sei sein Amt, als eines auf Christum getauften Menschen, eines öffentlichen und berufenen Lehrers der Theologie, irrige Lehren anzugreifen und auszurotten, und dafür heilsame Wahrheiten vorzutragen; der Papst und seine Anhänger wären so hartnäckig, so in ihren Sünden dahingegeben, daß sie nicht allein keine guten Ermahnungen annehmen wollten, sondern auch die Lehre Christi und der Apostel verdammten, und die Menschen zur offenbaren Gottlosigkeit antrieben u. s. w." Dennoch fuhr Dr. Jonas fort, über das verbrannte Recht öffentlich in Wittenberg

1) Luth. Schrift. Walch Th. 15. S. 1925. Dahinter die Rechtfertigung, warum Luther des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt habe. — Sleidan l. c. S. 131.

Digitized by Google

zu lesen. Wie früher durchs Wort, so kündigte jetzt Luther durch die That der katholischen Kirche nicht nur den Gehorsam auf, sondern den Krieg an. Zwischen seinem, das ist, nach seiner Meinung, Gottes Reich, und dem Reiche des Papstes, nach seiner Behauptung, Satans Reich, konnte von jetzt an keine Gemeinschaft, kein Friede sein. Und er ist sich treu geblieben bis an den Tod. Alle diejenigen aber, welche noch einen Frieden stiften wollten, oder zu stiften sich anstellten, und auf Conferenzen und Colloquien drangen, waren entweder ihm zugethan, oder verstanden ihn nicht, oder beurtheilten seine Kernnatur nach ihrer Mattherzigkeit. Und in wiefern dieser Geist Luthers, wie er sich bisher ausgesprochen hat, auf seine Nachfolger übergegangen ist, muß dieser Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus fortdauern, bis ein Reich aufgelöset wird. Den Stand beider neben einander bezeichnet nichts so trefflich, als das Wort Toleranz.

§. 8.

Luther auf dem Reichstage zu Worms.

Nach den Vorgängen in Köln hatte der Kaiser die Absicht, Luthern auf den Reichstag zu Worms zu laden, und eröffnete sie dem Kurfürsten von Sachsen [1]). Da sich aber der Nuntius Aleander widersetzte, weil, was einmal vom Papste entschieden sei, nicht von einer weltlichen Behörde aufs neue in Untersuchung gezogen werden könne, und da er, um seiner Vorstellung Nachdruck zu geben, in Rom eine neue Bulle ausgewirkt hatte, worin Luther und seine Anhänger und Beschützer nun wirklich mit dem Banne belegt wurden: so stand der Kaiser von seinem Vorhaben ab. Am stärksten aber wirkte auf ihn eine Rede, welche

1) Nach Sleidan B. III. im Anfange bewog der Kurfürst durch seine Vorstellungen den Kaiser, Luthern nach Worms zu rufen.

Digitized by Google

Aleander den 13. Februar über Luthers Sache vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen hielt. Er zeigte darin, daß es sich hier nicht bloß, wie einige meinten, um einige Artikel zwischen Luther und Rom handle, sondern daß sein Unternehmen auf den Umsturz der ganzen Religion und Kirche gerichtet sei [1]). Dennoch mußte der Kaiser dem Verlangen der Stände nachgeben, Luthern nach Worms kommen zu lassen, damit er befragt werde, ob er den ihm zugeschriebenen Lehren und Büchern geständig sei und ob er widerrufen wolle, um ihn nicht ungehört zu verdammen, doch sollte dieses Verhör keine Disputation sein.

Den 16. April kam Luther, begleitet von einhundert Rittern in Worms an. Seine Reise dahin und sein Einzug in die Stadt glichen dem Triumphzuge eines Befreiers. Selbst seine Gegner hatten zu dessen Verherrlichung beigetragen, indem sie hundert und eine Beschwerde über den päpstlichen Stuhl an den Kaiser eingereicht und dadurch gleichsam den Kampf Luthers gerechtfertigt hatten. Seine Schriften wurden unter den Augen des Kaisers verkauft; Pasquille und Carricaturen auf den Papst und sein Regiment mit und ohne Namen an allen Ecken feilgeboten, vorzüglich Producte des wüsten, aber geistreichen Hutten; täglich gingen Briefe beim Kaiser und dem Kurfürsten voll der heftigsten Drohungen ein, wenn Luthern etwas widerfahren sollte; sogar wurde dem ohnedies furchtsamen Erzbischofe von Mainz angezeigt, daß sich vierhundert Ritter gegen ihn verschworen hätten. Der arme Bischof! solche Ehre hatte er nicht verdient! Offenbar hätte Luther bei einer solchen Stimmung der deutschen Völkerschaften von der Elbe bis an den Rhein nicht halb von der Wahrheit seiner Sache überzeugt sein müssen, wenn er selbst vor allen Fürsten Europa's widerrufen hätte. Da seine zwei Verhöre und sein Benehmen in der Reichsversammlung eine

1) Die Rede in Pallavicini Histor. Conc. Trident. lib. I. c. 25.

Digitized by Google

ganz bekannte Sache ſind, — er erkannte nämlich die ihm vorgelegten Bücher für die ſeinigen, und weigerte jeden Widerruf ihres Inhaltes, es ſei denn, daß er durch Zeugniſſe der heil. Schrift oder durch Vernunftgründe überwunden werde, — ſo können ſie hier füglich übergangen werden. —

Den folgenden Tag, den 19. April, ſchickte der Kaiſer ein Schreiben an die Verſammlung der Fürſten des Inhaltes, daß er nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren, die alle bis an ihren Tod gehorſame Söhne der römiſchen Kirche geblieben wären, entſchloſſen ſei, den Glauben derſelben zu beſchützen; und da ein einziger dem hartnäckig widerſpreche, was die Chriſten ſeit mehr als tauſend Jahren geglaubt, und da man nicht annehmen könne, daß ſie bis dahin im Irrthum gelebt hätten: ſo ſei er im Begriff, gegen Luther als einen offenbaren Ketzer zu verfahren. Ja es reue ihn, daß er die Sache ſo lange habe anſtehen laſſen; doch ſollte ihm das ſichere Geleit bis zu ſeiner Rückkehr gehalten werden [1]).

Schon den folgenden Tag ſollte Luther Worms verlaſſen. Indeſſen bewirkten ihm einige Fürſten, in der Abſicht, um ſich mit ihm zu unterreden, einen Aufſchub von drei Tagen, der ſpäter noch um zwei verlängert wurde. In den zu dieſem Zweck gehaltenen Zuſammenkünften, an welchen die katholiſchen Theologen Johannes von Eck, Official des Biſchofs von Trier, und Johannes Cochläus, Dechant zu Frankfurt, Theilnahmen, ſuchte man ihn zu bewegen, daß er ſeine Sache entweder der Unterſuchung und dem Ausſpruche des Kaiſers und der Reichsfürſten, oder der Entſcheidung eines künftigen Conciliums anver-

1) Dieſes Schreiben in Luthers Werk. T. XV. S. 2233. Davor und dahinter alle Acten über den Reichstag in Augsburg in Beziehung auf dieſe Sache. Commentaria Ioannis Cochlaei de Actis et Scriptis M. Lutheri. Mogunt. 1549. p. 32 sqq.

Digitized by Google

trauen möchte. Luther wollte darauf nur eingehen, wenn nach der heiligen Schrift gerichtet würde. Denn die Concilien hätten geirrt und könnten irren, und dem Kaiser sei er auch nur dann Gehorsam in kirchlichen Dingen schuldig, wenn er nach der heiligen Schrift urtheile. Alle Einwendungen, die man ihm dagegen machte, daß es keinen Irrthum gäbe, der nicht durch eine oder die andere Stelle der heil. Schrift könnte gerechtfertigt werden, daß die Concilien zwar Verschiedenes, aber nichts sich Widersprechendes verordnet hätten, machten keinen Eindruck. Die meiste Mühe gab sich der Bischof von Trier, Richard von Greiffenklau, ihn zur Anerkennung irgend einer Autorität zu bringen. Endlich nachdem die Unterredungen schon abgebrochen waren, ließ er ihn noch zu sich rufen, und fragte ihn: Wie man doch am besten diese so schwere und gefährliche Krankheit heilen könne? Darauf antwortete ihm Luther mit Gamaliel's Worten: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird's bestehen [1])." Da also keine gütliche Beilegung der Streitigkeit mehr zu hoffen war, so ließ der Kaiser Luthern, den 25. April, gebieten, den nächsten Tag Worms zu verlassen und seinen Rückweg zu nehmen, wozu er einen Geleitsbrief von einundzwanzig Tagen ausstellte. Der Abzug desselben war so glänzend als sein Einzug. Als er aber in das Amt Salzungen kam, wurde er von einigen verkleideten Rittern scheinbar angefallen, vom Wagen genommen, auf ein Pferd gesetzt und in das Schloß Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er sich gegen ein Jahr unter dem Namen des Ritters Jörgen aufhielt. Dies geschah auf Veranstaltung des Kurfürsten, um ihn der ersten Wirkung des Bannes zu entziehen. Seine Anhänger aber sprengten aus, man habe ihm das freie Geleit gebrochen und ihn gewaltsam entführt. Die Achterklä-

1) Die Verhandlungen mit Luther ziemlich ausführlich bei Sleidanus B. 3. S. 149 ff; bei Cochläus p. 39 ff.

Digitized by Google

rung Luthers erfolgte den 25. Mai: Jedermann sollte ihn gefangen zu nehmen und ihn dem Kaiser auszuliefern bemüht sein. Auch die, welche ihm auf irgend eine Art beifielen oder Vorschub thäten, sollte die Acht treffen; seine Bücher sollten vertilgt und die Buchhändler, welche sie künftig verkauften, sollten hart gestraft werden [1]). Die Vollstreckung dieses Urtheils wurde besonders dem zu Nürnberg vom Kaiser eingesetzten Reichskammergericht aufgetragen. Der Kaiser selbst begab sich nach Beendigung des Reichstages nach den Niederlanden, und ging von da über England nach Spanien. Hier nahmen sowohl die innerlichen Unruhen, als der mit Frankreich ausgebrochene langwierige Krieg seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Deutschland blieb sich selbst überlassen. In Rom aber glaubte man, Luthers Sache sei nun abgethan und überließ sich einer nichtigen Freude. Leo überlebte übrigens dieses Ereigniß nur kurze Zeit. Er starb noch in demselben Jahre. Auf ihn folgte Hadrian VI., damals Erzbischof von Tortosa, ein Prälat, eben so ausgezeichnet durch seine einfachen Sitten, als durch seine Gelehrsamkeit. —

§. 9.

Schicksal des Edicts von Worms.

Das Reichskammergericht, dem die Erhaltung der Ordnung und des Rechts in Deutschland oblag, war ein Abbild der Vielherrigkeit des Reichs, welches durch dasselbe vorgestellt wurde, und dazu ohne vollziehende Macht, ohne die nöthigen Geldmittel. An seiner Spitze stand der achtzehnjährige Bruder des Kaisers, Ferdinand, der die oberdeutschen Länder des Hauses Oestreich erhielt, in Spanien erzogen, nicht einmal der deutschen Sprache mächtig. Rechnet man noch hinzu, daß viele Mitglieder dieser obersten

1) Das Edict in Pallavicini Histor. Conc. Trident. lib. I. c. 28. 8.

Digitized by Google

Behörde geheime Anhänger Luthers waren, und daß die drei einflußreichsten Fürsten, Friedrich von Sachsen, Friedrich Pfalzgraf am Rhein und Philipp Landgraf von Hessen, entweder Luthern zugethan oder doch nicht abgeneigt waren, daß die andern, wie Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, theils furchtsam theils unternehmungslos dastanden, schon weil sie ihren eigenen Unterthanen nicht trauen durften, denn der Geist der Zeit war gegen sie: so muß man sich wundern, daß Luther sich noch ein Jahr auf der Wartburg zurückhielt. Denn Loswerdung jeder Last schien sein Unternehmen den Deutschen zu verschaffen und einen Zustand der Freiheit herbei zu führen, von dem man bisher kaum eine Ahnung gehabt hatte. Freilich verstand Luther nur Freiheit im geistlichen Sinne, nämlich von des Papstes Gesetzen, Anordnungen und Forderungen; aber wer konnte den Leuten zumuthen, daß sie das Geistliche von dem Weltlichen scharf trennen sollten, wie es ja auch in der Wirklichkeit nicht getrennt war? Die Fürsten wollten die päpstliche Macht beschränkt wissen, um selbst mehr zu gelten, die Bischöfe die Annaten und Palliengelder los sein, die Reichsstädte die Jurisdiction der Bischöfe, Aebte und Capitel, die arm gewordenen Ritter begehrten die reichen Stiftungen, da das Wegelagern aufgehört hatte, die Mönche und Priester sehnten sich zum großen Theil nach Erlösung vom Cölibat, und endlich die Bauern nach Befreiung von Zinsen und körperlichen Diensten. Der Verfolg der Geschichte wird alle diese unreinen Triebfedern aufdecken. Luther hatte allerdings eine ganz andere Tendenz, desgleichen auch mehrere seiner Schüler. Aber wie hätte das Volk seine Lehre vom Glauben zu fassen vermocht [1])! — Alle jene Lasten, Mißbräuche und Uebel aber,

1) Wie verkehrt Luthers Lehre von der Rechtfertigung aufgefaßt wurde, findet man sehr trefflich in von Schwenkfelds Schriften geschildert.

Digitized by Google

deren Abwerfung man sehnlich wünschte, hielt man von Rom aufgelegt, oder doch vertheidigt und festgehalten; denn seit dem Concilium von Basel war dies mehr oder weniger laut behauptet und gepredigt worden. Daher die allgemeine Verschwörung gegen die römische Tyrannei. Kein Papst, und wäre es selbst der Apostel Petrus gewesen, vermochte den ausgebrochenen Sturm mehr zu beschwören, nachdem die letzten Vorgänger die Zeiten der Ruhe zur wahren Reformation ungenützt hatten vorübergehen lassen. Dies zeigt die Regierung Hadrians VI.

Er hatte kaum den päpstlichen Stuhl eingenommen, als er vernahm, daß die Reichsfürsten, 1522 im December, in Nürnberg sich versammeln würden, um über die Türkenhülfe zu berathen; denn Soliman hatte bereits Belgrad erobert, und bedrohete ganz Ungarn. Der Papst beeilte sich daher, einen Nuntius, Franz Cheregat, dahin abzusenden, um die deutschen Fürsten zur Unterstützung der Ungarn anzutreiben, und auf die Vollstreckung des Edicts gegen Luther und seine Anhänger zu dringen. In dem päpstlichen Breve, welches der Nuntius den Ständen überreichte, heißt es: Er habe nicht ohne große Bekümmerniß vernommen, daß Luther, ungeachtet der vom Papste, dem Kaiser und von verschiedenen Universitäten gegen ihn ergangenen Sentenzen und Edicte, dennoch fortfahre, neue Irrthümer und Ketzereien, sowohl mündlich als schriftlich zu verbreiten, wodurch die christliche Religion, Tugend und Ehrbarkeit untergraben werde; es sei ihm um so empfindlicher, daß viele vom Adel seine Partei ergriffen, und daß einige bereits so weit gingen, sich an der Würde und den Gütern der Geistlichen zu vergreifen, ja daß es schon zum öffentlichen Kriege gekommen sei. Dann erinnert er Deutschland an seinen alten Ruhm, als ein tapferes und frommes Volk, an die Schande, die es sich durch Verlassung der Religion, welche Christus und die Apostel gelehrt, welche so viele Märty-

Digitized by Google

rer, heilige Männer, ja auch ihre Vorfahren bekannt, zuzöge, indem es einem elenden Ordensbruder nachfolge, der selbst lange Jahre diese Religion bekannt und gepredigt habe. Ob man denn glauben solle, daß die Menschen in so vielen Jahrhunderten alle geirrt hätten, daß Christus seine Kirche in eine so große Finsterniß habe verfallen lassen, da er ihr doch seinen beständigen Beistand zugesagt habe. Ob man denn glauben könnte, daß dieser Mönch einzig und allein die Einsicht besitze und hierzu von Gott sei gesetzt worden, die ganze Welt von ihrem Irrthume zu überführen und davon zu befreien? Ohne Zweifel müsse das jedem Vernünftigen lächerlich vorkommen. Unterdessen schmeichle dieses Vorgeben dem Ehrgeize; der gemeine Mann lasse sich hintergehen, und die, welche Neuerungen suchten, pflegten sich dieser Gelegenheit zu bedienen. Ob denn keiner sehe, worauf dieses ziele? Die ganze Absicht sei, unter dem Vorwande der christlichen Freiheit, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten. Wer die geistliche Obrigkeit verachte, werde sich auch bald vor der weltlichen nicht scheuen; wer Kirchengüter raube, werde sich auch bald am Laiengute vergreifen. Darauf folgen noch dringende Ermahnungen, von Luther abzulassen [1]). In zwei besondern Schreiben, ernst, aber väterlich, suchte der Papst auf den Kurfürsten Friedrich zu wirken und ihm über Luther die Augen zu öffnen. Der Kurfürst antwortete: Er habe die Schreiben mit Ehrerbietung empfangen und zweifle nicht, daß ihr Inhalt nicht aus eigner Bewegung des Papstes herkomme, sondern in mißgünstigem Angeben seinen Grund habe. Denn er sei und hoffe mit Gott ein gehorsamer Sohn der christlichen Kirche zu bleiben [2]).

Außer obigem Schreiben an die Stände theilte diesen der päpstliche Botschafter noch den Inhalt seiner In-

2) Ap. Raynald. an. 1522. 63.

1) Luth. Werke Th. 15. S. 2516 ff.

ſtruction mit, ungewiß ob aus eignem Antriebe oder auf ſeines Herrn Befehl. In derſelben giebt ihm Hadrian alle möglichen Beweggründe an die Hand, deren er ſich bedienen ſollte, die deutſche Nation zu überzeugen, daß ſie gegen ihre Ehre, ihr Gewiſſen und ihren Vortheil handeln würde, wenn ſie Luthers Unternehmen ungeahndet hingehen ließe. Ferner heißt es darin: der Botſchafter ſoll auch ganz aufrichtig bekennen, daß Gott dieſe Verfolgung der Kirche zulaſſe wegen der Sünden der Menſchen, hauptſächlich der Prieſter und der Vorſteher der Kirche. Denn es ſei gewiß, daß er helfen werde, wenn nur die Sünden keine Scheidewand zwiſchen uns und ihm ſetzten. Wir wiſſen, daß bei dieſem heiligen Stuhle ſchon einige Jahre her viele abſcheuliche Dinge ſich vorgefunden, Mißbräuche und Exceſſe ſich eingeſchlichen, und es alſo kein Wunder ſei, wenn die Krankheit von dem Haupte auf die Glieder, von den Päpſten auf die untergeordneten Prälaten ſich verbreitet habe. Der Botſchafter ſolle auch verſprechen, daß Hadrian alle Sorge anwenden werde, ſeinen Hof zu reformiren; dazu glaube er ſich um ſo mehr verbunden, mit je größerer Begierde die ganze Welt eine Reformation verlange. Nur dürfe er ſich nicht übereilen, da die Krankheit zu eingewurzelt und zu verſchieden ſei [1]).

Dieſes wohlgemeinte und wahre Geſtändniß diente den Lutheranern zum Triumph, den Fürſten aber zur Entſchuldigung ihres bisher gegen jene nachſichtigen Betragens. „Werde," ſagten ſie, „das Edict von Worms mit Gewalt ausgeführt, ſo ſei Aufruhr und Empörung vom Volke zu befürchten. Der Papſt möge nur innerhalb eines Jahres ein allgemeines und freies Concilium in einer deutſchen Stadt berufen; ſie wollten unterdeß dahin ſehen, daß Luther und ſeine Anhänger nichts ſchrieben noch

1) Apud Raynald. an. 1522. n. 65.

Digitized by Google

drucken ließen, was zur Aufregung des gemeinen Mannes führen könnte.“ Schon diese Antwort konnte dem päpstlichen Botschafter nicht genügen; als er aber vernahm, daß ihm noch hundert Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl sollten überreicht werden, verließ er Nürnberg.

Ueber die Türkenhülfe hatte der Botschafter in einer öffentlichen Rede gehandelt. So wenig auch darin enthalten war, was gesunde Vernunft oder den Wohlstand beleidigen konnte, wurde sie doch bald von Luthers Anhängern in deutscher Sprache, mit einem gegen den Papst und den Legaten bittern Commentar versehen, bekannt gemacht. Nur eine Probe daraus, um seinen Geist zu bezeichnen: Cheregat sagt: Wenn Ungarn verloren sei, würde auch Deutschland in türkische Dienstbarkeit fallen. Dazu die Randglosse: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen.“ So führte denn die Spaltung in der Religion auch eine Spaltung im Reiche herbei.

Hadrian starb schon im Jahre 1523 den 14. Sept., von allen Gutdenkenden betrauert [1]). Er hatte in der That sogleich Hand angelegt, die Mißbräuche am römischen Hofe zu beseitigen, die Ablaßertheilungen einzuschränken, die überflüssigen Personen zu entlassen und Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Doch erntete er damit nicht den Dank der Römer ein, zu deren Nutzen dasjenige gereichte, worüber die andern Nationen klagten. Am meisten aber nahm man ihm seine Offenherzigkeit gegen die Deutschen übel. Unter die Acta seiner Regierung gehört auch, daß er den um das J. 1100 verstorbenen

1) Ueber Hadrians Schriften Fabricii Bibl. latin. med. et infimae aetatis Vol. III. Foppens Biblioth. belg. Vol. I.; über sein Leben: Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadriano VI. notis illustrata von Caspar Burmann, Utrecht 1727. Schröckh's Leben Hadrians Th. 5. seiner „allgemeinen Biographie.“

Digitized by Google

Bischof Benno von Meißen canonisirte. Luther nahm davon Gelegenheit, den Christen zu zeigen, wie wenig die Päpste ihrer Verehrung würdig wären, indem er im J. 1524 eine Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden," herausgab [1]). Schon den 19. November 1523 wurde der Cardinal Julius von Medicis zum Nachfolger gewählt, welcher den Namen Clemens des Siebenten annahm.

§. 10.

Fortschritte der Reformation in Wittenberg; Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Obgleich schon im Jahre 1520 die katholische Lehre von den Sacramenten und von den Ordensgelübden angegriffen, und das Meßopfer verworfen hatte: so war dennoch in der Ordnung des Gottesdienstes und im Klosterleben zu Wittenberg nichts geändert worden. Erst als Luther sich auf der Wartburg befand, lösten die Augustiner zu Wittenberg ihre Klosterverbrüderung gegen Ende des Jahres 1521 auf, schafften die stillen oder Winkelmessen ab, und theilten das Abendmahl unter beiden Gestalten aus [2]). Der Kurfürst war anfangs mit der Abschaffung der stillen Messen unzufrieden; da sich aber eine von ihm zur Prüfung dieses Gegenstandes ernannte Commission dafür erklärte, ließ er es geschehen. Luther aber drückte dem Unternehmen der Augustiner durch eine Abhandlung vom Mißbrauch der Messe das Siegel auf [3]). Carlstadt ging bald noch weiter, er hielt an Weihnachten 1521 die Messe in deutscher Sprache mit Weglassung einiger Ceremonien, und theilte das Abendmahl allen, die es

1) Luthers Schriften Th. 15. S. 2794 ff.

2) Die Briefe darüber in Luth. W. Th. 15. S. 2332 ff.

3) Luth. Schrift. Th. 18. S. 1204 ff.

Digitized by Google

verlangten, ohne vorhergegangene Beichte aus. Auch der Cölibat, als mit der christlichen Freiheit und der Schwachheit des Menschen im Widerspruche, mußte noch in demselben Jahre weichen. Bernhard von Feldkirch, Propst zu Kemberg, ging seinen Amtsbrüdern hierin durch seine Verheirathung voran. Darüber vom Erzbischof Albrecht und von dem Kurfürsten zur Verantwortung gezogen, vertheidigte er sich schriftlich durch die gewöhnlichen gegen den Cölibat sprechenden Gründe [1]). Carlstadt ließ eigne Axiomata über den Cölibat drucken, worin er behauptete, es sei sogar nöthig, daß ein Bischof oder Lehrer verheirathet sein müsse, denn Paulus sage: „Der Bischof soll sein eines Weibes Mann." In seinem Unterrichte aber „über die Gelübde" erklärt er, es sei Gottes durch Paulus geoffenbarter Wille, daß Niemand vor dem 60sten Jahre das Gelübde der Keuschheit ablege.

Jedoch waren selbst in Wittenberg nicht alle Geistlichen und Mönche mit diesen Neuerungen einverstanden, sondern fuhren fort, Gott in ihrer alten Weise zu dienen. Dieser Widerspruch erzeugte eine Art von Aufstand. Ein Mönch, Namens Didymus, und Carlstadt stellten sich an die Spitze eines Haufens von Studenten und Bürgern. Die Mönche wurden bedroht, von den Altären vertrieben, die Heiligenbilder heruntergerissen und anderer Unfug getrieben. Noch ärger wurde es in dieser Stadt, als in den letzten Tagen des Jahres ein Schwarm neuer Propheten von Zwickau ankam und das Volk aufregte. Die Häupter dieser Schwärmer waren zwei Tuchmacher, Nicolaus Stark und Marcus Thomas, ferner Marcus Stubner, Martin Collarius und Thomas Münzer. Sie gaben geheimen Umgang mit Gott vor, verwarfen die Kindertaufe und beabsichtigten, ein freies christliches Reich, nöthigenfalls, wie

1) Feldkirchs Apologia pro uxore ducta, Luth. Schrift l. c. S. 2354 ff.

Luther selbst sagt, durch Empörung und Umsturz der Obrigkeit, zu stiften [1]). Wissenschaft und Gelehrsamkeit scheinen sie gänzlich verworfen zu haben. Carlstadt ließ sich von ihnen gefangen nehmen, Melanchthon schwankte, und das Studium und die Ordnung auf der Universität war in Gefahr; die Studenten verliefen sich und wurden von ihrem Landesherrn abgerufen. Andererseits drängte Herzog Georg das Reichskammergericht, die kaiserlichen Befehle gegen Luther zu vollziehen.

Diese Unordnungen, welche das neue Licht der evangelischen Wahrheit in üblen Ruf, selbst bei den Freunden der lutherischen Sache, brachten, bewogen Luthern gegen den Willen des Kurfürsten, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg im Februar 1522 zurückzukehren. Gegen den Kurfürsten entschuldigte er sich mit der Erklärung, daß er in einem viel höhern Schutz als in dem des Kurfürsten stehe; die Aufrührer in Wittenberg aber bändigte er durch die Kraft seines Wortes. Er predigte sieben Tage hinter einander gegen sie, und stellte die Beichte, die Empfangung des Abendmahls mit dem Munde, und die Aufhebung der Hostie wieder her. Das Uebrige ließ er und suchte nur dem Gottesdienst eine geregelte Gestalt zu geben. In einer jener Reden erklärte er: „Uebrigens wenn ihr noch ferner fortfahren werdet, dergleichen Dinge nach gemeinsamer Berathung auszuführen, so werde ich ohne Bedenken mich von allem, was ich gesagt oder gelehrt habe, lossagen, werde widerrufen und euch eures Weges gehen lassen. Das sei euch ein für allemal gesagt, und überhaupt, was kann euch denn die päpstliche Messe übels thun?" Carlstadt wich freilich der größern Kraft Luthers, allein nur gezwungen, denn er glaubte

1) Thomas Münzers Lehre ausführlich in: Philipp Melanchthons Historie Thomä Münzers, in Luth. Schrift. Th. 16. S. 199 ff. Vgl. Luthers Schreiben l. c. S. 8.

Digitized by Google

eben so gut als jener autorisirt zu sein, das Evangelium nach seiner Einsicht zu predigen. Um sich daher einen eignen Wirkungskreis dafür zu verschaffen, ging er nach Orlamünde, woselbst die Präbende des Pfarramts von dem von ihm in Wittenberg verwalteten Archidiaconate abhängig war, verdrängte den dortigen Geistlichen, nahm seine Stelle ein und reformirte. Insbesondere wich er von Luther in der Lehre vom Abendmahle ab, indem er die Gegenwart Christi in demselben läugnete, behauptend, Christus habe bei den Worten „das ist mein Leib" auf seinen eignen Leib, nicht auf das Brot gedeutet. Wie er hier gewirthschaftet, sagt uns Luther selbst, der im kurfürstlichen Auftrage nach Orlamünde ging, um seinem Unfuge ein Ende zu machen: „Als ich gen Orlamünde unter seine Christen kam, fand ich wohl, was er für Saamen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen wurde, da mir etliche derselben einen solchen Seegen gaben: „Fahr hin in tausend Teufels Namen, daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kämest." Daher mußte Carlstadt auf Befehl des Kurfürsten dessen Staaten verlassen [1]). Auch Münzer, der in Altstädt seine Kanzel aufgeschlagen hatte, und jetzt gradezu die Unterthanen zum Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit aufforderte, wurde fortgeschafft [2]). Die spätern Schicksale Carlstadts gehören nicht mehr hieher. Münzern werden wir noch wieder begegnen.

Man sollte glauben, die Excesse eines Münzer und anderer Leute hätten der lutherischen Sache bedeutenden

1) Die Verhandlungen Luthers mit Carlstadt in Jena und Orlamünde im 9. Th. v. Luthers Werk. Wittenberger Ausg. S. 209 ff.

2) C. Füßlin: Andr. Bodensteins, sonst Carlstadts Lebensgeschichte. Frankf. und Leipz. 1776. 8. J. Fr. Köhlers Lebensbeschreibung deutscher Gelehrten und Künstler 1. Th. Leipz. 1794. S. 1 - 161. 2. Th. S. 239 - 68. — Plancks Geschichte der Entstehung und Bildung des protest. Lehrbegriffs 2 Th.

Digitized by Google

Schaden zufügen müssen; allein dies geschah eben so wenig, als in unsern Tagen die Unordnungen der übertriebenen Liberalen die Freunde bürgerlicher Freiheit in ihrem Streben abschrecken. Luther schrieb das ganze Treiben der ihn überbietenden Reformatoren dem Neide des Teufels zu, der damit das wahre Evangelium habe wollen zu Schanden machen.

§. 11.

Melanchthons loci communes rerum theologicarum; Luthers Bibelübersetzung.

Zu den nützlichsten Beförderern von Luthers Sache gehörte Melanchthon, weil er grade dasjenige, was Luthern am meisten abging, im hohen Grade besaß, gründliche Kenntniß der klassischen Sprache des Alterthums, Mäßigung und Sanftmuth. Er kam im J. 1518 von Tübingen auf Empfehlung Reuchlins, als einundzwanzigjähriger Jüngling nach Wittenberg, um die Professur der griechischen Sprache zu übernehmen. In die Theologie weihte ihn Luther erst ein, daher er auch anfangs dessen System ganz annahm. Später, als er selbstständiger geworden war, setzte ihn die Autorität Luthers im Kampf mit der eignen Vernunft oft in harte Verlegenheit. Im Geiste jenes Systems schrieb er sein Lehrbuch des Glaubens der lutherischen Kirche, loci communes rerum theologicarum seu Hypotheses theologicae; und gab sie 1521 zum erstenmale heraus. Da er die langweilige Form syllogistischer Darstellung, deren sich die Scholastiker in ihren dogmatischen Werken bedienten, verließ, und synthetisch mit schönem lateinischen Redefluß die Dogmen darstellte; so glich der Eindruck, den es auf seine Zeitgenossen machte, trotz allem Mangel an Gründlichkeit und Vollständigkeit, dem eines ersten warmen Frühlingstages nach einem rauhen Märzmonat. Eine Auflage folgte der andern. Luther nennt es im Eingange zu seinem Werke „de servo arbitrio" „ein theuer und edles

Digitized by Google

Büchlein, das je würdig ist, ewig zu bleiben," und an einer andern Stelle desselben Werkes behauptet er, es sei das Beste, was seit der Apostelzeit geschrieben worden. Der Verfasser selbst scheint diese große Meinung nicht davon gehabt zu haben, denn er besserte fort und fort daran, bis es ein ganz anderes Werk geworden [1]).

Melanchthons dogmatisches Werk stellte den lutherischen Lehrbegriff im Zusammenhange dar, und diente so zu dessen Ausbreitung unter den Studirenden und Gelehrten. Sie fanden hier beisammen, was in Luthers Schriften zerstreut war. Luther selbst aber leistete seiner Sache einen noch größern Dienst durch die auf der Wartburg nach dem Grundtext ausgearbeitete und das Jahr darauf zu Wittenberg gedruckte Uebersetzung des N. T. Sie führte das Theologisiren in das Volk ein. Zwar gab es auch vor dieser eine deutsche Bibelübersetzung nach der Vulgata, die auch seit der Erfindung der Buchdruckerkunst mehr als dreißigmal war neuaufgelegt und fortwährend verbessert worden. Aber sie war erstens schon weniger zugänglich, nicht weil das Lesen der Bibel verboten war, die zahlreichen Auflagen sind schon ein Gegenbeweis [2]), sondern weil sie immer

---

1) Die älteste Ausgabe ist sehr selten, abgedruckt in van der Hardt's historia litteraria Reform. P. IV. p. 30–77. Neu abgedruckt von Augusti, Leipz. 1821. 8. Eine vollständige Geschichte dieses Buches von Georg Theod. Strobel. Altorf und Nürnberg 1776.

2) Was halfen auch noch so viele Ausgaben, sagt Panzer in seiner Geschichte der kathol. Bibelübersetzungen und Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen, wenn das Verbot sie zu lesen nicht aufgehoben war? Allein ich frage, wer hat denn die Auflagen gekauft, etwa die Geistlichen nur? Ich wünschte aber, der Verfasser hätte nachgewiesen, wo das Verbot steht? Ich kenne nur Provinzialverbote gegen die Ketzer des 13. Jahrhunderts im südlichen Frankreich. Und auch diese waren längst der Vergessenheit übergeben, wie es mit solchen Disciplinar-Verordnungen sehr häufig in der Kirche ergangen ist und oft auch im Staate ergeht. Daß Luthers Bibelübersetzung

Digitized by Google

nur in Verbindung mit dem alten Testamente konnte angeschafft werden. Ferner kann nicht in Abrede gestellt werden, daß viele Stellen, besonders in den Briefen Pauli ganz unverständlich sind. Diese Hindernisse räumte die lutherische Uebersetzung weg; sie erschien, zuerst das N. T. und dann Buch für Buch das A. T., bis zum J. 1534, so daß auch der arme Mann sich allmälig in deren Besitz setzen konnte. An Richtigkeit aber und Verständlichkeit ließ sie die frühern weit hinter sich, was schon daraus hervorgeht, daß jetzt auch unter den Katholiken mehrere neue Uebersetzungen mit Rücksicht auf den Grundtext erschienen. Zuerst lieferte Hironymus Emser, Secretär des Herzogs Georg von Sachsen, nachdem er eine Kritik der lutherischen Uebersetzung, worin er aber vierzehnhundert ketzerische Irrthümer und Lügen wollte gefunden haben, herausgegeben hatte, eine Uebersetzung des N. T. im Jahre 1527. Allein Luther beschuldigte ihn, und nicht mit Unrecht, mit seinen Kälbern gepflügt zu haben. Dennoch hat sie eine lange Reihe von Auflagen bis ins 18. Jahrhundert herab erlebt. Im J. 1534 gab Johann Dietenberger zu Mainz die ganze Bibel in deutscher Sprache heraus. Daß er Luthers Arbeit fleißig benutzt habe, giebt er in der Vorrede selbst zu verstehen. — Endlich erschien noch im J. 1537 die Uebersetzung von Johannes Eck zu Ingolstadt. Das A. T. ist ganz seine Arbeit, das neue entlehnte er von Emser. Allein Eck war ein weit besserer Theologe als deutscher Stylist. Seine Arbeit fand nur geringen Beifall [1]).

---

eine außerordentliche Aufnahme fand, hatte außer ihrem Verdienste auch darin seinen Grund, daß Luther die Bibel als die einzige christliche Erkenntnißquelle gelten ließ, und behauptete, es sei alles so verständlich darin, daß jedermann es sehen könnte.

1) Vgl. Georg Wolfgang Panzers Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung. Nürnberg, 1781.

Digitized by Google

§. 12.

Luthers Streitigkeiten mit dem Könige Heinrich VIII. von England; mit Erasmus von Rotterdam.

Nächst dem Herzog Georg von Sachsen hatte Luther seit dem Jahre 1521 keinen größern Gegner unter den Fürsten, als Heinrich VIII. von England. Er schrieb schon im Mai desselben Jahres an den Kaiser und den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und forderte sie dringend auf, Luthern und seine Lehre, die beide in diesen Briefen sehr hart mitgenommen werden, zu vertilgen [1]). Und noch in demselben Jahre trat Heinrich als theologischer Schriftsteller gegen Luther auf, und bekämpfte dessen Werk „de captivitate Babylonica." Was man auch von dieser königlichen Theologie urtheilen mag, so viel ist gewiß, daß Luther bisher von keinem seiner Gegner so entschlossen angegriffen und so hart war mitgenommen worden, als von diesem. Er verschmähet weder Schimpf noch Spott und ist oft sehr glücklich in der Auswahl ganz populärer Argumente [2]).

---

1) Luth. Werke. Ausgabe von Walch. T. XIX. p. 153 ff.

2) Hier nur eine Probe: Nachdem er Luthers eigne Worte über die Messe angeführt, fährt er fort: „Wunderbar ist, daß, da Lutherus in so großen Geburtsschmerzen gelegen, er nichts zur Welt gebracht, als einen leeren Wind, welcher, ohnerachtet er ihn für so stark hält, daß er Bäume auszureißen vermögend sei, so scheint er uns hingegen so schwach zu sein, daß er nicht einmal ein Rohr bewegen kann. Denn ziehst du die Decke der Worte ab, in welche er seine absurde Meinung einhüllt, als wie ein Affe in ein Purpurkleid; nimmst du das Geschrei weg, womit er, als wenn die Sache schon deutlich bewiesen wäre, so oft gegen die ganze Kirche wütet und tobt, und ehe er sich noch in den Streit eingelassen, als ein wilder Sieger hüpft und springt, so wirst du finden, daß nichts übrig bleibe, als eine bloße und elende Sophisterei. l. c. S. 196 und S. 192. Er sieht wohl und gestehet selbst, daß ihm die Aussprüche der alten Väter „(daß die Messe ein Opfer sei)," der Meßcanon und die Gewohnheit der ganzen Kirche, welche nun durch eben so viel Jahrhunderte üblichen Gebrauch

Digitized by Google

Besonders rückte er Luthern die ersten Widersprüche vor, in die er sowohl in der Lehre vom Ablaß, als vom Primat verfallen sei. In den ersten Jahren habe er beide eben so ausdrücklich gelehrt, als er sie jetzt verwerfe. Was that Luther darauf? Er antwortete in einem eben so beißenden und schnöden Tone, und wenn er gleich in allen seinen Streitschriften nicht schont, so übertrifft er sich dennoch in dieser selbst [1]). Uebrigens hatte Heinrich nicht bloß um der Theologie willen geschrieben, er wünschte einen ähnlichen Titel, wie die Könige von Frankreich und Spanien bereits vom päpstlichen Stuhle besaßen. Daher dedicirte er sein Werk dem Papste und erhielt dafür den Titel **Defensor fidei**. Später (1525) lenkte Luther wieder ein und entschuldigte sein Werk gegen den König, in der Hoffnung, denselben für sein Evangelium zu gewinnen. Allein es half ihm nichts, und der letzte Verdruß war für ihn ärger als der erste. Heinrich nahm davon Veranlassung, ihm eine förmliche Predigt über seine Lehre und sein Betragen zu halten, und besonders seine Verheirathung mit einer Nonne zu rügen.

---

und durch den Beifall so vieler Völker bekräftigt worden, im Wege stehe. Was will er nun so vielen, so starken und so unüberwindlichen Schlachtordnungen zur Wehre entgegenstellen? Er schwärmt auf der Gasse herum, bemüht sich Zwietracht und Aufruhr auszustreuen, den Pöbel wider die Väter aufzuhetzen, und damit er denselben zum Abfall bewegen möchte, so leugt er, nach seiner närrischen Verschlagenheit, deren er gar leicht kann überführt werden, er hätte den General über die ganze Armee, nämlich Christum in seinem Lager, und giebt vor, er blase die Posaune des Evangelii vor ihm her."

1) Gleich im Eingange heißt es: Es meinen Viele, König Heinrich hab dies Büchlein nicht selbst gemacht. Da liegt mir nichts an, es habs König Heinz oder Kunz, Teufel oder die Hölle selbst gemacht. Wer leugt, der ist ein Lügner, drum fürcht ich ihn nicht. Mich dünkt wohl, König Heinrich habe eine Elle grobs Tuchs oder zwo dazu gegeben, und der giftige Bube Leus, der wider Erasmum geschrieben hat, oder seines Gleichen, haben die Kappen geschnitten und mit Futter un-

Digitized by Google

Von dieſen äußerſt unangenehmen Streitſchriften erholt man ſich einigermaßen wieder in des Erasmus trefflichem Werke „über den freien Willen.“ Es iſt zwar auch polemiſcher Natur, aber frei von allen Perſönlichkeiten, nur die Sache ins Auge faſſend, meiſterhaft in der Darſtellung. Erasmus wurde dazu auf gleiche Weiſe von den Lutheranern wie von den Katholiken getrieben. Jene verſpotteten ihn als einen Feigling, der es nicht wage, ſich für Luther zu erklären, dieſe forderten Beweiſe, wenn ſie ihn nicht für einen Anhänger von Luther halten ſollten [1]). Er wählte ein Thema zu ſeiner Rechtfertigung, worin er einerſeits eine der Hauptlehren Luthers, daß der freie Wille nach dem Sündenfalle nichts ſei, bekämpfen, andererſeits ſeine Beweiſe allein aus der Vernunft und Offenbarung holen konnte. Erasmus erklärt die Freiheit für die Kraft des Willens, wodurch der Menſch das, was ihn zur Seeligkeit führe, annehmen und ergreifen oder verwerfen könne. Dem freien Willen müſſe man bei jedem guten Werke Etwas, der Gnade das Meiſte zuſchreiben. Dieſes erläuterte er durch mehrere Beiſpiele. Unter andern ſagt er: der freie Wille gleiche einem Kinde, dem ein Apfel vorgehalten werde, welches aber zu ſchwach ſei, durch eigne Kraft ihn zu erreichen, wohl aber durch die Hand des Vaters aufgeholfen und unterſtützt. Ohne die Gnade könne der freie Wille kein gutes, Gott wohlgefälliges Werk vollbringen. — Seine Bibelbeweiſe ſind entnommen aus

---

terzogen. Aber ich will ſie ihnen anſtreichen und Schellen daran ſchürzen, ob Gott will. — Darf ein König von England ſeine Lügen unverſchämt ausſpeien, ſo darf ich ſie ihm fröhlich wieder in ſeinen Hals ſtoßen. Denn damit läſtert er alle meine chriſtliche Lehre und ſchmiert ſeinen Dreck an die Krone meines Königs der Ehren, nämlich Chriſti, deß Lehre ich habe.

1) Wie Erasmus Luthers Sache anfänglich betrachtete, ſagt er ſelbſt in einem Briefe (Epistolar. lib. XIV. Ep. 1) an den Cardinal Campegius.

Digitized by Google

dem A. und N. T., zum Theil mit treffenden Erklärungen begleitet. Dann zeigt er auch, wie jene Stellen, beſonders im Briefe Pauli an die Römer, welche gegen den freien Willen zu ſprechen ſcheinen, mit jenen in Uebereinſtimmung zu bringen ſind. Aus der Vernunft erweiſt er die Freiheit des Willens daraus, daß, wenn man ſie nicht annehme, dem Gottloſen nichts zugerechnet werden könne, Gott für ungerecht und grauſam erklärt werden müſſe; die Menſchen zur Verzweiflung gebracht und zur Sicherheit verleitet werden, und ihnen aller Antrieb zum Gutes thun benommen werde. Luthers Antwort darauf — Liber de servo arbitrio — kann weder auf jene Ruhe, womit Erasmus ſchreibt, noch auf jene Gediegenheit in der Form Anſpruch machen. Uebrigens bleibt er bei ſeiner frühern Meinung von der Freiheit, daß ſie ein bloßer Name ſei; daß unmöglich jemand außer Gott frei ſein könne; ſeine Allwiſſenheit und Vorſehung mache, daß alles, was geſchehe, durch einen unveränderlichen, ewigen und unwiderſtehlichen Willen der Gottheit vor ſich gehe; dadurch werde alle Freiheit des Willens zu Boden geſchlagen, und in Staub zermalmt; der Name, freier Wille, laſſe ſich nur Gott beilegen, und könne weder einem Menſchen, noch einem Engel, noch irgend einem Geſchöpfe zukommen. Hätte Luther dies von der abſoluten Freiheit verſtanden, ſo hätte er recht; denn allerdings iſt nur Gott ſchlechtweg frei; allein kann denn die Freiheit nicht Grade haben? Um die wichtigſten Zeugniſſe des A. T., die Erasmus für die Freiheit anführt, zu entkräften, z. B.: „Bekehret euch zu mir, ſo will ich mich zu euch kehren," behauptet er, Gott habe damit nur geſagt, was wir thun ſollten, daraus aber folge nicht, daß wir es thun könnten. Dieſe Gebote ſollten uns nur demüthigen, damit wir die Gnade ſuchten, uns zu bekehren. Würden dergleichen Aufforderungen wörtlich genommen, ſo folgte daraus, daß der Menſch das Gute durch die Freiheit allein vollbringen könnte, was

Digitized by Google

doch selbst sein Gegner nicht einräume. Auf ähnliche Weise verhalte es sich mit den Stellen des N. T. Die meisten sagten nur aus, was auf unsere guten und bösen Handlungen folgen werde, um die Frommen zu erwecken, zu trösten und aufzurichten, es wären nur Worte der göttlichen Verheißung. Wenn aber Erasmus behaupte, daß bei einem gänzlichen Unvermögen des freien Willens die göttliche Güte und Gerechtigkeit nicht bestehen könnten, da sie ganz willkührlich im Belohnen und Bestrafen erscheinen, so erkläre er ihm, daß dieses zu den Geheimnissen gehöre, nach denen wir nicht forschen sollten. „Liebe Vernunft," sagt Luther, „gefällt dir Gott, wenn er die Sünder annimmt und seeliget, so soll er dir auch nicht mißfallen, wenn er verdammt, wie er will: ist er dort gerecht; so ist er auch hier gerecht. Dort streuet er Gnade und Güte aus unter die Unwürdigen; hier braucht er Ernst, Grimm, Zorn und Schärfe gegen die so es nicht verdient haben. Nach dem Urtheil aber der Menschen thut er ihm auf beiden Seiten zu viel und ist ein ungerechter Gott; aber gleichwohl gerecht und wahrhaft bei ihm selbst. Denn wie das Recht sei, daß er die Sünder und die es nicht verdient haben, seelig mache, ist uns jetzund unbegreiflich; wir werden es aber sehen, wenn wir nun kommen werden, da der Glaube wird aufhören, und wir von Angesicht zu Angesichte sehen. Also auch wie das Recht sei, daß er die verdamme, die es nicht verdient haben, es ist auch jetzund unbegreiflich; wir glauben es aber, bis daß des Menschen Sohn vom Himmel offenbaret wird." Wir finden hier die schon dem heil. Augustin schuldgegebene Lehre von einer doppelten Prädestination. Der schlichte Menschenverstand muß sich dagegen empören. —

Luther behandelt in dieser Schrift den Erasmus schonender, als seine Gegner, lobt sogar wiederholt seine schöne Sprache, seine Gelehrsamkeit in den Weltwissenschaften; aber als Theologen setzt er ihn tief herab und

Digitized by Google

ſagt ihm manche Anzüglichkeiten. Dagegen rechtfertigte ſich Erasmus in einem zweiten Werke, überſchrieben Hyperaspistes diatribae, von zwei Büchern; es iſt nur Gegenſchrift und führt die Unterſuchung über den freien Willen nicht weiter.

§. 13

Bauernkrieg im Jahr 1525 [1]).

Bereits in der letzten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts hatten ſich die Bauern in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, als in Flandern, Schwaben, Oeſtreich, gegen ihre Obrigkeiten empört, um Linderung ihrer Laſten zu erhalten, waren aber nach kurzem Widerſtande überall aufs neue unterworfen und hart gezüchtigt worden. An die Abſtellung ihrer zum Theil gerechten Beſchwerden und an eine Verbeſſerung ihres Zuſtandes dachte niemand, und ſo blieb der Stoff zu neuen Unruhen. Er wurde aufgeregt, als Luthers Sache eine unerhörte Gährung der Gemüther hervorbrachte und er ſelbſt den weltlichen Obrigkeiten, wegen ihres harten Regiments, manch derbes Wort ſagte. Das weltliche Regiment der Prälaten aber erſchütterte er völlig, indem er ihr geiſtliches Amt verwarf, Behufs deſſen ſie das weltliche überkommen hatten. Wer mochte es nun den gedrückten Bauern verargen, ſich vom Wahne bethören zu laſſen, als bringe ihnen das freie Evangelium auch die leibliche Freiheit von Knechtſchaft und Unterdrückung? Dazu kam, daß Prädicanten die Provinzen durchzogen und ſie in dieſem Irrthume beſtärkten; dahin gehört Carlſtadt und Thomas Münzer. Denn jeder davongelaufene Mönch, jeder beweibte Geiſt-

1) Dieſer Krieg kann hier nur in ſo weit erzählt werden, als es nothwendig iſt, um einzuſehen, ob und welchen Antheil die Religionsneuerungen daran hatten.

Digitized by Google

liche hielt sich schon darum für einen evangelischen Prediger, weil er dem Papste und seinem Bischofe oder Abte den Gehorsam aufgekündigt hatte [1]). Jemehr nun diese Leute von den Obrigkeiten verfolgt und vertrieben wurden, desto unwilliger wurde der Bauer, meinend, man wolle ihm nur das reine Evangelium vorenthalten, damit er nicht zur Erkenntniß seiner Rechte gelange. Dieses erhellt klar aus den zwölf Artikeln, welche im Anfange des Aufstandes von Schwaben aus über ganz Deutschland verbreitet wurden, und die Bauern zum Bewußtsein brachten, was sie fordern könnten [2]).

In der Vorrede zu diesen Artikeln heißt es, daß viele Widerchristen das neue Evangelium schmähten, als sei es Schuld an aller Zusammenrottirung. Allein grade weil sie das Evangelium hören und darnach leben wollten, hätten sie diese Artikel verfaßt. Darin fordern sie folgende Punkte: Das Recht, daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer selbst bestellen und absetzen dürfe, denn sie wollten das Evangelium rein und lauter ohne menschliche Zusätze gepredigt haben; sie verlangen die Abschaffung des Viehzehnten und die Anwendung des Getreidezehnten zur Besoldung der neu angestellten Prediger und zu andern, dem gemeinen Besten nützlichen Anstalten; sie wollten nicht ferner als Sklaven und Leibeigene gehalten werden, da Christus sie alle gleich durch sein theures Blut frei erlöset habe; sie fordern Theil an Jagd, Fischfang und Benutzung der Gehölze zum Brennen und Bauen; die Abstellung alles Schadens, der ihren Feldern durch die Jagd zugefügt werde; über dieses alles aber soll gütlich gehandelt

1) Dies sagt ausdrücklich Schwenkfeld in seinen Briefen über die Reformation.

2) Diese Artikel abgedruckt in Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin 1795. 8. S. 378 ff. Auch in Luthers Schrift. T. XVI. S. 24.

Digitized by Google

werden, ohne jemanden sein rechtmäßig erworbenes Eigenthum zu schmälern. Abgaben, Frohnen und Pachtgelder wollen sie auf den alten Fuß zurückgeführt wissen, da diese vielmehr täglich gegen alles rechtliche Herkommen gemehrt würden; es sollten die Strafen und der Gang der Justiz nicht stets von neuem geändert werden, und die Urtheile nicht, wie bisher geschehen, nach Gunst und Ungunst gesprochen werden; sie fordern die Güter zurück, welche ehemals ganzen Gemeinden angehört, und die theils durch Ungerechtigkeit, theils durch Kauf und Vertrag in Anderer Hände übergegangen waren, im letztern Falle soll mit dem Inhaber ein christliches Abkommen getroffen werden; endlich fordern sie die gänzliche Abschaffung des Todesfalles; denn Wittwen und Waisen zu berauben, sei gegen die Gesetze der Schrift und der Natur; zuletzt erbieten sie sich, daß, wenn man aus der heil. Schrift ihnen beweise, daß diese Punkte im Einzelnen oder im Ganzen unrecht seien, sie sich bereit fänden, dieselben aufzugeben; ja wenn man ihnen einige Punkte selbst zugestehen werde, die hernach als in der Schrift ungegründet befunden würden, so sollten diese nichts destoweniger todt und ab sein; im Gegentheil aber wollten sie auch alle und jede Punkte sich ferner vorbehalten, die mit der Schrift nicht harmonirten, die gegen Gott und des Nächsten Liebe anstießen und deren keine Erwähnung in diesen Artikeln geschehen sei. Da sehen wir die heil. Schrift auf einmal als Staatsrecht in Vorschlag gebracht!

Luther erhielt diese Artikel zugeschickt mit der Anforderung, einen Spruch darüber zu thun. Wahrlich eine delicate Sache! Billigte er sie auch nur zum Theil, — und einige davon konnte er nicht verwerfen, wie z. B. die freie Predigt des Evangeliums, — so bestärkte er die Bauern, welche bereits zum Schwerte gegriffen hatten, in ihrer Widersetzlichkeit, und brachte den Adel und die Für-

sten gegen sich auf; verwies er aber die Bauern unbedingt zur Ruhe, so kam sein Ansehn beim Volke in Gefahr. In dieser gefährlichen Lage muß man Luthers Muth bewundern, wenn man gleich seiner Klugheit nicht das Wort reden kann. Er erließ zwei Schriften, eine an die Fürsten und Herrn, die andere an die Bauern [1]). In jener spricht er mit strafendem Ernst, und klagt die Fürsten und Herrn, als die Ursachen des Aufruhrs an, und weissagt ihnen ihren Untergang, wenn sie nicht aufhören würden zu schinden und zu schatzen. „Denn das sollt ihr wissen," spricht er, „lieben Herrn, Gott schaffts also, daß man nicht kann noch will, noch solle eure Wüterei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden, und Gottes Wort weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müsset ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen." Viel sanfter ist die Schrift gegen die Bauern. Er mißbilligt zwar ihre gewaltsame Art, sich Recht zu verschaffen, tadelt sie, daß sie ihre Verbindung eine christliche nannten, weist einige ihrer Artikel ganz zurück, macht sie auf die Gefahr aufmerksam, in die ihr Gewissen komme; aber er nennt sie doch liebe Herrn und Brüder, und geht so sanft mit ihnen um, wie mit guten Kindern, die etwa einmal einen Fehler begangen haben. Endlich schließt er mit einer Vermahnung an Beide und sagt ihnen, daß auf beiden Seiten nichts Christliches an der Sache sei, daß beide Theile Unrecht hätten, und wenn sie sich nicht im Guten vertrügen, so würde Gott einen Buben mit dem andern stäupen. Daher wäre sein treuer Rath, daß man auf beiden Seiten Schiedsrichter auswählte, und sie die

1) Luthers Schrift. T. XVI. p. 60. ff.

Digitized by Google

Sache schlichten lasse. Diese Schrift ist aus dem Monate Mai des Jahres 1525. —

Schon im Spätherbste des Jahres 1524 waren die ersten Unruhen in Schwaben ausgebrochen, in der Grafschaft Stuhlingen und in der Abtei Reichenau, in jener wegen zu schwerer Abgaben, in dieser, weil der Abt die neuen Prädicanten fortgejagt hatte. Durch Unterhandlungen wurde die Sache beigelegt; die Anführer verloren das Leben, die Entwichenen aber wurden für vogelfrei erklärt, und die Zurückgebliebenen mußten Schadenersatz leisten und noch obendrein Strafe geben. Auch die Glocken wurden ihnen aus den Thürmen genommen, damit sie nicht mehr Sturm läuten könnten, und die Thürme selbst niedergerissen. Damit, glaubte man, sei es gethan. Doch gleich in den ersten Tagen des nächsten Jahres empörten sich die Bauern des Abts von Kempten, und mit ihnen vereinigten sich die Stadtbewohner. Sein ganzes Kloster wurde ausgeplündert und Alles bis auf die Mauern zerstört. Er selbst wurde in der Feste Liebenthau belagert und endlich zur Uebergabe genöthigt. Das Glück dieser Leute reizte ihre Nachbarn im Canton Hegau, Allgau und am Bodensee zu gleichem Unternehmen. Der schwäbische Bund suchte die Sache abermals durch Unterhandlungen beizulegen. Aber die Bauern trauten nicht mehr, um so weniger, da sich derselbe zum Kriege rüstete. Sie gaben den Abgeordneten zur Antwort: „Sie wollten niemand beleidigen, sie hätten sich nur versammelt, das heil. Evangelium zu handhaben und den göttlichen Rechten Beistand zu leisten." Im April kam es zum Kriege. Der Bundesfeldherr Georg von Truchseß schlug einige Haufen, worauf die Bauern eine friedliche Beilegung ihrer Beschwerden eingingen; dadurch wurde die Ruhe nochmals hergestellt. Hierauf erschienen obige Artikel. Sie bliesen das Feuer aufs neue an. Schon zu Anfange des Monats Mai verbreitete sich der Aufruhr über

Digitized by Google

ganz Schwaben, Franken, Elsaß, die Rheinpfalz bis Thüringen. Mehrere Städte traten bei. Haufen von Zehn- bis Zwanzigtausend zogen in den Provinzen herum, plünderten und verbrannten alle Burgen und Klöster, deren Besitzer die zwölf Artikel nicht unterschreiben und sich zu ihnen schlagen wollten. Das schwäbische Bundesheer konnte anfangs nicht einmal in Schwaben etwas unternehmen, weil es seinem eigenen Fußvolk nicht trauen durfte. Die Fürsten und Ritter waren allein zu schwach und wurden vereinzelt überfallen. Selbst der berüchtigte Götz von Berlichingen ließ sich nöthigen, das Commando eines Trupps zu übernehmen. Mitunter fielen schreckliche Grausamkeiten vor. In Weinsberg brachten die Bauern die ganze Besatzung von siebenzig Rittern auf die empörendste Art um. Sie schlossen sie auf freiem Felde in einen Kreis ein, und nöthigten sie, in den ihnen vorgehaltenen Spießen sich todt zu rennen. Freilich gilt zu ihrer Entschuldigung, daß auch Georg Truchseß alle Bauern, die er mit den Waffen in der Hand gefangen nahm, hinrichten ließ.

Diese und ähnliche Barbareien enttäuschten Luthern über die Gelehrigkeit der Bauern und zeigten ihm, daß sein Ansehn beim Volke nur unter gewissen Bedingungen Alles vermöge. Daher nun gleiche Heftigkeit gegen sie, wie gegen alle, die ihm Widerstand leisteten. Er erließ eine Schrift, deren Titel schon genugsam auf Inhalt und Ton schließen läßt: „Schrift wider die räuberischen Bauern.“ Darin sagt er unter andern: „So soll nun die Obrigkeit hie getrost fortdringen, mit gutem Gewissen drein schlagen, weil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sache haben; und welcher Bauer darüber erschlagen wird, mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels ist.“ Aber die darin vorwaltende Härte und Aufmunterung der Obrigkeit, der Rache freien Lauf zu lassen, als Gottes Dienerin, erregte

Digitized by Google

selbst das Mißfallen und den Tadel der Katholiken [1]). Denn solche Aufmunterungen, nur drein zu schlagen, bedurften die Fürsten und ihre Feldherrn keineswegs, weder der Herzog Anton von Lothringen, noch Georg Truchseß, Feldherr des schwäbischen Bundes, noch der Bischof Conrad von Würzburg. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz soll noch am menschlichsten gehandelt haben. Herzog Anton von Lothringen brach den Aufstand in Elsaß, indem er sechstausend Bauern in dem Dorfe Lüpfstein überfiel und zusammenhieb, und bald darauf den 17. Mai 1525 das Hauptheer in Elsaß-Zabern zur Uebergabe nöthigte. Leider wurden, gegen die Capitulation, die ausmarschirenden entwaffneten Bauern von seinen Lanzenknechten niedergemetzelt. Ihr Ausruf: Es lebe Luther! und der Streit eines Lotharingers mit einem Bauern, der seinen Geldbeutel hergeben sollte, werden als die Ursache der gebrochenen Capitulation angegeben. Endlich schlug er sie noch den 20. Mai auf seinem Rückwege bei Scheerweiler. Georg Truchseß aber überwand die schwäbischen Insurgenten den 2. Mai bei Bebelingen im Würtembergischen. Als ihm hierauf Weinsberg wieder in die Hände fiel, ließ er es ganz niederbrennen. Dasselbe Schicksal traf noch viele Dörfer der Umgegend. Endlich der Kurfürst von der Pfalz vereinigte zuerst das Bisthum Speier; auch unter ihm wurde gesengt, geplündert und geköpft. Hierauf vereinigte er sich mit dem schwäbischen Heere und unterwarf Franken, besonders das Bisthum Würzburg.

In Thüringen hatte Münzer, der sich zu Mühlhausen förmlich zum Regenten aufgeworfen hatte, die Bauern zur Empörung fortgerissen. Er wurde vom Landgrafen Philipp, Georg von Sachsen und einigen anderen Fürsten zu Frankenhausen geschlagen, gefangen genommen und hin-

1) Schriften Luthers an die Bauern und an die Fürsten und Herrn, in Luthers Schrift. Th. 16. S. 91 ff.

gerichtet. Die Zahl aller in Deutschland getödteten Bauern und Bürger schlägt man nicht zu hoch auf Funfzigtausend an. Der angerichtete Schaden war unberechenbar. Uebrigens stand es mit der Fürstenherrschaft in Deutschland sehr bedenklich. Denn Muth kann man den Bauern gar nicht absprechen, dabei waren sie zehnfach stärker, als ihre Gegner. Sie unterlagen nur, weil es ihnen sowohl an guten Heerführern, als zum Theil an schwerem Geschütze, zum Theil an guter Bedienung desselben fehlte. Mit ihrem Siege wäre auch der Sieg der lutherischen Lehre entschieden gewesen [1]).

§. 14.

Ausbreitung der lutherischen Lehre in Deutschland und Preußen vom Jahre 1525 — 1530; politische Verhältnisse.

So nachtheilig auch das Licht war, welches der Bauernstand auf die lutherische Lehre warf, so brachte er doch ihren Fortgang nicht ins Stocken. Luthers Freunde schrieben ihn der Bekämpfung des reinen Evangeliums von Seiten der Katholiken, Luther selbst dem Teufel zu, der dadurch Gottes Werk nur habe zerstören wollen. Nur nahm die Sache jetzt einen andern Gang. Bis zum Bauernaufstande hatte kein einziger Fürst, einige Magistrate, als der in Magdeburg, und Frankfurt am Main ausgenommen, sich für Luthers Lehre öffentlich und bestimmt erklärt. Selbst der Kurfürst Friedrich hatte die Veränderungen im Gottesdienst und das Verheirathen der Geistlichen nur ungern geschehen lassen. Sogar der Abschaffung der Messe im Domstift zu Wittenberg widersetzte er sich, so lange er konnte, d. h. bis das Volk den Domdechant durch Gewaltthätigkeiten

---

1) Die Quellen und Bearbeitungen der Geschichte des Bauernkrieges sind ausführlich angegeben in Georg Sartorius's Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin 1795. Uebergangen: Waldäus Geschichte des Bauernkrieges in Franken. Nürnberg 1790. 8.

Digitized by Google

zwang [1]). Die Haupttheilnahme an der Reformation ging vom Volke und der Ritterschaft aus. Nach dem Bauernkriege aber erklärten sich die Fürsten dafür und nöthigten sie zum Theil ihren Unterthanen auf. Es bildete sich der für die Gewissensfreiheit verderbliche Grundsatz: Cujus est regio, ejus est religio, und die lutherische Kirche ging auf einmal aus einer verfolgten in eine verfolgende über. Erst durch diese Wendung erhielt die katholische Kirche im größten Theile Deutschlands und in den nordischen Reichen den Todesstoß, aber auch die neue Lehre verlor ihre Freiheit, sich gleichmäßig zu entwickeln. Das Evangelium vertauschte nur seine Herrn. So lange die Fürsten und Magistrate die Ausbreitung der lutherischen Lehre geschehen ließen, war Gewissensfreiheit, ihre Unterthanen konnten in die katholische oder lutherische Messe gehen. Die alte und die neue Kirche konnten neben einander bestehen. Sobald aber die Fürsten und Magistrate sich an die Spitze der Bewegung stellten, blieb dem Katholiken nur die Wahl, sein Gewissen zu verläugnen und lutherisch zu werden, oder das Land zu verlassen. Denn die neuen lutherischen Fürsten duldeten keine Priester und keine Messe. Durfte man sich nun darüber beklagen, daß die katholischen Fürsten Repressalien nahmen? Nur handelten sie nicht nur ungerecht, sondern unklug, daß sie die Leute, die öffentlich in ihren Staaten die neue Lehre verbreiteten, hinrichten ließen. Doch darf man dabei nicht vergessen, daß die Katholiken im Besitze waren, die Lutheraner ihn erst erwerben wollten. Aber auch die lutherische Kirche mußte bald die Nachtheile empfinden, die das Ansehen der Fürsten in der Kirche ihnen zuzog. Denn mit ihrem Uebertritte zur reformirten Kirche, wie das später in einigen Provinzen vorkam, sollten auch die Unterthanen ihr Glaubensbekenntniß wie ein Kleid wechseln, oder die Lehrer wurden des Landes verwiesen. Ein

2) Menzels neuere Geschichte der Deutschen. B. 1. S. 159.

Digitized by Google

anderes Uebel, worüber auch Luther schon ergrimmte, war dies, daß die Kirche nun völlig ausgeplündert wurde, so daß kaum ihre nothwendigen Lehrer zu leben hatten. Uebrigens empörte sich Luthers frommes Gemüth mehr über die Habgier, mit der Alles zugriff, und über den Weltgeist, den er eben aus der Kirche Christi hatte vertreiben wollen, als über irdischen Verlust [1]). Streben nach Geld und Gut kann man Luthern durchaus nicht vorwerfen; er, der ganz einfach lebte, hinterließ so wenig, daß seine Wittwe Anderer Wohlthätigkeit ansprechen mußte.

Zuerst, im April des Jahres 1525, trat unter den Fürsten der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht, Prinz von Brandenburg, zur lutherischen Kirche über und verwandelte den östlichen Theil Preußens, der dem Orden noch gehörte, mit Genehmigung der Krone Polens, in ein weltliches Erbherzogthum. Die Stände gaben ihre Zustimmung und die Protestation der dadurch beeinträchtigten Ordensbrüder wurde nicht gehört. Die Gottesdienst-Ordnung war übrigens schon das Jahr vorher durch lutherische Prediger, die Albrecht sich von Wittenberg her ausgebeten hatte, verändert worden. Die Sache ging um so leichter, da der Bischof von Samland, Georg Polenz, damit einverstanden war, und sein weltliches Regiment an den neuen Herzog abtrat. Zugleich folgte Albrecht dem Rathe Luthers, sich zu verheirathen. Wenig fehlte, so hätte unmittelbar darauf sich des Hochmeisters gleichnamiger Vetter, Albrecht von Mainz, zu demselben Schritte bewegen lassen. Daß Luther Hoffnung dazu hatte, geht aus einem Schreiben desselben an den Erzbischof vom 2. Mai 1525 hervor [2]).

Hierauf erklärte sich der Kurfürst von Sachsen, Johann der Standhafte, der seinem Bruder den 5. Mai 1525 in der Regierung gefolgt war, entschieden für die lutherische

3) Luthers Werk. A. Walch Th. 10. S. 529.

1) Altenburger Ausgabe Bd. 1. S. 139.

Digitized by Google

Lehre. Alle Amtleute der kurfürſtlichen Staaten erhielten die Weiſung, die deutſche Liturgie, wie ſie Luther in Wittenberg eingeführt hatte, ihren Pfarrern zur Annahme vorzulegen [1]).

Der Landgraf von Heſſen trat der neuen Lehre im J. 1527 förmlich bei. Er veranſtaltete zuerſt den 21. October 1526 eine allgemeine Kirchenverſammlung ſeiner Provinzen in Homburg unter ſeinem Vorſitze, um zu unterſuchen, ob man die alte Lehre behalten, oder die neue annehmen ſollte. Die lutheriſchen Wortführer waren Franz Lambert, ein ausgetretener Franziscaner, Adam Kraft, Hofprediger des Landgrafen, und Erhard Schnepf. Die Katholiken ſtellten ihnen Nikolaus Ferber, Guardian des Franziscaner-Ordens, und Johann Sperber, Pfarrer zu Waldau, entgegen. Da aber gleich die Bedingung aufgeſtellt wurde, daß die Beweiſe nur aus der heiligen Schrift dürften entnommen werden, ſo traten die letzteren von ſelbſt zurück. Noch eine zweite Synode wurde zu Marburg 1527 veranſtaltet. Sie fiel abermals zum Nachtheil der Katholiken aus. Hierauf wurde die Reformation allgemein durchgeſetzt, und nur diejenigen Geiſtlichen in ihrem Amte gelaſſen, die Luthers Lehre annahmen, die übrigen mußten das Land verlaſſen. Die Klöſter wurden mit Güte oder, wo dieſe nicht ausreichte, mit Gewalt geleert, und von den eingezogenen Gütern wurde die Univerſität zu Marburg und einige andere wohlthätige Anſtalten dotirt [2]). Die freien Reichsſtädte gingen zum Theil den Fürſten in der Aenderung der Religion voran, andere folgten nach.

---

1) C. Fr. A. Jagemanus Lebensbeſchreibung Johann's des Standhaften und Johann Friedrichs. Halle 1756.

2) Ueber die Einführung der Reformation in Heſſen: Salig's Hiſt. der Augsb. Conf. Th. 1. S. 657 ff. Schröckh's allgemeine Biographie Th. 8. Leben Philipps des Großmüthigen S. 288 ff. Rommel's kurze Geſchichte der heſſencaſſel. Kirchenverbeſſerung unter dem Landgrafen Philipp u. ſ. w. Caſſel und Marburg 1817.

Digitized by Google

Die Katholiken konnten dieſen fortſchreitenden Abfall nicht hemmen, weil einerſeits unter ihren geiſtlichen und weltlichen Machthabern in Deutſchland keine kräftigen Charaktere ſich entfalteten, andererſeits von Rom aus gar nichts geſchah, was der katholiſchen Sache einigen Schutz und Nachdruck hätte gewähren können. Nicht einmal das Verſprechen eines allgemeinen Conciliums wurde gegeben. Das Reichsregiment aber gerieth durch die lange Abweſenheit des Kaiſers faſt ganz ins Stocken. Selbſt die höchſten Würden in der katholiſchen Kirche waren zum Gegenſtand des Spottes geworden. Als der päpſtliche Legat Cardinal Campegi, im J. 1524, durch Augsburg zog, wurde er vom Volke verhöhnt, und in Nürnberg wurde die Geiſtlichkeit, die ihm entgegengehen wollte, ſo lange in die Sebaldus-Kirche eingeſperrt, bis er in ſeiner Wohnung angekommen war. Und dies in Gegenwart des Reichstages. Dieſer ſelbſt aber, als ihn der Legat zur Vollſtreckung des Edictes von Worms gegen Luther aufforderte, fragte, was er für Antwort auf die vom Reichstage eingereichten hundert Beſchwerden mitbringe? Dieſe Frage hatte man in Rom vorausgeſehen und den Legaten dahin inſtruirt, zu antworten, daß ſie der Papſt nicht officiell erhalten habe, und nicht glauben könne, daß ſie von der deutſchen Nation ausgegangen wären. So ſetzte man Alles aufs Spiel, während man Alles erhalten wollte. Denn noch war die Möglichkeit einer gütlichen Vereinbarung nicht abgeſchnitten, da die Fürſten noch nicht abgefallen waren. Zum Glück für den Legaten langte noch zur rechten Zeit ein Schreiben des Kaiſers aus Burgos an, wo er mit allem Ernſte auf die Vollſtreckung des Wormſer Edicts dringt. Hierauf faßte man den Beſchluß, daß jeder Reichsſtand demſelben ſo viel als möglich nachleben ſolle. Zugleich wiederholte man den Antrag um ein allgemeines Concilium. — Mittlerweile wolle man ſich nächſtens in Speier verſammeln und dort ausmachen, wie man ſich bis zu deſſen Zuſammenkunft zu verhalten habe. Mit Recht bemerkte

Digitized by Google

der Papst in einem Schreiben an den Kaiser über diesen Reichstagsabschied, daß die Fürsten, was sie im Eingange anerkenneten, am Schlusse wieder zurücknähmen, und daß das Ansehen des Kaisers dadurch noch mehr als das des Papstes compromittirt sei [1]).

Indessen richtete der Legat durch seine Anwesenheit in Deutschland doch etwas aus. Er bewog einige katholische Stände, als des Kaisers Bruder, Ferdinand, die Herzoge von Baiern und zwölf süddeutsche Bischöfe, zu einer Versammlung in Regensburg und zu dem Beschlusse, daß jeder von ihnen in seinem Gebiet das Wormser Edict befolgen und die Ausbreitung der lutherischen Lehre so viel als möglich hindern, daher auch nicht gestatten wolle, daß jemand von seinen Landeskindern zu Wittenberg studire; wer dagegen handle, solle zu keinem Amte befördert werden. Außerdem wurden noch verschiedene nützliche Verordnungen in Ansehung der Kirchenzucht, besonders der Sitten der Geistlichen, bekannt gemacht.

Der hierauf ausbrechende Bauernkrieg zeigte besonders den katholisch gesinnten Fürsten die große Gefahr, wenn sie der lutherischen Lehre nicht freien Lauf ließen, von Land und Leuten fortgejagt zu werden. Der Uebertritt einiger Fürsten zum Protestantismus vermehrte sie, zumal bei denjenigen, deren Länder von den Fürsten der neuen Lehre eingeschlossen waren. Daher kam der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Straßburg im J. 1526 in Leipzig zusammen und vereinigten sich zu einer dringenden Vorstellung an den Kaiser, doch die Gefahr, in der sie schwebten, von ihnen abzuwenden.

Diese Zusammenkünfte der katholischen Fürsten gaben aber auch wieder zu entgegengesetzten Verbindungen Veranlassung. Noch im Frühjahr des J. 1526 schlossen der

1) Apud Raynald. ad ann. 1524. N. XIV.

Digitized by Google

Kurfürst Johann und der Landgraf Philipp zu Torgau ein Bündniß, kraft dessen sie sich unter einander nach allem Vermögen beistehen wollten, im Fall, daß wider ihre Religion öffentlich oder unter anderm Schein ein Angriff geschehen sollte. Der Landgraf widersprach sich hier selbst; denn in dem Kriege gegen Münzer hatte er grade den Grundsatz recht hervorgehoben, daß die Religion nie einen Grund abgeben dürfe, sich gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzulehnen. Dieses Bündniß war aber recht eigentlich gegen den Kaiser gerichtet, der so eben in der Schlacht von Pavia die Franzosen und ihren König Franz gefangen genommen hatte. Ihnen traten noch bei die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, zu Celle und Grubenhagen, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld; endlich noch die Stadt Magdeburg. Auch Nürnberg war eingeladen worden, beizutreten, lehnte es aber ab, weil die Handhabung des göttlichen Wortes nicht auf zeitliche und thätliche Hülfe solle gestellt werden [1]). Dieser Meinung war auch Luther damals.

Die Folgen dieser Parteiungen zeigten sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier 1526. Die katholischen Stände wollten auf den Grund eines kaiserlichen Schreibens die Verhandlungen über die Religion bis zur Ankunft des Kaisers ganz ausgesetzt wissen. Dem widersetzten sich die lutherischen Fürsten, weil sie von der Verlegenheit, in der sich der Kaiser und sein Bruder Ferdinand durch den wieder ausgebrochenen Krieg mit den Franzosen und Türken befanden, Vortheil ziehen wollten. Denn auch der Papst und die Venetianer hatten sich aus Eifersucht über die kaiserliche Macht in Italien an Frankreich angeschlossen. Von beiden Seiten kam man auf dem Reichstage über die Re-

1) Die Acten dieses Bündnisses in Luthers Schrift. Th. 16. S. 520 ff.

Digitized by Google

ligion so hart zusammen, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen Speier verlassen wollten. Ein Religionskrieg drohete auszubrechen. Endlich gelang es dem Erzherzoge Ferdinand und dem Bischofe Richard von Trier, die Gemüther zu besänftigen und einen Reichstagsabschied zu Stande zu bringen, worin aufs neue die Abhaltung eines allgemeinen oder doch eines National-Conciliums innerhalb eines Jahres in Antrag gebracht wurde. Wegen des Edicts von Worms aber sollte jeder in seinem Lande sich so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnte. Endlich noch verstand man sich zu einer eiligen Türkenhülfe [1]). Sie kam aber zu spät, um Ungarn zu retten. König Ludwig von Ungarn und Böhmen war den 29. August desselben Jahres von Soliman bei Mohácz aufs Haupt geschlagen worden und kam auf der Flucht in den Sümpfen um. Selbst Ofen öffnete dem Sieger die Thore, der sich jedoch gegen Ende des Jahres zurückzog. Indessen erhielt der Erzherzog Ferdinand auf den Grund von Familienverträgen und als Erbschaft, da seine Schwester die Gemahlin des unglücklichen Ludwigs war, beide erledigte Kronen.

Unter diesen für die Erhaltung der katholischen Kirche in Deutschland so betrübten Zeitumständen, handelte niemand tadelnswerther, als Papst Clemens VII. Sein Bündniß mit Frankreich beleidigte nicht nur den Kaiser, der doch einzig noch guten Willen und Kraft hatte, die katholische Kirche in Deutschland aufrecht zu halten, sondern hinderte ihn auch an der Reise dahin, die zu demselben Zwecke höchst nothwendig war [2]). Diese Thorheit des Papstes, an den weltlichen Händeln Theil zu nehmen

1) Abschied und Receß des Reichstages zu Speier den 27. Mai 1526 in Luth. Schr. W. Th. 16. S. 265 ff.

2) Ueber die Entzweiung des Papstes mit dem Kaiser ausführlich Sleidan Bd. 6. S. 370 ff. Semlers Ueberf.

Digitized by Google

wurde aber auch verdientermaßen gestraft. Der kaiserliche Gesandte Hugo von Moncada, unterstützt durch die Familie der Colonnen, überfiel Rom den 20. Sept. 1526 und nöthigte den Papst, sich in die Engelsburg zu flüchten. Sein Palast wurde geplündert. Das Jahr darauf aber zog die kaiserliche Armee aus eigenem Antriebe, unter Anführung des Herzogs Karl von Bourbon, meist aus Deutschen bestehend, nach Rom, und nahm die Stadt den 6. Mai mit Sturm. Der Papst und die Cardinäle hatten kaum so viel Zeit, sich in die Engelsburg zu flüchten, wo sie sieben Monate belagert wurden. Der Frevel und Muthwille, den bei dieser Gelegenheit die deutschen und spanischen Soldaten verübten, läßt sich kaum beschreiben. „Es war, erzählt Sleidanus [1]), „ein entsetzliches Blutvergießen, Plündern, Verheeren, Schänden; man ließ keine Art von Schimpf übrig, die man dem Papste, den Cardinälen und den übrigen Einwohnern nicht anthat." Von dieser Zeit an wurde Clemens so schüchtern, daß er sich in keine große Unternehmung mehr einzulassen wagte.

Auf dem letzten Reichstage zu Speier war ein offner Bruch zwischen den katholischen und lutherischen Fürsten noch glücklich abgewandt worden; aber dieselbe Gefahr trat von einer andern Seite schon das nächste Jahr wieder ein. Ein Rath des Herzogs Georg von Sachsen, Namens Otto von Pack, überredete den Landgrafen, daß zwischen seinem Herrn, dem Erzherzoge Ferdinand, und einigen Bischöfen zu Breslau noch im J. 1526 ein Bündniß sei geschlossen worden, die protestantischen Fürsten zu verjagen oder doch zum Abfall von ihrer Religion zu zwingen, und zeigte zur Beglaubigung eine Abschrift der Urkunden vor, versprach auch das Original zu schaffen, wenn ihm der Landgraf viertausend Gulden gäbe. Sogleich rüsteten sich der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen aus allen Kräften,

2) Sleidanus Bd. 6. S. 384. Semlers Uebersetz.

Digitized by Google

niemand wußte warum; endlich erklärte sich der Landgraf in einem Schreiben an seinen Schwiegervater, den Herzog Georg, dahin: „Weil er vernommen, daß Ferdinand und etliche andere Fürsten, unter denen auch Herzog Georg sei, sich gegen ihn verbunden, und er daher in Gefahr sei, daß er entweder Gottes Wort verläugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder sich von Land und Leuten müsse jagen lassen: so habe er sich im Namen Gottes sammt Andern entschlossen, es dahin zu bringen, daß sie von so unchristlichem Vorhaben abstehen möchten." Natürlich stellten die Fürsten ein solches Bündniß in Abrede und verlangten den Namen des Anklägers. Endlich nannte ihn der Landgraf, und drang nun selbst in ihn, das Original-Instrument zu schaffen. Dies konnte Pack nicht, und da auch keine andern Beweise vorlagen, so mußte der Landgraf eingestehen, daß er sich habe hintergehen lassen. Dennoch wollte er die Waffen nicht eher niederlegen, als bis man ihm zweihunderttausend Floren zum Ersatz für die Kriegskosten gezahlt habe. Um Ruhe und Friede zu haben, zahlten endlich der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg jeder vierzigtausend, der von Bamberg aber zwanzigtausend Fl. [1]). Eine so schmähliche Erpressung hatte es wohl unter deutschen Reichsfürsten noch nicht gegeben! Schon daß die katholischen Stände sich eine solche Contribution auflegen ließen, zeigte, wie wenig Lust und Vertrauen sie zu einem Kriege hatten, und wie unwahrscheinlich dieses, selbst von Luther nach abgethaner Sache noch geglaubte, Bündniß war [2]).

---

1) Die Abschrift der vorgeblichen Urkunde nebst übrigen Schriften in Luth. Schr. Th. 16. S. 445 ff.

1) Schreiben Luthers an Link über diesen Vorfall und seine daraus entstandene Correspondenz mit Herzog Georg von Sachsen in Luth. Schrift. A. Walch. Th. 16. S. 506. — Schwerlich gab es zwei heftigere Gegner in der Reformation als Luther und den Herzog

Digitized by Google

§. 15

Reichstag zu Speier im J. 1529.

Endlich neigte sich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu Ende und der Kaiser gab Hoffnung, bald nach Deutschland zu kommen. Auf der andern Seite aber fiel Soliman 1529 in Verbindung mit Johann von Zapolia, Woiwode von Siebenbürgen und Prätendent der Krone von Ungarn, in dieses Land ein. Da es völlig unvorbereitet war, kamen die Türken bis vor Wien und belagerten es. Doch wurde dieses Bollwerk Deutschlands durch die tapfere Bürgerschaft und die Besatzung gerettet. Sowohl um Reichshülfe für diesen bevorstehenden Türkenkrieg zu erhalten, als auch um die Sachen der Religion für seine Ankunft vorzubereiten, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Speier auf den 2. Februar 1529 aus. Er kam erst den 15. März zu Stande. Gleich anfangs entstand Streit, worüber zuerst sollte gehandelt werden, ob über die Türkenhülfe oder die Religionssache oder über die Unterhaltung des Reichskammergerichts und Regimentes. Da die Fürsten von Gott nicht zu Bischöfen seiner Kirche, sondern zur Beschützung des gemeinsamen Vaterlandes berufen sind, so scheint nichts natürlicher, als daß man zuerst über die Türkenhülfe handelte, denn auch Luther hatte jetzt sehr ernstlich seine Stimme dafür erhoben. Dies begehrten auch die Katholiken, allein die Lutherischen zogen das Kapitel von

---

Georg. Originell ist eine Verwünschung in obigem Briefe: „Gott schände den allernärrischsten Narren (Georg), welcher als Moab mehr kühn ist, denn er vermag, und nicht nach seinen Kräften Hoffarth treibt, wie er allwege gethan. Wir wollen beten wider diesen Todschläger, und bisher sei es ihm vergeben. Werden sie sich aber auf ein neues Etwas unterstehen, so wollen wir Gott bitten, und darnach die Fürsten vermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden, denn die unersättlichen Blutsauger wollen nicht Ruhe haben, sie erfinden denn, daß Deutschland mit Blut befeuchtet ist."

Digitized by Google

der Religion vor, weil erſt jeder wiſſen müßte, weſſen er ſich von ſeinem Nachbar zu verſehen habe. Die Katholiken gaben endlich nach, daß zuerſt von der Religion gehandelt würde. Der kaiſerlichen Propoſition zufolge, ſollte ein bis zu einem allgemeinen Concilium geltendes Geſetz erlaſſen werden, wornach keiner dem andern des Glaubens halber weder an Hab und Gut Gewalt anthue, noch ihn nöthige, ſich zum fremden Glauben zu bekennen. Zweitens ſollte der Beſchluß vom Jahre 1526, wornach jeder das Edict von Worms ſo zu beobachten habe, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne, des damit getriebenen Mißbrauches wegen, aufgehoben werden. Die erſte Propoſition wurde einem Ausſchuſſe der Reichsſtände zur Berathung übergeben, der durch Stimmenmehrheit ſein Gutachten dahin abgab: daß der Kaiſer nochmals dahin erſucht werden ſollte, innerhalb Jahresfriſt entweder ein allgemeines Concilium oder eine National-Synode auszuſchreiben, und dabei ſelbſt gegenwärtig zu ſein. Bis dahin ſollten diejenigen Stände, die bisher das Wormſer Edict befolgt hätten, auch ferner dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten; die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, und ohne Aufruhr, Beſchwerde und Gefahr nicht abgeſchafft werden möchte, ſollten bis zum künftigen Concil alle weitern Neuerungen, ſo viel nur immer möglich, verhüten. Beſonders aber ſollte die Lehre, die dem Sacramente des Altars entgegen wäre, nicht angenommen, nicht öffentlich gepredigt, die Meſſe nicht abgeſchafft, und an ſolchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, Niemandem, Meſſe zu halten oder zu hören, verwehrt oder verboten werden. Gegen die Wiedertäufer ſollte ein neues kaiſerliches Edict publicirt werden. Hiermit wurde nun den lutheriſchen Fürſten und ihren Unterthanen nicht zugemuthet, katholiſch zu werden, ſondern nur Duldung für die Katholiken und ihren Cultus gefordert. Dagegen erhoben die lutheriſchen Fürſten eine

förmliche Protestation, von der sie von jetzt an auch den Namen Protestanten erhielten. Denn erstens könne in Religionssachen nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden; zweitens könnten sie nicht zugeben, daß in einer Gemeinde auf zweierlei Art Messe gelesen würde; denn daraus würde folgen, als wenn ihre Prediger in diesem Punkte Unrecht hätten. Da ihr Widerspruch nicht angenommen wurde, so setzten sie den 25. April ein förmliches Appellations-Instrument auf, wodurch sie von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Concilium, dazu auch an jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter appellirten [1]). Diejenigen, in deren Namen das Appellations-Instrument ausgefertigt worden, waren der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Markgraf Georg von der fränkisch-brandenburgischen Linie, der Herzog Ernst von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt. Außerdem traten noch vierzehn Reichsstädte bei, darunter Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ysni, St. Gallen, Weissenburg, und Windsheim. Um das Gehässige dieses in der Reichsversammlung ungewöhnlichen Schrittes beim Kaiser zu mildern, wurde ihm eine Gesandtschaft entgegengeschickt, welche die Protestation und Appellation überreichen sollte.

§. 16.

Ausbreitung der lutherischen Lehre außerhalb Deutschlands.

In Schlesien.

In Schlesien wurde Luthers Lehre zuerst im Fürstenthum Jauer 1518 auf dem Schlosse des Gutsbesitzers von Zedlitz auf Neukirch von einem Augustinermönch Melchior

1) Die ganze Speiersche Verh. Luth. Werk. Walch Th. 16. S. 328-429. — Im Auszuge bei Sleidan Bd. 6. S. 419.

Digitized by Google

Hoffmann, gebürtig aus Goldberg, gepredigt [1]); hierauf zu Freistadt 1521 auf dem Schlosse des Johann von Reichenberg, eines Freundes von Melanchthon, bis der Magistrat 1524 sich der Stadt-Pfarrkirche bemächtigte und einen gewissen Nicolaus Sandecus als ersten Pastor einsetzte. In Liegnitz beförderte insbesondere der Herzog Friedrich II., Landeshauptmann von Niederschlesien, die Einführung der lutherischen Lehre. Zuerst duldete er, daß sie in der Niederkirche 1522 gepredigt wurde, das Jahr darauf aber vocirte er selbst einen lutherischen Prediger, Valentin Krautwald, an die St. Johannis-Kirche, und an der Schule in Goldberg ließ er zwei Freunde Luthers, Georg Helmmerich und Valentin Trotzendorf, anstellen. Schon Ostern 1524 wurde in allen Kirchen von Liegnitz das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt; die Franciscaner aber wurden vertrieben, weil eines ihrer Mitglieder heftig gegen diese Neuerungen gepredigt hatte. In Breslau ging die Reformation vom Stadt-Rathe aus. Er vocirte 1523 den Dr. Johannes Huß aus Nürnberg, Canonicus zum heil. Kreuz in Breslau, der schon in Nürnberg als evangelischer Prediger sich ausgezeichnet hatte. Nach einigem Zögern gab ihm der Bischof Jacob von Salza die Bestätigung. Hierauf wurde auch an der Elisabeth-Kirche ein lutherischer Prediger angestellt. Da der Bischof zu allen diesen Veränderungen seine Mißbilligung bezeigte, so ergriff der Magistrat das damals so allgemeine Auskunftsmittel und veranstaltete ein Colloquium. Es darf wohl nicht erst gesagt werden, daß es den gewöhnlichen Ausgang hatte und die katholische Sache nicht verbesserte. Der Bischof Jacob von Salza, ein sehr milder Mann, wandte sich endlich an den König Ludwig von Ungarn und ober-

1) Luther schickte ihn selbst dahin, auf eine Botschaft des genannten von Zedlitz, von der er befragt wurde, ob er der Schwan sei, von welchem Huß vor hundert Jahren geweissagt habe.

Digitized by Google

sten Herzog von Schlesien, der sich des Türkenkrieges wegen in Ofen aufhielt, und bat um eine Kirchenvisitation. Es werde sich dadurch ergeben, wie groß bereits die Veränderung und der Schaden der Kirche in Breslau und auf dem Lande sei, und wie alle Befehle des Königs vom Magistrate gering geachtet würden. Es erschien auch eine sehr strenge Verordnung des Königs gegen das Lutherthum, aber es fehlte die Macht, ihr Nachdruck zu geben, und so reizte sie nur den Magistrat und die protestantischen Stände gegen das Domcapitel und den Bischof noch mehr auf. Unmittelbar darauf ließ der Breslauer Rath einen Dominicaner, weil er in seiner Predigt von Ketzerei gesprochen hatte, zur Stadt hinaus bringen. Da er auch schon früher auf ähnliche Art sich der Bernhardiner entledigte, und die Domgeistlichkeit bedroht hatte, daß, wenn sie durch Aufreden Gelegenheit zum Tumulte geben sollte, sie das Uebel am ärgsten treffen würde; so wurde der Widerstand von katholischer Seite immer schwächer. Zur selben Zeit beriefen auch andere Städte, als Bunzlau, Goldberg, lutherische Prediger, oder doch nicht viel später. Auf König Ludwig folgte Ferdinand I., des Kaisers Bruder, als oberster Herzog von Schlesien. Er kam 1527 nach Breslau, und ließ sich huldigen. Auf die Klagen der katholischen Geistlichkeit ließ er es nicht an strengen Befehlen zur Wiederherstellung der katholischen Kirchenordnung fehlen; allein seine fast ununterbrochenen Kriege gegen die Türken hinderten deren Ausführung [1]).

Unterdessen stand in Schlesien ein eigener Reformator auf, Caspar von Schwenkfeld von Ossig, Hofrath des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und Canonicus daselbst. Er nun und ein gewisser Lehrer Valentin Krautwald glaub-

1) J. A. Hensel's prot. Kirchen-Historie der Gemeinden in Schlesien. Leipz. u. Liegnitz 1764. gr. 4. A. G. Rosenberg's schles. Reformat.-Gesch. Bresl. 1767. gr. 8.

Digitized by Google

ten die Lehre von der Rechtfertigung und vom Abendmahle noch beſſer als Luther und Zwingli erkannt zu haben. Ueber die letztere wollten ſie ſogar Offenbarungen empfangen haben. In der Lehre von der Rechtfertigung läugnete Schwenkfeld, daß die Rechtfertigung und Heilswirkung durch das gepredigte Wort komme. Denn der Glaube entſpringe nicht aus äußerlichen Dingen, dem Worte und dem Gehör, ſondern aus dem innern Worte, welches vor allem Dienſte vorhergeht. Denn die vorkommende Gnade müßte das Herz erſt zubereiten, daß es eine tüchtige Wohnung des Wortes würde. Das äußere Hören ohne Gnade und Glauben ſei von der Sünde nicht frei. Alles Predigen ſei umſonſt bei unwiedergebornen und ungläubigen Herzen, maßen nur erleuchtete Seelen das Wort faßten. Die Schrift und der Dienſt des Wortes gehören zum Unterrichte des Fleiſches. Der neue Menſch beſteht aus Geiſt und Fleiſch. Mit dem letztern handelt Gott durch das buchſtäbliche Wort, Predigt und Symbola; mit dem erſten aber durch das Wort des Geiſtes und Lebens, darin die Schätze der himmliſchen Güter durch Chriſtum offenbart ſind. Soll der Menſch im Glauben hören, ſo muß erſt Gnade vorher da ſein, und dann wird das äußere Wort auch mit Frucht gehört. Von dieſem Standpunkte griff Schwenkfeld Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ſehr hart an, und erklärte ſie gradezu für eine Verführerin zu aller Gottloſigkeit. Denn die mehrſten Menſchen, ſagte er, dächten einen äußerlichen Glauben und buchſtäbliche Verheißung ohne lebendigen Geiſt, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüſte, Verläugnung der Welt und Tödtung des Fleiſches, nicht bedenkend, daß der rechtfertigende Glaube nimmer feiern könnte, ſondern in allen guten Werken ſich äußerlich beweiſe, und alle böſen Begierden und Wollüſte abtödte, ja den Menſchen von ſeiner Seeligkeit und Kind-

Digitized by Google

schaft gewiß mache. Ferner sprächen sie (die Anhänger Luthers): „Haben wir keinen freien Willen, was mögen wir denn thun? Bin ich versehen, so werde ich selig, wir wollen harren, bis der heil. Geist kommt.“ Allein dasselbe konnten die Lutheraner auch den Schwenkfeldianern zurückgeben und ihnen sagen: Ich muß warten mit meiner Bekehrung, bis die zuvorkommende Gnade mein Herz vorbereitet und bis der Geist Gottes meinen Willen bricht. Denn auch Schwenkfeld lehrte, daß unser Wesen und Leben und unsere eignen besten Werke vor Gottes Augen nichts denn lauter Sünden seien [1]). Das Wahre an der Sache ist, daß Luther und Schwenkfeld, indem sie von der katholischen Lehre der Rechtfertigung abwichen, sich in Widersprüche verwickelten, und daß sie, indem jeder die heil. Schrift einseitig für seine Meinung anzog, den Beweis lieferten, daß sie nicht so allgemein klar sei, wie sie behaupteten.

In Rücksicht auf das Abendmahl lehrte Schwenkfeld gegen Luther, daß im Abendmahle an eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht zu denken sei; sondern die Einsetzungsworte müßten so verstanden werden: Wie das irdische Brot und der Wein den irdischen Menschen erhält und ernährt, so erhält und ernährt das Fleisch und Blut Christi im N. T. (nämlich geistig genossen) die Seele des Menschen, so zwar, daß wir dadurch nicht bloß Nachlassung der Sünde erhielten, sondern seiner Gottheit, seiner Natur und dessen, was ihm als wahrem Gotte natürlich und eigen ist, theilhaftig werden, seines ewigen Lebens und Wesens, Glorie und Herrlichkeit, seines Geistes und Gemüthes, des Reichthums des himmlischen Vaters, jetzo im Glauben und hernach in ewiger Besitzung. Christi Leib und Blut werde nur auf geistliche und gläu-

1) Schwenkfeld's Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnemsten Artikel des Evangelii aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freiheit und Irrung geführt wird. 1524.

bige Weise genossen. Demgemäß erklärte Schwenkfeld das Sacrament des Altars nur für eine Ceremonie, aus der keine Stärkung der Seele erwartet werden könne [1]). Ueberhaupt war seine Meinung, daß die Gnade Gottes nicht an die Sacramente gebunden sei, noch durch etwas Aeußerliches gegeben werde. Er konnte also der Sacramente ganz entbehren.

Im Jahre 1525 reiste Schwenkfeld in Aufträgen des Herzogs von Liegnitz selbst nach Wittenberg, wo er Luthern für seine Ansicht zu gewinnen suchte. Dieser blieb aber beim Buchstaben stehen. Nach seiner Zurückkunft setzte er mit seinem Freunde Krautwald seine Bemühungen fort, sich Anhänger zu verschaffen. Und nicht ohne Erfolg; denn seine ungeheuchelte Frömmigkeit erwarb ihm die Gunst Vieler, und auch beim Herzoge besaß er festes Vertrauen. Unter der lutherischen Geistlichkeit aber fand er wegen seiner Abendmahlslehre harte Widersacher, die es denn auch im J. 1528 dahin brachte, daß er auswandern mußte. Er nahm seinen Weg nach Schwaben, hielt sich in Augsburg, Ulm und Tübingen auf, und nahm endlich seinen Aufenthalt in Straßburg. Im J. 1535 vertrieb ihn die reformirte Geistlichkeit, deren Lehren er bekämpfte, auch von hier. In Stuttgart, wohin er sich jetzt wandte, hielt man seinetwegen eine Synode, auf der beide Theile sich wechselseitige Duldung und Frieden versprachen. Allmälig

1) Merkwürdig hierfür ist das Geständniß des Dr. Bugenhagen in Wittenberg. Schwenkfeld disputirte mit ihm und brachte ihn dahin, zu bekennen: „Er esse Christum nicht leiblich, sondern geistlich im Sacrament: indessen aber hätte er doch bei den Einsetzungsworten bleiben wollen; es thäte ihm auch nicht nöthig zu wissen, ob Christus leiblich oder geistlich im Sacrament wäre, genug daß er ihn esse." Schwenkfeld wollte wissen, durch welche Worte dem Christus ins Brot käme? Pommer aber versetzte —: er ließe Christum dafür sorgen, und es wäre eine Lästerung, als wollte man Christum leiblich vom Himmel herabziehen. Salig's Historie der Augsb. Conf. Bd. 3. S. 964.

Digitized by Google

ging er in seiner Reformation noch weiter, indem er behauptete, daß Christus nicht allein als Mensch, sondern auch als Gott gelitten und daß er seiner Menschheit nach keine Creatur mehr zu nennen sei, denn der heil. Geist und die umschattende Kraft des Höchsten habe den Tempel des Wortes Gottes in der Jungfrau gebauet, den sie zuvor nicht gehabt; Gott habe in Maria eine köstliche Materie, ein reines, heiliges und Gott gebornes Fleisch zum Bau gefunden und genommen, was und wie er gewollt, dergestalt, daß Maria nicht allein der Seele Christi, sondern auch τῷ λόγῳ die Wohnung gegeben und dem Baumeister, dem heil. Geist, in ihrem jungfräulichen Dienst dargereichet, so viel der Seele, dem Worte und Fleisch genug war, damit der ganze Christus von ihr geboren würde. Woraus folge, daß das Fleisch Christi, ob es wohl aus Maria Substanz und Natur angenommen, kein creatürliches und der Sünde unterworfenes Fleisch gewesen, sondern ein gnadenreiches Fleisch vom ersten Blick an der Empfängniß aus Gott genommen, weil die Jungfrau vom heil. Geiste schwanger worden. Diese neue Ketzerei störte abermals den zu Tübingen mit ihm geschlossenen Frieden und brachte alle Parteien gegen ihn auf. Luther, Melanchthon, Brentius, Cochläus schrieben gegen ihn, und behandelten ihn als einen Erzketzer. Daher durfte er selten lange an einem Orte bleiben; doch blieb er keine Antwort schuldig. Er starb endlich im J. 1561 den 10. December zu Ulm. Von seiner Secte giebt es noch sparsame Ueberbleibsel in Schlesien und Amerika [1]).

Als Reformator muß man Schwenkfeld die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in seiner Lehre von der Recht-

1) Schwenkfeld's Schriften sind vollständig angegeben in (Ad. Köpke's) Histor. Nachricht vom schlesisch. Edelmann Herrn Casp. Schwenkfeld von Ossig. Prenzlau 1744. 8. S. 187-97, u. in Walchii Biblioth. theol. Vol. VII. p. 66 ff.

Digitized by Google

fertigung, dem Glauben und dem Sacrament folgerechter war, als die übrigen Reformatoren. Denn hat nach der Ansicht derselben der Mensch alle geistliche Anlage und Kraft durch die Erbsünde verloren, so fehlt es der göttlichen Gnade an einem Anknüpfungspunkte, und die Bekehrung kann nicht vom Glauben, welcher Freiheit voraussetzt, ausgehen, sondern durch eine Operation des heil. Geistes, die nach Schwenkfeld den innern Menschen umschafft. Als Mensch ragte er vor den übrigen Glaubensbesserern durch Sanftmuth und Liebe hervor.

Sehr zeitig wurde die lutherische Lehre in Liefland eingeführt. Diese Provinz stand damals noch unter den Schwertbrüdern, deren Heermeister Walther von Plettenberg war. Doch fand sie zuerst Eingang in den Städten Riga und Reval im J. 1523 und 1524. Der Erzbischof von Riga und die übrigen Bischöfe widersetzten sich zwar, allein die Städte, durch den Heermeister und die Ritterschaft unterstützt, erkämpften sich Gewissensfreiheit und behaupteten sich darin [1]).

Reformation in Schweden.

Schweden, Norwegen und Dänemark waren damals seit dem J. 1397 durch die Calmarische Union vereinigt. Zwar wollte Schweden sie nicht mehr anerkennen, allein besiegt von Christian II. und seines Reichsvorstehers Sture, der im Treffen gefallen war, beraubt, mußte es sich 1519 unterwerfen. Allein nur auf kurze Zeit. Gustav Erikson, aus dem Hause Wasa, nach Dänemark schon früher als Geißel abgeführt, entwischte seiner Gewahrsam und kehrte 1520, von Lübeck unterstützt, in sein Vaterland zurück. Er

1) Aug. L. Schlözer und L. Alb. Gebhardi Geschichte v. Litthauen, Liefland und Kurland. (Halle 1785. 4.) S. 477 ff.; Heinr. v. Jannau Gesch. v. Lief- und Esthland. (Riga 1791. 97. II. 8.) I. S. 395.; Schröckh Reformat. Gesch. II. S. 715 ff.; C. Tetsch Kurländische Kirchengeschichte. Riga und Leipz. 1767 ff. III. 8.

Digitized by Google

fand Anhang, schlug die Dänen und wurde 1521 zum Reichsvorsteher ernannt und bald darauf zum Könige erwählt. In Deutschland schon mit der lutherischen Lehre bekannt geworden, nahm er die ersten Apostel derselben, Olof und Laurentius Petri, zwei Brüder aus der schwedischen Landschaft Nerike, die 1519 von der Universität Wittenberg zurückgekehrt waren, in seinen Schutz und milderte zugleich den Ungestüm gegen den Katholicismus [1]). Weder das Volk noch der Clerus war ihnen anfangs zugethan, im Gegentheil kamen sie mehreremal in Lebensgefahr. Allmälig aber bildete sich ein Anhang, so daß es der König, im J. 1526 wagen konnte, zu Upsala ein Religionsgespräch zu veranstalten [2]). Olaus Petri führte im Namen der neuen Lehre, und Peter Gale, Professor der Theologie, für die alte das Wort. Der Sieg wurde vom Könige jenem zuerkannt, weil er seine Beweise nur aus der heil. Schrift genommen hatte. Noch hielt es Gustav nicht für Zeit, ohne weiteres die Reformation einzuführen, sondern begünstigte nur den Olaus Petri, der die Messe deutsch las und heirathete, und arbeitete den Bischöfen entgegen. Der Erzbischof Magnus wurde sogar unter dem Anschein eines ehrenvollen Auftrags aus dem Lande entfernt. — Im Ganzen machte doch Luthers Lehre selbst unter dem Volke wenig Fortschritte und es kam zu mehreren Empörungen. Selbst seine Anträge auf dem Reichstage zu Westeräs 1527, wo er deutlicher seine Absichten auf die Güter der Kirche aussprach, fanden keinen Beifall. Da stellte er sich, als wolle er die Regierung niederlegen,

1) Joh. Adolp. Schinmeier Lebensbeschreibungen d. drei schwed. Reformatoren, d. Kanzlers Lor. Anderson, Olof Petersen u. Lor. Petersen. Lübeck. 1783. 4.

2) Die Acten dieses Gesprächs in Jo. Baaz Inventarium Ecclesiae Sueo-Gothorum, continens integram historiam Eccl. Suecanae libb. VIII descriptam (usque ad an. 1642). Lincop. 1642. 4. p. 166. u. in Gerdesii Monumenta T. III. p. 153 seq.

Digitized by Google

und forderte sein im Dienste des Staates aufgewendetes Vermögen zurück. Die allgemeine Aufregung, die dadurch entstand, benutzte sein Anhang, die Abgeordneten der Bürger und Bauern durch die Schilderung aller bevorstehenden Uebel, wenn der König abdanke, für sich zu gewinnen. Der Adel mußte nachgeben. Abgeordnete aller Stände baten ihn wiederholt, seinem Entschlusse zu entsagen. Er gab endlich nach, und die Stände verpflichteten sich, alle aufrühreriſchen Bewegungen zu unterdrücken. Zugleich wurde genehmigt, daß die geringen Einkünfte der Krone mit den Schlössern und Gütern der Bischöfe vermehrt würden. Ferner wurde dem Könige bewilligt, die Hofhaltung der Bischöfe zu bestimmen und die Kirchen und Klöster zu regieren, Geistliche ab- und einzusetzen; allen Einwohnern sollte von nun an das reine Wort Gottes verkündigt werden; auch der Adel sollte einen Theil seiner Güter, die von seinen Vorfahren an die Kirche geschenkt worden, zurückerhalten. Das Almosensammeln der Bettelmönche wurde eingeschränkt und dreißig Klöster sogleich aufgehoben. Hiermit war Schweden vom Mittelpunkte der Kirche losgerissen und dem Könige in Sachen der Religion preisgegeben. Zwar erhielt sich der Katholicismus noch mehr oder weniger theils in seinen Gebräuchen theils in ganzen Gegenden, aber vom Stamme getrennt mußte er allmälig absterben [1]). Die bischöfliche Verfassung wurde beibehalten.

In Dänemark und Norwegen.

Der Kronen von Dänemark und Norwegen machte sich Christian II. sowohl durch seine Grausamkeit als seine Zu-

1) Ol. Celsius Geschichte König Gustav's I. aus alten ungezweifelten Urkunden. A. d. Schwedischen. Kopenhagen 1749. 55. II. 8. J. W. v. Archenholz Geschichte Gustav's Vasa, Königs v. Schweden, nebst einer Schilderung des Zustandes von Schweden v. d. ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Tübing. 1801. II. 8.

Digitized by Google

neigung für die lutherische Lehre im J. 1523 verlustig. Sie wurde seinem Onkel, Friedrich Herzog von Schleswig und Holstein, angeboten und von diesem angenommen. Da er bereits der neuen Lehre zugethan war, so bequemte er sich zu dem eidlichen Versprechen, die römisch-katholische Kirche in Dänemark und Norwegen zu erhalten. Die Bischöfe bauten auf sein Wort und sahen sich betrogen. Nachdem er die lutherische Lehre bis zum J. 1527 persönlich begünstigt hatte, setzte er in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Odensee den Beschluß durch, beide Religionen bis zu einem allgemeinen Concilium neben einander bestehen zu lassen. Außerdem wurde allen Geistlichen der Ehestand erlaubt, die Abholung der Pallien von Rom wurde untersagt und die Bestätigung der Bischöfe der Krone reservirt. Da indeß die Reformation dem Könige zu langsame Fortschritte machte, so veranstaltete er im J. 1529 ein Religionsgespräch zu Kopenhagen. Bei dieser Gelegenheit übergaben die Lutherischen ein Glaubensbekenntniß in dreiundvierzig Artikeln. Da sie in demselben nur die heil. Schrift als Erkenntnißprincip gelten ließen, so kam es zu gar keiner Disputation. Ein anderer Grund, der sie hintertrieb, war noch der, daß man sich nicht über die Sprache einigen konnte; die Katholiken verlangten die lateinische, und wohl schon darum, weil sie einen kölnischen Theologen, Namens Stagefyr, der schwerlich des Dänischen mächtig war, zu Hülfe gerufen hatten, die Lutheraner aber die Landessprache. Die gegenseitigen Beschwerden wurden daher nur schriftlich eingereicht, und die der Lutheraner vom Könige und Reichsrathe für göttliche Wahrheiten erklärt. Von jetzt an erfolgten stürmische Auftritte, und wo die Katholiken nicht in Güte weichen wollten, wurden sie mit Gewalt ausgetrieben. Sie mußten natürlich meistens unterliegen, da der König und seine Beamten auf der Seite der neuen Lehre waren. Sein Nachfolger Christian III. aber ließ im J. 1536 an einem Tage alle Bischöfe gefangen nehmen, und gab ihnen erst

Digitized by Google

die Freiheit und ihre Erbgüter zurück, nachdem sie ihren Würden entsagt und gelobt hatten, der neuen Lehre kein Hinderniß in den Weg zu legen. Der einzige Bischof von Roskild mochte unter diesen Bedingungen seine Freiheit nicht erkaufen und starb im Gefängniß. Alle Seelsorger, welche die lutherische Lehre nicht annahmen, wurden ihrer Stellen entsetzt; Mönche und Nonnen der Bettelorden aber wurden aus ihren Klöstern vertrieben. Dies war die Freiheit des Evangeliums. Hierauf wurde Johann Bugenhagen, Amtsgenosse Luthers, nach Dänemark berufen, der eine neue Kirchenordnung einführte und Superintendenten an die Stelle der Bischöfe einsetzte. Sie nahmen später den Titel Bischöfe an. Zur selben Zeit und auch durch den Willen und die Macht Christians III. wurde auch in Norwegen die Reformation durchgesetzt [1]).

In den Niederlanden.

Die Niederlande waren mehr als ein anderes Land zur Aufnahme der Reformation geeignet, denn ihr ausgebreiteter Handel setzte sie mit aller Welt in Verbindung, und der Kampf zwischen den Humanisten und den scholastischen Theologen brachte jene den Neuerern ohnedies näher, da selbst ein Erasmus in den ersten Unternehmungen Luthers weiter nichts, als eine Bekämpfung der Mißbräuche in den Wissenschaften und in der Kirche sah. Eben wegen der Gefahr der Ansteckung hielt es auch

---

1) Erich Pantoppidan Annales Eccles. Danicae diplomatici. T. III et IV. Ebendesselben „Kurzgefaßte Reformationshistorie d. dänischen Kirche. Lübeck 1734. 8. Conrad. Aslack Or. de religionis per Lutherum reformatae origine et progressu in Germania et ejusdem in regnis Daniae et Norwegiae ab a. 1517 ad a. 1617. plantatione. Hafn. 1621. 4. Deutsch ebendas. 1622. Magn. Matthiae de prima Christianismi in Daniam introductione et eius regni religione reformata; ex ed. Thom. Bartholini. Hafn. 1712. 8. A. F. Müllers De causis propagatae celeriter in Dania reformationis. Hafn. 1817. 4.

Digitized by Google

Carl V. für nothwendig, das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict hier in seinen Erbstaaten bekannt machen zu lassen. Ein Jahr später ernannte der Kaiser sogar zwei Inquisitoren, Franz Hulst, Rath von Brabant, und Nicolaus von Egmond, einen Karmeliter. Dennoch nahm die Zahl der Neuerer zu, unter welchen sich besonders die Augustinermönche zu Antwerpen hervorthaten. Im Jahre 1523 wurden zuerst zwei Männer, Namens Heinrich Voes und Johann Esch durchs Feuer hingerichtet. Bald fanden sich auch die Wiedertäufer ein und verbreiteten sich mit ungemeiner Schnelligkeit in den nördlichen Provinzen. Daher nahm mit jedem Jahre die Strenge der kaiserlichen Decrete eher zu als ab, ohne jedoch das Uebel ausrotten zu können. Man hat sich gewundert, wie der Kaiser, der solche Nachsicht mit den deutschen Protestanten übte, so strenge gegen die Niederländer verfahren konnte. Allein in Deutschland konnte er nicht durchgreifen, und wenn er die Folgen, welche hier aus der Reformation hervorgingen, wie z. B. der Bauernkrieg, erwog, so war es bei den ohnedies durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden doppelt nothwendig, ihnen vorzubeugen [1]).

In Frankreich.

Als die ersten Männer, welche in Frankreich die neue Lehre ausbreiteten, sind bekannt: Jacob le Fevre d'Etaples, Doctor und Prof. der Theologie, und Ludwig Berquin, königlicher Rath. Jener gab eine Uebersetzung der vier Evangelien mit eingestreuten Anmerkungen im Geiste Luthers 1523 heraus, dieser aber übersetzte Schriften von Melanch-

1) Gerh. Brandt Historie der Reformatie en andere kerkelyke Geschiednissen in en Omtrent de Nederlanden. Amst. et Roterd. 1671–1704. IV. 4. Auszug daraus: Hist. abrégée de la Réformation des Pays-bas trad. du Hollandais de Gérard Brandt. Amst. 1730. III. 12.; Gerdesii Hist. Reform. III, 1 seq.

Digitized by Google

thon und Carlſtadt ins Franzöſiſche. Zu gleicher Zeit bildete ſich unter dem Schutze des Biſchofs von Meaux, Wilhelm Briçonnet, eine kleine lutheriſche Gemeinde. Ihre Stifter waren einige Profeſſoren, als der obige le Fevre, Farel, Johann le Clerc, welche der Biſchof ſelbſt dahin berufen hatte, um durch Predigten und Vorträge zu nützen. Allein die Franciscaner des Orts entdeckten bald die Häreſieen und verklagten den Biſchof im Parlament. Er zwar rettete ſich durch eine demüthigende Rechtfertigung; allein von jenen Männern mußte ſich der eine durch die Flucht retten, der andere einer öffentlichen Züchtigung unterwerfen; die Rückfälligen traf Lebensſtrafe. Dennoch nahm die Zahl der Anhänger zu, ſo daß ſchon die Königin Mutter im J. 1523 von der theolog. Facultät in Paris ein Gutachten begehrte, durch welche Mittel wohl die verdammte Lehre Luthers in dieſem Reiche könne ausgerottet werden. Die Facultät ſchlug ein gänzliches Verbot von Luthers Schriften und von denen ſeiner Anhänger vor. Zugleich verlangte ſie für ſich größere Freiheit bei Verfolgung der Ketzer. Noch mehr geſchärft wurden die Verordnungen gegen die Neuerer, als der König Franz I. 1526 aus der Gefangenſchaft zurückkehrte. Alle Angelegenheiten der Ketzerei ſollten vor die weltliche Obrigkeit gebracht werden, weil mit der Ketzerei immer Gotteslästerung verbunden ſei. Auch die Biſchöfe fingen wieder an, Synoden zu halten, wie der von Paris 1527 oder 28, der von Bourges 1528, um ſowohl die Ketzereien zu unterdrücken, als ihre Geiſtlichkeit nach den Geſetzen der Kirche zu reformiren. So lange man indeß Frankreich nicht von Deutſchland, insbeſondere von Straßburg abſchneiden konnte, waren alle noch ſo harten Maaßregeln nicht im Stande, die neuen Lehren auszurotten [1]).

1) Die Geſchichte der franz. Reformation ſehr ausführlich in Fleury's Fortſetzung Liv. 142 seq.; in Berault - Bercastel Histoire de l'église T. IX. und in Maimbourg Histoire du Calvinisme. (Theod.

Digitized by Google

§. 16.

Entstehung des Zwinglianismus oder der deutsch-reformirten Kirche.

Ulrich Zwingli, geboren den 1. Januar 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg, war der Sohn einer guten und wohlhabenden Familie. Zu Basel und Bern von tüchtigen und geschickten Lehrern unterrichtet, bezog er die Universität zu Wien und vollendete seine theologischen Studien zu Basel unter Thomas Wittenbach. Im Jahre 1506 las er seine erste heil. Messe und übernahm hierauf zu Glarus eine geistliche Anstellung, die er zehn Jahre hindurch verwaltete. In dieser Zeit erlernte er die hebräische Sprache und widmete sich ganz besonders dem Studium der heil. Schrift, der Väter und der griechischen und lateinischen Classiker. In seinen Amtsverhältnissen zeigte er Freisinnigkeit und Muth, indem er die bei den Schweizern eingerissene Sitte bekämpfte, fremden Fürsten für Geld Truppen zu leihen. Im Jahre 1516 erhielt er eine Stelle als Vicarius und Prediger in dem berühmten Kloster Einsiedeln. Er scheint sich hier einen bedeutenden Ruf als Prediger erworben zu haben; denn obgleich seine Sittenreinheit nichts weniger als Empfehlung verdiente, so erhielt er doch schon im Dcbr. 1518 eine Stelle an der Domkirche zu Zürich. Er fing hier sein Predigeramt damit an, daß er ganze Bücher der heil. Schrift im Zusammenhange auf der Kanzel erklärte und als Norm der Erklärung nur die heil. Schrift selbst gelten lassen wollte. Durch die Annahme dieses Princips trat er bereits zu den sächsischen Reformatoren über, deren Schriften er noch zu Einsiedeln seinen Zuhörern empfahl.

Um dieselbe Zeit predigte auch in der Schweiz ein Franciscaner aus Mailand, Bernardin Samson, den päpstlichen Ablaß. Zwingli eiferte dagegen und fand hierin in dem

---

Beza et Nic. de Gallars) Hist. ecclés. des églises réformées au royaume de France, depuis l'an 1521-1563 Anvers 1580. III. 8.

Digitized by Google

Bischof zu Costnitz, Namens Hugo, und dem Rathe der Stadt Zürich Beifall und Unterstützung. Samson wurde außerhalb der Stadt bewirthet und abgewiesen. Das Princip Zwingli's, die christliche Lehre nur aus der heil. Schrift zu erweisen, fand immer mehr Beifall, und schon 1520 erließ die Landesobrigkeit den Befehl, nur das als christliche Lehre vorzutragen, was aus der heil. Schrift dargethan werden könne. Im Uebrigen blieb es beim Alten. Zwei Jahre darauf, 1522, reichte Zwingli mit einigen seiner Amtsbrüder eine Vorstellung beim Bischof von Costnitz ein, worin sie ihn ersuchten, doch nichts gegen die Predigt des Evangeliums zu verfügen und dem Clerus eine rechtmäßige Ehe zu gestatten, oder doch Nachsicht mit den Geistlichen zu haben, welche sich verheirathen würden [1]). Anstatt sie zu gewähren, beklagte sich der Bischof beim Rathe und bei dem Capitel zu Zürich, in welches bereits auch Zwingli eingetreten war, über die vorgenommenen Neuerungen, und untersagte ernstlich jede Veränderung, bis diejenigen, deren Sache es sei, eingeschritten sein würden. Dies war das Zeichen zum förmlichen Bruche. Zunächst vertheidigte sich Zwingli, verwarf alle sogenannte menschliche Autorität in Glaubenssachen, ferner die der allgemeinen Concilien und jeden Glaubenszwang [2]). Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes erließ er an die ganze Schweiz, worin er den Cölibat des Clerus gradezu für eine Erfindung des Teufels erklärte [3]). Hierauf bewog er die Regierung des Cantons, eine Religionsunterredung auf den 29sten Januar 1523 nach Zürich auszuschreiben. Auch der Bischof von Costnitz wurde dazu eingeladen. Er schickte seinen Generalvicar Johannes Faber dahin, aber nicht sowohl um mit den Neuerern zu disputiren, als gegen ein Vorhaben zu

1) Supplicatio quorundam — in Zwinglii Opp. T. I. p. 120 seqq.
2) Apologeticus, Archeteles appellatus T. I.
3) Sleidan lib. III in fine.

proteſtiren, welches allein den Concilien zukäme. Allein der Anhang Zwingli's war bereits zu mächtig. Man antwortete ihm: Daß, da niemanden ihr Seelenheil näher angehe, als ſie ſelbſt, ſie auch vorzüglich das Recht hätten, nach der Wahrheit zu forſchen. Dennoch ließ ſich Faber in ein Geſpräch mit Zwingli über die Fürbitte der Heiligen und die Meſſe ein. Natürlich da beide in der Beweisführung von verſchiedenen Principien ausgingen, ſo konnte man zu keinem Reſultate gelangen [1]). In dieſer Verſammlung war es auch, wo Zwingli jene 67 Sätze vorlegte, welche im Weſentlichen den Lehrbegriff der deutſchreformirten Kirche enthalten. Der Hauptinhalt läßt ſich in folgende Sätze faſſen: „Das Evangelium iſt die einzige Regel unſers Glaubens, und alle Traditionen müſſen verworfen werden; Jeſus Chriſtus iſt allein das Haupt der Kirche, welche aus der Gemeinſchaft der Heiligen, oder aus der Zahl der Auserwählten beſteht; die Macht des Papſtes und der Biſchöfe iſt nicht auf die heil. Schrift gegründet, ſondern hat ihren Grund in deren Stolze; es giebt keine andern Biſchöfe oder Prieſter, als diejenigen, welche das Wort Gottes verkündigen; Chriſtus, der ſich einmal am Kreuze dargebracht hat, iſt das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genug that; daraus folgt, daß die Meſſe kein Opfer iſt, ſondern nur ein Andenken; Chriſtus iſt der einzige Mittler, und wir bedürfen außer ihm keiner Fürbitter; er iſt unſere Gerechtigkeit, daher ſind unſere Werke nur inſofern gut, als ſie Werke Chriſti ſind; Gott allein kann die Sünden nachlaſſen, die Beichte iſt eine bloße Berathung; die Werke

1) (Erh. Hegewald) Handlung der Verſammlung der löbl. Stadt Zürich d. 29. Jenn. 1523. Zürich 1523. 4. Dagegen (Johan. Faber) Ein wahrlich Unterrichtung, wie es zu Zürich d. 29. Jan. 1523 ergangen ſei. 1523. 4.; dagegen eine andere Schrift „das Gyrenruphen" von mehreren jungen Bürgern zu Zürich.

Digitized by Google

der Genugthuung sind nur eine menschliche Erfindung; ein Fegfeuer giebt es nicht, wenigstens kann es nicht aus der Schrift bewiesen werden; die Ehe ist den Priestern und den Ordens-Personen, wie allen übrigen Menschen, erlaubt; das Mönchskleid ist nur ein Deckmantel der Heuchelei." Nachdem die Versammlung geschlossen war, ließ der Rath die Verordnung ergehen, daß die Menschensatzungen in der Religion sollten weggelassen, und die christliche Lehre rein aus den Büchern des A. und N. T. vorgetragen werden [1]).

Nach diesem Siege richtete Zwingli mit seinen Amtsgenossen Engelhardt und Leo Judä seine heftigsten Angriffe mündlich und schriftlich gegen die Messe und die Heiligenbilder. Es entstanden Bewegungen und Aufläufe in der Stadt. Daher veranstaltete der Rath ein zweites Religionsgespräch auf den September desselben Jahres, und lud dazu die Bischöfe von Costnitz, Chur und Basel. Sie überließen, ohne auch nur Abgeordnete dahin zu schicken, dem Reformator den Sieg, und jetzt wurden auf Befehl der Regierung die Processionen abgeschafft, die Reliquien begraben, die letzte Oelung und alle Weihen von Lichtern und andern Gegenständen abgeschafft, und den Pfarrern wurde Zwingli's christliche Einleitung in die evangelische Lehre zugeschickt. Zwingli und mehrere andere Geistliche des Cantons verheiratheten sich im nächsten Jahre [2]).

---

1) Sleidan lib. III. in fine.

2) Die Geschichte der schweizerischen Reformation von J. Jakob Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten. Zürich 1708. IV. 4. Thl. 3.; Ludw. Wirz und Melch. Kirchhofer Helvetische Kirchengeschichte aus J. J. Hottingers älterem Werke u. a. Quellen neu bearbeitet. Zürich 1808-19. V. 8. Thl 4 u. 5. Jacques Basnage Hist. de la religion des églises réformées. Roterd. 1725. II. 4. Abrah. Ruchat Hist. de la réformation de la Suisse. Genev. 1727 seq. VI. 8. H. B. Rottermund Leben des M. Ulrich Zwingli mit einem Abrisse d.

Digitized by Google

§. 17.

Aufnahme von Zwingli's Lehre in den andern Cantonen.

Diese Neuerungen fanden in den übrigen Cantonen keinen oder doch nur geringen Beifall. In dem benachbarten Canton Luzern hielt man den 26sten Januar 1524 eine Versammlung, in der es strenge untersagt wurde, Veränderungen in der Lehre und im Cultus vorzunehmen [1]). Mit Luzern vereinigten sich die übrigen Cantone, Schaffhausen ausgenommen, und schickten Abgeordnete nach Zürich, um über die eingerissenen, Ordnung, Eintracht und Frieden störenden Religionsneuerungen Beschwerden zu führen [2]). Sie richteten aber eben so wenig aus, als ein ausführliches Belehrungs- und Abmahnungsschreiben des Bischofs von Costnitz. Die Bilder und Statuen in den Kirchen wurden in der Stadt Zürich bei verschlossenen Thüren in Gegenwart der Reformatoren und zwölf Rathleute abgenommen und zum Theil verbrannt.

Aber diese Abneigung gegen die Reformation legte sich bald in einigen Cantonen. In Basel beförderte sie vorzüglich Johannes Oekolampadius, Professor der Theologie und seit 1524 Pfarrer daselbst, und Wilhelm Farel, ein wegen seiner religiösen Irrthümer aus Frankreich vertriebener Edelmann. Hierauf folgten Mühlhausen, in der Nähe von Basel, Schaffhausen und Appenzell. Bern schwankte einige Zeit, bis es sich entschieden zur Reformation hinneigte. Die Messen und Bilder wurden abgeschafft, die Klöster verlassen, die Geistlichen nahmen Wei-

---

Schweizer Reformationsgeschichte. Bremen 1818. 8. J. Conr. Fuesslin Beiträge zur Erläuterung d. Kirchenreformat. Geschichte d. Schweizerlandes. Zürich 1741-53. V. 8.

1) Sleidan Bd. IV. S. 225. Uebers. Bd. I.; Hottinger Helvet. KG. III. 152 ff.

2) Sleidan l. c. S. 236.

Digitized by Google

ber. Zwingli, der früher nur Duldung für seine Lehre in Anspruch genommen und gegen jede Gewalt in Glaubenssachen protestirt hatte, wollte jetzt den Katholiken in Zürich nicht einmal die Messe gönnen und ruhte auch nicht, bis sie gänzlich abgeschafft, alle Altäre abgebrochen und durch bloße Tische ersetzt waren. So wurde auch Zwingli aus einem Verketzerten ein Verketzerer, aus einem Verfolgten ein Verfolger. In diesem Kampfe zur völligen Unterdrückung der Messe und des Katholicismus in Zürich entwickelte Zwingli erst vollständig seine Abendmahlslehre, der wesentliche Punkt, worin er von Luther abwich. Er sieht im Abendmahle nur ein Symbol des Leibes und Blutes Christi, und findet die Bestätigung im 2. B. Mos. Cap. 11, 12., wo es heißt: Es ist (das Lamm) des Paschah des Herrn. Auf diese Beweisstelle wies ihn eine Erscheinung im Schlaf. Hätte er jedoch wachend nur bis zum 26. V. desselben Capitels gelesen, so würde er gefunden haben, daß in obiger Redensart eine Redefigur Statt findet, und daß es heißen sollte: Das Lamm ist das Opfer des Vorüberganges des Herrn [1]).

Kaum hatte Zwingli, gestützt auf die heilige Schrift, als alleinige Erkenntnißquelle der christlichen Lehre, den Katholicismus in Zürich unterdrückt, so langte Münzer mit seinen Genossen aus Sachsen an, und predigte, auf dieselbe Autorität gestützt, die Wiedertaufe. Denn in der That, wenn die Bibel allein entscheidet, was zu glauben und zu halten ist, und wenn, wie Zwingli lehrte, die Sacramente nur Ceremonien sind, durch welche sich der Mensch als Mitglied der Kirche und als Anhänger Christi darstellt, so war kein Grund vorhanden, indem in der Schrift die Kindertaufe nicht nachgewiesen werden kann, diesen Act schon mit den Kindern vorzunehmen. Die neue Secte fand Anhänger in Zürich, St. Gallen und andern

1) Ruchat T. I. p. 300 seq.

Orten. Zwingli widersetzte sich ihr, und der Magistrat von Zürich veranstaltete drei Religionsgespräche mit ihnen im Verlaufe des J. 1525. Sie hatten keinen Erfolg, obgleich der Magistrat Zwingli und seinen Anhängern den Sieg zuerkannte [1]). Es blieb demnach nichts weiter übrig, um sich dieser neuen Secte, in deren Gefolge, wie ehemals bei den Albigensern, Ungehorsam und Aufruhr war, zu entledigen, als sich jener Mittel zu bedienen, die so oft als grausam der katholischen Kirche des Mittelalters sind vorgeworfen worden, nämlich Einkerkerung, Verbannung und Hinrichtung [2]).

In demselben Jahre 1525 gab auch Zwingli sein Hauptwerk heraus, de vera et falsa religione, und dedicirte es dem Könige von Frankreich Franz I. Es umfaßt die Hauptlehren des Christenthums nach der Ansicht seines Verfassers; an Vollständigkeit übertrifft es Melanchthon's loci communes, an Eleganz der Sprache steht es jenem nach. Zu gleicher Zeit wurde auch eine neue Uebersetzung der Bibel vorzüglich von Leo Judä und Caspar Großmann veranstaltet, wobei man Luthers Uebersetzung, so weit diese bereits erschienen war, benutzte. Von den übrigen Büchern, nämlich den Hagiographis und den Propheten, wurde eine Originalübersetzung besorgt, die im J. 1529 ans Licht trat. Das Ganze wurde noch einmal durchgesehen, und eine neue und vollständige Auflage davon 1531 in Zürich veranstaltet.

So glücklichen Fortgang nun auch die neue Lehre in Zürich und den benachbarten Cantonen hatte, so beharrten doch fortwährend die andern, als Lucern, Uri, Schwitz, Freiburg, Appenzell und Unterwalden, im Widerspruch, und da ihre Ermahnungen und Aufforderungen nichts fruchteten, ihre Landsleute zur Religion ihrer Väter zu-

1) Hotting. Helvet. KG. III. S. 222., Gerdes I. 316 seq.

2) Ruchat T. I. p. 278 seq.

Digitized by Google

rückzuführen, so nahmen auch sie endlich zu einem Religionsgespräch ihre Zuflucht. Man berief dazu den berühmten Disputator Johannes Eck, und beschloß auch die Bischöfe von Constanz, Basel, Chur und Lausanne mit ihren Theologen dazu einzuladen, so wie andrerseits Zwingli mit seinen Zürichern. Allein dieser lehnte es ab, weil zu Baden, dem bereits bestimmten Conferenzorte, für ihn keine Sicherheit wäre. Die Züricher aber verlangten, daß es in ihrer Stadt gehalten würde. Den 21. Mai 1526 wurde diese Disputation zu Baden in Gegenwart der Abgeordneten von 12 Cantonen, der Deputirten oben genannter Bischöfe, des Johannes Eck, Johannes Oekolampadius und Wolfgang Weissenburg von Basel, Berthold Haller von Bern und vieler andern Gelehrten eröffnet. Allerdings hatte Zwingli einen scheinbaren Grund, trotz aller ihm gebotenen Sicherheit, für sein Leben besorgt zu sein, da bereits zwei seiner Anhänger zu Constanz waren als Ketzer gerichtet und der eine verbrannt, der andere ersäuft worden.

Die Disputation begann den 21. Mai. Schon vorher hatte man die von Eck aufgestellten Streitsätze angeschlagen. Sie betrafen die Lehre vom Abendmahle, von der Messe, von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, vom Fegfeuer, von der Erbsünde, und von dem Unterschiede zwischen der Taufe Christi und Johannes. Zugleich wurden vier Vorsitzer, zwei Geistliche und zwei Weltliche, und Secretäre zur Abfassung der Acten erwählt. Die Sache der Katholiken führte Eck ausschließlich, die der Reformirten vorzüglich Oekolampadius. Nach Beendigung der Disputation, die 18 Tage dauerte, ersuchten die Kämpfenden alle Geistlichen und Theologen ihr Urtheil abzugeben. Die Deputirten der Bischöfe, der Abt von St. Gallen und mehrere Geistliche, sowohl Schweizer als Fremde, unterschrieben die Thesen von Eck. Von den Protestanten trat die größere Anzahl Oekolampadius, die

Digitized by Google

kleinere Eck bei [1]). Hierauf erkannten die Deputirten der Cantone Eck den Sieg zu, und verboten sowohl irgend etwas in der Religion zu ändern, als auch die Bücher von Luther und Zwingli zu verkaufen und zu drucken.

Dennoch behielt die Reformation ihren Fortgang in den bereits angesteckten Cantonen. Bern neigte sich auf Betrieb des Canonicus und Pfarrers Berthold Haller immer mehr dazu hin; Basel ließ den Oekolampadius gewähren; in St. Gallen schafften die Bürger mit einigen Theologen alle Bilder ab; der Magistrat zu Schaffhausen und Appenzell stellte es jedem frei, in die Messe zu gehen, oder nicht. Daher beschlossen die sieben katholischen Cantone, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, die alten Bündnisse nicht mehr mit Zürich, Basel, St. Gallen und Mühlhausen zu erneuern. Auch in Graubündten fand die neue Lehre Eingang, veranlaßte Religionsgespräche und Abfall.

Mit der religiösen Spaltung trat denn auch in der Schweiz wie in Deutschland die bürgerliche ein. Bern, obgleich es zu jener Conferenz in Baden seine Zustimmung gegeben, und also an dessen Beschluß gebunden war, veranstaltete unter allerlei Vorwänden zwei Jahre später 1528 ein neues Religionsgespräch innerhalb seiner Mauern, und lud die Bischöfe und andern Cantone ein. Die katholischen protestirten gradezu dagegen, und sechs derselben schickten nicht nur keine Deputirten, sondern ließen auch niemanden zu dieser Versammlung durch ihr Land reisen. Eben so wenig erschienen die Bischöfe oder deren Abgeordnete. Desto zahlreicher waren die Abgeordne-

1) (S. Christoph Schwarz) Anzeige der vornehmsten Schriften welche d. Gespräch zu Baden im Engau i. J. 1526 betreffen; im Literar. Museum (Altd. 1778. 80. II, 8.) I. 534.; Ruchat liv. III. ad ann. 1526; J. H. Hottinger H. E. VII., 624 seq.; J. J. Hottinger Helvet. KG. Bd. III. S. 296 ff.

Digitized by Google

ten der protestantischen Cantone und vieler Ausländer. Von katholischer Seite trat nur ein Dominicaner als Gegner auf, da jeder andere Beweis, als ein aus der Bibel genommener, untersagt war. Die Zwinglianer trugen mithin einen wohlfeilen Sieg davon [1]). Hierauf wurde die Reformation in vollem Umfange in Bern eingeführt; desgleichen in Basel und Schafthausen.

§. 18.

Sacramentsstreitigkeiten.

Zu den Streitigkeiten über das Sacrament des Altars, worin Luther und Zwingli wesentlich von einander abwichen, jener, indem er die wirkliche Gegenwart und den Genuß des Leibes und Blutes behauptete, dieser, indem er das Sacrament nur als Symbol beider gelten ließ, hatte Carlstadt die erste Veranlassung gegeben. Nachdem er aus Sachsen im J. 1524 war vertrieben worden, begab er sich nach der Schweiz, und bestritt von dort aus die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle [2]). Seine Meinung fand Beifall, und die Reformatoren Fabricius Capito und Martin Bucer zu Straßburg und Oekolampadius zu Basel vertheidigten sie in ihren Schriften. Ihnen trat Zwingli bei. Allein Luther blieb keine Antwort schuldig, und so entzündete sich ein Streit, der immer heftiger wurde [3]). An wechselseitigen Verketzerungen und

1) Ruchat. T. II. p. 27 seq. J. H. Hottinger H. E. T. VII. p. 694 seqq. J. J. Hottinger Helvet. KG. T. III. p. 394 ff.; Sleidan B. VI. S. 389 ff. d. Uebersetz.

2) Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brot und Kelch, in Luthers Schriften, XX. Th. S. 138. Walch Ausg.

3) Vgl. Löschers Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. 1 Thl. Cap. II. S. 25 ff.; Lud. Lavater, Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae de coena Domini ab an. 1523-1563 deducta Tiguri 1564. u. 1572;

Digitized by Google

Schimpfreden fehlte es nicht, Luther schalt seine Gegner Sacramentirer, diese ihn wiederum Gottes Fleischesser. In diesem Streite verwickelte sich Luther auch in die Ubiquitätslehre. Dieser Zwiespalt war den Fürsten sehr unangenehm, weil er einer innigen Verbindung mit den süddeutschen Städten, die sich zu Zwingli's Lehre hielten, entgegentrat, und die lutherische Partei selbst ein Bündniß mit ihnen für unchristlich hielt. Der Kurfürst Johann von Sachsen aber folgte in allem den Rathschlägen seiner Theologen, und diese, um ihrer Ansicht nichts zu vergeben, setzten jene 17 Artikel, die unter dem Namen der Schwabacher bekannt sind, worin Luthers Lehre vom Abendmahle unumwunden angenommen wurde, auf. Durch ihre Unterschrift war die Bedingung aufgestellt, unter der allein die Zwinglianer zu dem Bündnisse gelassen werden sollten.

Dennoch bewog der Landgraf Philipp von Hessen beide Parteien, den Versuch zu machen, ob nicht durch persönliche Besprechung die Meinungsverschiedenheit beizulegen sei, und lud sie zu diesem Zwecke auf den 1. October 1529 nach Marburg ein. Von den Schweizern und Oberländern erschienen Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Hedio, von der andern Partei aber Luther, Melanchthon, Jonas, Brenz, Oslander und Stephan Agricola. Die Hauptpersonen und Sprecher waren Luther und Zwingli. Natürlich wich keine Partei der andern im Hauptpunkte auch nur einen Finger breit. Nicht einmal als Brüder wollte Luther seine Gegner erkennen und ihnen die Hand des Friedens reichen. Nur allgemeine christliche Liebe sollte ihnen zu Theil werden.

Planck's Geschichte d. Entstehung, der Veränderung und Bildung unsers Lehrbegr. 2ter Bd. S. 204 ff. 471 ff. 3ter Bd. 1. Thl. S. 376 ff., dessen Geschichte d. protest. Theol. 1ster Bd. S. 6 ff. 2ter Bd. 1. Thl. S. 89 ff. 211 ff. 2. Th. S. 7 ff. 3ter Bd. S. 150. 274. 732 ff.

Digitized by Google

§. 19.

Reichstag zu Augsburg.

Endlich wurde es dem Kaiser möglich, den deutschen Angelegenheiten eine größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Er hatte den 20. Juni 1529 mit dem Papst Clemens VII. zu Barcellona Friede geschlossen und ihm versprochen, die von der Kirche Abtrünnigen auf die beste und schicklichste Weise wieder mit derselben zu vereinigen; hierauf begab er sich nach Genua, und in kurzem hatte er die Freude, auch einen vortheilhaften Frieden mit Frankreich zu Cambrai zu Stande gebracht zu sehen. Diese glücklichen Ereignisse wurden allein durch die Nachricht von der Eroberung Ungarns und der Belagerung Wiens durch Soliman getrübt. Zum Glück fehlte es den Türken an schwerem Geschütz, sonst würde sich die Hauptstadt von Oestreich ohne Zweifel haben ergeben müssen. Die Folgen, welche dieses Ereigniß auf Deutschland, ja auf ganz Europa gehabt hätte, sind unabsehbar. Von Genua begab sich der Kaiser über Piacenza nach Bologna. Am zweiten Orte traf ihn die Gesandtschaft der protestirenden Fürsten Deutschlands und überreichte ihm ihre Protestation gegen den Beschluß des letzten Speierschen Reichstags. Sie wurde abschläglich beschieden, und ihre Mitglieder erhielten sogar auf kurze Zeit, da sie zu protestiren fortfuhren, Arrest. In Bologna traf der Kaiser mit dem Papste zusammen und ließ sich von ihm den 24. Februar 1530 die kaiserliche Krone aufsetzen. Beide Fürsten brachten hierauf den Winter in dieser Stadt und in demselben Hause wohnend zu. Welche Verabredungen und Beschlüsse unter ihnen in Betreff der deutschen Angelegenheiten getroffen worden, hat die Geschichte bis auf diesen Tag nicht auszumitteln vermocht. Nur so viel ist gewiß, daß der Kaiser auf die Zusammenberufung eines allgemeinen Conciliums drang, der Papst aber derselben zuwider

Digitized by Google

war [1]). Von Bologna sandte auch der Kaiser sein Ausschreiben zu einem Reichstag nach Augsburg auf den 8. April an die deutschen Fürsten. Er versprach darin, daß er eines jeden Gutdünken in Liebe und Güte hören und die unterschiedenen Meinungen zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen bemüht sein wolle. Indessen verzog sich die Eröffnung des Reichstages, da der Kaiser erst den 13. Junius in Augsburg ankam. Die deutschen Fürsten waren bereits in großer Anzahl versammelt. Im Gefolge des Kaisers war der Cardinal Campegius.

Von den Theologen katholischer Seits, welche sich auf dem Reichstage eingefunden hatten, verdienen vorzüglich genannt zu werden Dr. Johannes Eck, Professor zu Ingolstadt, Dr. Johannes Faber, Probst zu Ofen und Hofprediger König Ferdinands, und Dr. Johannes Cochläus, Dechant von Frankfurt; lutherischer Seits aber hatte der Kurfürst von Sachsen seinen Hofprediger Spalatin, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Prof. der Theologie zu Wittenberg, und Johannes Agricola, Prediger zu Eisleben, mitgebracht. Luthern hatte er zu Coburg zurückgelassen. Die Gegenstände, über welche verhandelt werden sollte, waren die Türkenhülfe und die Religion. Auf Verlangen der protestirenden Stände gab der Kaiser nach, daß von der letztern zuerst gehandelt würde. Sie hatten bereits ein Bekenntniß auf den Grund der Torgauer Artikel, die unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannt ist, durch Melanchthon ausarbeiten lassen. Sie besteht aus 28 Artikeln, wovon die ersten 21 die christliche Lehre, die andern aber die streitigen Punkte und Mißbräuche enthalten. Der erste Artikel enthält die Lehre von Gott und der Trinität in aller Kürze ganz nach katholischem Lehr-

1) Rede des kaiserlichen Kanzlers Mercurin Gattinara, und päpstliche Antwort darauf, Walch Th. 16. S. 374 ff.

Digitized by Google

begriffe. Der zweite Artikel handelt von der Erbsünde, die darin beſtehe, daß der Menſch geboren werde mit der böſen Luſt — cum concupiscentia — ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott. So milde auch hier Luthers Anſicht ausgedrückt wurde, ſo liegt dieſer Erklärung doch der falſche Begriff von dem abſoluten Unvermögen des Menſchen zum Guten zu Grunde. Der dritte Artikel begreift die Hauptlehren von der zweiten Perſon nach katholiſcher Lehre. Der vierte lehrt, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, und um dieſen zu erlangen, heißt es im fünften Artikel, habe Gott das Predigtamt und die Sacramente eingeſetzt. Aus jenem Glauben gehen, nach dem ſechsten Artikel, die guten Werke hervor. Im ſiebenten Artikel wird die Kirche definirt als eine Verſammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein geprebigt und die Sacramente recht verwaltet werden. Der achte Artikel lehrt, daß die Sacramente wirkſam wären, falls ſie auch von Sündern geſpendet würden; der neunte, daß die Taufe zum Heile nöthig ſei, und daß auch die Kinder müßten getauft werden. Im zehnten wird vom Abendmahle des Herrn geſagt, daß der Leib und das Blut Chriſti wahrhaftig gegenwärtig ſeien. Im eilften wird die Beibehaltung der Privatbeichte, ohne daß es jedoch nöthig ſei, alle Sünden aufzuzählen, erklärt. Der zwölfte ſetzt das Weſen der Buße auseinander, als welche in der Zerknirſchung — (contritio) — und im Glauben auf den Grund des Evangeliums oder der Abſolution beſtehe. Der dreizehnte Artikel erklärt die Sacramente für Zeichen und Zeugniſſe des göttlichen Willens, um den Glauben derer, die ſie gebrauchen, zu erwecken und zu ſtärken. Der vierzehnte verlangt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder die Sacramente verwalten ſolle, als wer berufen ſei. Im funfzehnten wird gelehrt, daß jene Kirchengebräuche zu beobachten ſind, welche ohne Sünde beobachtet werden können und zum

Digitized by Google

Frieden und der Ordnung in der Kirche dienen, doch sollten die Gewissen damit nicht beschwert werden, als wären sie zur Seligkeit nöthig, oder als könne man damit Gott versöhnen und Gnade verdienen. Im sechszehnten wird das bürgerliche Regiment für Gottes Anordnung erklärt. Der siebenzehnte Artikel handelt von den letzten Dingen nach katholischer Lehre. Der achtzehnte Artikel kommt endlich auf den freien Willen. Der Mensch, heißt es, habe einigen freien Willen, um bürgerliche Gerechtigkeit zu üben und zu wählen unter den Dingen, so der Vernunft unterworfen sind; aber er habe keine Kraft, ohne den heiligen Geist gottgefällig zu handeln. Im neunzehnten wird als Ursache der Sünde der böse Wille und die Entwickelung des Teufels angegeben. Der zwanzigste kommt abermals auf den Glauben und die guten Werke zurück, nicht ohne Anzüglichkeit gegen die Katholiken, als hätten sie bis dahin nichts vom Glauben gewußt, sondern die Rechtfertigung auf Rosenkränze und Wallfahrten gegründet. Der einundzwanzigste setzt die Verehrung der Heiligen in die Nachahmung ihres Glaubens und ihrer guten Werke.

Die Artikel von den abgeschafften Mißbräuchen handeln von der Ertheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, von der Priesterehe, von der Messe, von der Beichte, von dem Unterschiede der Speisen, von den Klostergelübden und von der bischöflichen Gewalt. Unterzeichnet war sie von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, von Georg, Markgraf zu Brandenburg, von Ernst, Herzog zu Lüneburg, von Philipp, Landgraf zu Hessen, von Wolfgang, Fürst zu Anhalt, und von den Städten Nürnberg und Reutlingen.

Betrachtet man den ersten Theil der Confession, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß er mit Mäßigung abgefaßt war; andererseits aber entbehrt sie der Vollständigkeit, des Zusammenhanges, und scharfer dogmatischer

Digitized by Google

Bestimmungen. Letzteres gilt besonders vom Altarsacramente und von der Freiheit.

Der Kaiser wollte das Bekenntniß nur schriftlich übernehmen, allein durch standhaftes Weigern erhielten endlich seine Anhänger, daß es den 25. Juni vor dem Kaiser und den gesammten Ständen von dem kursächsischen Kanzler Christian Beyer vorgelesen werden durfte. Nach geschehener Ablesung ließ ihnen der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich zur Antwort ertheilen, daß er diesen trefflichen, hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen, und ihnen seine Entschließung darüber wolle melden lassen. Sie hingegen bedankten sich für gnädiges Gehör, und überreichten ihm das Werk in lateinischer und deutscher Sprache. Den folgenden Tag berathschlagte der Kaiser mit den katholischen Ständen, was nun zu thun sei. Die einen wollten gewaltsame Unterdrückung, die andern, an deren Spitze der Erzbischof Albrecht von Mainz stand, riethen, den Weg der Güte und der Unterhandlung einzuschlagen. Der Kaiser schlug einen Mittelweg ein, und übergab das Bekenntniß den katholischen Theologen zur Prüfung und Widerlegung. Doch ehe diese noch an die Arbeit gingen, ließ der Kaiser die Unterzeichneten fragen, ob sie es bei den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen, oder noch mehrere vortragen wollten. Die Antwort hierauf war ausweichend. Sie stellte nicht in Abrede, daß es der Mißbräuche noch mehrere gäbe, doch hielten sie es nicht für nothwendig, mehr Artikel einzubringen. Hierauf gingen die katholischen Theologen ans Werk und zeigten nicht nur, was sie Irriges darin fanden, sondern wiesen auch nach, daß Luther und seine Anhänger noch ganz anders gelehrt und geschrieben, als die Bekenntnißschrift enthalte. Allein dieses Gutachten schien den katholischen Fürsten nicht nur zu heftig, sondern sie verlangten auch alles wegzulassen, was sonst von den Gegnern möchte gelehrt worden sein. Die Theologen fügten sich und arbei-

Digitized by Google

teten jene kürzere Widerlegung aus, die unter dem Namen der Confutation des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist [1]). Sie geht Artikel für Artikel durch, und zeigt, worin dieselbe mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimme, und worin sie abweiche, oder widerspreche. Die Wahrheit der katholischen Lehren wird durch kurze Beweisstellen aus der heil. Schrift dargethan. Sie wurde ebenfalls in Gegenwart des Kaisers und der gesammten Reichsstände den 3. August vorgelesen. Hierauf gaben ihr der Kaiser und die katholischen Fürsten ihre Zustimmung und verlangten sie auch von den übrigen. Diese aber begehrten erst eine Abschrift, welche der Kaiser aber nur dann ihnen zugestehen wollte, wenn sie versprächen, keine weitern Mittheilungen davon zu machen. Unter dieser Bedingung leisteten sie darauf Verzicht. Durch diese Confutation war also nichts ausgerichtet, und die Entscheidung der Sache blieb der Gewalt anheimgegeben. Da letzteres selbst mehrere katholische Fürsten als das größte Uebel fürchteten, so beredeten sie den Kaiser, eine Commission niederzusetzen, um mit den protestirenden Ständen zu verhandeln. Von beiden Seiten wurde demnach eine große Anzahl von Fürsten und Bischöfen ausgewählt und mit der Verhandlung beauftragt. Den sechsten August sollte sie ihren Anfang nehmen, als der Landgraf von Hessen in aller Stille und ohne des Kaisers Erlaubniß abreiste, und dadurch die Gemüther in noch größere Aufregung brachte. Die Bemühungen der Fürsten wollten nicht gedeihen; man nahm daher wieder zu den Theologen und zu einem kleinen Ausschusse die Zuflucht. Von jeder Seite wurden sieben Personen erwählt, zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen; katholischer Seits der Fürstbischof

1) Coelestini Historia comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum. T. III. f. 1–17. Frcof. ad Viadr. 1597. Deutsch in Luth. Schrift. Ausg. v. Walch Th. 16. S. 1219—1267.

Digitized by Google

Christoph Stadion von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, und nach dessen Abreise Herzog Georg von Sachsen, drittens Bernhard Hagen, Kanzler des Erzbischofs von Köln, viertens Hieronymus Vehus, Kanzler von Baden, fünftens Dr. Johannes Eck, sechstens Dr. Conrad Wimpina aus Frankfurt an der Oder und siebentens Dr. Johannes Cochläus. Protestantischer Seits wurden ausgewählt Herzog Johann Friedrich, Kurprinz zu Sachsen, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Dr. Georg Brück und Dr. Sebastian Haller, jener kursächsischer, dieser markgräflich-brandenburgischer Kanzler, M. Philipp Melanchthon, Dr. Erhard Schnepf, Hessischer Prediger, und M. Johannes Brentius, Prediger in schwäbisch-Halle. Die Verhandlung begann den 16ten August. Die Augsburgische Confession wurde zu Grunde gelegt, und jene Artikel, welche auch von der Confutation als orthodox waren anerkannt worden, keiner weitern Prüfung unterworfen. Zuerst wurde über die Lehre von der Erbsünde verhandelt. Da die Protestanten oder eigentlich Melanchthon, der fast immer für seine Partei das Wort führte, zugaben, daß die Schuld durch die Taufe getilgt werde, die böse Lust aber im Menschen auch nach der Taufe noch bleibe, so war die Sache abgethan. Ueber die Lehre von den guten Werken einigte man sich auf den Grund einer Erklärung Eck's und Wimpina's, daß kein Werk an und für sich verdienstlich sei, sondern nur mit der göttlichen Gnade vollbracht. Selbst über den wichtigen Artikel von der Rechtfertigung, von dem die Reformation ausgegangen war, kam es zur Einigung, indem Melanchthon das Wörtchen „allein" (der Glaube allein rechtfertiget) aufgab, und den Vorschlag Eck's annahm, die Sache so zu nehmen, daß der Mensch durch die Gnade, die ihn Gott angenehm macht, und durch den Glauben formaliter, durch das Wort aber und die Sacramente instrumentaliter gerecht werde. So einigte man sich noch über einige andere Ar-

tikel völlig, über andere zum Theil; bei einigen aber, als die Messe, die Priesterehe, das Abendmahl unter beiden Gestalten, konnte man durchaus zu keinem Vertrage kommen. Auf den hierüber an den Kaiser und die Reichsversammlung gemachten Bericht wurde noch ein geringerer Ausschuß zur Berichtigung der zwiespaltigen Artikel erwählt, die Kanzler von Kur-Köln und Baden, Dr. Eck, ferner die Kanzler von Kursachsen und Brandenburg-Anspach, nebst Melanchthon. Allein ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Damit war das Sühnungsgeschäft zu Ende. Mehr muß man sich wundern, daß sich von beiden Seiten so achtungswürdige Männer zu dieser Arbeit hergeben konnten, die bei den Principien, von welchen beide Parteien ausgingen, keinen Erfolg haben konnte, als daß ihr Geschäft keineu andern Erfolg hatte. Und hätten selbst diese Männer eine künstliche Vereinigung zu Stande gebracht, würde sie denn von den beiderseitigen Massen angenommen worden sein? Melanchthon selbst mußte die ärgste Verunglimpfung, als habe er seine Partei verrathen, erdulden. Die Verhandlungen und die Erfolge zwischen der griechischen und lateinischen Kirche lagen ihnen vor Augen. Und doch war zwischen diesen ein weit geringerer Abstand. Aber die Geschichte findet in allen Jahrhunderten taube Ohren.

Unterdessen war Melanchthon mit der Apologie oder Schutzschrift der Augsburgischen Confession, worin er die Confutation der Katholiken zu widerlegen suchte, fertig geworden. Man wollte sie dem Kaiser überreichen, der jedoch ihre Annahme verweigerte. Sie erhielt in der Folge eine Stelle in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche.

Nachdem die Verhandlungen abgebrochen waren, versuchte der Kaiser noch einmal, was er durch Ernst und Drohungen vermöchte. Er ließ an die Protestirenden die Forderung stellen, daß sie bis zum 15ten April künftigen

Digitized by Google

Jahres sich erklären möchten, ob sie in der Religion sich wieder mit ihm und den katholischen Fürsten vereinigen wollten oder nicht; ferner daß sie bis zu diesem Zeitpunkte in ihrem Gebiete nichts Neues in Glaubenssachen drucken und verkaufen sollten; fremde Unterthanen nicht, wie bisher geschehen sei, zu ihrer Secte zögen und nöthigten; ihre Unterthanen, die noch dem alten christlichen Glauben anhingen, in der Ausübung nicht störten; endlich sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider die Zwinglianer und Anabaptisten vereinigten. Wo nicht, so werde er thun, was seine Pflicht als Schutzherr der Römischen Kirche erfordere. Dagegen versprach er ihnen, das Ausschreiben eines Conciliums innerhalb sechs Monate zu bewirken. Noch strenger war der allgemeine Reichsabschied vom 19. Novbr.; nach diesem sollte alles gradezu wieder in alten Stand hergestellt werden.

Die vier Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau hatten, weil sie von den Lutheranern wegen ihrer Abweichung in der Lehre vom Abendmahl waren zurückgewiesen worden, eine eigne Bekenntnißschrift dem Kaiser übergeben. Dieser ließ eine Widerlegungsschrift ausarbeiten, sie ihnen vorlesen und sie auffordern, die alte Religion wieder anzunehmen, sonst würde er das zu thun nicht ermangeln, was sein Amt mit sich brächte. —

§. 20.

Zurücknahme des Reichstagsabschieds von Augsburg. Weitere Verbreitung der lutherischen Lehre.

Von Augsburg ging der Kaiser nach Köln. Da er keine hinreichende Macht in Bereitschaft hatte, seinen zuletzt ausgesprochenen Drohungen Folge zu geben, vielmehr des Beistandes der protestantischen Fürsten bedurfte, so kam es aufs neue zu Verhandlungen, die für den Kaiser und die katholische Partei höchst demüthigend waren. Zu-

Digitized by Google

nächst betrieb der Kaiser die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige, die auch am 5ten Januar 1531 vollzogen wurde. Dagegen protestirte der Kurfürst von Sachsen und hielt mit den Häuptern seiner Partei und den Abgeordneten der Städte eine Zusammenkunft zu Schmalkalden, um ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen. Die Sache fand diesmal um so leichtern Fortgang, da die lutherischen Theologen bereits zu einem Vertheidigungskriege für die Erhaltung ihrer Lehre ihre Zustimmung gegeben hatten. Das Bündniß kam im März 1531 zu Schmalkalden auf 6 Jahre zu Stande. Unterdeß erhielt der Kaiser die drohendsten Nachrichten aus Konstantinopel. Soliman rüstete vier Heere aus, um in Oestreich, Mähren, Schlesien und Neapel zu gleicher Zeit einzufallen. Daher schickte der Kaiser an alle christlichen Fürsten um Beistand, desgleichen auch an die zu Schmalkalden versammelten. Ihre Antwort war, sie könnten nichts leisten, wenn sie nicht zuvor wegen der Religion Sicherheit hätten. Allein je nachgiebiger nun der Kaiser wurde, desto schwieriger wurden sie, so daß selbst Melanchthon seinen Unwillen über ihre Kälte äußerte, dem Vaterlande beizuspringen. In Ansehung der Mißbräuche, wie sie es nannten, wollten sie sich nicht einmal dazu verstehen, sich in der Grenze zu halten, welche die Augsburgische Confession steckte. Daher ließ ihnen endlich der Kaiser die Erklärung geben, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiciren wolle, vermöge dessen bis auf ein künftiges Concilium oder bis die Stände selbst wieder zusammenkämen und durch einen Reichstag in der Religion andere Einsicht geschähe, keiner den andern des Glaubens noch sonst einer Ursache wegen befehden, bekriegen, berauben u. s. w. solle. Auch diese Erklärung befriedigte sie nicht. Daher gab er endlich noch zu, daß die Kammergerichtsprocesse wegen des geraubten Kirchengutes bis auf

Digitized by Google

ein nächstes Concilium eingestellt wurden. Somit hob er nicht nur den ganzen Reichstagsabschied von Augsburg auf, sondern erkannte auch das Bestehen des Protestantismus an. Auf diese Verhandlungen kam der erste zeitige Religionsfriede 1532 in Nürnberg zu Stande. Hierauf folgte der Reichstag zu Regensburg noch in demselben Jahre. Die Türkenhülfe wurde von allen Seiten zugesagt und geleistet. Jene rückten auch in der That mit einem Heere von 300,000 in Ungarn ein. Allein die guten Vorkehrungen des Kaisers und mancherlei Unfälle hielten ihren Zug auf und vereitelten ihre Pläne. —

Nach Abwendung dieser Gefahr eilte der Kaiser nach Italien, um die Sache des Conciliums zu betreiben. Clemens VII. aber wußte solche Hindernisse in den Weg zu legen, sich in Verbindung mit Franz I. und Heinrich VIII. einzulassen, daß alle Mühe umsonst war. Dieser in so gewaltiger Zeit unwürdige Papst starb endlich den 25. Sept. 1534. Ihm folgte nach einigen Wochen Paul III. Der Kurfürst von Sachsen, Johann, war schon den 16. August 1532 mit Tode abgegangen, und auf ihn war sein Sohn Johann Friedrich gefolgt. Der Kaiser kehrte aus Italien nach Spanien zurück. Seine Unternehmung nach der Küste von Afrika und ein abermaliger Krieg mit Frankreich nahmen seine Kräfte dergestalt in Anspruch, daß er Deutschland abermals sich selbst überlassen mußte. Unter diesen Umständen griff die Reformation in Deutschland weiter um sich. In Pommern wurde sie schon 1532, in Jülich 1533 eingeführt. Im Jahre 1534 aber wurde der geächtete Herzog Ulrich von Würtemberg durch Philipp von Hessen mit gewaffneter Hand in sein Land eingesetzt. Der König Ferdinand, der mit Würtemberg war belehnt worden, mußte es geschehen lassen, und noch dazu in dem deshalb geschlossenen Vertrage zu Kadan in Böhmen versprechen, dem Kammergerichte im Namen des Kaisers zu verbieten, gerichtliche Klagen gegen die Prote-

Digitized by Google

ſtanten anzunehmen. Ulrich hatte dagegen zwar verſprochen, niemanden in ſeinem neuerlangten Gebiete zur Religionsänderung zu zwingen und den Geiſtlichen ihre Güter zu laſſen; dennoch folgte er dem Beiſpiele aller proteſtantiſchen Fürſten, und die Theologen Erhard Schnepf, Johann Brenz und Ambroſius Blaurer unterſtützten ihn darin.

Im J. 1535 erneuerten die proteſtirenden Fürſten zu Schmalkalden den im J. 1531 daſelbſt geſchloſſenen Bund auf zehn Jahre, nahmen noch andere Mitglieder, beſonders freie Reichsſtädte, als Augsburg, Frankfurt am Main, Hamburg, Braunſchweig, in denſelben auf, und befeſtigten ihn durch eine beſondere Bundesordnung, worin die Leiſtungen der Mitglieder zur wechſelſeitigen Hülfsleiſtung genau beſtimmt waren. Auch mit Frankreich und England traten ſie in Unterhandlungen.

§. 21.

Luthers Lehre in Weſtfalen; die Wiedertäufer in Münſter.

Mehrere Verſuche, gewöhnlich mit bürgerlichen Unruhen und Aufſtand verbunden, Luthers Lehre in Weſtfalen einzuführen, waren ſchon bis zum Jahre 1530 gemacht, aber jedesmal wieder unterdrückt worden. Der für die Proteſtanten glückliche Ausgang des Reichstags zu Augsburg und die Schließung des Schmalkaldiſchen Bündniſſes gaben den Neuerern in jenem Theile Deutſchlands neuen Muth, und ſie gewannen bald in Minden, Herford, Lemgo, Lippſtadt, Soeſt großen Einfluß. Münſter folgte dem Beiſpiele dieſer Städte und that ſich bald durch Eifer hervor. Bernhard Rothmann, Caplan der St. Maurizkirche, war der erſte, der mit dem Feuereifer eines Schwärmers den 23. Febr. 1532 die neue Lehre auf dem Lamberti-Kirchhof predigte und das Volk in eine ſolche Wuth verſetzte, daß es haufenweiſe in die Kirchen

Digitized by Google

eindrang und Altäre und Heiligenbilder schonungslos darin zerstörte und vernichtete. Die Aufregung wurde allgemein, so daß der Bischof von Münster, Friedrich von Wied, sich zu schwach fühlend, dem Sturme Widerstand zu leisten, sein Amt zu Gunsten des Bischofs Erich von Paderborn und Osnabrück niederlegte. Da dieser schon nach einigen Wochen starb, so wählte das Domcapitel am 1. Juni 1532 einen neuen Bischof in der Person des Grafen Franz von Waldeck. Franz suchte die Unruhen in Güte beizulegen; allein der Magistrat war selbst mit Rothmann und seinen Genossen einverstanden, gab ausweichende Antworten, und suchte unterdeß die Vermittlung und den Beistand des Landgrafen Philipp von Hessen nach. Unterdeß ging die Reformation in der Stadt ihren Gang fort, so daß alle Kirchen mit neuen Prädicanten besetzt wurden. Das Ende der Verhandlungen war die Bewilligung der freien Ausübung der evangelischen Religion, den 14. Febr. 1533. Die Protestanten erhielten zu ihrem Gebrauch sechs Kirchen. Der Dom mit den übrigen verblieb den Katholiken.

Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, als einige Wiedertäufer, die mit ihrem Irrthume noch die Lehre von einem Reiche Christi auf Erden verbanden, aus Ostfriesland nach Münster kamen, Johann Matthiesen, ein Becker aus Harlem, Johann Bockelsohn, ein Schneider aus Leiden, Gerhard Tom-Kloster und andere weniger berühmte Namen. Rothmann, Superintendent des lutherischen Kirchenwesens, trat zu ihnen über und mehrere Geistliche folgten seinem Beispiele. Der Magistrat erschrack, veranstaltete ein Religionsgespräch, erklärte die Gegner der Wiedertäufer für Sieger und verbot alles Lehren über die Taufe und das Abendmahl. Allein die Sectirer kehrten sich nicht daran, und als man sie aus der Stadt vertreiben wollte, fand man sie schon zu stark. Man schloß mit ihnen Frieden auf die Bedingung: „Jeder solle glauben, was er

Digitized by Google

könne und wolle; nur solle niemand des Glaubens wegen sich an einen andern vergreifen, und in allen übrigen Stücken jeder der Obrigkeit gehorchen." Der Bischof war abwesend und mußte es geschehen lassen. Die Domherrn und viele der Einwohner wanderten aus.

Die Stadt gewann jetzt das Ansehn eines Tollhauses, dessen Bewohner sich selbst überlassen sind. Die Weiber rannten wie Mänaden durch die Stadt, warfen sich kreuzweise auf die Erde, beteten, fluchten. Auch der Oberbürgermeister Tilbek ließ sich taufen. Der Magistrat wurde geändert, Knipperdolink, ein Tuchhändler, Münsters Catilina, und Gerhard Knippenbrock wurden Bürgermeister. Sie eröffneten ihr Amt mit einer Plünderung der Kirchen und Klöster; die Heiligthümer wurden mit Füßen getreten, auch die vortreffliche Bibliothek des gelehrten Domherrn von Lange wurde ein Raub dieser vandalischen Wuth. Für die Ausgewanderten wurde aller Pöbel aus den benachbarten Städten nach Münster eingeladen, und ihnen Ueberfluß an irrdischen und himmlischen Gütern verheißen. Den 25. April 1534, den Tag nach jener Verwüstung, wurde der Beschluß gefaßt, alle aus der Stadt zu vertreiben, die sich nicht wieder taufen ließen, und schon den folgenden Tag vollzogen. Jetzt zogen selbst mehrere protestantische Prediger ab, doch Rothmann blieb. —

Mehr noch als die beiden Bürgermeister galt der Prophet Johann Matthiesen; auf seinen Vorschlag wurde die Gütergemeinschaft eingeführt und sieben Diakonen zu Verwaltern eingesetzt. Gegen den Fürstbischof, der, von mehreren Fürsten und Städten unterstützt, mit einem ansehnlichen Heere heranrückte, setzte man die Stadt in Vertheidigungsstand. Alle Angriffe wurden abgeschlagen und die Gegend um die Stadt zur Wüste gemacht. Nur der Prophet Matthiesen bezahlte am ersten Ostertage 1534 bei einem Ausfalle seine Verwegenheit mit dem Leben. Seine Stelle nahm jetzt der Schneider Johann von Leiden ein. Auf

Digitized by Google

himmlische Offenbarungen gestützt, wurde der Magistrat von ihm abgeschafft und das Regiment zunächst zwölf Männern übergeben, hinterher aber von ihm selbst mit königlichem Titel übernommen. Die Vielweiberei hatte er schon vorher eingeführt, jetzt legte er sich siebzehn Frauen zu. Er behauptete sich in seiner Würde, bis endlich den 24. Juni 1535 die Stadt durch Verrath eines Soldaten in die Hände des Fürstbischofs kam. Von den Gefangenen wurden diejenigen, welche in ihrem Irrthume verharrten, mit furchtbaren Martern hingerichtet, unter andern die Königin Divara und Knipperdollinks Ehefrau, außerdem Johannes von Leiden, Knipperdollink und Krechting. Hierauf wurde der Protestantismus in Münster völlig vertilgt und der Katholicismus wieder hergestellt. Selbst dann, als später der Fürstbischof sich zu Luthers Lehre hinneigte und in Osnabrück und Minden ihre Einführung beförderte, konnte sie in Münster keinen Einfluß mehr gewinnen [1]).

Mit der Ausrottung der Wiedertäufer in der Stadt Münster war die Secte selbst nicht unterdrückt. Sie schwärmten sogar im Bisthum Münster noch lange herum. An ihre Spitze trat jetzt ein gewisser Dietrich Battenburg, vormals Bürgermeister zu Steenwyk in Holland, Menno Simonis aus Wietmarsen in Friesland, ein vormaliger Priester. Jener lehrte ein Reich der Auserwählten auf Erden, das bereits gekommen sei, suchte ihm durch Raub und Mord und Brand Eingang zu verschaffen, und erlaubte die Vielweiberei. Aus seinen Anhängern bildete sich eine gräßliche Bande,

---

1) Historia Monasteriensis anabaptistica, per Dom. Hermann. a Kerssenbroick, über 534 S. in Mſ. übersetzt herausg. mit Kupf. 4. Frankf. (Münster, Aschendorf) 1771; nach dieser gearbeitet: Jochmus Geschichte der Kirchen-Reformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münster, 1825. Viele andere Schriften über diesen Gegenstand angegeben in Fuhrmann's Handwörterbuch der christl. Religions- und Kirchengeschichte Th. 3. S. 967.

Digitized by Google

der kein Verbrechen zu abscheulich war, und die durch mehr als dreißig Jahre unter verschiedenen Häuptern in den nordwestlichen Provinzen sich herumtrieb, bis endlich ihre Ausrottung gelang. Dieser, Menno Simonis, stimmte zwar in der Verwerfung der Kindertaufe mit Battenburg überein, im Uebrigen aber, besonders in der Schwärmerei vom Reiche Christi auf Erden und von der Vielweiberei, sagte er sich von ihm los. Die Christen sollten den Obrigkeiten gehorsam sein, nur nicht schwören und keine Waffen tragen. Seine Anhänger erhielten von ihm den Namen Mennoniten. Zuerst wurden sie seit 1578 in den Niederlanden geduldet, wo noch jetzt 133 Gemeinden bestehen, später in England, Holstein und Preußen.

§. 22.

Fortschritte der Reformation in Deutschland vom J. 1536—46; Luthers Tod.

Mit dem Tode des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, 1535, und des Herzogs Georg von Sachsen, 1539, wurden endlich auch die Länder dieser Fürsten der Reformation geöffnet. Auf jenen folgte Joachim II., anfangs den Protestanten nicht abgeneigt, seit 1539 aber selbst ein Mitglied ihrer Kirche. Vorbereitet waren seine Unterthanen schon durch den Bischof Matthias von Jagow zu Brandenburg, der es bereits 1528 hatte geschehen lassen, daß die Altstadt seiner Residenz einen evangelischen Prediger annahm, seit 1536 aber das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe freigegeben hatte. Auf Herzog Georg von Dresden und Leipzig folgte sein Bruder Heinrich, ein eifriger Protestant. Umsonst wehrten sich die Bischöfe von Meissen und Merseburg nebst der Universität Leipzig; sie konnten nicht einmal so viel erhalten, daß der katholische Gottesdienst neben dem protestantischen wäre geduldet worden. Im J. 1542 ernannte sogar der Kurfürst

Digitized by Google

von Sachsen den lutherischen Prediger Amtsdorf zum Bischofe von Naumburg gegen den Willen des Domcapitels, welches Julius von Pflug, einen sehr ausgezeichneten Mann, dazu gewählt hatte. Eine offenbare Gewaltthätigkeit! Luther selbst weihete den neuen Bischof ein und erließ darüber ein Rechtfertigungsschreiben [1]). In demselben Jahre wurde auch der eifrig katholische Herzog Heinrich von Braunschweig aus seinem Lande durch die Häupter des Schmalkald. Bundes vertrieben, und die Reformation in demselben eingeführt. Bald wäre auch ein ganzes geistliches Kurfürstenthum der lutherischen Partei zugefallen. Hermann, Graf von Neuwied, seit 1515 Erzbischof von Köln, war lange einer der eifrigsten Gegner der Reformation gewesen, bis es endlich dem Straßburger Prediger Bucer gelang, sich die Gunst desselben zu erwerben. Er wurde 1542 vom Kurfürsten nach Buschwitz, seinem Aufenthaltsorte berufen, und zugleich zwei katholische Theologen aus Köln, der Weihbischof Johannes Stopelius und Johannes Gropper, Canonicus bei St. Gereon, dahin eingeladen. Bucer zeigte sich in der Unterredung, die hier gepflogen wurde, so nachgiebig, daß er die beiden Theologen wohl für sich gewonnen hätte, wenn sie ihn nicht anders aus seinen Schriften gekannt hätten. Er besuchte sogar Gropper in Köln, wo es zu einer neuen, aber letzten Unterredung kam; denn hier widerlegte ihn dieser aus seinen eigenen Schriften. Auch vom Kurfürsten wurde er auf die Vorstellung des Domcapitels entlassen, aber bald wieder zurückgerufen. In Bonn hielt er den 17. Decbr 1542 die erste Predigt. Bald unterstützten ihn persönlich Melanchthon, Caspar Hedion aus Straßburg, Pistorius aus Hessen, und andere. Bonn, Buschwitz und Kempen erhielten neue Prediger. Zugleich wurde ein Reformations-

1) Luth. Werk. Ausg. von Walch Th. 17. S. 122.

plan entworfen und sowohl den Ständen als den Domherrn in Köln zur Begutachtung mitgetheilt. Diese verlangten vor allen andern Entfernung der neuen Lehrer und reichten eine Widerlegungsschrift — Antididagma — ein. Unterdessen erhielt der Rath zu Köln Aufmunterungsschreiben sowohl vom Kaiser, der wieder nach Deutschland gekommen war und sich in Mainz aufhielt, als auch vom Papste, sich den Unternehmungen des Kurfürsten forthin standhaft, wie bisher, zu widersetzen. Endlich kam der Kaiser selbst nach Bonn und bewog den Kurfürsten, die Reformatoren zu entlassen. Diese Nachgiebigkeit war nur von kurzer Dauer. Daher, als alle Gegenvorstellungen erschöpft waren, berief die Geistlichkeit zu Köln, mit der sich auch die Universität vereinigt hatte, den 18. Novbr 1544 die übrigen Stände in die Stadt und legten denselben eine Appellation gegen den Kurfürsten an den Kaiser und Papst vor. Sie wurde genehmigt. Jener nahm hierauf die Geistlichkeit in einer zu Ende Juni 1545 unterzeichneten Urkunde in seinen Schutz und verbot bei Strafe der Acht, daß niemand sie weder in ihrer Religion noch in dem Besitze ihrer Güter und Rechte hindern solle. Und in einem andern Mandat befahl er dem Erzbischofe, sich innerhalb dreißig Tage vor ihm zu stellen und zu verantworten. Auch der Papst Paul III forderte den Kurfürsten innerhalb sechzig Tage vor seinen Richterstuhl, und da er nicht erschien, excommunicirte er ihn den 16. April 1546, entsetzte ihn seiner Würden und Aemter und entband die Unterthanen ihrer Verpflichtungen gegen ihn. Mittlerweile versuchte Hermann, in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden, konnte aber nur Fürsprache erhalten. Dennoch behauptete er sich bis nach Vernichtung dieses Bundes, worauf er sich von selbst nach der Grafschaft Wied begab und in den Armen seiner Gemahlin Ersatz für den Verlust eines Kurfürstenthums fand. Er starb 1552.

Digitized by Google

Alle dieſe zum Theil ſehr traurigen Ereigniſſe erlebte der Mann noch, der gleichſam den erſten Stoß dazu gegeben. Ob ihn dafür der zunehmende Fortgang ſeines Evangeliums getröſtet hat, müſſen wir billig bezweifeln. Dazu kommen noch die immer wieder aufgeregten Sacramentsſtreitigkeiten, indem die Schweizer auf keine Weiſe zu bewegen waren, ſeiner Meinung beizutreten, ſelbſt dann nicht, als durch Bucer die oberländiſchen Städte 1536 die Hand zum Frieden geboten hatten. Dabei hatte er nicht einmal den Troſt, die Wittenberger, dieſen Mittelpunkt der Reformation, zu einem chriſtlichen Leben zurückgeführt zu ſehen. Die ausſchweifende Lebensart vieler Studenten und der zunehmende Luxus gingen ihm ſo zu Herzen, daß er Wittenberg 1545 verließ und ſich nach Merſeburg begab, mit dem Vorhaben, nie wieder zurückzukehren. Erſt auf vieles Bitten ſeiner Freunde und der Univerſität änderte er ſeinen Beſchluß. Und welchen Verdruß muß er empfunden haben, daß Philipp von Heſſen, der verdienteſte Fürſt in Luthers Sache, ihm im Jahre 1539 die Erlaubniß abnöthigte, zu ſeiner erſten Gemahlin, Chriſtine von Sachſen, noch eine zweite zu heirathen, Margaretha von Saal! Dennoch nahm ſein Haß gegen die katholiſche Kirche und gegen das Papſtthum bis zum letzten Augenblicke eher zu, als ab. Noch im Jahre 1545 gab er eine Schrift heraus unter dem Titel: „Das Papſtthum vom Teufel geſtiftet" mit einem Titelkupfer, das durch keine Rohheit der Zeit entſchuldigt werden kann. Er ſtarb den 18. Febr. 1546 in ſeiner Vaterſtadt Eisleben, wohin er auf Verlangen des Grafen von Mansfeld gereiſt war, um einige Familienſtreitigkeiten beizulegen.

§. 23.

Concilium von Trient.

Alle Bemühungen des Kaiſers, von Leo X., Hadrian und Clemens ein allgemeines Concilium zu erhalten, waren

Digitized by Google

vergeblich gewesen. Paul III. bot gleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl die Hand dazu und sandte den gelehrten Bischof von Justinopolis, Petrus Paulus nach Deutschland, den Katholiken sowohl als Protestanten es anzubieten und Mantua als Versammlungsort vorzuschlagen. Die Protestanten, welche sich eben zu Schmalkalden versammelten, bezeigten zwar ihre unveränderliche Neigung dafür, waren aber weder mit dem Orte, da er außer Deutschland sei, zufrieden, noch mit der Erklärung, daß es auf gewöhnliche Art sollte gehalten werden. Um indeß vorbereitet zu sein, erhielt Luther vom Kurfürsten den Auftrag, einen Inbegriff ihres Glaubens auszuarbeiten. Er erhielt den Namen der Schmalkaldischen Artikel — christliche Lehre, enthält die wesentlichen Stücke der Augsburgischen Confession, nur in einem so derben Tone, daß man ihn mehr eine Schmähschrift des Katholicismus, denn eine Apologie des Protestantismus nennen kann [1]). Dennoch wurde das Concilium im Juli des Jahres 1536 auf den folgenden Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben. Da unterdessen der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich aufs neue ausgebrochen war, und der Herzog von Mantua Schwierigkeiten machte, es in seine Stadt aufzunehmen, so wurde es auf das nächste Jahr verschoben. Neue Hindernisse verursachten neuen Aufschub, besonders die fast ununterbrochenen Kriege des Kaisers mit Frankreich bis zum J. 1545. Um den Protestanten hinsichtlich des Orts zu genügen, wurde Trient beliebt, eine zum deutschen Reiche gehörige Stadt. —

Unterdessen nährte der Kaiser noch immer die eitle Hoffnung, als könne der Glaubenszwiespalt durch wechselseitige Nachgiebigkeit gehoben werden. Daher verordnete er ein neues Religionsgespräch, welches 1541 zu Regens-

1) Luthers Werke Th. 16. S. 2326.

Digitized by Google

burg zu Stande kam, und wozu er von den katholischen Theologen Johannes von Pflug, Johannes Eck, Johann Gnopper, protestantischer Seits Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johannes Pistorius, unter dem Präsidium des Pfalzgrafen Friedrich und seines Ministers Granvella, ernannte. Als man aber daran ging, die Unterredung zu eröffnen, legte Granvella ihnen eine Schrift vor, von der er sagte, daß sie dem Kaiser von einigen redlichen und gelehrten Männern als ein Vorschlag zur künftigen Vereinigung sei übergeben worden. Es wolle demnach der Kaiser, daß sie diese Schrift, als den Inhalt und Gegenstand ihrer Unterredung, fleißig lesen und erwägen, und dasjenige, was beiden Parteien gefalle, beibehalten, und was kein Gefallen fände, verbessern möchten [1]). Diese Schrift hat später den Namen des ersten oder Regensburger Interims erhalten; ihr Verfasser ist muthmaßlich Gnopper [2]).

Das Lob, welches der Kaiser ihren Verfassern zollte, verdienten sie in der That; denn sie zeigen darin nicht nur eine tiefe Kenntniß des Christenthums, sondern auch eine in jenen Zeiten ungewöhnliche Mäßigung. In 22 Artikeln werden jene Lehren und Gebräuche der christkatholischen Kirche, welche damals Gegenstand der Controverse waren, vorgelegt, ohne auch nur einen Blick auf die Gegenpartei zu werfen oder merken zu lassen, daß eine existire. Man war es denn auch zufrieden, sie bei der Verhandlung zu Grunde zu legen. Allein man kam nicht weiter, als zu Augsburg, die Messe und Priesterehe machte der Versammlung ein Ende. Doch würde auch eine Vereinigung nichts gefruchtet haben, da Luther mit den Eifrig-

1) Sleidan lib. XIII. p. 316.

2) Zu finden in Melanchthonis Act. in Conv. Ratisbon. Witteb. 1541. Bei Bink, das dreifache Interim. Leipz. 1721. 8. In Luth. W. Th. 17. S. 725-834.

Digitized by Google

sten seiner Partei das ganze Colloquium nur als eine ihnen gelegte Falle ansahen. Aber auch die Katholiken waren mit jener Schrift nicht ganz einverstanden, besonders fand Eck, der durch ein Fieber gehindert am Colloquium nicht hatte Theil nehmen können, viel an ihr und den verglichenen Artikeln zu tadeln. Der Kaiser hatte in Erwartung einer glücklichen Ausgleichung die beste Zeit zu seinem Seezuge nach Afrika, den er vorhatte, verloren. Dennoch unternahm er ihn, aber mit dem unglücklichsten Erfolge.

Endlich kam das ersehnte Concilium zu Trient zu Stande; es war auf den 5. März 1545 angesetzt, doch konnte es erst, aus Mangel an Prälaten, den 13. Decbr feierlich eröffnet werden. Der Papst hatte zu seinen Stellvertretern die Cardinäle Del Monte Cervino und Polus dahin abgesandt. Die Protestanten lehnten jede Theilnahme, wie man erwarten konnte, ab. In Betreff der Ordnung, welche auf diesem Concilium beobachtet werden sollte, wurde ausgemacht, erstens, daß jeder Session wöchentlich zwei Congregationen vorangingen, in welchen die Materien verhandelt würden; ferner, daß nicht nach Nationen, wie zu Constanz, sondern wie früher nach Personen gestimmt werden sollte; drittens, daß den Ordensgeneralen eine Stimme für den ganzen Orden zugestanden, drei Aebte aber auch nur eine Stimme haben; endlich, daß die Verhandlungen über die Lehre mit denen über die Disciplin fortwährend verbunden werden sollten. Die ersten drei Sessionen waren nur einleitender Natur. In der vierten Session, den 8. April, wurden die ersten Decrete vorgelesen und genehmigt. Sie enthalten den Canon der heil. Schrift mit einem eingeschalteten Verzeichnisse aller canonischen Schriften, die Bestimmungen der Traditionen, end- die Verordnung, daß die unter dem Namen der Vulgata bekannte alte lateinische Uebersetzung bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Auslegungen als

Digitized by Google

authentisch gelten, und niemand die heil. Schrift auf eine der Kirche oder der einstimmigen Erklärung der Väter widersprechende Weise auslegen solle. Daß man mit den Untersuchungen und Bestimmungen über die Erkenntnißprincipien den Anfang machte, war ganz der Sache gemäß. Dieselbe weise Oekonomie wird man in der Reihenfolge der übrigen Materien bemerken. Der Gegenstand der fünften Sitzung, den 17. Juni 1546, war die Erbsünde. Einen Auszug der über diesen Gegenstand gemachten Bestimmungen zu geben, geht über die Grenzen dieses Werkes hinaus. So viel nur wollen wir bemerken, daß in diesen und andern Canones eine Genauigkeit und Bestimmtheit herrscht, die in keiner Bekenntnißschrift jener Zeit leicht zu finden sein dürfte. Das hierauf folgende Reformationsdecret handelt über die Besetzung der öffentlichen Lehrstühle der Theologie und über die zur gelehrten und populären Unterweisung verpflichteten Corporationen und Personen. In der den 13ten Januar 1547 gehaltenen Sitzung wurden die Bestimmungen über die Rechtfertigung vorgelesen und genehmigt. Das Reformationsdecret macht den Bischöfen und Geistlichen, welche Beneficien mit Seelsorge besitzen, die Residenz unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht. Ganz natürlich ging man hierauf zu den Sacramenten im Allgemeinen und im Einzelnen über. Die siebente Sitzung, den 3ten März 1547, enthält die allgemeinen Bestimmungen über die Sacramente und jene über die Taufe und Confirmation. Das Reformationsdecret dieser Sitzung setzt die Bestimmungen über das Beneficienwesen und die Visitation der Diöcesen fort. Die achte Sitzung war auf den 21. April angesetzt. Unterdessen aber verbreitete sich das Gerücht einer pestartigen Krankheit; die Aerzte, darüber befragt, stellten sie nicht in Abrede, und dies bewog die präsidirenden Cardinäle, die 8te Sitzung schon den 11ten März zusammen zu berufen, und auf die Verlegung des Conciliums nach Bologna anzutragen. Aber sie

fanden nur theilweise Billigung ihres Antrags. Das Verlegungsdecret ging zwar mit bedeutender Stimmenmehrheit durch, wurde aber auch nur von den dafür Stimmenden beobachtet. Die übrigen Bischöfe, besonders aus den Staaten des Kaisers, blieben in Trient zurück. Daher trat eine Unterbrechung des Conciliums ein, indem von keiner Partei etwas vorgenommen wurde. Endlich wurde sogar durch den Papst selbst die Suspension des Conciliums 1549 angesagt.

§. 24.

Schmalkaldischer Krieg.

Die Eröffnung des Conciliums zu Trient beschleunigte den Ausbruch des schon längst drohenden Krieges in Deutschland. Der Kaiser hatte Ursache, empfindlich zu sein; denn es war offenbar, daß seine Mühe, durch dasselbe den Frieden in Deutschland wieder herzustellen, vergeblich gewesen, und daß man ihn mit der Berufung auf ein allgemeines Concilium nur hingehalten; die Protestanten aber fürchteten, daß auf ihre Excommunication von der Synode auch die des Kaisers und des Reichstages nicht folgen würde. Daher hielten sie aus Vorsicht, eben als die Synode zu Trient zusammentrat, in ihrer Sache Zusammenkünfte zu Frankfurt am Main. Indessen machte der Kaiser einen nochmaligen Versuch, durch ein Religionsgespräch zu Regensburg und einen damit verbundenen Reichstag die drohenden Wolken zu zertheilen.

Es ist hier der Ort, über das politische Benehmen des Kaisers den Protestanten gegenüber ein Urtheil abzugeben. Beinahe dreißig Jahre hindurch hatte der Kaiser eine Schonung gegen den Protestantismus bewiesen, die dem heftigsten Tadel vieler Katholiken ausgesetzt und der kaiserlichen Macht selbst in hohem Grade nachtheilig gewesen war. Jetzt nach der Eröffnung des Conciliums, wo er geringere

Digitized by Google

Mittel als früher hatte, und die Macht seiner Gegner durch den Abfall der Kurfürsten von Köln und von der Pfalz von der katholischen Sache und durch die Aufnahme des Herzogs von Neuburg in den Schmalkald. Bund angewachsen ist, ergreift er auf einmal die Waffen und setzt sich und die katholische Kirche, für den Fall einer Niederlage, dem augenscheinlichsten Verderben aus. Die Sache liegt wohl einfach so. Anfangs schenkte der Kaiser der Reformation bei weitem nicht jene Aufmerksamkeit, weil sie nur gegen das Papstthum und gegen äußere Gebräuche gerichtet zu sein schien. Von dieser Seite täuschte sie ja selbst erfahrne Männer, wie einen Erasmus. Daß sie seiner Politik nachtheilig werden könnte, ahnete er zu Worms gewiß nicht. Die verwerfliche Politik Clemens VII. konnte den Kaiser nur noch mehr in der Ansicht bestärken, daß man die religiöse Opposition müsse gewähren lassen, um das Papstthum wieder in seine natürlichen Grenzen zurückzuführen. Dazu kam, daß die Kriege mit Frankreich nur zu sehr seine geistige und materielle Kraft in Anspruch nahmen. Ueber die Größe der Gefahr, welche der Kirche und dem Reiche drohte, gingen ihm wohl erst die Augen auf, als die Bekenner der neuen Religion gradezu gegen den Reichstagsabschied von Speier protestirten: das erste ernstliche Zeichen, daß die Bande der Ordnung gesprengt wären. Daher sein Unwille und seine Strenge gegen die Abgeordneten der protestirenden Fürsten! Doch er besann sich schnell wieder, um nicht durch Erbitterung der Fürsten die Sache schlimmer zu machen, und er vertraute auf das Gewicht seiner Ankunft unter den dissentirenden Parteien. Allein schon die ersten Auftritte in Augsburg enttäuschten ihn, und hätten die katholischen Fürsten eben so viel Muth und Mittel in Bereitschaft gehabt, als die protestantischen, und hätten die Türken Ungarn und Oestreich bedroht, so würde er keinen Augenblick Anstand genommen haben, die Sache der Ent-

Digitized by Google

scheidung der Waffen zu überlassen. Der Reichstagsabschied von Augsburg ist ein sprechender Beweis. Die Nothwendigkeit, ihn zurückzunehmen, gab Deutschland der Gewalt des Schmalkaldischen Bundes preis, dessen Häupter sich der kaiserlichen Macht gegenüberstellten, und die kleinen Reichsstände fortjagten oder einsetzten, wie es ihnen gutdünkte. Nur ein Concilium schien noch Abhilfe zu versprechen, wenn es augenblicklich wäre zusammenberufen worden. Dies war übrigens eine neue Täuschung, in die der Kaiser verfiel, weil er viel zu wenig Theologe war, um einzusehen, daß kein Concilium die Spaltung mehr heben könnte. Denn sie war ihrer Natur nach schlimmer fast, als jede frühere, weil sie zwei Hauptwurzeln hatte. Die eine war, weil man durch Abschaffung einer Menge von Gebräuchen und Mißbräuchen, über die schon längst war geschrieen worden, das Volk und die andere Geistlichkeit hineingezogen hatte; die andere Wurzel bestand in einer ganz neuen Theorie des anthropologischen Theils der Theologie, den bereits eine große Anzahl von Theologen zu ihrer Sache gemacht hatte. Den materiellen Vortheil, den fast alle Stände bei der Reformation fanden, wollen wir nicht einmal in Anschlag bringen. Wäre indeß das Concilium gleich nach dem Reichstage zu Augsburg zu Stande gekommen, so würde es noch viel genützt haben. Endlich als es zu Stande kommt und die Protestanten sich weigern, daran Theil zu nehmen, kommt der Kaiser in neue Verlegenheit. Er fürchtet, daß der Schmalkaldische Bund von seiner Ueberlegenheit Gebrauch machen und den Anathemen den Conciliums durch Unterdrückung der katholischen Partei zuvorkommen werde. Daher legt er der Eröffnung des Conciliums alle nur möglichen Hindernisse in den Weg. Es wird dennoch eröffnet. Er greift daher zu einem neuen Religionsgespräch, das er zu Regensburg im Decbr. 1545 anstellen läßt. Es scheitert gleich anfangs an den Einsprüchen der protestantischen Theologen gegen

die Geheimhaltung der Verhandlungen; sie gehen nach Hause und kommen nicht wieder, ein Beweis, daß eine Verständigung nicht mehr möglich sei. Nun soll noch ein an denselben Ort ausgeschriebener Reichstag Abhilfe bringen. Aber die Fürsten erscheinen nicht, und lassen den Kaiser fast allein zu Regensburg. Alle Mittel waren nun erschöpft, die Einigkeit wieder herzustellen, die kaiserliche Macht selbst aufgelößt; was blieb noch übrig, als die Waffen oder die Niederlegung der Kaiserkrone, die mit Ehre nicht mehr getragen werden konnte.

Allein die Umstände waren mißlich; halb Deutschland war im Bunde mit den Protestanten, die Katholiken ohne Muth, auf die Bischöfe und Aebte war nicht zu rechnen; die Kassen des Kaisers waren erschöpft, die Armee entlassen, die Türken konnten nur zu einem einjährigen Waffenstillstande bewogen werden, die Gesundheit des Kaisers war zerrüttet. Aber seine Ehre war gekränkt und auf dem Wege gesetzlicher Ordnung keine Genugthuung zu erwarten. Daher wurde der Krieg beschlossen und sofort der Cardinal von Trient an den Papst geschickt, ein Bündniß zu verhandeln, welches auch unter dem 26. Juni 1546 zu Stande kam. Der Papst bewilligte 100,000 Goldgulden, 12,000 Mann italienisches Fußvolk und 500 leichte Reiter auf sechs Monate. Mit den deutschen Ständen und den Schweizern knüpfte der Kaiser selbst Unterhandlungen an. Nur bei den protestantischen Fürsten, Herzog Moritz von Sachsen und den Markgrafen Johann und Albrecht, gelang es ihm, sie für seine Sache zu gewinnen. Die Vorkehrungen des Kaisers zum Kriege blieben den Schmalkaldischen Bundesgenossen nicht verborgen. Sie schickten daher zu ihm, und bezeugten ihm ihr Befremden über seine Rüstungen. Er ließ ihnen durch seinen Vice-Kanzler Naves antworten: Er sei väterlich gegen sie, wie sonst, gesinnt, und alle diejenigen, welche ihm gehorsam sein würden, sollten seinen gnädigsten und väterlichen Willen

Digitized by Google

empfinden; hingegen würde er gegen alle diejenigen, die sich widersetzen würden, nach Gerechtigkeit und Strenge verfahren. Sie nahmen diese Antwort für eine Kriegserklärung und beschleunigten ihre Gegenrüstungen.

In wenigen Tagen zeigte sich die gute Einrichtung des Bundes; in allen Provinzen kamen plötzlich kleine Heere zum Vorschein. Ohne Verzug eilten die Augsburger und Ulmer unter der Anführung des erfahrenen Sebastian Schärtlin nach Tyrol, und nahmen die Ehrenberger-Clause, den 10. Juli 1546, weg, um dem italienischen Heere den Weg zu versperren. Den 20. Juli that der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, mit Hinwegsetzung über alle Reichsgesetze, in den Bann. Diese antworteten mit einer Kriegserklärung von Donauwerth, das sie bereits genommen hatten. Uebrigens stand es mit dem Kaiser gefährlich, denn er hatte nur 8000 Mann Fußvolk und einige hundert Reiter in Regensburg an sich gezogen; ihm in der Nähe die Feinde mit 80,000 Mann. Er mußte sogar Regensburg verlassen und sich nach Landshut ziehen, um nicht von Italien abgeschnitten zu werden. Diesen Moment ließen die Verbündeten unbenutzt vorübergehen, weil unter ihren Feldherren keine Einigkeit war. Kaum aber hatte er sich verstärkt, so kehrte er gleich wieder nach Regensburg zurück, und zog nun selbst die Donau hinauf, seine Feinde aufzusuchen. Bei Ingolstadt kamen beide Heere einander ins Gesicht. Aber auch hier verhinderte die Uneinigkeit der Schmalkaldischen Heerführer einen gemeinschaftlichen Angriff. Nachdem der Kaiser auch die niederländischen Truppen an sich gezogen hatte, rückte er mit einem Heere von 47,000 Mann vor Neuburg, Donauwerth, Dillingen und nahm eine Stadt nach der andern weg. Als darauf auch Augsburg bedroht wurde, riefen die Bürger ihren Obersten Schärtlin von dem Bundesheere zum Schutz ihrer Stadt zurück. Das Schicksal des Feldzuges war nun so gut als

Digitized by Google

entschieden, zumal auch im verbündeten Heere Mangel aller Art eintrat und der Winter herankam. Daher zogen die Fürsten, nachdem sie noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, Frieden vom Kaiser zu erhalten, nach Hause, und überließen die süddeutschen Fürsten und Städte ihrem Schicksal. Eine nach der andern ergab sich und zahlte Contribution; auch der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog von Würtemberg nahmen zur Gnade des Kaisers ihre Zuflucht, und erhielten sie. Vieles trug zu dieser ganz unerwarteten Unterwerfung die Milde des Kaisers in Sachen der Religion bei.

In die kurfürstlich-sächsischen Länder war unterdessen der König Ferdinand mit dem Herzoge Moritz eingefallen. Sobald aber der Kurfürst zurückkehrte, jagte er sie wieder heraus, und nahm den Markgrafen Albrecht, welchen der Kaiser jenen mit 6000 Mann zu Hilfe geschickt hatte, in Rochlitz gefangen. Selbst Moritz wurde bis auf Dresden und Leipzig aus seinen Staaten vertrieben, und Böhmen bedroht. Da eilte der Kaiser mit seiner Armee im April des J. 1547 über Böhmen nach Sachsen, um dem Kurfürsten keine Zeit zu lassen, seine Truppen zu sammeln. Er erreichte ihn unterhalb Meissen bei Mühlberg an der Elbe, erzwang den Uebergang über diesen Strom im Angesichte des Feindes, und nöthigte ihn, den 24. April, zu einem Treffen auf der Lochauer Haide. Der Widerstand war nur von kurzer Dauer; der Kurfürst wurde gefangen, und, um ihn noch nachgiebiger zu machen, zum Tode verurtheilt. Er ging Alles ein, nur nicht den Artikel, Alles anzunehmen, was das Concilium zu Trient oder die kaiserliche Machtvollkommenheit wegen der Religion verordnen würden. Dem Vertrage gemäß blieb er ein Gefangener des Kaisers, so lange es diesem gefallen würde, und entsagte der Kurwürde nebst seinen Besitzungen, die jetzt sein Vetter Moritz erhielt. Nur das Schloß und die Stadt Gotha verblieben ihm. Jetzt war noch der

Digitized by Google

Landgraf von den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes allein übrig. Auch er suchte die Gnade des Kaisers nach, kam selbst zu ihm nach Halle, leistete feierliche Abbitte, und rettete seine Staaten. Aber seiner Freiheit wurde er auf unbestimmte Zeit beraubt. Beide Fürsten mußten dem Kaiser folgen, und alle Fürsprechungen ihrer Freunde, konnten dessen Gemüth nicht beugen, diesen die Freiheit wiederzugeben. Eben diese zum Theil unpolitische Strenge gegen völlig entwaffnete Gegner zeigt, wie bitterer und tiefer Groll sich des Gemüthes des Kaisers bemächtiget, und daß nicht Umsturz der Reichsverfassung und Bigotterie ihn zum Kriege angetrieben hatten. Hierauf gelangte auch Julius von Pflug zum Bisthum Naumburg und Nikolaus Amsdorf wurde vertrieben. In demselben Jahre traten auch des Kaisers mächtige Gegner und Nebenbuhler seines Ruhmes, Franz I. von Frankreich und König Heinrich VIII. von England, vom Schauplatze ab.

§. 25.

Augsburgisches Interim.

Nachdem der Kaiser alle seine Gegner zur Ruhe gebracht hatte, hielt er einen Reichstag zu Augsburg, vorzüglich um auch die Einigkeit in der Religion wieder herzustellen. Zuerst suchte er den Papst zu bewegen, das Concilium wieder nach Trient zu verlegen; die deutschen Stände aber, sich demselben zu unterwerfen. Jenes mißlang ihm gänzlich, dieses zum Theil. Es wurden also einige Theologen, Julius von Pflug, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, und Johannes Agricola, Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, beauftragt, eine Vereinigungsformel aufzusetzen, die den Namen des Augsburgischen Interims erhalten hat. Die dogmatischen Bestimmungen in demselben sind der katholischen Lehre gemäß nur in den mildesten Ausdrücken abgefaßt.

Digitized by Google

Den Protestanten wurde der Gebrauch des Kelches im Abendmahle und ihren Geistlichen die Weiber bis zur Entscheidung des Conciliums zugestanden. Der eingezogenen Kirchengüter wird darin gar nicht gedacht. Diese Formel wurde den 15. Mai 1548 in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen und hinterher in den Reichstagsabschied eingerückt [1]).

Dieses Interim wurde eine Quelle neuer Streitigkeiten. Der Papst erklärte es für einen Eingriff in seine Rechte, daß ein Laie in Sachen der Religion Auskunft schaffen wolle; die Bischöfe in Deutschland konnten den Verlust der Kirchengüter nicht verschmerzen; der Markgraf Johann von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken protestirten geradezu dagegen, ebenso die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Costnitz und ganz besonders Magdeburg. Moritz von Sachsen wählte einen Mittelweg. Er legte es seinen Ständen und seinen Theologen mit dem Wunsche vor, daß sie in dessen Annahme keine unnöthigen Schwierigkeiten machen möchten. Unter den Theologen war Philipp Melanchthon der vorzüglichste. Sein ohnedies friedfertiges Gemüth erleichterte die Annahme, indem man bei der Untersuchung darüber die wesentlichen Stücke von den unwesentlichen — adiaphoris — schied, diese aus Rücksicht auf den schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser für annehmbar erklärte, jene aber so modificirte, daß nicht peinliche lutherische Gewissen sich allenfalls damit zufrieden stellen konnten. Selbst den Sacramenten der Firmung und letzten Oelung, dem Frohnleichnamsfeste, der Enthaltung von Fleischessen am Freitag und Sonnabend, wurde in diesem Gutachten, welches das Leipziger Interim genannt wird, das Wort auf eine schonende Weise geredet. Ueber-

1) J. E. Bieck das dreifache Interim. (Leipz. 1721. 8.) S. 266-360. J. A. Schmidii historia interimistica. Helmst. 1730. 8.

Digitized by Google

haupt mußte die katholische Kirche durch dessen Annahme, da fast alle Ceremonien als Adiaphora erklärt wurden, wieder ein recht katholisches Ansehn erhalten, und man kann es nicht in Abrede stellen, daß rücksichtlich des Volkes der Weg zur katholischen Kirche dadurch gebahnt wurde. Daher fand es aber auch mitunter den entschiedensten Widerstand selbst in Sachsen, und man mußte, um es durchzusetzen, zu Gefängniß und Absetzung seine Zuflucht nehmen. Die Flamme wurde so nur noch heftiger angeschürt. Matthias Flaccius, der durch die Centurien berühmte Schüler Melanchthons, entwich von Wittenberg, ging nach Magdeburg und griff von hier aus das Interim und seine Verfasser schonungslos an. Und in der That verdienten sie es, denn sie verließen die von Luther der protestantischen Kirche angewiesene Bahn, machten aus Menschenfurcht Rückschritte und wurden mit Recht beschuldigt, daß sie weder kalt noch warm wären. So entstanden die adiaphoristischen Streitigkeiten oder die Händel über die Mitteldinge in der lutherischen Kirche.

Der Tod Papst Pauls III. 1549 und die Erhebung Julius III. auf den päpstlichen Stuhl, den 7. Febr. 1550, brachten, da derselbe das Concilium zu Trient sofort wiederherstellte, neue Veränderungen in die Religionsangelegenheiten. Er schrieb selbst durch seine Gesandten an Moritz von Sachsen und an andere protestantische Fürsten und lud sie zur Beschickung des Conciliums ein. Auch der Kaiser hielt im Sommer des J. 1550 zu Augsburg einen Reichstag, meist zu demselben Zwecke. Und in der That schickten auch die mehrsten protestantischen Reichsstände ihre Gesandten und Theologen dahin ab. Ehe es sich aber noch zeigen konnte, ob und welchen Einfluß sie auf die Synode gewinnen würden, traten Begebenheiten ein, wodurch alle Absichten des Kaisers zur Religionsvereinigung in Deutschland vereitelt wurden.

Digitized by Google

§. 26.

Kurfürst Moritz bekriegt den Kaiser; Religionsfrieden von Augsburg.

Der Herzog Moritz hatte die Sache seiner Religionsgenossen und Anverwandten verrathen, um die Kurwürde zu erhalten. Jetzt im Besitze derselben wurde er zum Verräther an seinem Wohlthäter, dem Kaiser, und am deutschen Reiche, durch eine Verbindung mit Frankreich, um das Vertrauen seiner Religionsgenossen wieder zu gewinnen und seine gefangenen Anverwandten aus den Händen des Kaisers zu befreien. Magdeburg, wegen seiner besonderen Opposition gegen das Interim, wurde in die Acht erklärt, und dem Kurfürsten Moritz wurde im September 1550 deren Vollstreckung aufgetragen. Dieses gab ihm Gelegenheit, sich ohne Aufsehen zu rüsten. Zugleich schloß er mit dem Könige Heinrich von Frankreich den 5. Octbr. 1551 ein Bündniß, dem zu Folge dieser versprach, Geld beizusteuern und in Deutschland einzudringen, dafür aber die Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten sollte. Ferner verbanden sich mit ihm der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Wilhelm, ältester Sohn des Landgrafen Philipp. Nachdem Alles vorbereitet war, brach Moritz im März des J. 1552 von Thüringen auf und bemächtigte sich der Stadt Augsburg. Die Franzosen aber fielen in die noch zum Reiche gehörigen Bisthümer Metz, Toul und Verdun ein und nahmen sie in Besitz. Unterdessen suchte der König Ferdinand einen Waffenstillstand zu vermitteln. Bevor dieser aber noch zu Stande kam, brach Moritz mit seiner Armee nach Tyrol auf, nahm die Ehrenberger Clause weg und nöthigte den Kaiser, in aller Eile von Insbruck sich zu flüchten. Dennoch wurde die Friedensunterhandlung zu Passau aufs neue eröffnet; denn der Kaiser, dessen Truppen zerstreut waren, befand sich außer

Digitized by Google

Stande, den Krieg gegen die deutschen Fürsten und gegen Frankreich mit Erfolg zu führen. In diesen Verhandlungen wurde festgesetzt: 1) daß der Landgraf Philipp sogleich seine Freiheit erhalten sollte (den Kurfürsten hatte der Kaiser schon freigegeben); 2) binnen sechs Monaten sollte der Kaiser einen Reichstag berufen, worin die Art, die Religionsstreitigkeiten beizulegen, entweder durch ein allgemeines oder National-Concilium, oder durch eben denselben Reichstag bestimmt würde; 3) sollten kluge, gottesfürchtige und friedliebende Männer katholischer und protestantischer Seits alsdann in gleicher Anzahl ausgewählt werden, welche sich über taugliche Mittel, die Ruhe herzustellen, berathen und dieselben dem Reichstage vorlegen würden. 4) Indessen sollte weder dem Kaiser noch einem andern erlaubt sein, die Gewissensfreiheit durch Zwangsmittel zu stören. 5) Die Reichsstände und Fürsten Augsburgischer Confession sollten den katholischen, sowohl geistlichen als weltlichen Mitständen, keine Händel machen, sondern freien ruhigen Gebrauch und Besitz aller ihrer Rechte, Herrschaften, Länder, Gerichtsbarkeiten und Ceremonien gestatten. 6) Einem jeden sollte an dem kaiserlichen Kammergerichte ohne Unterschied der Religion Recht gesprochen, und darum protestantische Assessoren mit den katholischen in gleicher Anzahl angestellt werden. 7) Wenn die Parteien wegen der Religion sich nicht einigen könnten, so sollte doch dieser Vergleich und Friede bis zu einer endlichen Vergleichung bestehen und bleiben [1]).

Der stipulirte Reichstag konnte in der anberaumten Frist nicht zu Stande kommen, theils weil der Markgraf Albrecht fortfuhr, Deutschland, besonders die Bisthümer und Abteien, zu plündern und zu verwüsten, bis er endlich von Kurfürst Moritz 1553 den 9. Juli bei Sieversshausen völlig geschlagen wurde, ein Sieg, der jedoch dem Sieger

1) Teutsches Reichs-Archiv. Pars Gener. p. 119 ff.

Digitized by Google

Moritz das Leben kostete, theils weil der Kaiser einen äußerst beschwerlichen Krieg gegen Frankreich zu führen hatte, ohne jedoch die losgerissenen Bisthümer wieder mit dem Reiche vereinigen zu können. Endlich wurde er durch den König Ferdinand den 5. Febr. 1555 zu Augsburg eröffnet, der auch mit aller Autorisation des Kaisers den Gang der Verhandlungen leitete. Hier wurde für alle Zukunft festgestellt: 1) Kein Reichsstand solle den andern oder dessen Unterthanen zum Wechsel seiner Religion nöthigen noch zwingen oder ihn deshalb befehden. 2) Die geistliche äußere Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe soll in den Staaten der Augsburgischen Confession bis zu gütigem Vergleiche der Religionsstreitigkeit suspendirt bleiben. 3) Den Protestanten wird der Besitz jener Kirchengüter, die sie im Anfange ihrer Reformation genommen, gelassen, wie er im J. 1555 steht; ins künftige aber darf kein Theil dem andern nehmen. 4) Jedem wird erlaubt, sich eine von beiden, die katholische oder die Augsburger Confession, zu wählen, und damit er dieselbe ausüben könne, sich in ein fremdes Gebiet ohne Verlust seiner Ehre, Rechte und Güter zu begeben. 5) Alle andern Religionssecten wurden von diesem Frieden ausgeschlossen, z. B. Anabaptisten, Zwinglianer. 6) Wenn ein Erzbischof, Bischof, oder jede andere geistliche Person zur Augsburgischen Confession überginge, sollten sie hiermit ihre geistlichen Würden und damit verbundenen Einkünfte verlieren, jedoch ohne einigen Nachtheil ihrer sonstigen Ehre, Güter und guten Namens; dieser Artikel wird der geistliche Vorbehalt — reservatum ecclesiasticum — genannt, und fand von Seiten der Protestanten den größten Widerspruch. Endlich noch wurden diejenigen mit der Reichsacht bedroht, welche diesem Frieden zuwider handeln würden [1]). —

1) Reichs-Archiv. Pars Gener. p. 131 ff.

Digitized by Google

§. 27.

Fortsetzung des Conciliums von Trient.

Julius III. verlegte das Concilium von Bologna wieder nach Trient. Den 1. Mai 1551 wurde die eilfte Sitzung gehalten, aber, weil die Anzahl der Prälaten noch zu geringe war, nichts weiter vorgenommen, als daß die nächste Sitzung auf den 1. Septbr. d. J. angezeigt wurde. Auch in dieser geschah aus demselben Grunde nichts, und man beraumte den 11. Octbr. zur dreizehnten Sitzung an. Binnen dieser Zeit sollte die Lehre vom heil. Abendmahle und über den Artikel von der bischöflichen Gerichtsbarkeit untersucht und vorbereitet werden. Dies geschah auch und am 11. Octbr. wurden in der dreizehnten Sitzung 1) acht Kapitel vorgetragen, welche die Lehre der Katholiken vom Abendmahle enthielten; 2) eilf Canones, worin die Irrthümer der Protestanten in dieser Lehre verdammt werden, und 3) ein Reformationsdecret von acht Hauptstücken, in welchem die Grenzen und Befugnisse der bischöflichen Gerichtsbarkeit festgestellt wurden. Diesem zufolge sollte von dem bischöflichen Gerichte keine Appellation Statt finden, bevor das Endurtheil nicht gefällt worden. Ferner wurde ein Sicherheitsbrief für die Protestanten vorgelesen, welche das Concilium besuchen wollten, von diesen aber nicht befriedigend gefunden. Endlich noch wurde den Abgeordneten des Kurfürsten von Brandenburg Gehör gegeben. In der vierzehnten Sitzung, den 25. Novbr., wurde 1) das Decret über die Buße in neun Kapiteln vorgelesen, worauf funfzehn Canones folgten, worin die Gegenlehren der Protestanten verdammt werden; 2) wurde in drei Artikeln die katholische Lehre von der letzten Oelung vorgetragen und in vier Canones die entgegenstehenden Irrthümer verworfen. Das Reformationsdecret enthält die Bestimmung über das Verhalten der Bischöfe gegen ihre Geistlichkeit. In der funfzehnten Sitzung, den 25. Januar 1552, wurde

Digitized by Google

nur ein Vertagungsdecret bis auf den 19. März vorgelesen, weil einige Protestanten den Wunsch geäußert hatten, noch am Concilium Theil zu nehmen. Aber noch vor Ablauf dieses Termins wurde es durch die Annäherung des Kurfürsten Moritz auseinander gesprengt und auf zwei Jahre hinaus gesetzt.

§. 28.

Geschichte der reformirten Kirche oder des Zwinglianismus und Calvinismus. Fortsetzung.

Schon im J. 1529 wäre es beinahe, wie erzählt worden, zwischen den katholischen Cantonen Schwitz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern und den reformirten: Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen zum Kriege gekommen. Damals aber wurde durch die Vermittlung von Straßburg der Friede noch erhalten. Da jedoch die Züricher ihren gewaltthätigen Religionseifer nicht mäßigen konnten, und den Abt von St. Gallen, ihren Schutzgenossen, mit seinen Mönchen austrieben, so gaben sie den katholischen Cantonen zu neuen Beschwerden Veranlassung. Jene brachten Gegenbeschwerden vor, insbesondere, daß sie und ihre Religion von vielen Einwohnern der katholischen Cantone ungestraft geschmäht würden. Diese waren nicht abgeneigt, ihnen dafür Genugthuung zu geben, und thaten es auch zum Theil, verlangten aber auch im Gegentheile Erledigung ihrer begründeten Gegenbeschwerden. Aber die Züricher faßten sich kurz, hoben alle Verbindung mit jenen auf und schnitten ihnen die Zufuhr ab, die sie, trotz aller Vermittlungen, nur für den Fall wieder frei geben wollten, wenn ihre Gegner freie Ausübung der Reformation in ihren Cantonen zugeständen. Von beiden Seiten suchte man Beistand. Da indeß unter den katholischen Cantonen mehr Einigkeit herrschte, so kamen sie jenen zuvor, marschirten auf Zürich los und schlugen die Züricher bei Kappel den 11. Octbr. 1531. Zwingli, der

Digitized by Google

als Feldprediger und Soldat seine Landsleute begleitet hatte, wurde unter den Todten gefunden und als Ketzer verbrannt. Die Sieger zogen sich in ihr Land zurück. Bald folgten ihnen die Gegner, unterstützt durch die protestantischen Cantone, mit einem überlegenen Heere. Sie wurden den 24. Octbr. zum zweiten Male geschlagen und genöthigt, um Frieden zu bitten. Er kam mit Zürich auf die billigen Bedingungen zu Stande: 1) daß man sich wechselseitig wegen der Religion in Ruhe lassen, und 2) daß in den gemeinschaftlichen Landvogteien die katholische Religion wieder frei gegeben würde. Da Bern und die übrigen protestantischen Cantone nicht mit in den Frieden eingeschlossen waren, weil sie ihre Truppen nach Hause gerufen hatten, so mußten sie jetzt die Last des Krieges allein tragen, und derselben nicht gewachsen, sich den Bedingungen der Sieger unterwerfen. In Rapperschweil, Bremgarten und Mellingen wurde die katholische Religion ohne besondere Gewalt völlig, in Glarus und in Appenzell zum Theil wieder hergestellt. Der Abt von St. Gallen gelangte aufs neue zum Besitz seiner Abtei, die Stadt aber blieb reformirt. Selbst in Zürich und Bern gab es noch so viele geheime Anhänger der katholischen Kirche, daß sie zu deren Wiederherstellung einen Versuch machten. Er mißlang, und sie nebst den Cantonen Basel, Schaffhausen blieben der reformirten Kirche ergeben.

§. 29.

Calvin.

Von Bern aus verbreitete sich die Reformation nach Lausanne, Yverdun, Morgnes, Veray und Genf, nachdem diese Städte dem Herzoge von Savoyen durch die Eidgenossen, besonders durch die Berner (1530—35) waren abgenommen worden. Der katholische Cultus wurde gewaltsam unterdrückt, dem Bischofe der Gehorsam aufge-

Digitized by Google

kündiget und alle diejenigen genöthigt, die Stadt zu verlassen, die auf ein Decret des Magistrats ihre Religion nicht wie ein Kleid ablegen und eine andere annehmen wollten. Den größten Einfluß auf diesen Religionswechsel übte Wilhelm Farel, gebürtig aus Gap im Delphinat. Indessen muß man doch als eigentlichen Reformator dieser Stadt Johannes Calvin (Cauvin oder Chauvin) erklären. Er war den 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren und von seinem Vater zum Dienst der Kirche bestimmt worden. Seine ersten Studien in den Humanitätswissenschaften und in der Philosophie machte er in Paris. Als aber sein Vater die Absichten, welche er anfangs für seine Bestimmung mit ihm hatte, änderte, ging er nach Orleans und später nach Bourges, und widmete sich den Rechtsstudien. Am letztern Orte gelangte er zur nähern Bekanntschaft mit dem Lutheranismus durch den gelehrten Philologen Melchior Volmar, einen Deutschen. Nach dem Tode seines Vaters 1533 begab er sich nach Paris und kehrte aufs neue zur Theologie zurück. Die Bekanntschaften, welche er hier mit den zahlreichen Freunden der deutschen Reformation anknüpfte, entschieden seine Lebensrichtung. Ein merkwürdiges Ereigniß nöthigte ihn schon nach Verlauf eines Jahres, Frankreich zu verlassen und in Basel einen Zufluchtsort zu suchen. Er hatte für den angehenden Rector der Universität, Namens Kop, eine Rede ausgearbeitet und in diese allerlei religiöse Irrthümer eingestreut. Die Sache kam zur Untersuchung und die Freiheit Calvins gerieth in Gefahr. In Basel angelangt, vollendete er sein berühmtes Werk „Institutiones religionis christianae", gab es 1535 heraus und dedicirte es dem Könige von Frankreich; er sucht ihm darin seine Abneigung gegen die protestantische Kirche zu nehmen, indem er behauptet, ihre Gegner vertheidigten nur deswegen die Messe, das Fegfeuer, die Wallfahrten, weil der Bauch ihr Gott und die Küche ihre Religion sei. Das Werk besteht aus vier Büchern, im ersten handelt er von der Er-

kenntniß Gottes, des Schöpfers, im zweiten von der Erkenntniß Gottes, des Erlösers in Christo, im dritten von der Art, wie man durch die geheimen Wirkungen des heil. Geistes der Gnade Christi theilhaftig werde, und im vierten von den äußerlichen Mitteln, durch welche uns Gott zur Vereinigung mit Christo einladet und darin erhält.

In der Darstellung der Lehren, welche damals Gegenstand des Streites und der Trennungen waren, weicht er in einigen Stücken sowohl von Luther als Zwingli ab. Erstens schon in der Darstellung des Urzustandes des ersten Menschen, indem er demselben Willensfreiheit zugesteht, obgleich er mit Luther und Zwingli alles, was geschieht, unter eine ewige und göttliche Vorherbestimmung beugt, ein Widerspruch, dessen befriedigende Auflösung weder von ihm noch von seinen Nachfolgern gegeben worden. Nach Calvins Lehre fällt der Mensch, weil es Gottes Vorsehung so verordnet. Gott selbst bewegt und treibt zur Sünde an, eine geheimnißvolle göttliche Inspiration wendet das Herz des Menschen zum Bösen [1]). Wir wissen, daß auch Luther und Melanchthon in den ersten Stadien ihrer Reformation dieser Blasphemie sich schuldig machten, daß sie aber auch stillschweigend sie im Verlaufe des Streites aufgaben, während Calvin und sein berühmter Nachfolger Beza die Lehre von Gott, als dem Urheber des Bösen, festhielten und Letzterer so weit ging, zu behaupten, daß Gott einen Theil der Menschen zu dem Zwecke schaffe, damit er durch sie Böses wirke [2]). Demgemäß bekennt sich

---

1) Vergl. Symbolik von Dr. J. A. Möhler §. 3 „Die reformirte Lehre vom Urstande des Menschen" und §. 4 „Von den Ursachen des Moralisch-Bösen."

2) Beza Aphorism. XXII. Sic autem agit (Deus) per illa instrumenta, ut non tantum sinat illa agere, nec tantum moderetur eventum, sed etiam incitet, impellat, moveat, regat, atque adeo, quod omnium est maximum, et creet, ut per illa agat, quod constituit.

Digitized by Google

auch der Calvinismus zur strengsten Prädestinationslehre; die Auserwählten sind geschaffen, damit Gott Werkzeuge seiner Barmherzigkeit, die Verworfenen, damit er Werkzeuge habe, an denen er seine Gerechtigkeit offenbaren könne. In der Lehre von den Sacramenten stimmt Calvin mit Luther überein, weicht aber in so fern wieder von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will. Nach ihm kann man das materielle Element ohne das göttliche Aliment empfangen. Diese Unterscheidung folgt aus seine Prädestinationslehre. Die Nichterwählten werden daher in der Taufe nur äußerlich gewaschen, und dieselben empfangen im Abendmahle nur Brot und Wein [1]). In der Verwerfung alles äußeren, auf die Sinne wirkenden Cultus stimmte Calvin mit Zwingli überein.

Im J. 1536 kehrte Calvin nach Frankreich zurück. Bald aber bemerkend, daß man seiner Freiheit nachstellte, flüchtete er sich nach Ferrara, wo er bei der Gemahlin des Herzogs eine günstige Aufnahme fand und sie für seine Lehre gewann. Von da begab er sich wieder nach der Schweiz. Als er aber auf seiner Rückreise nach Genf kam, forderte ihn Farel auf, daselbst zu bleiben. Er wurde zum Prediger und Professor der Theologie ernannt. Sein Eifer ging so weit, daß er schon das folgende Jahr die Obrigkeit und alle Bürger der Stadt nöthigte, das Papstthum abzuschwören, und diejenigen, die seiner Sittenlehre nicht gemäß lebten, im Einverständnisse mit seinen Collegen Farel und Corauld, das Abendmahl versagte. Diese Sittenstrenge erweckte ihm Feinde. Dazu kamen noch einige Uneinigkeiten mit Bern. In Genf hatte man alle Taufsteine abgeschafft, ebenso die Feiertage, außer dem Sonntage, und man nahm gesäuertes Brot zum Abendmahle. Dagegen erklärten sich die Berner, und eine Synode zu Lausanne

3) Vergl. Möhlers Symbolik S. 208 ff.

ſprach für ſie. Calvin aber, der deſſen ungeachtet fortfuhr, ſich zu widerſetzen, mußte 1538 die Stadt verlaſſen. Er ging nach Straßburg, wo er Lehrer der Theologie wurde und eine franzöſiſche Gemeinde ſammelte.

Endlich im J. 1541, nachdem ſeine Gegner aus dem Rathe vertrieben waren, rief man ihn wieder zurück. Jetzt führte er ſeine Reformation mit unerbittlicher Strenge durch, ſchied die kirchlichen von den bürgerlichen Angelegenheiten und ließ der weltlichen Obrigkeit auf jene nur wenig Einfluß. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden von einem Conſiſtorium, das aus ſechs Geiſtlichen und zwölf Laien beſtand, beſorgt. Vor ſeinen Richterſtuhl gehörten auch die Sitten und das Betragen der Bürger. Verweiſe, Excommunication und Verbannung aus der Stadt gaben ſeinen Beſchlüſſen Nachdruck. Gegen diejenigen, die mit ſeinem Lehrbegriff nicht übereinſtimmten, war Calvin nicht weniger unduldſam als Luther; denn er betrachtete ſich eben ſo gut, wie ſie, für eine unfehlbare Autorität. Er behauptete gradezu, daß die Ketzer mit dem Tode beſtraft werden müßten [1]). Dem gemäß machte er den Ankläger gegen den ſpaniſchen Arzt Servet, der wegen ſeiner Trinitätslehre in Genf 1553 durchs Feuer hingerichtet wurde. Der berühmte Bibelüberſetzer Caſtellio und Andere, weil ſie ihm in der Lehre widerſprachen, mußten auswandern, oder wurden ins Gefängniß geworfen. Unter unermüdeten Arbeiten erreichte er ein Alter von funfzig und einigen Jahren; er ſtarb den 27. Mai 1564. Durch ſeine Gelehrſamkeit und Thätigkeit wurde Genf eine fruchtbare Schule neuer Reformatoren, beſonders für Frankreich, die Niederlande, England und Schottland [2]). Sein Nachfolger war Theodor Beza.

1) Fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, uti docetur, jure gladii coërcendos esse haeret. 1554; in ſeinen Opuscul. p. 686 ff.

2) Beza hist. de la vie et de la mort de J. Calvin, lat. vor Calvin's Epist. Gen. 1575. und vor dem erſten Bande ſeiner Werke.

Digitized by Google

Verbreitung des Proteſtantismus außerhalb Deutſchland und der Schweiz vom Jahre 1530 — 1555. Fortſetzung.

§. 30.

In Frankreich.

In Frankreich hatte die Reformation unter dem Schutze der Schweſter des Königs, der Königin Margaretha von Navarra, in der Stille günſtigen Fortgang. Sie nahm die wegen der Religion Verfolgten nicht nur in ihrem Königreiche auf, ſondern ſuchte auch allmählig ihren Bruder für die Reformation zu gewinnen. Zu dem Ende beredete ſie ihn, Melanchthon als den gelehrteſten und friedliebenſten Mann nach Frankreich zu rufen. Die Sache war bereits eingeleitet, als der Cardinal Tournon, Erzbiſchof von Lyon, davon unterrichtet, das Vorhaben der Königin hintertrieb [1]). Ohnedies konnte Melanchthon von ſeinem Kurfürſten die Erlaubniß zur Reiſe nicht erhalten. Bald darauf, im Herbſte des Jahres 1534, hatten einige Männer die Verwegenheit, eine empörende Schmähſchrift gegen die katholiſche Kirche und gegen die Perſon des Königs in der Schweiz drucken zu laſſen, und ſie faſt in ganz Frankreich, beſonders in Paris und ſelbſt an die Thüren des königlichen Gemachs bei Nacht anzuheften [2]). Darüber entſtand eine ungeheure Bewegung. Der König kam ſogleich nach der Hauptſtadt zurück, erließ ein ſtrenges Edict gegen die Neuerer und ordnete eine feierliche Proceſſion an, wohnte ihr ſelbſt mit allen Prinzen bei und beſchloß ſie mit einer heftigen Rede gegen die Religion der Sectirer. Noch an demſelben Tage wurden ſechs Lutheraner, wie man damals in Frankreich die neuen Religionsgenoſſen nannte, bei langſamem

---

Vergl. Boſſuets Geſchichte der Veränderungen der proteſtant. Kirchen. Buch IX.

1) Vergl. Maimbourg histoire du Calvinisme Liv. I. ad ann. 1533.

2) Dieſe Schmähſchrift in Gerdesii Historia Evangelii renovati T. IV. p. 60.

Digitized by Google

Feuer verbrannt. Dennoch trat der König in demſelben Jahre mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands in nähere Verbindung und entſchuldigte ſich bei ihnen über jene Hinrichtungen, daß er gegen einige verwegene Menſchen habe ſtreng ſein müſſen, weil ſie unter dem Vorwande der Religion den Staat umzuſtürzen ſuchten. Uebrigens dauerten die Hinrichtungen wegen der Religion in Frankreich fort.

Die religiöſe Aufregung Deutſchlands, der Schweiz und Frankreichs drang auch in die Gebirge der Waldenſer. Dieſe Sectirer hatten ſich ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte auf den Grenzen von Piemont und der Dauphiné in den Thälern von Pragelas, Lucern, Argentière und Angrogne niedergelaſſen, wo ſie durch mühſamen Landbau ſich ernährten. Das Haus Cental aber, welches in dem Marquiſat von Saluzzo begütert war, hatte einige davon zum Landbau nach Lourmain, St. Martin, La Motte-Aigues Puypin und Merindol verpflanzt. Sie genoſſen hier einer wenig unterbrochenen Ruhe, was ſchon aus ihrer ſtarken Vermehrung hervorgeht, indem ſie zum Beſitz von mehr als zwanzig Ortſchaften gelangten, und leicht hätten unterdrückt werden können, wenn man es gewollt hätte, eben ſo wie die Katholiken in Norwegen und Schweden und andern Ländern im Verlaufe von kaum funfzig Jahren ſind ausgerottet worden. Als nun die Reformation in Deutſchland und der Schweiz guten Fortgang hatte, ſchickten ſie im Jahre 1530 eine Deputation nach Baſel und Straßburg und ſetzten ſich mit Oekolampadius, Capito und Bucer in Verbindung. Das Glück ihrer deutſchen Mitbrüder ſcheint ſie ermuntert zu haben, ſich größere Freiheit und Ausdehnung des Gebiets zu verſchaffen. Sie kamen aus ihren Bergen hervor und breiteten ſich in den Provinzen Dauphiné und Provence aus. Einige kamen ſelbſt in die Grafſchaft Venaiſſin, und der päpſtliche Delegat, davon unterrichtet, ließ ſie aufſuchen und ihre Güter confiſciren. Dadurch erbittert, vereinigten ſich die Uebrigen, welche in

Digitized by Google

der Provence zerstreut waren, griffen zu den Waffen und rächten sich durch Gewaltthätigkeiten [1]). Zu ihrer Unterdrückung decretirte das Parlament von Aix neunzehn Personen zum Feuertode und Zerstörung des Flecken Merindol. Als aber die Sache an den König gelangte, bewilligte er ihnen eine Zeitfrist von drei und später eine von sechs Monaten zur Abschwörung der Ketzerei. Auch nach Verlauf von dieser Frist geschah noch nichts, da der Präsident von Chassanée mildere Gesinnungen gegen sie angenommen hatte, und weil der Bischof Sadolet von Carpenteras sich für sie verwendete.

Indessen machte diese Verzögerung sie nur unbesonnener. Sie bereiteten sich zur Gegenwehr, sollen das platte Land geplündert, in die Kirchen eingedrungen, die heiligen Bilder zerstört und sich um den Schutz der Schweizer beworben haben. Auf die darüber 1545 an den König gemachten Anzeigen und Beschwerden, erhielten die Truppen in den benachbarten Provinzen den Befehl, sich nach der Provence zu ziehen und den Befehlen des Präsidenten Oppede gegen die Waldenser Folge zu leisten. Auch der Vice-Legat in Avignon gab die seinigen zu ihrer Unterdrückung her. Oppede, so in Stand gesetzt, überfiel die Unglücklichen von mehreren Seiten, schnitt ihnen alle Auswege ab, plünderte, brannte, mordete, erstürmte die festen Plätze, ließ Alles niedermachen und schonte weder Alter noch Geschlecht. Vier und zwanzig Dörfer und Burgen wurden geplündert und niedergebrannt, und wenigstens 3000 Menschen verloren dabei das Leben, 500 wurden auf die Galeeren geschickt. Ganz Frankreich war über die barbarische Ausführung und offenbare Ueberschreitung der königlichen Befehle entrüstet und der König selbst gab sterbend dem Dauphin den Auftrag, eine genaue Untersuchung darüber

1) Bouch Histor. de Provence. T. II. p. 610. Essai sur l'histoire de Provence. Marseille 1785. T. II. p. 80.

Digitized by Google

anzustellen. Sie erfolgte auch und der General-Advocat Guerin, als der strafbarste, wurde enthauptet.

Im übrigen Frankreich fuhr man fort, die Protestanten zu verfolgen, ohne daß man sie ausrotten konnte; denn von Straßburg und Genf kamen immer wieder neue Lehrer und neue Bücher. Die Verbindung mit Genf insbesondere hatte für die Reformation in Frankreich die wichtigsten Folgen, denn dadurch wurde nach und nach der Lutheranismus verdrängt, und sowohl die Lehre als die kirchlichen Einrichtungen Calvins eingeführt. Ein Wollenkrämer, Peter le Clerc, war der erste, der in Paris eine Gemeinde nach der Norm der Schweizergemeinden einrichtete. Höchst wahrscheinlich ist es auch, daß der Name Hugonotten, welchen die Reformirten in Frankreich erhielten, aus Eidgenossen sich gebildet hat.

Unter Heinrich II. wurden die Scheiterhaufen noch häufiger und allgemeiner. Im J. 1551 vereinigte der König die bischöflichen Ketzergerichte mit den parlamentarischen Untersuchungen, um mehr Einheit in die Sache zu bringen. Außerdem bestätigte der König den Dominicaner Matthias Orri als Großinquisitor und ertheilte ihm die Macht, in allen Provinzen des Reichs Stellvertreter zu ernennen. Doch bekamen diese Glaubensrichter weder Gefängnisse noch Gerichtsdiener; sie mußten jeden Fall den ordentlichen Gerichten vorlegen, und waren also im eigentlichen Sinne nur Angeber.

§. 31.

In England wurde Heinrich VIII. selbst, dieser heftige Gegner von Luther, der ärgste Schismatiker. Er war seiner Gemahlin, Catharina von Aragonien, Tante Karls V., mit der er in einer zwanzigjährigen Ehe gelebt hatte, müde, und wollte ihre Kammerdame Anna von Boleyn heirathen. Um dies durchzusetzen, verlangte er 1528, daß der Papst Clemens VII. seine Ehe für nichtig erklären sollte, weil

Digitized by Google

seine Gemahlin schon vorher mit seinem verstorbenen Bruder Arthur vermählt gewesen. So gern man aber auch in Rom auf die Wünsche des Königs eingegangen wäre, so war es doch schon darum nicht möglich, weil jene Heirath auf den Grund einer Dispense Julius II. war geschlossen worden. Dennoch trennte sich Heinrich von seiner tugendhaften und rechtmäßigen Gemahlin und ließ sich den 25. Januar 1533 Anna Boleyn in seiner Kapelle in der Stille antrauen. Unmittelbar darauf vergab er das erledigte Erzbisthum Canterbury an einen Mann, Thomas Cranmer, der sich in der Ehescheidungsangelegenheit besondere Verdienste erworben, bereits aber in Deutschland mit der Enkelin Osianders verheirathet hatte. Dennoch suchte der neue Erzbischof die päpstliche Bestätigung nach und leistete bei seiner Consecration die gewöhnlichen Eide. Für jene Erhöhung zog nun der Primas die Ehescheidung des Königs vor sein Forum, und erklärte die Ehe mit Catharina für null und nichtig. Da sich auch jetzt der Papst nicht fügen wollte, sondern jene Scheidungssentenz vernichtete, und Heinrich und Anna in Bann that, falls sie sich nicht trennen würden, so rächte sich der König, indem er alle Verbindung mit Rom aufhob und sich zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärte. Ein Parlamentsbeschluß sanctionirte die Verordnung des Königs. Von dieser Zeit an wurde Heinrich der Despot seiner Unterthanen und der Henker seiner Gemahlinnen [1]). Bei Strafe der allerhöchsten Ungnade

1) Anna Boleyn kam in den Verdacht der Untreue, wurde durch Cranmer geschieden und den 19. Mai 1536 enthauptet. Hierauf heirathete er Johanna Seymour, welche schon den 24. Octbr. 1537 nach der Geburt Eduard VI. starb; viertens heirathete er Anna von Cleve; sie gefiel ihm nicht und der Erzbischof war so gefällig, ihn wieder zu scheiden; fünftens heirathete er Catharina Howard, sie wurde des Leichtsinns vor ihrer Heirath beschuldigt und hingerichtet; endlich heirathete er noch Catharina Parr; wenig fehlte, so wäre sie als Ketzerin auf den Scheiterhaufen gekommen.

Digitized by Google

mußten alle Geistlichen und Nonnen und wer sonst an Würde ausgezeichnet war, die Suprematie des Königs beschwören oder unterschreiben. Da sich der ehrwürdige und gelehrte Bischof Fischer von Worcester und der ehemalige Großkanzler Thomas More, der tugendhafteste Mann im Königreiche, weigerten, die Ehescheidung gut zu heißen und die kirchlichen Verordnungen anzuerkennen, wurden sie mit dem Tode bestraft [1]). Dasselbe Loos traf viele andere Klosterleute und Laien.

Zur Ausübung der kirchlichen Suprematie-Rechte ernannte der König den Kanzler der Schatzkammer, Cromwell, unter dem Titel eines königlichen Viceregenten und General-Vicars, und gab ihm, obgleich er ein Laie war, den Vorrang vor allen geistlichen und weltlichen Lords. Alle geistliche Gerichtsbarkeit wurde auf unbestimmte Zeit suspendirt, und wer sie wieder erhalten wollte, mußte darum bitten. Er erhielt sie für so lange, als es dem Könige gefallen werde, zurück, und somit wurde die Krone als die Quelle aller geistlichen Gewalt factisch erklärt und anerkannt. Hierauf schritt man zur Aufhebung der Klöster. Eine Parlamentsacte wurde eingebracht und ging durch (den 4. März 1536), welche alle Klöster, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrug, dem Könige und dessen Erben zusprach. Nur der Superior erhielt eine jährliche Pension. Diese Maaßregeln hatten einen Aufstand im Norden des Königreichs zur Folge, der aber, anstatt die Sache der Kirche zu befördern, das Unheil vermehrte. Denn nachdem er unterdrückt war, kamen auch die übrigen Klöster an die Reihe. Bis zum Frühlinge des Jahres 1540 waren alle Klöster im Königreiche aufgehoben, und ihr Vermögen

1) Die Werke des Thomas Morus sind 1566 zu Löwen herausgekommen. Darunter gegen Luther Responsio ad convitia Lutheri. Eine Biographie von ihm von Dr. Georg Thomas Rudhart. Nürnberg 1829.

Digitized by Google

theils verschenkt, theils vom Könige selbst durchgebracht. Um jedoch der Unzufriedenheit des Volkes einige Opfer zu bringen, wurden sechs neue Bisthümer: Westminster, Oxford, Peterborough, Bristol, Chester und Gloucester gestiftet. Mitten unter diesen Eingriffen in die kirchliche Gewalt erfolgte 1538 der päpstliche Bann und das Interdict. Eine überflüssige und für den Katholicismus in England nur verderbliche Maaßregel!

Die Lehre der Kirche betreffend, so konnte Heinrich schon darum nicht dem Beispiele der deutschen Reformatoren folgen, weil er Luthern selbst bekämpft und seine Anhänger in England hatte verbrennen lassen. An die Aufhebung des Cölibats war gar nicht zu denken, wie sehr es auch von Cranmer, der fortwährend in geheimer Ehe lebte, beim Könige bekämpft wurde. Er konnte es nicht einmal hindern, daß auf dessen Uebertretung die Strafe der Felonie gesetzt wurde. Nur eine gewisse Anzahl Feiertage wurde abgeschafft, die Reliquien vernichtet, und über die Bilderverehrung gelehrt: Bilder seien nur statt Bücher zum Unterrichte derer, die nicht lesen könnten, erlaubt. Insbesondere wurde die Heiligkeit Thomas Beckets vor Gericht gezogen und verurtheilt. Was die übrigen Lehren der katholischen Kirche betraf, welche damals von den Reformatoren bekämpft wurden, als die Lehre von der Transsubstantiation, von der Communion unter einer Gestalt, von den Gelübden, Seelenmessen, von der Ohrenbeichte, so ließ er sie durch Parlamentsbeschlüsse aufs neue bestätigen [1]). Wer gegen den ersten Artikel schriebe, predigte oder disputirte, sollte nicht einmal abschwören dürfen, sondern als Ketzer den Tod erleiden, und sein Hab und Gut dem Könige verfallen. Und nirgends wurden die Strafen an den Ketzern so strenge vollzogen, als in England. Oft

2) Saligs Historie der Augsb. Confession Th. 2. S. 359. Burnet Band 3. S. 297.

Digitized by Google

brannten an demselben Pfahle Katholiken, Calviniſten und Lutheraner; jene, weil ſie die Suprematie des Königs nicht anerkannten, dieſe, weil ſie die katholiſche Lehre vom Abendmahle oder andern Dogmen leugneten. Nur die heil. Schrift in der Landesſprache zu leſen wurde erlaubt. Der Erzbiſchof Cranmer fügte ſich in die königliche Orthodoxie; denn er war ein ſo vollendeter Hofmann, daß er nie ernſtlich widerſprach. Auf ſeinen Befehl wurde ſelbſt das „Königsbuch" oder nothwendige Lehre und Gelehrtheit für jeden Chriſten, worin die katholiſche Lehre vom Abendmahle ganz beſonders behandelt wurde, 1543 in allen Diöceſen bekannt gemacht.

Mit dem Tode des Königs, den 28. Januar 1547, und mit der Thronbeſteigung ſeines neunzehnjährigen Sohnes Eduard brach für die engliſche Kirche eine neue Umwälzung ein. Der Herzog v. Sommerſet, Oheim des neuen Königs und Protector des Reiches während der Minderjährigkeit, war der Reformation zugethan. Natürlich ließ er auch den jungen König darin erziehen. Aus Deutſchland wurden die Straßburger Gelehrten Martin Bucer und Paulus Fagius, aus Italien Bernhard Ochino nach England gerufen. In den Provinzen bahnten die Homilien Cranmers welche den Predigern zugeſchickt wurden, den Weg. Der Biſchof Gardiner von Wincheſter wurde für ſeinen Widerſtand ins Gefängniß geſetzt; niemand durfte predigen, als wer von der Krone ausdrückliche Erlaubniß erhielt. Durch Parlamentsbeſchlüſſe wurde die Rechtmäßigkeit der Prieſterehe und der Austheilung des Abendmahls unter beiden Geſtalten ſanctionirt, den Capiteln wurde das Wahlrecht benommen, die Bilder vernichtet, eine neue Liturgie, von Cranmer verfertigt, verdrängte die alte, und mit Geld- und Gefängnißſtrafe wurden diejenigen bedroht, die ſie nicht annehmen, oder ſie verſpotten würden. Neue Volksaufſtände erſchwerten ihre Einführung. Man mußte ſogar zu

Digitized by Google

Einkerkerungen und Absetzung der Bischöfe seine Zuflucht nehmen, um ihr Eingang zu verschaffen. Die Intoleranz der Reformatoren ging so weit, daß sie die Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs VIII. und der Catharina von Aragonien, unablässig quälten, ihrem Glauben zu entsagen, und ihren ersten Kaplan ins Gefängniß setzten. Cranmer ließ es sich sogar gefallen, Chef der Inquisition zu werden und Leute wegen Lehren zu bestrafen, wegen deren Grundsätze er früher andere mit dem Tode bestraft hatte. Selbst an Scheiterhaufen fehlte es nicht. —

Die bisherige dogmatische und kirchenrechtliche Metamorphose in England hatte zur Folge, daß die Geistlichkeit selbst nicht mehr recht wußte, was sie glauben, lehren und thun sollte. Um diesem Uebel abzuhelfen, erhielt der Erzbischof vom königlichen Vormundschafts-Rathe den Befehl, ein neues Glaubensbekenntniß abzufassen, welches nach erhaltener königlicher Genehmigung als gesetzmäßige Norm der Rechtgläubigkeit gelten sollte. Er übernahm diese Arbeit mit Zuziehung seiner Freunde, besonders Bucers und Ridley's, Bischofs von London, und verfaßte ein Symbolum in zwei und vierzig Artikeln, worin die katholische Lehre mit Luthers, Zwinglis und Calvins Ansichten auf eine künstliche Weise verbunden ist. Vor allen huldigt es dem gemeinschaftlichen Grundsatze der Reformatoren, die Schrift allein als Erkenntnißquelle gelten zu lassen. Zur Grundlage der Theologie im eigentlichen Sinne dient das Apostolisch-Nicänische und Athanasianische Symbolum, die für ächt erklärt wurden. Die Lehre von der Erbsünde und der Freiheit läßt sich mit der katholischen in Uebereinstimmung bringen. Dagegen lehrt es die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Von den Sacramenten werden nur die Taufe und das Abendmahl als solche bezeichnet. Die Lehre von letzterm Sacramente kommt der calvinischen am nächsten. Zum Oberhaupte der englischen Kirche wird der

Digitized by Google

König erklärt. Dieses Werk erhielt die Unterschrift des Königs und aller Geistlichen im Königreiche [1]).

Hierauf wurde auch durch eine Commission von acht Mitgliedern unter dem Vorsitze des Erzbischofs ein kirchliches Gesetzbuch unter dem Titel „Reformatio legum ecclesiasticarum" ausgearbeitet. Es beginnt mit einer Darstellung des katholischen Glaubens und verhängt Confiscation des Vermögens und Tod über jene, welche die christliche Religion ableugnen würden. Dann bestimmt es das Verfahren bei Ketzerprocessen, die Ceremonien bei der Abschwörung und die Ueberlieferung verstockter Ketzer an die weltliche Obrigkeit, um nach dem Ausspruche des Gesetzes den Tod zu leiden. Gotteslästerer unterliegen derselben Strafe. Auf Ehebruch steht Gefängniß oder Verbannung auf Lebenszeit. Wegen dieses Verbrechens, außerdem wegen Grausamkeit, langer Abwesenheit und unverträglicher Gemüthsart, wird die Ehescheidung für zulässig erklärt [2]). Dieses kirchliche Gesetzbuch ist übrigens nur historisch merkwürdig, da es bei dem zu frühen Tode Eduards VI., der den 6. Juli 1553 erfolgte, nicht eingeführt wurde.

Seine natürliche Nachfolgerin war seine Schwester, die Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs VIII. mit Catharina von Aragonien. Allein sie war von ihrem Vater selbst für unehlich erklärt worden, und der Graf Warwick, Herzog von Northumberland, hatte den kränklichen Eduard zu einem Testamente bewogen, worin Johanna Gray, Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Maria und Gemahlin seines Sohnes Guilford Dudlei, zur Thronfolgerin ernannt wurde. Es gelang auch dem Herzog, sie auf den Thron zu setzen. Aber sie regierte nur neun Tage, verdrängt durch die na-

1) Die 42 Artikel in Gilbert Burnet's History of the Reformation of the Church of England T. II. p. 402 seq. Im Auszuge in Saligs Geschichte der Augsburg. Confession Bd. II. S. 456.

2) Burnet l. c. p. 477 seq. und in Gerdesii Historia Reform. T. IV. p. 383-391.

Digitized by Google

türliche Thronerbin, die Prinzessin Maria. Ein neuer Religionswechsel mußte jetzt eintreten, da die Königin der katholischen Kirche eifrig zugethan war. Der Kaiser, ihr Onkel, rieth ihr Mäßigung und Vorsicht in der Ausführung ihres Vorhabens. Zunächst erhielten die unter der vorigen Regierung abgesetzten Bischöfe Gardiner, Bonner, Tunstal, Hrath und Day ihre Stellen zurück. Der Erzbischof Cranmer aber bekam Befehl, seinen Pallast nicht zu verlassen: eine für jene Zeit milde Behandlung, für die Ehescheidung Catharinens und für den Antheil, den er an der Thronbesteigung Johannas genommen hatte. Aber zu seinem Unglück ließ er sich auf die Nachricht, daß in seiner Kathedrale katholischer Gottesdienst sei gehalten worden, fortreißen, eine heftige Schrift gegen den katholischen Cultus zu erlassen, worin er die Messe für eine Erfindung des Vaters der Lüge erklärte. Der königliche Rath ließ ihn holen und schickte ihn in den Tower. —

Da es jedoch nichts so Leichtes war, mit der katholischen Lehre auch die Autorität des Papstes, die seit dreißig Jahren auf alle nur mögliche Weise war angegriffen und unterdrückt worden, wieder herzustellen, so begnügte sich die Königin zunächst im ersten Parlamente nur eine Bill durchzusetzen, wodurch die Religion wieder in den Stand gesetzt würde, in welchem sie bei der Thronbesteigung Eduards sich befunden hatte. Sie ging fast einstimmig durch. Den verheiratheten Geistlichen wurden ihre Pfründen genommen, und Gardiner weihte mit geheimer Erlaubniß des Papstes Prälaten, um die wenigen protestantischen Bischöfe zu ersetzen, die noch Bisthümer inne hatten. Zwei Ereignisse, die hierauf eintraten, eine gefährliche Verschwörung gegen die Königin, die nur durch die Waffen unterdrückt werden konnte, und die Verheirathung Maria's mit Philipp, künftigem Thronerben von Spanien, brachten einen Stillstand in die religiöse Umgestaltung. Philipp kam den 19. Juli 1554 in England an. Unterdessen hatte man, um den

Digitized by Google

Widerstand derjenigen zu besiegen, welche Kirchengüter inne hatten, bei Julius III. eine Bulle ausgewirkt, worin alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Kirche, so ihr unter der Regierung Heinrichs VIII. und Eduards VI. war entrissen worden, den gegenwärtigen Besitzern abgetreten und überlassen wurde. Nach der Eröffnung des zweiten Parlaments 1554 im November kam auch ein päpstlicher Legat, der Cardinal Pole, in England an. Er wurde feierlich empfangen, und die Wiedervereinigung Englands mit der allgemeinen Kirche ging in beiden Häusern beinahe einstimmig durch. Hierauf erfolgte die feierliche Lossprechung des Königreichs vom Kirchenbann, die Bestätigung aller während des Schisma gestifteten Kathedralen, Hospitäler und Schulen, die Bestätigung aller Heirathen im verbotenen Grade und des der Kirche entwendeten Gutes zu Gunsten ihrer gegenwärtigen Besitzer. So lag das vier und zwanzigjährige Gebäude in wenig Tagen in Trümmern.

Schade, daß die Königin den so milden Anfang ihrer Regierung befleckte, indem sie gegen anders Denkende in der Religion zu den Grundsätzen ihrer nächsten Vorfahren zurückkehrte und nach den Grundsätzen des Cranmerschen Kirchenrechts handelte. Die alten Gesetze gegen Lollarden wurden hervorgesucht, und im Unterhause einstimmig angenommen. An Opfern konnte es nicht fehlen. Eine große Anzahl reformirter Prediger als Theilnehmer der gegen Maria gerichteten Verschwörung saßen im Gefängnisse, andere, die noch auf freien Füßen standen, reizten durch heftige Reden zu einem Aufstande. Gegen das Ende des Januars 1555 wurden die sechs straffälligsten gerichtet; einer widerrief, die übrigen blieben standhaft und starben den Feuertod, worunter der abgesetzte Bischof Hooper von Glocester. Noch andere folgten. Hierauf brachte die Predigt eines spanischen Mönches Alphonso di Castro, Beichtvaters des Königs Philipp, der öffentlich dieses Verfahren als dem Gesetze des Evangeliums zuwider tadelte, einen vierwöchent-

Digitized by Google

lichen Stillstand in die Verurtheilungen. Auf eine abermalige Verschwörung erhielten die Obrigkeiten Befehl, die der Ketzerei Angeklagten zu ermahnen und, falls sie hartnäckig blieben, vor ihre geistlichen Obern zu stellen, damit sie durch barmherzigen Unterricht von ihren gottlosen Meinungen abgebracht, oder nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden könnten. Die ausgezeichnetsten Opfer, welche jetzt fielen, waren Cranmer, Erzbischof von Canterbury, Ridley, Bischof von London, und Latimer, Bischof von Worcester, sämmtlich zugleich des Hochverraths beschuldiget. Die zwei Letzten ertrugen ihr Schicksal mit Standhaftigkeit, Cranmer beschimpfte sich durch einen feigen und verstellten Widerruf. Seine Stelle erhielt der Cardinal Pole [1]).

§. 32.

In Schottland, Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

In Schottland wurde unter Jakob V. (1524 — 42) zuerst die lutherische Lehre durch den Abt von Ferm, Patricius Hamilton, einen vornehmen Schotten, gepredigt. Er

1) Geschichte der engl. Reformation: Nicolai Sanderi (Saunders) de origine ac progressu Schismatis Anglicani lib. III. Lond. 1558. 8. und Col. Agripp. 1610. Petri Ribadineirae Opp. Schism. Angl. Coloniae 1610. The History of the Reformation of the Church of England, in two parts — by Gilbert Burnet; ed. 4., with additions, alterations and amendements. London 1715, der dritte Theil Supplementbd. Lond. 1715. Das Werk im Auszuge Braunschweig 1765. 3 Bde. 8.; Ecclesiastical Memorials relating chiefly to Religion and the Reformation of it, and the Emergencies of the Church of England under King Henry VIII., Edward VI. and Queen Mary — in three voll. by John Strype. London 1721.; John Lingard's Geschichte von England, übers. v. Salis Bd. 6. und 7.; Stäudlins allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien in zwei Theil. Götting. 1819. Siehe erst. Th. 1. S. 304 ff. Schröckh's KGeschichte seit der Reform. Th. II. S. 505 ff.

war selbst nach Wittenberg und Marburg gereist, um sie an der Quelle kennen zu lernen. Der Ketzerei überführt, ließ ihn der Erzbischof von St. Andrews, Jakob Beatoun, ins Gefängniß werfen, der weltlichen Behörde zur Bestrafung ausliefern und 1528 verbrennen. Der hohe Rang dieses Prälaten und die Standhaftigkeit im Tode verführten andere, seinem Beispiele als Prediger zu folgen, als Alexander Seton, Beichtvater des Königs, Heinrich Forest, ein Benedictiner, Rüssel, ein Capuciner; der erste rettete sich durch die Flucht, diese aber hatten das Schicksal Hamiltons. Neue Aufmunterung zum Sturze der katholischen Kirche kam jetzt noch von England hinzu, dessen König Heinrich VIII. es gern gesehen hätte, wenn Jakob seinem Beispiele gefolgt wäre. Diese stets wachsende Vermehrung der Protestanten bewog endlich die Bischöfe, den König um ein Inquisitionsgericht zu ersuchen. Es kam bereits 1541 zu spät, und würde schwerlich auch früher kaum genützt haben, weil der reiche Adel gegen die eben so reiche Klerisei, die mit dem Könige im Bunde war, Partei genommen hatte, und daher den Protestantismus begünstigte. Auf den Erzbischof von St. Andrews, Jakob Beatoun, folgte 1539 sein Neffe, der Cardinal David Beatoun, noch eifriger als sein Onkel für die katholische Sache. Indessen vereitelte der Tod des Königs Jakob 1542 alle Pläne zur Ueberwältigung der fremden Lehre. Seine Tochter Maria Stuart, die Thronfolgerin, war erst acht Tage alt. Der Regentschaft bemächtigte sich Jakob Hamilton, Graf von Arran, ein schwacher Mann und Freund der Protestanten. Indessen war doch die katholische Partei, an deren Spitze der kluge und thätige Erzbischof von St. Andrews stand, zu stark, als daß sie einen Protestanten als Regenten geduldet hätte. Hamilton fand es daher gerathen, schon 1543 wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren und sich mit dem Erzbischof zu vereinigen. Die Verfolgung der Protestanten begann aufs neue. Da bildete sich eine Verschwö-

Digitized by Google

rung gegen das Leben des Erzbiſchofs, vorzüglich aus Proteſtanten beſtehend; ſie überfielen ihn im Caſtell St. Andrews und ermordeten ihn. Das Caſtell behielten ſie im Beſitz, hundert und vierzig Edelleute traten dazu, und der König von England ließ ihnen zur See Geld und Proviant zuführen. Die Regentſchaft belagerte das Caſtell vergeblich, ſie mußte ſich in Unterhandlungen mit den Mördern und ihrem Anhange einlaſſen. Da auch dieſe nicht zum Ziele führten, ſo erſchien auf Veranſtaltung Arrans eine franzöſiſche Flotte vor St. Andrews, und die Belagerung begann aufs neue. Die Belagerten ergaben ſich endlich auf die Bedingung, daß ihnen das Leben gelaſſen und ſie nach Frankreich gebracht würden. Unter ihnen befand ſich auch als Prediger Johann Knox, geb. 1505, den wir in der Folge als den eigentlichen Reformator Schottlands werden kennen lernen. In Frankreich zwang man ihn zwei Jahre auf den Galeeren zu dienen.

Die rege Verbindung, welche jetzt zwiſchen Frankreich und Schottland eintrat, zog dieſem Lande einen unglücklichen Krieg mit England zu, der dem Proteſtantismus ungemein günſtig war. Die Zahl ſeiner Anhänger wuchs dergeſtalt, daß die Königin Mutter ſich mit ihnen in Verhandlungen einlaſſen konnte, Arran zu ſtürzen. Er legte daher ſelbſt im J. 1554 ſeine Stelle nieder, und die verwittwete Königin erhielt die Regentſchaft. Sie bewies ſich nicht nur ſehr milde gegen die inländiſchen Proteſtanten, ſondern nahm auch alle diejenigen auf, welche ſich aus England vor Maria der Katholiſchen flüchteten. Knox kehrte 1555 wieder zurück [1]).

In Polen wurde ſchon 1520 auf dem Reichstage zu

1) Die Schriften, welche über die ſchottiſche Reformation handeln, angezeigt in Stäudlins allgem. Geſchichte von England. Bd. 1. S. 409 ff. Ferner in Schröckh's KGeſchichte ſeit der Reformation. Th. II. S. 504.

Thorn vom Könige Siegmund (1506—1548) die Verordnung erlassen, daß niemand bei Verlust seiner Güter und bei Landesverweisung Luthers Schriften in das Reich einführen, verkaufen oder lehren sollte, und auf einer Synode zu Petrikau in demselben Jahre wurde von der Geistlichkeit der Beschluß gefaßt, daß kein Geistlicher Schismatiker oder Ketzer in seinem Dienst haben sollte. Hierauf folgten von Zeit zu Zeit geschärfte Mandate. Nichtsdestoweniger pflanzte sich der Protestantismus in der Stille fort, besonders durch junge Gelehrte, welche von Wittenberg und andern deutschen Universitäten in ihr Vaterland zurückkehrten. In Danzig kam es 1525 schon so weit, daß die Bürgerschaft ihre Obrigkeit absetzte und lutherische Prediger an die Stelle der geflüchteten katholischen berief. Stellte gleich der König das folgende Jahr die alte Ordnung wieder her, so konnte sie sich doch nur kurze Zeit aufrecht erhalten. In Elbing hatte sich schon 1523 der Rath und die Bürgerschaft für die Reformation erklärt. Thorn folgte erst 1530. In dem übrigen und eigentlichen Polen fehlte es zwar auch nicht an Anhängern des Protestantismus, besonders zu Krakau und auf den Schlössern der Edelleute; doch hinderte der König im Bunde mit der Geistlichkeit eine förmliche Anerkennung. Siegmund starb 1548 und auf ihn folgte sein Sohn Siegmund August II. Unter diesem Könige, der überhaupt sehr nachsichtig gegen die Neuerer war, setzte sich in Polen auch der Zwinglianismus und Socinianismus fest [1]).

Nach Ungarn gelangte der Protestantismus durch junge Männer, welche von der Universität Wittenberg zurückkehr-

1) St. Lubienicii Historia reformationis in Polonia, in qua tum reformatorum tum Antitrinitariorum origo et progressus in Polonia — narrantur. Freistadii (Amstel.) 1685.; die Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1768—70. 3 Th.; Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge bis auf jetzige Zeit, von C. G. v. Friese. Berlin 1786. 3 Bde.

Digitized by Google

ten. Die katholische Geistlichkeit nahm dagegen die Autorität des Königs in Anspruch und verlangte, daß alle Lutheraner und ihre Beschützer mit Einziehung der Güter und am Leben sollten gestraft werden. Der Reichstag zu Pesth 1525 entsprach ihrem Verlangen und beschloß die Ausrottung aller Lutheraner im ganzen Reiche. Dennoch erklärten sich noch in demselben Jahre die fünf königlichen Freistädte in Oberungarn, Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies und Caschau für Luthers Lehre. Der Tod des Königs in der unglücklichen Schlacht bei Mohácz 1526, oder vielmehr die hierauf eintretende politische Verwirrung, Bürger- und Türkenkriege hinderten nicht nur die Ausführung der gegen die Neuerer beschlossenen Maßregeln, sondern beförderten sogar ihre weitere Verbreitung. Ungarn bekam jetzt von zwei entgegengesetzten Parteien zwei Könige, Ferdinand von Oestreich, und Johann von Zapolya, Graf von Zips. Obgleich beide sich gegen den Protestantismus erklärten und strenge Verbote erließen, so gewann doch nicht nur das Lutherthum mehrere Anhänger, sondern es schlich sich auch der Zwinglianismus ein. Unter den Männern, welche in dieser Periode mit besonderm Eifer für die neue Lehre arbeiteten, zeichnete sich Matthias Devay aus, anfangs Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer. Im J. 1549 hielten schon neun und zwanzig Prediger eine Zusammenkunft zu Erdöd, einer Stadt in der Grafschaft Szatmar. Das Jahr darauf wurde von den fünf in Oberungarn verbundenen königlichen Städten eine Synode zu Eperies gehalten, auf der man sich über sechszehn Artikel und über die Annahme der Augsburgischen Confession vereinigte. Dagegen wurde 1548 auf dem Reichstage zu Preßburg von dem Könige und den Ständen beschlossen, Gottesdienst und Religion wieder in alter Form herzustellen, die Ketzereien zu unterdrücken und die Wiedertäufer und Sacramentirer aus dem Reiche zu vertreiben. Aber ohne sonderlichen Erfolg. Noch günstiger gestalteten sich die Umstände für

Digitized by Google

den Protestantismus 1544, da sein Freund Thomas Nadasdy Palatinus des Reichs wurde [1]).

Nach Siebenbürgen brachten im J. 1521 einige Kaufleute aus Hermannstadt, die von Leipzig zurückkehrten und lutherische Schriften einführten und verbreiteten, den Protestantismus. Dazu kamen zwei Prediger aus Schlesien, die Luthern selbst gehört hatten. Die Wirkung blieb nicht lange aus, und zeigte sich sowohl in der Vernachlässigung des Gottesdienstes als in der Verkürzung der Gefälle an den Clerus. Dieser klagte, und Luthers Schriften wurden 1523 verbrannt. Hierauf folgte eine geschärfte Verordnung, die Neuerungen in der Religion sollten durch Feuer und Schwert vertilgt werden. Nach der Schlacht bei Mohácz theilte Siebenbürgen das Schicksal Ungarns. Hermannstadt nöthigte 1529 alle Mönche und Anhänger des Papstes, die Stadt zu verlassen. Im Jahre 1534 nahm Cronstadt und das ganze Burgenland Luthers Lehre an. Sein Reformator war ein gewisser Johann Honter, der zu Basel studirt hatte. Zehn Jahre später fiel die ganze sächsische Nation in Siebenbürgen von der katholischen Kirche ab und bekannte sich zur protestantischen [2]).

§. 33.

Geschichte der Päpste.

Leo X., unter dessen Pontificate die große Kirchenspaltung entstand, hat sich als Papst, als weltlicher Regent,

1) Hist. eccles. reformata in Hungaria et Transsylvania (auct. P. C. Debreccen) access. locuplet. a F. A. Lampe. Traject. ad Rh. 1728; Memorab. Aug. Confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. J. Ribini 1787. 89. 2 T. Vom Zustande der Protestanten in Ungarn seit der Reformat. bis auf Joseph II., herausgegeben von H. E. Lehmann von Dotershagen. Bern. 1789. Schröckh neuere KG. Th. II. S. 723 ff.

2) Histor. reformata in Hungaria et Transsylvania sieh. Ungarn; G. Haner hist. ecclesiar. Transsylvanicar. inde a primis populi ori-

als Beförderer der Künste und Wissenschaften einen sehr verschiedenen Namen erworben. Als Papst lasten insbesondere zwei Klagen auf ihm, erstens, daß er zu prachtliebend und weltlich gesinnt gewesen, und zweitens, daß er die in Deutschland ausgebrochenen Streitigkeiten anfangs zu gering geachtet, und später durch ungeschickte Mittel habe beizulegen und zu unterdrücken versucht. Von der ersten Anklage dürfte er kaum, von der zweiten nur zum Theil gerechtfertigt werden können [1]). In der Regierung des Kirchenstaates und der Theilnahme an den italienischen Angelegenheiten folgte er der hinterlistigen Politik jener Zeit, d. h. er schloß und löste Bündnisse nach den Zeitumständen, nur darauf bedacht, wie er die Grenzen des Kirchenstaates erweitern könnte, gleichsam als hätte die große Macht der Päpste im Mittelalter auf dem Besitzthum einiger Provinzen beruht. An Freigebigkeit übertraf er alle Päpste vor ihm und alle Fürsten seiner Zeit, besonders überhäufte er die Gelehrten mit Wohlthaten. Selbst ein feiner und zum Theil ausübender Kenner der Künste und Wissenschaften, führte er in Rom das augustische Zeitalter zurück. Uebrigens besaß er edlen Anstand, einnehmende Unterhaltung, war leutselig, zugänglich und gefällig, nur ist es zu bedauern, daß er diese schönen Eigenschaften durch zu große Neigung für sinnlichen Genuß befleckte. Er starb schon den 1. December 1521, fünf und vierzig Jahre alt, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung [1]).

---

ginibus ad haec usque tempora. Francof. et Lips. 1694. Schröckh Th. II. S. 754. ff.

1) Rechtfertigung Leo's X. in seinem ersten Verfahren gegen Luther; und über die Ursachen, warum Luther von der Verantwortung in Rom entbunden und vor den Cardinal Cajetan in Augsburg gefordert wurde. Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrg. 1832, Heft I. S. 28 ff. Heft II. S. 11 ff.

2) Platina Vitae Pontificum, fortg. von Onuphrius. P. Jovii

Digitized by Google

Bereits den 9. Januar 1522 wurde der Cardinal Hadrian ein Niederländer, Lehrer Karls V. und damals Bischof von Tortosa in Spanien, erwählt, ausgezeichnet durch einfache Sitten, Eifer für die Religion und theologische Gelehrsamkeit. Aber eben diese Tugenden waren für ihn bei den Römern nicht die beste Empfehlung. Als er in Rom ankam, fand er den päpstlichen Schatz leer, die Kostbarkeiten versetzt, einen Theil der päpstlichen Besitzungen in fremden Händen, Oberitalien im Kriege, die Insel Rhodus von den Türken belagert, Ungarn bedroht, Deutschland im Abfalle vom päpstlichen Stuhle. Solchen Umständen war der drei und sechszigjährige schlichte Greis, dazu in einem fremden Lande, von seinen Rathgebern mehr verrathen als unterstützt, nicht gewachsen. Rhodus ging, trotz seiner Fürsprache bei allen Völkern zur Unterstützung und eigner möglicher Anstrengung, den 25. December 1522 an die Türken über; seine Offenherzigkeit gegen die Deutschen wurde von diesen selbst gemißbraucht und von den Römern verspottet, und endlich seine Verwendung für Ungarn blieb ohne Erfolg. In Rom aber zog er sich große Feindschaft zu, daß er ernstliche Hand an die Reformation des heiligen Stuhles legte, jene Aemter sogleich aufhob, die sein Vorgänger zur Bereicherung des päpstlichen Schatzes errichtet, eine Menge unnützer Stellen einzog, die nothwendigen aber nur an Würdige vergab und seine Leibwache einschränkte. Schon hatte er beschlossen, eine Menge verderblicher Leute ganz aus Rom zu entfernen, als ihn den 14. Sept. 1523 der Tod von seiner Laufbahn abrief. Er hätte vielleicht besser nie Papst werden oder ein halbes Jahrhundert es bleiben sollen [1]).

Vitae Virorum Illust. T. II.; Leo X. von W. Roscoe aus dem Engl. von G. Glaser, mit Anmerk. von Henke. 3 Bde. Leipz. 1806—8. A. Fabroni Vita Leonis X. Paris. 1797. 4. Vgl. Pallavicini und Sarpi's Geschichte des Conciliums von Trient.

1) Onuphrius in Platina's Vitae Pontificum. Vergl. die in Casp.

Digitized by Google

Auf ihn folgte nach kurzem Conclave den 19. Nov. desselben Jahres der Cardinal Julius von Medices unter dem Namen Clemens VII. Von ihm erwarteten die Römer die glanzvollen Tage Leo's X. wiederhergestellt zu sehen. Aber er besaß weder jene politische Klugheit, noch waren die Umstände wie ehemals. Schon dies war für seine Regierung sehr nachtheilig, daß durch den Abfall der nordischen Reiche von der katholischen Kirche, ein Theil der Hülfsquellen versiegte, wodurch die päpstliche Macht ihr Ansehn unterstützen konnte. Das größte Unglück aber entsprang aus seiner zweideutigen Politik und aus seiner Verbindung mit dem Könige von Frankreich und mit der Republik Venedig gegen die kaiserliche Macht in Italien. Zuerst überfielen ihn die kaiserlichgesinnten Colonnen und jagten ihn in die Engelsburg, und kaum deren Gewalt entronnen rückte der kaiserliche Feldherr in Oberitalien, Karl von Bourbon, mit einem ansehnlichen Heere 1527 den 5. Mai vor Rom, erstürmte es und trieb den Papst in die Engelsburg. Da der Feldherr bei der Erstürmung selbst gefallen war, so kannte die Grausamkeit, Plünderungssucht und Zügellosigkeit der Soldaten keine Grenzen. Sieben Monate blieb der Papst eingesperrt, und auch dann mußte er seine Freiheit noch durch ungeheure Summen und durch die Uebergabe aller festen Plätze erkaufen. Völlige Versöhnung mit dem Kaiser kam erst 1529 durch den Frieden zu Barcellona zu Stande, worauf beide Monarchen in Bologna zusammenkamen und Karl V. aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone empfing. Zur Einberufung eines allgemeinen Conciliums war er nicht zu bewegen. Seine letzte merkwürdige Handlung war die Abweisung Heinrichs VIII. von England in seiner Ehe-

---

Burmanns Werke: Hadrianus VI. sive analecta hist. de Hadriano VI. notis illust. Ultraj. 1727. enthaltenen Lebensbeschreibungen; Schröckhs allg. Biographien Th. IV. und Pallavicini und Sarpi.

Digitized by Google

ſcheidungsangelegenheit. Sein Tod, 1534 den 25. Sept., war ein Jubel für Rom [1]).

Paul III., gewählt 1534 den 13. October, aus der reichen und angeſehenen Familie Farneſe, vereinigte mit dem Adel des Geſchlechts ausgezeichnete Klugheit und tüchtige Geſchäftskenntniß. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung ſetzte er eine Commiſſion nieder, um die Mißbräuche in den Gerichtshöfen abzuſtellen und die öffentlichen Sitten zu verbeſſern; ſpäter ernannte er noch eine zweite, um das Reformationsgeſchäft in ausgedehntem Umfange zu betreiben. Die Zuſammenberufung des längſt und ſehnlich gewünſchten Conciliums betrieb er mit großem Eifer und ſchrieb es auf den Mai des Jahres 1537 nach Mantua aus. Wenn es hier zur beſtimmten Zeit nicht zu Stande kam, und wenn es 1538 nach Vicenza verlegt und endlich erſt 1545 zu Trient eröffnet werden konnte, ſo war dies ſeine Schuld nicht. In dem Beſtreben, die chriſtlichen Fürſten gegen die drohende Macht der Türken zu vereinigen, trat er in die rühmlichen Fußſtapfen ſeiner Vorgänger. Die Unternehmung aber des Kaiſers gegen Tunis unterſtützte er aufs thätigſte. Auch in der Auswahl der Cardinäle war er ſorgfältig, nur ſchadete er ſeinem Rufe ſehr, daß er ſeine Familie unmäßig begünſtigte und ſie mit Herzogthümern ausſtatten wollte. Am wenigſten erreichte Paul ſeine Abſicht, die Reformation zu unterdrücken, England vollendete ſeinen Abfall trotz Excommunication und Interdict, 1538, das Concilium zu Trient blieb ohne Theilnahme von Seiten der Proteſtanten, und der Religionskrieg verurſachte ihm bedeutende Koſten, ohne die Vereinigung zu erzwingen. Er ſtarb im 82ſten Jahre ſeines Lebens 1549 den 10. Nov. [2]).

1) Guicciardini Histor. Italiae Lib. XV. XVI. XVII.; Onuphrius in Platina's Vitae Pontif.; Pallavicini Hist. Conc. Trid. lib. III.

2) Onuphrius bei Platina; Jovius Historia sui temp. T. II.

Digitized by Google

Auf ihn folgte der Cardinal del Monte den 22. Febr. 1550, Julius III. genannt. Er ſtellte 1551 das abgebrochene Concilium zu Trient, auf welchem er ſelbſt unter ſeinem Vorgänger der vorzüglichſte Legat geweſen war, wieder her und bemühte ſich, alle chriſtlichen Fürſten durch Hinſendung ihrer Biſchöfe zur Theilnahme zu bewegen. Leider trieb es der abermals ausbrechende Religionskrieg in Deutſchland zum zweitenmale 1552 auseinander. Unter dieſem Pontificate wurde England nach dem Tode Eduards VI. auf Anſuchen Marias der Katholiſchen wieder mit der katholiſchen Kirche vereiniget. Uebrigens entſprach Julius III. nicht den von ihm gehegten Erwartungen, beſonders ließ er ſich eine große Trägheit zu Schulden kommen. Sein Nachfolger Marcellus II., 1555, ein trefflicher Mann, ſtarb ſchon ein und zwanzig Tage nach ſeiner Erhebung. Ihm folgte der Cardinal Caraffa, Paul IV., 1555 — 1559, ein Papſt, geeigneter für das dreizehnte als für das ſechszehnte Jahrhundert.

§. 34.

Geſchichte der Mönchsorden.

Merkwürdig iſt, daß, obgleich einerſeits die große Spaltung von Kloſtergeiſtlichen ausging und vielfach befördert wurde, andererſeits das Kloſterleben durch die Reformation in tiefe Verachtung herabſank, dennoch mehrere neue Orden in derſelben Periode zum Vorſchein kamen. Zuerſt bildete ſich im J. 1524 die Congregation der Theatiner. Ihre Stifter waren der päpſtliche Protonotarius Gaetano de Thiene, Johann Peter Caraffa, Biſchof von Chieti (gewöhnlich Theate genannt) und Erzbiſchof von Brindiſi, Bonifacius von Colle, Doctor der Rechte, und Paul Con-

lib. XXXVII. Quirini Imago optimi Pontif. expressa in gestis Pauli III. Brixiae 1745. Pallavic. und Sarpi in der Geſchichte des Conciliums von Trient.

Digitized by Google

siglieri, ein vornehmer Römer. Sie gaben dem Papst alle ihre Würden zurück, entsagten allem Eigenthum und Besitzthum, und wollten mit dem zufrieden sein, was ihnen die Mildthätigkeit guter Seelen anbieten würde. Sie erhielten die päpstliche Bestätigung, die sie zu den gewöhnlichen Ordensgelübden verpflichtete, ihnen erlaubte, in der Kleidung gewöhnlicher Weltpriester zusammenzuleben, und sich einen Obern mit dem Titel Probst zu wählen. Diese regulären Geistlichen, wie sie die Bulle nennt, theilten ihre Zeit in die Stunden des Gebets und apostolischer Arbeiten. Aus ihrer Mitte gingen viele gelehrte Männer hervor [1]). Außer Rom fanden sie bald in Venedig, in Neapel 1530, in Paris 1544, und auch in Wien 1703 Aufnahme.

Der Orden des heil. Franciscus hatte sich nach langem Streite in zwei Klassen getheilt, in die Observanten, fratres regularis observantiae, und in die Conventualen. Aber beide Klassen hatten das Loos aller menschlichen Stiftungen, sie waren träge und nachlässig geworden, und leisteten wenig mehr, weder durch ihr Beispiel noch durch ihre Predigten. Diese Erschlaffung mißfiel einem Observanten, Matthäus de Bassi, gebürtig aus Urbino, Ordensbruder zu Montefalco; er entschloß sich, zur ursprünglichen Lebensweise der Söhne des heil. Franciscus zurückzukehren, ging barfuß und heftete eine spitzige Kapuze an seinen Rock. Da er jedoch wegen dieser Neuerung von seinen Brüdern beunruhiget wurde, schlich er sich aus dem Kloster davon, ging gradenwegs nach Rom und erhielt von Clemens V. 1525, die Erlaubniß, sich dieser Tracht zu bedienen, ein abgesondertes Leben zu führen und die Regel des heil. Franciscus nach ihrem strengen Buchstaben beobachten zu dürfen. Nur sollte er und seine künftigen Mitbrüder sich jährlich einmal vor dem General

1) Helyots Geschichte der geistl. Orden Th. IV. Cap. XII.

Digitized by Google

der Observanten stellen. Hierauf predigte er zu Ancona. Seine ersten beiden Nachfolger waren zwei Brüder, Ludwig und Raphael von Fossembrün. Als sie aber zum Provincial der Mark Ancona kamen, und ihm das päpstliche Breve präsentirten, wornach sie als Einsiedler leben durften, wären sie beinahe ins Gefängniß geworfen worden. Glücklicherweise fanden sie eine Beschützerin an der Herzogin von Camerino, welche sich nicht nur ihrer Person annahm, sondern sie auch durch ein neues päpstliches Breve für die Zukunft gegen alle Verfolgungen sicher stellte. Das erste Kloster schenkte ihnen dieselbe Herzogin zu Colmenzono, eine Meile von Camerino, ein zweites wurde bald darauf zu Mont-Melon gebaut. Ihre Anzahl wuchs fast mit jedem Tage, wozu die Achtung viel beitrug, die sie in der Pestzeit des J. 1528 durch Pflege der Kranken sich erworben hatten, und durch ihre Predigten vermehrten. Im J. 1529 hielt diese Gesellschaft ihr erstes Capitel zu Alvacina, bei dem sich zwölf Mitglieder als Deputirte einfanden. Auf demselben wurde Matthäus de Bassi zum General-Vicarius des Ordens erwählt und die ganze Verfassung festgesetzt. Die Regeln, zu welchen sie sich verpflichteten, waren in jeder Art sehr strenge. Unter andern wurde ihnen verboten, um Fleisch, Eier und Käse zu betteln, doch durften sie es nehmen, wenn man es ihnen von freien Stücken anbot; auf ihren Reisen sollten sie zu Fuß gehen; aller Vorrath in Kellern und andern Behältern war ihnen untersagt; ihr Kirchenschmuck sollte äußerst dürftig sein, und nichts von Gold, Silber oder Seide enthalten [1]).

Wie wenig aber Regeln und Kapuze den Menschen

1) Jo. de Terra Nova narratio de orig. fratrum Capucinorum S. Francisci, 1561. in b. Act. SS. Antverp. T. IV. Maii. p. 283.; Jo. Boverii annales sacr. hist. ord. minor. S. Francisci, qui Capucini nuncupantur. Lugd. 1632; Helyots Geschichte der geistl. Orden 7 Bd. S. 192.

Digitized by Google

umwandeln, zeigte sich bald auch in diesem Orden. Bassi legte schon nach zwei Monaten das Generalvicariat des Ordens nieder, um unabhängiger zu leben, und Ludwig von Fossembrún wurde gewählt. Diesem aber gefiel das Herrschen so gut, daß, als er nach zwei Jahren sein Amt niederlegen sollte, er sich sträubte, so daß er aus dem Orden gestoßen wurde. Sein Nachfolger Bernardo Ochino, der als Prediger ungeheuren Beifall hatte, verließ selbst den Orden, und trat zum Protestantismus über. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hatte der Orden über achtzig Provinzen, 1600 Klöster und 25,000 Mitglieder. Seine Missionen erstreckten sich über Brasilien, Congo, Griechenland, Syrien und Aegypten.

Eine ähnliche Reformation in dem Orden der Carmeliterinnen stiftete, nur etwas später, die heil. Theresia aus Avila in Castilien, geb. 1515 von vornehmen Eltern. Das Lesen heiliger Legenden seit dem siebenten Jahre ihres Alters führte sie ganz zum beschaulichen Leben. Sie trat 1535 in den Orden der Carmeliterinnen. Bald fand sie ihn nicht mehr strenge genug, und vereinigte sich mit einigen Freundinnen zu einer Reformation desselben. Sie kaufte ein kleines Haus für die Gesellschaft, in welchem Kapelle und Kloster vereiniget wurde. Pius IV. ertheilte ihr im J. 1562 die Erlaubniß, daß sie mit ihren Gesellschafterinnen, ohne das Geringste zu besitzen, blos vom Almosen leben dürfte. Uebrigens hatte sie nicht geringe Schwierigkeiten, besonders von Seiten des Klosters, worin sie sich erst befand, zu überwinden. Bei ihrem Tode 1582 hinterließ sie siebzehn Klöster von ihrer neu geschärften Ordensregel [1]).

Die Barnabiten, auch Clerici regulares genannt, bildeten sich 1530 zu Mailand. Drei Edelleute, Antonio Maria Zaccaria aus Cremona, Bartholomäus Ferrari und

1) Helyots Geschichte der Orden Bd. 1. S. 395 ff.

Digitized by Google

Jakob Ant. Morigia, beide aus Mailand, vereinigten sich in letzterer Stadt, um eine Congregation zu bilden, deren Bestimmung Beichtehören, Predigen, Unterricht der Jugend, Leitung der Seminarien und nöthigenfalls auch die Uebernahme von Missionen sein sollte. Clemens VII. bestätigte ihre Verbindung 1532 und der Herzog Franz Sforza gab ihnen die Erlaubniß, liegende Gründe in seinem Gebiete anzukaufen. Sie verpflichteten sich übrigens zu den gewöhnlichen Mönchsgelübden, führten ein gemeinschaftliches Leben, und zeichneten sich in der Erfüllung ihrer Pflichten aus. Auf Einladung des Bischofs übernahmen sie Missionen nach Vicenza, Pavia und Venedig und predigten mit großem Erfolge. Eigentlich hießen sie Clerici regulares St. Pauli, aber das Volk gab ihnen von der Kirche zu Mailand, die man ihnen überließ, den Namen Barnabiten. Auf Begehren Heinrichs IV. kamen sie 1608 nach Frankreich, und von Ferdinand II. aufgefordert nach Wien. Ihre Kleidung ist die damals gewöhnliche lange schwarze Priesterkleidung. Im Chor tragen sie ein Rochet.

Was ihre Beobachtungen betrifft, so fasten sie, außer den von der Kirche vorgeschriebenen Tagen, noch alle Freitage durch das ganze Jahr, die beiden letzten Tage im Carneval, und von dem ersten Adventssonntage bis Weihnachten. Sie enthalten sich alle Mittwochen durchs ganze Jahr des Fleischessens. Das Stillschweigen wird von der Abendprüfung bis den andern Tag nach den Metten streng beobachtet. Außer den drei Gelübden versprechen sie noch eidlich, sich weder in noch außer der Congregation um ein Amt zu bewerben, und Würden, die ihnen von außen angeboten würden, nicht ohne Erlaubniß des Papstes anzunehmen. Die Laienbrüder werden zur Annahme des Kleides erst nach fünfjähriger Prüfung zugelassen [1]).

1) Helyot l. c. Bd. 4. Cap. XV.

Digitized by Google

§. 35.

Stiftung des Jesuiten-Ordens.

Die bisher erzählten Reformationen oder neuen Stiftungen von Orden waren allerdings geeignet, der katholischen Kirche in Ländern wie Italien, Spanien, die noch nicht in den Strom der Reformation hineingerissen waren, gute Dienste zu leisten; aber das Ansehn der katholischen Kirche in Deutschland z. B. wiederherzustellen oder wie in Frankreich zu erhalten, waren sie nicht im Stande. Die Erschütterung der katholischen Kirche war von den Kathedern der Universitäten und aus der Presse hervorgegangen und wurde von da aus unterhalten und vermehrt. Es bedurfte also einer großartigen Corporation, die nicht bloß durch musterhaften Wandel und durch Werke der Liebe neue Achtung für die katholische Kirche einflößte, sondern auch durch überwiegende Gelehrsamkeit mit dem Gegner in die Schranken träte. Diese hat Ignatius der Kirche gegeben, und sich dadurch den Ruhm erworben, die Reformation zum Stillstande gebracht zu haben. Auf jeden Fall steht er als furchtbarer Gegner der Reformatoren da. Dies ist auch der Schlüssel zu seinen Schicksalen und seiner Geschichte.

Ignatius wurde 1491 auf dem Schlosse zu Loyola in der spanischen Provinz Guipuscoa von vornehmen Eltern geboren. Er wurde Edelknabe und Soldat. Bei der Vertheidigung Pampelona's 1521 gegen die Franzosen wurde er schwer am rechten Fuße verwundet. Um die lange Weile während seiner Wiederherstellung zu kürzen, verlangte er einen Ritterroman, begnügte sich aber, da keiner im Hause zu finden war, mit einem Leben Christi und der Heiligen. Die erhabenen Vorbilder der Selbstverläugnung und Tugend im Dienste Gottes und der Menschheit machten nach und nach einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seine frühere Lebensweise verabscheute und

Digitized by Google

beſchloß, von jetzt an ſein Leben dem Dienſte Chriſti zu widmen. Als er wiederhergeſtellt war, machte er eine Pilgerreiſe zum wunderthätigen Bilde der ſeligſten Jungfrau nach Monteſerrat, um ſich zu einer größeren Pilgerfahrt nach Jeruſalem vorzubereiten. Von Monteſerrat begab er ſich in das nahe Städtchen Manreſa, und nahm ſeinen Aufenthalt in einem nur für gemeines Volk beſtimmten Hospital. Dabei verband er mit häufigem und inbrünſtigem Gebet und ſtrengen Faſten die härteſten Selbſtpeinigungen des Körpers. Den nöthigſten Lebensunterhalt bettelte er ſich. So vorbereitet, trat er 1523 die Reiſe nach Jeruſalem an, in der Abſicht die heiligen Oerter zu beſuchen und an der Bekehrung der Ungläubigen im heiligen Lande zu arbeiten. Allein der Provinzial der Franciscaner in Jeruſalem unterſagte ihm das Letztere und nöthigte ihn ſich wieder nach ſeinem Vaterlande einzuſchiffen. In Barcellona 1524 angelangt, entſchloß er ſich im 33ſten Jahre ſeines Alters ſich unter die Knaben zu ſetzen und die Grammatik zu erlernen. Nur der ernſteſte Wille half ihm die Schwierigkeiten überwinden, während er ſein aſcetiſches Leben mit aller Strenge fortſetzte. Hierauf beſuchte er zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe vom Jahre 1526—1534 die Univerſitäten von Alcala de Henares und von Paris. Am letztern Orte erhielt er nach einer ſtrengen Prüfung die Magiſterwürde.

Während ſeines Aufenthalts zu Paris bildete ſich bei ihm die Idee zur Stiftung eines neuen Ordens immer vollſtändiger aus. Zugleich gewann er dafür einen gewiſſen Peter Lefevre aus Savoyen, Franz Xaver, einen Edelmann aus Navarra, Jacob Lainez aus Almanzan in Spanien, Alfons Salmeron aus Toledo, Simon Rodriguez aus Portugal und Alfons Bobadilla aus Spanien. Dieſe ſieben Freunde gelobten 1534 in der Kirche des Kloſters Montmartre bei Paris, nach Empfang des heil. Abendmahls, daß ſie mit Aufgebung alles Eigenthums zur Bekehrung der Un-

gläubigen nach dem heil. Lande reisen, oder, wenn sie daran verhindert würden, sich zum Dienste der Kirche dem Papste anbieten wollten. Bald schlossen sich an sie noch an Claudius le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus dem Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie. Umstände verzögerten die Ausführung ihres Vorhabens bis zum Jahre 1537. In Venedig angelangt, konnten sie nicht weiter, wegen des eben zwischen dieser Republik und den Türken ausgebrochenen Krieges. Daher verwandten sie einstweilen ihre Zeit im Dienste der Religion durch Predigen und Krankenpflege. Doch des Wartens müde, begab sich Ignatius mit Lefevre und Lainez, welchen bald die übrigen folgten, 1539 nach Rom und boten dem Papste ihre Dienste durch die Stiftung eines neuen Ordens der Gesellschaft Jesu an. Paul III. ging bereitwillig in ihre Ideen ein, und bestätigte ihre Verbindung im J. 1540 durch eine Bulle, worin er die Grundzüge der Verfassung, wie sie ihm vorgelegt worden, aufnahm [1]). Die Zahl der Mitglieder wurde auf sechzig festgesetzt, doch nahm derselbe Papst diese Beschränkung schon im Jahre 1543 zurück.

Die Grundzüge sind folgende: 1) Wer immer in den Orden, der den Namen der Gesellschaft Jesu erhält, aufgenommen werden will, legt das Gelübde der Keuschheit ab, und verpflichtet sich zum Dienste Gottes und seines Stellvertreters auf Erden, vorzüglich um das Wachsthum der Seelen im christlichen Leben und Glauben zu befördern; er muß daher auf die Fortpflanzung der Religion durch öffentliche Predigten, durch geistliche Uebungen, Werke der Liebe, Unterricht der Knaben und Ungelehrten im Christenthume, auch Beichtehören und also auf geistlichen Trost bedacht sein. Den Platz, welchen jedes Mitglied der Gesellschaft einzunehmen habe, hat

1) Die Bulle in dem Werke: Institutum Societatis Jesu. Pragae 1705. Vol. I. p. 1. seqq.

Digitized by Google

der Vorgesetzte (Praepositus sive Praelatus) zu bestimmen; er hat auch die Macht, ihr gewisse Regeln vorzuschreiben; wobei, wie in allen wichtigen Angelegenheiten, die meisten Stimmen der Mitglieder entscheiden; in geringern Dingen aber sollten nur die an dem Orte seines Aufenthalts gegenwärtigen zu Rathe gezogen werden. Das Recht, zu befehlen, bleibt ihm allein. Insbesondere aber verpflichten sich die Mitglieder durch ein specielles Gelübde zum treuen Gehorsam gegen den Willen des Papstes, weil dies zur größern Demuth der Gesellschaft, zur vollkommenen Abtödtung eines jeden und zur Verläugnung ihres Willens nützlich sei. Er mag sie also zu den Türken und andern Ungläubigen, selbst bis nach Indien zu den Ketzern und Schismatikern, oder zu den Gläubigen schicken: so soll ein jeder dazu bereit sein, und daher ehe er in die Gesellschaft tritt, lange überlegen, ob er geistliches Geld an Gütern genug habe, um diesen Thurm nach dem Rathe des Herrn zu vollenden; das heißt, ob ihm wohl der heilige Geist hinreichende Gnade zu einem so wichtigen Berufe ertheilen dürfte. Keiner soll über gewisse Provinzen und Missionen zu seinem Antheil mit dem Papste unterhandeln, sondern alles Gott, dem Papste und seinem Oberhaupte überlassen. Auch soll kein gelehrtes Mitglied die Unterweisung der Kinder und des rohen Haufens, als etwas seiner Unwürdiges ablehnen; sondern diese Beschäftigung vielmehr als die fruchtbarste, erbaulichste, auch zur Uebung der Liebe und Demuth dienlichste, ansehen; jedes Mitglied soll dem Oberhaupte in allem, was zum Institute der Gesellschaft gehört, gehorchen und in demselben Christum gleichsam als gegenwärtig erkennen und verehren. Alle Mitglieder sollen eine beständige Armuth angeloben und erklären, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich, zur Unterhaltung des Ordens, liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein wollen, was ihnen von andern zu ihrer Nothdurft geschenkt wird. Doch

Digitized by Google

sollten sie auf Universitäten Collegia mit dazu gehörigen Einkünften jeder Art, die zum Unterhalt der Studirenden angewandt werden, besitzen können; über welche ihr Oberhaupt und der ganze Orden die Aufsicht, Leitung und Prüfung der angehenden Gelehrten führen soll. Alle Mitglieder, welche sich im geistlichen Stande befinden, sollen, wenn sie gleich keine kirchlichen Aemter und die Einkünfte derselben haben, doch verpflichtet sein, jeder für sich, nicht aber gemeinschaftlich, das Officium zu beten. Jeder Aufzunehmende sollte erst nach langer und sorgfältiger Prüfung zugelassen werden. Alle diese Bestimmungen genehmigte der Papst, sagte der Gesellschaft seinen besondern Schutz zu und erlaubte ihr noch besonders, für sich Gesetze zu entwerfen, welche ihr und andern nützlich wären.

Betrachtet man diesen allgemeinen Grundriß etwas genauer, so kann man nicht in Abrede stellen, daß er die Grundlage zur vollendetsten Monarchie enthält. In der Hand des Oberhauptes ist die Anwendung aller geistigen und materiellen Kräfte der ganzen Gesellschaft, auf der andern Seite aber ist auch wieder durch den ihm beigegebenen Rath und durch die nothwendige Zuziehung aller Mitglieder in wichtigen Sachen jedem Mißbrauche vorgebeugt. Als Orden betrachtet aber enthält die Gesellschaft Jesu alles Gute der übrigen Orden ohne ihre fehlerhaften Seiten, die höchste moralische Vervollkommnung des Einzelnen, verbunden mit dem thätigsten Leben für Andere. Wie das Christenthum alle geistigen und körperlichen Thätigkeiten des Menschen zu einem Zwecke in Anspruch nimmt und seine Segnungen allen ohne Unterschied des Alters und Standes anbietet; so auch dieser Orden. Er stellte jeden auf den Punkt, wo er sein Ziel nach Maßgabe der Kräfte am besten erreichen konnte, und zugleich für seine Mitmenschen am meisten zu wirken im Stande war; er befaßte sich mit dem Kinde, um ihm die ersten Wahrheiten des Christenthums mitzutheilen, und mit dem

Digitized by Google

gebildeten Manne, um ihn in die Tiefen jeder Wissenschaft, besonders der Religion einzuweihen. Sehr weise war es auch, daß Ignatius in seiner Constitution nur die allgemeinen Grundzüge entwarf, und ihre Ausbildung künftigen Zeiten überließ. So wurde jeder Verknöcherung vorgebeugt. Anfangs theilten sich die Mitglieder nur in Novizen und Professen, später traten noch die Coadjutoren hinzu. In den später entworfenen Regeln [1]) war trefflich für die Erhaltung der Sittenreinheit gesorgt.

Nachdem der Orden seine Bestätigung erhalten hatte, schritt man zur Wahl eines Oberhauptes oder Praepositus generalis, späterhin schlechtweg General genannt. Sie fiel auf Ignatius, der zu ihrer Annahme sich erst nach langer Weigerung bequemte. Er entwickelte sofort eine bewundernswürdige Thätigkeit; Rodriguez wurde nach Portugal geschickt, wo der König Johann III. ein Collegium 1542 auf der Universität zu Coimbra für den Orden stiftete; Xaverius nach Ostindien, er erhielt ein Collegium zu Goa; Lefevre nach Deutschland, wo Peter Canisius, aus Norwegen gebürtig, der erste Deutsche in den Orden trat [2]); Arajoz nach Spanien, Lainez, le Jay, Pasquier, Bobadilla vertheilten sich in den Provinzen Italiens. Rom blieb der Mittelpunkt, und die Residenz des Generals, dessen Amt lebenslänglich dauerte. Ihm zur Seite standen in der Folge fünf oder sechs Assistenten, die erfahrensten Männer des Ordens aus den Hauptnationen Europa's.

In Deutschland fanden sie die erste günstige Aufnahme in Baiern und Oestreich. Wilhelm IV., Herzog von Baiern, bat sich im J. 1549 von Ignatius drei Ordensgenossen aus und wies ihnen die Universität zu Ingolstadt zum

---

1) Enthalten in dem Werke Institutum Societatis Jesu, Pragae 1705. Vol. II.

2) Friderici Reiffenbergii, e Soc. Jes. Presb., Historia Societ. Jes. ad Rhenum inferior. T. I. p. 7.

Digitized by Google

Wirkungskreise an. Le Jay, Salmeron und Canisius erhielten den Auftrag. Später gingen Le Jay und Canisius auf Verlangen König Ferdinands nach Wien und stellten Disciplin und Wissenschaft auf der dortigen Universität wieder her. Besondere Verdienste um ganz Deutschland erwarb sich Canisius durch die Abfassung seines größern und kleinen Katechismus. In Cöln erhielten sie im J. 1556 ein Collegium. Den meisten Widerstand fanden sie in Frankreich sowohl von Seiten des Parlaments als der Universität zu Paris.

In dem Maße als die Wirksamkeit der Gesellschaft zunahm, erweiterten auch die Päpste ihre Privilegien. Paul III. ertheilte ihnen im J. 1545 durch ein Breve [1]) die Erlaubniß in allen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu predigen, Beichte zu hören, und von allen Sünden und Verbrechen, selbst von solchen, welche sich der apostolische Stuhl vorbehalten, auch von allen Kirchenstrafen, nur diejenigen ausgenommen, welche in der Nachtmalsbulle enthalten sind, zu absolviren, und dafür gewisse Büßungen aufzulegen; imgleichen mancherlei Gelübde in andere fromme Werke umzuwandeln, zu jeder Zeit Messe zu lesen und das Abendmahl und andere Sacramente ohne eingeholte Erlaubniß der Ordinarien zu verwalten. Noch weiter dehnte derselbe Papst die Privilegien des Ordens im J. 1549 aus. Der General erhielt die Macht, die Mitglieder von allen Sünden und allen geistlichen und weltlichen Strafen zu absolviren, mit Ausnahme derjenigen, welche dem päpstlichen Stuhle in der Bulle Sixtus IV. (Marc magnum) vorbehalten sind. Von ihren Gütern sollten die Jesuiten keine Zehnten oder andere Gebühren bezahlen. Alle ihnen geschenkten Häuser, Collegia, Kirchen und Güter sollten gleich, als vom päpstlichen Stuhle bestätiget, angesehen werden. Die Jesuiten sollten ferner das Recht haben, wenn sie in

1) In Corpore: Institutum Societ Jesu, Vol. I. p. 7.

Digitized by Google

entfernten Ländern der Ungläubigen sich aufhalten, ihre Beichtenden, nach auferlegter Büßung, von allen Sünden, auch den in der Nachtmalsbulle ausgenommenen, loszusprechen; über verbotene Ehen zu dispensiren, und überhaupt die Stelle eines katholischen Bischofs zu vertreten, wenn sich keiner in der Nähe befinden sollte. Zugleich aber setzte der Papst in derselben Bulle auch fest, daß der General des Ordens in gewissen Fällen durch Deputirte der Gesellschaft könne abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt werden; endlich noch, daß er ohne Einwilligung der Gesellschaft und ein Mitglied ohne seine Zustimmung keine erzbischöfliche oder andere kirchliche Würde annehmen dürfe [1]). Der Nachfolger Pauls, Julius III., bestätigte nicht nur den Orden und die ihm bereits ertheilten Privilegien, sondern fügte auch noch neue hinzu, unter andern das wichtige Recht, zu promoviren [1]).

Ignatius starb im J. 1555. Er hinterließ schon über tausend Mitglieder, in hundert Collegien, Häusern und Residenzen, welche in zwölf Provinzen vertheilt waren [2]).

§. 35.

Ausbreitung des Christenthums.

Die fortschreitenden Entdeckungen der Portugiesen und Spanier in der alten und neuen Welt eröffneten der weiteren Verbreitung des Christenthums in diesem Zeitraume ein unermeßliches Feld. Allein so groß die Ernte, so klein war die Zahl der Arbeiter. In Amerika folgten die Dominicaner der Bahn der Entdecker, aber ihre Aufgabe war sehr schwer, denn die Amerikaner haßten die Religion ihrer Bedrücker und waren zugleich von zu beschränkten Geistes-

1) l. c. p. 18.

2) Ein eigner Aufsatz des heil. Ignatius über sein Leben in den Act. Sanct. Antverp. Jul. VII. 634. Die Constitutiones, Regulae, Decreta Congregationum, Censurae et Praecepta mit den litteris apostolicis und Privilegiis beisammen in dem öfter angeführten Werke: Institutum Societatis Jesu ex Decreto Congregationis Generalis decimae quartae. Pragae 1705. II Voll.; Biographen: (J. P. Maffei) de vita et morib. Ignat. Lojolae. Col. 1585. Bibadeneirae vita Ignatii, lib. V. Neap. 1572.; Historiae Societatis Jesu, pars I. sive Ignatius. Auctore Nicolao Orlandino, societatis ejusdem sacerdote. Coloniae Agripp. 1621.

Digitized by Google

anlagen und Begriffen, um die Lehren des Christenthums zu fassen. Daher machte es unter den Eingebornen nur sehr langsame Fortschritte.

Glücklicher waren die Jesuiten als Missionäre in Ostindien. An ihrer Spitze steht Franz Xaverius, ein Mann, dessen glühender Eifer für das Heil der Menschheit, Muth, Ausdauer und Erfolg nur mit dem eines Paulus verglichen werden kann. Er reiste mit Simon Rodriguez, da Johannes III. von Portugal selbst einige Jesuiten begehrt hatte, 1540 von Rom ab, hielt sich bis 1541 in Portugal auf, und ging von da mit noch zwei Gefährten nach Ostindien. In Goa fand er bereits ein Seminarium vor, welches ihm übergeben wurde. Schon hier widmete er sich Tag und Nacht der Pflege der Kranken in den Hospitälern, dem Besuche der Gefangenen und dem Unterrichte aller ohne Unterschied. Von Goa segelte er nach der Fischerküste, taufte viele Kinder und bekehrte den Stamm der Parawer. Im J. 1543 pflanzte er das Christenthum oder stellte es wieder in mehr als dreißig Ortschaften des Vorgebirges Commorin her. Dolmetscher und Wunder unterstützten seinen Eifer. Von da ging er nach den Inseln Amboina und Ternate, bekehrte den König von Candy auf der Insel Ceylon und schiffte endlich nach Japan über. Auch hier wurde sein Eifer mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Endlich wollte er noch nach Sina eindringen, allein auf der Insel Saucian angelangt, endigte er den 2. Dec. 1552 im fünf und fünfzigsten Jahre seines Lebens seine herrliche Laufbahn. Für die Erhaltung seiner christlichen Eroberungen hatte er übrigens gesorgt, theils indem er aus den Eingebornen selbst Gehülfen gebildet und sie über die neugestifteten Gemeinden gesetzt, theils indem er andere Ordensbrüder aus Europa zu seiner Unterstützung herbeigerufen hatte [1]).

1) Horatii Tursellini de vita Franc. Xaverii, qui primus e Soc. Jesu in India et Japonia Evangelium propagavit, lib. IV. Romae. 1594. 4.

Digitized by Google

Handbuch

der

Kirchengeschichte,

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,

Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Dritten Bandes zweite Abtheilung.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1835.

Digitized by Google

Permittitur imprimi.

Coloniae 9. Octobris 1835.

Hüsgen, Vic. generalis.

Digitized by Google

Inhalt.

Dritten Bandes erste Abtheilung.

Fünfte Periode.

Von der großen Kirchenspaltung bis zur französischen Revolution, oder vom Jahre 1517—1792.

Erster Abschnitt, vom Jahre 1517—1555.

		Seite.
Politischer, wissenschaftl. und religiöser Zustand.	§. 1.	„ 1
Ursprung und Fortgang der lutherischen Kirche.		
Luther tritt gegen den Ablaßverkündiger Tetzel auf.	§. 2.	„ 10
Gegenvorkehrungen von Seiten Rom's.	§. 3.	„ 16
Disputation in Leipzig.	§. 4.	„ 22
Luther's Verhältniß zu den weltlichen und geistlichen Autoritäten in Deutschland.	§. 5.	„ 27
Luther's Excommunikation.	§. 6.	„ 32
Verbrennung von Luther's Büchern; Verhandlungen zu Köln.	§. 7.	„ 37
Luther auf dem Reichstage zu Worms	§. 8.	„ 41
Schicksale des Edicts von Worms.	§. 9.	„ 45
Fortschritte der Reformation in Wittenberg; Luther's Rückkehr von der Wartburg.	§. 10.	„ 51
Melanchthon's loci communes rerum theologicarum; Luther's Bibelübersetzung.	§. 11.	„ 55
Luther's Streitigkeiten mit dem Könige Heinrich VIII. von England; mit Erasmus von Rotterdam.	§. 12.	„ 58
Bauernkrieg im Jahre 1525	§. 13.	„ 63
Ausbreitung der lutherischen Lehre in Deutschland und Preußen, vom Jahre 1525—1530; politische Verhältnisse.	§. 14.	„ 70
Reichstag zu Speier im Jahre 1529.	§. 15.	„ 80
Ausbreitung der lutherischen Lehre außerhalb Deutschland; in Schlesien; Reformation in Schweden; in Dänemark und Norwegen; in den Niederlanden; in Frankreich.	§. 16.	„ 82
Entstehung des Zwinglianismus oder der deutsch-reformirten Kirche.	§. 16.	„ 96
Aufnahme v. Zwingli's Lehre in d. andern Cantonen.	§. 17.	„ 100
Sakramentsstreitigkeiten.	§. 18.	„ 105
Reichstag zu Augsburg.	§. 19.	„ 107
Zurücknahme des Reichstagsabschieds von Augsburg. Weitere Verbreitung der lutherischen Lehre.	§. 20.	„ 115
Luther's Lehre in Westphalen; die Wiedertäufer in Münster.	§. 21.	„ 118
Fortschritte der Reformation in Deutschland vom Jahre 1536—46; Luther's Tod.	§. 22.	„ 122
Concilium von Trient.	§. 23.	„ 125

Digitized by Google

		Seite.
Schmalkaldischer Krieg.	§. 24.	„ 130
Augsburgisches Interim.	§. 25.	„ 136
Kurfürst Moritz bekriegt den Kaiser; Religionsfrieden von Augsburg.	§. 26.	„ 139
Fortsetzung des Conciliums von Trient.	§. 27.	„ 142
Geschichte der reformirten Kirche oder des Zwinglianismus und Calvinismus. Fortsetzung.	§. 28.	„ 143
Calvin.	§. 29.	„ 144
Verbreitung des Protestantismus außerhalb Deutschland und der Schweiz vom Jahre 1530—1555. Fortsetzung; in Frankreich.	§. 30.	„ 149
In England.	§. 31.	„ 152
In Schottland, Polen, Ungarn u. Siebenbürgen.	§. 32.	„ 161
Geschichte der Päpste.	§. 33.	„ 166
Geschichte der Mönchsorden.	§. 34.	„ 171
Stiftung des Jesuiten-Ordens.	§. 35.	„ 176
Ausbreitung des Christenthums.	§. 36.	„ 183

Dritten Bandes zweite Abtheilung.

Fünfte Periode.

Von der großen Kirchenspaltung bis zur französischen Revolution, oder vom Jahre 1517—1792.

Zweiter Abschnitt, vom Jahre 1555—1792.

	Seite.
Vorwort.	1

Erstes Kapitel. Ausbreitung des Christenthums und dessen Beschränkung der katholischen Kirche.

In Japan.	§. 37.	„ 3
In China und Corea.	§. 38.	„ 7
In Hindostan.	§. 39.	„ 15
In Hinterindien, Tibet und den Philippinen.	§. 40.	„ 18
In Afrika.	§. 41.	„ 20
In Amerika.	§. 42.	„ 21
Missionen der Protestanten.	§. 43.	„ 27

Zweites Kapitel. Geschichte des Papstthums.

Im sechszehnten Jahrhunderte.	§. 44—46.	„ 29
Im siebenzehnten Jahrhunderte.	§. 47—50.	„ 37
Im achtzehnten Jahrhunderte.	§. 51—53.	„ 49

Drittes Kapitel. Fortsetzung und Beschluß des Conciliums von Trient.

§. 54—58. „ 57

Viertes Kapitel. Aeußerer Zustand der Kirche in Deutschland, unmittelbar nach dem Religionsfrieden.

	§. 59.	„ 72
Allmähliges Wiederaufleben der katholischen Kirche in Deutschland.	§ 60—61.	„ 77

Digitized by Google

Seite.

Neue Rückschritte der katholischen Sache, besonders in Oestreich. §. 62—65. „ 82
Ende des Kaisers Rudolph; Mathias Kaiser; Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. §. 66—67. „ 89
Dreißigjähriger Krieg. §. 68—69. „ 92
Westphälischer Frieden. §. 70. „ 96
Veränderungen im Besitzstand nach dem Westphälischen Frieden. §. 71. „ 98

Fünftes Kapitel. Kirchlicher Zustand in Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Schweden.

In Ungarn und Siebenbürgen. §. 72. „ 101
In Polen und Schweden. §. 73. „ 104

Sechstes Kapitel. Abfall der vereinigten Niederlande von der katholischen Kirche. §. 74—76. „ 107

Siebentes Kapitel. Kirchengeschichte von Großbritannien.

Erneuerter Abfall der englischen Kirche. §. 77. „ 116
Geschärfte Maaßregeln gegen die Katholiken. §. 78. „ 121
Zustand der Religion in Irland. §. 79. „ 124
Vollständige Einführung des Calvinismus in Schottland. §. 80. „ 124
Fortsetzung der Geschichte England's, Schottland's und Irland's unter Jacob I. §. 81. „ 130
Karl I. §. 82. „ 135
Republik; Cromwell's Protectorat. §. 83. „ 138
Wiederherstellung der königlichen Macht und des Episcopats unter Karl II. §. 84. „ 140
Einführung der Testacte. §. 85. „ 142
Jacob II. wird vertrieben. §. 86. „ 145

Achtes Kapitel. Zustand der französischen Kirche unter Heinrich II. und Franz II. §. 87. „ 149

Verschwörung von Amboise; Versammlung zu Fontainebleau; Colloquium zu Poissy. §. 88. „ 151
Religionskriege in Frankreich bis auf das Edict von Nantes. §. 89—90. „ 155
Entstehung der Lige. §. 91. „ 161
Unter Ludwig XIII. XIV. und XV. §. 92. „ 164

Neuntes Kapitel. Lehrstreitigkeiten in der katholischen Kirche.

Bajanistischer Streit. §. 93. „ 169
Lehre des Bajus. §. 94. „ 172
Molinistischer Streit; Congruismus. §. 95. „ 176
Jansenistische Streitigkeiten. Eröffnung derselben. §. 96. „ 179
Verhandlungen und Verdammung der fünf Sätze. §. 97. „ 182
Der Gewissensfall. §. 98. „ 185
Quesnel's neues Testament. §. 99. „ 186
Die Appellanten. §. 100. „ 188

Digitized by Google

Seite.

Schisma von Utrecht. §. 101. „ 191
Quietismus. Molinos, la Mothe Guyon und Fenelon. §. 102. „ 194

Zehntes Kapitel. Hierarchische Bewegungen in der katholischen Kirche. §. 103. „ 198

Erster Congreß. §. 104. „ 205

Eilftes Kapitel. Geschichte der geistlichen Orden.

Die Somasker oder Somascher. §. 105. „ 207
Väter der christlichen Lehre in Frankreich oder Doctrinarier, und in Welschland; Priester des Oratoriums, vom Nagel Christi und vom heil. Joseph. §. 106. „ 209
Congregation des Oratoriums Jesu in Frankreich; Priester der Mission. §. 107. „ 213
Reformationen des Benedictinerordens, Congregation des heil. Maurus. §. 108. „ 215
Weibliche Klosterstiftungen. Ursulinerinnen. §. 109. „ 217
Schicksale des Ordens der Jesuiten. §. 110. „ 219
Vertreibung der Jesuiten aus Portugal. §. 111. „ 222
Vertreibung der Jesuiten aus den Bourbonischen Staaten. §. 112. „ 225
Aufhebung des Ordens der Jesuiten durch Clemens XIV. §. 113. „ 230

Zwölftes Kapitel. Lehrstreitigkeiten in der protestantischen Kirche. In der lutherischen.

Majoristischer Streit. §. 114. „ 233
Synergistischer Streit. §. 115. „ 234
Osiandersche und Stancarsche Händel. §. 116. „ 236
Wiederauflebende Abendmahlsstreitigkeiten. §. 117. „ 238
Syncretistischer oder Calixtinischer Streit. §. 118. „ 242
Pietistische Händel. §. 119. „ 244
Mährische Brüder oder Herrnhuter. §. 120. „ 249
Lehrstreitigkeiten der reformirten Kirche. §. 121. „ 253
Wichtige Veränderungen in der protestantischen Theologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. §. 122. „ 257

Dreizehntes Kapitel. Kleinere Parteien in der protestantischen Kirche.

Antitrinitarier, Unitarier, Socinianer. §. 123. „ 263
Quaker, Swedenborgianer. §. 123. „ 269
Methodisten in der Englischen Kirche. §. 123. „ 272

Vierzehntes Kapitel. Geschichte der orientalischen oder griechischen Kirche. §. 124. „ 276

Digitized by Google

Fünfte Periode.

Von der großen Kirchenspaltung bis zur französischen Revolution oder vom Jahre 1517—1792.

Zweiter Abschnitt.

Vom Jahre 1555—1792.

Vorwort.

Vom Religionsfrieden ab läßt sich die christliche Kirchengeschichte nicht mehr unter Einen Gesichtspunkt zusammenfassen und darstellen; in Deutschland stehen anfangs zwei, dann drei Kirchen theils neben einander, theils einander gegenüber, wovon jede ihren eigenen Weg der Entwicklung einschlägt. Die Kirchen der nordischen Reiche verharren in ihrer Isolirung; Polen bleibt katholisch, duldet aber die Dissidenten — so werden daselbst alle Akatholischen seit 1736 genannt — nicht ohne Nachtheil seiner politischen Selbstständigkeit; die griechische Kirche, wozu auch die Russische in ihrer Lehre noch jetzt gehört, verbleibt im Ganzen in ihrer Trennung von der römisch-katholischen und allen übrigen bis auf diesen Tag. In den Niederlanden reißt sich der nördliche Theil von Spanien und Rom los, nimmt den Calvinismus an und wird bürgerlich selbstständig; England erleidet unter der Königin Elisabeth eine neue kirchliche Revolution; der Protestantismus erhebt aufs neue sein Haupt, und unterdrückt die katholische Kirche durch strenge und blutige Gesetze; das Episcopalsystem behauptet sich; in Schottland siegt der

Digitized by Google

Calvinismus, und die Episcopalverfassung muß endlich dem Presbyterianismus weichen; Irland bietet dem einen wie dem andern Trotz und wird dafür von England in harte Fesseln geschlagen. In Frankreich hat die katholische Kirche einen langen und schweren Kampf mit dem Calvinismus zu bestehen, da viele Große zu seiner Vertheidigung sich erheben, und er das Bindungsmittel aller mit der Regierung Unzufriedenen wird; Spanien und Italien werden durch die kirchliche Inquisition rein erhalten; in Portugal sorgt der Orden der Jesuiten für die ungestörte Erhaltung der katholischen Religion; in den Oestreichischen Staaten müssen die Regenten dem Protestantismus eine Reihe von Zugeständnissen machen, bis endlich Ferdinand II. und seine Nachfolger ihn unterdrücken. Endlich die Völker in den neu entdeckten und eroberten Ländern müssen sich, wenn sie nicht Heiden bleiben, zur Religion ihrer Entdecker und Unterdrücker bequemen. Die Missionare der katholischen Kirche beweisen einen bewundernswürdigen Eifer alle übrigen selbstständigen Völker zu bekehren, und machen nicht unbedeutende Eroberungen. Ungetrübte Gewissensfreiheit und ächte christliche Duldung sind fast nirgends anzutreffen.

Unter diesen Umständen zerfällt von nun an die Geschichte der christlichen Kirche nicht blos mehr in eine Geschichte der christlichen Confessionen, sondern selbst der christlichen Länder. Nur um die Mitglieder der katholischen Kirche schlingt sich, mittelst der Päpste und eines gleichen Glaubensbekenntnisses, das Band der Einheit, aber auch bei ihnen nicht mehr ganz im Geiste der vorlutherischen Zeit, da selbst die katholischen Fürsten nicht von dem Streben frei sind, die geistliche Gewalt der weltlichen unterzuordnen. Da die Ausbreitung des Christenthums und sein fortwährender Kampf gegen die heidnische Welt ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses ist, so wollen wir damit beginnen.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Ausbreitung des Chriſtenthums und deſſen Beſchränkung in der katholiſchen Kirche.

§. 37.

In Japan 1).

An Unternehmungsgeiſt und Eifer das Chriſtenthum weiter auszubreiten ſtehen die letzten Jahrhunderte den früheren keineswegs nach. Zunächſt waren es die Jeſuiten die mit unglaublichen Anſtrengungen bis in das Innere der entfernteſten Länder vordrangen, und deren Predigt mit einem wenigſtens glücklicheren Erfolge als die der übrigen Orden gekrönt wurde. Kapuciner und Dominicaner eiferten ihnen nach, und dazu kam noch die vom heil. Vincenz von Paula 1624 geſtiftete Congregation der Lazariſten oder der Prieſter der Miſſion zu Paris. Die Miſſionare dieſer Orden erhielten in der von Gregor XV. im Jahre 1622 geſtifteten Congregation für die Ausbreitung des Glaubens zu Rom einen Mittelpunkt 2). Mit ihr vereinigte Urban VIII. im Jahre 1627 ein großes Gebäude, das Collegium de propaganda fide, worin Miſſionare für alle Nationen gebildet wurden. In dieſer Anſtalt wurde auch

---

1) Japan, aus einer großen Inſel Nipon und vielen kleineren beſtehend, hat einen Flächenraum von 8625 □ Meilen; die Einwohner ſind mongoliſchen Urſprungs; ihre Sprache iſt ein Dialekt der mongoliſchen, die Gelehrten und Gebildeten bedienen ſich der chineſiſchen; in der Religion theilen ſich die Japaneſen in drei Hauptſekten, in die des Sintho, die einheimiſche Götter verehrt, des Buddha und Confutſe, welche ſie aus Indien und China erhalten haben.

2) Erectio Sacrae Congregationis S. R. E. Cardinalium nec non Praelatorum ac Regularium virorum de fide catholica propa-

Digitized by Google

eine Buchdruckerei angelegt zum Dienst der Missionen; sie erhielt Lettern für 48 ausländische Sprachen. Wir wollen jetzt die wichtigsten Unternehmungen der Missionare der katholischen Kirche im Umrisse darstellen.

In Japan hatte die Abreise des heil. Fr. Xaverius (§. 36.) und sein bald darauf erfolgter Tod 1552 keine besondern Nachtheile für die glückliche Verbreitung des Evangeliums. Es wurden Collegia angelegt, Einheimische traten in den Orden, der Kaiser Nabunanga ließ selbst die Hoffnung blicken, das Christenthum anzunehmen, und drei Japanesische Könige schickten 1585 eine Gesandtschaft an den Papst Gregor XIII., um ihre Dankbarkeit für die Predigt des Evangeliums unter ihnen zu bezeugen 3). Die Zahl der Christen betrug über 200,000. Aber schon 1587 brach eine harte Verfolgung gegen sie aus; von 250 Kirchen wurden 70 verbrannt und viele Christen hingerichtet; die Jesuiten sollten sämmtlich das Reich verlassen, erhielten sich jedoch unter dem Schutze einiger Fürsten. Die Ursachen dieser Verfolgung werden verschiedentlich angegeben, scheinen aber wesentlich ihren Grund in politischen Besorgnissen und in verweigerter Befriedigung kaiserlicher Wollust von Seiten christlicher Jungfrauen gehabt zu haben 4). Indessen kehrte allmählig die Ruhe zurück,

---

ganda, in Magno Bullario Rom. T. III. p. 421 ss.; cf. Fabricii Lux salutar. Evang. p. 566. — Helyot's Geschichte der Klöster Th. VIII. c. XII. von den verschiedenen Seminarien, die zur Fortpflanzung des Glaubens errichtet worden; Theoph. Sigfr. Bayeri Historia Congregationis Cardinalium de propaganda fide. Regimont. 1670. 4.

3) Die Geschichte der Gesandtschaft in Crasset's Geschichte von Japan Buch VII.

4) Matth. Tanner, Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. p. 259 (Pragae 1665. fol.) erzählt, daß der Kaiser Taikosama, der sonst den Christen günstig war, auf seinen Reisen die Jungfrauen zur Befriedigung seiner Lust zu-

Digitized by Google

wurde aber bald wieder durch einige Franciscaner von den Philippinen 1593, welche gegen die Warnung der Jesuiten öffentlich in den Hauptstädten predigten, gestört und der Zorn des Kaisers aufs neue gereizt. Dazu kam, wie erzählt wird, die unkluge Aeußerung eines Spanischen Seekapitäns, daß sein König sich der Missionare bediene, um sich den Weg zur Eroberung der Länder zu bahnen. Die Verfolgung brach 1596 aus und kostete mehrern Jesuiten, Franciscanern und andern Christen das Leben.

Endlich richtete die Handelseifersucht der Holländer die hoffnungsvolle Mission in Japan gänzlich zu Grunde. Sie warnten, um den einträglichen Handel des Landes an sich zu bringen, die Japanesen vor der Eroberungssucht der Spanier, die damals auch über Portugal und seine auswärtigen Besitzungen geboten 5). Daher neue Verfolgungen in den Jahren 1612 und 1622. Während der letzten wurden allein in der Provinz Nangasaki viele tausend Christen unter schrecklichen und zum Theil neuerfundenen Martern hingerichtet. Im Jahre 1613 mußten 91 Jesuiten China verlassen, andere 27 aber wußten sich zu verbergen und fristeten eine Zeitlang ihr Leben unter harten Entbehrungen und Leiden, bis sie entweder ergriffen und hingerichtet wurden oder durch Hunger und Elend umkamen.

Den letzten Stoß erhielt das Christenthum in Japan 1637. Die Holländer wollten auf einem eroberten Por-

---

sammentreiben ließ; als er aber in die ganz christliche Gegend von Arima kam, weigerten sie sich, und dies benutzte sein Liebling und Arzt Jacvinus die Christen beim Kaiser zu verleumden, und ihnen staatsgefährliche Absichten zuzuschreiben. Auch das liederliche Leben vieler portugiesischen Kaufleute flößte dem Kaiser Verdacht ein, als sey die Frömmigkeit der Missionare nur Heuchelei.

5) Juvencii Histor. Societ. Jesu P. V. p. 595. — Tanner l. c. p. 274. ss.

Digitized by Google

tugiesischen Schiffe Briefe gefunden haben, aus welchen sich eine Verschwörung der Christen mit den Portugiesen gegen das Leben des Kaisers Torogunsama ergab 6); sie benutzten sie zu einer Anklage und bewirkten, da weder die Aechtheit der Briefe, noch die Wahrheit der Verschwörung untersucht wurde, einen Befehl des Kaisers, der allen Ausländern den Zugang in das Reich und allen Eingebornen den Ausgang aus demselben auf ewige Zeiten bei Lebensstrafe verbot; nur den Holländern wurde erlaubt mit Japan Handel zu treiben, aber unter den lästigsten und schimpflichsten Bedingungen. Auf eine Insel gesperrt mußten sie aller Zeichen des Christenthums sich enthalten und sogar, wie ihnen nachgeredet wird, daß Kreuz mit Füßen treten. Jetzt nahmen die Hinrichtungen aufs neue ihren Anfang, weder Stand noch Alter noch Geschlecht wurde geschont. Die Christen der Provinz Arima warfen sich, 37000 an der Zahl, in den festen Platz Simabara; sie wurden belagert, und die christlichen Holländer gaben ihre Kanonen her, um den Ort zu beschießen. Nach einer hartnäckigen Vertheidigung machten jene einen Ausfall und starben sämmtlich mit den Waffen in der Hand. Bis zum Jahre 1649 war jede Spur des Christenthums in Japan vertilgt und für die Zukunft wurden solche Vorkehrungen getroffen, daß ein neues Wiederaufleben desselben völlig unmöglich wurde. Schwerlich dürfte ein Land mehr Blut christlicher Martyrer getrunken haben als Japan 7). Von den Jesuiten allein erlitten in den letzten Verfolgungen 80 einen grausamen Tod.

---

6) Tavernier (Relation du Japon, et la cause de la persécution — Partie III. p. 1712. 8) erklärt den aufgefangenen Brief für eine verleumderische Erdichtung eines holländ. Präsidenten von einem Handlungs-Comtoir; Kämpfer dagegen in dem unten anzuzeigenden Werke behauptet, es habe eine solche Verschwörung gegeben.

7) Die Hauptwerke über die Kirchengeschichte von Japan: Histoi-

Digitized by Google

§. 38.

In China und Corea.

In China war die Kunde des Christenthums aus früheren Jahrhunderten ganz erloschen, und aufs neue es hinein zu bringen war sehr schwer, da strenge Gesetze und zahlreiche Wachen seit dem 14ten Jahrhunderte jedem Fremden den Eingang versperrten 1). Endlich gelang es drei Jesuiten 1582, unter dem Schutze einer Gesandtschaft nach

re de l'église du Japon par le P. Crasset. Paris 1715. 4. 2 Voll. deutsch, Augsburg 1738; Histoire de l'établissement des progrès et de la décadence du Christianisme dans l'Empire de Japon par le P. de Charlevoix, à Rouen 1715. 3 voll. 8; D. Engelbert Kämpfer's Geschichte und Beschreibung von Japan, herausgeg. von Chr. Wilh. Dohm. Lemgo 1777 u. 78. 2 Bde 4.; Mamachi Origg. et Antiqq. Christ. T. II. p. 376. ss. Viele andere hieher gehörende Werke angezeigt von Fabricius in Lux salutar. Ev. p. 678.

1) In China giebt es vornehmlich drei Religionen, die aber, wie das Sprichwort sagt, nur Eine ausmachen. Die erste ist die Religion des Confutsius, sie beruht auf einem philosophischen Pantheismus der jedoch im Laufe der Zeit verschiedentlich gedeutet worden. Es scheint daß die Lehre von einem allmächtigen Gotte und einer moralischen Vergeltung in den ältesten Zeiten davon nicht ausgeschlossen gewesen, und mehrere Stellen des Confutsius sprechen zu Gunsten dieser Ansicht. Jedoch da Confutsius diese Lehre nicht nachdrücklich genug einschärfte und seine Moral auf ganz andre Grundlagen bauete, haben seine Schüler sich immer mehr von dieser Lehre entfernt, so daß sie seit dem 12ten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung in einen wahren Spinozismus gerathen sind und ein materialistisches Religionssystem aufgestellt haben welches in Atheismus ausartet. Zu dieser Religion bekennen sich vornehmlich die Gelehrten. Gegenstände der Verehrung sind der Himmel, die Genien der Erde, der Gestirne, der Flüsse und Berge, und die Seelen der Vorfahren. Der Kultus den man ihnen erweiset ist rein bürgerlich und wird von dem Kaiser und der weltlichen Obrigkeit besorgt, Priester und Bilder hat er nicht. Die zweite dieser Religionen hat viele Dogmen mit der vorgenannten gemein

Digitized by Google

China einzudringen; zwei davon wurden nach einiger Zeit wieder abgerufen, der dritte aber, Matthäus Ricci aus Macerata in der Mark Ankona, ein Mann von ausgezeichneten Gaben und vielseitiger Gelehrsamkeit, blieb, und wurde der neue Stifter des Christenthums in China, das sich bis auf unsere Tage dort erhalten hat. Da er einsah, daß die Chinesen, eingebildet auf ihre Weisheit und feine Bildung, es nicht annehmen würden, wenn es ihnen nicht in einem edeln Gewande geboten würde, so eignete er sich erst vollkommen ihre Sprache, Sitten und Gebräuche an, unterwarf sich der strengen Lebensweise der Bonzen, die in hoher Achtung bei ihnen stehen, und trat endlich nach sieben Jahren im Gewande ihrer Gelehrten auf; er verfertigte eine Weltcharte, bis dahin in China unbekannt, und schrieb in ihrer

und die Bekenner derselben halten sie für die ursprüngliche Religion des Landes; sie ist durch die Unwissenheit derselben in Polytheismus und Abgötterei ausgeartet. Die Priester und Priesterinnen derselben leben im Cälibate, üben Magie, Astrologie, Nekromantie und tausend andere abergläubische Dinge. Man nennt sie Tao-sse d. i. Lehrer der Vernunft, weil einer, der Stifter ihrer Religion im 6ten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung Lao-tseu, die Lehre von der Urvernunft, dem Logos der Platoniker, welche die Welt geschaffen hat, aufstellte. Die dritte ist die Religion des Buddha, chinesisch Fo-tho abgekürzt Fo. Sie ist zwei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung aus Indien nach China gekommen. Die heiligen Bücher der Buddhisten, ursprünglich im Sanskrit geschrieben, sind ins chinesische übersetzt worden. Die Priester leben im Cälibat, lehren aber eine eigentliche Abgötterei, welche sich insbesondere in vielen Zeremonien zeigt, die in ihren Tempeln und Klöstern zu Ehren monströser allegorischer Figuren und Reliquien Statt haben. Der Buddhistische Patriarch residirt jetzt in Tibet unter dem Namen Dalai-Lama. Die chinesischen Buddhisten erkennen jedoch seine geistliche Suprematie nicht in allen Stücken an. Auch Juden, Manichäer und Parsen finden sich in Indien.

S. Nouveaux Mélanges Asiatiques par Abel Remusat. Tom. I. p. 37.

Digitized by Google

Sprache einen Katechismus. Da ihm jedoch die Statthalter viele Hindernisse in den Weg legten, so trachtete er an den Hof zu kommen, und dies gelang ihm endlich nach 18 Jahren; er ließ dem Kaiser ein Bild Christi, der seligsten Jungfrau und eine Schlaguhr überreichen, und diese Geschenke bereiteten ihm eine günstige Aufnahme; er bekam die Erlaubniß mit seinen Begleitern am Hofe zu erscheinen. Jetzt mehrten sich die Bekehrungen; ein vornehmer Mandarin Sin und seine Enkelin Candida ließen sich taufen, und unterstützten die Missionare durch ihr Ansehn, Vermögen und durch Erbauung einer großen Anzahl von Kirchen. Besonders nahm sie sich der armen Kinder an, die nach einer in China allgemeinen Gewohnheit von ihren unvermögenden Eltern ausgesetzt werden, und ließ sie erziehen 2).

Ricci starb endlich 1610 und wurde ehrenvoll und öffentlich in Peking begraben. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich der eben so gelehrte Johann Adam Schall, ein Kölner, aus, der 1622 nach China kam; er wurde Vorsteher des kaiserlich mathematischen Collegiums, erhielt die Mandarin-Würde, und durfte ungehindert das Christenthum predigen. Nachdem die Jesuiten durch ihre Klugheit, Ausdauer und Gelehrsamkeit den Zugang in das himmlische Reich, denn so wird China von seinen Bewohnern genannt, eröffnet hatten, erschienen auch Missionare aus andern Orden, besonders der Dominicaner. Aber anstatt ihre Dankbarkeit gegen die Jesuiten zu bezeugen, waren sie unzufrieden mit der Nachsicht die jene gegen gewisse Landesgebräuche bis dahin bewiesen hatten, und drangen auf deren Abstellung unter den Christen. Zu diesen Gebräuchen gehörte die Verehrung, welche den verstorbenen Ahnen

2) In Peking werden solche Kinder bei Nacht vor die Stadtthore an einen bestimmten Platz gebracht, früh erscheint ein Wagen der die todten aufladet und nach dem allgemeinen Begräbnißplatze bringt, und ein anderer der die Lebenden ins Waisenhaus führt. S. Lettres édifiantes v. J. 1740. N. 630.

Digitized by Google

und dem Confutsius zu gewissen Zeiten erwiesen wurde, und die in Niederwerfen vor Tafeln auf welchen die Namen der Verstorbenen geschrieben sind, in Schlachten von Thieren, von denen eine Mahlzeit bereitet wird, und im Verbrennen von Goldpapier besteht. Ricci urtheilte nach reiflicher Ueberlegung, daß, da den Verstorbenen keine göttliche Ehre erwiesen werde und selbst die Muhammedaner, die größten Feinde des Götzendienstes, sie beobachteten, dieselben nur als bürgerliche Cermonien zu betrachten wären. Das wollten die Dominicaner nicht gelten lassen, und schickten deshalb einen ihrer Ordensgenossen, Baptista Moralez, an den päpstlichen Stuhl. Die Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens, der die Sache zur Untersuchung übertragen wurde, war ihrer Meinung und Innocenz X. bestätigte ihr Urtheil, bis der apostolische Stuhl anders verfügen würde.

Als die Jesuiten in China hiervon Nachricht erhielten schickten sie ihren Ordensgenossen Martini nach Rom, mit dem Auftrage, darzuthun, daß die von ihnen gestatteten Gebräuche mit dem Götzendienste durchaus nichts gemein hätten, und daß ihre Untersagung das Christenthum in China in Gefahr bringen würde. Er wirkte auch eine Verordnung der Inquisition aus, 1636, welche Alexander VII. bestätigte, worin die Beobachtung der in Rede stehenden Gebräuche den Bekehrten gestattet wurde, vorausgesetzt, daß sie dieselben nicht unterlassen könnten, ohne sich den Haß ihrer Familien zuzuziehen und mit der Verpflichtung sich gegen alles Abergläubische, was dabei mitunter laufen könnte, zu verwahren. Diese Verordnung stellte einstweilen den Frieden unter den Missionaren wieder her.

Die Ausbreitung des Christenthums nahm mit jedem Jahre zu, bis der Tod des Kaisers Xunchi (Chun-tschi) 1661, des ersten aus der Dynastie der Mantschu-Tartaren, einen mehrjährigen Stillstand herbeiführte. Sein Nachfolger war noch minderjährig, und vier Mandarine, welche

Digitized by Google

die Regierung besorgten, waren Feinde des Christenthums. Der Pater Schall und die übrigen Missionare wurden ins Gefängniß geworfen, und der erste sollte lebendig in Stükken gehauen werden. Aber ein Erdbeben und eine Feuersbrunst im Palast zu Peking erschreckten die Richter dergestalt, daß sie den Pater Schall und auch die übrigen aus den Gefängnissen entließen. Im Jahre 1669 übernahm Kanghi selbst die Regierung; er bewies sich ungemein wohlwollend gegen die Missionare und benutzte sogar ihren Unterricht in der Mathematik. Dem Pater Adam Schall, der unterdessen gestorben war, ließ er ein ehrenvolles Denkmal setzen und ernannte den Jesuiten Verbiest, einen Niederländer, zum Präsidenten des mathematischen Collegiums. Dessen Ansehen stieg noch höher, als er bei Gelegenheit eines schwer zu dämpfenden Aufstandes, auf Befehl des Kaisers, eine bequemere Art Kanonen erfand, womit die Empörer besiegt wurden. Jetzt breitete sich das Christenthum, in wie weit es auf den Kaiser ankam, ungehindert aus, und drang selbst in die Halbinsel Corea und in die Tartarey ein. Indessen blieben doch die Gesetze gegen das Christenthum in Kraft und einzelne Statthalter benutzten sie zum Drucke seiner Bekenner. Endlich fiel auch diese Schranke. Der Pater Gerbillon hatte 1689 den Frieden zwischen China und Rußland vermittelt. Dieser Dienst und die früheren, verbunden mit dem tugendhaften Lebenswandel der Christen, bewogen endlich das Ceremonientribunal, einen Gerichtshof den selbst der Kaiser nicht umgehen konnte, den Bitten der Christen, welche durch den Prinzen So-fan unterstützt wurden nachzugeben, und zu gestatten, daß der Kaiser 1692 die Gesetze gegen die Christen aufhob und die Predigt des Evangeliums freigab.

Zum Unglück brachen jetzt neue Streitigkeiten unter den Missionaren aus. Da die chinesische Sprache kein eignes Wort für das höchste Wesen hat, so hatte sich Ricci der Benennung Tienchu, Herr des Himmels, bedient, aber

Digitized by Google

auch die Worte Tien und Chang-ti, welche nur den Himmel bezeichnen, für Gott, zugelassen. Daran stießen sich wieder einige Missionare aus dem Orden der Lazaristen, besonders Charles Maigrot, apostolischer Vicarius in der Provinz Fokien; er untersagte 1693 den Gebrauch Tien und Chang-ti für die Benennung Gottes und zugleich die Ehrenbezeugungen, welche die Chinesen dem Confucius und ihren Voreltern erwiesen. Hierauf schickte er 1696 den Pater Charnot nach Rom, um sein Verbot zu rechtfertigen. Innocenz XII. übergab die Sache 1699 einer eignen Congregation zur Prüfung und sein Nachfolger Clemens XI. schickte einen eignen Commissarius, den Patriarchen von Antiochia, Thomas von Tournon, nach dem Orient die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. In Peking 1705 angelangt, erhielt er am Hofe mehrere Audienzen, und wurde mit Auszeichnung behandelt. Unterdessen hatte die ernannte Congregation in Rom bereits 1704 ein Verbot gegen den Gebrauch Tien und Chang-ti für Gott erlassen, und die gerügten Gebräuche untersagt. Als Tournon davon Nachricht erhielt erließ er 1707 in der Stadt Nang-king eine gleiche Verordnung. Darüber wurde der Kaiser dergestalt aufgebracht, daß er ihn gefangen nehmen und den Portugiesen auf Macao zur Bewachung übergeben ließ, in deren Händen er 1710 starb.

Clemens bedauerte sein Schicksal, und erließ 1715 eine neue Bulle Ex illa die, worin er unter Androhung der härtesten Kirchenstrafen die Verordnung der Congregation von 1704 in Kraft setzte. Die Folge war eine große Zerrüttung der christlichen Angelegenheiten in China; der Kaiser untersagte ihre Bekanntmachung, und bedrohte diejenigen welche sie beobachten würden, mit den schwersten Strafen. Nun schickte der Papst einen zweiten Gesandten den Patriarchen von Alexandria, Ambrosius Mezzabarba nach China, woselbst er 1720 anlangte. Seine Aufnahme am Hofe war kalt, zum Theil kränkend, und nach Macao

Digitized by Google

zurückgekehrt hielt er es auf Andringen der Jesuiten für zweckmäßig, die Bulle des Papstes Ex illa die in vielen Stücken zu mildern 3). Unterdessen starb Clemens XI. und ihm folgte Innocenz XIII. Dieser, auf Mezzabarba's Gesandtschaftsbericht, trug dem General der Jesuiten auf, seine Ordensgenossen im Orient zu einem vollkommenen Gehorsam gegen die päpstlichen Befehle, und besonders gegen die Bulle Ex illa die anzuhalten, und die Ungehorsamen nach Europa zurückzurufen. Doch erst Benedict XIV. beendigte 1742 diesen Streit gänzlich. In der zu diesem Zweck erlassenen Bulle Ex quo singulari werden alle von Mezzabarba bewilligten Vergünstigungen zurückgenommen und den Missionaren ein Eid vorgeschrieben, der sie verpflichtete in Zukunft alle jene Gebräuche zu unterdrücken.

Zu diesen beklagenswerthen innern Zwistigkeiten kamen noch äußere Verfolgungen. Die Nachfolger Kang-hi's, Yong-tching 1722, ließ sich gegen die Christen einnehmen, befahl alle Missionare nach Peking und Canton zu bringen, und die Kirchen, über dreihundert an der Zahl, einzureißen. Unter seinem Nachfolger Kien-long (1735—1799) brach in Folge der Bulle Benedicts XIV., 1746 eine heftige Verfolgung aus, in der fünf Dominicaner und darunter ein Bischof, in der Provinz Fo-kien hingerichtet wurden. Allmählig wurden zwar die Zeitumstände günstiger, aber nie konnten die Christen seitdem mehr in China öffentliche Duldung erhalten. Sehr nachtheilig wirkte ferner auf diese Mission die Aufhebung des Ordens der Jesuiten 1773, und endlich die Zerstörung des Seminariums der Missionen in Paris während der Revolution. Letzteres ist zwar wiederhergestellt und in großer Thätigkeit ohne jedoch die ehemaligen Fonds wieder erhalten zu haben. Das Schicksal aber der noch ziemlich zahlreichen Christen in China

3) Istoria delle cose operate nella China da Monsignor Giov. Ambr. Mezzabarba — scritta dal Padre Viani, suo confessore, in Parigi 1739. 8.

Digitized by Google

hängt von der Laune der Statthalter ab, da strenge Gesetze das Bekenntniß des Evangeliums untersagen 4).

Nach Corea kam das Christenthum vorzüglich durch die Armee des Taikosama Kaisers von Japan, der gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Halbinsel unterwarf. Unter dessen Nachfolgern Xogun-Sama und To-Xogun-Sama wurde wie in Japan, so auch in Corea das Christenthum hart verfolgt und unterdrückt. Aufs neue lebte es wieder 1784 daselbst durch einen jungen Coreaner Namens Li, der sich zu Peking bekehrt hatte, auf, allein nur für kurze Zeit. Schon 1791 wurden die ersten Bekenner wieder eingekerkert, da sie sich weigerten bei Gelegenheit eines Begräbnisses die Ahnentafeln aufzustellen, und zwei edle Jünglinge hingerichtet. Im Jahre 1794 schickte der Bischof von Peking einen Priester hin, Peter Ly, der obgleich bald bemerkt und aufgesucht, doch drei Jahre in der Stille wirkte. Im Jahre 1800 rechnete man schon über 10000 wirklich bekehrte Christen. Zum Unglück starb jetzt der König, ein sehr milder Fürst, und die Vormünder seines noch unmündigen Sohnes unterdrückten das Christenthum in einer allgemeinen und sehr blutigen Verfolgung Indessen giebt es noch viele geheime Christen, die zu wiederholten Malen sich an den heiligen Stuhl um Missionare seitdem gewandt haben, aber es ist schwer in Corea

4) Nic. Trigantii S. I. Duacensis de Christiana expeditione apud Sinas, ex commentariis Matthaei Ricci libb. V. Augustae 1615. 4. auctiores Colon. 1617. 8. deutsch, Augsburg 1617. 4; Jo. Adami Schall, S. I., historica narratio de initio et progressu missionis S. I. et de ortu et progressu Fidei Christ. in regno Chinensi. Viennae Aust. 1665. 8. Ratisbonae 1672. 8. Deutsch von Jg. Sch. von Mannsegg. Wien 1834; Mosheim's Erzählungen der neuesten Kirchengeschichte. Rostok 1748; Flor. Bahr, Allerneueste chines. Merkwürdigkeiten und gründl. Widerlegung vieler engl. Berichte und Irrungen, die Mosheim in seiner Erzählung einfließen lassen. Augsburg und Insb. 1758; Lettres édifiantes et curieuses, écrites des Mis-

Digitized by Google

einzudringen, da die Nation keinen Handel treibt und die Grenzen äußerst sorgfältig bewacht werden 5).

§. 39.

In Hindostan.

Hindostan oder Indien, diesseits des Ganges, das eigentliche Indien, begreift Vorderindien mit Einschluß der Halbinsel diesseits des Ganges, zwischen den Flüssen Indus und Ganges oder richtiger Burremputer, ein Flächenraum von gegen 59,535 □ Meilen, mit einer Bevölkerung von 132 Millionen Seelen, davon fünf Sechstheile Indus, die übrigen Mongolen, Afghanen, Parsen, Araber, Juden und 40,000 Engländer. Als die Portugiesen 1498 dahin kamen fanden sie bereits nestorianische oder Thomas-Christen in ziemlicher Anzahl. Goa, von Albuquerque 1510 erobert, wurde der Sitz eines Erzbischofs, unter welchen der Bischof von Cochin, auf der Küste von Malabar, und der von Meliapur, von den Europäern St. Thomas genannt, im Jaghiern von Carnatik, zu stehen kamen. Die Nestorianer oder Thomaschristen vereinigten sich 1599 auf einer Synode zu Diamper mit der katholischen Kirche. Fr. Xaverius (§. 35.) wirkte mit großem Segen in jenen Ländern; überhaupt war die Zeit, so lange die Portugiesen

sions étrangères, par quelques Missionaires de la compagnie de Jesu, à Paris 1717—1777 in 34 Recueils in gr. 12. (von den P. P. Gobien, du Halde und Patrouillet, reichen von 1642—1726) neue und nach Ländern geordnete Auflage, Paris 1780—83 in 26 Bden. 12., Deutsch mit Urkunden vermehrt von Joseph Stöcklein, Augsburg und Grätz 1726. 34 Theile Fol. unter dem Titel: der Neue Welt-Bot; Schröckh's neuere Kirchengeschichte 3ter und 7ter Theil.; die Schriften für und gegen die Jesuiten in obigen Streitigkeiten angezeigt von Fabricius in dess. Lux salut. Ev. p. 665 ss., daselbst auch noch andere Schriften über die Mission in China.

5) Notice sur l'état du Christianisme en Corée, in den Annales de l'association de la Propagation de la foi. Janvier 1835. p. 553. ss.

Digitized by Google

in Ostindien herrschten, sehr günstig für die Ausbreitung des Christenthums. Die größte Schwierigkeit machte den Missionaren unter den Indus das Kastenwesen.

Solcher Kasten gibt es fünf, vier edle und eine verachtete oder die Kaste der Parias. Jede unterscheidet sich von der andern durch Beschäftigung, Kleidung, Speise und Sitten, und hält sich durch den Umgang mit der niedrigsten für entehrt. Aber auch die Europäer werden verabscheuet. Die oberste Classe besteht aus den Braminen, die wenn sie einer besondern Enthaltsamkeit sich widmen und Selbstpeinigungen sich unterwerfen Sanjassi d. i. Entsagende genannt werden. Da die ersten Missionare aus dem Orden der Jesuiten und Franciscaner keine Rücksicht auf den Kastenunterschied nahmen, so machten sie nur einige Bekehrungen in den untern Ständen, und die christliche Religion selbst gerieth bei den höhern in tiefe Verachtung. Dies erwägend, schlug der Jesuit Robert Nobili, aus einem vornehmen Geschlechte in Rom entsprossen, als er 1606 nach dem Königreiche Madaura, auf der Küste von Coromandel ankam, einen andern Weg ein. Mit Bewilligung des Erzbischofs von Cranganor kleidete er sich als Bramin, unterwarf sich den strengsten Selbstpeinigungen der Sanjassi oder Sanias, erlernte ihre Sprache und Gebräuche, vermied den Umgang mit den Parias, dagegen disputirte er mit den Braminen, und bekehrte deren in kurzer Zeit siebenzig. Allein diese Anbequemung auf der einen und Absonderung auf der andern Seite fand bei den Franciscanern und selbst einigen Jesuiten ernsten Tadel. Zwar erlaubte ihm Gregor XV. 1623 einige dieser Gebräuche, aber die Gegner behaupteten sie wären durch eine unrichtige Darstellung ihrer Beschaffenheit erschlichen worden.

Die Streitigkeiten über diese Gebräuche, die Malabarischen genannt, dauerten durch das ganze 17te Jahrhundert fort. Endlich trug Clemens XI. dem Legaten Tournon, bei dessen Reise nach China auf, die Sache an Ort

Digitized by Google

und Stelle zu untersuchen und zu verfügen. Die Untersuchung fiel für die Jesuiten nachtheilig aus und die Malabarischen Gebräuche wurden untersagt. Die Missionare jedes Ordens sollten hinführo erstens bei den Taufen alles beobachten, was die katholische Kirche aus apostolischer Tradition angenommen, namentlich das Bestreichen mit Speichel, das Einflößen des Salzes, das Anhauchen, Dinge welche den Hindus anstößig waren; sie sollten die Taufe der Kinder nicht wie bisher aufschieben; den Kindern keine heidnischen Namen geben; die Abschließungen von Heirathen zwischen Kindern von 6 bis 7 Jahren nicht dulden; den Frauenspersonen während ihrer monatlichen Schwäche nicht das Sacrament der Buße versagen; den Parias wie allen übrigen auf gleiche Weise den geistlichen Beistand leisten; mit Asche von Kuhmist nicht die Stirne der Christen beflecken lassen. Die Jesuiten weigerten sich das Decret anzunehmen und schickten zwei Abgeordnete nach Rom. Als diese aber 1706 daselbst ankamen hatte es die Congregation der Inquisition bereits bestätiget.

Unterdessen fuhren die Jesuiten fort die Gebräuche theils zuzulassen theils zu beobachten und Clemens XII. milderte 1734 das Decret Tournons in einigen Stücken. Neue Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Kapucinern bewogen letztere den P. Norbert, Generalprocurator der Mission zu Pondichery nach Rom zu schicken um ihre Sachen zu betreiben, einen offenbar heftigen und leidenschaftlichen Mann. Endlich machte Benedict XIV., 1744 dem Streit ein Ende indem er durch die Bulle Omnium solicitudinum alle jene Gebräuche untersagte, und die Missionare zum Gehorsam verpflichtete.

Noch mehr als diese Streitigkeiten schadete der Ausbreitung des Christenthums in Hindostan die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer. Theils ließen sie gar keine Missionare oder doch nur ausnahmsweise

Digitized by Google

nicht einmal solche ihrer eignen Kirche zu, theils vertrieben sie die katholischen. Als die Holländer 1663 Cochin und Cranganor einnahmen und die Portugiesen vertrieben, wurden alle katholischen Priester verjagt. In Cochin, woselbst seit 1557 ein Bisthum von großem Umfange war, nämlich die ganze Küste von Malabar umfassend, wurde 1663 auch dieses mit allen Kirchen und Klöstern eingezogen. Die Kirche zu Meliapur in der Präsidentschaft Madras erhob Paul V. zu einer Cathedralkirche. Im Ganzen giebt es noch immer zahlreiche katholische Gemeinden in Vorderindien, deren Mitglieder man auf 1,000,000 Seelen schätzt 1).

§. 40.

Hinterindien, Tibet und die Philippinen.

Hinterindien oder die Halbinsel jenseits des Ganges enthält 46,000 □ Meilen und 24 Millionen Einwohner, sie besteht jetzt aus den Reichen Aschem, Birma, Siam, Malacca, Anam; letzteres umfaßt wieder die Provinzen Tunkin, Cochinchina (Westchina) Chiampo, Camboja, Laos und Lai-tho. In Tunkin predigten zuerst 1627 zwei Jesuiten Aler. de Rhodes und Antonius Marquez das Evangelium, und bekehrten in drei Jahren über 6000 Personen

1) Materialien für die Kirchengeschichte von Hindostan in den bereits angezeigten Lettres édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangères. — Norbert Mémoires historiques présentés au Souverain Pontife Benoit XIV., à Luques 1745 4 Voll. 12.; später erweitert unter dem Titel: Mémoires historiques sur les affaires des Jesuites avec le Saint Siége, par M. l'Abbé C. P. Platel, 7 Voll. 4. in demselben auch die päpstl. Bullen, welche sich auf die Streitigkeiten in China und Hindostan beziehen; Pauli de St. Bartholomeo India Orient. Christiana. Romae 1794. 4.; M. Sicard Histoire de l'établissement du Christianisme dans les Indes Orientales, à Versaill. et Paris 1803. 8. 2Voll. — Schröckh's Neuere Kirchengeschichte 3ter und 7ter Theil. Die neuesten Nachrichten in den Annales de l'association Jahrg. 1834 Heft 2.

Digitized by Google

unter welchen ſich auch drei Bonzen befanden, die ſelbſt Glaubensboten wurden, nnd nach der Vertreibung jener Miſſionare das Chriſtenthum weiter verbreiteten. Dieſe aber wurden bald wieder zurückberufen, und ihr Amt hatte einen ungemeinen Erfolg. Man konnte ſogar 1670 zu Dinghieu in der Provinz Kinam eine Synode halten. Im Jahre 1664 wurden abermals die Miſſionare vertrieben, und das Bekenntniß des Chriſtenthums durch ein königliches Edict verboten, die Bücher der Chriſten verbrannt 1). Im Jahre 1694 brach eine neue harte Verfolgung aus, die Miſſionare wurden vertrieben, und viele Kirchen auf Befehl des Königs niedergeriſſen 2). Dennoch finden wir im Jahre 1725 wieder zehn Jeſuiten-Miſſionare in Tunkin 3). Seitdem hat das Chriſtenthum in dieſem Lande ſehr abwechſelnde Schickſale gehabt. Im Jahre 1831 wurden 200765 Beichten gehört und an 92,214 Perſonen das heilige Abendmahl ausgetheilt. Es befanden ſich im Lande 10 europäiſche Prieſter und 90 Eingeborne 4).

In Cochinchina kamen die erſten Jeſuiten-Miſſionare 1618 und 1624 an: Das Chriſtenthum theilte in dieſem Lande faſt alle Schickſale welche demſelben in Tunkin begegneten. Im Jahre 1725 befanden ſich zehn Jeſuiten daſelbſt. In den letzten Jahren ſind aufs neue harte Verfolgungen ausgebrochen. Faſt alle Kirchen ſind zerſtört. Tauſende von Chriſten ſind gefangen, eingekerkert und auf die Tortur gebracht worden. Alle europäiſchen und ein-

---

1) Des Neuen Weltboten 2ter Th. (von Joſeph Stöcklein, Augsburg 1726.) S. 35. ff.

2) Das Edict in der Histoire de l'Etablissement du Christianisme dans les Indes Orientales T. I. p. 116. (Paris 1803 2 T.)

3) Des Neuen Weltboten 19ter Theil Vorrede; Urb. Cerri Etat présant de l'Eglise Romaine dans toutes les parties du monde p. 198 (Amsterd. 1716).

4) Neueſte Nachrichten in den Annales de l'Association de la propagation de la foi, cahier 31, p. 7 und 34, p. 365.

Digitized by Google

heimischen Geistlichen haben sich in die Wälder und Gebirge verstecken müssen 5).

Auch in den übrigen Ländern der Halbinsel jenseits des Ganges wurde das Christenthum im Verlaufe des 17ten Jahrhunderts begründet und hat sich bis jetzt erhalten 6). Eben so auf der Insel Ceylon, auf der sich noch gegenwärtig 150,000 katholische Christen befinden sollen. Auf den philippinischen Inseln hat die christliche Religion größtentheils gesiegt. In Manilia, der Hauptstadt, wurde 1621 ein erzbischöflicher Sitz errichtet, dem drei andere Bisthümer untergeordnet sind. Selbst in Tibet hat sich seit 1707, wo einige Kapuciner hinkamen, das Christenthum festgesetzt 7).

§. 41.

In Afrika.

In Afrika hat die katholische Religion nur auf den Küsten und auf einigen Inseln, mit der Besitznahme durch die Portugiesen, Franzosen und Spanier Eingang gefunden. Auf der Südostküste findet man sie in Mozambique, woselbst in der Stadt gleichen Namens ein bischöflicher Sitz, drei Pfarrkirchen und zwei Klöster, in den Königreichen Monomotapa, Quiloa und Sofala; auf der Südwestküste

5) Annales de l'Association Jahrg. 1834 zweites Heft; Jo. Koffler historica Cochinchinae descriptio, in epitomen redacta ab Anselmo ab Eckart, edente Christ. Th. Murr. Norimberg. 1803.

6) Histoire de l'Etablissement du Christianisme dans les Indes Orientales. 2 T. 8. Paris 1803; La Croze Histoire du Christianisme des Indes, à la Haye 1758. 2 Voll. 12. Ueber Siam Histoire de M. Constance, premier ministre du Roi de Siam, par Mr. Delandes, Paris 1756.

7) Relazione del principio e stato presenti della missione del vasto Regno del Tibet, in Roma 1742. 4; August. Ant. Georgi Alphabetum Tibetanum, Missionum Apostolic. commodo editum. Romae 1762. Auszug davon in Gatterer's Allgem. histor. Bibliothek 5. B. S. 236—274. u. 6ter u. 7ter Bd.

Digitized by Google

im Königreiche Congo, dessen König, ein Vasall der Krone von Portugal, sich zur katholischen Kirche bekennt. Die Kathedralkirche ist zu St. Salvador, der Hauptstadt des Landes. Im Reiche Angola bekennen sich die Einwohner zum Theil zur katholischen Religion; der bischöfliche Sitz befindet sich zu St. Paul de Loanda. Auf den Inseln des grünen Vorgebirgs ist ein katholischer Bischof zu St. Nikolas, desgleichen einer auf der Insel St. Thomas, in der Stadt gleichen Namens. Eben so haben die kanarischen Inseln, welche Spanien gehören, Madera, Terceira jede ihren Bischof; endlich noch bekennen sich die Einwohner der Inseln Isle de Burbon und de France zur katholischen Kirche. Die Missionen dieser Länder werden fast ausschließlich von den Kapucinern besorgt 1). In Abyssinien wurden durch Missionare von Portugal und Rom aus viele Versuche im 16ten und 17ten Jahrhundert gemacht, die dortige monophysitische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen, sie sind aber gänzlich fehlgeschlagen 2).

§. 42.

In Amerika.

Vor allem bot Amerika in dieser Periode ein ungeheures Feld für den Eifer der Missionare dar, da die schönsten Länder dieses großen Welttheils in die Gewalt christlicher Fürsten kamen. Leider nur, daß die Abentheurer, welche jene Länder entdeckten und eroberten, von Golddurst getrieben, den schwachen Indianern unerträgliche Lasten aufbürdeten, wodurch ein Theil aufgerieben, der andere Theil aber mit unvertilgbarem Hasse gegen das Christenthum erfüllt wurde. Endlich verbesserte zwar die spanische

1) Vgl. Cerri's oben angeführtes Werk.

2) Vgl. Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation Th. 3. S. 694 ff. Th. 7. S. 61. daselbst auch die Literatur angegeb.

Digitized by Google

Gesetzgebung ihr Schicksal, aber die Regierung war zu entfernt, um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben. Auf die Schilderungen, welche der Dominicaner Bartholomäus de las Casas 1), über die unersetzliche Verheerung des Menschengeschlechts in der neuen Welt, dem Kaiser Carl V. machte, erließ dieser 1542 die Verordnung, daß die Indianer hinfort von Frohndiensten frei, und nicht mehr verbunden sein sollten, Reisenden ihre Geräthschaften zu tragen, in den Bergwerken zu arbeiten oder in den Perlenfischereien unterzutauchen. Der Tribut, den sie ihren Obern zu entrichten hätten, sollte festgesetzt und sie für jede Arbeit, die sie freiwillig verrichteten, wie Dienstboten belohnt werden. Allen Personen, die in öffentlichen Aemtern ständen oder gestanden hätten, allen Geistlichen, Hospitälern und Klöstern sollten die ihnen zugetheilten Ländereien und Indianer abgenommen und zur Krone gezogen werden. Aber dieses Gesetz fand in Amerika eine so ungünstige Aufnahme, daß über dessen Ausführung die königliche Herrschaft in Meriko und Peru selbst in Gefahr kam 2).

Ein anderes, sehr großes Hinderniß für das Gedeihen des Christenthums unter den Indianern, war deren ungemein niedriger Culturzustand und schwache Geistesanlagen. „Ihre ungeübten Verstandeskräfte," sagt Robertson, Buch VIII, „sind so eingeschränkt, ihre Beobachtungen und Betrachtungen reichen so wenig über bloß sinnliche Gegenstände hinaus, daß sie kaum fähig zu sein scheinen, sich abstracte Begriffe zu machen, und keine Ausdrücke für dieselben in ihrer Sprache haben. — Die vielen, ins Auge fallenden

1) Ueber ihn und seine Schriften s. Iacob Echardum in Bibliotheca scriptorum Dominicanor. T. 2. p. 193. ss.; daß las Casas der Urheber des Negerhandels sei, läßt sich nicht erweisen. Vgl. Hortig, Handbuch der Kirchengesch fortgesetzt von Döllinger. 2 Bd. S. 397.

2) Robertson's Geschichte von Amerika, übersetzt von Fr. Schiller. Buch VI. (Leipz. 1777 2 Bde.)

Digitized by Google

glänzenden Ceremonien des römischen Gottesdienstes gefallen ihnen und rühren sie, wenn aber ihre Lehrer es versuchen ihnen die Glaubensartikel zu erklären, worauf diese äußerlichen Gebräuche sich beziehen, so hören die Indianer ihnen zwar geduldig zu, fassen aber den Sinn desjenigen, was sie hören, so wenig, daß ihr Beifall den Namen des Glaubens nicht verdient. Ihre Gleichgültigkeit ist noch größer als ihr Unverstand. Sie merken nur auf den jetzigen Augenblick, sind ganz von den gegenwärtigen Dingen eingenommen und denken dem Vergangenen und der Zukunft so wenig nach, daß weder die Verheißungen noch die Drohungen der Religion einen großen Eindruck auf sie machen; und da ihre Vorhersehung sich selten auch nur bis auf den nächstfolgenden Tag erstreckt, so kann man ihnen fast unmöglich einige Sorge wegen eines künftigen Lebens einflößen. Im Erstaunen über ihren langsamen Verstand und ihre Unempfindlichkeit, erklärten einige von den frühern Missionaren sie für ein so viehisches Menschengeschlecht, daß sie die ersten Grundsätze der Religion unmöglich fassen könnten. Eine zu Lima gehaltene Kirchenversammlung beschloß, daß sie dieses Unverstandes wegen von dem Sakramente des Nachtmahls ausgeschlossen werden sollten. Und obgleich Paul III. sie 1537 für vernünftige Geschöpfe und zu allen Vorrechten der Christen berechtigt erklärte: so haben sie doch nach 200 Jahren, während welcher sie Mitglieder der Kirche gewesen sind, noch so wenige und schlechte Kenntnisse erlangt, daß sehr wenige unter ihnen so viel Verstand von geistlichen Dingen besitzen, daß man sie für würdig halten könnte, zum heil. Abendmahle zugelassen zu werden." Aus diesem Grunde hat sie auch Philipp II. von der Inquisition ausgenommen. Aeußerst selten bringt es ein Indianer so weit, daß er Geistlicher werden kann.

Unter den damaligen Ordensmännern widmeten sich vorzüglich die Dominicaner den Missionsgeschäften in Ame-

Digitized by Google

rika, und erhielten auch die Erlaubniß Pfarreien anzunehmen. Aber sie versanken, besonders da nicht die Tüchtigsten die Klöster verließen, zum Theil bald in jene Unthätigkeit welche vom Klima so sehr begünstigt wird, zum Theil ergaben sie sich einem ausschweifenden Leben. Es kam so weit, daß Ferdinand VI. 1757 die Mönche von allen Pfarreien ausschloß. Nur die Jesuiten machten auch hier, rücksichtlich ihrer Sitten, eine ehrenvolle Ausnahme. „Alle Schriftsteller," sagt Robertson, Anmerk. 86, „welche den lasterhaften Wandel der spanischen Ordensgeistlichen am strengsten tadeln, stimmen in Lobsprüchen über den Wandel der Jesuiten überein. Das nämliche rühmt man auch mit Grund an den Bischöfen und den meisten hohen Geistlichen."

Die päpstliche Gerichtsbarkeit war in Amerika sehr eingeschränkt. Alexander VI. bewilligte Ferdinand dem Katholischen den Kirchenzehnten in den sämmtlichen neu entdeckten Ländern, unter der Bedingung, daß er für den Unterricht der Eingebornen in der christlichen Religion Sorge trage. Bald nachher ertheilte ihm Julius II. das Patronatrecht, und die unbedingte Ernennung zu allen geistlichen Pfründen daselbst. Päpstliche Bullen dürfen nicht eher in Amerika angenommen werden, noch dort etwas gelten, als nachdem sie zuvor vom Staatsrathe der Indianer geprüft und genehmiget worden sind 3).

Nach Brasilien kamen 1549 zuerst sechs Jesuiten und nahmen ihren Aufenthalt in der Stadt St. Salvador, welche eben angelegt wurde; sie erlernten die Sprache des Landes und versuchten die Wilden zu bekehren, zwar nicht ohne

3) Ueber die amerikanischen Missionen sind viele Nachrichten zerstreut in den Lettres édifiantes und über die südamerikanischen Noticias secretas de America, por Don J. Juan y Don Ant. de Ulloa. sacadas a luz por Don Dav. Barry. London 1826. p. 354 — 415.

Digitized by Google

allen Erfolg, aber doch mit großer Mühe, da sie meistens ein herumschweifendes Leben führten, ihre Gefangenen verzehrten und dem Trunk und der Wollust sehr ergeben waren 4). Im Jahre 1551 wurde ein Bisthum zu St. Salvador errichtet. Den meisten Eindruck auf die Brasilianer machte die Musik, weshalb auch die Jesuiten durch dieses Mittel ihre Sitten zu zähmen und durch Lieder die christlichen Lehren beizubringen suchten.

Weit günstiger waren die Erfolge der Missionsarbeiten der Jesuiten in Paraguay, wo es ihnen möglich wurde, die Pflanzung des Christenthums mit einer allmählig fortschreitenden Kultur in Verbindung zu bringen. Drei derselben kamen 1586 zu St. Jago in Tucumann an, und wurden bald durch mehrere verstärkt. Sie zerstreuten sich unter den Wilden, bekehrten auch Viele von ihnen, aber das herumstreifende Leben dieser Völker vereitelte den größten Theil ihrer Bestrebungen. Selbst die Spanier legten Hindernisse in den Weg, weil die Jesuiten sich der gemißhandelten Wilden annahmen. Da faßten zwei von ihnen, Cataldino und Maceta, den Entschluß, dem Könige von Spanien den Plan zu einer christlichen Republik, 1610, vorzulegen. Als Beweggrund erklärten sie, daß alle ihre Arbeiten bisher unter den Wilden wenig Erfolg gehabt hätten, erstens, weil sie von den Spaniern gemißhandelt würden, und zweitens, weil deren schlechtes Beispiel die Früchte von den Predigten der Missionare verderbe. Die Indianer müßten daher erst von ihren Tyrannen befreit und zweitens den bösen Beispielen entzogen werden.

Philipp III. genehmigte ihren Plan und es entstanden nun in Paraguay unter der Leitung und Aufsicht der Jesuiten eine Reihe von Ansiedlungen, Reductionen genannt, welche allein von den Jesuiten regiert wurden. Ganz im

4) Orlandini Histor. Soc. Jesu. lib. IX. §. 85. ss. lib. XII. §. 67. ss.

Digitized by Google

Geiſte der alten Benedictinermönche, wenn ſie zu barbariſchen Völkern kamen, unterrichteten ſie die Wilden in den erſten und nothwendigſten Künſten des Lebens, legten Magazine an, verſchafften ihnen Waffen und Munition, um ſich gegen die Anfälle anderer wilden Völker vertheidigen zu können, und bewogen ſie freiwillig dem Könige von Spanien einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Die Zahl der Reductionen vermehrte ſich und die Bevölkerung wuchs in einem Zeitraum von 120 Jahren von 200 auf 280,000 Seelen, die in 30 Reductionen vertheilt waren. Im Jahre 1750 überließ Spanien ſieben dieſer Reductionen an Portugal 5).

In Canada legten 1611 die Jeſuiten eine Miſſion an, welche reichliche Früchte getragen hat; 1615 ſtiftete Ludwig in Quebeck, der Hauptſtadt des Landes, ein Bisthum. Unter den Irokeſen ſtifteten einige Franzoſen gegen 1670 eine Miſſion, welche bewunderungswürdige Früchte trug 6). Nach den Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika kam die katholiſche Religion zuerſt durch Einwanderer aus England und Irland, in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Lord Baltimore, der ſich in Maryland niederließ, machte den Anfang. Bald folgten Jeſuiten, meiſtens Engländer; ſie erwarben Beſitzungen, bauten Kirchen und legten Reſidenzen an. Anfangs mußten die katholiſchen Prieſter große Vorſicht beobachten: in Virginien wurden ſie mit Todesſtrafe bedroht, doch weiß man

5) Muratori Il Christianesimo felice nelle Missioni de Paraguay. Venet. 1743. Charlevoix Histoire du Paraguay. Paris 1757. 4 voll. Apologie de l'Institut des Jésuites. 2 voll. 8. N. C. Dallas, über den Orden der Jeſuiten. A. d. Engl. Düſſeld. 1820. gr. 8. Beilagen und Nachträge zu dieſer Schrift. München 1821. — In einem feindſeligen Geiſte geſchrieben Ibagnez Regno Jesuitico del Paraguay. 1770. u. v. le Bret ins Deutſche überſetzt (im 2. Th. ſeines Magazins zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſch.)

6) Bérault-Bercastel Histoire de l'Eglise. T. XII. p. 32.

Digitized by Google

nicht, daß katholisches Blut geflossen wäre. Seit der Losreißung dieser Provinzen von England, 1775, erfreut sich die katholische Kirche der Freiheit und die Zahl ihrer Bekenner ist bereits bis auf 1,000,000 gestiegen. Zuerst wurden die Bisthümer von Baltimore und Neu-Orleans, vor 40 Jahren, gestiftet; heute zählt man deren bereits zwölf. Zu Baltimore wurde 1831 das erste katholische Concilium in den vereinigten Staaten gehalten, an welchem 6 Bischöfe theilnahmen 7).

§. 43.

Missionen der Protestanten.

Joh. Aug. Chr. v. Einem, Versuch einer vollständigen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. S. 97 ff.

In der protestantischen Kirche haben sich vorzüglich die Herrnhuter und Methodisten um die Bekehrung der Heiden in fremden Welttheilen verdient gemacht 1). Die erste Mission stiftete Friedrich IV., König von Dänemark, für die Stadt und das Gebiet von Tranquebar, welches die Dänisch-Ostindische Handlungscompagnie bereits 1620 an sich gebracht hatte. Da er keine Missionare in seinem eignen Reiche finden konnte, wandte er sich an Hermann Franke in Halle, und erhielt von ihm zwei Theologen, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau. Sie langten 1706 zu Trankebar an, erlernten die Tamulische und Portugiesische Sprache und tauften noch in demselben Jahre 35 Heiden. Im J. 1711 errichtete der König eine Stiftung von jährlich 2000 Thlr. zur Unterstützung der Mission, welche 1736 von Christian VI. um 1000 ver-

---

7) Ueber Nordamerika besonders die Annales de l'association. Jahrg. 1834 Heft 3.

1) G. H. Loskiel, Geschichte d. Mission der ev. Brüder unter den Indianern von Nordamerika. Barby 1789.

Digitized by Google

mehrt wurde. Im J. 1714 wurde zu Kopenhagen ein förmliches Missionscollegium gestiftet, das aus geistlichen und weltlichen Räthen bestand. Ziegenbalg übersetzte das N. T. ins Tamulische. Bis zum J. 1778 war die Anzahl der Bekehrten in Tranquebar und dessen Gebiet auf 15743 Seelen gestiegen. Aus der Tranquebarschen Mission sind vier andere entsprossen zu Cuddalore, zu Calcutta, zu Madras, und zu Tirutschinapalli im Königreiche Madura.

Von den Dänischen Missionaren wurde auch den Negersklaven auf den dänisch-westindischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean gepredigt; ferner den Lappländern, für welche eine Missionsschule zu Drontheim angelegt wurde. In dem Theile von Lappland aber der zu Schweden gehört, versuchte es Friedrich I. von Schweden dem Heidenthum ein Ende zu machen, indem er befahl, daß jeder Lappländer unter Strafe der Einsperrung sich über den Besuch der Kirche und den Genuß des heil. Abendmahls ausweisen sollte. Selbst Grönland wurde 1721 wieder aufgesucht und eine Mission dafür gestiftet. In neuerer Zeit ist auch seit 1794 eine große Missionsgesellschaft in England zur Bekehrung der Heiden gestiftet worden. Noch lebhafter sind die Missionen in diesem Jahrhunderte betrieben worden, aber mit den Früchten davon sieht es noch etwas sparsam aus 2).

---

2) Ueber Missionsgesellschaften der protest. Kirche und die dahin einschlagenden Schriften s. Fuhrmann's Handwörterbuch der christl. Religions- und Kirchengeschichte Artikel Mission. Vgl. Nicol. Wiesemann, die Unfruchtbarkeit protestantischer Missionen. Aus dem Italienischen. Augsburg 1835.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Geschichte des Papstthums.

§. 44.

Im sechszehnten Jahrhunderte.

Literatur: Die Fortsetzer Platina's Onuphrius bis V. — und Anton Cicarella bis Clemens VIII. — Storia critico-cronologica de Romani Pontefici (bis Clemens XIII.) e di generali et provinciali Concilii scritta da Giuseppe Abbate Piatti. Napoli 1765—70. — Antonii Sandini Vitae Pontif. Rom. ex antiquis monumentis collectae. Patav. 1739. 8. u. Bamberg. 1753. 8. — Raynaldi Annales T. XXI. P. II. u. T. XXII.; Ch. W. F. Walch's Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste. Götting. 1756 (brauchbar wegen der angezeigt. Literat.; doch ist diese noch vollständiger in Sagittarii Introductio p. 701 ss.). — Der zehnte Theil von Archibald Bower's Geschichte der Päpste, bearbeitet v. Jac. Rambach in 2 Th. — Schröckh's Kirchengesch. seit der Reform. Th. III. S. 206 ff. u. Th. VI. S. 320 ff. — Leop. Ranke, die Röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrh. (erst. Bd. bis Sixtus V.) Berlin 1834.

Nach dem Tode des allgemein verehrten Marcellus II. 1555, folgte der Cardinal Peter Caraffa, Stifter des Theatinerordens unter dem Namen Paul IV. Die Wahl zweier, in ihren Sitten so strengen Päpste hintereinander, zeigt schon daß es dem Cardinalscollegium ernst sein mußte sowohl mit der Reformation des päpstlichen Stuhles als der gesammten Kirche. Indessen scheint es nicht bedacht zu haben, daß persönliche Sitten strenge zu einem solchen Geschäfte, zumal in so schwierigen Zeiten, allein nicht ausreichen, sondern daß Besonnenheit und Klugheit eben so nothwendige Eigenschaften sind. Paul IV. entsprach den gehegten Erwartungen nicht, er wollte regieren wie ein Papst des 13ten und 14ten Jahrhunderts, und verdarb daher unendlich viel.

Digitized by Google

Seine erste Absicht war, Italien von der Herrschaft der Fremden zu befreien, und die Spanier daraus zu vertreiben, wozu ihn Patriotismus und empfangene Beleidigungen antrieben. Er schloß zu diesem Zweck mit Heinrich II. von Frankreich ein Bündniß. Aber ehe ihm dieser noch zu Hülfe kommen konnte, hatte Herzog Alba von Neapel aus 1556 schon den größten Theil des Kirchenstaats eingenommen und Rom in Schrecken gesetzt. Endlich erschien ein französisches Heer zu seinem Beistande, aber kaum angekommen, wurde es wieder zurückberufen, da unterdessen die Franzosen die schwere Niederlage bei St. Quintin erlitten hatten. Paul mußte um Frieden bitten, den er auch von der Ehrfurcht des Königs Philipp für den päpstlichen Stuhl unter sehr billigen Bedingungen erhielt. Aber die Staatskassen waren erschöpft, neue Auflagen wurden nöthig, und die Achtung des Volks gegen ihn hatte sich in Haß verwandelt.

Seine Abneigung gegen die Spanier trug sich auch auf Ferdinand von Oestreich über, den er nicht als römischen Kaiser anerkannte, weil die Entsagung Carls V. nicht in seine Hände geschehen war. So beleidigte er grade jene Fürsten, von deren gutem Willen die Erhaltung der katholischen Kirche in einem großen Theile von Europa abhing. In England schadete er erst der katholischen Sache daß er den Cardinal Polus zurückrief, weil er zu glimpflich mit den Ketzern umging, und verlor es hinterher ganz, da er sich von Frankreich bestimmen ließ, Elisabeth nicht als Königin anzuerkennen. Auch der Nepotismus trat unter seiner Regierung noch einmal recht grell hervor.

Dennoch muß man Paul IV. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß mit ihm eine neue Periode in der Geschichte des Papstthums beginnt. Nach jenem unglücklichen Kriege wandte er seine ganze Thätigkeit auf die Verbesserung der Sitten Roms und der Kirche. Kein Tag verging an dem er nicht einen Mißbrauch abstellte, und eine

Digitized by Google

gute Einrichtung traf; er selbst predigte und bewog auch die Cardinäle dazu; der Gottesdienst erhielt unter ihm eine größere Würde; schlechte Mönche jagte er aus Rom und aus dem Kirchenstaate. Die Inquisition, deren Sitzungen er regelmäßig beiwohnte, erhielt von ihm den Gebrauch der Tortur. Selbst seine Nepoten ließ er fallen, sobald ihm ihre Schlechtigkeit nicht mehr zweifelhaft war, und verbannte sie aus Rom. Er starb im 83sten Lebensjahre 1559. Nach seinem Tode wurde seine Statue vom Volke beschimpft, und das Inquisitionsgebäude gestürmt 1).

§. 45.

Sein Nachfolger Pius IV., nach seinem Familien-Namen Johannes Angelus von Medici Erzbischof von Mailand, schien alles wieder gut machen zu wollen, was Paul verdorben hatte. Um, wie er sich ausdrückte, den Anverwandten der Päpste ein heilsames Beispiel zu geben, ließ er den Neffen des Verstorbenen den Proceß machen und sie hinrichten; Ferdinand von Oestreich erkannte er sofort als Kaiser an; das Concilium von Trient berief er aufs neue zusammen und ließ es 1563 schließen; auf Ansuchen des Kaisers gestattete er für die östreichischen Provinzen, für Baiern, für die Kurfürstenthümer Trier und Mainz, für Braunschweig, das Bisthum Naumburg den Genuß des Kelches; doch war er zur Aufhebung des Cölibats nicht zu bewegen. Nach der Beendigung des Conciliums bestätigte er dessen Beschlüsse, errichtete eine Congregation zu ihrer Vollstreckung und Erklärung und schrieb jene unter seinem Namen bekannte Professio fidei vor; außerdem erließ er noch mehrere zur Wiederherstellung der

1) Carracioli Collectanea hist. de Vita Pauli IV. Colon. 1612. 4.; Magii Disquisitio histor. de Pauli IV. inculpata vita. Neap. 1672; Vieles über ihn in Pallavicino und Sarpi Histor. Concilii Trident.

Kirchenzucht heilsame Verordnungen, und befahl den Bischöfen in festgesetzten Terminen in ihre Diöcesen zurückzukehren 1).

Auf die Verschönerung von Rom wendete er große Summen. Unter seinem Pontificate erschien ein gewisser Abdysu, Patriarch der Christen jenseits des Euphrats, in Rom, und bezeigte dem apostolischen Stuhle seine Unterwürfigkeit. Den vielseitigen Talenten dieses Papstes, seiner Zugänglichkeit, Milde und Thätigkit, läßt Panvinus Gerechtigkeit wiederfahren, doch tadelt er an ihm, daß er das Vergnügen zu viel geliebt habe. Sein Nepote war der Cardinal und nachherige Erzbischof von Mailand, Carl Borromeo. Pius starb am 9ten Dec. 1565.

Auf ihn folgte Pius V. (1566—1577) vorher Michael Ghisleri genannt, aus Boscho bei Mailand, Mitglied des Dominikanerordens und Haupt der Inquisition unter Paul IV., durchaus untadelhaft in seinen Sitten. Offenbar hatte ihn die strenge Partei unter den Cardinälen sich ausersehen, um die unter Pius IV. etwas schlaffer fortgeführte Reformation der Kirche durch ihn zu vollenden. In Rom hob er die Thiergefechte, als eine für die Christen unanständige Belustigung auf, und vertrieb die feilen Personen aus der Stadt, oder nöthigte sie abgelegene Viertel zu bewohnen; die Bisthümer, Kapitel, Collegien und Klöster Italiens ließ er durch außerordentliche Visitatoren untersuchen; gegen alle Erzbischöfe und Bischöfe, die nicht in ihren Diöcesen residirten, ließ er ohne weiteres procediren; unter ihm erschien der Catechismus romanus 1566; die Königin Maria von Schottland unterstützte er im Kampfe gegen ihre aufrührerischen Unterthanen durch Geld, Carl IX. von Frankreich durch Truppen gegen die Hugenotten; mit Spanien und der Re-

1) Die Bulle darüber in Magno Bullario T. X. Luxemburg. p. 125.

Digitized by Google

publik Venedig schloß er ein Bündniß gegen die Türken, und trug wesentlich zu dem glänzenden Siege der Christenheit gegen die Türken bei Lepanto 1571 bei. Dennoch ließen ihm diese und andere Unternehmungen Zeit, seinen kirchlichen Functionen obzuliegen, sich durch häufiges Gebet zu stärken, und Werke der Nächstenliebe jeder Art zu vollbringen. Mit ihm wetteiferte in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten der Cardinal Barromäo als Erzbischof von Mailand, ein Prälat, dessen Beispiel auf die ganze katholische Kirche einen seltenen Einfluß gehabt hat.

Aber völlig konnte auch Pius V. in den veränderten Standpunkt sich nicht finden; dies bezeugt die Schärfung und aufs neue befohlene Verkündigung der Bulle in Cöna Domini, worin er den Regierungen unter andern das Recht absprach, neue Abgaben aufzulegen 2), und sein Verfahren gegen die Königin Elisabeth, welche er feierlich in Bann that und deren Unterthanen vom Eide der Treue lossprach. Er starb den 1. Mai 1572, wurde von Clemens X. 1672 selig und von Clemens XI. heilig gesprochen.

§. 46.

Sein Nachfolger Gregor XIII. (Cardinal Hugo Buoncampagna) ein großer Rechtsgelehrter (1572—85) zeigte gleichen Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens. Bei den Schweizer katholischen Cantonen bewirkte er die Annahme der Tridentinischen Beschlüsse; in Rom stiftete er Collegien für Einheimische und Fremde, besonders hob er das Collegium germanicum wieder empor und dotirte es reichlich 1); selbst auswärtige theologische Anstalten

2) In Bullario Magno T. II. p. 179. (Le Bret's) Pragmatische Geschichte der Bulle in Coena domini. 1769. II Thle.; die Streitigkeiten über diese Bulle im Königr. Neapel, Giannone im 4ten Th. der Geschichte des Königr. Neapels.

1) Historia Collegii Germanici et Hungarici auctore Julio Cordara p. 53. ss. (Romae 1770. 4.)

Digitized by Google

genossen von ihm Unterstützungen; sein Lebenswandel war erbaulich. Durch ihn und unter seiner Autorität kam die seit 200 Jahren von der Kirche beabsichtigte Verbesserung des Julianischen Kalenders 1582 zu Stande; ferner eine neue revidirte Ausgabe des Corpus iuris Canonici, an welcher er selbst schon als Cardinal gearbeitet hatte. In Rom sorgte er väterlich bei der Theurung 1583 für die Armen. Kurz vor seinem Tode hatte er noch die Freude, Abgeordnete von drei Japanesischen Königen in Rom zu empfangen.

Dagegen konnte er weder eine Vereinigung der katholischen Fürsten zur Fortsetzung des Krieges gegen die Türken, noch zu einer Unternehmung gegen die Königin von England zu Stande bringen. Seine Finanz-Operationen zur Abhülfe oft dringender Geldnoth waren mehr glänzend als heilsam; denn indem er, um keine neuen Auflagen zu machen, eine Menge alter Rechte und abhanden gekommener Besitzungen dem Kirchenstaate vindicirte, verloren viele angesehene Familien ihr Vermögen; es bildeten sich Räuberbanden, und selbst in den Mauern von Rom gab es keine persönliche Sicherheit mehr 2).

Auf ihn folgte Sixtus V. (Felix Peretti) (1585—1590), der Sohn ganz armer Eltern in der Mark Ancona; er war im zwölften Jahre in den Franciscaner-Orden getreten, hatte sich durch Talent, Fleiß und Thätigkeit von einer Würde zur andern emporgearbeitet, bis er endlich 1570 Cardinal geworden.

Sein erstes Werk war die Ausrottung der Banditen, die Mittel dazu, blutige Strenge ohne Ansehn der Person;

---

2) Seine Bullen in Bullario Magn. Cherubini T. II. p. 361. ss. Die Bulle wegen des Kalenders 454; M. de Taberna Draco Gregorianus. Rom. 1643; Ign. Bomplani Historia Pontificat. Gregorii XIII. Dilling. 1685.; J. Pet. Maffei Annales Gregorii XIII. Rom. 1742. 4.

Digitized by Google

zweitens verordnete er, daß die Gemeinden und Schlösser, in deren Gebiet Gewaltthätigkeiten vorfielen, den Schaden zu ersetzen hatten, und drittens mußten die Anverwandten der Banditen, die auf deren Köpfe gesetzten Preise bezahlen. Durch diese und einige andere Mittel brachte er es dahin, daß in Zeit von einem Jahre, der Kirchenstaat das sicherste Land in Europa war. Mit den benachbarten Staaten stellte er ein gutes Vernehmen her, ehrte nachgewiesene Rechte und Privilegien, und dafür fand er wieder Unterstützung in seinen Maaßregeln. Die Verwaltung der ganzen Kirche und des Kirchenstaates brachte er durch Umformung der schon bestehenden Congregationen und durch Errichtung neuer in eine bessere Ordnung; im Ganzen wurde ihre Zahl auf 15 festgesetzt; die Zahl der Cardinäle vermehrte er bis auf 70, und bestimmte, daß ihr Collegium aus sechs Cardinalbischöfen, fünfzig Cardinalpriestern und vierzehn Cardinaldiaconen bestehen sollte; ferner erließ er eine Reihe von Bestimmungen über ihre Wahl, um dem Nepotismus zu begegnen, und Unwürdigen den Zutritt abzuschneiden.

Für die Wissenschaften und die Verschönerung von Rom trug Sixtus eine ganz besondere Sorge: an der Universität zu Bologna gründete er das Collegium Montalto für 50 Schüler aus der Mark Ancona; er ließ eine verbesserte Ausgabe der Septuaginta nach einer vaticanischen Handschrift besorgen, und die lateinische Vulgata 1590 verbessert herausgeben; die vaticanische Bibliothek wurde vermehrt und zu ihrer bessern Aufstellung ein prachtvolles Gebäude aufgeführt; ferner wurde eine neue Druckerei angelegt, um bessere Ausgaben der Väter, Concilien u. s. w. zu veranstalten; vier Obelisken, welche seit Jahrhunderten im Schutt lagen, und darunter der 124 Fuß hohe vor der Peterskirche, wurden aufgerichtet; diese selbst erhielt ihre in der Welt einzige Kuppel. Neben diesen Prachtwerken ließ es Sixtus nicht an Vermehrung wohl-

Digitized by Google

thätiger und milder Anstalten fehlen; er versah den quirinalischen Berg mit einer reichen Wasserleitung, erbaute an der Brücke Sixti ein Hospital für 2000 Personen und dotirte es mit einer jährlichen Rente von 15,000 Ducaten; Ackerbau und Gewerbe fanden ebenfalls an ihm einen Beförderer; und dennoch hinterließ er einen Schatz von 5 Millionen Scudi 3). Mit den Königen redete er eine Sprache, wie die Päpste vergangener Jahrhunderte, und brauchte Bann und Interdict 4). Er starb den 24. Aug. 1590.

Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. regierten jeder nur ganz kurze Zeit 5). Clemens VIII. (1592—1505), nach seinem Familiennamen Hippolytus Aldobrandini aus dem Florentinischen, erließ unter vielen andern Verordnungen zur Verbesserung der Disciplin auch eine, worin er verbot, daß niemand schriftlich oder durch einen Dritten sollte beichten dürfen 6). Von den Molina'schen Streitigkeiten über die Gnade, welche unter seiner Regierung entstanden, wird später die Rede sein. Die sixtinische Ausgabe der Vulgata wurde auf seinen Befehl noch einmal revidirt, und 1592 verbessert herausgegeben. In den Kämpfen Frankreichs zwischen der Ligue und Heinrich IV. von Navarra unterstützte er jene, doch versagte er auch diesem die Absolution nicht, 1595 den 17. Sept., nachdem er zur kathol. Kirche übergetreten war. Ferrara vereinigte er nach dem Tode Alphons II. 1598 mit dem Kirchenstaate.

---

3) Ueber Sixtus Finanzverwaltung Ranke im angeführten Werke S. 459 ff.

4) Robardi, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 1540. 4.; Vita di Sisto V. nouovamente scritta da Gregorio Leti. 2 P. Amstelod. 1721. deutsch Leipz. 1706; Casim. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V. 2 P. Rom. 1754.

5) Tria conclavia, sive historicae narrationes de Urbani VII, Gregorii XIV. et Clementis VIII. electionibus. Francof. 1617. 4; Lor. Arrigho Vita Urbani VII. Bonon. 1614.

6) Cherubini Bullar. Magn. T. III, p. 132.

Digitized by Google

und vermittelte in demselben Jahre den Frieden von Vervins zwischen Frankreich und Spanien.

§. 47.

Im siebenzehnten Jahrhunderte.

Leo XI., aus dem Hause Medici starb nicht lange nach seiner Wahl. Paul V. (1605—1621), aus der berühmten Familie Borgheſe zu Siena, ließ sich gleich nach seiner Thronbesteigung in einen für ihn sehr demüthigenden Streit mit der Republik Venedig ein. Der Senat von Venedig hatte erstens verboten, neue Kirchen und Klöster zu bauen, und schon bestehende durch Schenkungen noch mehr zu bereichern, zweitens hatte er ein, i. J. 1536 für die Stadt Venedig gegebenes Gesetz, welches die Veräußerung unbeweglicher Güter an Geistliche ohne Genehmigung des Staats untersagte, auf andere Städte des Festlandes ausgedehnt, und drittens hatte er einige Geistliche als Verbrecher eingesperrt. Der Papst verlangte die Zurücknahme der Gesetze und die Auslieferung der geistlichen Verbrecher. Da der Senat beides verweigerte machte Paul V. von seinen geistlichen Waffen Gebrauch, belegte den Dogen mit dem Bann und die Republik mit dem Interdicte. Von den Geistlichen gehorchten nur die Jesuiten, Kapuciner und Theatiner, die Uebrigen setzten den Gottesdienst fort, und das Volk blieb ruhig. Natürlich mußten jene das Gebiet der Republik verlassen. Mit jedem Tage konnte der Papst sich immer mehr überzeugen, daß er sich in diesen Kampf mit stumpf gewordenen und unbrauchbaren Waffen eingelassen habe. Endlich übernahm Frankreich die Vermittlung und der Papst begnügte sich mit der geringen Genugthuung, daß die gefangen gesetzten Geistlichen an den Französischen Gesandten ausgeliefert wurden 1). Mit Clemens des Achten

1) Historia particolare delle cose passate trà il summo Ponte-

glücklicher Vermittlung des Friedens zu Vervins und Paul's V. fruchtlosem Interdict über Venedig schließt sich der große politische Einfluß der Päpste seit Gregor VII. Seitdem haben sie vom politischen Gebiete sich wesentlich zurückgezogen und den ersten Platz stillschweigend aufgegeben.

Unter dem Pontificate Paul's V. kam ein Gesandter des Königs von Congo nach Rom, mit dem Auftrage, im Namen seines Herrn dem Papste seine Unterwürfigkeit zu bezeugen; ein anderer aus Persien, wo die Augustiner glückliche Missionsanstalten unterhielten, und noch ein dritter vom Nestorianischen Patriarchen Elias zu Babylon. Rom wurde unter ihm noch mehr verschönert, die vaticanische Bibliothek bereichert und der Bau der Peterskirche vollendet 2). Er starb den 18. Januar 1621.

Gregor XV. (vorher Alexander Ludovisio, Erzbischof von Mailand) (1621—1623), erließ die Verordnung, daß die Stimmen bei der Papstwahl nicht mehr laut, sondern geschrieben abgegeben werden sollten. Er kanonisirte den Stifter des Jesuiten-Ordens, Ignatius Loyala, Francisc. Xaverius, Apostel der Indier, Aloysius Gonzaga und mehrere andere. Zur Beförderung der Missionen stiftete er die Congregatio de fide catholica propaganda. In dem bereits ausgebrochenen dreißigjährigen Kriege unterstützte er den Kaiser Ferdinand II. mit Geld und Truppen, erhielt dagegen, als Heidelberg vom Kurfürsten Maximilian von Baiern genommen worden war, einen Theil der dortigen Bibliothek, welcher der vaticanischen einverleibt wurde 3).

---

fice Paolo V. et la serenissima Republica di Venetia in den Werken Sarpi's.

2) Bzovii Vita Pauli V. Romae 1625. f. Die Bullen Paul's in Cherubini Bullar. M. T. III. p. 198. ss. und in dessen Continuatio. T. X. p. 175.

3) Dessen Bullen in Cherubini Bullar. M. T. III. p. 372. ss. und in dessen Continuat. T. X. p. 182. Auch zu Rom in Fol. gedruckt. 1623.

Digitized by Google

§. 48.

Urban VIII. (1623—1644), nach seinem Familiennamen Maffeus Barberini, ein gelehrter Mann und Beförderer der Wissenschaften. Von ihm ist eine verbesserte Ausgabe des römischen Breviariums, und die Stiftung des Collegiums de propaganda fide. Im Jahre 1642 schaffte er verschiedene Feiertage ab, doch blieben außer den Sonntagen immer noch 38 Feiertage 1). Unter seinem Pontificate brachen die Jansenistischen Streitigkeiten aus, wovon später; er gab der Bulle in coena domini (1627) jene Gestalt, die sie bis auf die neuesten Zeiten behalten hat. Urbino vereinigte er, nach dem Aussterben des Hauses Rovere, mit dem Kirchenstaate; den Cardinälen gab er den Titel Eminentissimus; in dem, damals zwischen Oestreich, Frankreich und Schweden, auf deutschem Boden geführten Kriege, blieb er neutral. Eine eigne Verlegenheit trat für den päpstlichen Stuhl ein, als im Jahre 1640 die Portugiesen das Spanische Joch abschüttelten, und den Herzog von Braganza, unter dem Namen Johannes des Vierten, auf den Thron setzten. Der Papst wagte es nicht ihn anzuerkennen, aus Furcht vor der nahen Macht der Spanier in Italien, zumal es noch ungewiß war, ob sich der neue König behaupten würde. Die Cardinäle waren in ihren Meinungen getheilt. Dies hatte Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle in Portugal, da der Papst die vom Könige ernannten Bischöfe nicht bestätigen wollte, weil dies für eine indirecte Anerkennung gegolten haben würde.

Zu vielen Einfluß gewährte Urban den Barberinis, seinen Verwandten, die ihn zu ihrer Bereicherung mißbrauchten 2). Innocenz X., nach seinem Familiennamen Johan-

---

1) Die Bulle in Bull. Cherub. T. IV. p. 230.

2) Urban's Bullen in Cherubini Bullar. M. T. IV. p. 1. u. dessen

nes Pamfili, aus Rom gebürtig, (1644—1655), fand einen völlig geleerten Schatz und noch obendrein eine große Schuldenlast. Er ließ eine strenge Untersuchung gegen die Barberini anstellen; diese aber flüchteten sich nach Frankreich, und brachten es durch dessen Vermittelung dahin, daß der Prozeß niedergeschlagen und sie wieder in alle Güter und Aemter eingesetzt wurden. Seinem persönlichen Ansehn schadete Innocenz durch den großen Einfluß, welchen er der Donna Olimpia Maldachini, Witwe seines Bruders, auf die Regierungsangelegenheiten gestattete. Das wichtigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Abschließung des westphälischen Friedens zu Münster und Osnabrück, worin einer Seits Spanien die Niederlande abtrat, andrer Seits die Schweden und die protestantischen Fürsten Deutschlands viele geistliche Besitzungen als weltliche Fürstenthümer in Deutschland erhielten. Der päpstliche Nuntius Fabio Chigi zu Köln, hatte sich zwar alle Mühe gegeben dies zu hindern, und eine Vereinigung der katholischen Mächte zum Besten der Kirche zu Stande zu bringen, allein bei den weltlichen Mächten überwog bei weitem das Interesse ihrer Macht jenes der Kirche. Der Papst konnte nur eine erfolglose Protestation noch einlegen. Im Grunde verlor die Kirche zwar nichts, was sie nicht schon längst eingebüßt hatte, aber die völlige Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle, womit dieser Friede von katholischen und protestantischen Fürsten geschlossen und in welchem über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern, Abteyen definitive zu weltlichen Zwecken verfügt wurde, drückte dennoch das moralische Gewicht des päpstlichen Stuhles tief herab. Die weltliche Macht trat in diesem Frieden als völlig emancipirt auf, und nach dem Gange menschlicher Dinge stand nun zu erwarten, daß das Papstthum auch in jenen Rechten würde angefochten werden, die es völlig

Continuat. T. X. p. 184. Sein Leben von Luc. Waddingus. Rom. 1628.

ungekränkt hätte besitzen sollen, was denn auch schon unter Innocenz Nachfolger geschah 3).

§. 49.

Die Wahl seines Nachfolgers, des Cardinals Fabio Chigi aus Siena, der sich Alexander VII. (1655—1667), nannte, erfüllte Rom mit großer Freude, weil man sich von seiner Geschäftskenntniß und Frömmigkeit eine glückliche Regierung versprach. Aber der Erfolg entsprach nicht der Erwartung; er entwickelte weder eine in jenen schwierigen Zeiten nöthige Klugheit und Thätigkeit, noch blieb er seiner einfachen Lebensweise und seiner Abneigung gegen den Nepotismus getreu. Gleich im Anfange seiner Regierung kam die Königin Christina von Schweden, welche die Regierung niedergelegt und zur katholischen Kirche übergetreten war, nach Rom, und nahm hier ihren bleibenden Aufenthalt. Der Papst empfing sie aufs glänzendste und wieß ihr eine jährliche Pension an. Die lästigen Streitigkeiten mit dem Könige von Portugal über die Besetzung der Bisthümer, und mit den Jansenisten in Frankreich, dauerten noch fort; dazu kamen neue, zwischen den Jesuiten und Dominikanern, über Beibehaltung oder Abschaffung gewisser Gebräuche bei den Chinesen. Am meisten aber verbitterte ihm der Uebermuth Ludwigs XIV. von Frankreich seine Regierung. Alexander hatte sich schon als Nuntius auf dem Congreß zu Münster die Abneigung der Franzosen zugezogen; nach seiner Thronbesteigung aber beleidigte er den Cardinal Mazarin durch die Aufnahme des Cardinals Retz in Rom, und durch die Ertheilung des erzbischöflichen Palliums an denselben.

---

3) Die Bullen Innocenz X. in Cherubini Bullar. M. T. IV p. 237. und in dessen Continuat. T. X. p. 195. Joh. G. Rossteuscher, Historia Innocentii X. Wittenb. 1674. 4.

Digitized by Google

Nach Mazarin's Tode, 1661, übernahm Ludwig XIV. selbst die Regierung und schien es gleich anfangs darauf anlegen zu wollen der Welt zu zeigen was er Rom bieten könnte. Die Nepoten des Papstes hatten sich eben nicht vortheilhaft über den König und seine Regierung geäußert. Dieß war ihm hinterbracht worden, und um sich dafür zu rächen, schickte er den Herzog von Crequi, einen sehr ungestümen Mann, als außerordentlichen Botschafter nach Rom, unter dem Vorwande für die Herzoge von Parma und Modena gewisse Entschädigungen zu betreiben. Erstens waren schon die Forderungen unbillig, und außerdem benahm sich der Gesandte noch auf eine übermüthige Weise. Es kam in Rom zu Schlägereien, die Franzosen wurden zurückgetrieben und förmlich im Gesandtschaftshause von der korsischen Leibwache des Papstes belagert. Es gab Todte und Verwundete. Ueber diese, der Gesandtschaft zugefügte Beleidigung, zeigte sich Ludwig so entrüstet, daß er den päpstlichen Gesandten aus Frankreich eskortiren ließ, Anstalten zum Kriege traf und Avignon und Vaissin, 1663, besetzte. Mehrere Verhandlungen zur gütlichen Beilegung zerschlugen sich, weil die Forderungen des Königs übertrieben waren. Da jedoch Alexander VII. von keiner Seite her unterstützt, vielmehr gedrängt wurde nachzugeben, mußte er sich endlich schimpflichen Bedingungen unterwerfen, von welchen wir nur die eine anführen wollen, daß er die Korsen für immer aus seinem Dienste entlassen, ihre Hauptwache niederreißen und an deren Stelle eine Schandsäule setzen mußte 1). Dagegen bewirkte Alexander VII. wiederum bei der Republik Venedig, indem er die entartete Congregatio Canonicorum regularium S. Spiritus in den Orden der

1) Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alexandre et le Roi de France. Cologne 1670. Desmarais Histoire des demelés de la cour de France avec la cour de Rome. 1707. 4. Theatr. Europ. T. IX. p. 820. ss.

Digitized by Google

fratres cruciferos aufhob, und der Republik die in ihrem Gebiete liegenden Güter zum Kriege gegen die Türken anwies, daß sie die Jesuiten wieder aufnahm. Unter ihm kam sowohl durch seine Bauluſt, als durch die Habsucht seiner Nepoten das päpſtliche Finanzweſen wieder in große Unordnung 2).

Clemens IX. (1667—1669), aus der Familie Rospigliosi zu Piſtoja in Toskana, war einer der edelſten und beſten Menſchen. Er brachte, obgleich er ſehr wohlthätig war, das Finanzweſen in der kurzen Zeit ſeiner Regierung wieder in Ordnung, und unterſtützte noch durch bedeutende Summen und durch ſeine Galeeren die Venetianer in ihrem Kriege gegen die Türken; zwiſchen Frankreich und Spanien vermittelte er den Frieden zu Aachen, 1668, den König Petrus von Portugal erkannte er an, in Frankreich legte er die heftigen Janſeniſtiſchen Streitigkeiten bei, den Miſſionaren unterſagte er alle Handelsgeſchäfte 3).

§. 50.

Mit Clemens X. (1670—1676), aus der Familie Altieri, beginnt das letzte Stadium der päpſtlichen Macht vor der franzöſiſchen Revolution, indem von ſeinem Pontificate an die katholiſchen Mächte ſelbſt, und zwar Frankreich an der Spitze, ſie ihres Anſehns und ihres noch aus der Reformation geretteten Einfluſſes und Einkommens zu berauben ſuchen. Ludwig XIV. erließ im Jahre 1673 eine Verordnung, worin er die Vergebung der einfachen Beneficien und die Einkünfte der vacanten Biſthümer und Abteien und aller davon abhängenden Beneficien in allen Provinzen ſeines Reiches in Anſpruch nahm. Dieſes Privilegium

2) Seine Bullen in Bullar. Mag. T. VI. Einige Schriften über ihn in Sagittarii Introd. T. I. p. 710.

3) Seine Bullen in Bullar. M. T. VI. p. 234. ss.

Digitized by Google

hatten die Könige von Frankreich längst in den meisten alten Provinzen ausgeübt, Ludwig suchte es jetzt aber auch auf die neuen überzutragen. Die Sache ging zwar nicht unmittelbar den päpstlichen Stuhl an, es war jedoch ein gewaltthätiger Eingriff in die Rechte und Güter vieler Kirchen, den der Papst nicht stillschweigend zugeben durfte. Von den französischen Prälaten widersetzten sich nur zwei standhaft, die Bischöfe von Pamiers und Alet, und excommunicirten die in ihre Kapitel vom Könige ernannten und eintretenden Domherren. Indessen brach doch der eigentliche Kampf darüber erst unter Clemens Nachfolger aus. Aus den übrigen Begebenheiten seiner Regierung verdient bemerkt zu werden, daß der Czar Alexei von Rußland eine Gesandtschaft nach Rom schickte, um durch den päpstlichen Stuhl ein Bündniß mit den übrigen christlichen Mächten gegen die Türken zu verhandeln. Allein das übermüthige Betragen der Gesandten und ihre Forderung des kaiserlichen Titels für ihren Herrn, löseten die Verhandlungen auf 1).

Innocenz XI. (1676–1689), mit seinem Familiennamen Odeschalchi, aus Como gebürtig, ließ es sich besonders angelegen sein, die guten Sitten unter der Geistlichkeit zu heben, war sehr gewissenhaft bei Beförderungen, und erklärte sich öffentlich gegen den Nepotismus. Die Quartierfreiheit der auswärtigen Gesandten in Rom, weil sie der öffentlichen Sicherheit nachtheilig war, hob er auf. Der Kaiser und der König von Spanien ließen es sich gefallen, nur Ludwig XIV. widersetzte sich, und suchte das alte Vorrecht mit Gewalt zu behaupten. Avignon wurde

1) Die Bullen in Bullar. M. T. VI. p. 288; sein Leben von Guarnacci in dessen Vitae et Res gestae Pontific. Romanor. et Cardinalium a Clemente X. usque ad Clementem XII. (Roma 1752. 2. voll. fol.) p. 1. Bei den folgenden Päpsten bis Clemens XII. werden wir die Biographieen von Guarnacci nicht weiter nennen.

Digitized by Google

von französischen Truppen besetzt, und an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt. Aber auch der Papst blieb standhaft. Die Sache wurde erst bei der Krönung seines Nachfolgers erledigt, wo die Franzosen, um nicht von der Theilnahme ausgeschlossen zu werden, nachgaben, und Avignon räumten.

Noch vorher kam auch der Streit über die Regalien wieder in Anregung, da die Capitel von Pamiers und Alet, deren Bischöfe gestorben waren, sich weigerten, die vom Könige ernannnten unter sich aufzunehmen, die Parlamente aber gegen ihre Mitglieder als Störer der öffentlichen Ruhe verfuhren. Die in Paris anwesenden Bischöfe versammelten sich auf Verlangen des Königs, berathschlagten über die Regalsache, waren mit der Regierung einverstanden und baten den König, ein Nationalconcilium oder eine Versammlung des französischen Klerus zu veranstalten. Der König wählte das letztere; die Versammlung bestand aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, zwei Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des zweiten Ranges, und wurde den 9. Nov. 1681 eröffnet; sie erklärte das Regalrecht als inhärirend der Krone, unterwarf ihr darin die bisher eximirten Kirchen, erhielt aber dafür vom König ein Edict, den 24. Januar 1682, worin er auf das Collationsrecht bei den mit geistlicher Jurisdiction verbundenen Pfründen Verzicht leistete, und sich nur das Präsentationsrecht vorbehielt. Wahrscheinlich würde sich der päpstliche Stuhl mit dieser Anordnung zufriedengestellt haben, wenn nicht dieselbe Versammlung, die nicht einmal eine Synode genannt werden konnte, es sich herausgenommen hätte, in den vier Propositionen, auch die Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt, die Grenzen der päpstlichen Macht bestimmen zu wollen. Sie lauten: 1) Dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, hat Gott die Gewalt über geistige und das Seelenheil betreffende, nicht aber über bürgerliche und

Digitized by Google

zeitliche Dinge übergeben; daher sind die Könige und Fürsten in zeitlichen Dingen keiner kirchlichen Macht durch Gottes Anordnung unterworfen; auch können sie durch die Schlüsselgewalt der Kirche weder direct noch indirect abgesetzt, noch ihre Unterthanen von der Treue und dem Gehorsam, noch von dem geleisteten Eide der Treue entbunden werden. 2) Dem apostolischen Stuhl und den Nachfolgern Petri kommt zwar die volle Gewalt in geistlichen Dingen zu, doch in der Art, daß zugleich die Decrete der Kirchenversammlung von Constanz, rücksichtlich der Auctorität der allgemeinen Concilien, bestehen bleiben, und die gallicanische Kirche billiget es nicht, daß man diese Auctorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's einschränke. 3) Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die mit dem Geiste Gottes gemachten und durch die Ehrerbietung der ganzen Welt geheiligten Canones gemäßiget werden; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften und Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königreiche und der Kirche Frankreichs angenommen worden, und durch die Einwilligung des heil. Stuhles und der Kirche gebilliget sind. 4) In Glaubenssachen hat der Papst vorzügliche Auctorität, und seine Beschlüsse gehen alle Kirchen insgesammt und einzeln an; doch ist sein Ausspruch nicht unveränderlich, außer wenn die Bestimmung der Kirche hinzukommt. Ein königliches Edict bestätigte diese vier Artikel oder diese Declaration, wie sie auch genannt werden, und verordnete, daß sie in die Register aller Universitäten eingetragen, in den Facultäten der Theologie und des geistlichen Rechts gelehrt, von allen Doctoren unterschrieben und von allen, die einen akademischen Grad begehrten, vertheidigt werden sollten 2).

---

2) Bossuet's Defensio Declarationis cleri gallicani. Luxemb. 1730. 2. P. 4.

Digitized by Google

Es ist keine Frage, daß diese vier Artikel, an und für sich, vom katholischen Standpunkte aus wohl vertheidiget werden können, aber es war erstens eine wahre Ironie daß jene Prälaten, welche eben die Freiheiten einzelner französischer Kirchen der weltlichen Macht in dem Regalstreite aufgeopfert hatten, in dieser Declaration der päpstlichen Autorität Schranken setzen wollten, die eben jene Freiheiten der gallikanischen Kirche vertheidiget; zweitens war die Quelle unrein aus der sie flossen, denn jene Versammlung bestand nur aus einer Anzahl von Prälaten deren Zustimmung man gewiß war, und wie durften diese, die nicht einmal eine Synode bildeten, es sich herausnehmen Declarationen zu erlassen und gleichsam der ganzen französischen Geistlichkeit und den Universitäten Gesetze vorzuschreiben? Sehr vorsichtig hatte man allerdings das Wort Declaration gewählt, aber konnte man nicht voraus sehen, daß die weltliche Macht es zum Gesetze erheben werde? War der Inhalt allgemein anerkannt, so war sie überflüßig, war er es nicht, so hatte jene Versammlung keinen Beruf in zweifelhaften Sachen den Lehrer von ganz Frankreich zu machen, und die Fackel der Zwietracht in ein kaum beruhigtes Land zu schleudern. Und was ließ sich hinter diese Declaration von Seiten der weltlichen Macht und der Schismatiker nicht alles verbergen? In der That wurde sie auch von Ludwig nur begehrt, um den Papst in der französischen Kirche zu machen, daher dürfen wir uns auch nicht wundern, daß sie Innocenz mit Unwillen verwarf, sie durch Henkershand verbrennen ließ, und allen Bischöfen und mit Ordenspfründen bedachten Aebten, die der König ernannt, die Bestätigungsbullen versagte.

Unter diesen und andern Ereignissen welche dem frommen Papst tiefen Kummer verursachen mußten, hatte er doch wiederum manchen süßen Trost. Die Macht der Türken, dieser hundertjährigen Erbfeinde der Christenheit, wurde vor Wien 1683 gebrochen, das Evangelium wurde mit segensreichem

Digitized by Google

Erfolge in den entferntesten Ländern geprediget, einige schismatische Bischöfe der orientalischen Kirche schickten Abgeordnete um ihre Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, und Rom selbst verehrte ihn wie einen Heiligen 3).

Alexander VIII. (1689—91), ein Venetianer aus der Familie Ottoboni, unterstützte besonders sein Vaterland im Kriege gegen die Türken. Avignon und Venaissin erhielt er von Ludwig wieder, dennoch verwarf er in einer neuen Bulle die Declaration des französischen Klerus vom Jahre 1682. Tadelnswerth war die Bereicherung seiner Nepoten; die Bibliothek der verstorbenen Königin Christina erwarb er für die vaticanische Bibliothek.

Sein Nachfolger Innocenz XII. (1691—1700) mit seinem Familiennamen Anton Pignatelli genannt, erwarb sich das Verdienst, den Nepotismus durch eine Bulle und mit Zustimmung der Cardinäle für immer zu unterdrücken 4). Ferner machte er dem Aemterkaufe ein Ende, und gab denjenigen, die solche käuflich bereits an sich gebracht hatten, den Kaufpreis zurück. Für die Armen und Waisen sorgte er auf eine wahrhaft väterliche Art, und traf andere heilsame Anordnungen. Das gute Vernehmen mit Ludwig XIV., der seine vier Propositionen fallen ließ, wurde wieder hergestellt. Der König schrieb den 14. Sept. 1692 selbst an den Papst: „Ich bin sehr erfreuet, Eurer Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe,

---

3) Die Bullen in T. VII. p. 1. ss. Magni Bullarii. Vita d' Innocenzo undecimo. Venet. 1690. 4. Ph. Bonamici's Leben und Geschichte des Papstes Inn. XI. aus dem Latein. übersetzt mit Anmerk. Frankf. u. Leipzig 1791. 8. Das lat. Original erschien zu Rom 1776. Le Bret's Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchengeschichte Th. VIII.

4) S. Bullar M. T. VII. p. 167, daselbst auch mehrere andere seiner Bullen.

Digitized by Google

damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffend, wozu mich die Umstände genöthiget haben, keine Folge haben. Zu gleicher Zeit erlaubte er den zu Bischöfen ernannten Prälaten sich an den Papst zu wenden, ihm ihre Mißbilligung über das was in der Versammlung von 1682 geschehen war zu bezeigen und die Declaration für nichtig zu erklären. Der Papst schickte ihnen hierauf ihre Bestätigungsdecrete [5]).

§. 51.

Im achtzehnten Jahrhunderte.

Clemens XI. (1700—1721) aus Urbino gebürtig und vorher Johannes Franciscus Albani genannt, gehört in die Reihe der gelehrtesten Päpste. Gleich beim Antritt seiner Regierung ereigneten sich zwei sehr wichtige Begebenheiten, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg nahm den Titel eines Königs von Preußen an und König Karl II. von Spanien starb ohne männliche Erben zu hinterlassen. Der Erhebung Preußens zur königlichen Würde widersetzte er sich schon, weil das Herzogthum Preußen dem Orden der deutschen Ritter gehört hatte, ohne je abgetreten worden zu seyn, und den zwischen Oestreich und Frankreich über die Spanische Thronfolge ausbrechenden Krieg suchte er durch Intercessionen beizulegen. Aber man achtete weder auf seine Protestation rücksichtlich Preußens noch machten seine Vorstellungen für die Erhaltung des Friedens einigen Eindruck. Im Gegentheil beide Mächte drangen in den Papst an dem Kriege theilzunehmen, jede verlangte für ihren Thronandidaten die Belehnung von Neapel und Sicilien

5) Vgl. Bérault-Bércastel Histoire de l'Eglise, nouvelle edit. par Lacroix T. XII p. 190. ss.

Digitized by Google

und jede Gunst die er dem einen oder dem andern erwies, so unschuldig sie war, mußten seine Nuntien büßen. Dabei wurde der Kirchenstaat von den Oestreichern nicht nur hart sondern Ferrara durch die Einquartirungen muthwillig gemißhandelt. Alle Vorstellungen des Papstes, das Schicksal seiner Unterthanen zu erleichtern, waren vergebens. Sie mußten für die Vorliebe, welche man ihrem Herrn für Frankreich Schuld gab, und für seine Weigerung Carl II. als König von Spanien anzuerkennen, büßen. Dazu kamen noch andere Zwistigkeiten mit dem Kaiser Joseph I. der seinem Vater Leopold I. im Jahre 1705 gefolgt war, als über die Ausübung der primas preces bei den deutschen Hochstiftern, und über die Contributionen, welche die Kaiserlichen dem Herzog von Parma und Piacenza auferlegt hatten. Es kam so weit, daß sich der Papst 1707 zum Kriege gegen Oestreich rüstete und 300,000 Scudi aus dem von Sixtus V. niedergelegten Schatze nahm. Allein die päpstlichen Truppen zogen sich überall zurück und der Papst wurde durch die Stimmung der Hauptstadt und durch die Cardinäle genöthigt um Frieden zu bitten, und Karl III. mit Neapel und Sicilien zu belehnen. Dafür rächte sich Philipp V., daß er seinen Unterthanen in Spanien alle Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle untersagte. In eben so unangenehme Streitigkeiten über die Grenzen der geistlichen Jurisdiction gerieth dieser Papst mit dem Herzog Victor Amadeus von Savoyen, besonders nachdem dieser durch den Frieden von Utrecht 1713 König von Sicilien, ohne Genehmigung des Papstes geworden und ohne weiteres alle Rechte der sogenannten sicilianischen Monarchie ausüben wollte 1). Es wurde in der That immer schwieriger die

1) Clemens des Eilften Werke sind Frankf. 1729 in 2 Bänden fol erschienen; Gottl. Buder's Leben und Thaten Clemens XI. 3 Tl. Frankf. a. M. 1720. 8.; seine Bullen in Magno Bullar. T. XII.

Digitized by Google

päpstliche Würde mit Ehren zu bekleiden, auf der einen Seite so große Erinnerungen besessener Macht, auf der andern eine Reihe von Fürsten von denen jeder die höchste geistliche Autorität in seinem Reiche ausüben und den Papst und die Religion nur zu seinen politischen Absichten gebrauchen wollte. Noch ist zu bemerken, daß Clemens, auf Verlangen des Königs von Portugal, Lissabon in zwei Erzbisthümer theilte, das östliche zum Patriarchat erhob, und ihm die Erzbischöfe von Braga, vom westlichen Lissabon und von Evora unterordnete.

§. 52.

Innocenz XIII. (1721—1724) aus der vornehmen römischen Familie Conti, ein in jeder Hinsicht würdiger Fürst der Kirche, regierte nur kurze Zeit. Ihm folgte Benedict XIII. (1724—1730) aus der alten Familie Ursini. Er beobachtete auch als Papst die strenge Lebensweise wozu er als Dominicaner im Orden verpflichtet war. Die merkwürdigste Handlung seiner Regierung ist die Abhaltung eines Conciliums 1725 im Lateran, an welchem 80 Prälaten und 35 Procuratoren abwesender Bischöfe theilnahmen, und auf welchem eine große Anzahl heilsamer Canones meistens zur Reform der Geistlichkeit erlassen wurden, wie denn überhaupt Benedict nicht nur in Rom sondern auch in andern katholischen Ländern sich sowohl für eine gute Bildung des Klerus, als für dessen Stande angemessene Sitten auf jede Weise bemühte. Von Kaiser Karl VI. erhielt er Comachio zurück; mit demselben glich er die Streitigkeiten über die sogenannte Sicilianische Monarchie aus, indem er dem päpstlichen Stuhle nur die causas majores vorbehielt, dagegen dem Kaiser zugestand einen obersten Richter in geistlichen Angelegenheiten zu ernennen, auch mit dem Könige von Sardinien und Herzoge von Savoyen legte er alle Streitigkeiten bei und überließ ihm das Patronatrecht über alle Kirchen und Klöster seiner Länder, nur sollten die Einkünfte

Digitized by Google

vacanter Beneficien zum Besten der Kirchen verwaltet werden.

Nur mit Johann V. von Portugal gerieth er in einen langwierigen Streit, weil er den am Hofe des Königs residirenden Nuntius anfangs nicht zum Cardinal erheben wollte und hinterher durch den Widerspruch der Cardinäle es nicht konnte. Darüber brach der König alle Verbindung 1725 mit Rom ab, und verbot sogar den Klöstern ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu schicken. Einige Verdrießlichkeiten machte ihm auch die feierliche Canonisation Gregors VII. und die Einführung von dessen Officium in der ganzen Kirche. Besonders fanden Oestreich und Frankreich das Gregor dem Siebenten in seinem Benehmen gegen Heinrich IV. ertheilte Lob anstößig. Außerdem canonisirte er den heil. Johannes von Nepomuk, die Jesuiten Aloysius Gonzaga, Stanislaus Koska und den Stifter des Oratoriums in Rom Philippus Ner. Eine zu große Vorliebe bezeigte er dem Cardinal Coscia, gegen den nach des Papstes Tode der allgemeine Haß entbramte.

Ihm folgte der Florentiner Laurentius Chorsini unter dem Namen Clemens XII. (1730—1740). Den Zwiespalt mit Portugal legte er durch die Ernennung des Nuntius Bichi zum Cardinal bei. Aber bald verlangte auch Philipp V. von Spanien für seinen achtjährigen Sohn Carlos nicht nur die Bestätigung als Erzbischof von Toledo und Sevilla, sondern auch den Cardinalshut. Wollte der Papst einem neuen Schisma vorbeugen, mußte er wohl so gefällig seyn, und dies zwar nachdem in dem Kriege von 1734 und 1735 die Spanier sich die größten Erpressungen im Kirchenstaate erlaubt und in Rom selbst durch ihre Werbungen schreiende Gewaltthätigkeiten sich erlaubt hatten. In der That erfuhren jetzt die Päpste eine ehrenvollere Behandlung von den protestantischen Fürsten als von den katholischen, christlichen und apostolischen Majestäten. Wohl nicht ohne guten Grund verdammte er 1738 die Freimaurergesellschaften;

Digitized by Google

weil aber sein Urtheil bezweifelt wurde, so wiederholte es Benedict XIV. im Jahre 1751.

Benedict XIV. (1740—1758), mit seinem Familiennamen Laurentius Lambertini, ohnstreitig der gelehrteste Papst des 17ten Jahrhunderts. Er fand den Kirchenstaat ziemlich mit Schulden belastet, aber durch Sparsamkeit und durch eine vierjährige Unterlassung jeder Cardinalspromotion stellte er die Ordnung in den Finanzen bald wieder her; die Wissenschaft überhaupt, die gelehrte Bildung der Geistlichkeit und ehrwürdige Sitten fanden an ihm einen eifrigen Beförderer. Auf Verlangen des Königs Carl von Sicilien, des Kaisers als Großherzogs von Toscana und der Kaiserin Maria Theresia schränkte er 1748 die Anzahl der Festtage ein; es sollten in Zukunft nur die hohen Festtage, ferner die Feste der Beschneidung, Epiphanie, Himmelfahrt Christi, das Frohnleichnamsfest, die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß der seligsten Jungfrau, die Feste der Apostel Petrus und Paulus, das Fest Aller Heiligen und des Schutzpatrones eines jeden Ortes als vollkommene Feiertage begangen werden, an den übrigen aber sollte nur eine Messe gehört werden; dem Könige von Portugal Johann V. ertheilte er den Titel Fidelissimus, Spanien überließ er die Ernennung zu allen geistlichen Beneficien, mit Ausnahme von zwei und funfzig, welche er dem päpstlichen Stuhle vorbehielt; dieselbe Bewilligung machte er dem Könige von Sardinien. Da sich Oestreich und die Republik Venedig um das Patriarchat von Aquileja stritten, hob er es 1751 auf, und errichtete statt dessen die beiden Erzbisthümer Udine und Görz, jenes für das venetianische, dieses für das östreichische Gebiet. Weil aber diese Einrichtung der Republik nicht wohl gefiel, so beschränkte sie den Verkehr ihrer eignen Unterthanen auf die möglichste Weise mit dem päpstlichen Stuhle. In Deutschland erhob Benedict 1752 den Abt von Fulda zum Bischofe, und entschädigte den Bischof von Würzburg für den Verlust, welchen er

Digitized by Google

damit erlitt, durch das Pallium. In Rom stiftete er vier Academieen oder gelehrte Gesellschaften, wovon zwei für das Studium der römischen und christlichen Alterthümer, eine für Kirchengeschichte und eine für Concilien und kanonisches Recht, bestimmt waren. Er selbst gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern seiner Zeit 1). Ueberhaupt vereinigten sich in diesem Papste eine Reihe seltener Tugenden, die ihm Ehrfurcht und Liebe in der ganzen Christenheit erwarben.

§. 53.

Unter Clemens XIII. (1758—1769) schien es als wollten sich die katholischen Fürsten auf einmal für alle wirklichen oder vermeintlichen Unbilden die sie je vom päpstlichen Stuhle erlitten hatten, rächen. Aus Portugal wurde der päpstliche Nuntius, weil ihn der Papst nicht sogleich als man es verlangte abrief, durch Militärescorte fortgebracht; hierauf wurden vom Minister Pombal 1759 alle Jesuiten aus Portugal verbannt und nach dem Kirchenstaate geschickt, unter dem Vorgeben, als hätten sie in Paraguay ein eignes Reich stiften wollen 1), und als hätten sie an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs von Portugal theilgenommen; im Jahre 1762 wurden sie in Frankreich aufgehoben und aller Unterricht der Jugend ihnen untersagt, obgleich eine große Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen sich ihrer annahmen und sie vertheidigten; in Spanien

1) Seine Bullen in Bullario M. T. XVIII bis 1752 und besonders herausgegeben. Seine Werke zuerst gesammelt herausgegeben von Azevedo. Romae 1747–51 12 Voll. fol.

1) Nichts ist lächerlicher als dieses Vorgeben, denn man schildert die Jesuiten immer als kluge Leute, und doch wäre eine solche Handlung das thörichtste gewesen was sie hätten thun können, denn sie hätten auf der Stelle vom übrigen Orden müssen aufgegeben, und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, oder der Orden selbst wäre aufgehoben worden.

Digitized by Google

wurden ſie 1767 auf Antrieb des Miniſters Aranda, und zu gleicher Zeit in Neapel und das folgende Jahr in Sicilien aufgehoben. Der Papſt zeigte alle Würde und Standhaftigkeit, beſchwerte ſich bei den Mächten, ſuchte Unterſtützung bei der Kaiſerin Maria Thereſia und beſtätigte aufs neue den Orden. Aber es war bereits ſo weit gekommen, daß ſelbſt die kleine Republik Genua es ſich herausnahm, den päpſtlichen Stuhl zu beſchimpfen, indem ſie auf die Einbringung des nach Corſica geſchickten päpſtlichen Viſitators 6000 Scudi ſetzte. Der Herzog von Parma und Piacenza beſchränkte die Immunitäten der Geiſtlichkeit und als der Papſt die darüber erlaſſenen Verordnungen für nichtig erklärt, beſetzte Frankreich Avingon und Venaiſſin, und Neapel das Herzogthum Benevent 1769.

Nach Clemens XIII. Tode ſetzten es die, den katholiſchen Fürſten ergebenen Cardinäle durch, daß Ganganelli, der Sohn eines Arztes aus St. Angelo di Vado, gewählt wurde, der ſich Clemens XIV. nannte (1769–1774). Sein Pontificat war ſehr ſchwierig, und um die Bourboniſchen Höfe wiederzugewinnen, hob er 1773 durch die Bulle Dominus ac Redemptor noster, den Orden der Jeſuiten auf, und zwar weil er ſich verſchlechtert und Grundſätze angenommen habe, die der wahren Lehre und den guten Sitten zuwider wären. Dafür erhielt er Avignon, Venaiſſin und Benevent zurück. Portugal bewog er wieder einen päpſtlichen Nuntius anzunehmen, und die zehnjährige Trennung vom päpſtlichen Stuhle aufzugeben. Er ſtarb 69 Jahr alt, daß er vergiftet worden ſei, iſt durchaus nicht zu erweiſen 1).

---

1) Leben des Papſtes Clemens XIV. Berlin und Leipzig 1774. 75. 3 Bde. La vie du Pape Clément XIV. par le Marquis de Carraccioli, à Paris 1775. deutſch. Frankf. 1776. Hirſching's Hiſt. lit. Handbuch berühmter Perſonen des 18. Jahrhunderts. 2. B. S. 230. ff. Walch's Regierungsgeſchichte des Papſtes

Digitized by Google

Endlich folgte Pius VI. (1775—1799), Johannes Angelus Braschi aus Cesena; er übernahm die päpstliche Würde nur aus Gewissenspflicht, mit den Worten: „Das Ergebniß eurer Wahl ist unglücklich für mich.“ Unter seiner Regierung wetteiferten die katholischen Mächte, Kaiser Joseph II. an der Spitze, in der Einschränkung und Herabwürdigung des päpstlichen Stuhls. Die Nuntiaturen in den kaiserlichen Staaten und am Niederrhein wurden ihrer geistlichen Jurisdiction beraubt. Die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen wurden dem Placitum regium unterworfen, die dem Papst vorbehaltenen Dispensationsfälle wurden aufgehoben, die Recurse nach Rom untersagt, die Verbindung von Klöstern in den kaiserlichen Staaten mit auswärtigen Obern getrennt, und viele Klöster aufgehoben. Eben so verfuhr der Großherzog Leopold von Toscana in seinem Staate, der an dem Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, einen eifrigen Unterstützer fand, die Republik Venedig, und der Minister Tanucci in Neapel. Pius reisete daher 1782 selbst nach Wien, um den Kaiser durch persönliche Vorstellungen auf andere Gedanken zu bringen, allein er erhielt nichts weiter als eine formell ehrenvolle Aufnahme. Von dem Beispiel des Kaisers aufgemuntert, sannen auch die Erzbischöfe von Salzburg, Mainz, Trier und Cöln darauf, sich unabhängiger vom päpstlichen Stuhle zu machen, und veranstalteten 1796 den bekannten Congreß von Ems. So war die kirchliche Revolution begonnen als die politische in Frankreich, 1787, eintrat, und Gericht über die Fürsten hielt, wie sie es über den Papst eingeleitet hatten 2).

Clemens XIV. S. 201, in dessen Neuester Religionsgeschichte Th. 1. Ueber die Wahl Clemens, ebend. S. 1.

2) (Bourgoing's) Pius VI. und sein Pontificat, aus dem Franz. mit Anmerk. (von Meyer), 2 Bde. Hamburg 1800. gr. 8.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

§. 54.

Fortsetzung und Beschluß des Conciliums von Trient.

Canones et Decreta ss. occumenici et generalis Concilii Tridentini. Romae 1564. fol., brauchbare Handausg. von Jo. Gallemart, Colon. Agr. 1712 u. Augustae Vindel. 1781, und von Chifflet Lugduni 1712. 12.; ins deutsche übersetzt von J Egli. Luzern 1825. 8. — Historia del Concilio Tridentino di Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi) London. 1619., lat. übers. von Ad. Newton und W. Bedel, Aug. Trinobantium. 1620. f. richtiger ins Franz. übersetzt und mit Anmerk. versehen von Pierre Fr. le Courrayer. Amsterd. 1736. 4. 2 T. deutsch von Eberh. Rambach. Halle 1761—65. 6 Bde.; Istoria del Concilio di Trento, scritta dal Padre Sforza Pallavicini. Rom. 1656—57. 2 T. fol. nuovamente ritoccata dall' Autore. Rom. et Milano 1717. 3 T. 4., lat. von Giattini. Coloniae 1717 und verbessert von P. Fontidoni. Augustae Vindel. 1755. f.; Chr. Aug. Salig's Vollst. Historie des Trident. Concil. 3 Bde. Halle 1741—45. Kleinere Schriften angezeigt in Walch's Bibl. theolog. Vol. III. p. 857—58.

Papst Pius IV. eröffnete gleich nach seiner Thronbesteigung 1559 den Gesandten der christlichen Mächte an seinem Hofe die Absicht, das Concilium wieder zu eröffnen, und sandte sofort an den Kaiser Ferdinand, an die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und Polen seine Nuntien, um sie für sein Vorhaben zu gewinnen und ihren Beistand zu erhalten. Die Schwierigkeiten von Seiten der Fürsten waren diesmal geringer; der Kaiser hatte eine Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken noch nicht ganz aufgegeben, und zugleich hielt er eine Reforma-

---

Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandlungen Pius VI, übersetzt von Guilleaume, 2 Bände. Münster 1797. 8.

Digitized by Google

tion der katholischen Geistlichkeit für durchaus nothwendig, wenn nicht der Abfall in seinen eignen Erbstaaten immer weiter um sich greifen sollte; beides Aufgaben, deren Lösung nur durch ein allgemeines Concilium schienen bewirkt werden zu können. Frankreich bedurfte es noch mehr, denn hier hatten die Religionsstreitigkeiten bereits einen für die Ruhe des Staats sehr gefährlichen Character angenommen; Spanien endlich konnte sich die Gefahr des katholischen Glaubens in den Niederlanden nicht verbergen, und ohnedies war Philipp II. dem päpstlichen Stuhle sehr ergeben. Aus diesen und andern Beweggründen wurde das Anerbieten des Papstes von den Fürsten bereitwillig angenommen, und die Beschickung des Conciliums versprochen.

Der Kaiser ging noch weiter, er überschickte dem Papste ein Gutachten, worin er auf jene Punkte aufmerksam machte, bei deren Berücksichtigung das Concilium noch mehr Nutzen schaffen würde. Vor allem wünschte er, daß erst ein allgemeiner Frieden, insbesondere zwischen Frankreich und England hergestellt werde, damit auch letzteres an dem Concilium theilnehmen könnte. Ferner werde es ersprießlich sein, nicht nur, wenn recht viele Fürsten das Concilium besuchten, sondern auch, wenn der Papst in Person auf demselben erschiene. Was den Ort betreffe, halte er Trient nicht für groß genug und schlage daher Cöln, Constanz oder eine andere deutsche Stadt vor; die Protestanten hätten sich bei ihm beschwert, daß sie das vorigemal nicht gehörig wären gehört worden und daß man ihnen Schwierigkeiten in der Form der Geleitsbriefe gemacht habe, der Papst möge daher Vorsehung treffen daß beides geändert werde, wenn man wolle, daß sie es besuchen sollten; er habe ferner gehört, daß das nächste Concilium nur eine Fortsetzung des früheren zu Trient sein solle; er habe für seine Person zwar nichts dagegen einzuwenden, indessen müsse er doch erinnern, daß die Protestanten sehr übel damit würden zufrieden sein. Endlich da es noch lange Zeit

Digitized by Google

dauern dürfte, ehe die Beschlüsse der Synode zur Vollstreckung kommen könnten, so stelle er es dem Papst anheim, ob es nicht gut wäre, wenn er sofort zur Reformation des geistlichen Standes schritte; um diese aber zu bewirken müsse man etwas von der Strenge der Kirchensatzungen nachlassen, den Laien den Kelch, den Geistlichen aber die Ehe zugestehen 1). So gut diese Bemerkungen auch gemeint waren, so hing doch ihre Berücksichtigung theils nicht vom Papste ab, wenn er nicht dem Concilium vorgreifen wollte, theils konnte er, ohne nicht vorher mit den übrigen Mächten weitläuftige Verhandlungen zu pflegen, sie nicht berücksichtigen, denn das Concilium sollte ja nicht für Oestreich und Deutschland allein, sondern für die ganze katholische Kirche gehalten werden. Nur darauf nahm der Papst Rücksicht, daß in der Ansagungsbulle nichts von der Fortsetzung des zu Trient bereits zweimal Abgebrochenen erwähnt wurde.

Sie erschien endlich den 29. Nov. 1560, und setzte die Eröffnung auf Ostern des nächsten Jahres. Auch die protestantischen Fürsten und Städte wurden persönlich von den päpstlichen Nuntien eingeladen, aber ohne allen Erfolg, weil sie, nach dem Ausdrucke der Fürsten, den Papst als den Urheber aller Irrungen ansähen und seine ihm eidlich verpflichteten Bischöfe nicht als Richter in Religionssachen erkennten, sondern nur Gotteswort als solches angenommen hätten 2); in England, Dänemark und Schweden wurden die päpstlichen Nuntien nicht einmal zugelassen; die Bischöfe Deutschlands aber entschuldigten sich meistens theils mit Alter und Kränklichkeit, theils daß sie aus

1) Fr. Dominic. Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Geschichte. Bd. 4. S. 253, Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen. Buch 2. Kap. 7.

2) Häberlin's Neueste Reichsgeschichte Bd. 4. S. 345 u. 352.

Digitized by Google

Furcht vor den Protestanten ihre Diöcesen nicht verlassen könnten. Also trübe Aussichten für das Gedeihen des Conciliums!

§. 55.

Zu Legaten auf dem Concilium ernannte der Papst die Cardinäle Hercules Gonzaga Puteus, und Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, Seripandus, Simonetti und Altemps; Hercules Gonzaga wurde zugleich erster Präsident. Sie reiseten zur bestimmten Zeit nach Trient ab, fanden aber nur erst neun Bischöfe gegenwärtig. Allmählig nahm ihre Anzahl zu, doch konnte vor dem 18. Januar 1562 die erste und als Fortsetzung betrachtet die 17. Sitzung nicht gehalten werden. In dieser ersten Sitzung, an der 112 Prälaten theilnahmen, wurden zwei Decrete vorgetragen und angenommen, erstens, daß das Concilium mit Aufhebung jeder Suspension gehalten werden solle, und zweitens wurde die nächste Session auf den 26. Febr. angesagt.

Endlich den 6. Februar langte die kaiserliche Gesandtschaft an, verlangte unter andern aber auch sogleich, daß die Behandlung wichtiger Materien noch aufgeschoben, oder wo möglich, die bereits angesagte Session weiter hinausgesetzt würde, da noch die Abgesandten der meisten Höfe fehlten. Letzteres konnte nun zwar nicht statt finden, ersteres jedoch wurde bewilliget, wie ungeduldig sich auch die Französischen Bischöfe benahmen. Daher geschah weder in der nächsten noch in den zwei darauf folgenden Sitzungen etwas wesentliches, nur daß in der achtzehnten ein Decret über die Anfertigung eines Index der schädlichen Bücher angenommen, und die General-Congregation beauftragt wurde, den von der katholischen Kirche Getrennten, Geleitsbriefe in genügender Form auszustellen.

Während dieser erzwungenen Ruhe brachten die Lega-

Digitized by Google

ten zwölf Reformationspunkte zur Berathung 1); der erste betraf die Residenz der Bischöfe bei ihren Diöcesen. Hierbei entstand die Frage, ob die Residenz der Bischöfe göttlichen oder kirchlich positiven Rechtes sei? Der ersten Ansicht waren besonders die spanischen Bischöfe zugethan, der letztern die Italiener. Es kam darüber zu einem langwierigen und heftigen Streit und als endlich die Legaten eine Abstimmung verlangten, ergab sich kein bestimmtes Resultat. Daher, obgleich der Papst diesen Gegenstand dem Gutdünken der Legaten überlassen hatte, so blieb ihnen doch nichts übrig, als daß sie dem Antrage mehrerer Stimmen folgten, und das Gutachten desselben einholten, worauf sie zur Antwort erhielten, daß wenn die Sache nicht ganz in Vergessenheit könne gebracht werden, so sollten sie sie wenigstens aufschieben, bis die Gemüther ruhiger geworden. Offenbar mischten sich persönliche Rücksichten in die Verhandlung über diesen Gegenstand, Haß gegen den päpstlichen Stuhl, und Neid gegen andere Mitbischöfe.

Ein anderer Gegenstand der den Legaten viel zu schaffen machte, war die Forderung der Spanier, das Concilium als eine Fortsetzung zu erklären; wogegen wiederum die Abgesandten des Kaisers die dringendsten Gegenvorstellungen machten, weil dies die Protestanten erbittern würde. Mit diesen vereinigte sich die französische Gesandtschaft, die noch außerdem es sich herausnahm dem Concilium eine Reihe von Vorschriften zu geben. Dazu kamen Rangstreitigkeiten. In der That schien alles sich zu vereinigen, die Wirksamkeit der Synode zu vereiteln und ihre Auflösung herbeizuführen. Die Geduld und die Klugheit der Legaten wurde wenigstens auf jede harte Probe gestellt. Und um das Maaß ihrer Verlegenheiten voll zu machen, übersandte ihnen der Kaiser noch einen Aufsatz von fünfzehn Reforma-

1) Apud Pallavinc. lib. XVI. c. 4. Sarpi lib. VI. l'an 1662.

Digitized by Google

tionsartikeln, unter denen die Freigebung des Laienkelches und die Aufhebung des Cölibats bei den Geistlichen, besonders beantragt wurden 1), und war sehr empfindlich, als er vernahm, daß die Legaten bei deren Mittheilung unter andern erklärt hatten: „Sie könnten nicht zugeben, daß sich jeder Fürst die Freiheit herausnähme, auf dem Concilium, was er wolle, vortragen zu lassen.“ In der That maßten sich die Fürsten auf den Gang der Verhandlungen einen Einfluß an, der mit ihren anderweitigen Klagen, daß das Concilium nicht rasch und selbstständig zu Werke gehe und von Rom aus sich inspiriren lasse, ziemlich im Widerspruch stand.

§. 56.

Endlich ging die Sache vorwärts und die 21ste Sitzung wurde den 16. Juli gehalten. Sie handelte von der Communion unter beiden Gestalten, und von der der Kinder, in vier Kapiteln und vier Canones. Die Synode erklärt, daß die erste auf keinem göttlichen Gesetze beruhe; zweitens, daß die Kirche von jeher die Macht gehabt habe, bei der Spendung der Sakramente (salva illorum substantia) dasjenige festzusetzen, was sie nach Zeit und Umständen für nützlich und heilsam erachte; drittens, daß man auch unter Einer Gestalt den ganzen Christus empfange und keiner Gnade verlustig gehe; und viertens, daß die Kinder, welche des Vernunftgebrauches entbehrten, zur Theilnahme am Sakramente nicht verpflichtet wären. Die vier Canones aber verdammen die der Kirche in dieser Lehre entgegenstehenden Irrthümer. Das Reformationsdecret dieser Sitzung verbreitet sich in neun Kapiteln über die Ertheilung der heil. Weihen, welche unentgeltlich und bei Weltgeistlichen nicht ohne nachgewiesenen Titulus Beneficii oder Patrimo-

1) Kaiserl. Reformationsartikel, in Schmidt's Neuerer Geschichte der Deutschen Bd. 2. Kap. 10.

Digitized by Google

monii ertheilt werden sollten; es berechtiget den Bischof den dritten Theil der Einkünfte der Beneficien bei den Dom- und Collegiatstiften einzuziehen, und zu den täglichen Austheilungen für die dem Gottesdienst Beiwohnenden zu verwenden; ferner werden die Bischöfe beauftragt dahin zu sehen, daß die nothwendige Anzahl Geistlicher für die Seelsorge an jedem Orte sich befinde, und nöthigenfalls neue Pfarreien zu errichten, oder auch Beneficien zu uniren; unwissenden Kirchenvorstehern Coadjutoren oder Vicarien zu geben, unsittliche Geistliche aber mit Strafen zu belegen, sogar sie ihrer Beneficien zu berauben, die Klöster, Abteien u. s. w. jährlich zu revidiren. Endlich wurde noch verordnet, daß die Ablässe oder andere geistliche Gnaden in Zukunft unentgeltlich durch die Ordinarien bekannt gemacht werden sollten.

Nicht ohne Schwierigkeiten, zumeist von den Fürsten bereitet, gelangte man den 17. Sept. 1562 zur 22sten Sitzung, in welcher die Lehre von dem heil. Meßopfer in 9 Kapiteln und eben so viel Canones vorgetragen und angenommen wurde. Die heil. Synode erklärt, daß in der Messe Gott ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht werde; daß Christus die Apostel und ihre Nachfolger durch die Worte: „Dies thut zu meinem Gedächtniß," zu Priestern eingesetzt habe; es sei ein Sühnopfer, welches für die Lebendigen und in Christo Gestorbenen aber noch nicht völlig Gereinigten dargebracht werde: es werde Gott allein dargebracht, aber nie den Heiligen, und wenn es gleich Messen zu ihrem Andenken gäbe, so danke man darin nur Gott für ihren Sieg und rufe sie um ihre Fürsprache an; der Canon der Messe enthalte nichts, was nicht einer so erhabenen Handlung würdig sei; die heil. Synode wünsche zwar, daß das Volk jedesmal, nicht nur geistig, sondern auch leiblich mit communicire, weil daraus ein reichlicher Nutzen entspringe, jedoch wenn dies auch nicht geschehe, so durften deshalb die Messen, in welchen

Digitized by Google

der Prieſter allein ſacramentaliſch communicire, nicht für unerlaubt erklärt werden; die Vermiſchung des Weines mit Waſſer ſei beizubehalten; endlich noch habe es den Vätern nicht gut geſchienen, daß ſie in der Sprache des Volks, ſondern nach altem erprobtem Gebrauche gehalten werde, jedoch werde den Geiſtlichen empfohlen, in derſelben dem Volke oft erklärende Vorträge zu halten. Die Canones enthalten wiederum die Anatheme der falſchen über das Meßopfer verbreiteten Lehren. Den Schluß macht ein Decret, welches dasjenige enthält, was beim heil. Meßopfer zu vermeiden und zu beobachten iſt, um es ſeiner hohen Würde gemäß zu feiern. Das Reformationsdecret dieſer Sitzung handelt von dem Wandel und Leben der Geiſtlichen, den Eigenſchaften und Erforderniſſen zum Empfange der heil. Weihen, und zur Annahme eines geiſtlichen Amtes u. ſ. w. Bei den Verhandlungen über das Meßopfer war auch die Forderung der kaiſerlichen und franzöſiſchen Abgeſandten lebhaft angeregt und verhandelt worden, ob den Laien nicht in den Staaten ihrer Fürſten der Kelch geſtattet werden ſollte. Da keine entſcheidende Abſtimmung zu Stande kommen konnte, ſo vereinigte man ſich endlich dahin und decretirte, daß der Papſt nach Umſtänden und ſeinem Ermeſſen darüber entſcheiden möge.

§. 57.

Bis zur nächſten Sitzung, welche urſprünglich auf den 12ten Sept. deſſelben Jahres anberaumt war, vergingen zehn Monate; denn alle alten Wunden brachen wieder auf; die franzöſiſche Regierung verlangte Aufſchub in der Behandlung der Materien, bis der Cardinal von Lothringen mit noch einer Anzahl franzöſiſcher Biſchöfe würde angelangt ſein; der Abgeſandte des Kaiſers aber beſtand darauf daß die Reformations-Vorſchläge ſeines Herrn in Berathung genommen würden. Bei den Unterſuchungen über die Prieſterweihe wurde aufs neue die Frage über die Reſiden

Digitized by Google

der Bischöfe zur Sprache gebracht, und zugleich eine damit verwandte, ob das Episcopat göttlicher Einsetzung sei, oder ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt vom Papste erhielten. Endlich, den 26. Nov. langte der Cardinal von Lothringen mit 14 französischen Bischöfen, drei Aebten und 18 Theologen an. Seinetwegen war zunächst die Session verschoben worden. Auch er brachte eine Anzahl Reformationsvorschläge mit, welche in den wichtigsten Punkten mit den Vorschlägen des Kaisers übereinstimmten; dazu kam neuer Rangstreit zwischen den Gesandten Frankreichs und Spaniens. Endlich starb noch, zu Anfange des Märzes 1563, zum allgemeinen Leidwesen, der Präsident des Conciliums, der Cardinal von Mantua. An seine Stelle ernannte der Papst die Cardinäle Moronus und Navagero, beide ausgezeichnete Staatsmänner.

Den klugen Bemühungen der neuen Legaten, sowohl die Fürsten von unzulässigen Forderungen abzubringen, als die Einigkeit unter den Vätern herzustellen, muß man es vorzüglich zuschreiben, daß das Concilium wieder in einen fortschreitenden Gang kam. In der 23sten Sitzung, den 15. Juli 1563, wurde die katholische Lehre von dem Sakrament der Weihe beschlossen und bekannt gemacht. Die heil. Synode erklärte, daß Opfer und Priesterthum durch Gottes Anordnung so verbunden sei, daß unter jedem Gesetze beide da wären. Da nun im neuen Bunde die katholische Kirche das heilige sichtbare Opfer des Altarsakraments aus der Einsetzung des Herrn empfangen hat; so müsse auch bekannt werden, daß in ihr ein neues sichtbares Priesterthum sei, in welches das Alte übertragen worden; daß dasselbe von dem nämlichen Herrn, unserm Heilande eingesetzt und daß den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesterthume die Gewalt übergeben worden sei, seinen Leib und sein Blut zu konsecriren, aufzuopfern und auszuspenden, so auch die Sünden nachzulassen und zu behalten, nach der Lehre der heil. Schrift und der ununterbrochenen

Digitized by Google

Ueberlieferung. Zweitens, da der Dienst eines so heiligen Priesterthums eine göttliche Sache sei, so wären zu desto größerer Verehrung desselben verschiedene aufsteigende Ordnungen der Diener eingeführt und von Anfang der Kirche, obwohl nicht in gleichem Grade, vorhanden gewesen. Drittens, die Weihe sei eines der sieben Sakramente; und viertens, da durch das Sakrament der Weihe ein unauslöschlicher Charakter eingeprägt werde, so verdamme die heil. Synode die Meinung derer, welche behaupteten, die Priester des Neuen Bundes erhielten nur eine zeitige Gewalt, und gehörig Ordinirte könnten wieder Laien werden. Die Bischöfe, Nachfolger der Apostel, bildeten die erste Stufe der hierarchischen Ordnung, und waren vom heil. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren; sie seien höher als die Priester, ertheilten das Sakrament der Firmung, weiheten die Diener der Kirche, und könnten das meiste andere vollbringen, wozu die niederen Ordines keine Gewalt hätten. Zur Weihung der Bischöfe, Priester und der übrigen Weihen, werde weder die Einstimmung, noch die Berufung, noch das Ansehen des Volkes, noch irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit erfordert; im Gegentheile wären diejenigen, welche blos vom Volke gewählt, oder von einer weltlichen Macht eingesetzt, ohne Ordination, den Kirchendienst auszuüben sich anmaßten, als Räuber und nicht als Diener der Kirche zu betrachten. Der Gegenstand, der so viel Streit erregt hatte, nämlich, ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt von Gott hätten, oder vom päpstlichen Stuhle, wurde, wie man aus dem vierten Kapitel ersieht, umgangen, und in den acht Canones welche die irrigen Lehren über das Sakrament der Weihe verdammen, wurde noch im achten Canon erklärt: „So jemand sage, die Bischöfe welche durch die Auctorität des römischen Papstes angenommen, seien nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe, sondern eine menschliche Erfindung, der sei im Banne.“ Eben so umging man im Reformationsdecrete die Bestimmung, ob die Residenz der

Digitized by Google

Bischöfe göttlichen oder kirchlichen Rechtes sei, indem man erklärte, daß da allen, welchen Seelsorge anvertraut sei, vermöge göttlichen Gebotes befohlen wäre, ihre Schafe anzuerkennen, für sie das Opfer zu bringen, und sie durch Verkündigung des göttlichen Wortes, durch Verwaltung der Sakramente u. s. w. zu weiden, was alles von denen, welche ihre Heerde als Söldlinge verließen, nicht geleistet werden könne; so ermahne die heil. Synode sie, eingedenk des göttlichen Gebotes, dieselbe mit Klugheit und in Wahrheit zu weiden, und verpflichte sie zur persönlichen Anwesenheit; doch könne es Fälle geben, wo die christliche Liebe eine Ausnahme gestatte; welches im Allgemeinen solche Fälle wären, und was dann zu thun sei, wurde näher bestimmt. Die übrigen Kapitel des Reformationsdecretes enthalten die Vorschriften über die Ertheilung und Empfangung der Weihen, Alter, Prüfung, Beobachtung der Interstizien u. s. w.; daß man niemand Beichte hören solle, der nicht ein pfarrliches Beneficium habe, oder Genehmigung vom Ordinarius; daß die Ausübung der kleinen Weihen wieder hergestellt werde, und endlich wurde beschlossen, daß in jeder Diöcese geistliche Seminarien errichtet werden sollten.

§. 58.

Bisher hatten die weltlichen Fürsten, besonders Kaiser Ferdinand, wiederholt auf größere und umfassendere Reformation des geistlichen Standes, vorzüglich des päpstlichen Stuhles und des Cardinalscollegiums gedrungen, gleichsam als wäre das Uebel der Uebel der geistliche Stand. Es lag hierin für die Mitglieder der Synode selbst etwas sehr beleidigendes und die päpstlichen Legaten in Verlegenheit setzendes. Daher kehrten die Legaten, nach einem von Rom empfangenen Winke die Sache um, und machten Propositionen zur Reform der weltlichen Fürsten und zur Sicherstellung der geistlichen Immunitäten und Privilegien. Die Sache that ihre Wirkung; das Conci-

Digitized by Google

lium bekam freiere Hände. Den 11ten Nov. 1563 wurde die 24ste Sitzung gehalten, in welcher die Lehre vom Sakrament der Ehe vorgetragen wurde. Nachdem in einer Einleitung der Ursprung der Ehe und ihre Natur auseinandergesetzt worden, folgen zwölf Canones, welche die der katholischen Lehre vom Sakrament der Ehe widersprechenden Lehren verdammen. Im siebenten Canon sollte, nach seiner ersten Fassung, das Anathem gradezu gegen diejenigen ausgesprochen werden, welche die Auflösbarkeit der Ehe, wegen Ehebruch, behaupteten, allein auf die Vorstellung des venetianischen Gesandten, daß dies große Unruhen bei den unirten Griechen erzeugen werde, welche im Falle des Ehebruchs nicht nur schieden, sondern auch dem unschuldigen Theile die Erlaubniß wieder zu heirathen gäben, wurde er dahin abgeändert, daß das Anathem nur über diejenigen ausgesprochen würde, welche die römische Kirche wegen ihrer Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe auch im Falle des Ehebruches, des Irrthums beschuldigten. Hierauf ließ die heil. Synode noch ein Reformationsdecret in derselben Materie, in zehn Kapiteln, folgen, welches die geheimen Ehen verbietet, die Bedingnisse feststellt, unter welchen in Zukunft eine gültige Ehe eingegangen werden könne; ferner verbreitet es sich über Ehehindernisse, das Verfahren gegen Concubinarier u. s. w. Endlich zum Schlusse der Session wurde ein allgemeines Reformationsdecret in 21 Kapiteln vorgetragen. Das erste enthält die Bestimmungen wie zur Wahl der Cardinäle und Bischöfe solle geschritten werden; erstere solle der Papst so viel als möglich aus allen Nationen wählen. Das zweite verordnet, daß alle drei Jahre eine Provinzial- und jedes Jahr eine Diöcesan-Synode solle gehalten werden. Im dritten Kapitel wird die Form der jährlichen Kirchenvisitationen vorgeschrieben. Das vierte handelt vom Predigtamte und dem Unterrichte der Kinder; die Bischöfe sollen selbst predigen, oder doch sorgen, daß es von andern geschehe, wenigstens

Digitized by Google

alle Sonn- und hohen Festtage, zur Fasten- und Adventszeit aber täglich oder doch mindestens drei Tage in der Woche, wenn sie es für geziemend halten. Die übrigen Kapitel enthalten eine Reihe von Verordnungen über die Ausübung der Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe, über die Eigenschaften der zu Kapitularstellen zu beförderuden; wie für arme Cathedral- und Pfarrkirchen gesorgt werden solle, über die Rechte und Pflichten der Kapitel während der Erledigung des bischöflichen Stuhles, über die Versehung vacanter Pfarreien u. s. w.

Da der Wunsch nach Beendigung des Conciliums immer lauter wurde, der Papst aber kränklich war, und die Legaten fürchteten, daß sich das Concilium in die Wahl seines Nachfolgers mischen dürfte, so eilte man zum Schlusse Den 3. und 4. December wurde die 25ste und letzte Sitzung gehalten. Am ersten Tage wurde eine Reihe von Decreten über das Fegfeuer angenommen, über die Anrufung und Verehrung der Heiligen, über die Beschaffenheit, Reform und Visitation der Klöster, über das Leben der Cardinäle, über den vorsichtigen Gebrauch der Exkommunication, über das Verfahren gegen geistliche Concubinarier, gegen den Zweikampf u. s. w. Den vierten Decbr. wurde zuerst ein Decret vorgetragen über jenen Gegenstand, von dem die Kirchenspaltung ausgegangen war, über die Ablässe. Die heil. Synode erklärt, daß, da die Gewalt Ablässe zu ertheilen von Christus der Kirche verliehen worden, und sie sich dieser, ihr göttlich ertheilten Gewalt seit den ältesten Zeiten bedient habe: so lehre und befehle sie, daß der Gebrauch der Ablässe, als für das christliche Volk heilsam, und durch das Ansehn der Concilien bestätiget, in der Kirche beibehalten werden müsse, und belegt diejenigen mit dem Anathem, welche entweder behaupten dieselben seien unnütz, oder läugnen, daß die Kirche Gewalt habe dieselben zu ertheilen. Doch wünsche die heilige Synode sehr, daß Ertheilung derselben nach der alten und bewährten

Uebung in der Kirche mit Mäßigung verfahren werde, damit nicht durch zu große Willfährigkeit die Kirchenzucht entnervt werde. Bei der Verleihung und Erlangung derselben solle aller bösartige Gewinn abgestellt sein. In einem andern Decrete wird die Abtödtung des Fleisches durch Fasten und durch Auswahl der Speisen empfohlen; ferner wurde verordnet, daß die Arbeiten zur Anfertigung des Index der verbotenen Bücher, für den Katechismus, das Meßbuch und das Breviarium dem Papste übergeben, und unter seiner Autorität vollendet und bekannt gemacht werden sollten. Endlich ermahnte das Concilium alle Fürsten zur Annahme und Beobachtung der gefaßten Beschlüsse, hörte nochmals die Vorlesung der unter Paul III. und Julius III. erlassenen, an, und schloß mit der Erklärung, daß die Synode geschlossen und der heilige Vater durch die Legaten um die Bestätigung ersucht werden solle. Die Zahl der Unterschreibenden betrug 252, nämlich vier Legaten, zwei Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Aebte und 39 Procuratoren.

So war denn das große Werk vollendet! Nie sind auf einer Synode früherer Zeiten so viele Gegenstände zur Sprache gekommen, erörtert, und entschieden worden, als zu Trient. Sie genügte freilich der Zeit nicht ganz, man wollte weit mehr reformirt haben, aber die Forderungen der Fürsten und Privaten waren theils einseitig, theils übertrieben. Wäre nur stets, und alles, und würde es noch mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit befolgt, was zu Trient verordnet worden, so müßte die katholische Kirche im schönsten Glanze dastehen. Wenn es auf der Synode nicht immer so ruhig zuging, als man wünschen muß, so lag dies zum Theil darin, daß die Bischöfe nur Menschen waren, — und blickt nicht auch auf der Versammlung der Apostel in Jerusalem ein heftiger Kampf durch? — daß die Länder, welche die Bischöfe repräsentirten, verschiedenartige Bedürfnisse hatten, daß die Fürsten das

Digitized by Google

ganze Heil in einer Reihe von Disciplinar-Verordnungen setzten und einen viel zu großen Einfluß und Einwirkung sich erlaubten, und endlich, in dem revolutionären Geiste der Zeit, welcher die päpstliche Autorität so gerne ihrer Macht entkleidet hätte. Ob es auf den kirchlichen Versammlungen der Protestanten, die doch in der Regel Geistliche eines Landes waren, einiger zuging, werden wir später sehen. Blickt man aber auf die große Anzahl ausgezeichneter Prälaten und Doctoren in Trient, einen Cardinal Polus, einen Franz Commendon, einen Campegius, einen Hosius, einen Carranza, Salmeron, einen Benedictus Arias Montanus, einen Angelus Justinianus, so muß man Bedenken tragen, ob unsere Zeit, bei viel allgemeinerer Bildung ein so ehrwürdiges und gelehrtes Chor in der katholischen Kirche dürfte aufstellen können. Zur rechten und linken sind die gleichzeitigen Bekenntnißschriften anderer Confessionen veraltet, modificirt und abrogirt worden, aber das Concilium Tridentinum steht noch immer als eine erhabene Säule in der katholischen Kirche aller Welttheile da.

Vom Papst erhielt es seine Bestätigung den 6ten Januar 1564; hierauf genehmigte es die Republik Venedig, der König Philipp II. von Spanien, und ließ es in allen seinen Staaten bekannt machen, der König von Portugal, Sebastian, der Herzog von Savoyen und die Republik Polen. Kaiser Maximilian II. ließ es erst 1566 in seinen Staaten publiciren, desgleichen die katholischen Fürsten Deutschlands. In Frankreich wurde nur der dogmatische Theil angenommen und bekannt gemacht, aber niemals die Disciplinarverfügungen, obgleich die meisten eingeführt wurden 1).

1) Histoire de la reception du Concile de Trente dans les différentes états catholiques. Amsterd. 1757. 2 T. 8.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Aeußerer Zustand der Kirche in Deutschland, unmittelbar nach dem Religionsfrieden.

§. 59.

Fr. Chr. Khevenhüller († 1650) Annales Ferdinandei (v J. 1578—1637) erste unvollend. Ausg. Wien 1646. 9. T. fol 2te Ausg. Leipz. 1716—26. 12. T. fol. F. D. Häberlin's Neueste Deutsche Reichsgeschichte, dritter Bd. u. ff. (Halle 1771—86. 20 Bde. fortgesetzt von R. Frh. v. Senkenberg. Frankf. 1790—94. Bd. 21—28. bis zum Jahre 1650.) — Mich. Jgn. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen. 2ter Bd. (Wien 1785—93. 6. Bd. reicht bis 1656, fortgesetzt von Jos. Milbiller. Bd. 7—17. reicht bis 1806.) — E. Ad. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen, vom vierten Bde. an.

Der Religionsfriede von Augsburg war für die katholische Kirche Deutschlands mehr ein scheinbares als wirkliches Bollwerk, denn einerseits wagten es die katholischen Stände anfangs nicht das Reformationsrecht in ihren Staaten geltend zu machen, und sie von den Protestanten zu reinigen, anderer Seits brachten die Protestanten nach und nach alle Bisthümer und Stiftungen an sich, welche zwischen protestantischen Ländern inne lagen, entweder indem sie in die Hände protestantisch gesinnter Bischöfe, durch die Wahl der Kapitel, kamen, als Magdeburg, Ratzeburg, Camin, Schwerin, Bremen, Minden, Verden und Osnabrück, oder indem sie gradezu von den Fürsten die ein Schutzrecht über sie ausübten, mit Gewalt reformirt wurden, z. B. Halberstadt von Braunschweig, 1591, oder die Fürsten ließen sich von den Bischöfen gegen einen Jahrgehalt die Besitzungen abtreten, wie es Kursachsen mit Meissen machte. Wollte der Papst jene Bischöfe nicht bestätigen, so regierten sie unter dem Namen von Administratoren, und da es in der

Digitized by Google

Regel Prinzen aus den benachbarten fürstlichen Häusern waren, wagte der Kaiser keinen Einspruch. Einiges Aufsehen machte es allerdings, als der brandenburgische Prinz Johann Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, sich mit Genehmigung des Kapitels im Jahre 1570 vermählte, und Pius V. gegen sein ferneres Episcopat protestirte, aber dabei blieb es auch. Das Reservatum ecclesiasticum hätte allerdings die katholische Kirche gegen solche Einbuße schützen sollen, allein die Protestanten erkannten es nicht weiter an als sie mußten, und verlangten auf jedem Reichstage dessen Aufhebung.

Beinahe wären auch das Erzbisthum Cöln, das Bisthum Strasburg und die Stadt Aachen für die katholische Sache verloren gegangen. Gebhard Truchseß von Waldburg, seit 1577 Erzbischof und Kurfürst von Cöln, verliebte sich 1579 in die junge und schöne Gräfin Agnes von Mansfeld, Canonissin von Gerresheim, und heirathete sie, von ihren Brüdern dazu gezwungen. Anfangs war es seine Absicht dem Stifte zu entsagen, aber bald änderte er auf Bitten der Gräfin und auf den Rath der reformirten Grafen Ruenar und Solms, seine Gesinnung, und suchte sich zu behaupten. Von einer Vererbung auf seine Kinder sollte nicht die Rede sein, und das Domkapitel und die Landsassen sollten bei der katholischen Religion gelassen werden, ausgenommen wer freiwillig übertreten wollte. Er fand aber ernsten Widerstand in dem Domkapitel und in der Stadt Cöln. Der Papst sprach den 1. April 1583 den Bann über ihn aus und entsetzte ihn aller geistlichen Würden. Zu seinem Unglück war er zur reformirten Kirche übergetreten, daher ihn die lutherischen Fürsten seinem Schicksal ohne ernste Theilnahme überließen, die reformirte Partei aber war noch zu schwach ihn mit Erfolg zu unterstützen. Das Kapitel wählte ohne Verzug den Prinzen Ernst von Baiern, seinen frühern Nebenbuhler im Hochstifte, der von dem spanischen Feldherrn, Prinzen von Par-

Digitized by Google

ma, unterstützt, in das Erzbisthum eindrang, und Gebhard mit seiner Gemahlin vertrieb 1).

Dieser Vorfall brachte auch eine Zerrüttung in das Domkapitel und Bisthum von Strasburg. Gebhard begab sich mit drei anderen protestantisch gewordenen Domherren von Cöln nach Strasburg, wo sie Canonicate besaßen, und setzte sich und sie mit Gewalt in den Besitz ihrer Pfründen. Hierauf verließen die katholischen Domherren die Stadt und zogen sich zu ihrem Bischofe nach Elsaß-Zabern zurück. Als nun der Bischof starb, wählte die protestantische Partei, welche sich durch Aufnahme mehrerer Mitglieder verstärkt hatte, den Prinzen Georg, einen Sohn des Administrators von Magdeburg, zum Bischof, die katholische aber postulirte den Cardinal-Bischof von Metz, Carl von Lothringen. Es entstanden wechselseitige Befehdungen. Erst im Jahre 1604 wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß der Brandenburgische Prinz das Hochstift dem Cardinal für 39,000 Thlr. überließ, und daß acht protestantische Domherren im Kapitel blieben.

In Aachen, das beim Schlusse des Religionsfriedens 1555 noch ganz katholisch war, setzten sich die Protestanten 1581 durch einen Aufstand in Besitz des Stadtregiments, und behaupteten sich darin durch fünfzehn Jahre 2). In den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in der Grafschaft Mark waren die Herzoge der protestantischen Kirche mehr als der katholischen zugethan. In den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staaten, unterdrückte der Herzog Julius, als er 1588 zur Regierung gelangt war, die katholische Religion ohne alle Schonung und führte durch Martin Chemnitz aus Braunschweig und Jacob Andreä die lutherische ein. Wer nicht übertreten wollte, mußte aus-

1) Das Hauptwerk Melchioris ab Isselt Historia belli Coloniensis libb IV. Coloniae 1584.

2) Häberlin Bd. XI. S. 353. XII. 319.

Digitized by Google

wandern. Nur mit Mühe wurden die Bisthümer Paderborn und Münster erhalten. Außer diesem Jus reformandi, welches die katholische Kirche überall, wo ein weltlicher Reichsstand protestantisch wurde, seiner Willkühr preis gab, verlangten noch i. J. 1566 die Grafen am Rhein, in der Wetterau und andern Gegenden vom Kaiser, er solle erlauben, daß sie mit Beibehaltung ihrer protestantischen Religion, in die katholischen Stifter dürften gewählt werden, weil ihre Familien sonst zu viel Einbuße litten.

Nicht günstiger war der Zustand der katholischen Sache in den deutschen Staaten des Hauses Oestreich und in Schlesien. Maximilian II. der seinem Vater Ferdinand im J. 1564 nachfolgte, und schon als Thronfolger eine besondere Zuneigung zum Protestantismus an den Tag gelegt hatte, modificirte zu Gunsten der Protestanten noch in demselben Jahre den Promotionseid auf der Universität Wien dahin, daß der Schwörende nur erklären durfte katholisch zu sein und es mit der Mutter-Kirche halten zu wollen, ohne sie durch den Zusatz römisch näher zu bezeichnen. Vier Jahre später erlaubte er dem Herrn- und Ritterstande freien Gottesdienst in ihren Häusern und Gebieten. Er ließ auch den Rostockschen Theologen Chyträus nach Wien kommen und beauftragte ihn mit der Abfassung einer Agende für seine protestantischen Unterthanen. Aber diese Bewilligung, obgleich der Kaiser auf den Grund des Religionsfriedens und nach dem Beispiele der protestantischen Fürsten, ihre Religion ganz unterdrücken konnte, genügte nicht einmal den Ständen, sondern sie wollten die freie Religionsübung auch auf alle kaiserlichen Städte und Marktflecken ausgedehnt haben. Hiermit drangen sie zwar nicht durch, aber in Wien selbst übersah es der Kaiser daß sie im Ständehause Gottesdienst nach ihrem Ritus halten ließen. Eben so nachsichtig bezeigte sich Maximilian gegen die Protestanten in Schlesien, was die Folge hatte, daß sie in mehreren Kirchen, als in Sprottau, in Brostau bei

Digitized by Google

Glogau, sich eindrängten 3). Indessen wandte sich das Gemüth des Kaisers allmählig wieder der katholischen Kirche zu, ohne daß er jedoch seinen milden Charakter gegen Andersdenkende veränderte. Am Hofe selbst waren viele Aemter von Protestanten verwaltet, was man umgekehrt einem protestantischen Fürsten damals zum größten Verbrechen gemacht hätte.

Während aber die protestantische Kirche in Deutschland sich immer mehr befestigte und ausbreitete, zerfiel sie selbst wieder in zwei Parteien, denn der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (reg. 1559—1576), trat zur reformirten Kirche über und führte sie in seinem Lande ein 4). Die lutherischen Prediger und die Professoren zu Heidelberg wurden entlassen und reformirte an deren Stelle gesetzt. Der Sohn und Nachfolger Friedrich's, Ludwig (1567—1583), that wiederum das Gegentheil, vertrieb die reformirten Geistlichen und besetzte ihre Stellen mit lutherischen. Sogar den Buchhändlern wurde verboten reformirte Bücher einzuführen und zu verkaufen. Endlich muß die Pfalz ihre Religion nochmals vertauschen, als der Kurfürst Ludwig 1583 gestorben war, und dessen Bruder, der Pfalzgraf Johann Casimir die Vormundschaft über den unmündigen Kurprinzen Friedrich erhielt. Die reformirte Religion wurde wieder zurückgerufen und der Kurprinz in derselben erzogen 5).

Einen zweiten Verlust erlitt die lutherische Kirche an dem

---

3) Felbiger's in Schlesien gewaltthätig eingerissenes Lutherthum, dritter Th. viertes Kap.

4) Merkwürdig ist das Gutachten, welches Melanchthon, befragt vom Kurfürsten, über das Dogma vom Abendmahle gab, und offenbar zeigt, daß er die lutherische Lehre ganz aufgegeben hatte. S. Struven S. 85.

5) Gotth. Struven's ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie S. 68. ff.

Digitized by Google

Markgrafen Jakob von Baden, der 1590 das katholische Glaubensbekenntniß feierlich ablegte, und seine Lande katholisch gemacht haben würde, hätte ihn nicht der Tod schon im folgenden Jahre hinweggenommen 6). Ferner legten 1597 die vier Anhaltische Herzoge das reformirte Glaubensbekenntniß ab, und nöthigten auch ihre Unterthanen dazu 7). Dasselbe that der Landgraf Moritz von Hessencassel 1604, und der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1614, doch letzterer nur für seine Person und seine Familie. Diese Abfälle von der lutherischen Kirche wirkten auch auf ihre politische Stellung in Deutschland, das Direktorium der kirchlichen Angelegenheiten ging nach und nach von den Kurfürsten von Sachsen auf jene von der Pfalz über.

§. 60.

Allmähliges Wiederaufleben der katholischen Kirche in Deutschland.

Es ist merkwürdig wie langsam sich die katholische Kirche von dem Schlage, der sie durch Luther und Andere getroffen hatte, erholte; oft wagte sie es gar nicht sich zu widersetzen, wenn sie angegriffen und geplündert wurde, oder wenn sie es auch that, unterlag sie in der Regel. Allein in der protestantischen Kirche war noch ein guter Theil des ersten Glaubenseifers, der hier fehlte, übrig, sie betrachtete die katholische Kirche fortwährend noch als das Reich des Antichrists, das zu dulden Verrath gegen Gott sei, während katholische Fürsten, wie Ferdinand, den Protestantismus nur als Unkraut ansahen, das man doch dulden könne, und sie befolgte obendrein den politischen

---

6) Häberlin's N. Reichsgeschichte Bd. 15. S. 311. ff.

7) J. Ch. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. S. 153 6. Th. S. 133.

Digitized by Google

Grundsatz, unaufhörlich zu klagen, als sei sie die Bedrängte, ein Prinzip, dem sie bei allem Wechsel der Dinge nicht untreu geworden ist, und dem sie vieles verdankt. Unter den katholischen Ständen wagte es der einzige Kurfürst Albrecht von Baiern, das Reformationsrecht, und doch erst nach dem Concilium von Trient, in seinen Staaten auszuüben 1). Endlich im Jahre 1570 folgte seinem Beispiel der Abt Balthasar von Fulda, indem er den evangelischen Gottesdienst in der Stadt Fulda selbst einstellte, die Jesuiten aufnahm, und auch seiner Ritterschaft zumuthete katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Dasselbe versuchten etwas später der Bischof von Mainz und der Magistrat von Schwäbisch Gemünd. Die Betheiligten wandten sich an die protestantischen Fürsten und vertheidigten sich durch eine vorgebliche Deklaration Ferdinands, am Tage vor dem Schlusse des Religionsfriedens erlassen, wonach die geistlichen Stände gehalten sein sollten, ihre protestantischen Unterthanen bei ihrer Religion zu lassen. Da deren Aechtheit und Geltung aber nicht erwiesen werden konnte, mußten sich die Protestanten zufrieden stellen, daß ihnen Gleiches mit Gleichem vergolten würde 2). Das Bisthum Paderborn wurde wieder durch den Bischof Theodor von Fürstenberg in der katholischen Lehre befestiget 3).

§. 61.

Auch in den deutschen Provinzen des Erzhauses Oestreich erholte sich die katholische Kirche wieder unter der

---

1) Vit. Ant. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. München 1809—10. 2 Bde.

2) Häberlin, Bd. 9. S. 370. ff.

3) G. J. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn, 2ter Bd. S. 83. ff.

Digitized by Google

Regierung Rudolph's II. (1567—1612) 1). Die protestantischen Stände hatten unter dem milden Maximilian mehr und mehr die Befugniß des freien Gottesdienstes in den vorgezeichneten Gränzen überschritten; so waren in Wien drei Prediger angestellt, welche auch das Seelsorgeramt bei den Bürgern verwalteten. Die katholischen Stände aber hatten sich von Landtagen fast ganz verdrängen lassen, während nun jene ihre Bewilligungen an die Regierung nach deren kirchlichen Zugeständnissen abhängig machten. Dadurch bereiteten sich der Regierung immer größere Verlegenheiten, wenn sie nicht die katholische Kirche ganz wollte untergehen lassen. Der Kaiser hatte seine Residenz in Prag genommen, über Oestreich aber hatte er seinen Bruder Ernst, einen eifrigen Katholiken, zum Statthalter gesetzt. Die Veranlassung zur Beschränkung des Protestantismus in Oestreich, gaben dessen Anhänger selbst, indem sie einen Prediger, Josua Opitz, angestellt hatten und nicht fortschicken wollten, der in seinen Vorträgen alles Maaß des Polemisirens überschritt. Noch gereizter wurde die Regierung durch die Sprache, welche die Stände bei den Verhandlungen über die Entlassung der Prediger und die Aufhebung des Gottesdienstes in Wien führten. Daher blieb es nicht blos bei der Unterdrückung des protestantischen Gottesdienstes in der Hauptstadt (1578), und bei der

1) Bernhard Raupach, das Evangelische Oestreich, d. i. Histor. Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oestreich. Hamburg 1741. 4. Eine von demselben angefangene Fortsetzung der Geschichte des Christenthums und der Evang. Kirchen in Steyermark, Kärnthen und Krain, steht in J. D. Winkler's Anecd. hist. ecclesiasticis, im neunten Stück; G. E. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain von 1520 bis auf die neueste Zeit. Anspach 1784. 2 Bde. 8. ist ein Auszug und Fortsetzung des Raupachschen Werkes.

Digitized by Google

Verbannung des Predigers Opitz, sondern auch in allen kaiserlichen Städten Oestreichs wurden die Kirchen geschlossen. Ferner wurden die katholischen Prälaten zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Seelsorgerpflichten aufgefordert, und zur Besuchung der Landtage ermuntert; eine neue Schulordnung wurde eingeführt, und die protestantischen Bücher aus den Schulen fortgeschafft; der Erzbischof von Wien erhielt den Auftrag alle Buchladen zu untersuchen und sie von schädlichen Büchern zu reinigen; die Stellen am Hofe und in der Verwaltung wurden mit Katholiken besetzt, und endlich wurde im Jahre 1580 auf der Universität Wien der katholische Doctoreid wiederhergestellt.

Unter diesen Umständen wandten sich die Protestanten Oestreichs an auswärtige Universitäten um Gutachten, allein was konnten sie von diesen tröstliches erwarten, deren eigne Regierungen mit schlimmeren Beispielen seit mehr als 25 Jahren gegen die Katholiken vorangegangen waren und es noch thaten? In Oestreich durften die Protestanten doch noch bei ihrer Religion bleiben, und nothdürftig war auf den Schlössern der Edelleute für ihre Erbauung gesorgt, aber weder in Sachsen noch in der Pfalz war eine Spur solcher Duldung zu Gunsten der Katholiken, ja die Lutheraner und Reformirten gestanden sich dieselbe wechselseitig nicht einmal selbst zu.

In den Provinzen Steiermark, Kärnthen und Krain, welche seit Ferdinand's Tode auf dessen Sohn Karl übergegangen waren, hatten die protestantischen Stände im J. 1578 in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, sich freie Religionsübung erzwungen. Aber auch sie gingen bald weit über die erhaltenen Vergünstigungen hinaus, und suchten die katholische Kirche zu unterdrücken. Im Jahre 1596 trat der achtzehnjährige Herzog Ferdinand, von den Jesuiten in München gebildet, die Regierung an. Gleich bei der Huldigung verweigerte er das Versprechen der Religionsvergünstigung, doch ließ er sie noch zwei Jahre

Digitized by Google

in Kraft. Als aber auch hier Unbesonnene sich Schmähungen und Pasquille gegen die Kirche und den Papst erlaubten, wurden 1598 die Kirchen geschlossen und die Prediger und Schuldiener aus dem Lande geschafft. Selbst die nicht katholischen Bürger und Landleute erhielten Befehl binnen einer gewissen Zeit das Land zu verlassen. Zur Unterstützung der Seelsorgergeistlichkeit wurden die Kapuziner eingeführt. Am duldsamsten bewies sich der Kaiser selbst in Böhmen, Mähren und Schlesien. Der berühmte Astronom Kepler, der von Grätz vertrieben, in Tübingen keine Aufnahme erhielt, fand an seinem Hofe ein ruhiges und ehrenvolles Asyl.

Daß dieses Wiederaufleben des Katholicismus nicht mit günstigen Augen in den protestantischen Provinzen Deutschlands angesehen wurde, leuchtet ein. Aber noch gereizter wurde die Stimmung der Confessionen gegen einander, da zu gleicher Zeit die katholische Sache anfing schriftlich und mit Nachdruck vertheidiget zu werden, und die Blößen des Protestantismus ans Licht gezogen wurden. Zuerst erschien in Deutschland Burghardi (eigentl. Andreas Ernstenberger, kaiserl. geheim. Secretair), Antonomia, oder von der Freistellung mehrerlei Religion, München 1586, worin die Anwendung der von den protestantischen Obrigkeiten gegen die Katholiken geübten Ausschließungstheorie, auch den katholischen Obrigkeiten empfohlen wurde. Zu gleicher Zeit erschien des Jesuiten Bellarmin großes polemisches Werk, das noch heute seinen Ruf erhalten hat 2). Endlich trat sogar der Markgraf Jacob von Baden-Durchlach, den 5. Juli 1590, mit seinem Hofprediger Zehender,

---

2) Roberti Bellarmini Disputationes de controversiis christianae fidei, adversus hujus temporis haereticos. Romae 1591—1592. 3 Voll. fol. verbessert herausgeg. Venedig 1496 und Ingolstadt 1601.

Digitized by Google

zur katholischen Kirche über 3). Allein sein früher Tod, der schon den 17. August 1590 erfolgte, beschwichtigte einigermaßen wieder die Furcht der Protestanten.

§. 62.

Neue Rückschritte der katholischen Sache, besonders in Oestreich.

Das Gedeihen der katholischen Sache in Deutschland und Oestreich, der außer dem wiedererwachten Geiste des Katholicismus auch die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten sehr förderlich waren, erhielt zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zuerst einen empfindlichen Stoß durch den Zwiespalt, welcher zwischen den Prinzen des Erzhauses Oestreich ausbrach. Kaiser Rudolph, der sich von Prag nicht trennen konnte und fast ganz den Wissenschaften lebte, hatte nach dem Tode des Erzherzogs Ernst, seinen andern Bruder, Matthias, zum Statthalter in Oestreich ernannt. Dieser war den Protestanten eben so abhold als sein Vorgänger, und würde sie, hätte er gekonnt, wie er wollte, ganz unterdrückt haben. Allein sein Unterdrückungseifer gerieth ins Stocken, als er mit seinem Bruder, dem Kaiser, zerfiel. Die Unthätigkeit des letztern setzten das Erzhaus in Gefahr Ungarn zu verlieren; daher erklärten die Erzherzoge den Matthias zum Haupte ihres Hauses, 1606, und als solcher schloß er mit Ungarn im Juni 1606, und mit den Türken im November desselben Jahres Friede. Rudolph dadurch empfindlich gekränkt, verweigerte die Bestätigung. Die katholischen Stände ergriffen die Partei des Matthias, die protestantischen schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag und boten ihm ihre Dienste an. Aber sie wurden abgewiesen, und

3) D. Joh. Pistorius, Jacob's Markgrafen von Baden Bekehrungs-Motiven. Köln 1591. Häberlin Bd. 15. S. 311. 533. ff.

Digitized by Google

ihren Aerger darüber benutzte Matthias sie für sein Interesse zu gewinnen, und mit vereinigten Kräften nach Mähren zu ziehen; Rudolph trat ihm 1608 Mähren, Oestreich ob und unter der Ens und Ungarn ab. Dafür aber, als Matthias nach Wien zurückgekehrt war, mußte er den protestantischen Ständen noch größere Religionsfreiheiten gestatten, als sie unter Maximilian II. erhalten hatten. Einer ihrer Wortführer sprach in Gegenwart des Erzherzogs schon wie ein Demokrat des 19. Jahrhunderts: „Der Landschaft komme die Macht zu, einen Landesfürsten und Herrn vom römischen Reiche zu begehren; denselben, wenn er übel regiere, ohne Maaßgebung des Reiches abzusetzen; einem andern die Regierung aufzutragen; dem neuen Herrn die Ordnung seines Regiments vorzuschreiben; Landtage und Zusammenkünfte auszuschreiben und zu halten; die Streitigkeiten der Fürsten zu entscheiden."

§. 63.

Noch verderblicher für die katholische Sache wurde dieser Bruderzwist in Böhmen und Schlesien. In jenem Reiche hatten sich die Utraquisten, oder diejenigen Hussiten, welche vermöge der Baseler Compacten des Kelches sich bedienten, unter der milden Regierung Maximilian's II. zur Augsburgischen Confession gewendet, und hatten ein fast in allen Punkten mit ihr übereinstimmendes Glaubensbekenntniß überreicht, dessen Aufnahme in die Landtafel sie jedoch, auf Grund des Widerspruches der katholischen Stände, nicht erhalten konnten. Sie blieben daher auch unter der Jurisdiction des Erzbischofs von Prag, ohne ihren Glauben zu ändern. Die Reaction des Katholicismus trat unter Rudolph in Böhmen wie in dem übrigen Deutschland ein; der Erzbischof von Prag und sein Consistorium verlangten von den zu Ordinirenden einen Eid, der sich mit der Augsburgischen Confession nicht vertrug, er sperrte verheirathete Geistliche ein und setzte sie ab. Die Regie-

Digitized by Google

rung erließ ein strenges Edict gegen die böhmischen Brüder, und verbot ihre Zusammenkünfte; der Abt zu Braunau aber versagte sogar seinen Gutsunterthanen den Kelch, weil er bei ihnen nie üblich gewesen 1).

Die von den Utraquistischen Ständen hierüber geführten Klagen wurden nicht gehört, weil das strenge Recht auf Seiten der Regierung und des Bischofs war. Es darf daher nicht befremden, daß die Utraquisten die Schwäche und Hülfslosigkeit des Kaisers im Jahre 1608 benutzten, und auf Bestätigung der schon Maximilian eingereichten Confession drangen. Rudolph half sich diesmal durch Versprechungen, aber so wie er freier war, versagte er die Erfüllung, als den Landesgesetzen zuwider. Allein die Taktlosigkeit, welche der in seinen Gemächern verborgene Kaiser bei den Verhandlungen in dieser Angelegenheit bewies, und das Hinzukommen der schlesischen Abgeordneten, welche ebenfalls auf Abstellung ihrer Religionsbeschwerden drangen, steigerten den Muth der Böhmen. Sie schlossen mit jenen ein Bündniß, organisirten einen völligen Aufstand, und setzten sich mit auswärtigen Fürsten und mit dem Erzherzoge Matthias in Verbindung. Der Kaiser, ohne Kraft, ohne Truppen, mußte nachgeben und den Böhmen und Schlesiern den berüchtigten Majestätsbrief ausstellen.

Der für die Böhmen den 12. Juli 1609 unterzeichnete gestattete völlige Religionsfreiheit den sub una und sub utraque in Böhmen Communicirenden, räumte den letzteren das untere Consistorium in Prag ein, entband sie völlig von der Jurisdiction des Erzbischofs, übergab ihnen die Universität, verordnete Defensoren zu gleicher Zahl aus allen drei Ständen, und erlaubte ihnen Kirchen und Schulhäuser zu bauen, wo sie deren bedürften 2). Die katholi-

1) Menzel Neuere Geschichte. Bd. 5. Kap. 22.

2) Der böhmische Majestätsbrief oft gedruckt und bei Khevenhüller T. VII. p. 185.

Digitized by Google

schen Stände genehmigten ihn durch einen Vergleich, wornach festgesetzt wurde, daß der Besitzstand gelte; daß es dem Kaiser und allen Kirchenpatronen frei stehe, auch Geistliche der Confession sub utraque, welche von dem Erzbischofe in Prag ordinirt worden zu berufen, und daß in den königlichen Städten und Herrschaften, wo die sub utraque keine Kirchen und Begräbnisse hätten, sich solche sollten bauen und anlegen dürfen. Der schlesische Majestätsbrief der den 28. August 1609 ausgefertigt wurde war für die Evangelischen noch vortheilhafter, da in demselben nicht nur der Besitzstand zugesichert, sondern auch die Erlaubniß ertheilt wurde, Kirchen und Schulen, wo sie es immer für gut fänden zu bauen und anzulegen 3). In einem zweiten Majestätsbriefe wurde den Schlesiern noch zugesichert, daß die Oberhauptmannschaft in Schlesien nicht dem Erzherzoge Karl, Bischof von Breslau, sondern dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels sollte verliehen werden. Auch die Lausitz erhielt unter den 11. Juli einen ähnlich lautenden Majestätsbrief. Der Sturm war also für den Augenblick beschworen 4).

§. 64.

Ein zweites und noch drohenderes Gewitter für die katholische Sache und für die Ruhe Deutschlands zog sich vom Rheine her zusammen. Die Kurfürsten von der Pfalz waren zur reformirten Kirche übergetreten, und strebten seitdem ununterbrochen dahin, sowohl das Directorium in den protestantischen Angelegenheiten auf den Reichs-

3) Der Majestätsbrief in Hensel's protest. Kirchengeschichte Schlesiens S. 229 ff. bei Schickfuß und andern.

4) Mich. Kp. Londorp, der Röm. K. Majestät und des H. R. R. geistl. und welt. Stände Acta Publica — v. J. 1608 vorgegangen. Ff. 1621—25. 12 Bde. 4. 2. A. 1629 2. Bd. Fol. 3. A. u. Forts. Ff. u. Leipz. 1668—1721. 18 Bd. Fol. (reicht bis 1691).

Digitized by Google

tagen zu erhalten, als eine neue Union gegen das Haus Oestreich und die katholische Kirche Deutschlands zu Stande zu bringen. Sachsen und Brandenburg widersetzten sich ihnen aus Religionshaß, aus Machteifersucht und aus Liebe zum Frieden, und waren daher dem Oestreichischen Interesse ergeben. Endlich aber traten zwei Begebenheiten ein, und dies zu gleicher Zeit mit der Uneinigkeit der Habsburgischen Prinzen, die Donauwerther Streitigkeiten, und das Aussterben der Herzoge von Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark, die den für Deutschland verrätherischen Bestrebungen der Pfälzer Eingang verschafften.

Donauwerth bekannte sich beim Schlusse des Religionsfriedens zur katholischen Kirche. Allmählig gewannen die Protestanten die Oberhand, unterdrückten den öffentlichen Kultus der Katholiken, und überließen ihnen nur eine Klosterkirche. Bei Gelegenheit einer Prozession, welche der Abt außerhalb der Kirche 1595 hielt, brach ein Aufstand los, die Prozession wurde angegriffen und in die Flucht getrieben. Nach vieljährigen Verhandlungen that endlich der Kaiser die Stadt 1607 in die Reichsacht und übertrug dem Herzoge von Baiern die Execution. Die Stadt mußte sich ergeben und der protestantische Gottesdienst wurde abgeschafft. Churpfalz, bereits von Heinrich IV. in Frankreich umgarnt, benutzte diesen Vorfall um die Gemüther aufzuregen ob der Gefahr, die der protestantischen Sache drohe. Und mit welchem Erfolge, zeigte sich bald auf dem für das Jahr 1608 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage. Hier traten die Häupter der beiden Wittelsbacher Linien, Maximilian von Baiern und Friedrich IV. von der Pfalz, einander zum erstenmal entgegen. Der Kaiser verlangte Türkenhülfe, die Katholiken stimmten dafür und bildeten die Mehrzahl; allein die protestantische Partei wollte sich zu nichts verstehen, wenn nicht vorher allen Religionsbeschwerden abgeholfen, der Religionsfriede bestätiget, den Hofprocessen u. s. w. Einhalt gethan werde. Die katholischen

Digitized by Google

Stände hielten die Bestätigung des Religionsfriedens für überflüßig, doch wollten sie in dessen Erneuerung einwilligen, wenn zugleich die Clausel darin aufgenommen werde, daß alles, was seit dessen Stiftung der katholischen Kirche weggenommen worden, wieder herausgegeben werde. Diese Forderung steigerte die Erbitterung dergestalt, daß der Reichstag nach viermonatlicher Dauer unverrichteter Sache auseinander ging und der Kaiser ohne Hülfe gelassen wurde. Eine bis jetzt unerhörte Erscheinung!

§. 65.

Bald nach dem Schlusse des Reichstages versammelten sich zu Ahausen im Anspachischen, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Fürst Christian von Anhalt, Johann Friedrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg Anspach und der Markgraf George Friedrich von Baden, und schlossen ein Bündniß, die Union genannt, zu dem Zwecke, daß die Mitglieder in Sachen, die der deutschen Stände Hoheit und Freiheit, wie auch der Protestanten auf dem Reichstage vorgetragene Beschwerden beträfen, zusammenhalten, die Erörterung dieser Beschwerden gemeinschaftlich treiben, und im Fall eines der Mitglieder angegriffen werde, Maaßregeln zu seiner Vertheidigung ergreifen wollten, wenn die deshalb zu versuchende Verwendung ohne Erfolg bliebe. Das Directorium erhielt in Friedenszeiten der Kurfürst von der Pfalz.

Endlich starb, den 25. Mai 1609, der Herzog Johann Wilhelm von Cleve, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Neuburg und andere machten Ansprüche auf die reiche Verlassenschaft, und ehe der Kaiser noch entscheiden konnte, setzten sich letztere beide in Besitz. Der Kaiser protestirte und beauftragte seinen Bruder Leopold, Bischof von Passau und Strasburg, die

Digitized by Google

Provinzen vorläufig bis nach rechtlicher Entscheidung zu besetzen. Da es ihm gelang Jülich einzunehmen, so kam die ganze Union in Bewegung, man schloß mit Heinrich IV. den 10. Februar 1610, ein förmliches Bündniß, dessen nächster Zweck die Vertreibung der Oestreicher aus Jülich, dessen letzter die Unterdrückung des Hauses Habsburg und die Umgestaltung von ganz Europa war. Der Bund war um so furchtbarer, da sowohl ein kräftiger Dictator, Heinrich IV., an der Spitze stand, als auch die mächtigsten deutschen Fürsten und Städte an denselben sich angeschlossen hatten. Und gegenüber der in Regierungsgeschäften träge Rudolph II.! Nur der einzige Maximilian von Baiern hatte sich gerüstet, das Schicksal Europa's aufzuhalten, und schon 1609 die drei geistlichen Kurfürsten und mehrere Bischöfe und Prälaten in Schwaben und Franken zu einem Bunde, die Lige, vereiniget; allein als der Kampf losbrach, die Franzosen ins Jülichsche einrückten, die Unirten, die fränkischen und rheinischen Bisthümer heimsuchten und brandschatzten, blieb er ruhig zu Hause.

Indessen wurde Oestreichs und Deutschlands beinahe unvermeidliches Schicksal, in Frankreichs Gewalt zu gerathen, noch zur rechten Zeit durch die Ermordung Heinrich's IV., den 14. Mai 1610, glücklich abgewendet. Der Kurfürst von der Pfalz Friedrich IV., starb den 19. Sept. desselben Jahres. Hierauf schlossen beide Bündnisse den 24. Octbr. 1610, zu München einen Stillstand, dem zu Folge von beiden Seiten die Waffen niedergelegt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich schon eine merkwürdige Veränderung in der religiösen Gesinnung der deutschen Fürsten, indem sie sich wechselseitig nicht nach der Religion, sondern nach ihren politischen Interessen verbanden.

Digitized by Google

§. 66.

Ende des Kaisers Rudolph; Matthias Kaiser; Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Kaum war das Kriegsfeuer am Rheine gedämpft, als es in Böhmen aufs neue losbrach. Rudolph suchte seinen Bruder Matthias, trotz dessen Unterwerfung und Abbitte, von der böhmischen Thronfolge auszuschließen. Sein Vetter Leopold, Bischof von Passau, unterstützte ihn darin, und es kam in Prag, zu Anfange des Jahres 1611, zu blutigen Auftritten. Matthias aber, von den Ständen des Königreichs Böhmen gerufen, rückte aufs neue mit einem Heere an, erschien in Prag, und nöthigte seinen Bruder zur Abdankung der Krone Böhmens, den 22. Mai 1611. Matthias wurde gekrönt. Rudolph überlebte diese zweite und harte Demüthigung nicht lange, er starb den 12. Januar 1612 auf dem Schlosse zu Prag, vom Gram verzehrt mit Sehnsucht nach einem friedlicheren Reiche. Er verstand und übte viele Künste, nur nicht die große Kunst zu regieren.

Matthias wurde ohne Schwierigkeit zum Kaiser gewählt, und zu Frankfurt gekrönt. Aber der erste Reichstag zu Regensburg hatte das Schicksal des 1608 unter Rudolph abgebrochenen; Union und Lige traten einander gegenüber: jene verlangte erst die Abhülfe ihrer Religionsbeschwerden, ehe sie mit einer kaiserlichen Proposition sich beschäftigen wollte; diese ließ sich auf nichts ein, weil die Katholiken seit dem Passauer Vertrage bei allen Verhandlungen nur den Kürzern gezogen hätten; die Bestätigung der seit dem Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter, werde nur den Durst der Protestanten nach mehreren erwecken.

Noch gereizter wurde die wechselseitige Stimmung als das Jahr darauf der Prinz Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der in Düsseldorf regierte, zur katholischen Kirche

Digitized by Google

übertrat, und sich an die Spanier und die Lige anschloß, um sich in seinen Rechten in der clevischen Erbschaft zu behaupten, und auch in Neuburg, nach dem Tode seines Vaters die katholische Religion wiederaufrichtete 1). Das Haus Brandenburg dagegen wurde reformirt und erhielt den Beistand der Holländer 2). Diese, wie die Spanier, hauseten am Rhein und in Westphalen wie in Feindes Land. Der Kaiser konnte nichts thun als ermahnen, da ihm kein Gehorsam mehr geleistet wurde, und wollte er die eine Partei unterstützen, so mußte er fürchten, daß die andere über ihn herfiel.

§. 67.

In Böhmen stand es nicht besser. Nach den Worten des Majestätsbriefes waren nur die Landstände, der Herrn- und Ritterstand, nebst den königlichen Städten befugt Kirchen zu bauen, keineswegs aber die Unterthanen für sich und gegen den Willen ihrer Gutsherrn. Dennoch bauten sich die protestantischen Bewohner des erzbischöflich Prageriſchen Städleins Klostergrab eine gegen den Willen ihres Gutsherrn, und dasselbe thaten die Unterthanen des Abts zu Braunau, worin sie von den Defensoren bestärkt wurden, als welche die geistlichen Güter zu den königlichen Kammergütern zählten. Der Erzbischof und Abt beschwerten sich beim Kaiser, und auf seinen Befehl wurde die Klostergraber niedergerissen, die Braunauer geschlossen 1). Darüber regten Graf von Thurn, der noch von persönlicher Rache über den Verlust des Burggrafenamtes gespornt wurde, und ein gewisser Tschernembel, welchen die Refor-

1) Struven's Pfalzische Kirchenhistorie. S. 532. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VI. S. 59. ff.

2) Ueber die Ursachen dieser Religionsänderung s. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VI. Kap. V.

1) Vgl. Menzel a. a. O. S. 165 ff.

Digitized by Google

mation Ferdinand's aus Krain vertrieben hatte, ganz Böhmen, in wie weit es protestantisch war, auf. Da Thurn einer der Defensoren der Prager Universität war, bewog er seine Amtsgehülfen, um der Gefahr willen, in welcher die protestantische Religion vorgeblich schwebte, Abgeordnete der Stände nach Prag zu berufen. Es wurden zwei Bittschriften beschlossen, die eine an den kaiserlichen Statthalter in Böhmen, die andere an den Kaiser selbst, und darin auf Abhülfe der Religionsbeschwerden und auf Freigebung einiger eingesperrten Braunauer angetragen.

Die Antwort des Kaisers, vom 21. März 1618, an den Statthalter gerichtet, der sie den Ständen vorlesen sollte, war voll Verweise; ihre Zusammenkunft sei gegen des Kaisers Person gerichtet gewesen, die Klostergraber und Braunauer Sachen hätten nur zum Vorwande gedient; die Stände hätten weiter gegriffen als der Majestätsbrief besage, indem sie sich fremder Unterthanen annehmend, deren Ungehorsam und Aufstand wider den Kaiser vertreten hätten u. s. w. Den 21. Mai kamen die Stände wieder in Prag zusammen. Schon der Umstand, daß der Kaiser die Antwort nicht den Ständen selbst zugeschickt hatte, wurde bitter gerügt, dann jeder Satz so commentirt, als bedrohe Böhmen die ärgste Sklaverei, die Religion der Untergang. Endlich wollte man wissen, das Schreiben sei in Prag selbst gemacht, und vom Kaiser nur unterschrieben worden, die beiden Statthalter Martinitz und Slavata sollten die Urheber davon sein. Beiden wurde das ärgste nachgeredet, dessen sie sich gegen ihre protestantischen Unterthanen hätten zu Schulden kommen lassen.

Den 23. Mai begab man sich in großer Anzahl nach dem Schlosse, und drang in das Zimmer der Statthalter; man wollte wissen ob die anwesenden Statthalter Adam von Sternberg, oberster Burggraf, Slavata, Martinitz und Diepold von Lobkowitz Antheil an dem kaiserlichen Bescheide hätten. Da sie keine befriedigende Antwort gaben,

Digitized by Google

wurden der Burggraf und Lobkowitz bei Seite geschoben, Martinitz und Slavata aber zum Fenster hinaus geworfen und der Sekretär Fabricius ihnen nachgeschickt. Hierauf rissen die Stände die Regierung an sich, übertrugen sie dreißig Direktoren, nahmen alle Beamte in ihre Pflicht, besetzten das Schloß mit ihren Truppen und warben neue an. Die Jesuiten wurden sogleich aus dem Lande geschafft. Hiermit war das Loos zu Deutschlands berühmtesten Kriege geworfen. Nur Budweis und Pilsen blieben dem Kaiser treu.

§. 68.

Dreißigjähriger Krieg.

Der Kaiser Matthias, schon kränklich, war über den Abfall von Böhmen höchst betroffen, und wollte den Weg der Güte einschlagen. Allein die übrigen Erzherzoge, besonders Ferdinand von Steiermark, den er bereits zum Könige von Böhmen hatte krönen lassen, und der nebstdem den 1. Juli 1618 zum Könige von Ungarn gekrönt wurde, setzten sich dagegen und riethen zu gewaltthätiger Unterwerfung. Vor der Hand konnte nur Budweis unterstützt werden, um einen Waffenplatz in Böhmen zu behalten. Pilsen wurde vom Grafen Ernst v. Mansfeld, der von der Union mit 3000 Mann den Böhmen zu Hülfe geschickt wurde, eingenommen. Zur Rettung für Oestreich starb der unentschlossene Matthias den 10. März 1619.

Mit Genehmigung der übrigen Prinzen des Erzhauses folgte Ferdinand von Steiermark, bereits gekrönter König von Böhmen und Ungarn, in den östreichischen Erbstaaten. Zum Kaiser wurde er den 28. August gewählt und den 9. September zu Frankfurt gekrönt. Ferdinand II. besaß Muth und Entschlossenheit, aber kaum eine Provinz seiner großen Staaten, auf deren Treue er sich hätte verlassen können. Ungarn war immer ein unzuverläßiger Besitz, und wurde jetzt

Digitized by Google

aufs neue von Bethlen Gabor, Fürsten von Siebenbürgen, und von den Türken bedroht; Böhmen war außer Budweis von den Rebellen mit Hülfe der Schlesier und Mähren und geheimer Unterstützung der Union eingenommen, die Ober- und Unteröstreicher wollten nicht huldigen und zogen mit Hülfe der Böhmen vor Wien, ihren natürlichen Herrn zu belagern, und ihm die Straße nach dem Wahltage zu Frankfurt zu verlegen; in seiner Burg war er nicht sicher, und durch seine Feinde mußte er ohne Volk und Waffen nach dem zu Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage reisen; diese berathschlagten schon, was sie mit Ferdinand's Person, dessen Kindern und Brüdern thun, und wie sie ihre Königreiche und Länder vertheilen wollten. Die Todesstunde für das Haus Oestreich und mit ihm für die katholische Kirche in Deutschland schien geschlagen zu haben. Die Böhmen im Bunde mit Schlesien, der Lausitz und Mähren, wählten den Pfalzgraf Friedrich V. zu ihrem Könige. Er wurde den 25. Octbr. 1619 zu Prag gekrönt. Für ihn erklärte sich die Union, für Ferdinand die Lige und der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen. Von den Niederlanden her wandte sich der Spanische Feldherr Spinola nach der Rheinpfalz. Ganz Deutschland kam in Waffenbewegung.

Die Heere der Union und der Lige stießen im Frühjahr 1620 bei Ulm aufeinander; aber, anstatt sich zu schlagen, schlossen sie unter Frankreichs Vermittlung, einen Vertrag, in welchem die Unirten versprachen auseinander zu gehen, die Lige aber sich verpflichtete, die Erblande Friedrich's von der Pfalz nicht zu berühren, und beide Theile sich Ruhe und Frieden gelobten. Böhmen war in diesem Vertrage nicht mitbegriffen. Hierauf rückte Maximilian, Herzog von Baiern und Feldherr der Lige, nach Oberöstreich ein, unterwarf es seinem Herrn, und wandte sich dann schnell, mit dem östreichischen Heer vereint, nach Böhmen, schlug den 8. Nov. 1620 das Böhmische Heer auf

Digitized by Google

dem weißen Berge vor Prag, und vertrieb den neuen König aus der Stadt und dem Lande. Böhmen und die Nebenprovinzen unterwarfen sich; siebenundzwanzig der Strafbarsten wurden hingerichtet, ihr Vermögen eingezogen, der Majestätsbrief vernichtet, die protestantischen Prediger aus dem Lande verwiesen, und die katholische Religion wurde in allen kaiserlichen Erbstaaten wiederhergestellt. Baiern erhielt zum Lohn die Kurwürde und die pfälzischen Lande diesseits des Rheines, Sachsen zur Beruhigung und Entschädigung für Kriegskosten die Lausitz.

Der Krieg wäre zu Ende gewesen, und es hätte sich nur noch um das Schicksal der Rheinpfalz und ihres vertriebenen Herrn gehandelt, wenn nicht der Graf Mansfeld, ohne nur einen Fußbreit Landes zu besitzen, fortgefahren hätte die Sache Friedrich's auf fremde Kosten, besonders der geistlichen Stifter, zu vertheidigen. Zu ihm schlug sich der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, dann der Herzog Christian von Braunschweig, und endlich trat auch Christian IV. von Dänemark in die Schranken. Mitunter erschien auch Bethlen Gabor auf dem Kampfplatze. So entspann sich ein Kampf nach dem andern. Die Waffen der Lige unter Tilly, des Kaisers unter Wallenstein siegten überall, und drangen bis an die Küsten der Ost- und Nordsee vor. Dänemark mußte um Frieden bitten und aller Einmischung in die deutschen Angelegenheiten sich begeben, 1629; die Herzoge von Meklenburg wurden geächtet und Wallenstein mit ihren Besitzungen belehnt.

§. 69.

Unter diesen Umständen glaubte der Kaiser jenen Plan ausführen zu können, den die katholischen Stände schon 1608 auf dem Reichstage zu Regensburg in Anregung gebracht, nämlich die Sachen Deutschlands in den Zustand zurückzustellen, wo sie zur Zeit des Religionsfriedens, namentlich seit dem Passauer Vertrage v. J. 1552 gewesen,

Digitized by Google

und den Protestanten alle seit jener Zeit eingezogenen Stifter wieder abzufordern. Da der Religionsfrieden noch galt und sich die Protestanten selbst, wo er ihnen günstig war, auf denselben beriefen, so lag in jener Maaßregel der Wiederherstellung grade kein absolutes Unrecht; die Protestanten hatten nur den Besitz für sich, den sie gegen den Inhalt des Religionsfriedens sich erworben hatten. Aber unpolitisch war es, den ganzen Protestantismus, der sich schon bei geringern Anlässen stellte als wenn seine Existenz bedroht wäre, auf diese Weise herauszufordern, und eben so undankbar und ungerecht gegen Sachsen, dem Ferdinand in der größten Bedrängniß versprochen hatte, daß so etwas nie geschehen werde. Indessen ging die Anregung auch diesmal nicht vom Kaiser, sondern von den katholischen Ständen aus. Das Zurückerstattungs- oder Restitutionsedict 1) erschien den 6. März 1629. Die Anforderung betraf ein Drittheil aller protestantischen Besitzungen, nämlich die Erzbisthümer und Bisthümer Magdeburg, Bremen, Minden, Halberstadt, Verden, Lübek und Ratzeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin, und eine große Anzahl von Abteien und Klöstern. Zweitens sollten alle diejenigen Nichtkatholischen, welche nicht der ächten Augsburgischen Confession zugethan wären, vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein, und Lutherische, welche wegen der Religion aus katholischen Ländern vertrieben würden, sollten sich weiter keiner Rechtshülfe zu erfreuen haben.

Zur Ausführung dieses Edicts wurde eine kaiserliche Commission ernannt, und der Anfang in Oberdeutschland gemacht. In den schlesischen Erbherzogthümern wurde, unter dem Schutze der Lichtensteinischen Dragoner der katholische Gottesdienst fast überall und zum Theil noch vor

1) In Londorpii Actis publ. P. III. p. 1048.; in Mart. Gerbert Histor. Silv. nigrae. T. II. p. 428.

Digitized by Google

der Erscheinung jenes Edicts wiederhergestellt und die protestantischen Prediger vertrieben 2). Allein die Entlassung Wallensteins und die Ankunft und Fortschritte der Schweden in Deutschland, brachten das Restitutions-Werk ins Stocken. Die weitere Geschichte des dreißigjährigen Krieges übergehen wir. Im Laufe desselben starb Ferdinand II. 1637, und ihm folgte sein Sohn Ferdinand III. Die langjährigen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, wo Frankreich und Schweden Deutschland verhöhnten und Gesetze gaben, vollendeten Deutschlands Schmach, die bei dem Vertrage zu Passau ihren Anfang genommen hatte.

§. 70.

Westphälischer Frieden.

In dem Frieden, der zu Münster und Osnabrück geschlossen und den 24. Oct. 1648 unterzeichnet wurde, erhielt Frankreich von Deutschland die Bisthümer Metz, Toul und Verdün nochmals zugesichert, ferner Breysach, die Landgrafschaft des obern und untern Elsaß, den Sundgau, die Landvogtei Hagenau und das Besatzungsrecht in Philippsburg; Schweden erhielt Vorpommern, die Insel Rügen nebst Stettin, Wismar, die Stifter Bremen und Verden unter weltlichen Titeln, und 5 Millionen Thaler zur Bezahlung und Abdankung seiner Armee. Brandenburg bekam für den Verlust von Pommern, ebenfalls unter weltlichen Titeln, die Stifter Halberstadt, Minden, Camin und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, mit Ausschluß der Aemter Querfurt, Jüterbock, Dam und Berg, welche an Sachsen fielen; der Herzog von Meklenburg die Stifter Schwerin und Ratzeburg als Fürstenthümer; Braunschweig die bischöfliche Wechselfolge in das Stift Osnabrück, nebst den Klöstern Walkenried und Gröningen. Hes-

2) Hensel's Protestant. Kirchengeschichte Schlesiens. S. 273. ff.

Digitized by Google

sencassel bekam von geistlichen Gütern die Abtei Hirschfeld nebst 600,000 Thalern, welche die Stifter Köln, Paderborn, Münster und Fulda bezahlen mußten. Endlich wurde Karl Ludwig, Friedrich's des Fünften Sohn, wieder in die untere Pfalz eingesetzt, und für ihn die achte Kurwürde errichtet; die obere Pfalz und Cham verblieben bei Baiern. Die bischöfliche Jurisdiction wurde in den säcularisirten Stiftern aufgehoben; die Domkapitel erhielten sich mit einigen Ausnahmen und Beschränkungen; das Domkapitel in Osnabrück bestand aus 35 Domherren, unter welchen drei lutherische waren.

Rücksichtlich der Religion insbesondere, wurde der Passauer Vertrag und der Religionsfriede vom Jahre 1555 mit aufgenommen. Die Calviniſten erhielten unter dem Namen Reformirte gleiche Rechte; jedoch sollte einem reformirten Landesherrn, sowohl in seinen damaligen Ländern, als in denen welche ihm noch zufallen würden, nicht erlaubt sein, die öffentliche Uebung des Gottesdienstes zu verändern, oder Kirchen, Schulen mit ihren Einkünften den vorigen Besitzern zu nehmen und sie seinen Religionsverwandten zu geben. Zur Restitution der Kirchen, Schulen, geistlichen Güter u. s. w. wurde das Jahr 1624 als Norm angenommen. Wer den 1. Januar d. J. in Deutschland in Besitz gewesen, sollte wieder in denselben eintreten. Der geistliche Vorbehalt sollte bei beiden Religionen stattfinden. Das Jahr 1624 wurde zugleich Normaljahr für die Religion in den Reichsstädten und für die Religionsübung der Protestanten welche unter katholischen, und der Katholiken die unter protestantischen Landesherren standen; diejenigen, welche 1624 öffentlichen oder Privat-Gottesdienst gehabt, sollten denselben behalten; alle übrigen bekamen nur die Vergünstigung der Auswanderung.

In seinen eignen Erbstaaten ließ sich der Kaiser der Religion wegen nichts vorschreiben, nur wurde ins Friedensinstrument aufgenommen: „Die schlesischen Fürsten,

Digitized by Google

nämlich die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, so wie die Stadt Breslau, sollten bei der Uebung der Augsburgischen Confession geschützt werden, die übrigen Grafen, Herren und Edelleute nebst ihren Unterthanen in den schlesischen Herzogthümern, welche unmittelbar unter der kk. Kammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in Niederöstreich lebenden Grafen, Herren und Edelleute sollen ihrer Religion wegen wegzuziehen nicht gezwungen, noch den Gottesdienst in den benachbarten Orten beizuwohnen gehindert werden." Endlich noch versprach der Kaiser den Protestanten in Schlesien zu erlauben drei Kirchen außer den Mauern von Schweidnitz, Jauer und Glogau zu erbauen.

Für die Verhandlungen in Religionssachen auf Reichstagen wurde verordnet, daß, wenn die Katholiken und Protestanten sich in zwei Parteien theilten, so sollte keine Mehrheit der Stimmen, sondern nur ein gütlicher Vergleich statt haben 1).

§. 71.

Veränderungen im Besitzstand nach dem Westphälischen Frieden.

Die Bestimmungen dieses Friedens in Religionssachen haben sich, mit wenigen Veränderungen, bis zur Französi-

---

1) Godof. Ferd. de Buckisch et Loewenfels Observationes Historico - Politicae in instrument. Pacis Osnabrugo-Westphalicum. Viennae 1696. 4. J. G. von Meiern, Acta pacis Westph. VI Voll. fol. Hannov. 1734. Adami (Corveyischen Gesandten) relatio hist. de Pacificatione Osnabr. Monastr. Lips. 1737. 4. D. Carl Wilh. Gärtner's westphälische Friedens-Canzley. Leipzig 1731—1738. 9 Th. 8. Geist des westphälischen Friedens von J. St. Pütter. Göttingen 1795. 8. Geschichte des westphälischen Friedens von K. L. v. Woltmann. 2 Th. Leipz. 1809. 8.

Digitized by Google

schen Revolution erhalten. In der Kurpfalz folgte 1685 Philipp Wilhelm aus der Neuburgischen Linie, welche sich zur katholischen Kirche bekannte; er versprach aber die Bestimmungen des westphälischen Friedens rücksichtlich der Religion aufrecht zu halten, und bedung sich nur für die eignen Glaubensgenossen freien Kultus 1). Als er aber weiter ging und den Protestanten Kirchen wegnahm, oder ihnen das Simultaneum mit den Katholiken aufdrang, wandte sich der reformirte Kirchenrath an auswärtige Mächte und an den König von Preußen. Auf deren Verwendung und auf Befehl des Kaisers gab der Kurfürst 1720 den Reformirten alle abgenommenen Kirchen zurück. Eben so stellte der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, als er zur katholischen Kirche sich bekannte, 1697 die feierliche Versicherung aus, daß die protestantische Religion im Lande verfassungsmäßig sollte erhalten werden.

Große Unzufriedenheit unter den Protestanten erregte die Klausel zum vierten Artikel des Ryswickischen Friedens, 1697, daß an den Orten, welche in der Pfalz am Rheine an das deutsche Reich zurückgegeben würden, die katholische Religion in dem Zustande verbleiben sollte, in welchem sie beim Abschlusse des Friedens sich befand. Die Franzosen hatten nämlich im Laufe des Krieges an vielen Orten den katholischen Gottesdienst wiederhergestellt, und selbst Kirchen erbaut. Allein sie bestanden auf der Klausel und die Protestanten mußten sie zulassen. In Schlesien starben die Piastischen Herzoge mit Georg Wilhelm 1675 aus, und ihre Besitzungen fielen an die kaiserliche Kammer. Das freie Religionsbekenntniß der Augsburgischen Confession wurde in denselben zwar bestätiget, allein die Ausübung erlitt doch fortwährende Einschränkungen. Dies dauerte bis zum Jahre 1707, wo Karl XII., König von Schweden, sich der Protestanten in Schlesien ernstlich annahm, und

1) Struven's Pfälzische Kirchenhistorie. Kap. 12 S. 687 ff.

Digitized by Google

durch die Altranstädter Convention alles wieder auf den Buchstaben des Westphälischen Friedens zurückführte 2). Noch günstiger gestalteten sich die Angelegenheiten der Protestanten in Schlesien, als Friedrich II. 1740 die Provinz eroberte und allgemeine Religionsfreiheit, welche sich auch über die Reformirten erstreckte, verordnete. In dem Breslauer Frieden 1742 wurde zwar der status quo für die katholische Kirche festgesetzt, aber noch jetzt muß sie zu neuen Opfern sich verstehen.

In den östreichischen Erbstaaten hob erstens Joseph II. im Junius des Jahres 1781 das Religionspatent auf, nach welchem seit Ferdinand II. bloß die katholische Religion in den Erbstaaten geduldet werden sollte; und zweitens erfolgte noch im Octbr. desselben Jahres das Toleranzedict 3), worin den Augsburgischen und Helvetischen Glaubensverwandten und den nicht unirten Griechen überall das Privatexercitium ihrer Religion erlaubt, und sie zu allen Aemtern und zum Genuß aller bürgerlichen Rechte für fähig erklärt wurden. Dieses Beispiel des Kaisers wirkte auch auf die übrigen katholischen Fürsten Deutschlands, so daß sich selbst in den Ländern der Bischöfe und übrigen Prälaten viele Protestanten niederließen. Dennoch blieben die Katholiken in den protestantischen Ländern Deutschlands bis ins 19te Jahrhundert allen ehemaligen Beschränkungen mit geringen Ausnahmen unterworfen, und einige bestehen noch jetzt.

---

2) Hensel's Protestantische Kirchengeschichte von Schlesien. Seite 485 ff.

3) Walch's neueste Religionsgeschichte. Th. 9. S 173. Schlözer's Staatsanzeigen. Bd. I. S. 129 ff.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Kirchlicher Zustand in Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Schweden.

§. 72.

In Ungarn und Siebenbürgen.

In Ungarn, wo die königliche Gewalt sehr beschränkt ist, hatte sowohl die lutherische als die reformirte Lehre bald viele Anhänger gewonnen. Sie erfreuten sich einer ungestörten Religionsübung, unter Ferdinand I. und Maximilian II., bis Rudolph, 1597, dem Erzbischofe von Gran auftrug, die Bergstädte wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Doch scheint die Sache unterblieben zu sein, denn erst 1604 erlitten sie einige Gewaltthätigkeiten und verloren einige Kirchen. Unter andern bemächtigte sich der Bischof von Erlau, von den Türken aus seiner Residenz vertrieben, der reformirten Hauptkirche zu Kaschau. Dies gab dem ohnedies mißvergnügten Oberungarischen Edelmann Botschkai, Fürsten von Siebenbürgen, noch mehr Vorwand sich gegen den Kaiser zu empören, und die Nation zur Beschützung ihrer Freiheit und Religion aufzufordern. Ungarn wurde, da auch die Türken am Kriege theilnahmen, durch mehrere Jahre der Schauplatz furchtbarer Verwüstungen. In dem vom Erzherzoge Matthias 1606 mit Botschkai geschlossenen Wiener Frieden wurden die frühern, den Protestanten nachtheiligen Gesetze aufgehoben, und den Ungarischen Ständen, den freien und privilegirten Städten, und den Grenzsoldaten freie Religionsübung zugesichert, jedoch hieß es, ohne Nachtheil der katholischen Religion, ihres Klerus und ihrer Kirchen. Die Reformirten wurden in diesen Frieden mit aufgenommen, und jede der protestantischen Religionen erhielt ihre Superintendenten. Dieser

Digitized by Google

Friede wurde 1608 unter die Ungarischen Reichsgesetze eingetragen.

Ferdinand II. suchte seit 1619 die katholische Religion wieder mehr emporzubringen, indem er die angesehensten Aemter wieder an Katholiken vergab, und viele Große bewog zur katholischen Kirche zurückzutreten, die dann wieder auf ihren Besitzungen den Protestantismus unterdrückten und viele Kirchen ihm entzogen. Dafür rächten sich die Protestanten an seinem Nachfolger Ferdinand III.; sie wandten sich mit ihren Beschwerden an den Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rakotzi, der mit den Schweden in ein Bündniß trat, in Ungarn 1644 eindrang, und den Kaiser 1645 zu einem Vergleiche zwang, worin den Protestanten völlige Gewissensfreiheit zugesichert, ihre vertriebenen Prediger zurückberufen, und die eingezogenen Kirchen herausgegeben wurden.

Dennoch haben seit dieser Zeit die wechselseitigen Religionsbeschwerden in Ungarn nicht aufgehört; die katholische Geistlichkeit, welche im Besitz aller Kirchengüter blieb, und von der Regierung unterstützt wurde, hatte Mittel genug, die Protestanten wieder mehr zurückzudrängen, diese aber suchten sich durch die Fürsten von Siebenbürgen und andere Empörer in ihren erkämpften Rechten zu behaupten, und wurden dadurch der Regierung nur um so verdächtiger. In der That war diese übel daran; gewährte sie den Protestanten freie Religionsübung, so stand sie in Gefahr mit der überwiegenden Mehrzahl der Ungarn, den Katholiken es zu verderben; unterdrückte sie die Protestanten, so suchten diese Unterstützung bei den Erbfeinden des Hauses Oestreich. Endlich fanden die Protestanten bei Joseph II., 1781, mit ihren Beschwerden Eingang. Durch das im October desselben Jahres erlassene Toleranzedict wurde ihnen gleiche Duldung mit den übrigen Akatholiken in den kaiserlichen Erblanden zugesichert und sie zur Annahme aller Aemter berechtiget erklärt. Gegenwärtig zählt man in

Ungarn 4,870,000 Katholiken und unirte Griechen, 1,344,100 nicht unirte Griechen, 1,050,000 Reformirte, 650,000 Lutheraner und 135,000 Juden. Die nicht unirten Griechen haben einen Erzbischof zu Carlowitz, unter welchem sieben andere Bischöfe stehen: die Protestanten haben Superintendenten und Senioren. Die Bischöfe der katholischen Kirche werden vom Könige ernannt und vom Papst bestätiget 1).

In Siebenbürgen wurde auf dem Landtage zu Klausenburg 1556 allgemeine Religionsduldung eingeführt; alle Stiftungen und Kirchengüter wurden eingezogen und der Krone zur Vertheidigung des Landes übergeben, nur mit Ausnahme von zwei Klöstern, aus welchen lutherische Gymnasien errichtet werden sollten. Da hierauf auch die reformirte Kirche einen bedeutenden Anhang gewann, so entstanden unter den Protestanten selbst heftige Streitigkeiten und Reibungen, bis endlich auf der Synode zu Enyed, 1564, auch den Reformirten ein Superintendent zugestanden wurde. Endlich kamen noch die Unitarier hinzu und erhielten 1571 gleiche Rechte, worin sich bis auf die neuesten Zeiten alle Confessionen behauptet haben. Gegenwärtig zählt man 340,000 Katholiken, 916,460 Griechen, 190,000 Reformirte, 158,000 Lutheraner und 45,000 Unitarier 2).

---

1) Literatur: Historia diplomatica de statu religionis Evangelicae in Hungaria, 1710. fol. ohne Angabe des Druckorts — (P. Ember Debrecceni) Historia eccl. reformatae in Hungaria et Transsylv. ed. a Frid. Ad. Lampe. Trajecti ad Rhen. 1728. 4. — Jo. Ribini Memorabilia August. Confess. in Regno Hungarico, usque ad Carol. VI. Posonii 1787 — 89. 8. — Georg. Bod. de Patronis Reformat. Hungaricae, in Dan. Gerdesii Scrinio Antiquario. T. VII. P. I. p. 133 ss. P. II. p. 346. — M. Thekusch, Kurze Geschichte der evang. Lutherischen Kirche in Ungarn bis Leopold II. Gottingen 1794. — Noch viele andere Schriften angezeigt in Fuhrmann's Handwörterbuch der Kirchengeschichte, Th. 3. S. 880.

2) Geschichte in den oben bei Ungarn angeführten Werken. Ueber

Digitized by Google

§. 73.

In Polen und Schweden.

In Polen verlangten die protestantischen Landboten auf dem Reichstage zu Petrikau 1555, daß ein Nationalconcilium in Polen gehalten werde, auf welchem der König den Vorsitz führe, und alles nach der heil. Schrift entschieden werde. Der nachsichtige König Siegismund August ging darauf ein und stellte an den Papst Paul IV. das Gesuch, die Erlaubniß zur Abhaltung eines Conciliums, zum Lesen der Messe in der Landessprache, zur Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, und zur Aufhebung des Cölibats zu ertheilen. Natürlich wies der Papst alle diese Forderungen zurück und vertröstete auf ein allgemeines Concilium, sobald nur der Friede im Occidente hergestellt sein werde. Ferner sandte er den Bischof von Verona, Aloysius Lippomanus, als Nuntius nach Polen, und gab ihm sehr dringende Ermahnungsschreiben an den König, an die verwittwete Königin und an die Bischöfe mit, fest an der Religion zu halten, die Zurückkehrenden aber mit Sanftmuth wieder aufzunehmen 1).

Zur selben Zeit bekamen die Protestanten in Polen einen muthigen und gelehrten Gegner in dem Bischof Hosius von Ermeland, dem Wiederhersteller der katholischen Kirche in seiner Diöcese. Auf Verlangen der Bischöfe, welche 1551 eine Synode zu Petrikau hielten, um der weitern Verbreitung der Sekten Einhalt zu thun, entwarf er ein Glaubensbekenntniß, welches dem Augsburgischen entgegengesetzt ist und viele Auflagen erlebt hat. Ueberhaupt hat Hosius

---

die Unitarier: Petri Bod. Hist. Antitriniariorum in Transsylv. Lug. Batav. 1781. 8. und in der Bibl. Hagana hist etc. Class. VI. Fasc. 3. p. 471. Vgl. Fuhrmann's Handwörterbuch Bd. 3. S. 667.

1) Die Schreiben bei Raynaldus ad ann. 1555. n. 58 ss.

Digitized by Google

(† 1579) bis an seinen Tod auf die Erhaltung der katholischen Kirche in Polen einen großen Einfluß ausgeübt 2).

Indessen bewogen doch politische Rücksichten den König den Städten Danzig, Thorn und Elbing, 1557 und 1558, freie Religionsübung bis zum nächsten Reichstage zu gestatten. Nach dem Concilium Tridentinum kam der Bischof Franz Commendon als päpstlicher Nuntius nach Polen. Durch Beredsamkeit und kluges Benehmen brachte er es dahin, daß die Beschlüsse des Tridentinums angenommen wurden, und die katholische Religion unter den Großen immer mehr in Ansehn kam. Ein Vortheil für sie war es noch, daß die protestantischen Parteien der Lutheraner, Reformirten und der Böhmischen Brüder, sich selbst gegenseitig eben so, wie sie die Katholiken, verabscheuten. Im J. 1558 kamen noch die Unitarier hinzu. Zwar vereinigten sich die ersten drei Parteien 1570 auf einer General-Synode zu Sendomir, setzten eine Vereinigungsformel auf und unterschrieben sie, ohne sich aber wirklich zu vereinigen 3).

Nach dem Tode des Königs Siegismund August, 1572, stifteten die Häupter der Protestanten eine Conföderation, und da sie die Mehrzahl im Senat ausmachten, einen Religionsfrieden, dem Augsburger ähnlich, Pax Dissidentinm. Allein sämmtliche Bischöfe des Reichs, der von Krakau, Namens Krasinsky, ausgenommen, protestirten dagegen. Dennoch mußte ihn der neugewählte König Heinrich, Herzog von Anjou, beschwören, ebenso dessen Nachfolger, Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen (1576 — 1587). Erst unter dem schwedischen Prinzen Siegmund (reg. 1587 — 1633) erholte sich die katholische Religion völlig wieder, indem er selbst ihr ungemein zugethan war, und viele hohe

2) Stanisl. Rescii Vita Hosii in Bzovii Annal. eccl. ad ann. 1558. n. 33.

3) Consensus Sendomirensis in Jablonski Historia Consensus Sendomirensis. Berol. 1731.

Digitized by Google

Familien, theils aus irdischen, theils aus himmlischen Rücksichten zur Religion ihrer Väter zurückkehrten. Auf jeden Fall war auch in diesem Lande der wohlthätige Einfluß der Jesuiten nicht zu verkennen.

Unter Siegismund's Sohne und Nachfolger, Vladislav IV. (1633—1648), erhielten die Protestanten wieder ungetrübte Religionsübung. Allein im achtzehnten Jahrhunderte trat eine Beschränkung nach der andern ein. Nach dem Reichstagsbeschlusse von 1707 sollten sie mit den Katholiken nicht mehr gleiche Rechte haben, sondern nur geduldet werden; nach dem vierten Paragraph des Warschauer Tractats vom Jahre 1716 wurde ihnen verboten neue Kirchen zu bauen und endlich 1733 wurden sie von allen Staatsämtern und aller Nationalrepräsentation ausgeschlossen und diejenigen des Hochverraths schuldig erklärt, welche sich an auswärtige Mächte um Vermittlung in Religionssachen wenden würden. Allein nie haben die Protestanten diese Strafe gescheuet, wenn es die Sache ihrer Religion galt; auch die polnischen Dissidenten suchten Rußlands und anderer Fürsten Unterstützung nach und erhielten sie. Aber diese herbeigerufenen Einmischungen bahnten Rußland den Weg in das Herz von Polen, wie den Franzosen in jenes von Deutschland, und bewirkten allerdings vollkommene Duldung aller Confessionen, aber sie endigten auch mit dem Untergange des Vaterlandes 4).

In Schweden wäre die katholische Kirche durch Johann III. (reg. 1568—1592), beinahe wieder emporgekommen. Er knüpfte mit Gregor XIII. Verhandlungen an, und wollte unter gewissen Bedingungen sich der katholischen Kirche wieder unterwerfen. Es kam aber nichts zu Stan-

4) Die Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf die jetzige Zeit. 3 Thle. Hamb. 1768—70. Chr. G. von Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen. Berlin 1786.

Digitized by Google

de. Sein Sohn und Thronfolger Siegmund, der auch zum Könige von Polen gewählt wurde, trat wirklich zur katholischen Kirche zurück, verlor aber darüber seine Schwedische Krone. Er wurde 1602 auf einem Reichstage entsetzt und sein Oheim Karl IX. an seine Stelle gewählt.

Sechstes Kapitel.

Abfall der vereinigten Niederlande von der katholischen Kirche.

§. 74.

Unter Philipp II. von Spanien (reg. 1555—1598), löseten sich die Bande, welche die sämmtlichen Niederlande an die katholische Kirche und an Spanien knüpften; sie wurden zum Theil politisch selbstständig und nahmen die Reformation nach den Grundsätzen Calvins an, zum Theil kehrten sie wieder unter Spaniens Scepter und in die katholische Kirche zurück. Vorgebliche und wahre Ursachen wirkten zusammen, um den Abfall herbeizuführen. Karl V. übergab 1555 seinem Sohne Philipp die 17 Provinzen der Niederlande in einem glücklichen und scheinbar zufriedenem Zustande. Aber der Saame der Empörung war bereits ausgestreuet, und die unkluge Politik seines Nachfolgers beförderte sein Gedeihen. Die Niederlande waren Philipp schon abgeneigt, weil er in Spanien erzogen, nur Spanisch redete, eine stolze Zurückgezogenheit beobachtete, und Spaniern bei jeder Gelegenheit den Vorzug gab. Das Betragen seines Vaters war ganz das Gegentheil gewesen; er war zugänglich, herablassend, gesprächig; darum hatte er die Zuneigung des Volkes, und er durfte sich manches gegen seine Freiheiten erlauben, ohne deshalb einen Abfall zu befürchten. Aber was man dem geliebten und ruhmgekrönten

Digitized by Google

Vater nachgesehen und zugestanden hatte, wurde in seinem Sohne, weil man ihm abhold war, ein Verbrechen gegen die Privilegien der Provinzen. Karl V. hatte nach und nach mehrere Spanier in die Niederlande gebracht und ihnen dort Anstellungen gegeben; niemand hatte etwas dagegen eingewendet; unter Philipp wurden Beschwerden gegen die Ausländer erhoben und auf deren Entfernung angetragen. Ferner waren in dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien, 1556—1558, Spanische Truppen nach den Niederlanden gekommen, und nach wiederhergestelltem Frieden hatte der König 3000 Mann in die Grenzstädte gelegt. Es ist unglaublich, was dieser unbedeutende Gegenstand für Haß gegen die Regierung erregte, da die Provinzen das Recht hatten sich selbst zu vertheidigen.

Karl V. hatte eine Reihe strenger Gesetze gegen die Ketzer erlassen und zum Theil auch die päpstliche Inquisition eingeführt. Diese Gesetze bestätigte sein Nachfolger gleich nach seinem Regierungsantritte und wollte die Inquisition gleichmäßig durch alle Provinzen geltend machen. Das erste ließ man sich gefallen, allein das zweite scheiterte nicht nur in der Ausführung, sondern brachte auch eine unglaubliche Aufregung in den Gemüthern hervor. Bisher hatte es nur vier Bischöfe in den 17 Provinzen gegeben, die sogar unter den auswärtigen Erzbischöfen von Cöln und Rheims standen; offenbar zu wenig. Philipp vereinigte sich mit dem Papste dahin, die Zahl der Bisthümer bis auf 18 zu vermehren und davon drei, Cambray, Mecheln und Utrecht zu Erzbisthümer zu erheben. Die Dotationen mußten theils von Abteien, theils von Prioraten hergegeben werden, und das Fehlende schoß der König aus seiner Kasse zu. Da schrieen die Geistlichkeit und der Adel über Beeinträchtigung und verletzte Rechte. Unklug mochte grade in diesem Zeitpunkte die vorgenommene Veränderung mit den Bisthümern sein, aber gegen die Privilegien des Landes war sie nicht. Dies sind die wesentlichen

Digitized by Google

Thatsachen, woraus scheinbar der Abfall hervorging und womit er gerechtfertiget wurde.

Wer jedoch weiß, wie viel dazu gehört, um ein im Wohlstande lebendes und nach seinen Gesetzen regiertes Volk zur Empörung und zum Abfalle zu bringen, wird diese Ursachen schwerlich als die einzigen und wahren gelten lassen. Sie waren es auch in der That nicht. Die wirklichen Ursachen hatten ihren Grund in der Ehrsucht einiger Großen, im Abfalle von der Religion, in den zerrütteten Vermögensumständen vieler Adelichen und im allgemeinen Hasse gegen die Spanier. Karl V. hatte die Niederlande durch seine Schwester Maria, verwittwete Königin von Ungarn, regieren lassen. Sie legte aber ihr Regiment bei der Thronbesteigung Philipps nieder, und ihre Stelle erhielt die natürliche Schwester des Königs, Margaretha, Herzogin von Parma. Hierdurch fanden sich zwei Männer beleidigt, die durch ihren Rang und ihre Verdienste die gegründetsten Ansprüche auf die Ober-Statthalterschaft der Niederlande zu haben glaubten, Wilhelm von Nassau Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht und Westfriesland, ein Staatsmann von unergründlicher Tiefe und in alle Geheimnisse der Regierungskunst von Karl V. eingeweiht, und Lamoral Graf von Egmont, ein berühmter Feldherr. Jener war im Herzen der protestantischen Kirche zugethan, bis er sich später offen dafür erklärte, andere behaupten er habe später diese wie früher jene geheuchelt; Egmont scheint es aufrichtig mit der katholischen Kirche und der Regierung gemeint zu haben, nur übte Oranien einen zu großen Einfluß auf ihn aus. Noch empfindlicher wurde der Ehrgeiz dieser beiden Männer gekränkt, daß der König den berühmten Staatsmann Anton Perrenot von Granvella, Bischof von Arras, dann Erzbischof von Mecheln und Kardinal, der Statthalterin Margaretha zum vertrauten Rathgeber zurückließ. Daher benutzten sie ihren Einfluß im Staatsrathe, dessen Mitglieder

Digitized by Google

sie waren, mehr den Kardinal zu kränken und der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, als sie in ihrem Gange zu unterstützen.

§. 75.

Karl V. hatte die Lutheraner, Wiedertäufer und Calvinisten mehr im Zaum gehalten als unterdrückt. In den letzten Jahren aber, als Maria in England den Katholicismus wiederherstellte, und viele protestantische Engländer die Flucht ergriffen, schlichen sich nicht wenige davon in den Niederlanden ein. Die allgemeine Einführung einer strengen Inquisition wäre für sie ein Todesurtheil gewesen, daher durch alle Provinzen zerstreut, regten sie das Volk auf, als beabsichtige der König seine Privilegien zu vernichten und ein willkührliches Regiment einzuführen. Jene Häupter aber, Oranien und Egmont, mit welchen sich noch Philipp von Montmorency und Graf Hoorn verbanden, ließen es geschehen und unterstützten in der Stille die Opposition, zunächst um Granvella zu stürzen und seine Stelle einzunehmen. Da unter diesen Umständen die Regierung das Vertrauen des Volkes mit jedem Tage mehr verlieren mußte und als eine Partei betrachtet wurde, so trat ein Zustand ein, wie er in der Regel jeder Revolution vorherzugehen pflegt. Die Gutgesinnten schwiegen, weil sie glaubten, es sei nur auf die Entfernung einiger Fremden angesehen, und die Unruhe-Stifter erhielten freies Feld, weil sie sich das Ansehn von Patrioten gaben. Daher machten selbst eifrige Katholiken mit ihnen gemeinschaftliche Sache, denn sie ahneten nicht, daß mit dem Sturze der Regierung zugleich die Unterdrückung der katholischen Kirche erfolgen müsse. In diesem Irrthum scheint besonders Egmont befangen gewesen zu sein. Es wäre verzeihlich gewesen, wenn nicht die Geschichte Deutschlands, der Schweiz und selbst damals Frankreichs gelehrt hätte, daß an ein friedliches Zusammenleben der Confessionen in jener Zeit noch

Digitized by Google

nicht zu denken war, sondern daß die Protestanten, wo sie einmal sich festgesetzt, ihre Religion zur herrschenden ausschließlich zu machen sich bestreben mußten, da besonders der Calvinismus den katholischen Cultus als verdammlichen Götzendienst verabscheute, und des Gewissens halber ihn unterdrücken zu müssen glaubte.

Der König, anstatt selbst nach den Niederlanden zu kommen, und die ehrgeizigen und unruhigen Gemüther zu zügeln, oder die Befehle wegen Einführung der Inquisition zurückzunehmen, gab endlich den Klagen der Unzufriedenen nach, und entfernte 1564 Granvella. Hierauf traten Oranien und Montmorency wieder in den Staatsrath, den sie verlassen hatten, zurück, und die Regierung gewann wieder einen leichtern Gang. Aber der König verlangte nun auch, daß die Edicte gegen die Ketzer vollstreckt und daß die Inquisition ihren sicheren Gang erhalte.

Die Edicte wurden 1565 nochmals bekannt gemacht. Es war aber jetzt zu spät. Nach Granvella's Abberufung hatte sich bereits gegen die Inquisition eine geheime Partei im Lande gebildet, die mit dem Auslande sich in Verbindung setzte, und an der selbst Ludwig von Nassau, Bruder Wilhelm's von Oranien, der in Genf zur reformirten Kirche übergetreten war, Theil nahm. Hierauf schlossen neun Edelleute, den 25. März 1566, zu Breda, einer Stadt die unter Oranien stand, ein Bündniß unter dem Namen des Compromiß, welches zum Zweck hatte sich der Einführung der Inquisition zu widersetzen. Man schickte Boten in die Provinzen um Mitglieder zu werben und den Geist der Widersetzlichkeit anzuschüren. Schon im April war der Bund so erweitert, daß über zweihundert Edelleute der Statthalterin zu Brüssel eine Bittschrift überreichten, worin sie auf Suspension der Religionsedicte antrugen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Partei den Namen der Geusen. An ihrer Spitze standen Heinrich von Brederode, ein Ab-

Digitized by Google

kömmling der alten Grafen von Holland, Ludwig Graf von Kuilenbrog und Wilhelm Graf von Bergen.

§. 76.

Die Verschwornen zerstreuten sich zwar, aber bei ihrer Heimkehr vermehrten sie nur die Aufregung. Prediger von allen Secten aus Frankreich und Deutschland benutzten die Gelegenheit und hielten nächtliche Versammlungen, die von vielen Tausenden besucht wurden. Endlich brach im August desselben Jahres in den Provinzen Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Geldern, Friesland eine furchtbare Bilderstürmerei los. In wenig Tagen waren allein in Flandern und Brabant über 400 Kirchen geplündert und verwüstet, auch die Klöster wurden nicht geschont. Die Statthalterin mußte sich zu Concessionen gegen die Häupter des Bundes verstehen und ihnen persönliche Ungestraftheit zusichern, um nur der allgemeinen Verwüstung Schranken zu setzen. Dennoch konnte sie einen Aufstand mehrerer Städte nicht abwenden. Allein die Tempelstürmerei hatte die Katholiken enttäuscht, und die Lutheraner waren eben keine Freunde der Reformirten. Die Regierung gewann wieder einige Kraft und unterdrückte die Empörung mit Gewalt der Waffen. Der zweideutige Oranien, sein Bruder Ludwig, der Graf Hoogstraten, verließen das Land, und der katholische Religions-Cultus wurde überall wiederhergestellt. Egmont blieb im Lande. Dennoch schickte der König den Herzog Alba mit einem Heere von 10,000 Mann, den besten Truppen aus Italien, nach Belgien und übergab ihm den Militärbefehl. Da sich die Statthalterin hierdurch verletzt fand, bat sie um ihre Entlassung und erhielt sie. Der Herzog von Alba aber nahm erst Egmont, Hoorn und andere bedeutende Männer gefangen, dann errichtete er einen Untersuchungsrath, in der Folge Blutrath genannt, und ließ diese und alle welche irgend schuldig oder verdächtig waren, zum Tode verurtheilen und hinrichten. Noch mehr

Digitized by Google

aber lud er den Haß der Niederländer durch die Einführung und Eintreibung neuer Abgaben auf sich. Indeß ruhten auch die Vertriebenen nicht. Oranien mit seinem Bruder Ludwig machten von Deutschland und Frankreich aus Einfälle in Holland, konnten aber gegen Alba nicht vordringen, andere legten sich auf Freibeuterei zur See, und hatten 1572 das Glück die Seestadt Briel, den Schlüssel zu Holland, in ihre Hände zu bekommen; andere Städte in der Provinz Holland schlugen sich zu ihnen, und erkannten Oranien als Statthalter des Königs. Die Confessionen betreffend, so sollte Religionsfreiheit stattfinden. In diesem kritischen Momente wurde Alba abberufen, und Don Luis Requesens zum Statthalter ernannt. Milder als sein Vorgänger, obgleich weniger kriegerisch, stand er schon 1576 auf dem Punkte, die Ruhe hergestellt zu sehen, als ihn der Tod hinwegnahm. Der Staatsrath übernahm jetzt die Regierung, aber es fehlte ihm an Einheit und Kraft. Die Spanischen Soldaten empörten sich wegen schuldigen Soldes, Antwerpen wurde von ihnen geplündert, 1576. In dieser Verwirrung vereinigten sich die Stände der südlichen Provinz mit Oranien, sagten sich wechselseitig Schutz zu und beschlossen die Spanischen Soldaten aus dem Lande zu treiben. Die Religion sollte frei sein. Diese Vereinigung, die Genter Pacification genannt, mußte der folgende Statthalter, Don Juan von Austria, annehmen, wollte er als Statthalter anerkannt werden, und die Spanier aus dem Lande schicken. Bald traten neue Mißhelligkeiten ein, da Oranien die Zwietracht unterhielt und Don Juan nach größerer Macht strebte. Der Krieg brach aufs neue los.

Don Juan's Nachfolger, Prinz Alexander von Parma, setzte mit glücklichem Erfolge den Krieg fort, und brachte die südlichen Landschaften wieder unter den Gehorsam des Königs zurück. Im Norden behauptete sich Oranien und unterstützt von der Königin Elisabeth von England, be-

Digitized by Google

wirkte er 1579 die Vereinigung des Fürstenthums Geldern mit der Grafschaft Zütphen, den Provinzen Holland, Seeland und Friesland, wodurch der Grund zur Republik der vereinigten Niederlande gelegt wurde. Das Jahr darauf trat Oberyssel und 1594 Gröningen bei. So entstanden die vereinigten Niederlande, die von der vorzüglichsten Provinz, Holland genannt wurden. Der Kampf mit Spanien dauerte ununterbrochen bis zum Jahre 1609 fort, wo ein Waffenstillstand und endlich 1648 zu Münster der Friede zwischen ihnen und Spanien zu Stande kam. Nach Oraniens Ermordung, 1584, übertrugen die Stände von Holland und Seeland seinem Sohne Moritz die Statthalterstelle und die oberste Leitung des Krieges. Die Trennung der nördlichen Provinzen von den südlichen und die Rückkehr und Unterwerfung dieser unter die Spanische Herrschaft hat ihren Hauptgrund in der Unduldsamkeit des calvinistischen Geistes. Denn nach 1581 handelten sämmtliche Provinzen einträchtig, indem sie gemeinschaftlich der Krone den Gehorsam aufkündigten, und alle ihre Verträge wurden auf den Grund wechselseitiger Religionsfreiheit geschlossen. Aber wo die Calvinisten sich nur einmal festgesetzt hatten, wollten sie von jener Duldung nichts wissen; sie vertrieben die Katholiken aus den Kirchen, jagten die Mönche fort, und bemächtigten sich der kirchlichen Gebäude und Güter. Noch in demselben Jahre, wo alle Provinzen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, untersagte der Prinz von Oranien die Uebung des katholischen Gottesdienstes in Holland. Selbst zu Brüssel und Antwerpen wurde er gestört. Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß die Katholiken in den nördlichen Provinzen nur eine kleine Partei ausgemacht hätten, denn noch heute, nachdem sie durch beinahe 300 Jahre von allen Aemtern und vom öffentlichen Cultus ausgeschlossen und zeine Menge harter Beschränkungen unterworfen gewesen, zählt Amsterdam über 40,000.

Digitized by Google

Zu Anfange dieses Jahrhunderts betrug die katholische Bevölkerung der batavischen Republik noch ein Drittheil 1); doch haben sie erst vor Kurzem einen eignen Weihbischof erhalten können.

Dieser Abfall der Niederlande schadete der katholischen Kirche auch in andern Welttheilen, da die Holländer überall, wo sie ihre Waffen hintrugen, und spanische und portugiesische Besitzungen eroberten, den feindseligen Geist gegen die katholische Kirche mitbrachten und sie nach Möglichkeit beschränkten und unterdrückten 2).

---

1) Stäudlin's kirchliche Geographie und Statistik. Band 2. Seite 226.

2) Em. Meteren's Niederländische Historien; vom Anfange des Krieges an bis 1611. Erst Holländisch vom Verfasser herausgegeben, alsdann von ihm selbst ins Hochdeutsche übersetzt und verbessert. Arnheim 1612. Fol. Eine Fortsetzung bis 1638 unter dem Titel: Meteranus novus, Amsterd. 1640. P. C. Hoofts nederlandsche historien (1555 — 1587). Amsterd. 1703. fol. Fam. Strada. S. J. de bello Belgico. (bis 1590, ein in Sprache und Inhalt klassisches Werk) Romae 1640. 4. fol. Historia della guerra di Fiandria descritta del Cord. G. Bentivoglio (bis 1609). Coloniae 1623. 4. Van der Vynkt's Geschichte der vereinigten Niederlande, vom Jahre 1560 bis zum Westphälischen Frieden. Aus dem Französischen übersetzt. 3 Bde. Zürich 1793. 8.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Kirchengeschichte von Großbritanien.

§. 77.

Erneuerter Abfall der Englischen Kirche.

D. Hume's Geschichte von Großbritanien, vom 11ten Bande an. J. Lingard's Geschichte von England, vom 7ten Bande an. Schröckh's christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Bd. II. S. 645. C. F. Stäudlin's allgemeine Geschichte von Großbritanien. 1ter Th. S. 370. ff. 2ter Th. eine sehr flüchtige Arbeit. A. W. Böhmen's acht Bücher von der Reformation der Kirche in England, und was vom Jahre 1526 an bis zu Caroli II. Regierung bei derselben Merkwürdiges sich zugetragen. Altona 1734. Burnet The History of the reformation of the church of England. 3 Voll. London 1671.

Die Königin Maria starb 1558 und auf sie folgte Elisabeth, die Tochter Heinrich's VIII. und Anna's von Boleyn, ohne Widerstand. Unter Eduard VI. war sie in den Grundsätzen des Cranmerschen Protestantismus erzogen worden, unter Maria hatte sie sich zur katholischen Religion bekannt; jetzt kehrte sie wieder zu ihrem frühern Bekenntniß zurück. Die des Glaubens wegen Eingekerkerten wurden frei gelassen und den aus England um derselben Ursache willen Entflohenen, die Rückkehr gestattet. Indessen dürfte doch Politik die junge Königin bestimmt haben, nicht zur Unterdrückung des Katholicismus fortzuschreiten, hätte nicht das Benehmen Paul's IV., der auf die Anzeige von der Thronbesteigung Elisabeth's antwortete: das Erbrecht einer nicht in rechtmäßiger Ehe geborenen Person sei ihm unbegreiflich; die Königin von Schottland mache als der nächste legitime Sprosse Heinrich's VIII. Anspruch auf die Krone; wolle aber Elisabeth die Sache seiner Entscheidung überlassen, so dürfe sie jede mit der Gerechtigkeit ver-

Digitized by Google

trägliche Nachsicht gewärtigen; die stolze Fürstin aufs empfindlichste beleidiget, und sie zur Verfolgung einer Kirche angetrieben, von deren Oberhaupt sie als Bastard erklärt wurde.

Auf den Rath Cecil's, des vertrautesten Rathgebers der Königin, erschien zuerst den 27. Decbr. 1558 eine Proclamation, welche den Geistlichen das Predigen verbot und den bestehenden Cultus zu beobachten befahl, bis die Königin und die drei Stände im Parlamente Rath pflegen könnten. Diese Verordnung, wie manches andere machte die Bischöfe bestürzt, sie versammelten sich in London und beschlossen ihr Amt bei der Krönung nicht auszuüben, weil sie glaubten erwarten zu müssen, daß die Königin den Eid, die herrschende Kirche in ihrer Gerechtsame zu erhalten, verweigern werde, oder zu brechen vorhabe. Dieser Entschluß bereitete der Regierung große Verlegenheit, bis der Bischof von Carlisle, weniger gewissenhaft als die Uebrigen, sich von seinen Collegen trennte, die Krönung vornahm, von der Königin aber den Eid empfing.

Unterdessen hatte sich Cecil durch kluge Vorkehrungen der Majorität im Oberhause wie im Unterhause versichert. Das Parlament wurde den 25. Jenner 1559 mit einem katholischen Hochamte und einer reformirten Predigt eröffnet, die kirchlichen Verordnungen Maria's abgeschafft, dagegen jene Eduard's VI. größtentheils wiederhergestellt; das Kirchengebetbuch wurde einer Revision unterworfen, und dessen Gebrauch unter Androhung der härtesten Strafe eingeführt; alle kirchliche Verbindung mit Rom aufgehoben, der Krone die höchste geistliche Jurisdiction zugesprochen und befohlen sie endlich anzuerkennen.

In Sachen der Religion gingen fünf wichtige Beschlüsse durch: 1) Die unter der vorigen Regierung zur Erhaltung des Glaubens erlassenen Statuten wurden widerrufen, und dagegen jene Heinrich's VIII. gegen die päpstliche Autorität und Eduard's VI. zu Gunsten des refor-

Digitized by Google

mirten Cultus größtentheils wieder in Wirksamkeit gesetzt; 2) ward verordnet, das Kirchengebetbuch solle mit gewissen Zusätzen und Veränderungen in allen Kirchen ausschließlich gebraucht werden, bei Verlust des Vermögens, Gefängniß und Todesstrafe; 3) die geistliche Autorität jedes auswärtigen Prälaten solle innerhalb des Königreichs gänzlich aufhören; die zur Abstellung von Irrthümern, Ketzereien, Schismen und Mißbräuchen nöthige Gerichtsbarkeit solle der Krone mit der Befugniß einverleibt werden, sie nach Gefallen des Souveräns zu delegiren; 4) die päpstliche Autorität zu behaupten, solle nach Maaßgabe der Wiederholung mit Verwirkung von Hab und Gut, lebenslänglichem Gefängniß und mit dem Tode, wie bei Fällen von Hochverrath bestraft werden; 5) alle geweihten oder Pfründe besitzenden Geistlichen, alle im Sold der Krone stehenden Beamten, alle Laien, die um Verabfolgung ihrer Ländereien baten, oder im Begriff standen der Königin die Huldigung zu leisten, sollten bei Strafe von Entsetzung und Unfähigkeit einen Eid schwören, durch den sie selbe für die höchste Beherrscherin in allen geistlichen sowohl als weltlichen Dingen erklärten, und sich von jeder auswärtigen geistlichen Autorität oder Gerichtsbarkeit innerhalb des Reiches lossagen.

Da die hohen Prälaten, mit welchen sich auch die Universitäten vereinigten, ernsthaften Widerstand leisteten, so wurde eine öffentliche Controversdisputation unter dem Vorsitz des Großsiegelbewahrers Bacon angeordnet; die Katholiken sollten jeden Tag anfangen und die Reformirten schließen. Schon am zweiten Tage protestirten die katholischen Prälaten gegen eine so nachtheilige Klausel und erklärten, weil man darauf keine Rücksicht nahm, die Disputation geschlossen; sie wurden dagegen theils mit Gefängniß-, theils mit Geld-Strafen gezüchtiget. Endlich als die Bischöfe den Suprematieeid leisten sollten, legten alle, den einzigen Bischof Kitchin von Landaff ausgenommen, ihre Aemter

Digitized by Google

nieder. Ihrem Beispiel folgte der größte Theil des übrigen hohen Klerus und die Universitäten. An ihre Stellen wurden reformirte Geistliche ernannt, und von Barlow und Scorry, zwei Bischöfen, die unter Eduard VI. zur reformirten Kirche übergetreten waren, geweiht. Die niedere Geistlichkeit unterwarf sich größtentheils um ihre Anstellungen zu retten; von 9400 Beneficiaten beharrten nur etwa sechszig, die ihre Aemter der Religion opferten. Uebrigens sah die englische Kirche im Aeußern ganz katholisch aus, die ganze Hierarchie mit allen ihren Privilegien, ja sogar mit ihrem Costume wurde beibehalten. Selbst die Fasten in Enthaltung von Fleischspeisen wurden beibehalten, wenn nicht aus religiösen doch aus ökonomischen Rücksichten.

Aber nicht nur die Katholiken hielten den Suprematieeid gegen ihr Gewissen, sondern auch die Puritaner, Anhänger Calvins, welche in der reformirten Staatskirche Englands noch zu vielen papistischen Sauerteig fanden, und ganz besondern Anstoß an der Superiorität der Bischöfe nahmen; sie fügten sich aber endlich, als ihnen die Königin erklären ließ, daß mit dem Suprematieeide nur so viel gemeint sei, daß die königliche Majestät die höchste Gewalt und Herrschaft über alle geistliche und weltliche Personen, die im Reiche geboren wären, hätte, so daß keinem Fremden irgend eine Macht über sie zustehe.

Obgleich nun die Katholiken, von denen viele hunderte ihre Stellen verloren, andere ihr Gewissen mit dem Suprematieeide befleckt hatten, sich ruhig verhielten 1), so wurden dennoch im folgenden Parlamente die Maaßregeln zur Unterdrückung des alten Glaubens geschärft. Es wurde beschlossen, daß auch die Mitglieder des Unterhauses, öffentliche und Privat-Lehrer und Anwalde, und Alle, die

1) Lingard's Geschichte von England. Bd. 7. S. 357. nach v. Saks Uebersetzung.

Digitized by Google

unter der jetzigen oder den drei vorhergehenden Regierungen ein geistliches Amt besessen hatten, wie auch alle, welche den eingeführten Kultus unverholen tadeln, oder Messe lesen oder hören würden, mit Einem Worte, alle Katholiken obigen Eid leisten sollten. Gegen die Verweigerer, Recusanten genannt, wurden die Strafen der Vermögens-Confiscation, lebenslänglichen Gefängnisses und selbst des Hochverraths festgesetzt. Das Gesetz war zu barbarisch, als daß man hätte versuchen sollen es strenge durchzuführen. In demselben Parlamente wurden auch die Lehrbestimmungen, welche Eduard VI. erlassen hatte, wieder durchgesehen, in einigen Punkten abgeändert, und endlich als Glaubensnorm in 39 Artikeln bekannt gemacht. Sie verwarfen die deuterocanonischen Bücher, die Tradition, den päpstlichen Primat, das Meßopfer, die Transsubstantiation, den Reinigungsort nach dem Tode, die Ablässe, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Reliquien und Bilder. Die Zahl der Sakramente wurde auf zwei herabgesetzt, die Taufe und das Abendmahl; von diesem wurde gelehrt, daß der Leib Christi nur auf eine himmlische und geistige Weise empfangen und genossen werde; der Kelch wurde wiederhergestellt. Endlich sollten nach dem Vorschlage der Commission, welche die Artikel untersucht hatte, alle diejenigen, welche irgend gegen die 39 Artikel reden, schreiben oder handeln würden, als Ketzer behandelt werden. Die Puritaner nahmen nicht sowohl Anstoß an dem dogmatischen Inhalte dieser Uniformitätsacte, als vielmehr an dem Chorrock, der Mütze und andern äußern Dingen, welche sie durchaus als ihr Gewissen beschwerend erklärten. Sie versammelten sich sogar 1566 in der Stille und beschlossen ihre Trennung von der Episcopalkirche. Manche von ihnen wurden daher gefangen gesetzt, meistens aber wieder freigelassen 2).

2) The history of the Puritans or protestant Nonconformists

§. 78.

Geschärfte Maaßregeln gegen die Katholiken.

Ohngeachtet dieser strengen Gesetze war dennoch das Schicksal der Katholiken in England bis zum Jahre 1570 erträglich, aber von dieser Zeit an nahmen ihr Qualen mit jedem Jahre zu. Die Veranlassungen dazu gaben mehrere Empörungen zu Gunsten der von Elisabeth gefangen gehaltenen Maria, Königin von Schottland, und die Excommunication und Absetzung Elisabeth's durch Pius V. Sie hatte zwar selbst ununterbrochen die reformirten Unterthanen der Könige von Frankreich und Spanien gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aufgehetzt und unterstützt, aber sie sah es doch als ein großes Verbrechen an, daß ihr Gleiches mit Gleichem vergolten werden sollte. Uebrigens kann die Handlung Pius V. gegen jene Königin höchstens entschuldiget, nie gerechtfertiget werden; sie war überdies eben so überflüßig als unpolitisch. Was die Aufstände zu Gunsten der Schottischen Maria betrifft, so gingen sie zwar nicht von den Katholiken als solchen aus, vielmehr kämpfte eine große Anzahl unter den Fahnen Elisabeth's, aber die Häupter der Empörungen wandten sich in ihren Proclamationen besonders an die Katholiken und dies war genug sie verdächtig und gefährlich zu machen. Und hätten sie auch Partei für sie gegen Elisabeth genommen, so wären sie nur dem Beispiel der protestantischen Schotten gefolgt.

Daher wurden im Parlamente vom Jahre 1571 vier neue Bill gegen die Anhänger Maria's und gegen die Katholiken ins Parlament gebracht, von welchen auch drei

---

from the reformat. to the act of toleration by D. Neal. ed. 2. Lond. 1723 — 35. 4 Voll. A new edit. by J. Toutmin. London 1797. 5 Voll. Nur der erste Band deutsch. Halle 1754.

Digitized by Google

durchgingen. Sie erklärten jeden für einen Hochverräther der das Recht der Königin Elisabeth an die Krone Englands in Zweifel stellen oder sie eine Ketzerin, Schismatikerin oder Tyrannin nennen würde; ferner wurden alle diejenigen mit der Strafe des Verraths bedroht welche irgend eine Bulle, Schrift, Absolution u. s. w. von Rom annehmen oder auf den Grund solcher Bullen absolviren oder sich würden absolviren lassen. Aber auch die Puritaner mußten den Glaubenseifer der Königin und ihrer Minister empfinden. Zur Aufrechthaltung der königlichen Suprematie in Glaubens- und Kirchensachen wurde ein eignes Tribunal errichtet, der hohe Commissionshof genannt, und mit inquisitorischer Macht ausgerüstet. Der Untergang der katholischen Kirche in England schien nahe bevorzustehen, zumal ihre Mitglieder keine Bildungsanstalt für künftige Geistliche mehr besaßen. Aus dieser Verlegenheit aber half ein gewisser Dr. Allen, der ehedem Vorsteher der St. Marienhalle zu Oxford gewesen war. Er ließ sich zu Douai in den Niederlanden, 1568, nieder und stiftete hier ein Collegium zur Bildung von Geistlichen für die Englische Kirche. Es kam in kurzem in einen blühenden Zustand. Als dies die englische Regierung bemerkte, drang sie in den spanischen Befehlshaber der Niederlande, Requesens, diese Anstalt zu unterdrücken, und erhielt auch von ihm, unter dem Versprechen von ihrer Seite, den niederländischen Rebellen die englischen Häfen zu verschließen, die Aufhebung des Collegiums. Allein die Prinzen von Guise nahmen die Vertriebenen auf, und ihre Schule erhob sich aufs neue zu Rheims. Auch Gregor XIII. stiftete ein Seminarium zu Rom, 1579, zur Bildung für englische Geistliche.

Diese Maaßregeln zur Erhaltung der katholischen Kirche in England trieben die Minister der Königin zur strengen Vollziehung der bereits vorhandenen Religionsgesetze und zur Erlassung neuer. Alle, welche die Befugniß besäßen oder ausübten, andere zu absolviren oder jemand von der

Digitized by Google

herrschenden Religion abwendig machten, sollten sammt ihren Gehülfen und Helfern als Hochverräther bestraft werden; 2) das Messelesen wurde mit 200 Mark und einjährigem Gefängniß, das Hören aber mit 100 Mark und einjährigem Gefängniß verpönt; 3) die Strafe des Nichtbesuches der Kirche innerhalb eines Monats wurde auf 20 Pfund angesetzt, und endlich, damit kein Priester in einem Privathause sich aufhalten könnte, sollte niemand unter Strafe von einjährigem Gefängniß und 10 Pfund eine Hofmeister- oder Lehrerstelle ohne Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit antreten. Hierauf füllten sich die Gefängnisse in allen Grafschaften mit Katholiken, und als die ersten Opfer fielen Cuthbert Maine, ein Priester aus Cornwall, Campian, ein Jesuit, nebst mehrern andern. Was den religiösen Schlachtopfern aber das empfindlichste sein mußte, war, daß man sie in der Regel noch an einer Verschwörung theilnehmen ließ, wovon sie nichts wußten. Aber auch die Wiedertäufer wurden verbannt. Dieser Zustand in Religionssachen dauerte bis zum Tode der Königin, 1603. Als Regentin übertraf sie ihren Zeitgenossen Philipp II. ohnstreitig weit an Klugheit, in Sachen der Religion war sie tyrannisch wie er, nur mit dem Unterschiede, daß Philipp dasjenige glaubte, wegen dessen Verläugnung er die Menschen verbrennen ließ, Elisabeth's Glaube aber sehr in Zweifel gestellt werden muß, da sie wenigstens unter der Regierung ihrer Schwester Maria keine Lust bezeugte eine Martyrin zu werden 1).

---

1) J. Strype, Annals of reformation and etablishement of religion and other various occurrences in the church of England during the first twelwe years of Queen Elizabeths reign. Lond. 1709. IV Voll.

Digitized by Google

§. 79.

Zustand der Religion in Irland.

Die katholische Kirche Irland's theilte im wesentlichen die Schicksale der englischen. Auf dieser Insel hatten die Engländer bereits unter Heinrich II., seit 1166, festen Fuß gefaßt, und Colonisten hinüber gebracht, aber erst unter Elisabeth wurde die Eroberung der Insel vollendet. Heinrich VIII. drang dem irischen Parlamente seine Reformen auf, aber die Einbürgerung derselben unter der Geistlichkeit und dem Volke blieb höchst unvollständig. Nicht viel weiter kam man mit den Reformen Eduard's VI., unter Maria der Katholischen wurde alles wieder auf den alten Fuß gestellt. Unter Elisabeth kam es zu langwierigen und verwüstenden Kriegen, da die Einwohner jetzt für ihre Unabhängigkeit und Religion zugleich kämpften. Aber sie unterlagen endlich, 1602, der bessern Kriegskunst ihrer Feinde. In dem Grade als die Eroberungen Englands auf der Insel vorschritten, wurde die englische Staatskirche eingeführt, die katholischen Bischöfe und Prälaten abgesetzt, wohl auch hingerichtet, und die Klöster eingezogen. Unterdessen aber sorgte Rom für neue Bischöfe, und die Eingeborenen verließen eher ihr Vaterland, und suchten in der Fremde ihren Unterhalt, als daß sie die Religion ihrer Bedränger angenommen hätten 1).

§. 80.

Vollständige Einführung des Calvinismus in Schottland.

Da nach dem Tode Elisabeth's England und Schott-

---

1) Hegewisch, Uebersicht der Irländischen Geschichte zur richtigen Einsicht in die Ursachen der Rebellion 1798. Altona 1806. Mac-Geoghehan, histoire de l'Irlande, Paris 1762. Gordon, histoire d'Irlande, Paris 1808.

Digitized by Google

land unter Jacob I. für immer vereinigt wurden, und die Religion in beiden Reichen von dieser Zeit an verwandte Schicksale hatte, so ist es an der Zeit den Fortgang der Reformation in Schottland nachzuholen.

Der Hauptreformater Schottlands ist Johannes Knox[1]), geboren um das Jahr 1515, machte seine philosophischen und theologischen Studien zu St. Andrews, wurde wegen seinen ketzerischen Schriften vom Kardinal Braton degradirt, schlug sich zu dessen Feinden und wurde von den Franzosen 1547 nach Frankreich als Gefangener abgeführt. Nach wiedererhaltener Freiheit hielt er sich in England auf und predigte hier oft selbst vor Eduard VI. und seinem geheimen Rathe. Nach des Königs Tode begab er sich nach Genf, wo er unter Calvin seine Studien fortsetzte und mit diesem Reformator innige Freundschaft schloß. Von hier kehrte er auf den Wunsch seiner Freunde nach Schottland zurück, und betrieb aus allen Kräften die Trennung der Neuerer von der katholischen Kirche; er erklärte es gradezu für Sünde, solch abgöttischem Gräuel, als die Messe sei, beizuwohnen, und reichte selbst einigen vom Adel zuerst das Abendmahl nach reformirter Weise. Unterdessen erhielt er einen Ruf als Prediger nach Genf, 1556, dem er auch folgte. Seine Entfernung gab dem Schottischen Klerus wieder Muth, er klagte ihn als Ketzer an und ließ sein Bild zu Edinburgh verbrennen.

Allein dieses war nur ein schwaches Mittel gegen den Strom der Neuerung. Die Königin Mutter, Maria, aus

---

1) Leben des Schottischen Reformators J. Knox, mit einem Abrisse der Schottischen Reformations-Geschichte von Thomas M'Crie. Aus dem Engl. Edinb. 1811. 2 Bde. 3te Aufl. 1814, in einem Auszuge ins Deutsche übers. von Planck. Göttingen 1817. Böhmer, von der Reformation der Kirche in England. S. 363–69. Eine unparteiische Geschichte dieses Reformators bleibt noch ein Bedürfniß.

Digitized by Google

dem Hause Guise, welche seit 1554 die Regentschaft übernommen hatte, behandelte die Protestanten mit ungemeiner Milde und nur selten kamen Hinrichtungen einzelner Fanatiker vor, welche Kirchen plünderten und die Altäre umstürzten. Aber Duldung genügte nicht. Die Protestanten, aufgefordert von Johannes Knox, vorwärts zu schreiten, schlossen i. J. 1557 ein Bündniß, die Congregatio Christi, wobei sie sich verpflichteten, die Sache Christi bis zum Tode zu vertheidigen, und sich ächte christliche Prediger, welche das Wort Gottes rein lehrten und die Sakramente nach seiner Anordnung verwalteten, zu verschaffen. Knox wurde aufs neue eingeladen zu kommen; die protestantischen Edelleute richteten sich einstweilen ihren Gottesdienst auf den Schlössern ein. Der Erzbischof Hamilton aber beförderte nur ihre Absichten, indem er 1558 einen abgefallenen betagten Priester, Walter Milne, verbrennen ließ; denn dieser Act gab ihnen eine willkommene Gelegenheit mit ihren Forderungen bei der Regentin nach unbeschränkter Religionsfreiheit hervorzutreten und an das Parlament ihre Klagen mit Drohungen vermischt zu richten.

Von jetzt an änderte die Regentin ihre Politik, und wurde feindselig gegen die Protestanten. Man schrieb dieses dem Einflusse des französischen Hofes zu. Wohl möglich daß er sie ermuntert ihrer Würde nichts zu vergeben, und sie aufgefordert hat, eine religiöse Richtung zu unterdrücken, welche der französischen Regierung selbst die größten Schwierigkeiten bereitete. Aber schon das ungestüme Benehmen und die kecke Sprache der Convocation mußte der Regentin, wenn sie anders katholisch bleiben wollte, den Abgrund zeigen an dem sie stand. Aber unklug war es, daß sie eine Verordnung jetzt gleich, 1558, erließ, nämlich, daß jedermann das Osterfest nach katholischem Gebrauche feiern sollte, da sie ihr keinen Nachdruck geben konnte.

Es kam jetzt zur offenen Empörung, welche Knox,

Digitized by Google

der unterdessen von Genf angelangt war, durch seine wüthenden Reden anfeuerte; die katholischen Kirchen und Klöster wurden beraubt, geplündert und zerstört, selbst die prachtvolle Kathedrale zu St. Andrews entging, nach einer Predigt Knorens über die Käufer und Verkäufer im Tempel, diesem beweinenswerthen Schicksale nicht. Als die Königin einige strafen wollte, wurde sie von der Congregation bedroht, daß, wenn Ihre Weisheit nicht die ungerechte Tyrannei hemmen werde, mit welcher die Congregation angegriffen worden, so würde diese sich genöthiget sehen, sich des Schwertes gegen alle diejenigen zu bedienen, von denen sie um der Religion und des Gewissens wegen verfolgt werde. Die katholische Kirche aber erhielt ein Schreiben mit der Aufschrift: „Die Congregation Christi in Schottland an die Brut des Antichrists, die abscheulichen Prälaten und ihre Priester in demselben Reiche." Wahrlich Muhammed und seine Nachfolger waren im Kampfe gegen das Christenthum duldsamer als diese Reformatoren! Es kam zum offenbaren Kriege zwischen der Regierung und den Protestanten; Waffenstillstände und Vergleiche wurden geschlossen, aber deshalb die Ruhe nicht hergestellt; selbst Edinburgh wurde von den Truppen der Congregation eingenommen, geplündert, Kirchen und Klöster zerstört, und der Regentin selbst für den katholischen Gottesdienst nicht eine Kirche zugestanden.

Im Jahre 1559 starb Heinrich II. von Frankreich, und Maria Stuart, Königin von Schottland, wurde jetzt als Gemahlin Franz II., auch Königin von Frankreich; sie überließ aber ihrer Mutter noch ferner die Regentschaft in Schottland. Dieses Ereigniß flößte den Protestanten neue Besorgniß ein, und da sie auf ihre Beschwerden keine befriedigende Antwort von der Regierung erhielten, vollendeten sie die Empörung und kündigten der Regentin förmlich den Gehorsam auf. Unterdessen hatte diese Unterstützung aus Frankreich erhalten; dagegen wandten sich jene an die

Digitized by Google

Königin Elisabeth und erhielten ihren Beistand. In dieser Verwirrung starb die Regentin, 1560. Nach ihrem Tode vereinigten sich selbst einige angesehene Katholiken mit den Rebellen um die Entfernung der französischen Kriegsvölker zu bewirken. Franz II. und seine Gemahlin sahen sich daher genöthiget Frieden mit der Congregation zu schließen und alle politischen Forderungen ihr zu bewilligen. Die Sache der Religion wurde an das nächste Parlament verwiesen. Doch ohne die Beschlüsse desselben abzuwarten, wurde überall die neue Kirchenordnung nach calvinischen Grundsätzen eingeführt, Superintendenten und Prediger angestellt. Dem Parlamente, worin die Protestanten bereits die Oberhand hatten, blieb nur die Bestätigung übrig. Es erließ ein Glaubensbekenntniß, als Norm des Glaubens in Schottland; das Papstthum wurde abgeschafft, auf Messelesen oder hören wurde beim erstenmale die Strafe der Confiscation des Vermögens, beim zweiten der Verbannung und beim drittenmal die des Todes gesetzt. Wenn man den Bischöfen noch ihre Sitze im Parlamente und der Geistlichkeit ihre Einkünfte ließ, so geschah es wohl nur um desto leichter die Bestätigung obiger Beschlüsse von der Königin zu erhalten. Sie versagte sie. Bald darauf starb Franz II. und die verwittwete Königin, von Protestanten und Katholiken eingeladen, kehrt 1561 nach Schottland zurück. Noch vor ihrer Ankunft waren bereits auf Befehl des geheimen Regentschaftsraths alle Denkmäler des Katholicismus zerstört worden.

Die Königin wagte es sich den Protestanten anzuvertrauen und ihnen das Versprechen zu geben, vorzüglich nach ihrem Rathe zu regieren. Dennoch konnte sie ohne Lebensgefahr keine Messe hören, das Volk drohte ihren Priester zu steinigen. Johannes Knox erlaubte sich auf der Kanzel die schamlosesten und aufrührerischsten Reden. Selbst bei ihrem Einzuge in Edinburgh führte man Schauspiele auf, welche die Religion der Königin herabwürdigten, und als

Digitized by Google

sie sich einmal entfernte, wurde ihre Kapelle erbrochen und geplündert. Der Magistrat der Hauptstadt erließ selbst eine Proclamation, als dessen jährliche Wahl vorgenommen werden sollte, daß alle Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde, und alle, welche Messe lesen und hören, die Stadt verlassen sollten.

Die Königin benahm sich mit aller Mäßigung und Klugheit, aber selbst ihre besten Handlungen konnten bitterem Tadel nicht entgehen. Als sie mit aller Umsicht und mit Billigung der Vernünftigen, den Lord Darnley heirathen wollte, empörte sich gegen sie ihr eigner Halbbruder, Graf Murray, die protestantischen Lords verbanden sich aufs neue mit der Königin von England, und wollten ihr nicht einmal eine Kapelle zugestehen. Als aber die Königin in einer Proclamation das Volk um Beistand anrief, und vollkommene Religionsfreiheit zusicherte, trug sie den Sieg davon. Die Ehe wurde geschlossen, 1565, nur beging einerseits die Königin den Fehler, daß sie Darnley ohne Zuziehung des Parlaments zum Könige erklärte, andrerseits Darnley, daß er seine Wahl nicht rechtfertigte. Ihre beiderseitige Liebe war von kurzer Dauer. Darnley schob die Schuld auf den Sänger Rizzio, Secretär der Königin, ließ ihn von ihrer Seite wegreißen und ermorden; dafür wurde er selbst, und wie man glaubt, nicht ohne Mitwissen der Königin, 1567 in seinem Hause in die Luft gesprengt. Graf Bothwell, der seit Rizzio's Ermordung sich der Gunst der Königin besonders erfreut hatte, wurde als Mörder Darnley's bezeichnet. Seine Rechtfertigung fand wenig Glauben beim Volke, und als er sogar die Königin auf öffentlicher Straße gefangen nahm, sie in sein Schloß abführte und bei sich behielt bis sie ihm freiwillig oder gezwungen ihre Hand reichte, riß er sich und sie ins Verderben. Der Aufstand brach aufs neue los, die Königin wurde gefangen und genöthiget die Regierung an ihren einjährigen Sohn Jacob VI. abzutreten und Murray die Regent-

Digitized by Google

schaft zu überlassen. Sobald sie aber ein Mittel fand, entfloh sie, 1568, nach England, wiederrief ihre Entsagung, und warf sich ihrer Verwandtin Elisabeth in die Arme. Sie wurde eingesperrt und 1587 enthauptet.

Mit der Absetzung der Königin wurde die Reformation in Schottland vollendet, die protestantische Kirche vom Parlamente für die allein wahre Kirche Christi im Reiche erklärt, und der König verpflichtet zu schwören die protestantische Religion und Kirche zu vertheidigen. Der Adel behielt die Güter welche er an sich gerissen, die katholischen Geistlichen verloren, was sie noch besaßen. Dies alles geschah obgleich noch ein großer Theil des Reiches sich zur katholischen Kirche bekannte 1).

Im Jahre 1578 trat Jacob VI. selbst die Regierung an. Unter ihm siegte endlich der Presbyterianismus vollständig über das bischöfliche System.

§. 81.

Fortsetzung der Geschichte Englands, Schottlands und Irlands unter Jacob I.

Nach dem Tode Elisabeth's gelangte Jacob, der Sohn der unglücklichen Maria Stuart, ohne Hindernisse zur Regierung, und vereinigte nun Schottland mit England und Irland. Alle religiösen Parteien hatten zu ihm die beste Hoffnung, die Puritaner, weil er in ihrer Religion war

---

1) The history of the reformation of religion in the realm of Scotland — with the life of Johne Knox the autor — Edinburgh 1734. Die ersten vier Bücher von Knox. The true histor. of the church of Scotland from the beginning of the reformat. unto the end of the reign of James VI. by D. Calderwood. London 1768. The history of the establishment of the ref. *in* Scotl. by T. M'Crie. Edinb. 1811. 3 Voll. 1814. 2 Voll. History of the ref. in Scotl. by G. Cook. Edinb. 1811. 3 Voll.

Digitized by Google

erzogen worden, die Episcopalen, weil ihr System für die monarchische Herrschaft mehr zusagte, die Katholiken, weil er der Sohn jener eifrig katholischen Mutter, der unglücklichen Maria, war, und sich bisher nachsichtig gegen sie in Schottland bezeigt hatte. Aber nur die Episcopalen hatten ihn richtig beurtheilt; kaum zum Könige von England gekrönt, erklärte er unverholen, die Hierarchie sei die festeste Stütze des Thrones, und wo es keinen Bischof gebe, werde binnen kurzem auch kein König sein.

Aber ganz entschieden zeigte er seine Vorliebe für das Episcopalsystem auf einer Conferenz zu Hamptoncourt, auf der er selbst den Vorsitz einnahm, und mit den Bischöfen und den Puritanern disputirte; denn er hielt sich für einen großen Theologen, und war auch in der That nicht ohne gelehrte theologische Bildung. Die ersten machte er auf manche Verbesserungen in der Liturgie aufmerksam, letztern aber sagte er: „Wenn ihr auf ein Schottisches Presbyterium abzielt, so verträgt sich das mit der Monarchie, wie Gott mit dem Teufel.“ Hierauf bekamen die puritanischen Geistlichen einen Termin, bis wo sie mit der Kirche sich conformiren oder vereinigen sollten; die es nicht thaten wurden abgesetzt.

Viel härter war das Loos der Katholiken. Um sich von der Beschuldigung des Papismus, welche die Puritaner gegen ihn erhoben, zu reinigen, erließ Jacob schon 1604 den 22. Febr. eine Proclamation, die alle Missionare verbannte, und die Obrigkeiten erhielten zugleich Befehl die Gesetze gegen die Katholiken zu vollstrecken. Endlich wurden auch die Strafgelder von den Recusanten oder Eidweigerern wieder eingezogen, und dies nicht nur für den laufenden Monat 20 Pfund, sondern für ganzer dreizehn Monate, seitdem der König zur Regierung gekommen war. Nothwendig stürzte dies wenig bemittelte Familien ins Elend, und dieses Schicksal war um so bitterer, je mehr man sich im Könige getäuscht hatte, der noch oben-

Digitized by Google

drein mit dieſen Strafgeldern die Zudringlichkeit ſeiner Schottiſchen Lieblinge abwehrte. Auch die Hinrichtungen der Katholiken begannen aufs neue.

Wen darf es befremden, wenn unter dieſen endloſen und unabſehbaren Leiden der Haß der Katholiken gegen ihre Quäler immer bitterer wurde, und einzelne zu Unternehmungen fortriß, die an ſich ſchauderhaft ſind, aber durch die Mittel und Wege, deren ſich die Proteſtanten in England und Irland, beſonders aber in Schottland bedient hatten, den Katholicismus zu ſtürzen, eine Rechtfertigung zu finden ſchienen. Und was mehr als Unterdrückung, Beraubung des Lebens und ſeiner Güter, Entreißung der Gewiſſensfreiheit empören mußte, war der Hochmuth der neuen Religion, ſich ſelbſt, der es doch an wahrer chriſtlicher Liebe gebrach, als die allein ächte Religion darzuſtellen, wie uneinig ſie auch wiederum im Glauben und Cultus war, den Katholicismus aber als teufliſchen Aberglauben zu brandmarken. Ein gewiſſer Robert Catesby, aus einer alten angeſehenen Familie, deſſen Vater mehr als einmal des Glaubens wegen im Kerker geſeſſen hatte, faßte, um die Bedränger des Katholicismus zu ſtrafen, den gräßlichen Plan das Parlamentsgebäude durch Pulver in die Luft zu ſprengen, und ſo den König, die Lords und die Gemeinen dem Tode zu überliefern. Er fand anfangs vier, dann noch mehrere Theilnehmer, die ganze Sache war vorbereitet, und ſollte im November des Jahres 1605 zur Ausführung kommen, als das Vorhaben, wahrſcheinlich durch einen der Mitverſchworenen, Namens Tresham, entdeckt wurde. Acht von ihnen wurden verhaftet, nebſt dem Jeſuiten Garnet, der in der Beichte Kenntniß von dem Vorhaben erhalten, jedoch alles gethan hatte, um ſie davon abzubringen; ſie wurden ſämmtlich hingerichtet. Die übrigen retteten ſich durch die Flucht. Neue Strafgeſetze, wodurch die Katholiken bürgerlich ſo gut als geächtet waren, folgten dieſer verbrecheriſchen Unternehmung. Dazu

Digitized by Google

kam ein neuer Eid, den alle Katholiken schwören sollten, worin die Prätension des Papstes, Könige zu entsetzen, verworfen, und als eine gottlose, ketzerische und verdammungswürdige erklärt wurde. Diejenigen Katholiken welche ihn leisten würden, sollten nur den festgesetzten Strafen unterworfen, die andern hingegen zu ewigem Gefängniß, zur Confiscation ihres beweglichen Vermögens für immer, und des Ertrages ihrer Ländereien auf Lebenszeit verurtheilt werden. Selbst Frauen waren davon nicht ausgenommen. Ueber die Zulässigkeit des Eides waren die Katholiken selbst nicht einig, und Paul V. verwarf ihn. Viele wanderten jetzt abermals aus, und verloren dadurch ihr Vermögen, andere opferten Vermögen, Freiheit und selbst ihr Leben. Da Bellarmin den Eid angriff, schrieb der König selbst eine Apologie. Unter den katholischen Peers leisteten den Eid über zwanzig. Im Durchschnitt zog der König für seine Person jährlich 36,000 Pfund von den katholischen Strafgeldern. Hinrichtungen kamen nicht häufig vor, da der König kein Vergnügen daran hatte. Bei den Einleitungen zur Verheirathung seines Sohnes schenkte er sogar 4000 Katholiken die Freiheit. Uebrigens wurden auch zwei Unitarier unter Jacob ein Opfer der Flammen.

Die Schottische Kirche hatte sich zu einer vollständigen Republik umgewandelt, deren höchste Autorität auf Erden die General-Synode war. Jacob hatte diese Einrichtung früher selbst anerkannt und bestätiget, aber als König von England war sie ihm ein Gräuel. Er bot daher List und Gewalt auf, sie zu untergraben und zu stürzen, und begann 1606 mit Ernennung von 13 Bischöfen, wovon drei in England geweiht wurden. Sie wurden zunächst Vorsitzer der Synoden und Presbyterien, und erhielten die der Krone zugesprochenen Besitzungen zurück. Einige widerspenstige presbyterianische Geistliche wurden als Verräther verurtheilt; Andern wurde das Vermögen der Katholiken zu Theil, die als Recusanten in Strafe ge-

Digitized by Google

nommen wurden. Aber weder die Masse der Geistlichen noch des protestantischen Volkes konnte der König für seine Absichten gewinnen, und er legte nur den Grund zu dem Unglücke, das über seine Nachkommen hereinbrach. Im Jahre 1617 kam der König selbst nach Schottland, zum Theil in der Absicht, die letzte Hand an das kirchliche Unionswerk zu legen. Die Bisthümer wurden mit Kapiteln versehen und verordnet, das Abendmahl solle nicht sitzend, sondern knieend empfangen werden; bei vorhandener Todesgefahr solle das Sakrament den Kranken in ihrem Hause gespendet und in gleichem Falle auch die Taufe in Privathäusern verrichtet werden; Weihnachten, Charfreitag, Christihimmelfahrt und Pfingsten sollten in Schottland nach englischer Weise gefeiert werden.

Das katholische Irland hatte ein ähnliches aber nicht ganz so bitteres Schicksal, rücksichtlich der Religion, als England und Schottland, unter der Regierung Jacob's. Das arme Volk freute sich aufrichtig bei der Thronbesteigung, weil er seine Abkunft von den alten Königen von Erin herleitete. Auf die Nachricht davon wurde sogleich der alte Gottesdienst zu Cork, Waterford, Colonmol, Limerik, Cashel und an andern Orten wiederhergestellt, und eine Deputation an den König geschickt, welche um Religionsfreiheit bat. Aber sie wurde ungnädig empfangen, zum Theil ins Gefängniß geworfen, wo sie drei Monate blieben, allen katholischen Priestern wurde bei Todesstrafe befohlen Irland zu verlassen, und der protestantische Gottesdienst wiederhergestellt. Indessen war es doch nicht möglich die barbarischen Strafgesetze wie in England einzuführen, da die Krone nicht Macht genug besaß sie aufrecht zu erhalten. Jacob verfiel auf ein anderes Mittel, er verlangte daß die Besitzer von Ländereien ihre Rechtstitel nachweisen und berichtigen sollten; wer dies nicht konnte, verlor das Seinige an die Krone. Da dies in einem Lande wie Irland nur schwer möglich war', so kamen viele Fa-

Digitized by Google

milien an den Bettelstab. Andern, deren Ansehn und Treue man fürchtete, wurden andere Schlingen gelegt, um ihr Eigenthum einzuziehen. Auf diese Art gelangte ein großer Theil des Landes, im Ganzen zwei Millionen Morgen, an englische Kolonisten, welche die Herrschaft und Religion ihres Mutterlandes auf dieser Insel befestigen halfen, und den Grund zu jenem Elende legten, unter dem noch heute dieses Volk seufzet.

§. 82.

Karl I.

Ein neuer Stern der Hoffnung ging den Katholiken Englands unter Jacob's Sohn und Nachfolger, Karl I., auf. Er verheirathete sich mit einer französischen Prinzessin, bei welcher Gelegenheit schriftlich versprochen wurde, alle, seit dem Ende des letzten Parlaments der Religion wegen verhafteten Katholiken in Freiheit zu setzen, alle, seit jenem Zeitraume von Recusanten erhobenen Geldstrafen zurückzuzahlen, und dieselben hinführo wegen Privat- und friedlicher Ausübung ihres Gottesdienstes nicht zu belästigen. Allein diese Bedingungen wurden in England und Irland nur unvollständig erfüllt. Karl besaß zu wenig Charakter, um sich einen bereitwilligen Gehorsam wie Heinrich VIII. und Elisabeth zu verschaffen, und durch die immer allgemeinere Tendenz nach bürgerlicher Freiheit, verbunden mit dem Zelotismus der Puritaner, wurde er und seine Räthe aus einer Verlegenheit in die andere getrieben. Bald um die Klagen der Parlamente zu beschwichtigen, die jede ihrer Sitzungen mit Klagen über Papismus und Arminianismus eröffneten, bald um dringenden Geldbedürfnissen abzuhelfen, wiederholten sich Gelderpressungen von Recusanten, Einkerkerungen, und selbst Todesstrafen. Eine so inconsequente Regierung konnte in der Zeit so heftiger Gegensätze weder das Vertrauen der einen noch der andern Partei gewinnen.

Digitized by Google

Den größten Fehler aber beging Karl, daß er 1636 den Schotten die englische Kirchenverfassung und Liturgie vollständig aufdringen wollte. Der alte starre und empörerische Geist erwachte aufs neue in Schottland; die bischöfliche Würde wurde wieder unterdrückt und die Kirchenverfassung aus den ersten Regierungsjahren Jacob's hergestellt. Es kam zur völligen Empörung und zum Bürgerkriege. Für diesmal hatte er ein schnelles Ende, da der König ihnen eine Generalversammlung versprach, auf welcher die Religionsangelegenheiten untersucht und beigelegt werden sollten. Sie wurde 1639 zu Edinburgh gehalten, und hob die bischöfliche Verfassung auf, ihre Beschlüsse wurden vom Schottischen Parlament angenommen. Aber der König konnte sich nicht entschließen die Akten zu unterzeichnen, und versammelte aufs neue nach 11 Jahren wieder ein Parlament in London um Geldbeiträge zu erhalten. Aber der Geist der Widerspenstigkeit zeigte sich auch hier, und es mußte wieder aufgelöst werden. Unterdessen hatten sich die Schotten aufs neue gerüstet und fielen in England ein. Der König mußte sich zurückziehen und sich in Unterhandlungen mit den Rebellen einlassen. Von den Schotten auf der einen Seite, welche mit den englischen Puritanern in Verbindung traten, gedrängt, andrerseits von seinen Räthen, die keine Auskunft fanden, am wenigsten Geld schaffen konnten, fortgerissen, wurde ein neues Parlament im November 1640 berufen. Das Unterhaus eröffnete seine Verhandlungen mit Beschwerden über die Umtriebe des Papismus, hierauf ging es zur Reinigung der eignen Kirche über, und gab Geistlichen, welche wegen Nonconformität abgesetzt worden waren, ihre Stellen zurück, dann schritt es zur Anklage Lord Strafford's, des tüchtigsten unter Karl's Ministern und des Erzbischofs Laud, dessen sich der König vorzüglich in geistlichen Angelegenheiten bedient hatte. Strafford wurde als Verräther hingerichtet, Laud in den Tower gesetzt.

Digitized by Google

Auch in Irland brach ein Aufstand aus, der besonders vielen Protestanten das Leben kostete, um sich gleiche bürgerliche und religiöse Freiheiten wie die Schotten zu erkämpfen, und den König Karl gegen eine Faktion von Engländern in Schutz zu nehmen. Solcher Zeit war der König nicht gewachsen, er gab nach, beging Uebereilungen, und floh endlich aus London und nahm zu York seine Residenz. Von Seiten des Königs und des Parlaments wurden, während man noch unterhandelte, Werbungen angestellt. Unter den Forderungen des Parlaments befand sich auch diese, daß die Kinder der Katholiken im protestantischen Glauben erzogen werden sollten. Die Feindseligkeiten wurden zuerst vom Parlamente eröffnet. Auf der Seite des Königs befand sich vorzüglich der Adel; Katholiken wollte der König anfangs nicht annehmen, weil dieser ganze Krieg für eine papistische Verschwörung verschrieen wurde; doch machte er bald keinen Unterschied zwischen ihnen und andern Anhängern. Auf Seiten des Parlaments befand sich vorzüglich der Bürgerstand, ein Feind aller Monopole; er schloß mit Schottland ein Bündniß. Rücksichtlich der moralischen Kraft war der Kampf ebenso ungleich, da die presbyterianische Geistlichkeit nichts unterließ, was die Armee fanatisiren konnte. Zwei Drittheile von dem Vermögen jedes Katholiken wurden eingezogen, um die Bedürfnisse des Krieges gegen den König zu bestreiten, und auf den Kopf jedes Priesters wurde ein Preis gesetzt. Aber auch die Episcopalen kamen an die Reihe. Nachdem die Puritaner im Parlamente und in der Armee die Oberhand erhalten hatten, wurde die bischöfliche Würde und die Liturgie abgeschafft, und die presbyterianische eingeführt. Unterdessen bekamen die Presbyterianer wieder einen Feind in den Independenten, welche Synodalwesen und Presbyterien verschmäheten und sich zu einer allgemeinen Duldung hinneigten. Zu ihnen gehörten die beiden Obergenerale der Parlamentsarmee, Fairfax und Cromwell.

Digitized by Google

Nachdem der König mehrere Niederlagen erlitten hatte, flüchtete er sich zu den Schotten, welche auch bereit waren seine Partei zu ergreifen und ihn wieder auf den Thron von England zu setzen, wenn er den Presbyterianismus annehmen wollte. Allein dessen weigerte er sich beharrlich, in der festen Ueberzeugung, daß mit dieser Form des Christenthums die Monarchie nicht bestehen könnte, da seine Geistlichen öffentlich die Rechtmäßigkeit der Empörung predigten. Er wurde also für 400,000 Pfund ans englische Parlament abgetreten und den 30. Januar 1647 nach Holmby ins Gefängniß gebracht. Aus den Händen des Parlaments kam er in die der Independenten, welche über die Presbyterianer siegten, und endlich in die der Levellers (Gleichmacher), einer neuen Partei, welche sich in der Armee gebildet hatte, und dem Grundsatz völliger Freiheit in der Religion und in der Volkssouveränität huldigte. So war man denn endlich auf dem äußersten Punkte der Democratie angelangt. Der Prozeß gegen den König wurde in Vorschlag gebracht; da sich das Oberhaus widersetzte, erklärte das Haus der Gemeinen jede rechtmäßige Gewalt habe ihren Ursprung im Volke, demnach besitze es selbst die höchste Autorität. Karl wurde zum Tode verdammt und den 30. Januar 1649 hingerichtet.

§. 83.

Republik; Cromwell's Protectorat.

Jetzt wurde das Königthum aufgehoben und England zur Republik erklärt. Die Macht war beim Hause der Gemeinen, das Oberhaus wurde ebenfalls bei Seite geschafft, und ein Staatsrath zur Besorgung der Geschäfte ernannt. Einen großen Einfluß dabei hatte Cromwell. In Schottland aber wurde Karl II. zum König ausgerufen, und auch in Irland siegte seine Sache. Allein der Parlaments-General Jones brachte den Royalisten unter Or-

Digitized by Google

mond eine entscheidende Niederlage bei; Cromwell erschien als Lord-Lieutenant der Republik England in Irland, er erstürmte Drogheda, fünf Tage wurde gemordet; Verrätherei und Mißgeschick der Royalisten brachten den größten Theil der Insel in seine Gewalt. Da wurde er von dem Parlamente abgerufen um gegen Schottland zu ziehen. Karl hatte zu lange in den Niederlanden und Frankreich gezögert um Irland zu erhalten; nach Ormonds Niederlage bewilligte er alle Forderungen des Schottischen Parlaments und begab sich nach Edinburgh. Aber auch hier siegte das Parlament und der König mußte sich nach Frankreich flüchten. Schottland wurde eine Republik, Irland unterworfen und durch neue Strafgesetze heimgesucht; fünf Millionen Irischer Morgen wurden confiscirt, und dieselben theils unter die englischen und schottischen Truppen, theils unter die brittischen Kapitalisten, welche das Geld zum Feldzuge hergegeben hatten, vertheilt. Die meisten Alt-irischen Familien wurden auf diese Art ihres Eigenthums beraubt und nur diejenigen darin bestätiget, die sich entschlossen ihren Glauben zu ändern. Hiermit noch nicht zufrieden, beabsichtigte man sämmtliche National-Irländer nach Connaught und Clare zu transportiren; da sich aber dies nicht ganz ausführen ließ, so wurde die Maaßregel nur in Bezug auf die alten Eigenthümer der confiscirten Güter, bei diesen aber ohne Ausnahme in Anwendung gebracht. Die Anwesenheit oder Aufnahme katholischer Priester wurde für Hochverrath erklärt.

Oliver Cromwell wurde es bald müde seine Macht mit andern zu theilen, er jagte das Parlament auseinander, hob den Staatsrath auf, 1653, und erklärte sich zum Protector von England. Die Presbyterianer behielten zwar die Oberhand, aber auch die andern Sekten wurden geduldet, nur nicht die Katholiken. Alles geschah aus Furcht vor Gott; aus Furcht vor Gott und unter Gebeten wurde der König bekriegt und hingerichtet, aus Furcht

Digitized by Google

vor Gott wurde das Parlament auseinander gejagt, aus Eingebung vom Geiste Gottes übernahm Cromwell das Protectorat, aus Furcht vor Gott wurden die Irländer und Katholiken gleich den Kananitern vertilgt.

§. 84.

Wiederherstellung der königlichen Macht und des Episcopats unter Karl II.

Nach Cromwell's Tode, 1659, wurde sein Sohn Richard als Protector ausgerufen, aber durch die Armee bald wieder gestürzt, und das von Oliver Cromwell aufgelöfete lange Parlament wiedereinberufen. Die damit verknüpfte Unordnung benutzte der General Monk, der bisher in Schottland kommandirt hatte; er bemächtigte sich der Hauptstadt, berief ein neues Parlament und stellte das Königthum in Karl II. wieder her. Die bischöfliche Würde in England und Schottland wurde aufs neue ins Leben gerufen, und nur die Katholiken konnten keine gesetzliche Duldung erhalten, obgleich sie in Bezug auf den Papst sich zu schwören verpflichteten: „mit Leben und Vermögen dem Papste selbst entgegen zu treten, sollte er jemals weltliche Oberherrlichkeit auszuüben versuchen, dem Könige aber gegen alle fremde und einheimische Macht ohne irgend eine Beschränkung zu gehorchen.“ Indessen erwies doch Karl II. den Irländern die Wohlthat, daß er ihnen ein Viertheil der durch Cromwell geraubten Ländereien zurückgab. Zugleich erließ er eine Declaration ans Parlament, worin er erklärte: „daß er nicht gesonnen sei die Katholiken von jeder Theilnahme an der Duldung auszuschließen, die er zarten Gewissen zugesagt habe; es sei ungerecht, denen, welche sie wohl verdient hätten, eine Gabe zu versagen, die anderen, derselben unwürdigen, gewährt worden; auch seien die Gesetze gegen die Katholiken so streng und blutig, daß er nicht vermöge sie in Anwendung bringen zu

Digitized by Google

laſſen, ohne ſeiner Natur Gewalt anzuthun; dennoch warne er zugleich die Katholiken, nicht ſoweit auf ſeine Güte zu zählen, daß ſie etwa eine völlige Toleranz erwarteten, oder den Proteſtanten durch öffentliche Begehung ihres Cultus Aergerniß zu geben gedächten; in ſolchen Fällen würden ſie an ihm einen Monarchen finden, der, wenn es die Weisheit erfordere, eben ſo ſtrenge ſein könne, als er ſich duldend und nachſichtig zeige, wo Menſchenliebe und ſchonende Rückſicht walten dürften.

Aber dieſe Erklärung beſtärkte nur den Verdacht des Papismus gegen den König, und als er im Parlament, 1663, eine Bill einbringen ließ, wornach er ermächtigt werden ſollte, nach ſeinem Gutdünken von den Geſetzen und Vorſchriften zu entbinden, welche Eide oder Unterſchriften oder Gehorſamserklärungen in Bezug auf Lehre und Cultus der Engliſchen Kirche auflegten, erhoben ſich beide Häuſer gegen ſeine milden Anſichten; beſonders eiferten die Biſchöfe dagegen. Dies kränkte den König am meiſten und er ſagte ihnen gradezu: Unter ſeinem Vater habe die Unduldſamkeit der Prälaten den Sturz des Episcopats herbeigeführt, und nun, kaum wieder zu ihrer vorigen Stellung gelangt, zeigten ſie ſich abermals als Gegner aller Toleranz. Eben ſo wenig räumte man dem Könige die Befugniß ein, die Katholiken, welche für die Sache des Königthums thätig geweſen waren, vor der übermäßigen Strenge der Penalſtatuten in Schutz nehmen zu dürfen, im Gegentheil wurde er durch eine Adreſſe des Hauſes der Gemeinen aufgefordert, ſämmtliche Strafgeſetze gegen Katholiken, Diſſenters und Sektirer jeder Art in Anwendung bringen zu laſſen. In der folgenden Sitzung, 1664, des Parlaments ging die Conventikelacte durch, welche alle Zuſammenkünfte von mehr als fünf Perſonen (außer den Familiengliedern), zum Behufe irgend einer religiöſen Erbauung, die nicht auf dem Grunde der angenommenen Liturgie beruhe, als aufrühreriſch und geſetzwidrig

Digitized by Google

erklärt, und mit Geld und Gefängnißstrafen verpönt wurde. Im J. 1666 wurde der König genöthiget eine Proclamation zu erlassen, wodurch alle Priester und Jesuiten aus dem Lande verwiesen wurden; die Richter und Magistrate erhielten Befehl die Gesetze gegen die Recusanten zu vollstrecken, alle Papisten zu entwaffnen, und allen, des Papismus verdächtigen Personen den Lehns- und Suprematseid abzunehmen, und endlich wurde den Regimentschefs aufgetragen, alle Offiziere und Soldaten, die sich weigern würden die besagten Eide zu leisten und die Sacramente nach dem Ritus der englischen Kirche zu empfangen, aus dem Dienste zu entlassen. Aber auch die Dissenters mußten gelegentlich wieder die Frömmigkeit der Episcopalen empfinden. Im Jahre 1670 ging eine Bill durch, welche allen Personen über sechszehn Jahren, welche einem von der englischen Kirchensatzung abweichenden Gottesdienst beiwohnen, allen Geistlichen, welche dabei ihr Amt ausüben, den Individuen, die ihre Wohnungen zu derartigen Conventikeln hergeben, den Magistratsbehörden, die in Beobachtung der untersagenden Gesetze fahrläßig sein würden, gewissen Strafen unterwarf. Am meisten litten die Quäker. Uebrigens war dieses Verfahren vom damaligen Standpunkte der protestantischen Theologie ganz consequent, nur sollte man nicht ewig die Gewissensfreiheit preisen, welche die Reformation herbeigeführt habe. Die Gewissensfreiheit ist eine Folge höherer und allgemeinerer Cultur, zu der man auch ohne eine solche Reformation gelangen konnte, und schon auf gutem Wege war.

§. 85.

Einführung der Testacte.

Allein diese gehäuften Unterdrückungsgesetze verminderten nicht die Zahl der Sektirer, wohl aber vermehrten sie die Zahl der Unzufriedenen. Die Schuld davon mußte zum

Digitized by Google

Theil der König tragen, wie geneigt er auch zu mildern Maaßregeln war, da er vor seiner Zurückberufung, von Breda aus, Schonung den zarten Gewissen versprochen hatte.

Auf diesen Grund wurde er unablässig von den Verfolgten angegangen. Man beschloß daher im Cabinet eine Declaration, 1672 15ten März, zu erlassen, worin einerseits der König fest und bestimmt seinen Willen erklärte, die englische Kirche aufrecht zu erhalten, andererseits die Gesetze gegen die Nonconformisten oder Recusanten außer Kraft setzte, den Dissenters öffentliche Bethäuser, und den Katholiken religiöse Zusammenkünfte in den Privathäusern erlaubte. Dagegen erließ das nächste Parlament eine Adresse an den König, und bewog ihn die Indulgenzerklärung wieder zu vernichten. Dabei blieb es jedoch nicht, da es unterdessen bekannt geworden war, daß die Herzogin von York als Katholikin gestorben, der Herzog selbst aber entweder schon übergetreten sei, oder doch im Begriff stehe es zu thun, so wurde die Test- oder Probeacte in Vorschlag gebracht, wornach jeder der sich forthin weigern werde den Treue- und Suprematseid zu leisten und das Sakrament des Nachtmahls nach dem Ritus der englischen Kirche zu nehmen, unfähig sein solle, ein Amt in der Civilverwaltung oder im Militair zu bekleiden. Sie ging durch, der König gab seine Zustimmung. Dieser Eid beschränkte zwar eben so gut die Dissenters als Katholiken, allein jene hatten nichts dagegen gethan, weil man ihnen im Geheim geschmeichelt hatte, daß man hinterher mildernde Verordnungen für sie auswirken werde, was jedoch nicht geschah. Der Herzog von York legte hierauf alle seine Stellen nieder und seinem Beispiel folgten mehrere Lords um den Testeid nicht zu leisten 1). Doch damit söhnte der Prinz

1) Der Herzog war durch das Lesen der Geschichte der Reforma

seine Feinde nicht aus, sie boten vielmehr alles auf solche Maaßregeln durchzusetzen die ihn auch von der Thronfolge ausschlössen. Ihren Absichten kam besonders eine von Titus Oates, einem nichtswürdigen Menschen, erdichtete Verschwörung, das papistische Complott genannt, gut zu statten, welches nichts geringeres als die Ermordung des Königs und den Umsturz der protestantischen Religion zum Zwecke haben, und an dessen Spitze der Papst, die Könige von Frankreich, von Spanien und der General der Jesuiten stehen sollten. Es machte einen solchen Eindruck, daß sich die Bürgerschaft von London bewaffnete, die Straßen mit Ketten sperrte, ja daß die ganze Nation und das Parlament in eine Art von Wahnsinn verfielen. Der Herzog von Strafford und sechs Jesuiten wurden als Theilnehmer hingerichtet und der Herzog von York fand es für gut, sich für einige Zeit nach Flandern zu begeben. Alle Papisten wurden aus dem Parlamente entfernt 2).

Die Lage der Regierung wurde ungemein schwierig, zweimal wurde eine Bill zur Ausschließung des Herzogs von York von der Thronfolge eingebracht, und nach Irland wurden Bothen geschickt und jedem Belohnung versprochen, der Anzeigen von Empörungen und Meutereien machen würde, denn es schien den protestantischen Engländern unmöglich, daß die Katholiken Irlands, die sich gegen die Protestanten, nach Hume, wie zehn gegen eins verhielten,

---

tion von Dr. Heyden, in seiner Religion erschüttert und bewogen worden den Katholicismus näher zu prüfen.

2) Es ist unbegreiflich, wie Stäudlin in seiner allgemeinen Kirchengeschichte von Großbrittanien Bd. 2. S. 158., die Geschichte dieser Verschwörung in einer Weise einleiten und erzählen kann, als habe er selbst daran geglaubt, da doch schon Hume Bd. 19. Kap. II. zum Jahre 1678, die Nichtigkeit jener Verschwörung überzeugend dargethan und sie selbst lächerlich gemacht hat.

Digitized by Google

ohne freie Religionsübung noch treue Unterthanen sollten sein können. Allein Irland, sonst so fruchtbar an Zeugen, lieferte nur einige elende Wichte, die nicht einmal soviel Verstand hatten eine Lüge 3) zu erfinden, und zeigten ein irländisches Complott an. Man glaubte ihnen, belohnte sie, und auf ihre Angabe wurde Olivier Plunket, Titularprimas von Irland, ein Mann von sehr friedfertiger Gesinnung, verurtheilt und hingerichtet.

Die ungemessene Leidenschaftlichkeit, womit die sogenannte Landpartei, die Opposition gegen die Regierung betrieb, schwächte doch endlich ihren Kredit im Lande, denn es konnte sich niemand verhehlen, daß eine zweite Revolution vor der Thüre sei. Als daher der König das Parlament vom J. 1681 plötzlich auflöste, und hinterher mehrere Parteihäupter gerichtlich verfolgen ließ, verbreitete sich allgemeiner Schrecken und das Ansehen der Regierung wurde wiederhergestellt. Der Herzog von York kehrte nach England zurück, und folgte seinem Bruder, unter dem Namen Jacob II., 1685, in der Regierung, ohne Widerstand.

§. 86.

Jacob II. wird vertrieben.

Jacob II. bestieg den Thron mit der öffentlichen Versicherung, daß er entschlossen sei, bei der eingeführten Regierung sowohl in der Kirche als im Staate zu bleiben. Allein diese Versicherungen waren nicht aufrichtig, denn schon darin stellte er sich gleich anfangs über die Gesetze, daß er öffentlich und mit allen Zeichen seiner Würde in die Messe ging, daß, obgleich alle Gemeinschaft mit Rom für Hochverrath durch eine Parlamentsacte erklärt war, er dennoch einen Unterhändler nach Rom schickte, um dem Papst seine Ehrfurcht zu beweisen; daß er den hohen Com-

3) Hume a. angezeigt. O. S 304.

missionshof in geistlichen Sachen wiederherstellte, die Bischöfe anfing zu verfolgen, und sogar gefänglich einzuziehen, weil sie ein königliches allgemeines Duldungsedict aller Confessionen nicht wollten vorlesen lassen, daß er von den Strafgesetzen und vom Testeide dispensirte und Katholiken in allen Zweigen der Verwaltung anstellte. Papst Innocenz XI. warnte ihn nicht zu rasch vorwärts zu gehen, noch das Unmögliche zu versuchen; gleiche Vorstellungen machte der spanische Gesandte. Allein es war vergebens. Jacob, bereits im vorgerückten Alter, ohne männliche Erben, nur zwei Töchter besitzend, die beide von Karl II. in der protestantischen Kirche waren erzogen worden, und von denen die älteste an den Prinzen Wilhelm von Oranien vermählt war, schien zu eilen noch bei Lebenszeiten der katholischen Kirche den Sieg zu verschaffen. Allein Jacob handelte nicht nur ungerecht und unklug, seine Regierung trug auch den Stempel empörender Härte an sich. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung hatte sich der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II., empört, und einige Fortschritte in Schottland und England gemacht. Er wurde jedoch geschlagen, und sein Anhang mit unmenschlicher Grausamkeit verfolgt. Ebenso schadete es seiner Regierung, daß Ludwig XIV. das Edict von Nantes aufhob, und viele tausend Protestanten nöthigte Frankreich zu verlassen. Sie erfüllten ganz Europa mit ihren Klagen über die Unduldsamkeit der katholischen Kirche, und steigerten die Unzufriedenheit der protestantischen Engländer aufs äußerste. Endlich wurde sogar dem Könige von seiner ebenfalls katholischen Gemahlin noch ein Prinz geboren. Unter diesen Umständen darf es nicht befremden daß die Protestanten dem Beispiele ihrer Religionsverwandten in Frankreich, Deutschland, Oestreich folgend, sich nach auswärtiger Hülfe umsahen, und den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der Niederlande und Schwiegersohn des Königs, aufforderten sich ihrer anzunehmen, und dieser

Digitized by Google

wiederum die Gelegenheit ergriff die Engländer gegen seinen Schwiegervater aufzuhetzen. Jacob II. wurde von Frankreich gewarnt, wollte aber der Sache keinen Glauben beimessen; es schien ihm unmöglich, daß ein regierender Prinz die Majestätsrechte durch Aufwieglung kränken, und sein nächster Verwandter sich gegen ihn empören sollte.

Dennoch geschah es, Wilhelm erschien mit einem ausgesuchten Heere von 14000 Mann, 1688, in England, und Jacob wurde von der Armee, von der Flotte, von den Bischöfen, die sonst den leidenden Gehorsam gepredigt, ja selbst von seiner eignen Tochter Anna verlassen. Diese ungeheuren Schläge raubten ihm alle Fassung, er entfloh, zur geheimen Freude seiner Feinde, nach Frankreich und gab somit den Thron selbst auf. Das Parlament erklärte ihn für erledigt und übertrug ihn dessen ältesten Tochter, der Prinzessin von Oranien. Aber der Prinz ihr Gemahl, obgleich er bei seiner Landung erklärt hatte, er wolle keineswegs den König vom Throne verdrängen, oder die rechtmäßige Thronfolge umstoßen, sondern nur Englands Religion und Verfassung sichern, war damit nicht zufrieden, sondern bewirkte daß er mit seiner Gemahlin als König ausgerufen und ihm die königliche Gewalt allein übertragen wurde.

Auch die Schottländer boten ihre Krone Wilhelm III. an, schafften die bischöfliche Würde ab und stellten die Presbyterialverfassung wieder her. Nur Irland blieb seinem Könige getreu und vertheidigte sein Recht mehrere Jahre hindurch. Jacob kam ihnen mit einer Armee von 5000 Mann Franzosen zu Hülfe. Wilhelm zog ihm selbst entgegen, besiegte ihn in zwei Treffen und nöthigte ihn wieder nach Frankreich zu fliehen. Durch den Vertrag von Limerik unterwarf sich Irland auf die Bedingung jener Gewissensfreiheit die es unter Karl II. genossen hatte. Aber sie erlitt bald soviel Einschränkungen, daß die Irländer auf ihrem eignen Grund und Boden nicht besser als Heloten

Digitized by Google

behandelt wurden. Das Allerschmählichste aber war, daß sie für ihre Treue an ihrem rechtmäßigen Könige Jacob noch um 1,066,702 Morgen Landes gestraft wurden. Darf man sich noch wundern, wenn die Bande der Völker und Fürsten sich lösen?

In England ging auf Betrieb Wilhelm's III. 1689 die Toleranzacte durch; sie hob alle gegen die Protestantischen Dissenters seit der Regierung Elisabeth's gegebenen Strafgesetze auf, erlaubte ihnen ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, jedoch nur bei offnen Thüren und so, daß sie vorher ihre Versammlungsörter den bischöflichen Gerichten anzeigten, dagegen sollten sie noch fernerhin den Zehnten und andere Kirchentaxen an den bischöflichen Klerus der Diöcese entrichten und selbst die Aemter von Kirchenvorstehern, Almosenpflegern und andern, welche mit der Lehre und den eigentlichen kirchlichen Geschäften nichts zu thun haben und mit keinem Einkommen verknüpft sind, übernehmen oder einen Stellvertreter liefern. Nur die Papisten und Socinianer waren von dieser Duldung ausgeschlossen. Die Hinrichtungen hörten zwar auf, aber nicht die Einkerkerungen, die Ausschließungen von allen Aemtern, die Geldstrafen u. s. w. Dagegen wurden abtrünnigen Katholiken Belohnungen zutheil, besonders Priestern, und die Kinder katholischer Eltern, wenn sie protestantisch wurden, konnten gleich das Vermögen der Eltern in Besitz nehmen.

Unter der Königin Anna (1702—1714) wurden die Dissenters wieder mehr beschränkt, am drückendsten aber war ihre Regierung für die armen katholischen Irländer, indem sie die vorhandenen Gesetze noch mehr schärfte. Die Hauptgesetze gegen sie waren folgende: 1) Bezahlung des Zehnten an den protestantischen Klerus nebst andern Abgaben, welche sie sonst der kathol. Kirche entrichtet hatten. 2) Unfähigkeit Güter zu kaufen, oder sie länger als 30 Jahre zu pachten. 3) Nichtbeerbung protestantischer Personen, so lange

Digitized by Google

ein protestantischer Verwandter da war. 4) Abtretung des Vermögens an den Sohn, wenn er protestantisch würde und Scheidung jeder Frau in demselben Falle. Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Joch der katholischen Irländer nach und nach etwas erleichtert.

Achtes Kapitel.

Zustand der Französischen Kirche unter Heinrich II. und Franz II.

§. 87.

Litteratur. E. C. Davila Istoria delle guerre civili in Francia (1559—1598) Paris 1644. 4. Neueste französische Uebersetzung. Paris 1757. 3 Voll. 4. — Thouanus, Historia sui temporis (1544—1607). Lond. 1733. 7 Voll. fol. hierher lib. 3—26. — Jo. Serrani (evang. Predig. zu Nismes) Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (ab an. 1557—1576) ohne Benennung des Orts. — Histoire de l'estat de France, tant de la République que de la Religion (par de la Planche, Calviniſt) 1576. 8. — Mémoires de Condé ou recueil pour servir à l'histoire de France sous François II. et de Charles IX (Actenstücke) nouv. edit. Paris 1741. 6 Voll. 4. Charl. Lacretelle Hist. de France pendant les guerres de religion. Paris 1814. 4 Voll. 8.

In Frankreich blieben die Gesetze gegen die Calviniſten auch unter der Regierung Heinrich's II. sehr strenge, ohne jedoch genau befolgt zu werden, und nach der unglücklichen Schlacht bei St. Quentin 1557 wurden die Neuerer in Paris so kühn, daß sie es wagten auf öffentlichen Plätzen vor der Stadt Zusammenkünfte zu halten, an welchen selbst der König Anton von Navarra und seine Gemahlin Johanna

Digitized by Google

von Albret 1) theilnahmen, und in denselben die von Marot und Calvin ins Französische übersetzten Psalmen absangen. Diese öffentliche Verachtung der Gesetze empörte Heinrich II. dergestalt, daß er erstens das Gesetz von Ecouan erließ, welches über die Sectirer ohne Schonung die Todesstrafe verhängte, und daß er sich selbst in das Parlament begab, und es von den eifrigsten Freunden Calvin's reinigte.

Zum Unglück für Frankreich und für die katholische Kirche verlor dieser Fürst noch im Jahre 1559 sein Leben durch einen Lanzenstoß bei einem Tournier. Ihm folgte sein noch nicht sechszehnjähriger Sohn Franz II., an dessen Stelle aber seine Mutter, die herrschsüchtige und intrigante Katharina von Medici, und die Prinzen von Lothringen, Franz und Karl, Herzoge von Guise, regierten; jener ein berühmter Feldherr, dieser ein ziemlicher Theologe, Erzbischof und Cardinal. Gegenüber standen zwei Prinzen von Geblüt, Anton von Bourbon, König von Navarra, tapfer aber die Ruhe liebend, und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, unbesonnen und ehrgeizig; an sie schlossen sich an der Connetable von Montmorenci, der Admiral von Coligny und sein Bruder von Andelot, und der Cardinal von Chatillon, Bischof von Beauvais; sie wurden die Häupter der Reformirten, theils aus Liebe für Calvin's Lehre, nämlich König Anton, Condé und die Colligny's;

1) Johanna von Albret war die einzige Tochter Heinrich's von Albret, Königs von Navarra und Margarethen's von Frankreich, der Tochter Franz des I. Nach dem Tode ihres Vaters nahm ihr Gemahl Anton von Vendome, Prinz von Bourbon, den Titel eines Königs von Navarra an, obgleich dieses Land schon dem Großvater Johannen's durch Ferdinand dem Kathol. war entrissen worden. Jetzt besaß die Familie nur noch das Ländchen Bearn in Gascogne und einige andere kleine Besitzungen.

Digitized by Google

die übrigen um durch die Calviniſten an die Spitze der Regierung zu gelangen.

§. 88.

Verſchwörung von Amboiſe; Verſammlung zu Fontainebleau; Colloquium zu Poiſſy.

Da die Regierung fortfuhr die Proteſtanten am Leben zu ſtrafen, ſo bildete ſich, nicht ohne geheime Theilnahme Condé's, eine weitverzweigte Verſchwörung, die Verſchwörung von Amboiſe genannt, welche zur Abſicht hatte, den Hof zu Blois zu überfallen, die Guiſen zu ſtürzen, den König und ſeine Mutter in ihre Gewalt zu bekommen, und dem Prinzen von Condé die Verwaltung des Staats zu übergeben. Franzöſiſche, Schweizer und Deutſche Canoniſten um ihre Meinung befragt, billigten das Unternehmen. An die Spitze deſſelben wurde ein gewiſſer Gottfried de la Renaudie geſtellt, ein eifriger Calviniſt und unternehmender Kopf. Aber ſein Gaſtfreund zu Paris, der Advokat Avenell, ebenfalls Calviniſt, verrieth das Unternehmen und der Hof begab ſich von Blois nach Amboiſe, einer befeſtigten Stadt. Die Rebellen wurden tapfer empfangen, de la Renaudie blieb im Treffen, und die vornehmſten Verſchworenen wurden gefangen und hingerichtet. Ein zweiter Ueberfall auf Amboiſe hatte kein beſſeres Schickſal und wurde noch ſtrenger geahndet. Der Herzog von Guiſe aber erhielt die Würde eines General-Lieutenants des Reiches und den Titel eines Erhalters des Vaterlandes. Condé, eine neue Verſchwörung anſpinnend, wurde eingezogen, vor Gericht geſtellt und zum Tode verurtheilt. Nur der ſchnelle Tod des Königs Franz rettete ſein Leben und gab ihm die Freiheit zurück.

Nach der Verſchwörung von Amboiſe wurde eine Verſammlung der Notabeln nach Fontainebleau berufen. Auf derſelben überreichte der Admiral von Coligny eine Bitt-

Digitized by Google

ſchrift, um die Aufhebung der Geſetze gegen die Calviniſten und um die Erlaubniß zur freien Religionsübung für ſie zu erhalten; zwei katholiſche Biſchöfe, der von Valence, Johann de Montluc, und der Erzbiſchof von Vienne Karl von Marillac unterſtützten ſein Geſuch. Allein die Guiſen widerſetzten ſich, und es wurde nur zugeſtanden, daß man Nachſicht gegen die Verirrten haben und blos jene beſtrafen ſollte, welche ſich bewaffnet verſammeln würden.

König Franz ſtarb 1560 den 2. Decbr; ihm folgte ſein noch nicht zehnjähriger Bruder Karl IX; die Regentſchaft erhielt die Königin Mutter Katharina von Medici; ſie ſuchte beide Parteien der Chatillon und der Guiſen, oder der Calviniſten und der Katholiken, ins Gleichgewicht zu ſetzen, um ſich beiden angenehm und nothwendig zu machen; dadurch verdarb ſie es mit beiden und ſtürzte Frankreich in die Religionskriege 1). Condé, der zum Tode verurtheilt noch im Gefängniß ſaß, erhielt ſeine Freiheit wieder und auch ſeine Mitſchuldigen wurden begnadigt. Michel de L'Hopital, ein in der Religion freiſinniger Mann, wurde zum Großkanzler erhoben. Die neue Lehre aber wurde öffentlich in Paris und am Hofe gepredigt. Dieſe der Religion drohende Gefahr bewog den Connetable von Montmorency ſich von den Prinzen von Geblüt zu trennen und ſich mit den Guiſen wieder zu verſöhnen; zu ihnen trat noch der Marſchall St. André. Der Verein dieſer Männer wurde das Triumvirat genannt, und legte den Grund zur Lige in Frankreich 2).

---

1) Außer oben angeführten: Rerum Gallicarum Commentarii ab an. 1561—1567. Opus posthum. In Belcarii, Ep. Metens. Lugd. 1625 Mémoires de l'Estat de France sous Charles IX (1570—74) Meidelbourg 1579 3 Voll. 8. Sammlung von Piecen — Anquétil Esprit de la ligue (1559—1598.) Paris 1767. 3 Voll. 8.

2) Lacretelle in ſeiner Geſchichte der Religionskriege Frankreichs

Digitized by Google

Ohnerachtet der Duldung, welche zu Fontainebleau war bewilliget worden, dauerten doch die Unruhen in den Provinzen und selbst in Paris der Religion wegen fort. Dies veranlaßte ein Edict welches im Julius 1561 erlassen wurde. Man bewilligte darin eine gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, und verbot für die Zukunft die Ketzer zum Tode zu verurtheilen; den Predigern wurde strenge untersagt, schimpfliche Benennungen zu gebrauchen, oder Anreden zu halten, welche zum Aufruhr reizen könnten; zu gleicher Zeit wurde den Calviniſten jede öffentliche und besondere Zusammenkunft, auch ohne Waffen, verboten; den Bischöfen endlich wurde das Recht zugestanden, über die Ketzerei zu erkennen und die Schuldigen den königlichen Richtern zu überliefern, welche aber keine größere Strafe als die Verbannung über sie verhängen sollten.

Diese in Betreff der Religion veränderte Politik Frankreichs tritt noch bestimmter in einem Schreiben der Regentin an den Papst hervor; sie preiset ihm die Sectirer wegen ihrer Frömmigkeit an, räth ihm die Bilder aus den Kirchen wegnehmen zu lassen, die Exorcismen und übrigen Gebräuche bei der Taufe aufzuheben, die Communion unter beiden Gestalten ohne Restriction zu erlauben, ein allgemeines Sündenbekenntniß nebst Absolution einzuführen u. s. w. Pius IV. war über solche Zumuthungen nicht wenig betroffen, und sandte sogleich den Cardinal Hippolyt von Este, einen in Geschäften ausgezeichneten Mann, nach Frankreich, die Anschläge der Gegner der katholischen Kirche zu hintertreiben, und besonders ein bereits nach Poissy angesetztes

---

Bd. 2. S. 169 rechnet damals auf 15 Millionen Einwohner eine Million und fünf bis sechs mal hundert tausend Reformirte. Zugleich macht er die Bemerkung daß ihre Anzahl seit dem Tode Heinrich's II. sich nicht mehr vermehrt habe. Die Stärke der Calviniſten lag in der Begeisterung für ihre Religion, und in der großen Anzahl Adelicher.

Digitized by Google

Colloquium rückgängig zu machen. Letzteres jedoch war nicht mehr zu hindern; es kam im Sept. 1561 daselbst zu Stande. Die Königin Mutter führte selbst den Vorsitz; der König, die Prinzen und hohen Staatsbeamten waren ebenfalls zugegen. Von Seiten des katholischen Klerus erschienen 6 Cardinäle, viele Bischöfe und andere Prälaten und Doctoren der Theologie; von Seiten der Protestanten 12 Prediger und 22 Deputirte ihrer Kirchen; Theodor Beza vornehmlich führte das Wort.

Nachdem der König einige Worte gesprochen, und der Kanzler mit einer protestantisirenden Rede das Colloquium eröffnet hatte, befahl die Königin dem Beza zu reden. Er begann mit einem feierlichen Gebet, setzte hierauf seinen Glauben auseinander, beklagte sich bitter über die Beschränkungen, kam endlich auf das heil. Abendmahl und erklärte unumwunden, daß der Leib Jesu Christi davon eben so entfernt sey, als der Himmel von der Erde. Da entstand unter den Katholiken ein allgemeines Gemurmel; der Cardinal Tournon erhob sich, äußerte sein Bedauern über diese Zusammenkunft, und darauf zum Könige gewandt, beschwor er ihn, sein Urtheil so lange aufzuschieben bis er auch die Bischöfe gehört habe. Aber die Königin befahl dem Beza seine Rede zu vollenden. In der zweiten Sitzung antwortete der Cardinal von Lothringen auf die Angriffe Beza's gegen die katholische Lehre vom Abendmahl und über den Artikel von der Kirche mit Gründlichkeit und Beredsamkeit.

In den folgenden Sitzungen wurden nach und nach alle streitigen Materien behandelt, ohne daß man sich nur über einen einzigen einigen konnte. Man entschloß sich daher zu einer neuen Form der Unterredung, indem man von jeder Seite 5 Doctoren wählte und ihnen die Verhandlungen übertrug. Aber ebenso erfolglos; daher löste sich endlich den 25. November das Colloquium unverrichteter Sache auf.

Digitized by Google

Der einzige Vortheil, den die Katholiken von diesem Gespräche hatten, war die Zulassung der Jesuiten in Frankreich. Dagegen traten aber auch die Calvinisten nun desto kühner hervor und die Regentin, eifersüchtig auf die Macht der Guisen, mit welchen sich auch der König Anton von Navarra ausgesöhnt hatte, begünstigte sie, und erlaubte ihnen 1562 wiederum öffentliche Versammlungen, außer den Städten und unbewaffnet; nur sollten sie die weggenommenen Kirchen, Kreuze, Bilder u. s. w. zurückgeben, die Einsammlung des Decems nicht hindern, und sich aller Angriffe auf die katholische Kirche enthalten. Schon aus diesem Edicte, das Edict vom Januar genannt, ersieht man zu welchen Gewaltthätigkeiten die Reformirten sich hatten fortreißen lassen.

§. 89.

Religionskriege in Frankreich bis auf das Edict von Nantes.

Das Toleranzedict der Königin vom J. 1562 genügte keiner Partei und eine Schlägerei welche sich nicht lange nachher den 1. März 1562 zu Vassy, einem Städtchen in der Champagne, zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Calvinisten, welche sich bewaffnet versammelt hatten, entspann, brachte endlich den Bürgerkrieg zum vollen Ausbruche. Da die Königin schwankte welche Partei sie ergreifen sollte, kam der Herzog von Guise den Hugenotten zuvor und führte jene mit dem jungen Könige nach Paris; Condé aber sammelte eine Armee, bemächtigte sich Orleans und vieler andern Städte, und erklärte in einer Proklamation, daß er zur Beschützung seiner Glaubensgenossen und zur Unterdrückung der Tyrannei der Guisen zu diesem Schritte bewogen worden sey. Der Kampf wurde wechselseitig mit einer Erbitterung und Grausamkeit geführt, welche Religions- und Bürgerkriegen eigen sind. In Toulouse, wo es gegen 30,000 Protestanten

Digitized by Google

gab, wurde vier Tage lang gekämpft, wobei gegen 4000 Menschen blieben und 200 Häuser in den Flammen aufgingen. Endlich siegten die Katholiken und die Protestanten wurden niedergemacht oder aus der Stadt vertrieben. Dagegen fiel die Normandie fast ganz in die Hände der letztern, deren Anführer die Soldaten zu den unerhörtesten Greueln und Grausamkeiten anfeuerten, und selbst der Gräber königlicher Personen nicht schonten. Am schrecklichsten aber wüthete in der Dauphiné ein gewisser Franz von Beaumont, Baron von Adrets; er trieb das Parlament von Grenoble in die Predigt, nöthigte seine zwei Söhne sich im Blute der Katholiken zu baden, und ließ von Thürmen und Felsen die Gefangenen herabstürzen und mit den Hellebarden seiner Soldaten auffangen. Und um das Maaß der Leiden, die über Frankreich gekommen waren, voll zu machen, riefen die Calvinisten auch deutsche Truppen ins Land und verriethen ihr eignes Vaterland an seinen Erbfeind, indem sie der Königin Elisabeth Havre de Grace überlieferten. Dagegen wurde katholischer Seits das Duldungsedict von 1562 wiederrufen, die Protestanten wurden aus Paris vertrieben, und für Majestätsverbrecher erklärt.

Endlich gewann die Armee des Königs die Oberhand; mehrere Städte, unter andern Rouen, von 2000 Engländern vertheidigt, wurde mit Sturm genommen, und die Empörer bei Dreux in Isle de France, den 19. Decbr., gänzlich geschlagen. Hierauf schritt der Herzog von Guise zur Belagerung von Orleans, allein den 18. Febr. 1563 machte die meuchelmörderische und vergiftete Kugel eines Calvinischen Edelmanns, Poltrot, seinem Leben ein Ende. Der Verbrecher wurde ergriffen, und klagte auf der Folter den Admiral Coligny und Beza als seine Mitschuldigen an 1). Frankreich verlor in ihm seinen größten Feldherrn, und

1) Drei Jahre später reinigte sich Coligny durch einen Eid von der Mitschuld. Lacretelle Histoire liv. IX. p. 163.

Digitized by Google

der König und die Königin ihre zuverläßigste Stütze. Der König Anton von Navarra war schon vorher an einer Wunde, welche er bei der Belagerung von Rouen erhalten hatte, gestorben. Hierauf kam es schon im März zum Vertrage von Orleans, worin rücksichtlich der reformirten Religion allen Edelleuten welche hohe Jurisdiction besaßen, freier Gottesdienst in ihren Häusern für sich und ihre Unterthanen, den übrigen eine Kirche in jedem Amtsbezirke, Paris ausgenommen, und endlich freier Gottesdienst allen Orten wo er vor dem siebenten März gehalten worden, zugesichert wurde. Im folgenden Jahre starb Calvin den 27. Mai zu Genf, im 56ten Jahre seines Alters. Bei vielen schönen Eigenschaften des Geistes fehlte ihm die Demuth und Liebe eines wahren Jüngers Jesu. Sein Dünkel und seine Härte gegen Andersdenkende in Religionssachen ging auch auf seine Schüler über, welche gegen alles, was katholisch war, mehr wütheten als je die Mönche im vierten Jahrhunderte gegen die Götzentempel und Altäre der Heiden.

§. 90.

Fortsetzung.

Da jetzt die großen Häupter der katholischen Partei Herzog Guise und König Anton, deren Ansehn die Königin Mutter gefürchtet hatte, vom Schauplatze abgetreten waren, so neigte sich der Hof wieder auf die katholische Seite, schloß sich enger an Spanien und die katholischen Mächte an, und verhehlte keineswegs den Hugenotten durch mancherlei Beschränkungen seine Abneigung. Coligny hatte ohnedies nur ungern die Waffen niederlegt, und der Prinz Condé wurde aufs neue durch vermeintliche Zurücksetzung beleidigt. Allgemein beschwerten sich die Hugenotten daß Anschläge zu ihrer Unterdrückung geschmiedet würden; sie ergriffen 1567 wieder die Waffen, und Condé mit dem Admiral Coligny entwarfen einen Plan den König mit seinem Hofe

Digitized by Google

zu Monceaux aufzuheben. Er wurde noch zur rechten Zeit verrathen und der Connetable von Montmorenci an der Spitze von 6000 Schweizern vereitelte das Unternehmen, und führte den Hof mitten durch die Empörer nach Paris. Von dieser Zeit an soll Karl IX. eine unüberwindliche Abneigung gegen die Häupter der Hugenotten gefaßt haben. Der Krieg brach aufs neue los, die Katholiken siegten bei St. Denys, verloren aber ihren letzten großen Feldherrn, den Connetable von Montmorenci, in diesem Treffen. Daher konnten sie keine besondern Früchte erndten, zumal sich ihre Gegner aus Deutschland verstärkten, und schlossen zum zweitenmale 1568 zu Longjumeau, auf die Bedingungen des Vertrags von Orleans, Friede. Da sich aber die Hugenotten weigerten einige Plätze herauszugeben, neue Befestigungen anlegten, katholische Städte wegnahmen, die Einwohner mißhandelten und Einverständnisse mit auswärtigen Mächten unterhielten, so wiederrief der König 1568 alle Vergünstigungen der Hugenotten, nahm ihnen die Aemter, und das Parlament verordnete, daß wer immer eine Gerichtsstelle erhalten wollte, schwören müsse daß er in der katholischen Religion leben und sterben wolle.

Der dritte Bürger- und Religionskrieg brach aus und zum drittenmale wurden die Hugenotten bei Jarnac geschlagen; der Prinz Condé wurde hier niedergeschossen, nachdem er sich bereits ergeben hatte. Jetzt trat Coligny an an die Spitze der Protestanten, und von Johanna von Albret, Königin von Navarra und ihrem sechzehnjährigen Sohne Heinrich, nachmals unter dem Namen Heinrich's IV. bekannt, tapfer unterstützt, brachte er wieder ein Heer von 25,000 Mann zusammen. Dennoch verloren sie den 3. Octbr. 1569 die Schlacht bei Montoncour, aus der sie kaum 6000 Mann retteten. Es wäre um sie geschehen gewesen, wenn die Regierung Kraft gehabt, den Sieg verfolgt und nicht Zeit und Kräfte bei Belagerungen versplittert hätte. Es kam zum Frieden von St. Germain en Laye,

Digitized by Google

der den Hugenotten freie Religionsübung in ganz Frankreich, Paris ausgenommen, bewilligte, Zutritt zu allen Staatsämtern und vier Sicherheitsplätze die sie besetzen durften, La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité. Dieser Friede war die größte Wunde, die Frankreich jemals geschlagen worden, denn er erhob eine der Regierung feindlich gesinnte Faction zur Mitherrschaft im Reiche, und konnte zu nichts weiter als zu neuen schrecklichen Kämpfen führen.

Indessen schien es doch, als habe man sich aufrichtig versöhnt. Coligny und andere angesehene Hugenotten wurden an den Hof gezogen und zwischen dem jungen Heinrich von Navarra und Margaretha Schwester des Königs wurde eine Heirath geschlossen und den 13. August 1572 zu Paris gefeiert. Das Fest hatte eine große Anzahl von Hugenotten dahin gezogen. Aber mitten unter den Feierlichkeiten wurde von der Königin Mutter Katharina von Medici, ihrem dritten Sohne Heinrich von Anjou, und den Prinzen von Guise, Söhnen des vor Orleans meuchelmörderisch umgebrachten Herzogs von Guise ein Complott gegen ihr Leben geschmiedet, der schwache König Karl IX. hineingezogen, und in der Nacht vom vier auf den fünf und zwanzigsten August jenes bekannte meuchelmörderische Blutbad angerichtet, das unter dem Namen der Pariser Bluthochzeit oder der Bartholomäusnacht bekannt ist, und außer Coligny mehreren tausend Calvinisten, aber auch manchem Katholiken das Leben kostete 1). Zu gleichem Frevel ergingen königliche Befehle in die Provinzen, aber sie wurden nur vom kleineren Theile der Statthalter vollzo-

1) Die Bartholomäus-Nacht 1572 von K. Curths. Leipz. 1814. — Charles Lacretelle Histoire de France T. II. p. 320 ss. — Ludwig Wachler, die Pariser Bluthochzeit. Leipz. 1826. (daselbst auch die Quellen S. 4 ff. angezeigt). Historie de la Saint-Barthélemy. Paris 1826.

Digitized by Google

gen. Am meiſten litten die Hugenotten in jenen Orten, wo ſie früher die größten Gewaltthätigkeiten ausgeübt hatten. Die Zahl der Ermordeten iſt nie vollſtändig ausgemittelt worden, es kommt aber auch nicht darauf an, ob 4000 oder 40000 umgekommen ſind, da die Schmach für die Regierung gleich groß bleibt. Bei den auswärtigen Höfen ſuchte ſie ſich zu rechtfertigen, indem ſie die königliche Schlächterei als Folge einer entdeckten Verſchwörung Coligny's und der Hugenotten gegen den König und das Reich darſtellen ließ. Gregor XIII. verordnete glänzende Feierlichkeiten, ob durch jene Berichte getäuſcht, oder aus Religionshaß gegen die Calviniſten wollen wir nicht entſcheiden.

Die Hugenotten waren durch die barbariſche Maaßregel des Hofes geſchwächt, aber noch immer ſtark genug ſich aufs neue zu empören. Der vierte Religionskrieg brach aus, und Rochelle wurde vom Prinzen von Anjou ein ganzes Jahr vergeblich belagert. Man ſchloß wieder Frieden oder vielmehr Waffenſtillſtand, und geſtattete einigen Städten und den Edelleuten mit hoher Gerichtsbarkeit freie Religionsübung. Bald darauf 1574 ſtarb Karl IX. und hinterließ das Reich ſeinem Bruder Heinrich III., Prinzen von Anjou, bereits König von Polen, in einem völlig zerrütteten Zuſtande. Unter dieſem ſchwachen Fürſten gewannen die Hugenotten, da ſich der Bruder des Königs, Herzog von Alençon, ſelbſt an ſie anſchloß, nur noch größere Macht; ſie erhielten im J. 1576 freie und öffentliche Religionsübung im ganzen Reiche, mit Ausnahme von Paris und am Hofe und die Legitimation für die Kinder der Mönche und Prieſter; der Calvinismus ſelbſt erhielt im Friedensinſtrument den Namen der vorgeblich reformirten Religion.

Digitized by Google

§. 91.

Entſtehung der Lige 1).

Dieſe den Proteſtanten bewilligten Vortheile brachten eine engere Verbindung unter den Katholiken, die heilige Lige genannt, 1576 zu Stande; ſie ſollte die Vertheidigung der katholiſchen Religion, des Königs und des Staates zum Zweck haben; ihre Mitglieder verpflichteten ſich zu einer wechſelſeitigen Vertheidigung entweder durch den Weg Rechtens, oder mit bewaffneter Hand ohne einiges Anſehen der Perſon, und erklärten einen jeden, der ſich weigern würde dieſer Verbindung beizutreten, für einen Feind Gottes, für einen Abtrünnigen von der Religion, für einen Aufrührer wider den König und für einen Verräther des Vaterlandes, den man aller möglichen Beleidigung und Unterdrückung preisgeben müſſe. Da der König ſo viel einſah, daß neben einem ſolchen Bunde die königliche Macht nicht beſtehen könnte, aber auch den Muth nicht hatte, ihn zu unterdrücken, ſo erklärte er ſich ſelbſt zu deſſen Oberhaupte, während der junge Herzog Heinrich von Guiſe der eigentliche Chef der Lige blieb und ſie zu ſeinen ehrgeizigen Abſichten benutzte. Die nächſte Folge war, daß auf der Ständeverſammlung zu Blois 1577 das Edict vom J. 1576 wieder aufgehoben, und den Reformirten ein neuer Vorwand zum Kriege gegeben wurde. Aber kaum angefangen wurde er durch ein neues Friedensedict wieder beendiget, welches den Proteſtanten Duldung verſprach, aber nicht den öffentlichen Gottesdienſt geſtattete. Ein ſo ſchwacher König, wie Heinrich III. war, konnte weder Gehor-

1) Mémoires de la Ligue par S. Goulard, avec des notes par M. Goujet. Amsterd. (Paris) 1758. 6 Voll. 4. Sammlung von Actenſtücken. — Histoire de Henry III. Roi de France et de Pologne, par l'Abbé de Sauvigny. Paris 1777. 8.

Digitized by Google

sam noch Achtung erhalten; die Hugenotten, an deren Spitze jetzt Heinrich von Navarra stand, wie die Ligisten unter Heinrich von Guise, rissen alle Macht an sich und bekriegten sich wann und wo sie wollten.

Endlich starb noch 1584 der Herzog von Anjou früher von Alençon, letzter Bruder des kinderlosen Heinrich's III., und die Krone gebührte nach dessen Tode Heinrich von Navarra. Allein er war Protestant und die Mehrzahl der Bevölkerung noch katholisch. Darauf gestützt suchte sich Heinrich von Guise selbst den Weg zum Throne zu bahnen; er vermochte den Cardinal von Bourbon, Oheim Heinrich's IV. sich zum ersten Prinzen von Geblüt und zum Oberhaupte der Lige zu erklären. Der König aber, den man selbst der Beförderung der Häresie beschuldigte, wandte sich an Heinrich von Navarra, lud ihn ein katholisch zu werden, und ihm beizustehen, ihre gemeinschaftlichen Interessen zu vertheidigen; allein durch die Ligisten aufs neue in Schrekken gesetzt, schloß er mit diesen den Vertrag von Nemours, worin er ihnen Sicherheitsplätze und Geld bewilligte, dagegen den Calvinisten alle Vergünstigungen nahm, und denen, welche nicht katholisch werden wollten, gebot das Reich zu verlassen. Auch an Sixtus V. bekam Heinrich von Navarra einen Feind. Die Ligisten hatten schon versucht Gregor XIII. in ihre Sache zu ziehen, und eine schriftliche Billigung ihres Bundes zu erhalten; sie erneuerten ihr Gesuch bei Sixtus V., und schickten den Herzog von Nevers nach Rom. Allein sie wurden von ihm abgewiesen, und wegen ihrer Unruhen und ihrer Bewaffnung gegen den Willen des Königs getadelt. Dennoch erließ Sixtus, aus Sorge für die Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich eine Bulle, worin er den König Heinrich von Navarra und den Prinzen Condé in den Bann that, sie mit ihren Nachkommen von der Erbfolge in ihren Ländern, besonders aber von der Thronfolge in Frankreich ausschloß, und alle ihre Unterthanen und Vasallen vom Eide der Treue lossprach.

Digitized by Google

Heinrich von Navarra vertheidigte sich schriftlich gegen diese Sentenz und ließ seine Protestation selbst an die Thore des Vaticans anschlagen.

Auf jenes Edict von Nemours ergriffen die Reformirten aufs neue die Waffen, und gewannen, von Heinrich von Navarra angeführt, i. J. 1587, die Schlacht bei Coutras. Heinrich III. aber sank immer tiefer in die Gewalt der Ligisten, und er sah endlich keinen Ausweg mehr, als daß er den Herzog von Guise und dessen Bruder den Cardinal 1588 zu Blois ermorden ließ. Aber der dritte Bruder, der Herzog von Mayenne, entkam, und stellte sich an die Spitze der Lige, die jetzt nach eingeholten Gutachten der Sarbonne dem Könige den Gehorsam aufkündigte. Auch der Papst forderte ihn, wegen der Ermordung des Cardinals zur Rechenschaft. So von geistlichen und weltlichen Waffen bedrängt, flüchtete er sich zu Heinrich von Navarra. Beide Könige zogen vor Paris um den Hauptsitz des Bundes zu belagern. Aus der Bedrängniß worin jetzt die Ligisten kamen, rettete sie ein schwärmerischer Dominicaner, Jacob Clement; er schlich sich in das Hauptquartier zu St. Cloud, und ermordete den König den 1. Aug. 1589 2).

Heinrich von Navarra nahm jetzt den Titel eines Königs von Frankreich an, die Ligisten aber kämpften unter dem Namen des Cardinals Bourbon, den sie Karl X. nannten. Endlich entschloß sich Heinrich IV., um zum ruhigen Besitze des Reiches zu gelangen, die katholische Re-

2) Mit Heinrich III. ging die Linie Valois, welche seit 1328 regiert hatte, ein. Heinrich IV. aus dem Hause Bourbon stammte vom vierten Sohne König Ludwig's des Heiligen Graf Robert von Clermont, der sich 1272 mit Beatrix von Burgund, Erbdame von Bourbon, vermählt hatte. Der älteste Sohn dieser Ehe Ludwig wurde 1327 Herzog von Bourbon.

Digitized by Google

ligion anzunehmen und schwor den 25. Julius 1593 zu St. Denys die Häreſie ab. Die päpſtliche Abſolution erhielt er erſt zwei Jahre ſpäter. Durch dieſen Schritt wurde die Lige geſprengt, und das Reich bis zum Jahre 1596 wieder ziemlich beruhiget.

Allerdings waren die Reformirten mit der Apoſtaſie ihres Königs ſehr unzufrieden, aber ſie mußten doch ihren Frieden machen wenn ſie nicht die ganze Laſt des Krieges tragen wollten. Sie verkauften jedoch ihre Unterwerfung ſo theuer als möglich und erhielten endlich zur allgemeinen Beruhigung das Edict von Nantes, ſo genannt, weil es an dieſem Orte in der Bretagne, 1598 erlaſſen wurde. Durch daſſelbe wurde ihnen ein ungeſtörter Aufenthalt im ganzen Reiche zugeſtanden. Alle Edelleute welche im Beſitze der hohen Gerichtsbarkeit waren, erhielten freie Religionsübung auf ihren Gütern für ſich und ihre Unterthanen, die übrigen aber nur für ihre Familie; ferner wurde der reformirte Gottesdienſt an allen denjenigen Orten erlaubt, wo er im Sommer des Jahres 1597 und 1577 ſtattgefunden hatte; nur in Paris und fünf Meilen im Umfange und in den Kriegsheeren wurde er verboten; ferner erhielten die Reformirten freien Zutritt zu allen Aemtern und einige Sicherheitsplätze auf acht Jahre. Dagegen ſollte aber auch die katholiſche Religionsübung in allen Orten in welchen ſie unterdrückt worden war, wiederhergeſtellt werden; die Proteſtanten ſollten die katholiſchen Feſte äußerlich beobachten, ſich nach den kirchlichen Ehegeſetzen richten und allen Umtrieben und Verbindungen mit auswärtigen Mächten entſagen.

§. 92.

Unter Ludwig XIII., XIV. und XV.

Histoire de Louis XIII. par M. le Vassor. Amst. 1757. 18 Voll. 12. — Histoire de la Mère et du Fils, c'est à dire, de Marie

Digitized by Google

de Medicis, Femme du Grand Henry, et Mère de Louis XIII. par F. E. de Mezeray (oder richtiger vom Card. Richelieu) à Amsterd. 1730. 2 Voll. bis 1620. — Histoire du Cardinal Duc de Richelieu, par Aubery. Paris 1650. 2 Voll. 12. — Fr. Raumer Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts 4. Bd. S. 45 ff.

Als Heinrich IV. 1610 durch Ravaillac ermordet wurde, war sein Sohn und Thronfolger Ludwig XIII. erst neun Jahre alt; es trat daher wieder eine Vormundschaft ein und zwar unter der Königin Mutter, Maria von Medici, einer zum Regieren ganz untauglichen Prinzessin. Der Krieg zum Sturze des Oestreichischen Hauses, den Heinrich IV. eben im Begriff war zu unternehmen, wurde aufgegeben, den Protestanten wurden, mit Bestättigung des Edicts von Nantes, die Sicherheitsplätze noch auf fünf Jahre bewilliget. Allein je mehr die Unordnungen im Reiche zunahmen, desto höher spannten sie ihre Forderungen um Erweiterung ihrer Privilegien; sie traten in der Regel bei jedem Aufstande auf die Seite der Opposition, und weigerten sich beharrlich die Bestimmungen des Edicts von Nantes zu Gunsten der Katholiken zu erfüllen. Dies war besonders der Fall in Bearn, wo sie denselben freien Gottesdienst und die Zurückgabe der Kirchengüter verweigerten.

Diesem Staat im Staate machte endlich der Cardinal Richelieu, Bischof von Luçon, seit 1624 königlicher Staatsrath und bald erster Minister des Königs ein Ende. Er handelte in Sachen der Religion lediglich als Staatsmann, war eben so wenig bigott als frivol, hatte als Bischof mit vielem Beifall gepredigt und theologische Abhandlungen geschrieben, als Minister der Krone war es sein fester Grundsatz die Hugenotten als politische Partei zu unterdrücken, und ihre Verbindungen mit dem Auslande abzuschneiden. Gleich im Jahre 1625 traten sie mit neuen Beschwerden auf, nahmen den Hafen von Blavet weg, warben Söldner, schrieben Steuern aus, legten Beschlag auf königliche Gel-

Digitized by Google

der, gingen Verträge mit Fremden ein und bedienten sich eines Siegels, wo die Religion, auf ein Kreuz gestützt und das Evangelium in der Hand haltend, ein altes Gerippe niedertrat, welches die römische Kirche vorstellte. Es kam zu einem heftigen aber kurzen Kriege; die Hugenotten erhielten Verzeihung, und Bestättigung des Edictes von Nantes. Aber schon 1627 erhoben sich ihre Häupter, die Herzoge Soubise und Rohan, aufs neue und traten mit England in Verbindung. Richelieu versuchte nochmals gütliche Beilegung, da aber alles nichts half, wurden jene Anführer in die Acht erklärt und Rochelle, der Hauptsitz der Empörer, belagert. England schickte zwei Flotten 1628 ab, die Stadt zu retten, aber ohne Erfolg; sie wurde den 28. October 1628 zur Uebergabe gezwungen. Die Unterworfenen wurden mit Milde und Schonung behandelt, selbst die Anführer erhielten ihre Güter und Würden zurück, und alle durch das Edict von Nantes bewilligten religiösen Freiheiten. Nur die Befestigungen der Sicherheitsplätze wurden zerstört, und katholischer Gottesdienst auch in protestantischen Orten eingeführt. Wie viel edler handelte hier Richelieu als die Staatsmänner Englands gegen die besiegten Irländer! Von jetzt an blieben die Hugenotten in Frankreich nur eine kirchliche Gesellschaft. Sie machten zwar noch einige Versuche 1659 ihre frühere Stellung wieder einzunehmen und sich der Krone durch Hülfe Englands gegenüber zu stellen, aber nur zu ihrer größern Beschränkung. Das Predigen außer jenen ihnen zugestandenen Orten wurde untersagt, eben so die Heirathen mit Katholiken; sie verloren den Vorsitz bei den Ständeversammlungen und Magistraten u. s. w. Im Jahre 1680 wurde sogar jedem Katholiken verboten unter Strafe der Verbannung zum Calvinismus überzugehen, und den Predigern untersagt sie anzunehmen bei Strafe des Verlustes des öffentlichen Gottesdienstes.

Verderblicher für den Calvinismus, als die bürgerlichen

Digitized by Google

Waffen, wurde die Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin und der Gelehrsamkeit unter dem Klerus der französischen Kirche im 17ten Jahrhunderte. Es entstand unter dem Schutze Richelieu's ein wahrer Wetteifer, sowohl zwischen einzelnen als ganzen Corporationen, sich Verdienste in allen Fächern der theologischen Litteratur zu erwerben und Vornehme wie Niedrige wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Die Besetzung der bischöflichen Stühle geschah mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit, die Synoden wurden wiederhergestellt und zur Verbesserung und Befestigung der kirchlichen Disciplin gebraucht. Andrerseits aber war auch die Regierung darauf bedacht, durch dargebotene Vortheile, Befreiung von Abgaben, Ertheilung von Aemtern das Uebertreten zu begünstigen; eben so wurden alle Gewaltthätigkeiten, Ausfälle und Schmähungen der Calviniſten ſtrenge geahndet. Daher verloren sich die Protestanten aus manchen Provinzen völlig, in andern schmolzen sie auf den zehnten und zwanzigsten Theil zusammen. In der Normandie, wo sie am zahlreichsten unter Heinrich IV. waren, rechnete das Parlament 1667 auf 15 Katholiken nur einen Protestanten. Den größten Verlust aber erlitten sie im hohen und niedrigen Adel, der grade ihre Hauptstärke früher gemacht hatte.

Es lag offenbar in dem Plane Ludwig's XIV. (1643—1715) allmählig durch immer größere Beschränkungen und den Bekehrungseifer der Geistlichkeit, welcher jedoch jede Gewaltsamkeit noch 1682 untersagt wurde, den Calvinismus zu Grunde zu richten. Natürlich blieb dies dessen Anhange kein Geheimniß, und er wollte nochmals seine Kraft versuchen. Die Calviniſten hielten Zusammenkünfte in Poitou, Saintonge, Guienne, Languedoc und Dauphiné, und faßten den Beschluß Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, eine Sprache die der Regierung nicht fremd war. Der Aufstand wurde im Ausbruche unterdrückt, und die Aufwiegler mit dem Tode bestraft; die Menge aber

Digitized by Google

wurde begnadigt und nur mit Einquartirung heimgesucht. Die reformirten Prediger rächten sich durch neue Verleumdungen der katholischen Lehre die sie in Druckschriften verbreiteten.

Endlich erschien das Edict des Königs den 22. October 1685 wodurch das Edict von Nantes aufgehoben wurde 1). Es war vorzüglich das Werk des Kanzlers Le Tellier, Bischöfe oder andere Geistliche waren darüber nicht zu Rath gezogen worden. Alle Privilegien die jemals zu Gunsten der reformirten Kirche waren erlassen worden, wurden wiederrufen, die Demolirung ihrer Kirchen anbefohlen, die öffentlichen und Privatversammlungen untersagt, und allen Geistlichen, die nicht abschwören wollten, geboten, innerhalb 15 Tagen das Reich zu verlassen. Dagegen wurde die Auswanderung des Volks mit Galeerenstrafe und Confiscation der Güter verpönt. Dennoch entkamen sehr viele und retteten sich nach England und andern protestantischen Staaten. Ihre Anzahl wird von protestantischen Schriftstellern auf 2 bis 400,000 angegeben, hat jedoch die Anzahl von 60,000 Köpfen schwerlich überstiegen.

Auf keinen Fall kann man die Aufhebung dieses Edicts, inwiefern es die Gewissensfreiheit der Protestanten sicherte, vertheidigen. Privilegien konnten zwar bei ganz verändertem Zustande des Staats aufgehoben werden, aber die Gewissensfreiheit ist kein Privilegium. Dennoch erhielt sich eine große Anzahl Protestanten, besonders in den Cevennen, und sie brach, bei günstiger Gelegenheit 1702, mit verstärkter Wuth hervor, mordete und plünderte 2). Das

---

1) (Rhulières) Eclaircissemens historiques sur les causes de la révocation de l'Edit de Nantes — 1783. 2 Voll. 8. — Benoit Hist. de l'Edit de Nantes. à Delft. 1693 — 1695. 5 Voll. 4.

2) Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards, par l'auteur du Patriote François (Ant Court de

Digitized by Google

Einzige was man zur Rechtfertigung der Unterdrückung der Calviniſten in Frankreich ſagen kann iſt, daß ſie nicht dem chriſtlichen Grundſatze huldigen wollten, lieber Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun.

Nach Ludwig's XIV. Tode ließ man ſie wieder in Ruhe und durch ein Edict Ludwig's XVI., 1787 wurden ſie in alle Rechte der katholiſchen Unterthanen eingeſetzt. Ueberhaupt machte die Duldung anderer Religionsgenoſſen unter katholiſchen Fürſten im 18ten Jahrhunderte große Fortſchritte, nur der Erzbiſchof Graf Firmian von Salzburg ahmte 1729 das Beiſpiel Ludwig's XIV. bei der Aufhebung des Edictes von Nantes nach, indem er ſeine proteſtantiſchen Unterthanen zum Auswandern nöthigte. Indeſſen hatten ſie es auch durch ihren unruhigen und empöreriſchen Geiſt verdient 3).

Neuntes Kapitel.

Lehrſtreitigkeiten in der katholiſchen Kirche.

§. 93.

Bajaniſtiſcher Streit.

Michael Bajus (de Bay), geboren 1513 zu Melin im Hennegau, wurde zu Löwen gebildet, und übernahm 1551 daſelbſt die Profeſſur der Exegeſe. Mit Johann von Löwen oder Heſſels, einem andern Profeſſor der Theologie,

Gebelin) à Villefranche 1760. 3 Voll. 8. — Histoire des Camisards. Londres 1744. 2 Voll. 8.

3) Berault de Bercaſtel Geſchichte der Kirche in einem getreuen Auszuge. Neunten Bandes erſter Theil. S. 75.

Digitized by Google

verbunden, unternahm er es die scholastische Lehrweise zu beseitigen, und das Studium der Theologie wieder auf die Väter und besonders auf den heiligen Augustin zurückzuführen. Dies hätte natürlich keine besondern Folgen haben können, wenn er nicht zugleich mit neuen Ansichten in jenen Lehren hervorgetreten wäre, von welchen die Reformation den Anfang genommen hatte, nämlich über den Urzustand des Menschen, über die Freiheit und Gnade. Er fand Gegner in seinen eignen Collegen Tapper und Ravenstein, zwei sehr angesehenen Theologen, und in den Franciscanern. Letztere zogen 18 Artikel aus seinen Schriften und schickten sie an die theologische Facultät zu Paris zur Censur. Funfzehn davon wurden zum Theil für ketzerisch, zum Theil für falsch erklärt, doch ging das Urtheil nicht von der gesammten Facultät, sondern nur von einigen Mitgliedern aus 1). Unter diesen Sätzen befanden sich folgende:

„Der freie Willen des Menschen hat keine Macht das Gegentheil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu." — „Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derselben Sache unter einerlei Verhältniß zu, und nur Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit." — „Der Wille kann an sich nur sündigen, und jede Handlung desselben, wenn er sich selbst überlassen bleibt, ist eine Todsünde oder eine läßliche." — „Der Mensch sündiget, wenn er thut, was an ihm ist, und kann nicht anders als sündigen." — „Man kann nicht ohne einen Pelagianischen Irrthum bei dem Menschen einen guten Gebrauch des freien Willens vor der Rechtfertigung annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündiget eben sowohl, als der, welcher seine natürlichen Gaben am schlimmsten mißbraucht; denn vor derselben sind alle Handlungen des Menschen verdammungswerth." Man sieht bereits aus diesen Sätzen, daß Bajus

1) In d'Argentré Collect. Iudiciorum de novis erroribus T. II. P. I. p. 203 ss. und in Du Pin Bibliothèque T. XVI. p. 139.

Digitized by Google

durch irrige Begriffe von der Natur der Erbsünde und der Gnade und von den Wirkungen beider im Menschen sich hat irreleiten lassen.

Da die Sache Aufsehen machte, so hielt es der Erzbischof von Mecheln, Granvella, für angemessen, sich in den Streit zu mischen, und verschaffte sich von Pius IV. ein Breve welches ihn beauftragte, denselben beizulegen. Er bewog auch den Bajus mehrere Propositionen aufzugeben, im übrigen verpflichtete er beide Parteien zum Stillschweigen. Im Jahre 1563 wurden Bajus und Hessels auf das Concilium von Trient geschickt. Nach ihrer Rückkehr regte jener durch mehrere Abhandlungen, als über den freien Willen, über die Gerechtigkeit und über das Opfer, über die Verdienste der Werke, über die erste Gerechtigkeit der Menschen, welche um diese Zeit in Druck erschienen, den unterdrückten Streit wieder an. Seine Gegner machten Auszüge und ließen sie an den Spanischen Hof und an den Papst Pius V. gelangen. Nach sorgfältiger Prüfung erschien 1567 die Bulle Ex omnibus afflictionibus 2), worin 76 aus den Schriften des Bajus gezogene Sätze als ketzerisch, irrig, anstößig verdammt wurden, ohne jedoch über jeden einzelnen Satz eine bestimmte Censur auszusprechen; es wurde sogar in der Bulle zugestanden, daß einige dieser Sätze in einem gewissen Sinne vertheidiget werden könnten. Dabei wurde noch die Schonung gegen den Urheber beobachtet, daß weder sein Name noch auch die Bücher, worin sie enthalten sein sollten, genannt waren. Granvella ließ sie durch seinen Generalvicar Morillon der theologischen Facultät zu Löwen bekannt machen, und erhielt ihre Annahme.

Allein Bajus war sehr empfindlich daß man ihn ungehört verurtheilt hatte und suchte sich 1569 in Rom durch eine Vertheidigungsschrift zu rechtfertigen. Diese konnte ihm jedoch um so weniger helfen, da er fortfuhr durch seine

2) In Iacobi Laderchii Continuat. Baronii T. XXII. p. 220 ss.

Digitized by Google

Vorlesungen Anstoß zu geben, und der Papst sich endlich genöthigt sah, die Bulle öffentlich in Löwen 1570 bekannt machen zu lassen. Jetzt wählten Bajus und sein Anhang den Ausweg, die Aechtheit der Bulle in Zweifel zu ziehen oder sie doch für erschlichen zu erklären. Daher beglaubigte sie Gregor XIII. indem er sie einer andern, Provisionis nostrae 1579 einschaltete. Als diese dem Bajus vorgelegt wurde, erklärte er: „Er verdamme die in der Bulle bezeichneten Lehrsätze, nach der Absicht der Bulle, und wie sie dieselben verdamme," und das Jahr darauf stellte er noch ein Zeugniß aus, daß er mehrere von jenen Sätzen wirklich gelehrt habe. Bajus starb als Kanzler der Universität zu Löwen 1589; Hessels war schon vor Ankunft der ersten Bulle in den Niederlanden mit Tode abgegangen.

§. 94.

Lehre des Bajus.

Die Lehre des Bajus erstreckt sich über den Zustand der unschuldigen, der gefallenen und den der durch Christo wiederhergestellten Natur.

Ueber den ersten Punkt lehrte er, die Engel und die Menschen sind gerecht und unschuldig aus der Hand Gottes hervorgegangen; ihre Bestimmung war, sich das Himmelreich oder die Anschauung Gottes zu verdienen; die Gnaden, welche sie zu diesem Ziele von Stufe zu Stufe führen, die Verdienste, welche daraus hervorgehen, und selbst die Belohnung, welche mit diesen Verdiensten verknüpft ist, oder die Anschauung Gottes sind eigentlich keine freien Gaben Gottes oder Gnaden im strengen Sinne zu nennen, denn Gnade setzt nach seiner Meinung Mißverdienst und Unwürdigkeit voraus, was hier nicht vorhanden war, sondern es sind Gaben welche Gott ihnen ertheilen mußte. Denn eine vernünftige und unschuldige Natur könne keine andere Bestimmung als die Anschauung ihres

Digitized by Google

Schöpfers haben; müsse aber Gott ihr dieses Ziel setzen, so könne er ihr auch nicht, ohne seine Güte, seine Heiligkeit und Gerechtigkeit zu verletzen, die nothwendigen Mittel versagen, um zu diesem Ziele zu gelangen. Alle habitualen und actualen Gnaden, im Stande der Unschuld, waren demnach eine Schuldigkeit von Seiten Gottes auf den Grund der Schöpfung des Menschen (Bajus de prima justitia hominis c. VIII. und Propos. 7. 9. 22. 24. 27. 75. 76.) Die Verdienste der guten Werke sind von derselben Beschaffenheit, sie sind natürlich, oder was dasselbe sagt, sie sind eine Frucht der ersten Schöpfung; eben so verhält es sich mit der ewigen Glückseligkeit. (Propos. 2. 4. 11. 12. 18.)

Ueber den Zustand der gefallenen Natur lehrt Bajus: Die Erbsünde besteht in nichts weiter als in der herrschenden habitualen Concupiscenz oder in dem Gesetz der Glieder, und sie wird eben so fortgepflanzt, wie die physischen Uebel; (Propos. 51). Die Folgen der Erbsünde nach ihm sind, daß der freie Wille ohne den Beistand der göttlichen Gnade nur sündigen könne (Propos. 28); daß er nicht im Stande sey, irgend eine Sünde zu vermeiden oder einer Versuchung zu widerstehen (Propos. 29. 31); alle seine Handlungen sind Sünden; er befindet sich in einer völligen Ohnmacht zum Guten. Bajus unterscheidet Zwang und Nothwendigkeit; nur der Zwang sey der uns gebliebenen Freiheit entgegengesetzt; was mit Willen geschieht, wenn gleich nothwendig, ist frei und wird angerechnet (Propos. 38. 40. 64. 65).

Was den Zustand der durch Christum wiederhergestellten Natur betrifft, so wird formal das ewige Leben den guten Werken ertheilt, ohne Rücksicht auf die Verdienste Jesu Christi; jedes gute Werk verdient seiner Natur nach den Himmel, wie jedes böse die Verdammung; das Verdienstliche der guten Werke hat nicht seinen Grund in der Gnade, sondern in dem Gehorsam gegen das Gesetz; alle guten

Digitized by Google

Werke der Katechumenen, welche der Vergebung der Sünden vorhergehen wie der Glaube und die Buße, verdienen das ewige Leben; überhaupt ist die Ertheilung des ewigen Lebens nicht eine Gnade, sondern eine Folge der natürlichen, gleich bei der Schöpfung eingetretenen Ordnung (Propos. 11. 12. 14. 16. 18. 19.). Die Rechtfertigung der Erwachsenen besteht in der Ausübung der guten Werke und in der Erlassung der Sünden; die Ausübung der guten Werke, oder die Beobachtung des Gesetzes geht hervor aus dem Geiste der Liebe, welchen der heilige Geist in unser Herz ausgießet, und durch welchen man Gott liebt. Die Sakramente der Taufe und der Buße lassen nicht die Schuld der Sünde nach, sondern nur die Strafe; sie ertheilen keine heiligmachende Gnade; in den Büßenden und Katechumenen kann es eine vollkommene Liebe geben, ohne daß ihnen die Sünden erlassen sind; die Liebe, welche die Fülle des Gesetzes ist, ist nicht immer mit der Erlassung der Sünden verbunden; selbst in der Todsünde kann man eine vollkommene Liebe haben, ohne daß man aufhört ein Kind der Verdammniß zu seyn; denn die Reue, selbst die vollkommene, verbunden mit der Liebe und dem Verlangen nach dem Sakrament, erläßt nicht die Schuld der ewigen Strafen, außer im Falle der Noth und des Martyrthums (De Justific. c. 8. und de Justicia c. 3. 4. Propos. 12. 14. 16. 17. 19. 32. 34. 42. 56. 67.).

Man hat es in der päpstlichen Bulle auffallend gefunden, daß sie nicht jeden Satz mit einer den Irrthum genau bezeichnenden Censur belegt, sondern sie sämmtlich theils anstößig theils als ketzerisch verdammt hat, allein da in manchen Sätzen Irrthum und Wahrheit so verschmolzen sind, daß weitläuftige Untersuchungen und Auseinandersetzungen nöthig gewesen wären, um beide gehörig ins Licht zu stellen, und dies wiederum nicht geschehen konnte ohne den Verfasser darüber zu vernehmen, was ebenfalls seine Schwierigkeit gehabt und großes Aufsehn erregt hätte: so wählte

Digitized by Google

man wohl diese Form, als den natürlichsten Ausweg. Der Hauptirrthum des Bajus scheint darin seine Quelle zu haben, daß er aus den Eigenschaften Gottes, seiner Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit, die positive Folgerung machte daß Gott keine vernünftigen und unschuldigen Geschöpfe schaffen könnte, ohne sie zur übernatürlichen Seeligkeit oder zur Anschauung seiner selbst zu bestimmen, was durchaus falsch ist und nie erwiesen werden kann. Aus diesem ersten Irrthum in Gottes Wollen folgte der zweite rücksichtlich der Gnade, in deren Begriff er das Merkmahl von Mißverdienst und Unwürdigkeit aufnahm 1), oder aufnehmen mußte, da die Ertheilung des Himmelreiches und der dazu nöthigen Mittel von Seiten Gottes, nach seiner Ansicht, keine Wohlthat sondern eine Schuldigkeit war. Selbst die Sendung Jesu Christi war ganz folgerecht bei ihm nur in sofern eine Gnade, als dadurch die Sendung des heiligen Geistes, der unser Herz wiederum mit Liebe erfüllt, so daß wir das Gesetz aufs neue beobachten können, vermittelt, und die Sakramente uns gegeben wurden durch welche die Sündenstrafe, die Christus am Kreuze bezahlt hat, erlassen wird. Den ersten Fall des Menschen und dessen Folgen scheint sich Bajus folgendermaßen gedacht zu haben: Der erste Mensch übertrat das Gesetz, an dessen Beobachtung das Himmelreich geknüpft war und wurde dadurch ein Rebell gegen Gott; die damit verbundene Gesinnung hindert ihn, bei allem freien Willen, irgend etwas Gutes zu thun, denn die Quelle aller Handlungen ist bei ihm vergiftet; sein Zustand erbt sich fort und er kann nicht eher wieder gesetzlich handeln, bis der heilige Geist wiederum die Liebe Gottes in sein Herz ausgegossen, und das Hinderniß gehoben hat. Daher konnte Bajus auch behaupten, daß man in einer Todsünde sich befinden, und dennoch

1) Vgl. Hermes Christkathol. Dogmatik. 3 Th. S. 421.

die vollkommene Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist, haben könne. Diese Theorie scheint Bajus vorzüglich aus einem unrichtigen Verständniß der sieben ersten Kapitel des Römerbriefes geschöpft zu haben 2).

§. 95.

Molinistischer Streit; Congruismus.

Ludwig Molina, geboren 1540 zu Cuença in Neucastilien, trat 1553 in den Orden der Jesuiten, wurde Lehrer der Theologie zu Evora in Portugal, und gab 1588 sein Buch Libri arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia zu Lissabon heraus. In diesem Werke schlug Molina einen neuen Weg ein, die Einwirkung der göttlichen Gnade bei jedem guten Werke mit der Freiheit des Willens in Uebereinstimmung zu bringen, so daß die Wirksamkeit jener besteht, ohne daß diese beeinträchtiget wird, oder nachzuweisen wie beide bei jedem guten Werke zusammenwirken. Dem in obigem Werke dargelegten System zu Folge, will Gott alle Menschen selig machen, doch unter der Bedingung, daß sie es selbst wollen, oder daß sie den Gnaden, welche er ihnen giebt, entsprechen; sein Beistand dazu ist bei allen hinreichend, das Heil zu wirken, obgleich er dem einen mehr als dem andern, nach seinem Wohlgefallen, zu Theil werden läßt. Dieselbe Gnade ist daher bei dem einen wirksam

---

2) Ueber die Schriften des Bajus siehe Du Pin Nouvelle Bibliothèque des Auteurs Eccl. T. XVI. p. 146. ss. — Du Chesne Histoire du Bajanisme, Douay 1731. 4. — Baiana seu scripta, quae controversias spectant, occasione sententiarum Baii exortas, ad calcem opp. Baii. Coloniae 1696. — J. G. Walch's Geschichte der Religionsstreitigkeiten außer der Luth. Kirche 1. Th. S. 1605. ff. — Bergier Dictionnaire de Theologie. T. I. p. 378 ss. — Hortig's Kirchengeschichte fortgesetzt von Döllinger 2ter Bd. 2. Abth. §. 196.

Digitized by Google

bei dem andern unwirksam, und bei gleichem göttlichen Beistande bekehrt sich der eine der andere nicht. Diese Lehre erfordert mithin eine Zustimmung des Willens zur Gnade, doch dergestalt, daß diese jener allezeit vorausgeht, mithin der Vorwurf des Semipelagianismus, den man ihr gemacht hat, nicht stattfinden kann.

Ferner lehrte Molina, Gott sieht vermöge seiner Kenntniß des Bedingt-Zukünftigen oder der scientia media, mit vollkommener Gewißheit vorher, wer von der ihm verliehenen Gnade Gebrauch machen wird (jedoch giebt er sie ihm nicht, weil er dies voraussieht), und hat diejenigen, bei welchen er dies voraussah, zur Seligkeit vorherbestimmt, prädestinirt. Die Prädestination steht demnach mit dem Vorausſehen Gottes in Verbindung, und eben so die Reprobation.

Dieses System des Molina über Gnade und Prädestination trat dem sogenannten Thomistischen, dessen Urheber Thomas von Aquin war, und von den Dominicanern besonders vorgetragen wurde, entgegen. Bei den Thomisten wirkt die Gnade selbst die freie Einstimmung des Willens, und diese verhält sich zu jener wie die Wirkung zu ihrer physischen Ursache; man nannte dieses die physische Prämotion oder Prädetermination. Den Jesuiten schien diese Ansicht über das Verhältniß der Gnade zum freien Willen sehr bedenklich und kaum mit der Freiheit des Willens verträglich.

Jenes von Molina herausgegebene Werk machte in Spanien großes Aufsehen; der Verfasser mußte sich selbst vor die Inquisition stellen; die Bischöfe nahmen Partei auf beiden Seiten; endlich zog Clemens VIII. 1596 die Sache vor seinen Richterstuhl und setzte zu ihrer Untersuchung die Congregatio de auxiliis nieder, bestehend aus acht Consultoren. Da sich diese Commission auf Seite der Dominicaner neigte, so bewogen die Jesuiten den Papst, neue Conferenzen anstellen zu lassen, in welchen jede Partei ihre

Digitized by Google

Sache durch Deputirte vertheidigte. Endlich übernahm der Papst in eigner Person das Präsidium vom Jahre 1602—1605, und wohnte 78 Conferenzen bei. Noch hatte er kein Urtheil gefällt, als ihn der Tod den 4. März 1605 hinwegnahm. Paul V. befahl die unterbrochenen Conferenzen wieder fortzusetzen und schloß sie endlich im August 1607 mit der Erklärung, die Consultoren könnten einstweilen nach Hause reisen, er werde seine Entscheidung zu einer bequemern Zeit bekannt machen; unterdessen sollte kein Theil den andern wegen dieser Angelegenheit in üblen Ruf bringen, und 1611 legte er sogar ein allgemeines Stillschweigen in dieser Streitigkeit auf. Dennoch sind Acten von beiden Theilen herausgegeben worden 1). Sein Nachfolger Urban VIII. und Innocenz X. haben nur seine Verordnungen wiederholt.

Das System Molina's wurde nun zwar in den Schulen der Jesuiten gelehrt, aber bald in einer durch die Jesuiten Suarez und Vasquez veränderten Gestalt, welche unter dem Namen des Congruismus bekannt ist. Nach Molina nämlich hängt die Wirksamkeit der Gnade einzig von der Zustimmung des freien Willens ab, nach den Congruisten aber hat die Wirksamkeit der Gnade ihren Grund in ihrer eignen Hinlänglichkeit oder in ihrer eignen Stärke, mit Rücksicht auf die Natur und Lage des Empfangenden. Die angemessene Gnade — gratia congrua — ist daher stets wirksam, die nicht angemessene aber, oder vielmehr

1) Augustini le Blanc (Dominicaner eigentlich Hyacinth Serry) Historia congregationum de auxiliis divinae gratiae. Lovanii 1700, unter eignem Namen Antwerp. 1709 fol. — Theodorii Eleutherii (Jesuit Lev. de Meyer) Historiae controversiarum de auxiliis divinae gratiae. Antwerp. 1705 fol. — Desselben unter eignem Namen Historiae Controvers. de auxiliis ab obiectionibus Hiacinthi Serry vindicatae libri tres. Bruxell. 1715 fol.

Digitized by Google

welche den Zuständen des Menschen nicht entspricht, nur hinreichend. Ferner hatte Molina gelehrt, daß der Mensch ohne die Gnade eine gute moralische Handlung thun könne, obgleich sie nicht vermögend sei die Rechtfertigung zu bewirken, aber Gott nehme auf sie um der Verdienste Christi willen Rücksicht. Darüber urtheilten die Congruisten, daß diese Meinung zum Pelagianismus hinneige; da Gott jedem Menschen mehr oder weniger Gnade ertheile, so könne man gar nicht urtheilen, was der Mensch ohne die Gnade vermöge 2).

§. 96.

Jansenistische Streitigkeiten.

Eröffnung derselben.

Cornelius Jansenius oder Jansen, 1585 zu Ackoi in der Grafschaft Leerdam in Holland von katholischen Eltern geboren, machte seine Studien zu Utrecht, Löwen und Paris; insbesondere hielt er sich an zwei Schüler des Michael Bajus, an Jacob Bajus und Jacob Jansen zu Löwen, und schloß hier eine innige Freundschaft mit einem Universitätsgenossen aus Bayonne, Johann du Verger de Hauranne, bekannter unter dem Namen des Abts von Saint Cyran. Geschwächte Gesundheit veranlaßte Jansenius Löwen zu verlassen und sich nach Paris zu begeben, wo er eine Lehrerstelle erhielt; endlich folgte er seinem Freunde du Verger nach Bayonne und erhielt daselbst vom Bischofe die Aufsicht über ein Collegium, während jener Canonicus wurde. Beide setzten hier ihre Studien gemeinschaftlich fort und widmeten sich besonders den Werken des heiligen Augustinus, den sie für den einzigen wahren

2) Bergier Dictionnaire de Théologie. T. II. p. 232. — Hortig's Handbuch der christl. Kirchengeschichte 2. Bds 2. Abth. S. 813 ff.

Digitized by Google

Theologen nach den Tagen der Väter hielten. Nachdem aber du Verger Abt von St. Cyran geworden, kehrte Jansenius nach Löwen zurück, wurde hier 1617 Doctor der Theologie und 1630 Professor der Exegese, endlich Bischof von Ypern, als welcher er bald nach dem Antritte seines Amtes 1638 an der Pest starb. Kurz vor seinem Tode endigte er sein Werk, an welchem er über 20 Jahre gearbeitet, und welches die wahre Lehre des heiligen Augustinus enthalten sollte. Sein Freund Frommond gab es unter dem Titel: Augustinus seu Doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses 1640 zu Löwen heraus. Das Jahr darauf erschien eine zweite Auflage zu Paris mit der Approbation von 10 Doctoren 1).

Das Werk machte in den Niederlanden und in Frankreich großes Aufsehen. Umsonst versuchten die Nuntien Urban's VIII. erst die Herausgabe und dann die Verbreitung des Buches, als Sätze enthaltend, welche schon in Bajus waren verdammt worden, zu unterdrücken. Da seiner Lehre bereits durch Jansenius selbst und durch den Abt von St. Cyran tüchtig war vorgearbeitet worden, so fehlte es ihm nicht an mächtigen Beschützern und eifrigen Vertheidigern, unter welchen sich Anton Arnauld, Doctor der Sorbonne, und Schüler des Abts den größten Namen erwarb. Endlich faßte der Syndicus der theologischen Facultät zu Paris Dr. Cornet 1649 die in dem Buche Augustinus enthaltenen Irrthümer in sechs Sätze zusammen und überreichte sie der Facultät, ein anderer setzte noch einen siebenten hin. Es sind folgende: „Ei„nige Gebote Gottes sind den Gerechten nach den Kräften „die sie eben haben, unmöglich, obgleich sie dieselben er-

1) Synopsis vitae Jansenii von Frommond vor der Pariser Ausg. des Augustinus von 1641. — Melch. Leydecker Historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 1695. 8.

Digitized by Google

„füllen wollen, und ſich anſtrengen, es zu thun; es fehlt „ihnen auch an Gnade, durch welche ſie ihnen möglich „würden.“ Dieſer Satz findet ſich wörtlich in dem Werke des Janſenius, und ſeinem Inhalte nach iſt er ſchon in der 53ſten Propoſition des Bajus verdammt worden. Der zweite Satz des Janſenius lautet: „Der innern Gnade wi„derſteht man im Zuſtande der gefallenen Natur niemals.“ Dieſer iſt nur dem Inhalte nach in dem Buche Auguſtinus. Der dritte: „Um im Zuſtande der gefallenen Natur ver„dienſtliche und ſtrafbare Handlungen zu begehen (ad me„rendum et demerendum) bedarf der Menſch nicht einer „Freiheit von der Nothwendigkeit, ſondern es iſt hinrei„chend eine Freiheit vom Zwange.“ Dieſer Satz findet ſich in der Hauptſache wörtlich im ſechsten Buche des Auguſtinus, ſeinem Inhalte nach ſchon in mehreren Propoſitionen des Bajus. Der vierte Satz: „Die Semipelagianer ge„ſtanden die Nothwendigkeit der innerlichen und zuvorkom„menden Gnade für jede einzelne Handlung zu, ſelbſt zum „Anfange des Glaubens, aber ſie waren darin Ketzer, daß „ſie von dieſer Gnade glaubten, daß ihr der menſchliche „Wille widerſtehen und gehorchen könne.“ Fünfter Satz: „Es iſt ſemipelagianiſch zu ſagen, daß Chriſtus für alle „Menſchen ohne Ausnahme geſtorben ſey, oder ſein Blut „vergoſſen habe.“ Sechster Satz: „Die Kirche hat ehe„mals geglaubt, daß die geheime ſakramentaliſche Buße „nicht hinreiche für geheime Sünden; und ſiebentens, die „natürliche Zerknirſchung genügt für das Sakrament der Buße.“ In der Folge war nur von den erſten fünf Säzzen die Rede, wovon der vierte und fünfte nur ihrem Inhalte nach in dem Buche Auguſtinus enthalten war 2).

---

2) Histoire de cinq Propositions de Jansenius, à Liège. 1699. 12

Digitized by Google

§ 97.

Verhandlungen und Verdammung der fünf Sätze.

Die theologische Facultät zu Paris ernannte durch Mehrheit der Stimmen eine Untersuchungscommission. Aber auch die Freunde des Jansenius, 60 an der Zahl und an ihrer Spitze der Doctor Louis de Saint Amour, ruheten nicht, sondern boten alles auf die Untersuchung und wahrscheinliche Verdammung von Seiten der Facultät zu hintertreiben und nahmen deshalb zum Parlamente ihre Zuflucht. Da in dieser weltlichen Behörde schon einzelne Mitglieder gewonnen waren, sehr viele nichts von der Sache verstanden und sie im Ganzen sich geschmeichelt fühlen müßte, ihre Autorität in kirchlichen in Anspruch genommen zu sehen, so mischte sie sich wirklich ein und legte der Facultät so viele Hindernisse in den Weg, daß diese es aufgab über die Sache eine öffentliche Entscheidung zu erlassen; vielmehr es vorzog sich an die einflußreichsten Mitglieder des Klerus, der sich 1650 in Paris versammelte zu wenden, und ihre Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Die Sache wurde von den Bischöfen möglichst still verhandelt und ein Schreiben an den heiligen Vater Innocenz X. abgefaßt, und von 85 Prälaten, welchen hinterher noch drei beitraten, unterzeichnet, worin der heilige Vater gebeten wurde, über jeden der 5 Sätze ein klares und bestimmtes Urtheil zu fällen.

Der Papst ernannte eine Congregation von Cardinälen und andern gelehrten Theologen, zur Untersuchung der Lehre des Jansenius. Ihre Vertheidiger aber brachten eilf französische Bischöfe auf ihre Seite, welche gegen jenen Schritt der 85 Bischöfe in Rom protestirten und dem heiligen Vater zu bedenken gaben, daß wohl jetzt der rechte Zeitpunkt nicht sei, zur Erörterung so schwieriger Fragen als die Prädestination und die Gnade wa-

Digitized by Google

ren, zu schreiten; doch wolle er die Sache prüfen lassen, so möge er auch sie hören. Ihrer Bitte wurde entsprochen, und es wurden Vertheidiger von beiden Seiten bei den Verhandlungen über jene 5 Sätze zugelassen. Endlich erfolgte den 31. Mai 1653 die Entscheidung in der Bulle Cum occasione, worin jene 5 Sätze theils falsch theils gotteslästerisch, sämmtlich aber für ketzerisch erklärt wurden 1).

In Frankreich wurde sie von Ludwig XIV. und seinem Minister dem Cardinal Mazarin angenommen, und 30 Bischöfe, welche eben in Paris versammelt waren, dankten dem heiligen Vater für seine Entscheidung aufs ehrfurchtsvollste; die übrigen Bischöfe erhielten sie zugesandt. Auch die theologischen Facultäten zu Paris und Löwen machten in ihrer Annahme keine Schwierigkeit. In Tour hielt man ein feierliches Te Deum, weil man sie als den letzten vernichtenden Schlag des Calvinismus in Frankreich ansah. Der gelehrte Franciscaner Wading und der Abt Bourzeis, zwei der eifrigsten Vertheidiger der 5 Sätze, stellten über ihre Annahme öffentliche Erklärungen aus.

Es schien nun um die Jansenisten, die durch ihre Sittenstrenge in der That einen bedeutenden Anhang selbst im Volke gewonnen hatten, geschehen zu sein, als sie durch eine kluge Distinction ihren Gegnern aufs neue das Feld streitig machten; sie unterschieden zwischem dem Rechte und der Thatsache (du droit et du fait). Die Kirche, sagten sie, hat das Recht über die Lehre zu entscheiden, und sie ist darin unfehlbar; allein sie kann darin irren, ob ein Buch irrige Lehren enthalte, oder ob jemand dasjenige was er geschrieben, so gemeint habe, als es die Kirche versteht das heißt in Rücksicht der Thatsache. Im ersten Punkte sei Unterwerfung unter die Aussprüche der Kirche Pflicht,

1) Bulla Innocent. X. in d'Argentré Collect. de nov. errorib. T. III P. II. p. 371 ss.

Digitized by Google

im zweiten genüge ein ehrerbietiges Stillschweigen. Was nun gegenwärtigen Fall betreffe, so wären jene 5 Sätze allerdings in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt habe, verdammlich, aber diese Verdammung träfe nicht den Jansenius, da diese Sätze, weder den Worten nach, mit Ausnahme des ersten, noch sämmtlich nach dem exegetischen Sinne in dem Buche des Jansenius sich befänden, auf welches sich die Verdammung des Papstes gründe. Der Mittelpunkt der Jansenistischen Umtriebe zu Paris war das Frauenkloster Port-Royal des Champs, deren Abbatissin Angelica Arnauld vom Abt von Saint Cyran selbst war gebildet worden, und dessen Nähe, wo die Häupter wohnten 2).

Da die Vertheidiger des Jansenius unter welchen sich Arnauld, Nicole und Pascal auszeichneten, die Jesuiten für ihre Hauptgegner ansahen, so richteten sie vorzüglich gegen diese ihre Waffen, und warfen ihnen eine lare Moral und semipelagianische Irrthümer vor. Natürlich lag es in ihrer Politik, den ganzen Orden büßen zu lassen, was einzelne Mitglieder gesündiget hatten, und noch deren Irrthümer zu übertreiben. Die von Pascal unter dem Namen Louis Montalte, 1556, herausgegebenen lettres provinciales sind in dieser Hinsicht bekannt 3). Um den Ausflüchten der Jansenisten zu begegnen erließ 1556 der Nachfolger des Papstes Innocenz X., Alexander VII. eine Bulle Ad sacram 4) worin er die Bulle seines Vorgängers Cum occasione bestätigte und erklärte, daß jene 5 Sätze im Buche Augustinus enthalten wären, und daß sie in dem

2) Nic. Fontaine Mémoires pour servir à l'histoire du Port Royal. Cologne. 1738.

3) Eine Widerlegung dieser Briefe erschien erst vierzig Jahre nachher vom Jesuiten Gabr. Daniel: Reponse aux lettres provinc. de L. de Montalte. 1696. à Bruxelles.

4) D'Argentré Collect. l. c. p. 281. ss.

Digitized by Google

Sinne, welchen sie darin hatten, wären verdammt worden. Endlich noch schickte derselbe Papst 1655 auf Ansuchen der Französischen Bischöfe ein Formular nach Frankreich, welches die sämmtliche Geistlichkeit, alle Klosterfrauen und die Vorsteher von Lehranstalten innerhalb dreier Monate unterzeichnen sollten. Es erhielt nicht nur die königliche Bestätigung, sondern die Widerspenstigen wurden auch mit Einziehung ihrer Güter bedroht. Dennoch widersetzten sich die Bischöfe von Alet, von Beauvais, Angers und Pamiers und flüchteten sich hinter die Distinction des Rechtes und der Thatsache. Schon wurde ihnen der canonische Prozeß gemacht als Alexander VII. 1667 mit Tode abging. Unter seinem Nachfolger Clemens IX. wurde die Sache dahin vermittelt, daß diese vier Prälaten sich dazu verstanden aufrichtig das Formular zu unterschreiben.

§. 98.

Der Gewissensfall.

Der Jansenismus lebte jetzt in der Stille fort, bis 1702 der berühmte Gewissensfall erschien. Ein Beichtvater legte in einer öffentlichen Schrift der Sorbonne die Frage vor, ob er wohl einen Geistlichen absolviren dürfe, der die 5 Sätze verdamme ganz in dem Sinne, in welchem sie von der Kirche verdammt worden, selbst in dem Sinne des Jansenius, wie Innocenz X. ihn verstanden habe, aber über die Thatsache, das heißt ob sie in dem Buche ständen, nur ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachten wollte. Vierzig Doctoren der Sorbonne antworteten, daß der Fall weder neu noch außerordentlich sey, noch daß ein Grund vorhanden wäre, die Absolution zu verweigern. Diese Erklärung regte aufs neue ganz Frankreich auf. Der Cardinal Noailles, Erzbischof von Paris, verwarf sie, und bewog ihre Verfasser bis auf Einen, sie zurückzunehmen. Andere Bischöfe thaten ähnliche Schritte. Da jedoch die

Digitized by Google

Streitigkeiten immer heftiger wurden, so erklärte Clemens XI. in einer Bulle Vineam Domini Sabaoth, den 15. Juli 1705 daß das ehrerbietige Stillschweigen, rücksichtlich der Thatsache, der Kirche und dem Gehorsam, welchen sie zu fördern habe, nicht genüge. Die Klosterfrauen von Port-Royal, welchen die Bulle ebenfalls zur Unterschrift vorgelegt wurde, nahmen sie nur mit der Einschränkung, „ohne Nachtheil dessen, was in Ansehung ihrer selbst in dem Kirchenfrieden unter Clemens IX. vorgefallen wäre," an. Aber sie mußten diesmal ihre Widersetzlichkeit mit ihrer Existenz büßen. Erstens wurde ihnen von der Regierung untersagt Novizen anzunehmen, 1709 wurden sie sämmtlich in andere Klöster zerstreuet, und endlich wurde ihr Gebäude von Grund aus zerstört 1.

§. 99.

Quesnel's Neues Testament.

Paschasius Quesnel (geb. 1634 zu Paris, gest. 1719 zu Amsterdam), Priester des Oratoriums, gab 1671 eine zusammenhängende Erklärung der vier Evangelisten heraus, welche sehr gut aufgenommen wurde und der 1687 die übrigen Schriften des Neuen Testaments folgten. Das Werk erhielt mehrere Auflagen und wurde endlich am vollständigsten 1693 mit einer Dedication an den Bischof Noailles von Chalons und dessen Approbation und Empfehlung versehen, herausgegeben. Die ersten Auflagen hatten rücksichtlich ihrer abweichenden Meinungen kein Aufsehn er-

1) Hist. générale du Jansenisme III T. Amsterd. 1700 (von Gabr. Gerberon einem Jansenisten). — Istoria del Giansenismo Rom. 1745. — Dictionnaire de livres Jansenistes, ou qui favorisent le Jansénisme. IV T. Antwerp. 1756. (gegen die Jansenisten vom Jesuiten Colonia).

Digitized by Google

regt, allein da in den letztern, und besonders in der vom Jahre 1699 das ganze Gift des Jansenismus eingestreuet war, so erhob sich endlich ein mächtiger Widerstand, und die Bischöfe von Besançon und Nevers belegten es mit dem Anathem. Unterdessen war Noailles Erzbischof von Paris geworden, und da er das Werk früher vorzüglich begünstiget hatte, so sah er die Angriffe auf dasselbe als auf seine Person gerichtet an, und fuhr fort es zu beschützen. Noch empfindlicher machte ihn ein reiner Zufall. Die Bischöfe von Luçon und Rochelle erließen ein Pastoralschreiben gegen Quesnel's Werk; es kam auch nach Paris und die Buchhändler ließen es öffentlich feilbieten, und die Anzeige davon an den Straßenecken und selbst am erzbischöflichen Palaste anschlagen. Noailles fand darin eine absichtliche Kränkung und rächte sich dafür, daß er die theologischen Zöglinge dieser Bischöfe aus Paris fortschickte.

Unterdessen hatte auch Clemens XI. das Werk prüfen lassen; er verdammte es durch ein Breve vom 13. Juli 1708 in sehr scharfen Ausdrücken und befahl die Exemplare auszuliefern und zu verbrennen. Da letztere Forderung in die weltlichen Rechte eingriff, so wurde das Breve nicht angenommen. Indessen wurde der Streit durch das anstößige Benehmen des Erzbischofs Noailles gegen jene Bischöfe und durch seine Weigerung sich öffentlich gegen Quesnel's Werk zu erklären, immer hitziger, und der König von Frankreich forderte endlich selbst vom heiligen Stuhl ein Urtheil. Clemens setzte eine Congregation zur Prüfung nieder, von der alle Jesuiten ausgeschlossen waren, weil sie als die eigentlichen Urheber jener Streitigkeiten angeklagt wurden und ließ das Buch aufs sorgfältigste nochmals untersuchen. Das Ergebniß war die Constitution Unigenitus vom 18. Sept. 1773 worin 101 aus Quesnel's Buch gezogene Sätze verdammt wurden, theils indem sie den Jansenismus, jede klar für sich aussprachen, theils nach dem Zusammenhange, worin sie sich befanden.

Digitized by Google

Daher scheinen mehrere an und für sich sehr unschuldig, sind es aber keineswegs nach dem Zusammenhange.

Nachdem die Bulle in Frankreich angelangt war, veranstaltete der König in Paris 1714 eine Versammlung der angesehensten Prälaten, um ihre allgemeine Annahme und Bekanntmachung zu erleichtern. Der Cardinal Noailles war Präsident, und obgleich er das Jahr vorher sich öffentlich endlich gegen das Buch erklärt hatte, so machte er doch jetzt in der einfachen Annahme der Bulle Schwierigkeiten, worin ihm sieben Bischöfe beistimmten. Bald behauptete er, sie enthalte verfängliche Sätze, und daher müsse man erst eine erklärende Einleitung vorausschicken, bald wollte er daß man erst eine Erklärung des heiligen Stuhles einhole. Endlich befahl der König die allgemeine Bekanntmachung der Constitution. Sie fand auch statt, nur schlossen sich an jene acht Opponenten noch sieben andere an, welche zwar in ihren Hirtenbriefen das Buch Quesnel's verdammten aber die einfache Annahme und Bekanntmachung der Bulle verweigerten. In der Sorbonne aber konnte ihre Einregistrirung nur durch Mehrheit der Stimmen erhalten werden. Da jedoch dem Könige sehr viel daran lag, den Frieden wiederherzustellen, so hielt er beim Papst um ein Nationalconcilium an, und war auf dem Punkte es zu erhalten als er erkrankte und den 1. Sept. 1715 starb. Ihm folgte der fünfjährige Ludwig XV. unter der Vormundschaft des Herzogs von Orleans.

§. 100.

Die Appellanten.

Dieser Regierungswechsel erhob aufs neue den Muth der Jansenisten. Ihre Partei auf der Universität setzte es durch, daß die Einregistrirung der Bulle für erschlichen erklärt wurde; vier Bischöfe protestirten förmlich gegen die Bulle

Digitized by Google

und appellirten an ein allgemeines Concilium; daſſelbe that die Sorbonne und der Erzbiſchof Noailles. Die Appellanten, wie jetzt die Partei genannt wurde, fanden Unterſtützung bei den Parlamenten. Dieſe Skandale dauerten, wenn gleich mit abnehmender Heftigkeit bis zum Jahre 1628, wo endlich der achtzigjährige Noailles die Bulle einfach, und wie es ſcheint, aufrichtig annahm, und nun auch alle übrigen vom Könige zur Unterwerfung genöthiget wurden 1).

Was die Partei der Appellanten durch Intrigue und Gewalt nicht hatte erlangen können, ſuchte ſie jetzt durch Wunder zu gewinnen. Zu ihnen gehörte ein gewiſſer Franz de Paris, der nach einem außerordentlich ſtrengen und für die Armen wohlthätigen Leben zu Paris 1727 ſtarb und auf dem Kirchhofe des heiligen Medardus begraben wurde. Sofort wurden wunderbare Heilungen, welche an ſeinem Grabe geſchehen ſeyn ſollten, in großer Menge verbreitet. Dazu kamen Convulſionen, in welche Menſchen eines jeden Alters und Geſchlechts, welche auf ſeinem Grabe beteten, verfielen. Da Paris zu den Appellanten gehört hatte, ſo machten dieſe jetzt die Wunder gegen die Bulle Unigenitus geltend. Aber der Nachfolger von Noailles im Erzbisthum von Paris, de Vintemille, wollte ſie nicht einmal unterſuchen laſſen, und der König ließ 1732 den Kirchhof zumauern. Jetzt verſam-

1) Chr. Matth. Pfaff acta publica constitutionis Unigenitus. Tübing. 1728. — Renati Jos. Dubois Collectio nova actorum publicorum constitutionis Clementinae Unigenitus. Lugd. Bat. 1725. — Anecdotes, ou Mémoires secrétes de la Constitution Unigenitus. Ultraj. 1732. III Voll. 8. — Pet. Franc. Laſſitau Histoire de la Constitution Unigenitus. Parisiis 1737. III Voll. 8. — Recueil des Arrests rendus dans tous les parlements et conseils souverains du royaume au sujet de la bulle Unigenitus et de ses suites, 1753. III Voll. 8.

Digitized by Google

melten ſich die Schwärmer in den Häuſern, und die Erde vom Grabe des Paris mußte ſeine Ruheſtätte vertreten. Die Convulſioniſten trieben die Sache noch weiter, indem ſie von andern zur Aufregung ihrer Wuth, ſich ungeheuere Laſten auflegen, oder ſich hämmern und ſchlagen ließen 2).

Allmählig kehrte äußerlich der Friede wieder in die Franzöſiſche Kirche zurück, aber die Wunde, welche ihr der Janſenismus geſchlagen, hat ihr noch ſchwere Wehen verurſacht. Die Parlamente hatten ſich im Verlaufe deſſelben daran gewöhnt, ſich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumiſchen, und da es in der Regel zu Gunſten der Janſeniſten geſchah, ſo hatte ſich der Haß gegen deren Hauptgegner, die Jeſuiten, bei ihnen gleichſam verkörpert. Was nun auch immer in der Kirche ſich ereignete, und ihren Beifall nicht hatte, wurde den Jeſuiten zur Laſt gelegt, und Partei gegen ſie gemacht.

Dies geſchah insbeſondere 1752, als der Erzbiſchof von Paris, Chriſtoph von Beaumont verordnete, daß künftig keinem Sterbenden ſeiner Diöceſe die Sakramente gereicht werden ſollten, wenn er nicht einen Beichtzettel ſeines Pfarrers vorzeigen könnte. Die Verordnung war gegen die Appellanten gerichtet, die ihre eignen Beichtväter hatten, und auch von denſelben das heilige Abendmahl empfingen. Als der erſte Fall 1752 in Paris vorkam, wurde der verweigernde Pfarrer beim Parlamente verklagt und in Strafe genommen; der Erzbiſchof wurde ebenfalls vorgeladen, und

---

2) Unter den vielen Schriften über dieſen Gegenſtand Lud. Basilii Carre de Montegeron Verité de miracles operés par l'intercession de Mr. de Paris, demonstrée contre Mr. l'Archevêque de Sens, Paris 1736. — Critique générale du livre de Mr. de Montegeron. Amsterd. 1740. — Mosheim inquisitio in veritatem miraculorum etc. Vol. II. dissertation. ad histor. eccles. pertin. p. 307. —

Digitized by Google

da er gegen die Competenz des Parlaments protestirte, beim Könige verklagt. Diese Bewegung theilte sich wiederum dem ganzen Reiche mit, und überall stellten sich die Parlamente den Bischöfen entgegen. Der König nahm zwar die Geistlichkeit in Schutz, und schickte die Mitglieder des Pariser Parlaments in die Verbannung, war aber auch wieder so schwach, sie schon 1754 zurückzurufen. Das Parlament erneuerte seine Verordnungen gegen die Sakramentsverweigerer und da der Erzbischof nicht nachgeben wollte, mußte er jetzt 1755 Paris verlassen.

Endlich wandte sich der Klerus an Benedict XIV. und bat um eine Entscheidung über die erzbischöfliche Verordnung. Sie fiel dahin aus, daß diese in Kraft bleiben, aber nur auf öffentliche und bekannte Gegner der Bulle Unigenitus Anwendung finden sollte 3). Diese Händel verloren allmählig ihre Wichtigkeit, da die Umstände so günstig wurden, daß man nun gradezu auf den Sturz der Jesuiten losarbeiten konnte, denn die Jansenisten erhielten mächtige Unterstützung an den Philosophen, und durch diese wieder an den Ministern der bourbonischen Höfe. Aber auch die Jansenisten kamen an die Reihe, und fanden ihr Grab beim Sturze der Kirche und in der allgemeinen Auflösung des Staats.

§. 101.

Schisma von Utrecht.

Bei der Vermehrung der Bisthümer in den Niederlanden 1559 wurde Utrecht zum Erzbisthume erhoben, und die fünf neu errichteten bischöflichen Stühle von Harlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg wurden ihm unterworfen. Der König von Spanien, der schon

3) Das Breve Benedict's in Walch's neuester Religionsgeschichte Erst. Thl. S. 489.

Digitized by Google

von Clemens VII. her das Ernennungsrecht des Bischofs von Utrecht besaß, erhielt es auch für die fünf neu errichteten bischöflichen Stühle. Allein der Abfall der Niederlande zerrüttete die kaum geschaffene kirchliche Ordnung; die Kirchengüter wurden eingezogen, die öffentliche Religionsübung wurde untersagt, und die Kapitel starben aus. Am längsten erhielten sich die Kapitel von Utrecht und Harlem. Nach dem Tode des Erzbischofs Schenk 1580 wurde Sasbold Vismer zum Generalvicar der Diöcese Utrecht vom Kapitel erwählt, 1583 von Gregor XIII. zum apostolischen Vicar der Niederlande ernannt und 1602 in Rom zum Erzbischofe von Philippi geweiht. Seine Jurisdiction war mithin nur eine delegirte und konnte vom Papst jeden Augenblick wiederrufen werden; er war auch kein Nachfolger der Bischöfe von Utrecht, denn er hat sich nie als solcher genannt. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft Peter Roven, der 1633, weil das Kapitel zu Utrecht dem Erlöschen nahe war, und die Regierung verboten hatte neue Kapitularen einzuweisen, ein Vicariat-Amt aus den noch übrigen Domherren und andern Geistlichen zusammensetzte. Im Jahre 1686 wurde Peter Codde, Erzbischof von Sebaste, apostolischer Vicar.

Unterdessen waren die Niederlande der Zufluchtsort der Jansenisten geworden, und Peter Codde, dieser Ketzerei in Rom angeklagt, wurde dahin geladen und 1702 von Clemens XI. suspendirt. An seine Stelle ernannte Rom von Cok, und da gegen ihn die geistlichen Behörden von Utrecht und Harlem protestirten, verlangte Clemens XI. Unterwerfung bei Strafe der Excommunication. Der fortgesetzte Ungehorsam erzeugte das noch bis heut bestehende Schisma von Utrecht, Codde kehrte zwar 1703 wieder nach Holland zurück, enthielt sich aber aller Amtshandlungen. Die Katholiken in Holland kamen jetzt unter die Oberaufsicht des Nuntius zu Cöln und des Internuntius zu Brüssel. Die Geistlichkeit zu Harlem erkannte den vom Nun-

Digitized by Google

tius 1707 ernannten Apostolischen Vicarius Daemen an, allein das Kapitel von Utrecht, wie es sich nannte, verharrte in seiner Trennung und wurde von der Regierung unterstützt, welche die Jesuiten vertrieb, und den von Cöln aus ernannten Vicarien den Eintritt ins Land verwehrte 1).

Noch unheilbarer wurde die Trennung, als die Bulle Unigenitus erschien, und von den protestirenden Geistlichen Utrecht's nicht angenommen wurde; sie brachte vielmehr eine innigere Vereinigung zwischen ihnen und den Jansenisten in Frankreich zu Stande. Hierdurch wurde den Utrechtern wiederum die Möglichkeit eröffnet, sich mit neuen Geistlichen zu versehen, indem die appellirenden Bischöfe in Frankreich jenen Niederländern die heiligen Weihen ertheilten welche ihnen mit Dimissorialen zugeschickt wurden. Endlich noch wählte das vorgebliche Kapitel zu Utrecht 1723 Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht, und der wegen seines Jansenismus suspendirte und zu Amsterdam lebende Bischof von Babylon, Dominicus Varlet, weihete ihn, ohne sich an die Protestation Rom's zu kehren. Nach Steenoven's Tode folgte 1725 Berchmann, dann 1734 Theodor von der Croon und 1739 Peter Joh. Meindarts. Ihre Wahl und Consecration wurde jedesmal in Rom angezeigt, aber auch jedesmal verworfen.

Da nach Varlet's Tode zu befürchten war, daß sich kein Bischof finden werde, die künftigen Bischöfe einzuweihen, so wurden 1742 das Bisthum Harlem, und 1752 das von Deventer wiederhergestellt und besetzt. Allein die Katholiken in jenen Sprengeln erkennen diese ihre Bischöfe nicht an. Im Jahre 1763 wurde sogar von Meindarts zu Utrecht eine Synode gehalten und die Acten nach Rom

1) Ob das Kapitel wirklich als ein solches anerkannt werden kann, hängt davon ab, ob die von Roven ernannten Mitglieder die canonische Institution erhalten haben, was, so viel uns bekannt, nicht erwiesen ist.

Digitized by Google

geschickt. Die Mitglieder dieser schismatischen Kirche betragen etwas über 5000 Seelen 2).

§. 102.

Quietismus.

Molinos, la Mothe Guyon und Fenelon.

Michael Molinos, ein Spanier aus Saragossa, weltgeistlichen Standes, lebte seit 1669 in Rom und gab hier 1675 seinen geistlichen Wegweiser heraus, der bald aus dem Spanischen, worin er geschrieben war, ins Italienische, Französische und in andere Sprachen übersetzt wurde. Noch deutlicher drückte er sich in seinen Gesprächen und Briefen aus. Aber endlich wurde er als Verführer der Gewissen angezeigt und von der Inquisition in Rom 1685 gefänglich eingezogen. Nach seiner Theorie besteht die christliche Vollkommenheit in der Ruhe der Seele, in der Lossagung von allen äußeren und zeitlichen Dingen, in einer reinen Liebe Gottes, frei von jedem Interesse, und ohne Rücksicht auf Belohnung. Eine Seele also, die nach dem höchsten Gute strebt, muß nicht allein allem sinnlichen Vergnügen entsagen, sondern auch allen Bewegungen des Geistes und des Willens Stillschweigen auferlegen, um sich ganz in Gott zu versenken und aufzulösen. In diesem Zustande begehet sie nichts, wünschet nichts, hoffet nichts, fürchtet nichts und bittet um nichts, denn Bitten ist eine Unvollkommenheit; es ist eine Unvollkommenheit, es ist eine Handlung des eignen Willens und der Wahl. Zu dem Gebete einer solchen Seele sind gar keine Worte nöthig, vielmehr ist die Seele ohne dieselben am glücklichsten, und

2) Ein Verzeichniß der Schriften über die Utrechter Angelegenheit in Walch's Neuester Religionsgeschichte, 6ter Th. S. 165 ff. — Vgl. Tübinger Quartalschrift. Jahrgang 1826. 3. Heft. S. 178 ff.

Digitized by Google

wird in ihrer Trockenheit, durch ein heiliges Stillschweigen zur Gegenwart Gottes geführt. Durch die Versuchungen reiniget Gott die Seele von allen Leidenschaften; sie gelangt dadurch zu der Erkenntniß, daß nichts abscheulicher sey, als sie selbst; der Mensch, wenn er in Sünden verfalle dürfe sich darüber nicht beunruhigen, denn das wäre das Kennzeichen eines geheimen Stolzes, vielmehr wisse Gott durch seine unaussprechliche Weisheit nicht blos aus Tugenden, sondern selbst aus Fehlern Leitern in den Himmel zu machen.

Schon in diesem kurzen Abrisse seiner Anweisung zur wahren Vollkommenheit zeigt sich, daß seine Lehre sehr gefährlich werden konnte; noch größere Irrthümer sollen sich in dem Prozesse, der ihm gemacht wurde, herausgestellt haben. Acht und sechszig Sätze erlitten die Censur, und er selbst wurde zur öffentlichen Abschwörung seiner Irrthümer im Büßergewande und zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Das Urtheil der Inquisition wurde durch eine päpstliche Bulle vom 20. November 1687 bestätiget 1).

In ähnlicher Form kam zur selben Zeit der Quetismus in Frankreich zum Vorschein. Johanna de la Mothe Guyon, eine begüterte und geistreiche Wittwe von 25 Jahren, wurde wegen ihrer Frömmigkeit vom Bischof d'Aranton von Genf bewogen, in seine Diöcese zu kommen, um an dem Unterrichte der neu bekehrten Protestanten Theil zu nehmen. Hier machte sie die Bekanntschaft mit dem Pater la Combe, einem Barnabiten und Director einer Bekehrungsanstalt, an der die Guyon Mitarbeiterin war; er wurde ihr Gewissensrath und flößte ihr besondere Liebe

1) Recueil de diverses pièces concernant le Quiétisme et les Quiétistes ou Molinos. Amst. 1688. 8. — Walch's Religions-Streitigkeiten außer der luther. Kirche Th. I. S 293 — 97. Th. II. S. 982. — Mehrere Schriften angez. in Walch Biblioth. theolog. T. II. p. 1006 ss.

Digitized by Google

für das innere Gebet und die Zurückgezogenheit ein. Da ihr in dieser Hinsicht ihr Amt hinderlich wurde gab sie es auf, zog sich erst zu den Ursulinerinnen nach Toeon zurück, und ging dann nach Grenoble und Verceil. Fast überall wurde sie von la Combe begleitet. Nach sechsjähriger Abwesenheit von Paris kehrte sie 1686 wieder dahin zurück; ihr Begleiter la Combe wurde bald darauf als Seelenverführer in ein Gefängniß gesetzt, sie selbst aber in ein Kloster gesperrt. Auf das gute Zeugniß welches die Klosterfrauen ihrer erbaulichen Frömmigkeit gaben und auf die Fürsprache der Madame Maintenon, erhielt sie bald wieder die Freiheit. Außer andern interessanten Bekanntschaften, machte sie jetzt auch die Bekanntschaft des Abbé Fenelon, Erziehers der königlichen Prinzen, und trat mit ihm in eine sehr innige aber reine Freundschaft. Fenelon bewunderte ihre erhabenen Gesinnungen und sie wiederum suchte ihn auf die Höhe ihres geistigen Lebens zu erheben.

Da jedoch die Gerüchte über den neuen Gnosticismus, dem sie zugethan seyn sollte, immer lauter wurden, so faßte sie auf Fenelon's Rath den Entschluß, alle ihre gedruckten und ungedruckten Schriften mit ihrer selbst verfaßten Lebensbeschreibung dem Bischof von Meaux, Bossuet, zur Prüfung zu übergeben. Er übernahm das Geschäft und zog noch den Bischof Noailles von Chalons, den Superior von St. Sulpiz in Paris, Tronton, und den Abbé Fenelon zu. Sie fanden nun freilich in ihrer Lebensbeschreibung viele Träumereien, und in ihren übrigen Schriften Grundsätze eines falschen Spiritualismus, ähnlich dem des Molinos, aber sie bezeigte selbst so viel Unterwerfung und Lehrbegierde, daß man wohl einsah daß ihre Frömmigkeit einen sonst guten Grund des Glaubens hatte. Damit jedoch durch die Verwerfung ihrer Schriften dem wahren Spiritualismus nicht zu nahe getreten würde, so setzte diese Commission, welche ihre Versammlungen zu Issy bei Paris hielt, zugleich vier und dreißig Artikel auf, welche die Grundlage des ächten contemplati-

Digitized by Google

ven Lebens ausdrückten. Unterdeſſen hatte ſich Guyon in ein Kloſter nach Meaux zurückgezogen, und unterzeichnete endlich mit der größten Bereitwilligkeit die über ihre Schriften gefällten Cenſuren und fügte hinzu daß es niemals ihre Abſicht geweſen ſey etwas gegen die Lehre der katholiſchen Kirche vorzutragen. Man erlaubte ihr ſich nach Blois zurückzuziehen, wo ſie ihre Lebenstage in einer muſterhaften Frömmigkeit zubrachte.

Boſſuet war durch die Verhandlungen zu Iſſy mit den Grundſätzen des Myſticismus vertrauter geworden und arbeitete nun ſelbſt ein Werk über die verſchiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison) aus. In dieſem Werke hatte er die Guyon wenig geſchont, vielmehr die ſchärfſten Folgerungen aus ihren Grundſätzen gezogen. Fenelon, der unterdeſſen Erzbiſchof von Cambrai geworden war, fand ſich dadurch beleidigt, und verſagte der Schrift die Approbation, als ihn der Verfaſſer darum erſuchte. Dies war der Anfang einer langwierigen und ſehr empfindlichen Spannung zwiſchen dieſen beiden ſo ausgezeichneten Prälaten. Bald darauf, 1697, gab Fenelon ſelbſt ſeine Erklärung der Grundſätze der Heiligen (Explication des maximes des Saints) heraus, worin er die reine Liebe, welche Gott nur um ſeiner ſelbſt willen liebt, ohne Einmiſchung eines eigennützigen Beweggrundes, weder der Furcht noch der Hofnung, vertheidigte. Das Werk machte einen unglaublichen Eindruck, beſonders am Hofe, deſſen Gunſt der Verfaſſer gänzlich verlor, und davon in ſeine Diöceſe verwieſen wurde. Daran hatte Boſſuet keinen geringen Antheil, der jetzt gradezu als Gegner des liebenswürdigen und frommen Erzbiſchofs auftrat, und bei dieſer Gelegenheit ſich die Blöße gab, der Welt bemerkbar zu machen, daß die Vorzüge ſeines Herzens von jenen ſeines Geiſtes verdunkelt würden. Fenelon legte endlich mit Genehmigung des Königs ſein Werk dem heiligen Stuhle zur Prüfung und zum Urtheile vor. Innocenz XII. ernannte eine Com-

Digitized by Google

mission von zehn Theologen, nach achtmonatlicher Untersuchung waren fünf Stimmen für die Verdammung, fünf dagegen. Eine zweite Commission konnte eben so wenig zu einem Beschlusse kommen, und erst von einer dritten wurde das Buch im Allgemeinen verdammt, und 23 Sätze als anstößig, verwegen, gefährlich und fromme Ohren beleidigend bezeichnet, aber keiner davon als ketzerisch gebrandmarkt, so sehr es auch Fenelon's Gegner zu wünschen schienen 2). Auch in den Formen wurde vom Papst alles vermieden, was den Verfasser der Maximes hätte kränken können. Nicht so rücksichtsvoll handelte der König; er gab vielmehr der Bekanntmachung des Breve alle Oeffentlichkeit, die nur die furchtbarste Ketzerei verdient hätte. Desto erhabener zeigte sich Fenelon. Sobald er die Entscheidung erhalten hatte, bestieg er die Kanzel, erklärte daß er das Breve ohne Vorbehalt annähme und ermahnte seine Gemeinde sich der Entscheidung des heil. Stuhles eben so wie er selbst zu unterwerfen. Seiner Diöcese zeigte er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief an 3).

Zehntes Kapitel.

§. 103.

Hierarchische Bewegungen in der katholischen Kirche.

Das Concilium von Trient hatte einerseits den Bischöfen so viel Rechte in ihren Diöcesen gelassen, bestätiget

2) Breve Innocentii XII. in d'Argentré Collect. Iudiciorum de nov. errorib. T. III. P. II. p. 402 ss.

3) Bausset Histoire de Fénélon (3 Voll. Paris 1809) Vol. I. p. 266 ss. — Histoire de l'Eglise par Berault-Bercastel T. XII. (par Pélier de Lacroix) p. 206 ss. u. p. 235 ss.

Digitized by Google

und ertheilt, daß es ihnen gar nicht an Gelegenheit fehlen konnte sich ausgezeichnete Verdienste zu erwerben, andrerseits aber hatte es auch die päpstliche Macht gar nicht geschwächt die Einheit genügend zu schützen und die Bischöfe in ihren Pflichten zu erhalten. Denn daß den Bischöfen von Rom aus nicht die Hände gebunden waren, Synoden zu halten, die Diöcesen zu revidiren u. s. w. haben viele ausgezeichnete Männer dieses Standes, als ein Hosius, Bischof von Ermland († 1579), ein Carolus Borromeo († 1584) Erzbischof von Mailand, Marquard II. Erzbischof von Augsburg um dieselbe Zeit, Hermann Werner, Bischof von Paderborn († 1704), Benignus Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), Fenelon, Erzbischof von Cambrai, bewiesen. Mehr als jemals aber war es für die Erhaltung der Kirche seit der Reformation nothwendig, das Ansehen des päpstlichen Stuhles, und besonders seinen Einfluß über die Bischöfe zu erhalten, denn der Geist der Reformation, äußerst feindselig gegen die katholische Hierarchie, theilte sich schon im 16ten Jahrhunderte auch den katholischen Fürsten mit, wofür die Geschichte des Conciliums von Trient nur zu viele Beweise giebt, so daß diese endlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts so rücksichtslos und feindselig den päpstlichen Stuhl behandelten, und in Sachen der Religion sich benahmen, als wären sie vom heil. Geiste gesetzt, die Heerde Christi zu weiden, und noch heute, nachdem man doch endlich hätte einsehen sollen, woher den Fürsten und Völkern die Gefahr kommt, fehlt es nicht an Schriftstellern, welche die weltliche Macht nicht genug vor den Umtrieben Rom's warnen können. Ueberhaupt ist es merkwürdig daß dieselben Menschen in unsrer Zeit, welche feindselig den Fürsten sind, doch den Fürsten alle Gewalt über die Kirche und mithin über die Gewissen zusprechen. Aber das ist ihre List, sie glauben desto leichter mit den Fürsten fertig zu werden, wenn sie es mit der Kiche nur sind. In diesem Sturme der Zeiten

Digitized by Google

kann der katholischen Kirche daher nichts mehr frommen als enges Anschließen und Zusammenhalten der Hirten mit ihren Oberhirten, und wir müssen diejenigen, welche auf Nationalkirchen antragen, entweder für gutmüthige Schafe oder für Wölfe in Schafskleidern erklären. Deutschland z. B. und eine katholisch-deutsche Nationalkirche im Geiste der katholischen Hierarchie, welche Lächerlichkeit!

Die Angriffe gegen Rom gingen wie im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts auch diesmal wieder von Frankreich aus. Ludwig XIV. schien, wie schon in der Geschichte des Papstthums bemerkt worden ist, in der ersten Hälfte seiner Regierung eine Ehre darin zu setzen, die päpstliche Macht zu kränken und sie an seinen Triumphwagen zu spannen. Am verderblichsten aber wurde die unter ihm und auf seinen Willen erlassene Declaration des französischen Klerus vom J. 1682 welche die vier Artikel der gallikanischen Kirche enthält. An und für sich enthalten sie nichts akatholisches, aber sie boten der weltlichen Macht, in einer Zeit wo diese bereits dahin strebte die Kirche dem Staate unterzuordnen, so viele Anhaltspunkte dar, daß man die Befangenheit der französischen Bischöfe nicht genug bewundern kann, so bereitwillig ihre Hände dargeboten zu haben sich selbst ihre Fesseln zu schmieden. Wozu, unter andern, war es nothwendig in einer Zeit, wo bereits der päpstliche Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten der Staaten so gut als verschwunden war, und die Päpste schon um die Erhaltung ihrer geistlichen Rechte mit den Fürsten kämpften, die Grenzen zwischen dem Pontificat und der Krone bestimmen zu wollen, und dies in einem Staate, dessen König selbst erklärte l'état c'est moi und der der Blitze des Vaticans nur spottete? Auf jeden Fall war es sehr ungeziemend für das französische Episcopat, seinem geistlichen Oberhaupte Gesetze vorzuschreiben, die es in den Augen aller Feinde der katholischen Kirche nur demüthigen mußten. Will man entgegnen, daß diese Artikel nichts

Digitized by Google

neues enthalten, sondern nur die seit Jahrhunderten beobachtete Praxis der gallikanischen Kirche aussprechen, so muß dagegen bemerkt werden, daß diese Praxis viele unbestimmte und streitige Punkte enthielt, und daß es wenigstens unvorsichtig war grade jetzt das streitige Gebiet auf einmal der weltlichen Macht, die bereits im großen Vortheil war, zuzuweisen, ohne den andern Prätendenten nur zu hören. In der That kann man auf diesen Fall die Worte Christi anwenden: die Kinder dieser Welt sind klüger in ihrer Art, als die Kinder des Lichtes.

Diese Begebenheit hatte sehr wichtige Folgen, denn die Parlamente von Frankreich wußten, unter Ludwig's schwachen Nachfolgern, diese vier Artikel vortrefflich zu ihrer Einmischung in die Kirchenangelegenheiten zu benutzen und die Bischöfe selbst damit zu quälen. Von Frankreich ging dieser Geist der Opposition gegen die päpstliche Macht nach Spanien, Portugal, Neapel und Sardinien über. Der Großherzog Leopold von Toscana (reg. seit 1765) reformirte mit seinem Jansenistischen Bischofe Ricci von Pistoja, als gäbe es kein Kirchenoberhaupt mehr. Wer sollte es glauben, daß der Großherzog in einem Umlaufschreiben an die Geistlichkeit seines Staates erklärte, daß sie sich genau nach dem Lehrbegriffe des heil. Augustinus richten sollten, und daß er ihnen unter den brauchbaren Büchern Quesnel's Bibelwerk vorschlug. Und das nannte man eine aufgekärte Reformation, weil sich der Fürst an die Stelle der Bischöfe und des Papstes eindrängte! Ob er irgend ein Recht dazu aufweisen konnte, das fragte man nicht, es war genug daß seine Bestrebungen gegen den Primat der katholischen Kirche gerichtet waren, denn in diesem Falle wird, selbst in einer Zeit, wo man das abstrakte Recht vergöttert, jedes Unrecht zum Recht gewandelt. In einer Synode, welche der Bischof Ricci 1786 zu Pistoja hielt, wurden die vier Artikel der gallikanischen

Digitized by Google

Kirche förmlich angenommen und Augustin's Lehre von der Prädestination, das heißt, wie sie Jansenius verstanden hatte, sanctionirt.

In Deutschland hatte schon Joseph I. eine gewisse feindselige Gesinnung gegen den päpstlichen Stuhl gezeigt, welche jedoch für die katholische Kirche dieses Landes keine weitern Folgen hatte. Es blieb alles in alter Ordnung, indem die reich dotirten Fürstbischöfe und Stifter keine Ursache hatten über ihr Schicksal zu klagen, und auf der einen Seite der Protestantismus die Katholiken vor allen Neuerungen warnte, auf der andern Seite aber die strengen bischöflichen Büchercensuren die Geister in Schranken hielten. Die wissenschaftlichen Anstalten waren fast in allen katholischen Provinzen in den Händen der Jesuiten, von welchen man behaupten muß, daß sie in Deutschland eher hinter der Zeit in den Wissenschaften zurückblieben, als ihr voreilten. Ob es Zufall oder Absicht war, daß sie das Studium und die Ausbildung der deutschen Sprache vernachläßigten, mag ich nicht entscheiden; auf jeden Fall handelten sie hierin nicht ihrer gewöhnlichen Klugheit gemäß. Indessen blieben ihre Schulen die Seminarien ächter christlicher Frömmigkeit und des Gehorsams mithin auch gegen die Obrigkeit. Aber grade dies wurde ihnen zum Verbrechen, was freilich nicht öffentlich genannt sondern das Gegentheil behauptet werden mußte, angerechnet. Weil einige Spanische und Französische Jesuiten gefährliche Grundsätze aufgestellt hatten, obgleich vor ihnen und mit ihnen dies Andere auch gethan haben, so wurden sie doch die Verderber der Moral. Endlich aber erschien 1763 auch in Deutschland ein Werk gegen die päpstliche Macht, Hontheim's, Weihbischofs von Trier Justini Febronii Ieti de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus, Bouilloni (eigentl. Frankfurt a. M.), welches an die katholische Hierarchie die Art anlegte. Der

Digitized by Google

Verfaſſer fordert in der Dedication des Werkes an Clemens XIII. den Papſt auf, ſeiner angemaßten Rechte zu entſagen, denn nur derjenige ſei der wahre Stellvertreter Chriſti der Chriſti Lehre in der That ausübe, und er ſolle nicht warten bis ſie ihm von den Fürſten entzogen würde. Hierauf wendet er ſich auch an die Fürſten und ermuntert ſie den Primat in ſeine urſprünglichen Grenzen zurückzuführen. Im Werke ſelbſt behauptet er die Verfaſſung der Kirche ſei nicht monarchiſch, Chriſtus habe die Schlüſſelgewalt nicht dem Petrus ſondern der Kirche übergeben, und aus deren Händen hätten ſie die römiſchen Biſchöfe erhalten; der Zweck des Primats ſei die Einheit in der Kirche, ſeine Rechte aber beſtehen in keiner Gerichtsbarkeit ſondern nur daß er der erſte unter den Biſchöfen ſei und unter ihnen den Vorſitz führe. In dieſem Geiſte geht es fort. So unbeholfen auch die Darſtellung iſt, ſo ungeheures Aufſehen machte es, wozu ſelbſt die Pſeudonymität des Verfaſſers beitrug, indem man ihn bald, wie in meinem Exemplar vorbemerkt iſt, für einen hohen Prälaten der katholiſchen Kirche, wohl gar für den Erzbiſchof in Wien hielt. Später kam der wahre Verfaſſer an den Tag und ließ ſich auf die Vorſtellungen ſeines Erzbiſchofs bewegen, ſich öffentlich 1778 von den irrigen Behauptungen die darin enthalten ſind loszuſagen. In Rom wurde es 1764 durch ein päpſtliches Umlaufſchreiben an die deutſchen Biſchöfe verdammt, und von den gelehrten Ballerini und Mamachi widerlegt. Aber man weiß wohl, was Widerlegungen eines Werkes in einer Zeit nützen, deren Geiſt in demſelben ſich ausgeſprochen hat. Kaiſer Joſeph ſcheint es ganz und gar zum Maßſtabe ſeiner Reformen gemacht zu haben.

Schon im erſten Jahre ſeiner Regierung hob Joſeph II. den 24. März 1781 alle Verbindungen der Kloſtergeiſtlichen in ſeinen Staaten mit auswärtigen Obern auf und unterwarf alle päpſtliche Verordnungen dem landesherrlichen

Digitized by Google

Placet, die Nachtmahls-Bulle und die Bulle Unigenitus wurden vertilgt. Schnell folgte eine Verordnung der andern in geistlichen Sachen: das Aufnehmen der Novizen in den Klöstern wurde untersagt, die Bischöfe ermahnt sich ihrer ursprünglichen Rechte zu bedienen und in kanonischen Ehehindernissen selbst zu dispensiren, der Recurs an den päpstlichen Nuntius wurde abgestellt, der Besuch des deutschen Collegiums in Rom den östreichischen Unterthanen verboten; den 30. October 1781 wurde die Aufhebung aller jener Orden befohlen die weder Schulen halten noch Kranke verpflegen, noch in der Seelsorge Dienste leisten, deren Vermögen zum Theil zur Anlegung neuer Pfarreien verwendet wurde; er gab sogar 1783 eine Vorschrift heraus, wann, wo und wie Gottesdienst gehalten, wie viel Altäre in jeder Kirche bleiben sollten. Alle geistlichen Bruderschaften wurden aufgehoben. Einige Bischöfe unterstützten die Unternehmungen des Kaisers durch Hirtenbriefe, als der Fürstbischof von Laibach und der von Mantua und Wienerischneustadt, andere welche den Kaiser vor seinen heftigen Reformen warnten wurden schnöde abgewiesen. Der päpstliche Nuntius in Brüssel wurde des Landes verwiesen, weil er beschuldiget wurde, ein päpstliches Breve, das gegen die in Wien herausgekommene Schrift „Was ist der Papst" gerichtet war, verbreitet zu haben. Als der Kaiser aber auch in den Niederlanden seine Reformen durchführen wollte, zwei Generalseminarien zu Löwen und Luxemburg zur gleichmäßigen Bildung der Geistlichen 1786 einführte, die Universität zu Löwen reformirte und zum Theil auflöste, da entstand allgemeine Unzufriedenheit, die durch die Neuerungen in der Verfassung dieser Provinzen zu vollem Aufruhr reifte. Niemand wird es in Abrede stellen daß es Joseph mit seinen Unterthanen wohlmeinte und daß eine Menge von Reformen heilsam waren, aber wer fremdes Recht nicht achtet, erwarte nicht unter die wahren Wohlthäter der Menschheit gezählt zu werden, oder

Digitized by Google

daß man sein Recht länger als es geschehen muß, achten werde.

§. 104.

Erster Congreß.

Auch im übrigen Deutschland blieben die Grundsätze des Febronius eben nicht ohne Folgen. Zunächst fingen einige Bischöfe an gegen die päpstlichen Nuntiaturen in Deutschland sich zu erheben, als ihre Jurisdiction beeinträchtigend. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß es für die Bischöfe empfindlich war, nicht alle jene Facultäten vom Papst zu Dispensen zu erhalten, welche er seinen Nuntien ertheilte, wodurch die Administration der Diöcese gleichsam zwischen dem Bischofe und dem Nuntius in gewissen Punkten getheilt wurde. Allein es waren doch einmal anerkannte päpstliche Reservatrechte, welche die Nuntien ausübten und der Weg den die Bischöfe einschlugen, um die Nuntien los zu werden, war nicht der rechte. Schon im J. 1769 hatten sich die Abgeordneten der drei geistlichen Kurfürsten an Joseph II. gewandt und gebeten daß er die deutsche Kirche gegen die Anmaßungen der römischen Kurie in Schutz nehmen möge, waren damals aber abgewiesen worden. Jetzt 1785 erneuerten die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg ihr Gesuch, wozu ihnen besonders die zu München für Pfalzbaiern zu errichtende neue Nuntiatur die Veranlassung gab. Auf dieses Gesuch ließ der Kaiser dem päpstlichen Stuhle erklären, „daß er niemals gestatten werde daß die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöcesan-Rechten gestört würden; daß er also die päpstlichen Nuntien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste, als Oberhaupte der Kirche, zustehen; daß er aber diesen Nuntien weder Jurisdictions-Ausübung in geistlichen

Digitized by Google

Sachen, noch eine Indicatur gestatten könne; weswegen auch solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Deutschland fürohin kommenden päpstlichen Nuntius zustehen, noch zugelassen werden sollen." Und indem der Kaiser den Erzbischöfen diese Erklärung mittheilte forderte er sie zugleich auf ihre Metropolitan- und Diöcesan-Rechte gegen alle Eingriffe aufrecht zu halten, worin sie sich seines Schutzes zu versehen hätten.

Dennoch kam die Nuntiatur in München für Pfalzbaiern zu Stande, weil der Kurfürst Theodor, dessen Staaten unter Bischöfen standen, welche reichsunmittelbar waren, eine eigne kirchliche Behörde höherer Instanz in seinen Staaten zu haben wünschte. Diese Nuntiatur erstreckte sich auch über die Jülich-Bergischen Länder, indem sie dem Kurfürsten von Baiern gehörten. Da sich die beiden Nuntien in München und Cöln weder an die kaiserlichen noch bischöflichen Interdicte kehrten, sondern ihre Jurisdiction in solchen dem Papst vorbehaltenen Fällen ausübten, so traten endlich die drei geistlichen Kurfürsten mit dem Erzbischofe von Salzburg zusammen und veranstalteten durch Abgeordnete 1786 einen Congreß im Bade Ems, und entwarfen hier eine Punctation, welche in Zukunft in den Verhältnissen des römischen Hofes zur Richtschnur dienen sollte. Sie erkannten darin den römischen Papst für den Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, da jedoch Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, eine unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen gegeben, so sollten alle Recurse der Diöcesanen nach Rom aufhören; Exemtionen fernerhin nicht statt finden; die Klostergeistlichen sollten keine Verordnungen von ihren auswärtigen Obern annehmen; jeder Bischof sollte nach der ihm von Gott verliehenen Gewalt Gesetze geben und dispensiren; die Verbindlichkeit aus den heiligen Weihen aufheben, die Ordensgeistlichen von ihren Gelübden lospre-

Digitized by Google

chen können; demnach sollte das Nachsuchen der Facultates quinquennales in Rom aufhören, und die Nuntien nur als päpstliche Gesandte betrachtet werden.

Auf die hierüber dem Kaiser gemachte Anzeige erklärte sich derselbe zwar bereit sie zu unterstützen, doch sollten sie zum bessern Gedeihen erst die Zustimmung ihrer Suffragane sich verschaffen. Allein hierin scheiterte ihr Unternehmen. Dennoch beharrten sie selbst eine Zeitlang dabei nach den Beschlüssen zu handeln und verboten es ihrer Geistlichkeit sich an die Nuntiaturen zu wenden. Endlich aber lenkten doch die Erzbischöfe selbst wieder ein, zunächst der Kurfürst und Erzbischof Wenceslaus von Trier aus besserer Ueberlegung, dann der Kurfürst von Mainz um den Freiherrn von Dalberg zum Coadjutor zu erhalten, und endlich auch Maximilian von Köln Bruder des Kaisers. Das Eintreten der französischen Revolution machte vollends der Sache ein Ende, und grade die drei geistlichen Kurfürsten waren die ersten, welche verjagt wurden.

Eilftes Kapitel.

Geschichte der geistlichen Orden.

§. 105.

Die Somasker oder Somascher.

Der Somasker hätte schon in der ersten Abtheilung gedacht werden sollen; ihr Stifter war Hieronymus Aemilian, geboren zu Venedig 1481, aus einer vornehmen Familie; in seiner Jugend ergriff er zweimal die Waffen für sein Vaterland 1495 und 1508. Das zweitemal wurde er in Castelnuovo, nach tapferer Gegenwehr, zum Gefangenen gemacht und in ein Gefängniß geworfen. In diesem Zustande bereuete er die früheren Unordnungen seines Le-

Digitized by Google

bens, und faßte den Entschluß, sein Leben zu ändern, wenn ihm Gott die Freiheit wieder schenkte. Nach wiederhergestelltem Frieden kehrte er nach Venedig zurück und widmete sein Leben ganz den Uebungen der Frömmigkeit und guten Werken; er besuchte die Hospitäler, pflegte die Kranken, und unterstützte Arme jeder Art. Besonders zeichnete er sich durch seine Wohlthätigkeit in dem Jahre 1528 aus, wo erst eine Hungersnoth, und darauf ansteckende Krankheiten sein Vaterland heimsuchten. Er verfiel selbst in eine schwere Krankheit, nachdem er aber wiederhergestellt war, entsagte er allen weltlichen Geschäften, kleidete sich schlecht und nahm sich der armen Kinder an, welche durch die Pest ihre Eltern verloren hatten.

Nachdem er für die Waisen in Venedig gesorgt und sie in einem eigenen Hause untergebracht hatte, legte er ein zweites Waisenhaus zu Brescia an; in Bergamo errichtete er zwei, eines für Knaben und das andere für Mädchen, und endlich 1532 ein drittes für verunglückte Mädchen, welche sich bessern wollten. Nach und nach gesellten sich mehrere Personen zu ihm, unter welchen sich auch zwei Priester befanden. Mit diesen ließ er sich zu Somascho, einem Dorfe zwischen Bergamo und Mailand nieder, und machte es zum Mittelpunkte seiner wohlthätigen Anstalten, daher auch der Name Somasker. Ihr Leben war ein streng klösterliches, wie bei den Mönchen früherer Jahrhunderte. Außer der Erziehung verwaister Kinder gingen sie auch in der Nachbarschaft herum und unterrichteten das Landvolk. Nachdem Aemilian noch zu Mailand und Pavia ähnliche Häuser, unterstützt durch den Herzog Franz Sforza, errichtet hatte, starb er 1537. Die Päpste Paul III. 1540 und Pius IV. bestätigten diese Congregation und Pius V. nahm sie 1568 in die geistlichen Orden auf und gab ihr die sogenannte Regel des heil. Augustinus. Sie erhielt den Namen der regulirten Geistlichen von St. Majol oder der Somasker, weil sie die

Digitized by Google

Kirche zu St. Majol in Pavia erhalten hatte. Ihr erster General war Marcus Gambarana. Zu jenen Erziehungshäusern kamen noch Collegien hinzu, in welchen in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften Unterricht ertheilt wurde. Sixtus V. eximirte sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und ertheilte ihnen noch andere Privilegien 1).

§. 106.

Väter der christlichen Lehre in Frankreich oder Doctrinarier, und in Welschland; Priester des Oratoriums, vom Nagel Christi und vom heil. Joseph.

Caesar von Bus, der Stifter der Priester der christlichen Lehre wurde 1544 zu Cavaillon, in der Grafschaft Venaissin, von sehr frommen Eltern geboren, erhielt eine gute Erziehung, nahm Kriegsdienste gegen die Hugenotten, und verfiel endlich in ein lüderliches Leben, aus welchem er durch das Lesen von Heiligenlegenden wieder gerettet wurde. Hierauf ergab er sich aufs Neue den Studien, trat in den geistlichen Stand, dessen Obliegenheiten er mit großem Eifer erfüllte und widmete sich ganz dem Dienste des Nächsten. Die Benedictinerinnen zu Cavaillon, welche ein sehr freies Leben führten, bewog er durch seine Vorstellungen, sich den strengen Regeln ihres Ordens wieder zu unterwerfen. Endlich brachte ihn das Lesen des Tridentinischen Katechismus auf den Gedanken, eine Congregation von Priestern zu errichten, deren Bestimmung es wäre, in der christlichen Lehre Unterricht zu geben. Fünf oder sechs junge Kirchendiener schlossen sich an ihn an, und nachdem er sie unterwiesen hatte, auf was Art und Weise sie lehren sollten, schickte er sie aus Unterricht zu

1) Vita Hieronym. Aemiliani in Act. SS. T. II. Febr. — Helyot's Gesch. der Klöster und Ritterorden. Th. IV. S. 263—273.

ertheilen. Bald darauf erweiterte sich seine Gesellschaft noch durch einige sehr angesehene Geistliche. Er versammelte sie insgesammt zu l'Isle in der Grafschaft Venaissin, den 29. Sept. 1592, und es wurde beschlossen, Papst Clemens VIII. bitten zu lassen, ihren Unterricht der christlichen Lehre in der Kirche des heil. Praxedes zu genehmigen. Sie erhielten Gewährung ihres Gesuches und 1597 wurden sie als Congregation bestätiget. Caesar von Bus wurde ihr erster Superior. Anfangs legten die Eintretenden nur das Gelübde des Gehorsams ab, 1616 vereinigten sie sich mit den Somaskern, jedoch so, daß jede Congregation ihre Besitzungen behielt; sie beobachteten das Noviciat und legten Profeß ab. Da jedoch Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, so trennte Innocenz X. 1647 beide Congregationen wieder, und Alexander VII. bestimmte noch, daß sie nach Beobachtung eines Noviciatjahres die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ablegen sollten. Die Kleidung der Doctrinarier ist wesentlich jene der Weltgeistlichen; sie breiteten sich über ganz Frankreich aus, besaßen fünfzehn Häuser und sechsundzwanzig Collegien 1).

Eine ähnliche Gesellschaft zur Ertheilung des christlichen Unterrichts stiftete in Italien ein Mailändischer Edelmann Marx de Sadis Cusani, um das Jahr 1562. Sie gab zuerst Unterricht in der Kirche des heil. Apollinaris in Rom und Gregor XIII. räumte ihr noch die Kirche St. Agatha und Leo XI. die des heil. Martinus ein. Clemens VIII. ließ zu ihrem Gebrauche durch den Jesuiten Bellarmin einen kleinen Katechismus aufsetzen. Unter Paul V. wurde die Gesellschaft zu einer Erzbrüderschaft erhoben. Die Priester tragen die gewöhnliche Kleidung der Weltgeistlichen, mit einem kleinen Ueberschlage am Kragen; die

1) Helyot a. angez. Orte S. 274 ff.

Laien haben eine kürzere Kleidung; sie haben sich auch außerhalb Rom niedergelassen 2).

In Lucca stiftete ein gewisser Johann Leonardi, nachdem er 1570 das Subdiaconat erhalten hatte, die Congregation der regulirten Geistlichen der Mutter Gottes, deren Zweck ebenfalls eigne Vervollkommnung und der Unterricht der Jugend war; sie hat sich auch in Rom und Neapel niedergelassen 3).

Größern Ruhm hat die Gesellschaft der Priester des Oratoriums sich erworben, deren Stifter der heil. Philippus von Neri war, geboren 1515 zu Florenz. Von Jugend auf den Uebungen der Frömmigkeit und dem Studium der Wissenschaften ergeben, stiftete er 1548 die Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit, zur persönlichen Erbauung der Mitglieder, indem sie an gewissen Tagen sich in einer Kirche versammelten und seine Ermahnungen anhörten: Aus den sich mehrenden Mitgliedern der Gesellschaft erwuchs ein Hospital für arme Pilger. Endlich räumte man ihr zu den Andachtsübungen den weitläuftigen Raum über einer Kirche ein, den Neri zu einem Bethause, Oratorium, einrichtete, wovon auch die Gesellschaft den Namen der Priester des Oratoriums erhalten hat. Endlich baute sich die Gesellschaft 1574 ein eignes Oratorium und verlegte darein ihre Andachtsübungen. Außer Rom hat sie noch in mehreren Städten Italiens als in Neapel, Lucca, Palermo Niederlassungen angelegt.

Da Neri selbst ein wissenschaftlich gebildeter Mann war, so beförderte er auch das Studium der theologischen Wissenschaften unter seinen Mitbrüdern, ließ Vorträge über einzelne Gegenstände in den Zusammenkünften halten und trug einzelnen Mitgliedern nach ihren Fähig-

2) Helyot a. angez. O. S. 290 ff.
3) Derselbe S. 297 ff.

Digitized by Google

keiten Gegenstände zur Bearbeitung auf. Wir verdanken dieser Congregation einen Baronius, Raynaldi und Antonius Galloni 4).

Nach dem Muster dieser Gesellschaft stiftete der P. Matthias Guerra eine Priestergesellschaft zu Siena 1567, vom heil. Nagel genannt, weil sich ihre Mitglieder in der Kirche des Hospitals della scala versammelten, wo man, dem Vorgeben nach, einen von den Nägeln aufbewahrt, womit Christus ans Kreuz geschlagen worden. Ihre Bestimmung war, die heil. Sacramente auszuspenden, zu predigen und die Kinder den Katechismus zu lehren. Eine andere Gesellschaft dieser Art stiftete der P. Paul Motta zu Rom, 1620, vom heil. Joseph genannt, bestimmt Geistliche zu bilden, und sich zu bestreben, unter der Anweisung und dem Gehorsame des Papstes, die Leute ohne zeitlichen Lohn zu erbauen und zu unterrichten, Beichte zu hören und zu predigen. In Rom kam noch im 17. Jahrhunderte die Stiftung der Piaristen oder der Väter der frommen Schulen, zur Unterweisung der Jugend in den Wissenschaften hinzu. Ihr Urheber war der Spanier Joseph Calasanze, gest. 1648. Paul V. bestätigte sie, und seitdem hat sie sich durch Italien, Deutschland, Polen und andere Länder ausgebreitet 5).

Endlich noch stiftete der heil. Carl Borromäus die Congregation der Oblaten zu Mailand, 1578; sie bestand aus Weltpriestern und sollte durch Gottesfurcht, Unterricht und alle Geschäfte, welche ihr der jedesmalige Erzbi-

---

4) Vita B. Patris Philippi Nerii, Florentini, auctore Antonio Gallonio, Romano. Moguntiae 1602. 8. — Helyot a. angez. O. T. VIII. p. 12 ss.

5) Leben und Wunderthaten Joh Calasanze's, aus dem Ital. Wien 1748. (Seyfert). — Ordensregeln der Piaristen. Halle 1783. 2. Th. — Holstenii Codex T. VI. p. 438.

Digitized by Google

ſchof auftragen würde, die Religion in ſeiner Diöceſe wiederherſtellen helfen 6).

§. 107.

Congregation des Oratoriums Jeſu in Frankreich; Prieſter der Miſſion.

Die Stiftung des heil. Neri rief eine ähnliche in Frankreich hervor, die Congregation des Oratoriums Jeſu. Peter von Berulle, der Sohn eines Parlamentsrathes zu Paris, geb. 1575, zum Prieſter geweiht 1599, zeichnete ſich in der Bekehrung der Ketzer aus, und faßte zur Bildung beſſerer Geiſtlichen den Entſchluß, eine eigne Geſellſchaft zu ſtiften. Sie kam 1611 in Paris zu Stande, und wurde durch Paul V. beſtätiget und das Oratorium Jeſu genannt. Ihre Mitglieder ſollten zwar Güter beſitzen dürfen, aber doch die Armuth dabei ausüben; alle kirchlichen Pflichten erfüllen, ohne jedoch nach Aemtern zu trachten, und den Biſchöfen gehorſam ſein. Ferner ſollte die Geſellſchaft aus eigentlichen Mitgliedern und aus Verbundenen beſtehen, von welchen die letzteren ſich erſt zum prieſterlichen Amte vorbereiten ſollten. Die Wiſſenſchaften im engern Sinne ſollten darin nicht gelehrt werden. Dennoch ſind in der Folge Schulen und Seminarien damit verbunden worden, und berühmte Gelehrte, als der Philoſoph Nicolaus Malebranche, der Orientaliſt Johannes Morinus, der Canoniſt Ludwig Thomaſſini, der bibliſche Kritiker Richard Simon aus ihr hervorgegangen.

Peter von Berulle war der erſte Generale dieſer Congregation, welche in Paris mehrere Häuſer bekam und auch in den Provinzen Aufnahme fand. Nach ſeinem Tode 1629 bekam die Geſellſchaft eine noch beſtimmtere Einrichtung. Es wurde feſtgeſetzt, daß ihre Mitglieder keine Ge-

---

6) Helyot a. a. O. S. 28 ff.

lübde ablegen, daß zwar die Würde eines Generals bleiben, die höchste Gewalt jedoch in der Congregation ruhen, und daß jenem drei Gehülfen beigegeben werden sollten 1).

Zur selben Zeit stiftete der heil. Vincenz von Paul die Congregation der Missionen in Frankreich. Er war 1576 in dem Dorfe Poni bei Acqs an den Pyrenäen geboren, studirte die Theologie zu Toulouse, wurde 1600 Priester, gerieth in die Afrikanische Sclaverei, entkam 1607, wurde Pfarrer und Lehrer der Kinder des Grafen von Joigny. Durch den Segen, welchen seine Predigten und sein Beichtehören bei dem gelegentlichen Aufenthalte auf den Gütern der Gräfin stiftete, wurde diese bewogen 16000 Livres einer Gesellschaft anzubieten, welche eine solche Mission auf ihren Gütern jährlich wiederholen würde. Da sich weder die Jesuiten, noch die Priester des Oratoriums dazu entschließen wollten, übernahm es Vincenz von Paula selbst, auf Kosten der gräflichen Familie, eine Missionsgesellschaft für Frankreich 1624 zu Paris zu stiften. Urban VIII. bestätigte sie, und sie verstärkte sich dermaßen, daß schon ihr Stifter über fünfundzwanzig Häuser in Frankreich, Savoyen und andern Ländern die Aufsicht führte. Die Mitglieder sind Weltpriester, legen jedoch die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Beharrlichkeit ab; acht Monate im Jahre widmen sie sich den Missionsgeschäften mit Genehmigung der Bischöfe; außerdem aber stehen sie auch Seminarien vor, in welchen Geistliche gebildet werden. Innocenz XI. gebrauchte sie zuerst als Missionare in heidnischen Ländern, ein Beruf, dem sie mit großem Segen bis auf den heutigen Tag obgelegen haben. Da die Priorey von St. Lazarus

1) Helyot T. VIII. p. 53 ss.

Digitized by Google

in Paris ihr Hauptsitz wurde, so werden sie auch Väter des heil. Lazarus und Lazaristen genannt 2).

Außer diesen Instituten haben die drei letzteren Jahrhunderte noch mehrere andere aufzuweisen, als die Congregation der Väter des guten Todes, oder der regulären Cleriker zur Pflege der Kranken, gestiftet von Camillo de Lellis, zum Dienste der armen Kranken in den Hospitälern und zur Tröstung der Sterbenden, und bestätiget von Gregor XV. im Jahre 1591.

Ferner die Redemptoristen oder Liguorianer, gestiftet 1732 von Maria de Liguori aus Neapel, Bischof zu St. Agatha de Goti, ein Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterrichte der Jugend.

§. 108.

Reformationen des Benedictinerordens, Congregation des heil. Maurus.

Der große Reichthum, dessen sich die Benedictinerklöster in Frankreich und andern Ländern erfreuten, hatte ihre Disciplin erschlafft und das Studium der Wissenschaften beinahe ganz in Vergessenheit gebracht. Manche Versuche, die vor und unmittelbar nach der Reformation gemacht wurden, beides wieder herzustellen, hatten keinen Erfolg, bis sich endlich in einem Dom Didier de la Cour, geboren 1550 zu Monzeville, drei Meilen von Verdun, der geeignete Mann dazu fand. Er wurde durch Vermittelung angesehener Verwandten in die Abtey zu St. Vann in Verdun aufgenommen, ohne irgend einige wissenschaftliche Kenntnisse zu besitzen, aber durch rastlosen Fleiß brachte er es in kurzer Zeit so weit, daß er auf der Universität zu Pont a Mousson zum Meister der freien Künste beför-

2) Helyot T. VIII. p. 64. — Leben des heil. Vincenz von Paula von Graf Leop. v. Stolberg.

Digitized by Google

dert werden konnte. Als er von der Universität in sein Kloster zurückkehrte, suchte er auch seine Brüder zu einem regelmäßigen Leben zurückzuführen. Dies gelang ihm jedoch erst 1600 nach langen und schweren Kämpfen. Im Auftrage seines Bischofs reformirte er hierauf die Abtei zu Moyen-Moutier in Wasgau, und beide Stiftungen schlossen eine Congregation genannt von St. Vann und St. Hydulph. Diesem Beispiele folgten viele Benedictiner-Klöster in Lothringen, so daß man in wenig Jahren fast vierzig Klöster zählte, die sich reformirt und mit dieser Congregation vereinigt hatten 1). Der Ruhm dieser Abtei verbreitete sich auch nach Frankreich und gab die Veranlassung zur Stiftung der Congregation des heil. Maurus, welche durch ihre vielen großen Gelehrten und nützlichen Werke ein unvertilgbares Andenken im Gebiete der Wissenschaften errichtet hat. Da die Aebte von St. Vann es zu beschwerlich fanden, alle reformirten französischen Abteien, unter welchen die zu St. Augustin in Limoges den Anfang machte, von Lothringen aus zu regieren, so wurde 1618 auf einem Generalcapitel zu St. Mansuy in Tull beschlossen, für Frankreich eine eigene Congregation der reformirten Benedictinerklöster zu errichten, und ihr den Namen des heil. Maurus, eines Schülers des heil. Benedict's zu geben, damit keine Abtei vor der andern einen Vorzug erhalte. Sie erhielt königliche und päpstliche Bestätigung, und erstreckte sich endlich über 180 Abteien und Conventualprioreien, sie wurde von einem General regiert und bekam alle Privilegien, welche die Päpste der Abtei zu Monte Casino und St. Vann verliehen hatten.

Bei der Aufnahme und Bildung der Candidaten in eines der Klöster der Congregation wurde die größte Vorsicht und Sorgfalt beobachtet. Nach bestandenem Novi-

1) Helyot T. VI. p. 318 ss.

Digitized by Google

ciat, wozu eigne Häuser bestimmt waren, und nach abgelegter Profession wurde der Religiöse in ein anderes Kloster gegeben, um zwei Jahre hindurch zu Uebungen der Frömmigkeit angeleitet und im kirchlichen Ritus unterrichtet zu werden. Hierauf folgte ein Studiencursus in den weltlichen und geistlichen Wissenschaften von fünf Jahren; den Schluß machte eine jährliche Recollection, als Vorbereitung zum geistlichen Stande. Außerdem waren mit den Klöstern dieser Congregation noch Seminarien und Collegien zum Unterrichte verbunden. Ueberhaupt kann man diese Benedictinerinstitute als die umfassendsten und gründlichsten Gelehrtenanstalten betrachten, und ihnen verdanken wir auch die besten Ausgaben der meisten Väter. Die Namen Montfaucon, Mabillon, Ruinart, Lucas d'Achery, le Nourri, Edmund' Martene, Johann Martianary allein zeigen schon, was die Congregation des heil. Maurus Frankreich und der gelehrten Welt geworden. Ihre berühmtesten Klöster waren die Abtei St. Germain de Prés bei Paris, die Abtei Fescamp in der Normandie, die Abtei zur heil. Dreieinigkeit in Vendome, des heil. Dionysius, des heil. Benignus zu Dijon 2).

§. 109.

Weibliche Klosterstiftungen.

Ursulinerinnen.

Angela aus Dezenzano am Guarda-See vereinigte um das Jahr 1537 zu Brescia, wo sie sich aufhielt, meh-

2) Helyot a. angez. O. p. 335. — B. Pez Biblioth. Bened. Mauriana etc. Aug. Vindel. 1716. 8. (voran steht Dissert. historica de ortu et progressu celebr. Bened. Congreg. Sti Mauri); Tassin's Gelehrtengeschichte der Congregation von St. Maur. Aus dem Französischen. Frankfurt und Leipzig 1773. 2. Bde. 8. — Ph. le Cerf Biblioth. hist. et crit. des auteurs de la congr. de St. Maur. à la Haye 1726. 8.

Digitized by Google

rere Jungfrauen zu einem frommen Leben und zur Hülfe des Nächsten. Sie sollten in dem Hause ihrer Verwandten wohnen, die Betrübten aufsuchen, um sie zu trösten und zu unterrichten, den Armen helfen, die Spitäler besuchen um die Kranken zu pflegen, überhaupt sich aller Uebungen der christlichen Liebe befleißigen, um etwas zur Bekehrung und Seeligkeit der Menschen beizutragen. Dieser Verein wuchs bald zu einigen 70 Mitgliedern an. Angela wurde zur Superiorin und die heilige Ursula zur Schutzpatronin erwählt, daher die Gesellschaft den Namen der Ursulinerinnen erhielt. Papst Paul III. bestätigte den Orden 1544, wobei er den Obern die Erlaubniß einräumte Veränderungen in den Einrichtungen nach Zeit und Umständen vorzunehmen. Von Italien aus verbreitete sich diese Gesellschaft nach Frankreich und andern Ländern.

Ein Theil dieser Nonnen lebte in den Häusern zerstreut, andere gemeinschaftlich aber ohne Clausur, und legte nur die einfachen Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ab, ein anderer Theil aber in geschlossenen Häusern. In Paris wurde die verwittwete Frau von St. Beuve 1604 Vorsteherin einer Ursulineranstalt. Paul V. bestätigte sie 1612, erhob sie zu einem geistlichen Orden nach der Regel des heiligen Augustinus und fügte zu den drei feierlichen Gelübden noch das vierte hinzu junge Mädchen zu unterrichten 1).

Den Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frau stiftete der heilige Franz von Sales 1610 zu Annecy, unterstützt durch die verwittwete Baronin von Chantal. Die Mitglieder sollten nur im Noviciatjahre eingeschlossen bleiben; in der Folge aber frei ausgehen dürfen, um Kranke zu pflegen. Der Cardinal von Marquemont, Erzbischof von Lyon, verpflanzte ihn nach dieser Stadt, und bei dem Tode der Frau von Chantal zählte der Orden schon 87

1) Helyot T. IV. p. 178 ss.

Digitized by Google

Klöster. Ihre Regel, betreffend die äußere Lebensweise, ist sehr mild, dagegen aber sind sie zu einer strengen Unterwürfigkeit unter ihre Oberin verpflichtet 2).

Einen andern ebenfalls noch heute sehr wohlthätigen weiblichen Orden, der Töchter oder Schwestern christlicher Liebe (soeurs de la charité), zur Pflege der Kranken und zum Unterrichte der weiblichen Jugend, stiftete der heilige Vincenz von Paula um das Jahr 1620, unterstützt von einer frommen Frau Namens le Gras. Ihre Hospitäler sind die großartigsten Anstalten zur Milderung und Heilung jeglichen Elendes, welche man sich nur denken kann 3).

Diese und andere männliche und weibliche Institute der drei letzten Jahrhunderte, sowohl zum eignen Seelenheile der Mitglieder, als zur Ausübung christlicher Nächstenliebe errichtet, bezeugen allein schon, daß der Geist Gottes sich auch in diesen Zeiten in der katholischen Kirche nicht unbezeugt gelassen hat.

§. 110.

Schicksale des Ordens der Jesuiten.

Der Orden der Jesuiten hatte sich noch im sechzehnten Jahrhunderte über alle katholischen Länder der Erde verbreitet; er hatte Einfluß an allen katholischen Höfen gewonnen, und alle übrigen Orden durch seine Thätigkeit und seine Leistungen verdunkelt; die Erziehung der katholischen Jugend war größtentheils in seinen Händen; er sorgte daß der Gottesdienst in seinen Kirchen erbaulicher und würdiger als in andern Kirchen gehalten würde, und man muß ihm überhaupt die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sowohl daß er die Reformation in Deutschland zum Still-

2) Helyot T. IV. p. 372 ss.

3) Helyot T. VIII. p. 118. — Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Coblenz 1831.

Digitized by Google

stand gebracht, als auch durch seine Missionen das Gebiet der Kirche ungemein erweitert habe. Aber eben diese Leistungen erweckten den Jesuiten zahlreiche und mächtige Feinde; in Deutschland waren es die Lutheraner und Reformirten; in Frankreich die Calviniſten, die Jansenisten, die Sorbonne und endlich die Parlamente; überall aber, wo sie sich festsetzten, und wohl auch eindrängten, wurden sie von den andern Mönchsinstituten mit scheelen Augen angesehen. Daß sie übrigens bei ihren großen Vorzügen auch Fehler begingen und dadurch unnöthigerweise die Zahl ihrer Gegner verstärkten und ihren Feinden Waffen gegen sich in die Hände gaben, kann nicht in Abrede gestellt werden. Als den kleinsten Fehler wollen wir ihr Accomodations-System der heidnischen Gebräuche mit dem Christenthume im Orient bezeichnen, weil sie es mit Beispielen aus dem christlichen Alterthume entschuldigen konnten, und der Nutzen für die Verbreitung des Christenthums dabei außer Zweifel gesetzt zu seyn schien. Weit nachtheiliger wurde für sie die milde Censur, welche im Orden über Schriften geübt wurde, welche Meinungen und Grundsätze enthielten, die zu heftigen Controversen Veranlassung gaben. Die Gegner versäumten nicht, was Meinung des Einzelnen war, dem ganzen Orden aufzubürden. Ein anderer Fehler war der, daß sie an großen Handelsspeculationen Theil nahmen, wozu sie allerdings durch ihre Missionen, besonders in der Paraguay, fast genöthiget wurden, und selbst dann noch, als Benedict XIV., 1741 allen Geistlichen den Handel streng untersagt hatte. Noch nachtheiliger wurde ihnen ihr Einfluß an den katholischen Höfen, und als Beichtväter solcher Fürsten, welche durch ihre Unsittlichkeit das Christenthum verleugneten.

So lange jedoch die Fürsten selbst regierten, und mit eignen Augen sahen, konnte den Jesuiten der Haß ihrer Feinde nicht viel schaden, denn ihre Verdienste waren zu anerkannt, ihr Einfluß zu groß, und ihre Verbindungen zu

Digitized by Google

ausgebreitet. Aber der Einfluß, welchen sie auf die Fürsten ausübten, mußte von der Zeit an ihr größtes Verbrechen werden, als die Ministerregierungen im achtzehnten Jahrhunderte eintraten. Sie standen zwischen den Fürsten und den Ministern, und ihr Einfluß auf jene war für diese ein beständiges Schreckbild. Der Sturz des Ordens war aber nicht so leicht, da eine große Anzahl von Männern in allen höhern Klassen ihm seine Bildung verdankte und von Ehrfurcht für ihn durchdrungen war. Hierauf mochten auch die Jesuiten viel bauen, aber sie bekamen endlich einen Feind in der neuern Philosophie, der ihnen diesen Vortheil entwand. Der Scepticismus und Materialismus war von England nach Frankreich herüber gekommen, und verbreitete sich von hier aus nach dem übrigen Europa gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Unter dem Einflusse dieser antichristlichen Philosophie bildete sich um das Jahr 1743 jener Verein von geistreichen Männern, der unter dem Namen der Encyclopädisten bekannt ist, unter seinen Mitgliedern einen Voltaire, d'Alembert, Diderot, Helvetius zählte, und dessen Tendenz keine geringere war, als Monarchie und Kirche zu stürzen 1). Da nun aber die Jesuiten, weil sie fast in allen katholischen Ländern die Erziehung der Jugend in ihren Händen hatten, als die Hauptstütze der Kirche galten, so war es natürlich, daß sie zuerst gegen diese alle ihre Anstrengungen richteten, und mit den Jansenisten im Bunde sie nach Möglichkeit verleumdeten, um so ihren Einfluß zu untergraben. Vom Geiste dieser neueren Philosophie rücksichtlich der Religion waren auch die damaligen Minister, Choiseul in Frankreich, Aranda in Spanien, Pombal in Portugal, Tanucci in Neapel, angesteckt. Nur durch eine Vereinigung so großer Kräfte war es möglich, einen Orden zu stürzen, der

1) Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. Par M. l'abbé Barruel. Hambourg 1798.

Digitized by Google

noch in seiner größten Blüte und Thätigkeit war, und in 669 Collegien und 273 Missionen über 22,000 Mitglieder zählte.

§. 111.

Vertreibung der Jesuiten aus Portugal.

Der erste Schlag traf die Jesuiten in Portugal, wo sie bisher im größten Ansehn gestanden hatten. Sein Urheber war der Minister Jos. von Carvalho, Marquis von Pombal, ein Emporkömmling, der den schwachen König Joseph Emanuel (reg. 1750—1777) ganz beherrschte, und von dem Geiste des Reformirens ergriffen, sowohl die geistliche als die weltliche Aristokratie und eine ganz absolute Herrschaft einzuführen strebte. Ihm waren alle Mittel recht; er gebrauchte den weltlichen Arm, um der Religion zu schaden und sie verächtlich zu machen, und spielte den Verehrer der Religion, wo sie seine politischen Absichten beförderte 1). Die erste öffentliche Veranlassung seinen feindseligen Geist gegen den Orden zu zeigen bekam er bei Gelegenheit eines Tausches, welcher 1750 zwischen den Kronen Portugal und Spanien geschlossen wurde, dem zu Folge letztere sieben Districte von der Paraguay für die Colonie San Sagramento an Portugal abtrat. Da die Indianer dieser Districte sich der Ausführung des Vertrages widersetzten, so wurden die Jesuiten als die Urheber davon angeklagt und beschuldiget daß sie eine selbstständige Herrschaft in der Paraguay beabsichtigten, ja sogar schon eine bis daher ganz unbekannte Republik in der Provinz Maragnan gestiftet haben sollten. Allerdings war der Zustand der, von den Jesuiten gestifteten und unter Spanischer Oberherrschaft stehenden Reductionen so beschaffen, daß sie es

1) Vita de Seb. Gius. di Carvalho March. di Pombal. 1781. 4 voll. 8. ins Deutsche übersetzt von Jagemann. Dessau 1781. 8.

Digitized by Google

gekannt, und daß sie den vereinigten Kräften von Spanien und Portugal mit Erfolg sich hätten widersetzen können; aber sie hätten aufhören müssen Jesuiten zu seyn, wenn sie es gethan, d. h. einem Orden anzugehören, dessen Oberhaupt in Rom lebte, und dessen Mitglieder zum großen Theil in Spanien und Portugal, also in den Händen der beiden Regierungen sich befanden. Am sichersten aber schlägt wohl die Leichtigkeit, womit alle Jesuiten in den Portugiesischen und Spanischen Besitzungen sich wenig Jahre später gefangen nehmen und nach Europa transportiren ließen, jene Nachrichten als erlogen nieder. Daß ein Minister selbst es wagte, solche Erdichtungen als Wahrheit bekannt zu machen, darf nicht befremden, denn bei dem feindseligen Geiste der damaligen Zeit gegen die Jesuiten, welchen nun einmal alles Schlechte zugeschrieben wurde, und bei der damaligen Unbekanntschaft Europa's mit den Spanischen und Portugiesischen Colonien in Südamerika, durfte er nicht zweifeln Glauben zu finden 2).

Zu gleicher Zeit wurde von der Portugiesischen Regierung beim päpstlichen Hofe eine Klagschrift gegen die Jesuiten eingereicht, worin sie beschuldiget wurden, daß sie

2) Relation abregée concernant la République que les Religieux nommés Jésuites, des Provinces de Portugal et d'Espagne ont établie — traduite de l'original Portugais de Don Carvalho, publiée par ordre de la cour de Portugal, a Amsterd. 1758. 8., deutsch in der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Bd. 2. S. 270 ff. — Regno Gesuitico del Paraguay, dimonstrato co'documenti piu classici de medisimi Padri della Compagnia, i quali confessano e monstrano ad evidenza la regia sovranità del R. P. generale con independenza — Lisboa 1770 — deutsch in Lebret's Magazin 2 Th. S. 359 ff. — Sehr belehrend über den Zustand der Jesuiten in der Paraguay: Pat. Flor. Pauke's Reise in die Mission nach Paraguay. Herausgeg von J. Frast. Wien. 1829.

Digitized by Google

die Indianer ihrer natürlichen Freiheit beraubt hätten, daß sie deren Güter an sich zögen, daß sie die weltliche Regierung sich anmaßten u. s. w. 3). Hierauf erließ Benedict XIV. ein Breve an den Cardinal Saldanha in Lissabon, worin er ihn beauftragte, eine Revision des Jesuiten-Ordens in sämmtlichen Ländern der Portugiesischen Krone vorzunehmen und die etwaigen Mißbräuche abzustellen. Unterdessen aber hatten die Jesuiten schon ihre Beichtvaterstellen am Hofe verloren; Saldanha aber begann sein Untersuchungsamt, indem er den Orden nachtheiliger Handelsgeschäfte für die Krone öffentlich beschuldigte, und den Patriarchen von Lissabon, Manuel del Atalaya bestimmte, den Jesuiten das Beichtehören und Predigen zu verbieten.

So waren bereits die Jesuiten, noch vor aller Untersuchung, in der öffentlichen Meinung geächtet, als ein Angriff auf das Leben des Königs bei seiner Rückkehr vom Schlosse Belem, den 3. September 1758 gemacht, und derselbe verwundet wurde. Dieses Ereigniß ist noch bis auf den heutigen Tag nicht aufgeklärt, aber dem Minister Pombal war es eine gefundene Gelegenheit die vornehmen ihm verhaßten Häuser Aveiro und Tavora und die Jesuiten als die Schuldigen anzuklagen, die Familien und die ausgezeichnetsten Jesuiten Alexander, de Mathos und Malagrida einzukerkern, und auf bloße Beschuldigungen gestützt jene hinrichten, diese aber lange Jahre im Gefängniß schmachten zu lassen 4). Endlich erfolgte, den 3. September 1759, das Aufhebungsedict des ganzen Ordens in allen Portugiesischen Ländern; die Mitglieder wurden für Rebellen, Verräther und Feinde des Königs erklärt, des Landes verwiesen, und allen Unterthanen wurde bei Todesstrafe verboten, sie auf-

3) Walch's Neueste Religionsgeschichte Th. 2. S. 69.

4) Der Portugiesische Hochverrath und Prozeß der verurtheilten und hingerichteten Personen, wie ihn der Hof selbst hat bekannt machen lassen. Frankf. und Leipz. 1759. 8.

Digitized by Google

zunehmen. Ein hundert und vier und zwanzig behielt man in den schwersten Gefängnissen zurück; die übrigen wurden, fast von allem entblößt, auf Schiffe gesetzt, und nach dem Kirchenstaate gebracht. Da der päpstliche Hof diese Maßregeln, welche von einer katholischen Macht verübt die ärgste Verhöhnung gegen ihn waren, mißbilligte, so verließ der Portugiesische Gesandte, Almada, im Sommer 1760 Rom, und der päpstliche Nuntius zu Lissabon wurde in derselben Zeit fortgeschafft. Die Schulen der Jesuiten wurden Weltgeistlichen übergeben.

Erst nach dem Tode des Königs Joseph 1777, unter der Regierung seiner Tochter Maria, wurden die noch eingekerkerten Jesuiten, nebst andern des Hochverraths beschuldigten Personen in Freiheit gesetzt. Das Andenken jener Hingerichteten wurde wiederhergestellt, und Pombal gerichtlich belangt und zum Tode verurtheilt. Aber die Rücksicht auf das Andenken des verstorbenen Königs verschaffte ihm Begnadigung 5).

§. 112.

Vertreibung der Jesuiten aus den Bourbonischen Staaten.

In Frankreich hatten die Jesuiten erst unter Heinrich II., i. J. 1550, die Erlaubniß erhalten, in Paris sich niederzulassen, und dieses nicht ohne Widerspruch des Parlaments, des Erzbischofs Du Bellay und der Universität von Paris. Ihre großen Privilegien erregten Anstoß, und es dürfte allerdings besser für den Orden gewesen seyn, wenn er weniger von den Päpsten wäre ausgezeichnet wor-

---

5) (A. E. Klausing's) Sammlung der neuesten Schriften die Jesuiten in Portugal betreffend. 4 Bde. Frankf. u. Leipz. 1760. 4. — C. G. von Murr Geschichte der Jesuiten in Portugal, unter der Staatsverwaltung des Marq. von Pombal. Nürnberg 1787 u. 88. 2 Bde.

Digitized by Google

den. Die Versammlung zu Poissy gestattete ihnen zwar den Aufenthalt im ganzen Reiche, jedoch unter lästigen Beschränkungen; und als ihre Vorträge in Paris großen Beifall fanden, erhob sich die Universität aufs neue gegen sie, und es kam zu einem Prozesse vor dem Pariser Parlament. Da dieses keine Entscheidung wagte, so verbot die Universität den Studirenden, die Vorlesungen der Jesuiten zu hören, und drohte, im entgegengesetzten Falle, mit Versagung der academischen Grade. Noch thätiger wurden die Gegner der Jesuiten als Heinrich IV. auf den Thron kam, um welchen sie sich eben nicht verdient gemacht hatten. Als aber Johann Chatel 1594 einen verfehlten Angriff auf das Leben des Königs that, und es sich in der Untersuchung ergab, daß er früher bei den Jesuiten studirt und in deren Vorträgen behauptete gehört zu haben, daß es erlaubt sey den König umzubringen, weil er ein Tyrann sey, den der Papst nicht anerkannt habe, so wurde der Jesuit Gueret, sein Lehrer, auf die Folter geworfen und dann aus dem Reiche verbannt; ein anderer Jesuit Guignard aber, bei dem man einige staatsverbrecherische Aufsätze gefunden, hingerichtet, und der ganze Orden, obgleich Chatel dessen Nichttheilnahme an seinem Verbrechen versicherte, durch einen Parlamentsbeschluß vom 29. Decbr. 1594 aus Paris und ganz Frankreich verbannt.

So tadelnswerth an und für sich die Theilnahme des Ordens an der Politik war, so muß man jedoch bedenken, daß die Theologen jeder Confession damals im Rathe der Fürsten eine große Rolle spielten, und daß in Zeiten bürgerlicher Unruhen und Kriege, welche in der Religionsverschiedenheit einen Hauptgrund haben, es für die Geistlichkeit kaum möglich ist, nicht Partei zu nehmen. Wie sollten diejenigen neutral bleiben können, um deren Sache gestritten wird! Hätte das Parlament gleiche Untersuchung gegen alle übrigen Orden, gegen die Sorbonne, ja gegen sich selbst angestellt und strenge Hausuchungen vorgenommen, so würden schwer-

Digitized by Google

lich die Gefängniſſe ausgereicht haben. Indeſſen konnte die Verbannung der Jeſuiten aus Frankreich nicht vollſtändig bewerkſtelliget werden, da die Parlamente von Bourdeaux und Toulouſe ſie in Schutz nahmen. Aber ſchon 1603 rief ſie Heinrich IV. ſelbſt wieder zurück und wählte ſich aus ihnen ſeinen Beichtvater. Gern hätte das Parlament von Paris ſie in das Verbrechen Ravaillac's verwickelt, aber es war glücklicherweiſe keine Spur von Theilnahme von ihrer Seite aufzufinden. Von dieſer Zeit an hatten ſie faſt ununterbrochen die Regierung auf ihrer Seite.

In den Janſeniſten bekamen die Jeſuiten einen neuen und ſehr boshaften Gegner. Endlich noch verdarben ſie es mit der Maitreſſe Ludwig's XV. mit der Pompadour, weil ſie ihr nur unter der Bedingung einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn ſie den Hof verließe. Mit allen dieſen Feinden verband ſich noch der Miniſter Choiſeul, ein Geſchöpf der Pompadour und ein Freund der franzöſiſchen Philoſophen. So ſtanden die Sachen, als die Gebrüder Lioncy und Gouffre zu Marſeille die Jeſuiten wegen vier Millionen Livres belangten. Der Generalprocurator der Jeſuiten auf der Inſel Martinique, la Valette, hatte mit ihnen große Handelsgeſchäfte gemacht, bis endlich im J. 1755, einige für das Haus Lioncy befrachtete Schiffe von den Engländern weggenommen wurden, und dadurch das Haus genöthiget wurde ſeine Zahlungen einzuſtellen. Es verlangte Erſatz vom ganzen Orden, gewann den Prozeß vor dem Conſulate in Marſeille und bei der großen Kammer des Parlaments in Paris 1).

Von dieſem Prozeſſe nahm das Parlament Veranlaſſung zur Unterſuchung der Privilegien des Ordens überzu-

1) Précis de l'affaire des frères Lioncy contre les Jésuites de France, in der Histoire générale de la naissance et des progrès de la Compagnie des Jésuites T. IV. p. 233 ss.

Digitized by Google

gehen. Zwar verbot ihm der König innerhalb eines Jahres einen Beschluß über die Verfassung des Ordens zu erlassen; das hinderte jedoch nicht, daß es nicht zwei Decrete den 6. August 1761 bekannt machte. Durch das erste erklärte es alle Bullen und Breven der Päpste, welche dem Orden ertheilt worden, für Mißbräuche, die weder mit dem natürlichen, noch positiven Gesellschaftsrechte verträglich wären; durch das zweite verdammte es eine große Anzahl meistens längst in Vergessenheit gekommener Bücher von Jesuiten zum Feuer, und verbot allen Unterthanen des Königs in ihren Orden zu treten oder ihre Schulen zu besuchen 2). Endlich noch ließ es durch eine Commission aus den Werken der Jesuiten einen Auszug ihrer schädlichen Lehren veranstalten 3). Die dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten erscheinenden Werke wurden öffentlich verbrannt.

Der König war noch nicht entschieden, was er über den Orden bestimmen sollte; einerseits unterhandelte er mit Rom über die Abänderung ihrer Verfassung, wofür er kein Gehör fand; andrerseits berief er die Bischöfe des Reichs nach Paris, um ihre Meinung zu hören. Fast einstimmig erklärte sich das Französische Episcopat für die Beibehaltung des Instituts, dessen Mitgliedern es die ehrenvollsten Zeugnisse der Tüchtigkeit und Moralität ertheilte, und wesentlich alle Anklagpunkte des Parlaments entkräftete. Dies alles half nichts. Als jene vom Könige gebotene Jahresfrist zu Ende war, decretirte es den 6. August 1762, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich völlig aufgehoben werden sollte. Den Mitgliedern wurde eine Pension zugesichert, und ihnen gestattet andere Aemter anzunehmen, doch

2) Précis l. c. p. 238; Nova Acta Historico-Ecclesiastica T. 3. p. 433.

3) Extraits des assertions dangereuses etc. Paris 1762; — Reponse au livre intitulé: Extraits des assertions dangereuses etc. Paris 1762.

Digitized by Google

unter der Bedingung, daß sie einen Eid leisteten, worin sie ihr Institut für mißbräuchlich, strafbar, abscheulich und gottlos erklärten. Da nur wenige sich zur Ablegung desselben verstanden, so wurden durch ein neues Decret 4000 Mitglieder des Ordens aus dem Königreiche verbannt. Endlich wurde auch Ludwig XV. dahin gebracht, die Aufhebung des Ordens im November 1764 zu decretiren, jedoch gestattete er den Mitgliedern in seinen Staaten als Privatpersonen unter der Aufsicht der Bischöfe zu leben 4). Clemens XIII. mußte dies alles geschehen lassen; seine Bulle Apostolicum vom 9. Mai 1765 worin er den Orden aufs neue bestätigte, that gar keine Wirkung.

In Spanien hatten sie zwei Jahre später noch ein schlimmeres Schicksal. Sie wurden plötzlich in der Nacht vom 2. und 3. April 1767 überfallen, auf Wagen gesetzt, an die Seeküste gebracht und nach dem Kirchenstaate geschickt. Erst hierauf folgte das Aufhebungsdecret Karl's III., die pragmatische Sanction genannt, welche als Beweggrund eines so harten Verfahrens, ohne alle vorhergegangene Untersuchung, ganz im allgemeinen nur wichtige Ursachen angiebt, ohne sie speciell zu nennen. Nicht ohne Grund lastet auf dem Minister Aranda der Verdacht, daß er sich erdichteter Correspondenzen bedient, worin die Aechtheit der Geburt des Königs in Zweifel gestellt wurde, um ihn gegen sie einzunehmen. So wurde den Jesuiten selbst das Mittel der Vertheidigung, was sonst keinem Verbrecher versagt wird, benommen. Ihr Hauptfeind war hier der Minister Aranda, dessen Gründe, wodurch er den sonst für die Jesuiten eingenommenen König umgestimmt hatte, wohl das Licht nicht vertragen mochten 5). In Neapel, wo Ferdinand V., ein Sohn Karl's III., oder vielmehr

4) Nova Acta Historico eccles. voll. III p. 433. V. 900 ss.

5) Nova Act. Histor. Eccles. vol. VII. p. 811. — Walch's Neueste Religionsgeschichte Th. 3. S. 109 ff.

Digitized by Google

sein Minister Tanucci regierte, hatten die Jesuiten ganz das Schicksal ihrer Brüder in Spanien, den 20. Nov. 1767. Endlich verbannte sie noch der Herzog Ferdinand von Parma und Piacenza, ein Bruder Karl's III. 1768 aus seinen Staaten.

Merkwürdig bleibt es, daß man gegen einen Orden, der so vieler Verbrechen sich schuldig gemacht haben sollte, überall so willkührlich verfuhr, und daß man zweitens seinen Mitgliedern, welche die Moral durch ihre Schriften verdorben haben sollten, keinen Vorwurf persönlicher Immoralität machte.

§. 113.

Aufhebung des Ordens der Jesuiten durch Clemens XIV.

Clemens XIII. starb den 3. Februar 1769 und auf ihn folgte Lorenz Ganganelli, unter dem Namen Clemens XIV. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als die Bourbonischen Höfe und Portugal in ihn drangen, den Orden der Jesuiten aufzuheben. Clemens bat um Geduld, damit er alles vorher prüfen könnte, und suchte die Regenten einstweilen durch Erweisung aller nur möglichen Gefälligkeiten zu begütigen. Aber umsonst, sie verlangten den Orden zum Opfer, wenn sie wieder in freundschaftliche Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle treten sollten. Gegen den Orden benahm sich Clemens von Anfang an sehr kalt, und ließ nicht einmal seinen General Ricci vor sich; außerdem wurde 1772 das berühmte Seminarium der Jesuiten zu Rom, nebst andern ihnen zugehörigen Anstalten im Kirchenstaate, ohne vorhergegangene Untersuchung, aufgehoben. Sie konnten also mit jedem Tage ihre Aufhebung erwarten. Und diese erfolgte denn auch den 21. Juli 1773 durch die Bulle Dominus ac Redemptor. Im Eingange beruft sich der Papst auf das Beispiel seiner Vorgänger, welche wenn sie gefunden, daß die Orden nicht mehr ihrer Bestim-

Digitized by Google

mung entsprächen, dieselben aufgehoben hätten. Dies sey mit den Jesuiten der Fall, deren Orden zum Heile der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und besonders der Ungläubigen sei gestiftet worden, allein schon von Anfang an habe er zu vielen Klagen, wegen Einmischung in fremde Händel, durch Eifersucht u. s. w. Veranlassung gegeben und dem heil. Stuhle viele Betrübniß verursacht. Deshalb, und auf das Ansuchen der Fürsten hebe er aus der Fülle seiner päpstlichen Machtvollkommenheit den Orden auf, und bestimme, daß die Mitglieder theils in andere Orden treten, theils als Weltgeistliche gottesdienstliche Handlungen verrichten könnten 1).

Nachdem die Bulle in Rom bekannt geworden war, begann sogleich die Aufhebung des Ordens am Orte selbst; sein General Ricci mit seinen Assistenten wurde anfangs nur bewacht und dann auf die Engelsburg gesetzt und einer strengen Untersuchung unterworfen. Er starb daselbst 1775, nachdem er noch eidlich versichert hatte, daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Unterdrückung gegeben. Die Bulle wurde von allen Fürsten angenommen, und nur die Kaiserin von Rußland, Catharina II., welche bei der ersten Theilung Polens Weiß-Reußen, wo sich zwei Jesuiten-Collegien zu Mohilow und Polozk befanden, erhalten hatte, und Friedrich II. verboten ihre Bekanntmachung und Vollziehung. Catharina blieb allen Vorstellungen, weil sie die Jesuiten für den Schulunterricht unentbehrlich hielt, unzugänglich, und befahl ihnen sogar 1782 eine Generalcongregation zu halten um einen General-Vicar des Ordens in Rußland zu wählen. Friedrich II. aber gab endlich 1776, mehr auf Vorstellungen der obersten geistlichen Behörde in Breslau, welche in einer Pflichtcollision zwischen

1) In Acta Historico-Eccles. nostri tempor. T. I. p. 145; deutsch in Wolf's Geschichte der Jesuiten 3. Bd. S. 450 ff.

Digitized by Google

dem Papſte und dem Könige ſich befand, nach, daß die Jeſuiten als Korporation ſich auflöſeten, ihre Ordenskleidung ablegten, und als Prieſter des königlichen Schulenin-ſtituts den Unterricht fortſetzten. Ihre Güter wurden unter königlicher Verwaltung lediglich zum Zwecke des Unterrichts und zum Unterhalte der Mitglieder des Ordens verwandt 2). Später wurden die Güter theils vererbpachtet, theils verkauft, und aus dem Erlöſe ein Schulfond gebildet, der noch jetzt beſteht. In den übrigen Staaten wurden die Güter der Jeſuiten als herrenloſes Gut eingezogen; Portugal gab den vertriebenen Mitgliedern nicht einmal Penſionen.

Zwölftes Kapitel.

Lehrſtreitigkeiten in der proteſtantiſchen Kirche.

In der lutheriſchen.

Chr. Aug. Salig's vollſtändige Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion. Halle 1730—35. 3 Thle. — Joh. Georg Walch's hiſtoriſche und theolog. Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der Evangel. lutheriſchen Kirche. Jena 1733. 2te Aufl. 5 Thle. — Plank's Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſeres proteſtant. Lehrbegriffes vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel, Leipz. 1797—1800. 6 Bde. Schröckh's Chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. Bd. 4.

2) Herr Oberregierungsrath Sohr in Breslau hat in einer noch ſchriftlichen Abhandlung actenmäßig nachgewieſen, daß bei Friedrich II. in der Erhaltung der Jeſuiten weſentlich keine anderen Motive zum Grunde lagen, als ſeine Zufriedenheit mit dem Betragen der Jeſuiten ſeit der Beſitznahme Schleſiens, mit ihren Leiſtungen als Lehrer, und ihrem Bedürfniß für die große Provinz in dieſer Eigenſchaft. Wir hoffen dieſe gediegene Abhandlung bald gedruckt zu erhalten.

Digitized by Google

§. 114.

Majoristischer Streit.

Die Feindschaft, welche die Uebertragung der Kurwürde von der ältern auf die jüngere Sächsische Linie 1547 zwischen diesen beiden Linien erzeugte, hatte auch einigen Einfluß auf das Schicksal der lutherischen Lehre. Die Söhne des abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich welche noch Weimar Gotha Eisenach, Altenburg und Coburg behielten, nahmen die strenge lutherische Lehre in Schutz, während in den kursächsischen Staaten die mildere melanchthonische Richtung begünstiget wurde. Jene stifteten die Universität Jena 1558 zum Bewahrer der lutherischen Orthodoxie, und setzten sie der Universität Wittenberg entgegen. Besonders zeichnete sich aus der älteste Prinz des abgesetzten Kurfürsten, Johann Friedrich, Herzog zu Gotha, durch seine Theilnahme an den theologischen Händeln seiner Kirche.

Aus den adiaphoristischen Streitigkeiten, welche durch das Interim Karl's V. waren veranlaßt worden, entsprangen die majoristischen. Georg Major, Superintendent der Grafschaft Mansfeld, hatte an dem Leipziger Interim, als er noch Professor in Wittenberg war, arbeiten helfen und den Satz aufnehmen lassen, daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig wären. Darüber wurde er von dem alten Amsdorf, der sich zu Magdeburg aufhielt, schon 1551 hart angegriffen und ihm eine Verfälschung der Rechtfertigungslehre vorgeworfen. Major antwortete darauf und erklärte gradezu: „Daß gute „Werke zur Seligkeit nöthig seyen, daß niemand durch „böse Werke selig werde, und daß auch niemand „ohne gute Werke selig werde." Wiewohl sich mit diesen Sätzen die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein noch vereinbaren läßt, und dieses auch von Georg Major bündig dargethan wurde, so

Digitized by Google

entstand dennoch ein furchtbares Zelotengeschrei, und Amsdorf, Flacius und Gallus forderten alle Theologen der ganzen lutherischen Kirche und die Ministerien von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg auf, diesen neuen Ketzer zu verdammen. Major mußte sich aus dem Mansfeldischen flüchten, und wie sehr er auch in seinen Vertheidigungsschriften nachgab, seine Sätze milderte, und zuletzt ganz fahren ließ, er mußte doch von Amsdorf noch den Wunsch vernehmen, daß Christus zur Ehre seines Namens auch dieser Schlange (Majorn) den Kopf zertreten möge.

Diese empörende Behandlung bewog endlich den Justus Menius, Superintendenten von Gotha, sich Major's anzunehmen und ihn zu vertheidigen. Jetzt wandte sich der Ingrimm der Eiferer gegen diesen, er wurde 1556 suspendirt, nach Eisenach berufen und vor ein theologisches Ketzergericht gestellt, das ihn entweder zum Wiederruf bewegen oder verdammen sollte. Aber Menius beschämte durch seine glänzende Vertheidigung seine Widersacher. Amsdorf wurde dadurch noch mehr gereizt und erklärte endlich: „Gute Werke sind zur Seligkeit schädlich". Major starb 1574 zu Gotha in großer Armuth 1).

§. 115.

Synergistischer Streit.

Aus dieser Streitigkeit ging eine neue hervor, die Synergistische, die Frage betreffend ob der Mensch bei seiner Bekehrung mitwirke mit Gott? Luther hatte sich gegen jede Mitwirkung erklärt und behauptet der Mensch verhalte sich dabei nur leidend, kraftlos und abhängig von der gött-

1) Ein Theil seiner Werke unter dem Titel: Opera D. Ge. Maioris. Viteb. 1569. fol. 3 Voll. — Adami Vitae german. Theolog. Plank's Geschichte des prot. Lehrb. Bd. 4. S. 468 ff.

Digitized by Google

lichen Gnade. Melanchthon hatte diese Lehre gemildert, eine Mitwirkung des Willens zugestanden und gelehrt, daß man bei der Bekehrung des Menschen drei zusammenwirkende Ursachen annehmen müsse: das Wort, den heiligen Geist und den Willen des Menschen. Diese Ansicht war in das Leipziger Interim aufgenommen worden, und man hatte sie geduldet bis Johann Pfeffinger, Professor der Theologie zu Leipzig, 1555 sie in einer besondern Schrift (Propositiones de libero arbitrio) vertheidigte. Gegen ihn schrieben Amsdorf und Flacius, und bewogen zugleich den Herzog Johann Friedrich von Gotha, eine Widerlegung aller bisher gewagten Verfälschungen des lutherischen Lehrbegriffs aufsetzen zu lassen, welche den Namen Confutationsschrift erhielt. Schorpf und Strigel, Professoren zu Jena und Amtsgenossen des Flacius nebst dem Prediger Hugel daselbst hatten sie ausgearbeitet. Als sie aber 1558 den Theologen des Herzogthums zur Beurtheilung vorgelegt wurde, fand Flacius vieles zu tadeln, und bewirkte daß die Meinung, „daß der Mensch nach dem Falle noch einige „Kräfte habe, um mit der ihn aufregenden und ihm beistehenden Gnade bei seiner Bekehrung frei mitwirken, diese „Gnade annehmen oder verwerfen zu können," als grober Irrthum verdammt wurde. Da Strigel und Hugel gegen dieses Verfahren protestirten, wurden sie auf die Festung Grimmenstein gesetzt; sie erhielten zwar 1559 auf Verwendung mehrerer Fürsten ihre Freiheit wieder, doch mußten sie versprechen still in Jena zu leben und diesen Ort nicht zu verlassen, bis sie die gegen sie vorgebrachten Klagen würden beantwortet haben.

Unterdessen gewann Strigel wieder die Gunst des Hofes, und es wurde zwischen ihm und Flacius 1560 zu Weimar eine Disputation über den freien Willen und die Erbsünde veranstaltet. Strigel vertheidigte sich mit großem Scharfsinn und trieb den Flacius so in die Enge, daß dieser sich zur Behauptung fortreißen ließ, die Erbsünde

sei die eigentliche Substanz des Menschen. Unter solchen Umständen konnte die Einigkeit nicht hergestellt werden; die Flacianer wurden nur immer anmaßender, und tadelten selbst aufs heftigste die Errichtung eines Consistoriums zu Weimar, unter welchem auch die Theologen stehen sollten. Der Herzog, dem dieser Uebermuth endlich lästig wurde, entsetzte Flacius und alle seine Genossen ihrer Aemter, und verschaffte dadurch den Synergisten in Jena die Oberhand. Ein neuer Umschwung der Dinge ereignete sich als Johann Wilhelm 1567 die Regierung übernahm. Die Synergisten wurden entlassen, und Wigand, Irenäus und andere Gegner bekamen ihre Stellen. Um diesen Streitigkeiten der Theologen der herzoglich sächsischen Länder mit den Theologen Kursachsens ein Ende zu machen veranstalteten der Kurfürst August und der Herzog Johann Wilhelm 1568 ein Religionsgespräch zu Altenburg. Die Sache der strengen Lutheraner führte Wigand, der Melanchthonianer oder Synergisten Paul Eber Professor der Theologie zu Wittenberg. Nachdem es über vier Monate gedauert hatte ging man auseinander, wie man gekommen war 1).

§. 116.

Osiandersche und Stancarsche Händel.

Neben den Synergistischen Streitigkeiten zogen sich die Osianderschen Händel in Preußen hin. Andreas Osiander, Prediger zu Nürnberg, flüchtete sich nach dem Schmalkaldischen Kriege nach Königsberg, wo er eine Stelle als Lehrer erhielt, und überdies 1551 Vicepräsident des Samländischen Bisthums wurde. In zwei Disputationen, wel-

1) Salig's Gesch. d. Augsb. Confess. Th. I. S. 648 ff. — Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche. Th. I. S. 60 ff. — Plank Bd. 4. S. 605 ff.

Digitized by Google

che er 1549 und 1550 hielt, so wie auch in seinen Schriften und Predigten aus dieser Zeit trug er den Satz vor: „daß die Rechtfertigung nicht in einer Erklärung Gottes „durch Christum, daß der Mensch gerecht sey, bestehe, sondern daß der Mensch, wenn ihm seine Sünden vergeben „worden, durch die wesentliche Gerechtigkeit Christi oder „Gottes gerecht werde. Da Christus unsere Gerechtigkeit „sey, so werde seine Gerechtigkeit, welche Gottes ist, uns „durch das Evangelium dargeboten und den Gläubigen „zugerechnet." Seine Amtsgenossen erklärten seine Lehre für Irrthum, und wurden darin von Flacius und Gallus in Deutschland bestärkt. Darüber entstanden große Bewegungen in Königsberg und Preußen, während welcher Osiander starb. Sie dauerten aber auch nach seinem Tode noch fort, bis endlich der polnische König, Sigmund August, von den Preußischen Landständen aufgefordert, als Oberlehnsherr eine Commission dahin schickte und dem Osiandrismus ein Ende machte 1).

Ein Hauptgegner Osiander's war Franz Stancarus, Professor der Theologie zu Königsberg; er verfiel in den entgegengesetzten Irrthum, lehrend, Christus könne gar nicht nach seiner göttlichen Natur sondern nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit genannt werden, weil er allein nach seiner menschlichen Natur unser Erlöser geworden ist; denn er hat nur nach menschlicher Natur sein Blut vergossen, das Gesetz erfüllt und für uns genug gethan. Seine Partei erhielt den Namen Stancaristen 2).

---

1) Hartknoch's Preuß. Kirchengesch. S. 309 ff. — Plank Bd. 4. S. 249 ff. — Salig's Gesch. Th. 2. S. 915 ff.

2) Walch's Einleit. 1. Th. S. 96; Plank Bd. 4. S. 449 ff. — Salig Th. 2. S. 580 ff.

Digitized by Google

§. 117.

Wiederauflebende Abendmahlsstreitigkeiten.

Auch der Streit über die Lehre vom Abendmahl ruhete nicht lange. Als der Domprediger Albrecht Hardenberg in Bremen in Verdacht kam, daß er sich in dieser Lehre zum Calvinismus hinneige, und besonders die Ubiquitätslehre nicht unterschreiben wollte, erhoben sich gegen ihn seine Amtsgenossen Timann, Musäus und Herßhusius, verketzerten ihn, vertrieben ihn 1561 aus seinem Amte, und setzten den ganzen niedersächsischen Kreis in Bewegung. Bann und Interdict wurden gegen seine Anhänger gebraucht. Da man diese Zerrüttung der kaum gegründeten protestantischen Kirche dem zänkischen Geiste der Theologen beimaß, so versuchten die lutherischen Fürsten selbst, auf einem Convente zu Naumburg 1561 den Frieden wiederherzustellen und die getrennten Glieder zu vereinigen. Es wurden dazu vom Kurfürsten August von Sachsen nur die Kurfürsten und Fürsten eingeladen, in der Absicht die Augsburgische Confession wie sie Karl dem Fünften war übergeben worden, aufs neue zu unterschreiben, zur Abwendung der Verunglimpfungen, welche die Stände Augsb. Confession wegen ihres religiösen Zwiespalts erleiden mußten, und zweitens wollte man sich über das Verhalten rücksichtlich des ausgeschriebenen Conciliums berathen. Die Theologen wurden absichtlich zu Hause gelassen, denn man fürchtete sie möchten das Uebel nur ärger machen.

Aber kaum war die Zusammenkunft ausgeschrieben, so erhob schon der zur reformirten Kirche sich neigende Kurfürst Friedrich von der Pfalz ein wichtiges Bedenken; er erklärte er könne sich nicht dazu verstehen das deutsche Exemplar der Augsburgischen Confession zu unterschreiben, weil darin der 10te Art. über das Abendmahl zu papistisch laute, wohl aber das lateinische 1). Man mußte ihm ge-

1) Im Deutschen lautete der 10te Art.: „daß wahrer Leib und

währen, weil sonst zu befürchten stand, daß die oberdeutschen Fürsten fast sämmtlich wegbleiben würden. Alle protestantischen Fürsten erschienen in Person oder durch Abgeordnete, nebst einer großen Anzahl von Grafen. Zunächst untersuchte man, welche Ausgabe der A. C. man unterschreiben sollte, da schon bedeutende Veränderungen damit waren vorgenommen worden. Die Sache war schwierig. Obendrein kamen auch noch die Jenaischen Theologen mit einer Vorstellung, worin sie zur Ausfegung des Unkrauts eine Synode verlangten und den Fürsten widrigenfalls mit dem Zorne Gottes droheten, der sich bereits in greulichen Donnerwettern an Weihnachten und in Birnen mit Türkenköpfen dargethan habe. Indessen konnten sie keinen Eingang finden, weil der Inhalt ihrer Eingabe gegen das Ausschreiben war. Man vereinigte sich endlich dahin daß die zu Wittenberg 1531 gedruckte anzunehmen sey, und daß sie mit einer Vorrede, deren Abfassung den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz aufgetragen wurde, begleitet, aufs neue als Norm bekannt gemacht werden solle. Als aber diese Vorrede fertig war wurde sie von dem Herzoge von Sachsen Johann Friedrich, von dem Herzoge Ulrich von Meklenburg und einigen Gesandten aus dem Grunde verworfen, weil darin die mit dem lutherischen Lehrbegriffe streitenden Irrthümer, besonders der Sacramentirer, nicht ausdrücklich verdammt worden. Der Herzog Friedrich blieb unbeweglich, und reisete plötzlich von Naumburg ab; die übrigen Stände unterschrieben.

Damit war also nicht viel gewonnen, noch weniger war dem Krypto-Calvinismus der Eingang in die Kursächsischen Staaten versperrt. Der Kurfürst August mußte so-

---

Blut wahrhaftiglich unter Gestalt Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey u. s. w." Lat. „De Coena Domini docent, quod Corpus et Sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in Coena Domini."

Digitized by Google

gar zu seinem Leidwesen 1574 erfahren, daß mehrere angesehene Professoren und Pfarrer davon angesteckt waren. Die Verdächtigen wurden eingezogen und auf die Pleissenburg gesetzt. Einige erhielten zwar in Kurzem ihre Freiheit wieder, welche nämlich vier zu Torgau in Betreff des Abendmahls aufgesetzte Artikel unterschrieben, andere aber, die sich weigerten, mußten das Land verlassen; Georg Cracov und D. Stößel starben im Gefängniß, endlich D. Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn, erhielt erst nach 12 Jahren seine Freiheit wieder. Aber die Lehrer, welche an die Stelle der abgesetzten kamen, verfielen bald in denselben Verdacht. Daher und um endlich Einigkeit in die Lehre der Augsburgischen Confessionsverwandten zu bringen, berief der Kurfürst August die berühmtesten Theologen seiner und anderer Staaten 1576 nach Torgau, und ertheilte ihnen den Auftrag mit Benutzung der bereits vorhandenen Concordien-Formeln eine neue auszuarbeiten, welche die allgemeine Annahme zu erwarten hätte. Das auf diese Art zu Stande gekommene Werk heißt das Torgauische Buch. Nach seiner Vollendung wurde es an alle lutherische Stände Deutschlands und selbst nach Preußen gesandt, mit der Aufforderung ihre Bedenken und Bemerkungen darüber einzureichen. Als diese eingegangen waren, setzte der Kurfürst abermals eine Commission erst von drei, dann von sechs Theologen in dem Kloster Bergen nieder, welche mit Benutzung der eingereichten Bemerkungen es aufs neue umarbeiteten. Das Resultat dieser theologischen Arbeiten erhielt den Namen der Concordienformel, und wurde von den meisten protestantischen Ständen den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche beigezählt. Einigermaßen wurde dadurch die Einigkeit in der Lehre hergestellt 2). Der melanchthonischen Partei versetzte übrigens das Concordienwerk einen harten Stoß.

2) G. Mueller's gründliche und ausführliche Historie des Luth.

Digitized by Google

Unter August's Nachfolger erhoben in Sachsen wiederum die Melanchthonianer ihr Haupt, unterstützt durch Nicolaus Crell, Kanzler des Kurfürsten Christian I., der selbst ein Freund freier Denkweise, alle Stellen am Hofe mit Gleichgesinnten besetzte. Zugleich wurde eine Bibel herausgegeben, deren Einleitungen und Anmerkungen die calvinische Lehre empfahlen, dagegen die im Concordienbuche ausgesprochene widerlegten; endlich wurde sogar der Exorcismus bei der Taufe untersagt und das Klingeln bei der Consecration. Die Geistlichkeit und das Volk wurden unzufrieden, aber Crell kehrte sich nicht daran. Die Sache war auch politisch wichtig, weil Sachsen als lutherische Macht bisher für Oestreich's Erhaltung gestimmt hatte, sollte es aber zur reformirten Kirche übertreten, so stand zu befürchten, daß es an jenen großen Bund, zu dem die Königin Elisabeth in England, Heinrich IV. von Navarra, und die Oranier in den Niederlanden gehörten und deren ganze Tendenz auf die Unterdrückung der Habsburger gerichtet war, sich anschließen möchte. Zum Glück für Deutschland starb Christian I. plötzlich 1591, und der eifrig gesinnte Lutheraner Herzog Friedrich von Altenburg wurde Vormund Christian's des Zweiten. Crell wurde noch am Tage vor dem Begräbnisse mit den Hofpredigern Salmuth und Steinbach in Dresden und dem Superintendenten Pirius in Wittenberg verhaftet. Letztere drei erhielten zwar, um den Verlust ihrer Aemter, nachdem sie ein Bekenntniß ihrer calvinischen Sünden unterschrieben hatten, ihre Freiheit wieder, Crell aber mußte über 10 Jahre im Gefängniß

Concordienbuches. 1680. — Rangon Haeretic. et Syncretistarum obex, oder wahrhaftige Erzählung des Urspr. u Fortg. der Concordienformel in 2 Büchern. Hamb. 1683. — Plank Bd. 6. S. 371 ff. — J. N. Anton's Geschichte der Concordienformel. 2 Thle. Leipz. 1779.

Digitized by Google

schmachten und wurde endlich hingerichtet 3). In Dresden und Leipzig insbesondere beging der Pöbel kanibalische Gewaltthätigkeiten an den Häusern und Leichen der Calvinisten. In Leipzig tobte der Aufruhr den 14. Mai 1592 zwei Tage, bis alle Calviniſten aus der Stadt verbannt waren. Diese Parteiwuth der Lutherischen gegen die Calviniſten verpflanzte sich auch nach Schlesien; in Breslau wurde der Gymnasiallehrer Adam Curäus verabschiedet, den 7. Mai 1590, und genöthiget vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen; in Liegnitz hatte der Fürstenthums-Superintendent Kreuzheim dasselbe Schicksal, blos weil sie des Calvinismus verdächtig waren.

§. 118.

Syncretistischer oder Calixtinischer Streit.

Georg Calixtus, geb. 1586 zu Meelby im Herzogthum Schleswig, war ein durch Studien, viele Reisen in protestantischen und katholischen Ländern, vielseitig gebildeter und für seine Zeit ungemein toleranter Mann unter den Lutheranern. Calixtus hatte seine Studien auf der Universität zu Helmstädt gemacht und trat hier auch zuerst als Lehrer auf. Zunächst bekämpfte er in seinen im J. 1611 gehaltenen Disputationen die Ubiquitätslehre des Leibes Christi, als eutychianisch, und zog sich dadurch den Verdacht des Calvinismus zu. Aber weit größeres Aufsehen erregte seine Vorrede zu der Schrift des Vincentius Lirinensis, welche er 1629 herausgab, und worin er die Tradition der Bibel zur Seite stellte. Aehnliche Meinungen hegte auch sein Amtsgenosse Conrad Hornejus und äußerte sie in Disputationen.

Nur aus dem damaligen politischen Zustande Europa's läßt es sich erklären, wie diese Männer so lange in Ruhe

3) Leben, Schicksale und Ende des Dr. Nic. Crell Leipz. 1798.

Digitized by Google

gelaſſen wurden, denn erſt 1639 trat ein gewiſſer Statius Buſcher zu Hannover mit einer Anklage vom geheimen Papismus hervor (Crypto - Papismus novae theologiae Helmstadiensis). Er ſuchte darin zu beweiſen, daß Calixtus und ſeine Amtsgenoſſen von dem Corpore doctrinae Julio, auf welches ſie geſchworen hätten, abgewichen wären. Unter den Vorwürfen, welche Buſcher dem Calixtus macht, wollen wir nur folgende herausheben: „Unter An„leitung der Natur könne man Gott, und was er gethan „hat noch zum Theil erkennen, das Gute vom Böſen un„terſcheiden, jenem folgen und dieſes fliehen; die jungen „Kinder thäten, ehe ſie zum Verſtande kämen, keine würk„liche Sünde. In der Lehre von der Rechtfertigung durch „den Glauben ließe er das Wörtchen allein weg, und „ſchriebe den guten Werken gewiſſermaßen ein Verdienſt „des ewigen Lebens, und eine Befeſtigung unſeres Berufes „zu; von der Kirche lehre er, in der lutheriſchen Kirche „ſei weſentlich eben diejenige Religion geblieben, die vor„her vorhanden war; ferner wenn die Mitglieder aller „chriſtlichen Religionsgeſellſchaften ſich auf gleichen Glau„ben an den Sohn Gottes und Heiland der Welt, auf „gleiches Vertrauen auf ſein Verdienſt und ſeinen Tod „und auf gleiche Hoffnung des ewigen Lebens ſtützten, und „ſo aus dem irdiſchen Leben gingen, ſo würden ſie auch „einerlei Seligkeit theilhaftig werden. Auch dem Papſte „wolle er nach menſchlichem Rechte die oberſte Stelle in „der Kirche einräumen, wenn er einige Mißbräuche ab„ſtellte; das Abendmahl oder die Meſſe wolle er als Opfer „gelten laſſen.“ Man ſieht aus dieſen Vorwürfen, deren Begründung wir dahin geſtellt ſein laſſen, wie hoch Calixtus über den engherzigen Theologen ſeiner Zeit ſtand. Ueberhaupt waren es zwei Sätze, auf welche dieſer Mann die Vereinigung der Kirchen bauen wollte: 1) Alle drei Kirchen ſtimmen in dem Weſentlichen der chriſtlichen Religion überein, und dieſe Grundartikel ſeien in dem apo-

Digitized by Google

stolischen Symbolum enthalten, welches alle drei Kirchen annähmen; 2) das was die Lehrer der ersten fünf Jahrhunderte einstimmig gelehrt hätten, müsse für eben so gut wahr und gewiß gehalten werden, als dasjenige was in der heil. Schrift stehe. Wegen dieser Liebe und dem Eifer zum Frieden werde er auf das zu Thorn von Wladislaus dem Vierten veranstaltete Religionsgespräch zur Einigung der drei Konfessionen gerufen. Allein sein freundschaftlicher Verkehr mit den Reformirten daselbst machte ihn den Lutheranern nur noch verdächtiger und sie hielten ihn gar nicht mehr für einen Mann ihrer Partei. Es kam sogar eine neue symbolische Schrift Consensus repetitus fidei vere lutheranae gegen ihn zu Stande, worin alle neuen Calixtinischen Irrthümer widerlegt wurden. Der Urheber so großer Bewegungen starb mitten unter denselben 1656, aber die Bewegungen, die er veranlaßt hatte, dauerten bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts 1).

§. 119.

Pietistische Händel.

Unter diesen dogmatischen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche war die Behandlung der Moral und ein fruchtbares Bibelstudium sehr in den Hintergrund getreten, das Leben der Geistlichkeit und der Laien war entartet, zumal in den rohen Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Wie abgestumpft nicht blos das christliche sondern menschliche Gefühl war, zeigte das damalige Verfahren der Criminaljustiz, die unbarmherzige Tortur, und die schrecklichen

1) Ueber Calixtus Schriften und Leben vgl. Henning Wittenii Centuriae Memoriae Theologorum renovatae, Dec. IX. p. 1132 ss. Francof. 1685. — Molleri Cimbria litterata T. III. p. 121 ss. — Walch's Einleitung in die Relig. Streitigk. d. luth K. Th. 1. S. 219 ff.

Digitized by Google

Hexenprozesse. Ueberhaupt ist wohl das 17te Jahrhundert Deutschlands dasjenige, dessen Geschichte unter allen christlichen Jahrhunderten den widrigsten Eindruck macht und am ärmsten an reiner christlicher Liebe und deren segensreichen Wirken sich darstellt. Dies gilt nicht blos von den protestantischen sondern auch katholischen Ländern. Unter diesen Umständen war das Erscheinen eines Spener in der protestantischen Kirche ein wahrer Segen zu nennen. Philipp Jacob Spener war 1635 zu Rappolsweiler in Ober-Elsaß geboren, studirte zu Straßburg Theologie, bildete sich noch mehr auf Reisen, wurde Prediger zu Straßburg, Senior der evangelischen Prediger zu Frankfurt a. M. 1666, später 1686 Oberhofprediger zu Dresden, Kirchenrath und endlich Probst 1691 bei Nicolai in Berlin, wo er 1705 starb. Schon als Prediger in Frankfurt entsagte er der Polemik auf der Kanzel und wandte sich zu einer erbaulichen Behandlung der heil. Schrift. Auf Verlangen seiner Zuhörer stellte er auch in seinem Hause 1670 andächtige Versammlungen an, collegia pietatis genannt, worin er den Inhalt der Festtags-Predigt im Auszuge wiederholte und Gesang und Gebet damit verband. Auf Verlangen einiger Gesandten wurden sie 1682 in eine Kirche verlegt und fanden an manchen andern Orten Nachahmung.

Indessen da die Anordner solcher Betstunden nicht alle Spener's Geist hatten, und die Zuhörer zum Theil nicht reif dafür waren, so entstanden jetzt schon Unordnungen, die wohl gar deren Untersagung zur Folge hatten. Der Geist des Hochmuths und Dünkels fuhr in gewisse Leute selbst in Frankfurt, die sich zu gut dünkten, um mit andern gewöhnlichen Christen ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen, oder mit Einem Worte der Pharisäismus bemächtigte sich ihrer. Die Prediger klagten über Abbruch, den sie dem Lehramte zufügten. Noch einflußreicher auf sein Zeitalter wurde Spener durch eine Schrift Pia desi-

Digitized by Google

deria betitelt, worin er die Verdorbenheit aller Stände freimüthig aber mit großer Sanftmuth rügt, und zugleich Gegenmittel zu ihrer Abhülfe angiebt. Vom geistlichen Stande sagt er, man könne kaum in demselben sein Gewissen retten; bei so vielen Fehlern, oder gar Ausschweifungen desselben, sey es noch das Schlimmste, daß diese Mängel nicht einmal erkannt würden; vielen von ihnen fehle der wahre lebendige Glaube völlig, indem sie zwar aus der heiligen Schrift, aber nur aus ihrem Buchstaben ohne Wirkung des heil. Geistes, wie man in menschlichen Wissenschaften etwas lerne, die rechte Lehre gefaßt hätten, hingegen von dem himmlischen Lichte ganz entfernt wären. Die ernste innere Gottseligkeit sey vielen unter ihnen so fremd, daß ein Eiferer für dieselbe kaum den Verdacht eines heimlichen Papisten, Quäkers und Schwärmers vermeiden könnte. Von den Obrigkeiten sagt er, daß wenige wüßten, was Christenthum sey, geschweige denn daß sie es ausüben sollten. Als Gegenmittel räth Spener an, ein fleißigeres Lesen der heil. Schrift, Versammlungen außer dem gewöhnlichen Gottesdienste, wo auch das Volk ein Wort mitzusprechen habe; Aufrichtung und fleißige Uebung des geistlichen Priesterthums. Allen Christen ohne Unterschied wären die geistlichen Aemter frei gegeben, die sie im Falle der Noth verwalten könnten; endlich müsse man die Christen recht zeitig daran gewöhnen, daß es mit dem Wissen in der Religion nicht genug sey; sondern daß diese vielmehr in der Ausübung bestehe. Den akademischen Unterricht für angehende Prediger wollte der Verfasser ganz geändert wissen.

Noch einflußreicher wurde Spener als kursächsischer Oberhofprediger, Kirchenrath und Beisitzer am Ober-Consistorium zu Dresden. Er beförderte die Einführung der Katechismus-Prüfungen in den kursächsischen Landen und stellte sie selbst an; er bewirkte einen kurfürstlichen Befehl für die Universitäten die Bibel wieder fleißig zu erklären,

Digitized by Google

was beinahe gar nicht mehr geschah, und bildete selbst in seinem Hause künftige Geistliche nach seiner Art; auf der Universität Leipzig trat die Exegese nach Spener's Methode schon 1689 ins Leben durch drei junge Männer, deren Einer Caspar Franke selbst in dessen Hause war gebildet worden.

Aber bald trat eine Störung ein, da Spener die Gunst des Kurfürsten Johann Georg III., dessen Sitten er getadelt hatte, verlor. Die Gegner bekamen Muth, besonders Carpzov in Leipzig, und mit ihm vereinigten sich die Prediger und das Consistorium in Leipzig. Jene jungen Docenten, die auch im Aeußerlichen sehr zurückgezogen und ernst sich betrugen, Betstunden anstellten, erhielten mit ihren Anhängern den Spitznamen Pietisten, Separatisten und Schwärmer; sie wurden in eine Untersuchung verwickelt, ihre collegia pietatis wurden untersagt, und ihre Richtung wurde als gefährliche Sektirerei durch Verordnungen gebrandmarkt. Unter diesen Umständen war der Ruf Spener's nach Berlin als Propst der Nicolai-Kirche in Berlin, und Beisitzer des Consistoriums eine Wohlthat. Dazu kam die Stiftung der Universität Halle 1694, deren theologische Facultät ganz mit Spenianern besetzt wurde, so daß Pietisten und Hallenser gleichbedeutende Namen wurden. Der litterärische Kampf wurde immer heftiger, da die Universitäten Leipzig und Wittenberg der zu Halle gestifteten sich entgegenstellten. Die Universität Wittenberg erließ sogar eine Klagschrift gegen Spener, worin ihm 264 Irrthümer vorgeworfen wurden. Von dem Geiste dieser Anklage läßt sich ein Urtheil fällen, wenn man weiß, daß ihm unter andern vorgeworfen wurde, daß er die Schrift für keine Kraft Gottes halte, so lange sie nicht gehört noch gelesen werde, daß er die Enthaltung von vieler Gesellschaft unter die Mittel des innern Friedens rechne; daß er den Irrgläubigen außer der lutherischen Kirche, den Glauben, die wahre Liebe, den heil. Geist und die Selig-

Digitized by Google

keit zueigne, auch verſichere daß man von den andern Kirchen manches lernen könne; daß man in der evangeliſchen Kirche nur den Mißbrauch der Beichte, nicht aber ihren wahren Gebrauch habe: daß die Abſolution die Wahrheit und Redlichkeit der Buße erfordere; daß der Prieſternahme den Predigern nicht gebühre; daß alle Rache verboten ſey u. ſ. w. Man ſieht aus dieſen Punkten zugleich wie ſtrohern damals die lutheriſche Theologie geworden war. Zu gleicher Zeit entſtanden in Berlin völlige Unruhen über die Aeußerungen Spener's vom Beichtſtuhl, und über eigenmächtige Veränderungen, welche ein Prediger und Freund Spener's Caspar Schade damit vornahm. Spener's Abſicht ging dahin ein Sittengericht in jeder Gemeinde, das aus Mitgliedern aller Stände zuſammengeſetzt wäre, zu errichten, und das Bußweſen im Sinne der alten Kirche wiederherzuſtellen. Hierin ging der fromme Mann zu weit, da ein ſolches Cenſoramt außer der Zeit war. Die Folge der Streitigkeiten war endlich, daß durch einen kurfürſtlichen Befehl freigegeben wurde, ſich der Beichte nicht zu bedienen, doch unter der Bedingung ſich vor dem Genuſſe des Abendmahls wenigſtens bei einem Prediger zu melden. Spener's Einfluß wirkte auch lange nach ſeinem Tode, der 1705 erfolgte, noch fort. Von einer hypermyſtiſchen Richtung kann man ihn allerdings nicht freiſprechen, aber er hat großen Segen in der proteſtantiſchen Kirche ſowohl in der Lehrweiſe als im Leben geſtiftet. Spener hat ohnſtreitig ſeiner Kirche gute Dienſte geleiſtet, aber durch ſeine geringe Schätzung der ſymboliſchen Schriften und überhaupt gegen einen genau beſtimmten Lehrbegriff, der Schwärmerei und ſeinem Gegenſatze, dem Rationalismus, das Thor geöffnet 1).

1) C. H. v. Canſtein's Leben Dr. P. J. Spener's, herausgeg. v. J. Lange. Halle 1740. — W. Hoßbach Ph. J. Spener und ſeine Zeit. Berlin 1828. 2 Thle.

Digitized by Google

Auch nach andern protestantischen Ländern gingen die Erbauungsstunden über, aber wie es scheint, mit den Mängeln welche sie schon in Frankfurt in üblen Ruf brachten. In Schweden wurden sie wiederholt von der Regierung verboten, in Dänemark nur unter sehr genauen Bestimmungen zugelassen.

Außer andern Streitigkeiten als über das Verhältniß der guten Werke zum Glauben und zur Seligkeit, über die Hoffnung besserer Zeiten, über die Theologie eines Unwiedergebornen, welche durch Spener's Pietismus angeregt wurden, ist besonders der Streit über die Mitteldinge (adiaphora) merkwürdig. Man verstand darunter solche Handlungen, die im göttlichen Gesetze weder geboten noch verboten sind, als Spielen, Tanzen, Kleidermoden, Scherze, Gastgebote. Die Spenerianer läugneten, daß es Mitteldinge gäbe und erklärten alle willkührlichen Handlungen für moralische, während die alten Theologen das Gegentheil behaupteten. In manchen Gemeinden wurden die Tänzer excommunicirt.

§. 120.

Mährische Brüder oder Herrnhuter.

Als ein Nachfolger Spener's kann der Graf Zinzendorf, der Stifter der Herrnhuter oder mährischen Brüder angesehen werden. Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf war 1700 zu Dresden geboren. Da sein Vater, sächsischer Minister, schon einige Wochen nach seiner Geburt starb, und seine Mutter den preußischen Feldmarschall von Nazmer heirathete, so erhielt er seine Erziehung von seiner frommen Großmutter Katharina von Gersdorf zu Großhennersdorf in der Oberlausitz. Zehn Jahre alt kam er auf das Pädagogium zu Halle. Hier machte er mit einem Herrn von Wattewille schon Plane zur Ausbreitung des Reiches Christi unter den Heiden, an welche sich sonst niemand wagen würde. Da jedoch diese Geistesrichtung sei-

Digitized by Google

nem Vormunde nicht angenehm war, so nahm er ihn von Halle weg, und schickte ihn auf die Universität Wittenberg. Es war aber bereits zu spät; mit seinen Studien verband er die größte Zurückgezogenheit und strenge Uebungen; wider seinen Willen mußte er die Stelle eines Hof- und Justizrathes zu Dresden 1721 annehmen; er kaufte das Gut Bertholsdorf und erlaubte hier einigen mährischen Brüdern, Abkömmlingen der Hussiten oder Taboriten, sich anzubauen. Da der Platz ihrer Ansiedlung Hutberg hieß, so erhielt sie den Namen Herrnhut. Allmählig kamen mehrere Auswandrer hinzu 1722. Zum Pastor des Ortes ernannte der Graf den frommen Spenianer Rothe. Mit ihm, dem Magister Schafer zu Görlitz, und dem Freiherrn von Wattewille schloß Zinzendorf eine engere Verbindung zur Beförderung eines rechtschaffenen Christenthums. Da jedoch die mährischen Brüder ihre alten kirchlichen Einrichtungen nicht aufgeben wollten, sondern eher in andere protestantische Länder auszuwandern bereit waren, so mußte man ihnen nachgeben und eine Gemeinde- und Kirchenordnung unter ihnen einführen, die ihren Ideen entsprach. Diese Gemeindeordnung kam 1727 zu Stande und der Graf übernahm die oberste Leitung. Ihr erster Bischof war ein ehemaliger Zimmermann, David Mitschmann, der 1735 seine Ordination von dem Bischof der ausgewanderten alten mährischen Brüder, Jablonsky, zu Berlin erhielt. Auch Zinzendorf der bereits sein weltliches Amt niedergelegt hatte, ließ sich 1737 zum mährischen Bischof in Berlin ordiniren und hielt Vorträge in seiner Wohnung, doch legte er 1741 diese Würde wieder nieder und nannte sich nur Ordinarius der Brüder; die oberste Leitung der Gemeinde behielt er bei.

Einen scharf bestimmten Lehrbegriff hatte Zinzendorf nicht, und legte darauf auch kein Gewicht, im Allgemeinen aber hielt er sich zur Augsburgischen Confession. Seine Hauptlehre war die Lehre von der Erlösung, dies nannte

Digitized by Google

er die wahre Blut- und Kreuztheologie. Andere Dogmen, als von der Trinität, behandelte er gleichgültig. Daher fanden auch Mitglieder aller protestantischen Confessionen in seiner Stiftung Aufnahme, und um jeden bei seinen Ansichten zu lassen, theilte er seine Gemeinde 1744 in drei Tropen, in die mährischen, lutherischen und reformirten Christen, deren jede Abtheilung einen eignen Vorsteher erhielt. Dies hatte jedoch auf Lehre und Verfassung keinen besondern Einfluß. Er selbst erklärte seine Gemeinde für die einzige ächtchristliche, welche unter der unmittelbaren Leitung des Heilandes stehe, weil sie allein die Lehre von seiner Erlösung in ihrer ganzen Kraft hergestellt habe.

Nach dem Tode Zinzendorf's 1760 erhielt die mährische Brüderschaft jene vollständige Einrichtung, deren sie sich noch heute erfreuet. Die oberste Gewalt sämmtlicher Brüdergemeinden wird von der ältesten Conferenz ausgeübt, die aus dreizehn Mitgliedern besteht und in drei Departements getheilt ist, aber so daß ein jeder an dem Ganzen Theil nimmt, und bei den Sitzungen auch in solchen Angelegenheiten, die nicht zu seinem Departement gehören, seine Stimme giebt. Das eine Departement beschäftiget sich mit dem Innern der Gemeinde, mit der Lehre, mit dem Leben und Wandel, mit den Missionen u. s. w. Es heißt das Helferdepartement. Die beiden andern haben es mit den äußern Angelegenheiten zu thun und heißen das Aufseher- und Dienerdepartement. Jedes Departement hat seinen Präses, und die drei Präsides machen das Präsidium der ganzen ältesten Conferenz aus. Der Ort des Aufenthalts dieses Colligums ist willkührlich. Von dieser Direction wird von Zeit zu Zeit eine Synode ausgeschrieben. Mit jeder Synode geht der Auftrag der Direction zu Ende und es wird eine neue gewählt. In Absicht der äußern Verfassung hat jeder Gemeindeort seine eigne Einrichtung und keine ist von der andern abhängig.

Digitized by Google

Die Beschlüsse der Synode werden allen Gemeinden bekannt gemacht und haben Gesetzeskraft.

Außer den in allen Gemeinden bestehenden Schulen haben sie auch höhere Lehranstalten, zur Bildung von Gelehrten, Geistlichen und Missionaren, zu Barby in Sachsen und zu Niesky in der Oberlausitz. Den Gottesdienst besorgen die Bischöfe, Aeltesten und Diaconen. Eine jede Gemeinde wird durch ein Collegium der Aeltesten dirigirt. Die sämmtlichen Mitglieder werden in Chöre eingetheilt, als der Chor der Jungfrauen, der jungen Männer, der verheiratheten, der Wittwen. Die erwachsenen unverheiratheten Personen leben in dem Bruder- und Schwester-Hause. Jedes Chor besorgt unter der Aufsicht eines oder mehrerer Aeltesten seinen Beruf. Die gottesdienstlichen Versammlungen bestehen theils aus allgemeinen Lehrstunden, in welche auch Fremde zugelassen werden, theils aus Versammlungen der Communicanten, oder einzelner Chöre. Die Taufhandlung geschieht nach protestantischem Ritus, beim heiligen Abendmahl, welches alle vier Wochen Sonntagsabends gehalten wird, und das gesegnete Brod und der Kelch von einigen Diaconen herumgereicht. Eine eigentliche Beichte findet nicht statt, wohl aber eine Vorbereitung die Woche vorher; die Absolution wird vor dem Abendmahl gemeinschaftlich erbeten und mit dem Friedenskusse begleitet. Gegen Irrende wird große Nachsicht bewiesen, gegen Ungehorsame selbst die Ausschließung in Anwendung gebracht. Jeder kann unbeschadet seines Rufes aus der Verbrüderung austreten. Die Ehen dürfen nur unter Genehmigung der Aeltesten eingegangen werden.

Schon als Zinzendorf noch lebte breitete sich seine Anstalt nach verschiedenen Ländern aus. Die erste Mission der Gemeinde ging 1732 nach St. Thomas in Westindien, die zweite 1733 nach Grönland. Im Jahre 1737 reisete der Graf nach Holland und verabredete mit der verwittweten Prinzessin von Oranien den Anbau der Brüder zu

Digitized by Google

Yſſelſtein, Herrendyk genannt; von 1741—43 hielt ſich der Graf in Nordamerika auf und bauete zu Philadelphia in Penſilvanien, wo nachher auch eine Brüdergemeinde eingerichtet wurde, eine evangeliſche Kirche. Auf Verlangen des Königs von Preußen bauten ſich die Brüder an drei verſchiedenen Orten 1743 in Schleſien an. Zinzendorf ſtarb den 9. Mai 1760 1).

§. 121.

Lehrſtreitigkeiten der reformirten Kirche.

Die wichtigſte Religionsſtreitigkeit in der reformirten Kirche entſtand über die Prädeſtinationslehre Calvin's. Jacob Arminius, geboren zu Oudewater 1560, einem Städtchen in Südholland, machte ſeine Studien zu Genf unter dem berühmten Beza, und wurde 1603 Profeſſor der Theologie zu Leyden. Da er ſchon früher als Prediger mildere Anſichten über die Prädeſtination vorgetragen hatte, fand er in ſeinem Amtsgenoſſen Gomarus gleich Anfangs einen heftigen Gegner, und mußte ſich von demſelben des Semipelagianismus beſchuldigen laſſen. Dagegen wies Arminius ſeinem Gegner nach, daß deſſen Lehre, indem ſie Gott zum Urheber der Sünde mache, manichäiſcher Natur ſey. Im Jahre 1604 begann der Kampf in Disputationen und Schriften mit allem Ernſte in den Niederlanden; Gomarus hatte die Menge der Prediger und des Volks für ſich, Arminius dagegen die höhern Staatsbeamten. Arminius bat endlich ſelbſt die Stände von Holland, ſie möchten eine Kirchenverſammlung veranſtalten, damit er ſich gegen die Verläumdungen des Unglaubens, der ihm aufgebürdet wurde,

1) Die vielen über ihn erſchienenen Schriften angegeben in Fuhrmann's Handwörterbuch der chriſtlichen Religions- und Kirchengeſchichte Th. 3. S. 1000., und über die Herrnhuter Th. 2. S. 269, 272 und 274.

Digitized by Google

rechtfertigen könnte. Zuvörderst wurde ihm eine Disputation mit seinem Gegner vor einer Deputation der Staaten 1608 bewilliget, und der Bericht, welchen diese an die Stände machte, fiel zu seinen Gunsten aus. Beide bekamen den Befehl, sich friedfertig zu betragen. Dies brachte die Gomaristen dergestalt auf, daß sie der Obrigkeit das Recht absprachen, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen.

Mitten unter diesen Händeln starb Arminius 1609. Aber seine Partei war schon zu bedeutend geworden, als daß der Tod ihres Urhebers sie hätte muthlos machen sollen. Ihre Sache führten jetzt Johannes Uytenbogart, Simon Episcopius und Conrad Vorstius. Sie übergaben, im Jahre 1610 den Ständen von Holland eine Vorstellung (Remonstrantie), von welcher sie hinterher den Namen Remonstranten bekamen, welche ihre Hauptlehren enthielt, nämlich 1) „Der Rathschluß Gottes sey bedingt und Gott mache allein diejenigen selig, welche glauben; 2) Christus sey für alle Menschen gestorben, doch nur die Gläubigen genießen davon die Segnungen; 3) Es komme auf den Menschen an, die Gnade anzunehmen oder nicht, er könne aber auch nur durch die Gnade zur Gnade gelangen. 4) Die Gnade wirkt nicht unwiderseßlich, weder vor und bei, noch nach der Bekehrung. 5) Gläubige können zwar beharren, aber es läßt sich nicht schlechterdings behaupten, daß sie den Glauben nicht verlieren können. Die Gomaristen reichten hierauf eine Gegenvorstellung, worin Calvin's Lehre von der Prädestination vorgetragen war, ein, und erhielten davon den Namen Contraremonstranten.

In den Gesprächen, welche hierüber auf Veranstaltung der Stände 1611 im Haag, und 1613 zu Delft stattfanden, wurde nichts ausgemacht. Endlich gab der Statthalter Prinz Moriz von Oranien, der sich bisher ganz gleichgültig verhalten hatte, der Sache eine entschiedene Wendung, indem er 1617 auf die Seite der Gomaristen trat. Der Grund davon lag in den politischen Verhältnissen.

Digitized by Google

Drei der bedeutendsten Remonstranten waren zugleich eifrige Republikaner, nämlich Johann von Oldenbarneveld Advokat von Holland, Hugo Grotius, Syndikus von Rotterdam, und Hogerbeets, Syndikus zu Leyden. Da sie seinen Absichten auf Erweiterung der Macht entgegen standen so benutzte er die Religion, ließ sie gefangen nehmen, und ihnen unter politischen und religiösen Vorwänden den Prozeß machen. Oldenbarneveld wurde zum Tode, die andern beiden aber zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt.

Nachdem die Remonstranten in der Einsperrung jener Männer entkräftet waren, fand die Einberufung einer allgemeinen Synode der reformirten Kirche nach Dortrecht, wozu auch 28 Theologen aus fremden Ländern 1), als England, Schottland, der Pfalz kamen, kein Hinderniß mehr. Die Remonstranten, obgleich Mitglieder der calvinischen Kirche, da noch keine Verdammung über sie ausgesprochen war, wurden dennoch nicht als Mitglieder eingeladen, sondern nur als Schuldige vorgeladen, ihr Urtheil zu empfangen. Den 13. November 1618 begann die erste Sitzung. Zum Präsidenten wählte man Johannn Bogermann, Prediger zu Leuwarden, der auch darin mit Calvin übereinstimmte, daß die Ketzer am Leben zu strafen wären. In der 22sten Sitzung erschien Simon Episcopius und erklärte seine Bereitwilligkeit sich in eine Unterredung mit der Synode einzulassen. Aber nicht einmal die vom protestantischen Standpunkte aus ganz billige Forderung konnte er erhalten, daß die Meinungen beider Theile, nicht blos nach der Lehre der reformirten Kirche und ihren Bekenntnißschriften, sondern nach dem Worte Gottes untersucht

1) Die Anhaltischen Theologen wurden gar nicht eingeladen, weil, wie die Remonstranten behauptet, sie Calvin's Lehre von der Prädestination nicht annahmen, auch die Kurbrandenburgischen sollen aus demselben Grunde nicht erschienen seyn.

Digitized by Google

würden. Calvin wurde demnach als unfehlbare Autorität anerkannt. Die auswärtigen Theologen, zum Theil mit den Remonstranten übereinstimmend, wurden um ihre Meinung gar nicht erst befragt. Man verdammte jene fünf Artikel des Arminius und setzte ihnen folgende entgegen: „Der Glaube ist ein freies Geschenk Gottes, den „er nach seinem ewigen Rathschlusse einigen von Ewigkeit „Auserwählten schenkt; die Auserwählung geschieht blos „nach dem freien Wohlgefallen Gottes, nicht weil Gott ir„gend etwas Gutes an ihnen vorhergesehen hat. Die nicht „Erwählten hat Gott in dem allgemeinen Elende zu lassen, „und sie wegen ihres Unglaubens und ihrer übrigen Sün„den ewig zu verdammen beschlossen, ohne daß Gott des„halb als Urheber derselben anzusehen ist. Die Wirksam„keit des Todes Christi zeigt sich nur in den Auserwähl„ten. An der Bekehrung der Berufenen hat der freie „Wille des Menschen durchaus keinen Antheil, sondern Gott „allein ist es, der den von Ewigkeit Erwählten in der „Zeit Glauben und Besserung schenkt. Alle Berufenen be„freiet Gott in diesem Leben gänzlich von der Herrschaft „der Sünde; wenn sie auch in grobe Sünden fallen, „so nimmt er doch, wegen seines unveränderlichen Vorsaz„zes der Erwählung den heiligen Geist nicht ganz von ih„nen, er läßt keine Sünde zum Tode oder wider den „heiligen Geist begehen.“ Ueber die Arminianer wurde das Verdammungsurtheil gesprochen; mehr als 200 verloren ihre Stellen, an 80 wurden des Landes verwiesen, und der ganzen Partei wurde der Gottesdienst untersagt. Viele der Vertriebenen fanden in Brabant eine Zufluchtsstätte, unter andern Episcopius und Uytenbogart, andere gingen nach Schleswig und bauten Friedrichsstadt, noch andere wurden katholisch. Außer den Niederlanden wurden die Beschlüsse dieser Synode in Frankreich, in der Pfalz und in der Schweiz angenommen. Nach dem Tode des Prinzen Moritz 1625, unter seinem Bruder Friedrich

Digitized by Google

durften viele Remonstranten wieder zurückkehren, und erhielten seit 1636 freie Religionsübung in den Niederlanden, Dordrecht ausgenommen. In England fanden sie keinen Beifall.

§. 122.

Wichtige Veränderungen in der protestantischen Theologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Chr. v. Einem Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts Bd. 1. S. 274 ff. Bd. 2. S. 86 ff. — Schröckh's Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation Th. 6. S. 172 ff.

Luther und seine Freunde hatten alle menschliche Authorität in Glaubenssachen, wohin sie auch die Authorität der Kirche rechneten, verworfen, aber demohngeachtet waren die symbolischen Schriften, die nur von Menschen verfaßt waren, zur Glaubensnorm ihrer von ihnen gestifteten Kirchen erhoben worden, und harte Verfolgungen hatten diejenigen, wie wir gesehen haben, durch zwei Jahrhunderte erdulden müssen, welche ihrer Authorität sich nicht unbedingt hatten unterwerfen wollen. „Es ist," sagt Schröckh in seiner neuern Kirchengeschichte, „für ihn (den Protestan„ten) characteristisch, menschliches Ansehn in Glaubenssachen „zu verwerfen, und es hieße die Reformation über den „Haufen stoßen, wenn ihm anstatt der Fesseln, die er ehe„mals getragen hat, eine wenn gleich erträglichere Art „derselben angelegt würde. Gleichwohl beschwor man eine „geraume Zeit hindurch, die Beobachtung des Lehrbegriffs „der symbolischen Bücher, ohne darüber eine laute Bedenk„lichkeit zu äußern." Es ist offenbar, daß die protestantische Kirche durch die Authorität, welche in ihr diese Schriften hatten, mit ihrem Prinzip in einen Widerspruch gerathen war. Dem achtzehnten Jahrhunderte war es vorbehalten ihn zu erkennen und zu beseitigen. So wie dies

Digitized by Google

aber geschah, und die protestantische Kirche zu dem Prinzip zurückkehrte, wodurch sie ins Leben getreten war, konnte es, nach dem Zeugniß der Geschichte, nicht fehlen, daß ein ungeheurer Umschwung in ihrem Lehrsystem eintreten, und ein Untersuchungsgeist zu Tage kommen mußte, welcher alle geoffenbarten Wahrheiten, ja die Offenbarung selbst in Frage stellte. Das merkwürdige dabei ist noch, daß grade der Anstoß dazu von einem Manne, und einer gelehrten Anstalt ausging, von Spener und der theologischen Facultät in Halle, welche den frommen religiösen Sinn in der protestantischen Kirche neu belebt hatten. Spener nämlich war einer der ersten, der den großen Nutzen der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche in Abrede stellte, und so durch sein großes Ansehn die Mauer erschütterte, welche bisher der ungebundenen Denkfreiheit im Wege gestanden hatte. Noch kühner ging sein Zeitgenosse Gottfried Arnold zu Werke, er nannte die symbolischen Bücher irrig, schädlich und verwerflich, nachtheilig für die christliche Freiheit und geschickt das Papstthum in der evangelischen Kirche wieder einzuführen.

Bedeutend früher jedoch waren schon in England und Frankreich kühne Angriffe gegen die Grundwahrheiten des Christenthums selbst gemacht worden. Unter die ersten Gegner in England gehört der Graf Anton von Shaftesbury († 1711); trotz seiner erklärten Ehrerbietung gegen die heiligen Geheimnisse der Offenbarung scherzte er über die Reden und Wunder Christi; die Erwartung der Christen von einem künftigen Zustande nach dem Tode erklärte er für irrig und schädlich. Sein Zeitgenosse, Johann Toland, suchte in einem Werke „das Christenthum nicht geheimnißvoll" welches er 1696 herausgab, zu beweisen, daß die christliche Religion nichts enthalte, was über und wider die Vernunft sey; in einem andern Werke griff er die Aechtheit der kanonischen Bücher des N. T. an. Anton Collins (geb. 1676 † 1729) legte es auf den Sturz

Digitized by Google

des Christenthums an, indem er den Beweis, der für dessen höhern Ursprung aus der Erfüllung der Weissagungen des A. T. entnommen wird, und den er für den stärksten hielt, nach Möglichkeit entkräftete, und die Beweiskraft der Wunder Christi in Abrede stellte. Thomas Wollston bestritt vom J. 1721 ab die Wahrheit der Wunder Christi mit Gründen und Schmähungen. Matthäus Tindal gab 1730 ein Buch heraus: „Das Christenthum so alt als die Schö-„pfung, oder das Evangelium als eine neue Bekanntma-„chung der natürlichen Religion," worin er es gradezu für überflüßig erklärte; Thomas Morgan nannte sich selbst einen christlichen Deisten.

Aus England verpflanzte sich dieser die Offenbarung bekämpfende Geist nach Frankreich. Man glaubt nicht ohne Grund, daß Voltaire, der Vater des Unglaubens in Frankreich, bei seinem Aufenthalte in England, 1727 in diese deistische Richtung hineingezogen worden und den Unglauben in sein Vaterland von dorther mit zurückgebracht habe. Nach dem Character seiner Nation bediente er sich des frivolen Scherzes und der beißenden Satire, um die geoffenbarte Religion herabzuwürdigen. Die Moral aber wurde durch die lasciveſten Schilderungen und die schlechten Sitten des Hofes in der Hauptstadt zu Grunde gerichtet. Voltaire fand Unterstützung in seinem verderblichen Unternehmen an einer ganzen Reihe von sogenannten Philosophen und Schöngeistern, welche in ihrer Sprache für Christo und seine heilige Religion keine andere Bezeichnung hatten als l'infame, und ihre Absicht mit den Worten ausdrückten: il faut écraser l'infame. Die Namen dieser Männer sind Montesquieu, Diderot, de Prades, Deslandes, der Marquis d'Argens, Rousseau und andere. Bei solcher Geistesrichtung war jene politische und religiöse Revolution, zumal in einem schlecht regierten Lande, wie sie in Frankreich erfolgte, keine außerordentliche Erscheinung, und man muß sich nur wundern, daß die christliche Kirche

Digitized by Google

seit fast 80 Jahren alle Angriffe überlebt und sich immer wieder erholt hat.

In Deutschland war man, während jenseits der Nordsee und des Rheines der Glaube an Christo schon lange Gegenstand des bittern Spottes war, noch fromm gläubig, sei es nun, indem man den Systemen der Reformatoren, wie sie in den symbolischen Büchern enthalten waren, huldigte, oder daß man Partei für Spener's Gemüths-Christenthum nahm. Aber eben der letztere bereitete durch seine Gleichgültigkeit gegen die symbolischen Bücher, der Revolution in der Theologie der protestantischen Kirche den Weg; die Wolfische Philosophie forderte den Geist auf und schärfte ihn zu strengen Untersuchungen; die irreligiösen Werke der Engländer und Franzosen wurden bekannt und verbreitet, und Friedrich's des Großen eigner Unglaube nahm die Ungläubigen nöthigenfalls in Schutz 1). Nur machte sich, nach dem politischen Zustande Deutschland's und bei des Deutschen religiösen und bedächtigen Natur die Sache nicht so bald und auf eine ganz andere Weise als in Frankreich und England. Die Verschiedenheit der Territorien und der auf einander eifersüchtigen Religionsbekenntnisse und Schulanstalten setzten schon der schnellen Verbreitung neuer Ideen von jeder Art einen großen Damm entgegen; der Witz übt über den Deutschen geringere Herrschaft aus; es wurde damals noch viel weniger gelesen, und die neue Weisheit wurde meist in dicken Büchern, die von Wenigen gekauft wurden, der Welt zugesendet. Ein großer Unterschied bei der Verbreitung des Unglaubens in England und Frankreich einerseits, und Deutschland an-

1) Merkwürdig ist es, daß zugleich mit seinem Regierungsantritt der erste Gegner des Christenthums Johann Christian Edelmann, in einigen schmähsüchtigen Aufsätzen, als „Moses mit aufgedecktem Angesichte; Christus und Belial" hervortrat, und die christliche Religion wie jede andere für Betrug erklärte.

Digitized by Google

dererseits fand noch darin statt, daß man in jenen Ländern gleich das ganze Christenthum hinauswarf oder es mit Koth bedeckte, hier aber in der Regel systematisch nur einen Balken nach dem andern vom Gebäude ablöste, und zweitens daß dort die Bekämpfung Privatsache blieb, bei uns aber der öffentlichen Katheder sich bemächtigte.

Der erste systematische Angriff in Deutschland geschah von Salomo Semler (geb. 1725 zu Saalfeld gest. 1791), Professor der Theologie auf der Universität zu Halle; er bestritt zuerst 1760 in einer akademischen Schrift: de Daemoniacis, die leiblichen Besitzungen des Teufels oder der bösen Geister, und erklärte jene in den Evangelien vorkommenden Erscheinungen für heftige und seltene Krankheiten. Noch ausführlicher und in demselben Geiste behandelte er diesen Gegenstand, in einer umständlichen Untersuchung der dämonischen Leute, Halle 1762, und in seinem Versuche einer biblischen Dämonologie, Halle 1776. Mit Semler's Ansicht über diesen Punkt der christlichen Lehre stimmte wesentlich Wilhelm Abraham Teller, seit 1767 Ober-Consistorial-Rath und Propst zu Berlin in seinem Wörterbuche des N. T. zur Erklärung der christlichen Lehre, Berlin 1772, überein.

Hierauf ging Semler zur Untersuchung des biblischen Canons und der Inspiration über. Zuerst verwarf er die Offenbarung Johannes als ein unächtes und unchristliches Werk und schrieb es dem Cerinth zu. In seiner Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, 1771, hob er die Verpflichtung alle bisher für göttlich gehaltenen Schriften auch ferner dafür zu halten, ganz auf, und stellte es der Untersuchung eines Jeden anheim, welche Bücher er annehmen oder verwerfen wolle. Die Inspiration beseitigte er ganz. Wort Gottes werde die Bibel genannt, weil die Juden gewohnt gewesen wären, die Aussprüche berühmter Männer für Gottes Aussprüche zu halten. Es sei auch keine Inspiration nöthig gewesen, denn

die Apostel wären von Christo belehrt worden und hätten die Begebenheiten mit angesehen; es gäbe indessen einige göttliche Bücher, oder es wären manche Stellen darin, die göttlichen Ursprungs sind, und weshalb die Bücher selbst göttlich genannt werden können. Diese erkennt man daran, daß durch sie eine moralische Besserung bewirkt wird. Sein Zeitgenosse J. G. Töllner, Professor der Theologie zu Frankfurt a. O., stimmte insofern mit ihm überein, daß er meinte, es lasse sich nicht bestimmen was und wie viel in der heil. Schrift eingegeben sey, da es die Schrift selbst nicht bestimmt habe. Ueberhaupt hange das göttliche Ansehn der geoffenbarten Religion nicht vom göttlichen Ansehn der Schrift ab; es würde nicht um den christlichen Glauben gethan seyn, falls auch die Eingebung der letztern aufgegeben werde 2). Nachdem auf diese Art selbst die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums in der protestantischen Kirche in Frage gestellt war, kamen auch die einzelnen Dogmen als der Trinität, der Erbsünde u. s. w. zur Sprache, und wurden entweder für Gegenstände nicht des Glaubens sondern der Spekulation oder für Früchte späterer Zeiten erklärt.

Am berühmtesten unter den damaligen Gegnern der alten Theologie oder des Christenthums hat Dr. Carl Fr. Bahrdt seinen Namen gemacht, der nachdem er von mehreren Orten wegen seiner Heterodoxie vertrieben, endlich 1792 als Schenkwirth in Halle starb. In einer großen Anzahl von leicht geschriebenen Werken, als Briefe über die Bibel im Volkston, Halle 1782, Ausführung des Plans und Zwecks Jesu in Briefen. 12 Bde. Berlin 1783—93, bekämpft er unermüdet den Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenthums, und sucht Weis-

2) Die göttliche Eingebung der heil. Schrift untersucht u. s. w. Lindau und Leipzig 1772.

ſagungen und Wunder auf natürliche Weiſe zu erklären. Seine Schriften machten unter den Scheingebildeten großen Eindruck. Ihm voran ging noch Leſſing mit der Herausgabe der bekannten Wolfenbüttelſchen Fragmente, deren wahrer Verfaſſer, wie ſich ſpäter ergeben, Samuel Reimarus, Profeſſor am Gymnaſium in Hamburg, war; ſie behandeln Jeſum und ſeine Apoſtel gradezu für Betrüger.

Dieſen und noch vielen andern Gegnern der ſymboliſchen Theologie oder des Chriſtenthums traten zwar in England, Frankreich und Deutſchland tüchtige Apologeten und ganze gelehrte Anſtalten entgegen, aber ſie konnten den Strom des Unglaubens, wenn gleich einengen, und zum Theil unſchädlich ableiten, doch nicht aufhalten. Selbſt in die katholiſche Kirche Deutſchland's iſt er eingedrungen und hat manche Verwüſtungen angerichtet. Ob er noch einmal alles mit ſich fortreißen, oder ob ſeine Quelle geſtopft werden wird, weiß nur Gott.

Dreizehntes Kapitel.

Kleinere Parteien in der proteſtantiſchen Kirche.

§. 123.

Antitrinitarier, Unitarier, Socinianer.

Chr. Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum, sive Catalogus scriptorum, et succincta narratio de vita — Amtel. 1684. 8. — Fr. Sam. Bock Historia Antitrinit., maxime Socinianismi et Socinianorum. II. T. Lips. 1774—84. 8. — Mehrere Schriften nachgewieſen in Fuhrmann's Handwörterbuch der chriſtl. Relig. u. Kirchengeſch. Bd. 3. S. 696 und in Walch's Biblioth. theol. T. III. p. 786.

Mit der Reformation kamen auch die Lehrſyſteme der Antitrinitarier der erſten chriſtlichen Jahrhunderte wieder zum Vorſchein. Die Bekenner derſelben heißen bald Anti-

Digitized by Google

trinitarier, bald Unitarier, bald Socinianer; letztere Benennung hat die allgemeinere Annahme erhalten. Ein Oberdeutscher, Ludwig Hetzer, Kaplan zu Wädenschweil am Zürcher-See, einer der ersten Beförderer der Reformation in der Schweiz, lehrte, daß Gott der Vater allein der höchste Gott sey, Christus sey ihm nicht gleich sondern viel geringer, und nicht von derselben Natur. Außerdem bekannte er sich zu den Wiedertäufern und wurde wegen Polygamie (er soll dreizehn Weiber gehabt haben) zu Costnitz verhaftet und 1529 hingerichtet 1). Ein andrer Sektirer dieser Art war Johannes Campanus, aus dem Herzogthum Jülich, starb 1580 zu Cleve nach 25jährigem Gefängniß. Er läugnete die gleiche Natur des Logos mit dem Vater und dessen ewige Zeugung; den heiligen Geist aber erklärte er für die Wirkung des Vaters und des Sohnes 2). Berühmter als diese sind Michael Servetus und Joh. Valent. Gentilis geworden. Michael Servetus (Servede auch Reves genannt), zu Villa Nueva in Arragonien 1509 geboren, studirte erst zu Toulouse die Rechtsgelehrsamkeit, und trieb nebenbei alte Sprachstudien und Theologie. Schon 1530 kam er nach Basel zu Oecolampadius, und legte ihm seine Ansicht über die Lehre von der Trinität vor, wornach er sowohl die ewige Zeugung des Logos, als die Dreiheit der Personen läugnete. Oecolampadius bemühte sich ihn zu widerlegen, aber vergeblich, denn schon 1531 gab er das jetzt sehr seltne Werk „de Trinitatis erroribus libri VII" heraus, eine ausführliche Darstellung obiger Ansicht. „Der Mensch Jesus," lehrt er darin, „ist der Messias; dieser ist der Sohn Gottes; er ist Gott."

---

1) Litteratur über ihn in Fuhrmann's Handwörterbuch der Kirchengeschichte. Th. 2. S. 2 0.

2) J. G. Schellhorn Diss. de Jo. Campano Antitrinitario, in dessen amoenitatib. liter. T. XI. p. 1—92. Bock l. c. T. I. P. I. p. 91 u. 92.

Digitized by Google

Den zweiten Satz versteht er so, daß Gott die Stelle eines menschlichen Vaters bei der außerordentlichen Zeugung Jesu durch die Maria vertreten habe, und den dritten, daß Christus die Gestalt Gottes an sich gehabt; daß zwar diesem Menschen die Fülle der Gottheit ertheilt worden; aber keineswegs eine hypostatische Vereinigung der beiden Naturen stattgefunden habe 3).

Diese Schrift erregte gleichen Anstoß bei den Katholiken und Protestanten; ihr Verfasser mußte Deutschland und die Schweiz verlassen, hielt sich hierauf theils in Italien, theils in Frankreich auf, und studirte in Paris um das J. 1536 Medicin. Endlich wurde er als der Verfasser eines neuen großes Aufsehn erregenden Werkes gegen die katholische Lehre von der Trinität 4) zu Vienne 1553 verhaftet und der Inquisition übergeben. Aus ihren Händen glücklich entronnen, wurde er zu Genf von der Obrigkeit auf Betrieb Calvin's gefangen gesetzt, als Ketzer zum Feuer verurtheilt und 1553 den 27. October bei langsamem Feuer zu Tode geröstet 5).

Um dieselbe Zeit kam der Calabrese Johann Valentin Gentilis aus Cosenza nach Genf, dem Zufluchtsorte protestantisch gesinnter Italiener. Er gehörte anfangs zu den Tritheisten, ging aber bald zu einer Ansicht über, welche der Arianischen sehr nahe kommt, Gott nämlich habe in der Ewigkeit einen höchst vortrefflichen Geist geschaffen, der

---

3) Vgl. Mosheim's anderweitig. Versuch einer vollständigen und unpartheiischen Ketzergeschichte (Helmstädt 1748. 4.) S. 5 ff.

4) Christianismi Restitutio, totius Ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio — Auct. M. S. V.

5) Mémoires pour servir à l'histoire de Michel Servet, dans les nouveaux Mémoires d'histoire, de critique —, par M. l'Abbé d'Artigny, T. II. p. 55 ss. (à Paris 1794); Mosheim's Neue Nachrichten von dem berühmten Spanischen Arzte Michael Serveto. Helmstädt 1750 4.

Digitized by Google

in der Fülle der Zeit Mensch geworden. Gentilis wurde 1558 ins Gefängniß gesetzt, er mußte seine schriftlichen Aufsätze ins Feuer werfen, baarfuß durch die Straßen ziehen, und versprechen die Stadt nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. Dennoch verließ er die Stadt, und irrte in der Schweiz, Frankreich und Polen umher, bis er nach Calvin's Tode in die Schweiz zurückkehrte. In Bern wurde er gefangen gesetzt, und sowohl weil er sein Wort gebrochen hatte, als wegen seiner Ketzerei den 9. September 1566 enthauptet. Er rühmte sich für die Ehre des Vaters zu sterben, da die Martyrer nur für die des Sohnes gelitten hätten 6).

Das allgemeinste Andenken unter den zahlreichen Gegnern der Trinität in jener Zeit haben die beiden Socine hinterlassen, indem ihr Name auf eine ziemliche Anzahl von Christen übergegangen ist. Lälius Socinus, abstammend aus dem vornehmen Geschlechte der Sozzini zu Siena, wurde daselbst 1525 geboren; anfangs widmete er sich dem Studium des Rechts, ging aber bald zur Theologie und zum orientalischen und griechischen Sprachstudium über. Seit 1547 hielt er sich in der Schweiz und in Deutschland auf, machte Bekanntschaft mit den vornehmsten Reformatoren, studirte zu Wittenberg vom J. 1548 bis 1551, und ging von hier nach Polen, wo er Lismanin, den Beichtvater der Königin für seine Trinitätslehre gewann; er kehrte 1552 wieder nach der Schweiz zurück, wußte jedoch seine Meinung von Calvin und andern Reformatoren, welche mehr als einmal Verdacht gegen ihn schöpften, so zu verbergen, daß er 1562 zu Zürich eines natürlichen Todes sterben konnte 7).

6) Ben. Aretii Valentini Gentilis justo supplicio adfecti historia. Genevae 1567. 4. Bock historia Antritin. T. I. P. I. p. 369. T. II. p. 428.

7) Christ. Fr. Ilgen's Vita Laelii Socini. Lips. 1814. 8.; Bock hist. Antrit. T. II. p. 577 ss.

Digitized by Google

Faustus Socinus, ein Brudersſohn des Lälius, zu Siena 1539 geboren, bildete ſich aus den hinterlaſſenen Schriften ſeines Oheims Lälius, ſtand 12 Jahre in Dienſten des Herzogs von Florenz, verließ aber 1574 Italien für immer, ging zuerſt nach Baſel und 1579 nach Polen. In dieſem Lande hatten ſich bereits Unitariſche Gemeinden zu Rakow, Pinczow, Petrikow, Kracau, Lublin und Schmigel gebildet, Schulen und Buchdruckereien angelegt und einen Katechismus zu Kracau herausgegeben. Faustus Socinus verlangte in ihre Kirchengemeinſchaft aufgenommen zu werden, wurde aber von der Synode zu Rakow 1580 abgewieſen, weil er in mehrern Lehren abwich, und unter andern die Taufe nicht für nöthig hielt. Er drang indeſſen doch durch und brachte es endlich dahin, daß ſich der größte Theil der Unitarier an ihn anſchloß, und viele andere zu ſeiner Lehre übertraten. Sein Tod erfolgte im J. 1604 zu Luclawicze 8). Er hat eine große Anzahl von theologiſchen Schriften, welche ſeinen Lehrbegriff enthalten, hinterlaſſen 9), dahin gehört beſonders ein Katechismus, der von ihm verfaßt und von andern verbeſſert und vermehrt ein ſymboliſches Anſehn bei ſeinen Anhängern erhalten hat, und unter dem Namen des Rakauiſchen Katechismus bekannt iſt.

Die Socinianer nehmen die heil. Schrift als die einzige Erkenntnißquelle in Glaubensſachen an, deren Verſtändniß durch die Vernunft vermittelt wird. Von Gott lehrten ſie, er ſey nur Einer, und in der Gottheit nur Eine Perſon. Chriſtus heißt in der Schrift nur in der Bedeutung Gott, weil er ſeine erhabene Macht von dem einzigen höchſten Gott hat, und der Gottheit deſſelben eini-

8) Equitis Poloni (Przypcovii) Vita F. Socini. 1636. 4. Jos. Toulmin Memoires of the life, charact. sentiments and writings of F. Socinus. London 1777. 8.

9) F. Socini Opera omnia. Irenop. II. T. 1656.

germaßen theilhaftig wird. Der heil. Geist aber ist keine göttliche Person, sondern nur die Kraft und Macht des einigen Gottes. Christus ist nur ein bloßer Mensch, aber weit erhaben über die übrigen Menschen, weil ihn Gott vor seiner Geburt mit besondern Eigenschaften ausgezeichnet hat. Er ist aus der Jungfrau Maria durch die Kraft Gottes geboren, in den Himmel verzückt, mit einem Theile der göttlichen Macht begabt, und auf diese Weise fähig gemacht worden, als Lehrer des Menschengeschlechts auftreten zu können. Dennoch soll Christus auf göttliche Art verehrt werden, nur muß diese Verehrung ganz zur Ehre Gottes des Vaters gereichen. Es ist irrig und schädlich zu behaupten, daß Christus durch seinen Tod für unsere Sünden genug gethan und uns die Seligkeit verdient habe; denn, wenn es heißt, er sey für uns gestorben, so bedeutet dieses soviel, er sey für uns gestorben, damit wir das ewige Leben, welches er uns vom Himmel gebracht hat, ergreifen und erlangen möchten. Auch hat er uns den Weg gezeigt, wie wir zu Gott bekehrt, und mit ihm ausgesöhnt werden können.

Eine Erbsünde giebt es nicht; eben so wenig Sacramente in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts; die Taufe ist eine bloße, die Aufnahme ins Christenthum bezeichnende Ceremonie, wobei man das öffentliche Bekenntniß des Glaubens an Christum ablegt; das Abendmahl ist nur eine Erinnerung an den Tod Christi. Socinus behauptet ferner, daß Gott keineswegs alles was die Menschen thun, ehe sie es thun, vorherwisse; eben so wenig habe er einige zur Seligkeit und zu den Mitteln prädestinirt 10).

---

10) Summa universae Theol. christ. secundum Unitarios. Claudiop. 1787. 8. — C. L. Ziegler's Darstellung des eigenthüml. Lehrbegriffs des Faust. Socinus, in Henke's Neuem Mag. f. Rel. Phil. u. Exeg. 4r Bd. 2s St. S. 201 ff. —

Digitized by Google

In Polen behaupteten sich die Socinianer ungekränkt bis zum J. 1638, an welchem, weil einige ihrer Schüler zu Rakow muthwillig nach einem hölzernen Crucifix geworfen und es umgestürzt hatten, ihre Schule daselbst zerstört, ihre Lehrer verbannt und die Socinianischen Kirchen geschlossen wurden. Auf diesen ersten Angriff folgte 1658 der zweite; der Reichstag zu Warschau beschloß die Vertreibung sämmtlicher Socinianer aus Polen, und belegte diejenigen mit Todesstrafe, welche in Zukunft zur Sekte übertreten oder Mitglieder beherbergen würden. Sie zerstreueten sich über die angrenzenden Länder, und gingen bis nach Holland und England 11). Die beste Aufnahme fanden sie in Siebenbürgen, wo sie jetzt gegen 45,000 Seelen betragen. Nächst Siebenbürgen sind sie in England am zahlreichsten.

Quaker. Swedenborgianer.

Der Stifter der Quaker ist Johann Fox, geboren 1624 zu Dreton in der Grafschaft Leicester, seiner Profession nach ein Schuster, ein Mann von einem traurigen, melancholischen Temperamente. Unaufhörlich um seine Seligkeit bekümmert, und von seinen Geistlichen nicht befriediget, zog er sich immer mehr in sich zurück. In seinem 19ten Jahre glaubte er auf einem hohen Berge Gottes Stimme zu hören, die Engel zu sehen, und den Ruf als Bußprediger in alle Welt auszugehen, zu vernehmen. Er hielt sich nun für einen Propheten. Seit 1647 trat er öffentlich auf, predigte Buße, durchreisete mehrere Provinzen; sein ernstes

---

J. J. C. Zerrenner's Neuer Versuch z. Bestimmung der dogm. Grundlehre von Offenb. u. h. Schrift nach d. System der Socinianischen Unitarier. Jena 1820. 8.

11) Unitariorum in Anglia fidei, historiae status praesentes brevis expositio, in den theol. Nachrichten bei d. Theol. Annal. 1822. S. 10 ff.

Wesen zog das Volk an. Besonders viel sprach er vom innern Lichte, welches in aller Menschen Seelen leuchtet und worauf jeder achten sollte. Da er aber stets sehr heftig gegen die Geistlichen sprach, und die öffentlichen Gottesverehrungen störte, hatte er das Schicksal, mehrmals ins Gefängniß geworfen zu werden, wurde aber, weil er kein Verbrechen begangen hatte, jedesmal wieder frei gegeben. Cromwell behandelte ihn nachsichtig, auch Karl II. sprach ihn frei, als er 1660 nach London gebracht wurde. Bald schlossen sich einige gelehrte Männer an ihn an, als Robert Barclay, Georg Keith und Samuel Fischer. Eigentliche Festigkeit erhielt seine Sekte erst durch Wilhelm Penn, Sohn eines Viceadmirals, der sich selbst zu ihr bekannte, und sie in der Provinz Pensilvanien, die er von Karl II. 1680, zur Entschädigung erhalten hatte, einführte. Hier bekam sie zuerst eine ruhige bürgerliche Existenz. Den Namen Quaker, deutsch Zitterer, hat die Sekte erhalten, entweder, weil sich die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen in der ersten Zeit durch Verzuckungen und Zittern ankündigte, oder weil ihr Stifter einst vor Gericht gesagt haben soll: Zittert vor dem Worte des Herrn! In England wurden sie 1689 durch eine Parlamentsacte für Protestanten erklärt, und erhielten freie Religionsübung. Sie sind jetzt über einen großen Theil der Erde, wenn gleich in geringer Anzahl, verbreitet; in London haben sie 32 Bethäuser; einige Gemeinden haben sie in Holland und Friesland; in Deutschland wurde eine Gemeinde 1786 in Friedensthal bei Pyrmont gestiftet.

Was den Religionsbegriff der Quaker betrifft, so ist seine Grundlage mystisch. In der Seele eines jeden Menschen liegt, nach ihrer Meinung, ein Theil der göttlichen Vernunft, oder ein Funke der göttlichen Weisheit, der aber durch den Körper verdunkelt und unterdrückt ist, und welchen man, wenn man wahrhaft glücklich und der ewigen Seligkeit theilhaftig werden will, erwecken und entzünden

Digitized by Google

muß. Dieſes geſchieht dadurch, daß man von den äußerlichen Dingen ſich in ſich ſelbſt zurückzieht, Betrachtungen anſtellt und die Kraft der Sinne ſchwächt; und wer dieſes thut, der wird in ſeinem Innern ein gewiſſes himmliſches Licht, oder eine himmliſche Stimme wahrnehmen, welche ihn alle göttliche Wahrheit lehrt. Dieſen innerlichen Schatz nennen ſie bald das göttliche Licht, bald den Strahl der ewigen Weisheit, bald das innerliche Wort, den inwendigen Chriſtus. Ferner behaupten ſie, durch das innere Licht wären einigen Menſchen gewiſſe Offenbarungen zutheil geworden, und da man dieſelben aufgeſchrieben habe, ſo ſey daraus die heil. Schrift entſtanden; folglich iſt nicht ſie, ſondern das innere Licht die Quelle, aus welcher die Erkenntniſſe der göttlichen Wahrheiten geſchöpft werden müſſen. Indeſſen gewährt die Bibel ihren Leſern doch den Nutzen, daß ſie ihr Gemüth erweckt, das innere Wort zu vernehmen. Es wohnt in allen Menſchen, Heiden, Juden, Chriſten, und reicht hin uns zur Seligkeit zu führen. Durch das innere Licht erhalten auch gewiſſe Menſchen ihren Beruf zum Lehramte, und wer davon aufgefordert wird, der kann und muß lehren, wenn er auch von keinem Biſchofe oder keiner Gemeinde berufen wäre. Sacramente haben ſie natürlich nicht.

Was die heil. Schrift von Chriſto erzählt, halten viele nicht für eine Geſchichte des Sohnes Gottes, der die menſchliche Natur angenommen, ſondern für eine Geſchichte des innern Chriſtus ausgeſchmückt mit dichteriſcher Einkleidung; andere aber lehren, daß die Weisheit oder der Verſtand Gottes ſich in den Sohn der Maria herabgelaſſen, und durch ihn das menſchliche Geſchlecht unterrichtet habe. Von der Frucht ſeiner Leiden halten ſie wenig.

Ihre Sittenlehre iſt ziemlich ſtrenge; ſie vermeiden alle Ergötzungen, welche die Sinne rühren, oder ſuchen doch das Gefühl dafür nach Möglichkeit zu unterdrücken. Auch ihre übrige Lebensart iſt ſehr abweichend; ſie grüßen nie-

Digitized by Google

mand, der ihnen begegnet, leisten der Obrigkeit keinen Eid oder Ehrenbezeugungen; wenden sich an keinen Richter, sondern machen ihre Sachen untereinander ab, und verklagen ihre Beleidiger nicht. Anfangs fand gar keine kirchliche Ordnung unter ihnen statt, jetzt aber haben sie Versammlungen der Aeltesten, welche zweifelhafte Dinge untersuchen und auch über die Vorträge wachen; bei diesen werden die Geburten, die Verlobungen und Todesfälle angegeben. Jährlich halten die Quaker zu London, in der Woche vor Pfingsten eine Versammlung ihrer ganzen Kirche durch Abgeordnete, worin die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt werden. Eben so hat auch die ursprüngliche Gewohnheit, daß jeder in der Versammlung reden durfte, den der Geist trieb, Einschränkungen erlitten 1). Ihre Gesammtzahl auf der ganzen Erde wird auf 200,000 angegeben.

Methodisten in der Englischen Kirche.

Die Methodisten in der Englischen Kirche sind den Pietisten oder Herrnhutern in Deutschland am ähnlichsten, indem sie nicht eine eigne von der Englischen Kirche streng gesonderte Sekte bilden, sondern die in derselben vernachläßigten Dogmen über die Rechtfertigung mit großem Eifer behandeln, Betstunden mit vieler Anstrengung halten, um vom heiligen Geiste ergriffen und aus der Gleichgültigkeit gegen die Religion durch ihn gerissen zu werden, und end-

---

1) W. Penn's kurze Nachrichten von der Entstehung und dem Fortgange der Gesellschaft der Freunde die man Quaker nennt. Aus dem Engl. von Seebohm. Pyrm. 1792. — Kurzer Entwurf der Kirchenordn. und Gebräuche der Quaker. Von Fr. E. Meis. Leipz. 1715. — G. Croesii hist. Quakerorum. Amst. 1695. 8. (Kohlhaus) Dilucidat. valde necessar. in G. Croesi hist. Quak. Amst. 1696.) — Viele andere Schriften angezeigt in Fuhrmann's Handwörterbuch Th. 3. S. 486.

Digitized by Google

lich die praktische Nächstenliebe eifrig treiben. Ihre Stifter waren die Brüder Johann und Karl Wesley, welche um das Jahr 1729 zu Oxford studirten. Mit ihnen verbanden sich noch zwei andere Studirende, Morgan und Kirkham, in der Absicht, sowohl griechische und lateinische Schriftsteller als auch alle Sonntage das Neue Testament gemeinschaftlich zu lesen. Bald gingen sie weiter und nahmen sich durch christliche Belehrung und leibliche Unterstützung der Gefangenen und armen Kranken an. Dafür erhielten sie von ihren Commilitonen den Spottnamen Methodisten, entweder als Anspielung auf gewisse Aerzte, oder weil sie einen andern Weg zur Seligkeit gefunden haben wollten. Außer diesen Werken der Liebe, übten sie sich auch im Fasten, alle Mittwoch und Freitage bis Nachmittag zwei Uhr, und genossen alle Sonntage das heilige Abendmahl. Man sieht hieraus, daß sie die Lebensweise der Christen der ersten Jahrhunderte wieder einführen wollten.

Im Jahre 1732 bekam die kleine Gesellschaft einen wichtigen Zuwachs an dem enthusiastischen Georg Whitefield, der als der zweite Stifter der Methodisten gilt. Er legte zu Oxford Freischulen für arme Kinder an, und machte großes Aufsehen als Prediger, indem er, gegen die Gewohnheit der Englischen Prediger, nicht nur frei vortrug, sondern ganz besonders die Lehren von der Wiedergeburt, vom Glauben an den Erlöser und ähnliche behandelte. Die Anzahl der Zuhörer wurde bald so groß, daß sie in den Kirchen nicht mehr Platz hatten, sondern daß die Versammlungen unter freiem Himmel gehalten werden mußten. Auch Wesley, der einige Jahre in Amerika zum Theil als Missionar gearbeitet hatte, fand bei seiner Rückkehr nach England als Prediger großen Beifall. Eine Zeitlang vereinigten sich diese Männer mit den Herrnhutern und hielten mit ihnen in London gemeinschaftliche Zusammenkünfte. Aber die Vereinigung konnte nicht von Bestand seyn, da die Herrnhuter für die Methodisten nicht enthusiastisch genug waren. Von

Digitized by Google

den Bischöfen der Englischen Kirche wurden die Methodisten bald als Schwärmer verfolgt. Und in der That können sie auch von der Beschuldigung der Schwärmerei in ihren Versammlungen nicht ganz frei gesprochen werden.

Hierauf 1741 entstand unter den Methodisten selbst eine Spaltung. Wesley behauptete die Allgemeinheit der göttlichen Gnade und des Verdienstes Christi; Whitefield aber bestritt dies, und bekannte sich zu Calvin's Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes. Im allgemeinen bekennen sich beide Parteien zu den 39 Artikeln der Englischen Kirche, doch weicht ihre Lehre in einzelnen Punkten ab. Hauptsächlich dringen sie auf die innere Heiligung, und Wesley lehrt, es sei einem Christen schon in diesem Leben möglich vollkommen zu werden. Sie geben vor, sie stünden in einer außerordentlichen Gemeinschaft mit Gott, und hätten eine mehr als ordentliche Versicherung von einer besondern Gegenwart Gottes; sie rühmen sich nicht nur einer unmittelbaren göttlichen Sendung und Eingebung sondern auch plötzlicher und erstaunlicher Wirkungen, die vom heiligen Geist durch ihre Predigten hervorgebracht werden. Wesley nebst seinen Anhängern verwarf den Gebrauch der Vernunft, in Sachen der Offenbarung, und rühmte sich der fortdauernden Wundergaben des heiligen Geistes, der Gabe Kranke gesund zu machen, Teufel auszutreiben, zu weissagen u. s. w. Der Gottesdienst wird bei den Methodisten nach der Vorschrift der englischen Kirchenordnung größtentheils gehalten. Bei der Taufe haben sie das Untertauchen eingeführt; das heilige Abendmahl, welches die ganze Gemeinde alle Sonntage genießt, wird ebenfalls nach der englischen Liturgie gehalten; gegen unordentliche Mitglieder üben sie den kleinen Bann 1). Ihre

1) Hampson's Leben Wesley's, aus dem Engl. mit Anmerk. und Abhandl. von A. H. Niemeyer. 2 Th. Halle 1793. 8. — Burk-

Anzahl in England, Schottland, Irland und Amerika beträgt jetzt über 600,000. Ihre Prediger haben zum Theil feste Sitze, zum Theil wandern sie als Missionare herum.

Wenn aber gleich die Stifter des Methodismus von Schwärmerei nicht frei zu sprechen sind, so werden sie doch von Swedenborg, dem Stifter der Kirche des neuen Jerusalem's, und andern religiösen Tollhäuslern der protestantischen Kirche weit übertroffen. Er stand im Schwedischen Staatsdienste und besaß schätzenswerthe Kenntnisse in der Bergwerkskunde. Seit 1743 glaubte er göttliche Eingebungen und Erscheinungen zu haben; er stand mit den Geistern und den Seelen der Verstorbenen in genauem Umgange; sie unterrichteten ihn in allen irdischen und himmlischen Dingen; er rühmte sich im Paradiese und in der Hölle mehrmal gewesen zu seyn; in der Bibel fand er ganz besondere Geheimnisse; er stiftete in Schweden eine exegetisch-philanthropische Gesellschaft, welche sich das neue Jerusalem nennt und gegen 2000 Mitglieder zählt und ihre eigne Liturgie hat. Nach ihrer Lehre gibt es in der Gottheit nur Eine Person; Gott ist zuerst in Christo, nachher in Swedenborg erschienen, um den Sinn der Bibel zu eröffnen; die Engel und Teufel sind menschlichen Ursprungs; es giebt keine Genugthuung Christi, keine Gnadenwahl und Auferstehung des Leibes u. s. w. Außer Schweden hat sich noch eine Gesellschaft von Swedenborgianern in England gebildet 2).

Wir schließen hiermit die Zahl der Sekten und ver-

---

hard's vollständige Geschichte der Methodisten in England. 2 Th. Nürnberg 1759. — The Life of Wesley and the rise and progess of Methodism, by Rob. Southey, Lond. 1820. 2 Voll. deutsch von Krummacher. 2 Th. Hamb. 1828. — Observations on the doctrine, discipl. and manners of the Wesleyan Methodists. London 1818.

2) Nachrichten von der sogenannten neuen Kirche oder dem neu n

weisen diejenigen Leser welche noch mehrere kennen lernen wollen auf Gregoire's Geschichte der religiösen Sekten des achtzehnten Jahrhunderts 3).

Vierzehntes Kapitel.
Geschichte der orientalischen oder griechischen Kirche.

§. 124.

In der orientalischen Kirche haben sich besonders in Syrien, Armenien und Aegypten die alten Ketzereien der Nestorianer und Monophysiten unter verschiedenen Namen bis auf den heutigen Tag erhalten. Die übrigen Christen, unirte und nicht unirte werden von ihnen Melchiten genannt. Seit dem Concilium von Florenz theilen sich die orientalischen Christen in unirte oder mit der lateinischen Kirche vereinigte und in nichtunirte oder schismatische; gewöhnlich nennt man sie Griechen, weil der größte Theil der unirten und nicht unirten die griechische Sprache redet. Die nicht unirten übertreffen jene bei weitem an Anzahl und haben außer der jetzigen Türkei und außer Rußland zahlreiche Gemeinden in Ungarn, Illyrien, Slavonien, Siebenbürgen, Polen, Persien, Arabien. Das Oberhaupt der nicht unirten Griechen ist der Patriarch von Constantinopel, der sich einen ökumenischen Patriarchen nennt. Das Recht

---

Jerusalem, den Anhängern Em. Swedenborg's und der Religionsübungen derselben in England, in den Acten, Urkk. und Nachricht. zur neuesten Kirchengeschichte 2ter Bd. 4. u. 5. St. — Münter's Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens 2ter Bd. 2tes St.

3) Histoire des sectes religieuses, par M. Gregoire, ancien Evêque de Blois. II Tom. Paris 1810.; ein Auszug davon in Stäudlin's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Erst. Bds. erst. St. S. 136 ff.

Digitized by Google

ihn zu wählen haben die benachbarten Erzbischöfe, doch pflegen die vornehmsten weltlichen Griechen, die im Dienste des Sultans stehen, die Wahl zu leiten. Die Bestätigung der Wahl muß bei dem Großsultan oder Großvezier nachgesucht und theuer bezahlt werden.

Unter dem Patriarchen von Constantinopel stehen die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Der von Alexandria hat seinen Sitz zu Kairo; er gebietet nur über wenige Kirchen und gar keine Bischöfe mehr, indem die Christen in Aegypten größtentheils zum koptischen Bischofe in Alexandria sich halten. Der Patriarch von Antiochia hat seinen Sitz zu Damaskus; er regiert ebenfalls nur wenige und fast verfallene Kirchen. Der Patriarch zu Jerusalem hat wenigstens zwei Bischöfe unter sich, die von Nazareth und Bethlehem. Auf die Patriarchen folgen die Erzbischöfe und Metropoliten; sie werden von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode gewählt und von der Pforte bestätiget. Die Wahl der Bischöfe geschieht von den Erzbischöfen. Die Mönche bei den Griechen bekennen sich alle zur Regel des heiligen Basilius; ihre Aebte heißen Archimandriten; auch Jungfrauenklöster giebt es unter ihnen. Die Lebensweise der Mönche und Nonnen ist sehr einfach und strenge. Aus den Mönchen werden die Prälaten der Kirche gewählt; die Weltgeistlichen dürfen vor der Ordination heirathen, jedoch nur eine Jungfrau und nur einmal; die zweite Ehe hingegen wird weder ihnen noch ihren Wittwen gestattet. Die Taufe geschieht durch Untertauchen; das heil. Abendmahl wird unter beiden Gestalten gereicht; die Fasten sind bei den Griechen noch strenge und häufig; vom Blute und vom Erstickten enthalten sie sich gänzlich. Die mit der lateinischen Kirche unirten Griechen haben zu Constantinopel, Smyrna, Damaskus ihre apostolischen Vicare mit bischöflichem Character, welche vom heiligen Stuhle in Rom ernannt werden.

Digitized by Google

Die äußeren Schicksale der Christen in der Türkei sind seit der Einnahme von Constantinopel 1453 sehr hart; sie mußten im sechszehnten Jahrhunderte ihre prachtvollen Kirchen in Constantinopel den Türken abtreten, und sich hölzerne bauen; neue dürfen sie gar nicht errichten, und selbst zur Ausbesserung oder Wiederherstellung der verfallenen bedürfen sie die Erlaubniß, welche ihnen in der Regel nicht ohne schwere Summen gestattet wird. Die Würde eines Patriarchen von Constantinopel war stets ein gefährliches Amt; Erdrosselung, Verbannung oder Verstoßung in ein Kloster nicht selten sein Loos. Jeder Christ muß vom 15ten Lebensjahre an, mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts, eine starke Kopfsteuer, unter dem Titel: Loskaufung vom Kopfabschneiden, an den Großherrn bezahlen. In den östreichischen Staaten hat der Erzbischof der nicht unirten Griechen seinen Sitz zu Karlowitz in Sirmien, und wird von seinen Glaubensgenossen Patriarch genannt. Unter ihm stehen sieben Bischöfe, von Temeswar, Karansebes, Bacs, Arad, Ofen, Pacracz und Karstadt. Ein erledigtes Bisthum wird nicht vom Landesherrn, sondern vom Metropoliten, und von allen Bischöfen durch freie Wahl besetzt.

In der Lehre sind so wenig als im Kultus wesentliche Veränderungen bei den Griechen eingetreten. Die Protestanten versuchten mehrmal eine Vereinigung einzuleiten, sie scheiterte aber jedesmal an der griechischen Orthodoxie. Melanchthon gab einem gewissen Demetrius, der sich eine Zeitlang in Wittenberg aufgehalten hatte, bei seiner Rückreise nach Constantinopel eine Uebersetzung der Augsburgischen Confession mit, nebst einem Schreiben an den Patriarchen Josaphat den Zweiten. Ohngefähr funfzehn Jahre später 1574 knüpften die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius eine Verhandlung durch den kaiserlichen Gesandten bei der Pforte von Ungnad, mit dem Patriarchen Jeremias an, überschickten das Augsbur-

Digitized by Google

gische Glaubensbekenntniß und baten um sein Urtheil. Dies erhielten sie auch, aber sie wurden darin über ihre Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes von der Rechtfertigung, den Sacramenten u. s. w. getadelt. Hierauf wurde die Correspondenz noch eine Zeitlang fortgesetzt, bis der Patriarch sich alle weitern Zuschriften verbat 1).

Im Jahre 1602 wurde Cyrillus Lucaris Patriarch von Alexandria und 1621 von Constantinopel; er hatte zu Padua und Genf studirt, und am letztern Orte Zuneigung für den Calvinismus gewonnen, wie er denn auch nach seiner Rückkehr in die Türkei in einer schriftlichen Verbindung mit den berühmtesten Gelehrten dieser Kirche blieb. Da er seine heterodoxen Gesinnungen nicht verbergen konnte, so bekam er am letztern Orte eine heftige Gegenpartei, durch welche er bei der Pforte politisch verdächtig gemacht, nach der Insel Rhodus verbannt wurde. Indessen gelangte er bald wieder durch den Englischen Gesandten gerechtfertiget zu der verlorenen Würde. Noch mehr wurden seine Gegner aufgebracht, als der Holländische Gesandte bei der Pforte, Cyrill's Glaubensbekenntniß veröffentlichte, da es im wesentlichen calvinisch lautete. Er wurde noch mehreremal abgesetzt und endlich 1638 erdrosselt 2).

Cyrillus hatte vielen Samen zur Uneinigkeit unter den Griechen zurückgelassen und den Glauben der griechischen Kirche in einige Gefahr gesetzt. Dies bewog nicht nur sei-

---

1) Acta et Scripta Theologorum Wirtenbergensium et Patriarchae N. D. Hieremiae — Witebergae 1584. fol. — Eman. a Schelstrate Acta Eccles. Orient. cont. Lutheri haeresin. Romae 1739.

2) Narratio de vita, studiis, gestis et martyrio Cyrilli Lucaris, auct. Thom. Smith. Londini 1686. — Leo Allatius de Ecclesiae occidental. et Orient. perpetua consens. lib. III. c. 11. p. 1073 ss

Digitized by Google

nen Nachfolger Cyrillus von Berrhöa 1638, sondern auch andere Bischöfe die Ketzereien des Lucaris auf Synoden verdammen zu lassen s).

---

3) Ueber den Zustand der griechischen Kirche handeln: J. M. Heinecci Abbildung der alten und neuen griech. Kirche. 3 Th. Leipz. 1711. 4. — Elsner's neueste Beschreib. der griech. Christen in der Türkei. Berlin 1737. — Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation Th. 5. S. 375 ff. Th. 9. S. 1 ff.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google